

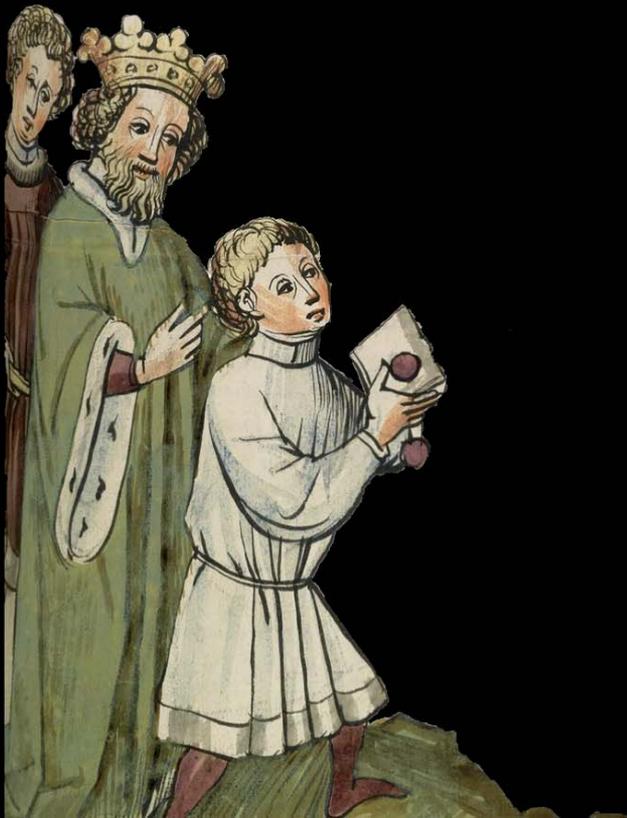


WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Zwischen König und Reich

Träger, Formen und Funktionen von Gesandtschaften
zur Zeit Sigmunds von Luxemburg (1410-1437)

Oliver Daldrup



Mittlere Geschichte

**Zwischen König und Reich.
Träger, Formen und Funktionen von Gesandtschaften zur Zeit
Sigmunds von Luxemburg (1410-1437)**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Oliver Daldrup

aus Wickede / Ruhr

2009

Tag der mündlichen Prüfung: 01. Dezember 2009

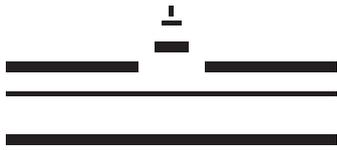
Dekan: Prof. Dr. Christian Pietsch

Referent: Prof. Dr. Gerd Althoff

Korreferent: Prof. Dr. Eva Schlotheuber

Oliver Daldrup

Zwischen König und Reich



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe X

Band 4

Oliver Daldrup

Zwischen König und Reich

Träger, Formen und Funktionen von Gesandtschaften
zur Zeit Sigmunds von Luxemburg (1410-1437)

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Oliver Daldrup

„Zwischen König und Reich. Träger, Formen und Funktionen von Gesandtschaften zur Zeit Sigmunds von Luxemburg (1410-1437)“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Band 4

© 2010 der vorliegenden Ausgabe:

Die Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ erscheint im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

www.mv-wissenschaft.com

ISBN 978-3-8405-0018-3 (Druckausgabe)

URN urn:nbn:de:hbz:6-66499523820 (elektronische Version)

© 2010 Oliver Daldrup

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Oliver Daldrup

Umschlag: MV-Verlag

Titelbild: Eberhard Windecke, Buch von Kaiser Sigmund, Illustrierte Handschrift C, fol. 144r. (Ausschnitt)

Druck und Bindung: MV-Verlag

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist im WS 09/10 vom Fachbereich Geschichte / Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität als Dissertation angenommen worden. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

Die Arbeit entstand aus der Beschäftigung mit der Entwicklung der Reichsversammlungen des späten Mittelalters, auf denen Gesandten eine immer größere Bedeutung zukam. Angeregt wurde sie von Prof. Dr. Gerd Althoff, dem an dieser Stelle mein erster Dank gebührt. Er hatte nicht nur immer ein offenes Ohr für die Schwierigkeiten im Umgang mit einer komplexen Thematik, sondern vor allem auch immer hilfreiche und konkrete Tipps zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten. Ermöglicht wurde die Fertigstellung der Untersuchung auch durch den Münsteraner SFB 496, dem ich während der intensiven Arbeit nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus auch viele fruchtbringende Gespräche zur Thematik verdanke. Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Stefanie Mamsch, die nicht nur beim Korrekturlesen, sondern auch im Alltag des Schreibens als Büronachbarin immer eine große Hilfe war. Für die wichtige Arbeit des Korrekturlesens und immer gute Gespräche bedanke ich mich zudem bei Katrin Beyer, Christina Brandherm-Laukötter, Jan Dembski, Bastian Walter und Lukas Wolfinger. Ein Dank gebührt schließlich auch Ulrike Seewald und Hiltrud Kleinheinrich-Gevers vom ServicePunkt Digitale Dienste der ULB Münster, die eine große Hilfe bei der Drucklegung waren.

Unverzichtbar für das Zustandekommen dieser Arbeit waren jedoch nicht nur die Freunde und Kollegen aus Münster, sondern insbesondere auch die Hilfe und Unterstützung meiner Familie. Der letzte und größte Dank jedoch gilt Marion, der besten von allen.

Inhalt

1.	Einleitung	1
1.1	Forschungsstand und Quellen	7
1.2	Fragestellung und Vorgehensweise	14
2.	Begriffsklärung: Kommunikation – Repräsentation – Gesandtschaftswesen	19
2.1	Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen spätmittelalterlicher Kommunikation	19
2.2	Repräsentation und Stellvertretung in der spätmittelalterlichen Kommunikation	33
2.3	Anforderungen, Funktionen und Aufgaben im spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesen	43
2.3.1	Die zeitgenössische Terminologie und das Problem der Begrifflichkeiten	44
2.3.2	Zur vormodernen Nachrichtenübermittlung.....	47
2.3.3	Negotionspapiere: Kredenzen, Vollmachten, Instruktionen .	51
2.3.4	Anforderungen und Aufgaben der spätmittelalterlichen Gesandten.....	56
2.3.5	Zur Sicherheit und Behandlung der Gesandten.....	61
3.	Die Wahlen von 1410 und 1411 aus kommunikationshistorischer Perspektive	66
3.1	Die Verhandlungen im Sommer 1410	68
3.1.1	Pfalzgraf Ludwig III. und das Reichsvikariat.....	68
3.1.2	Burggraf Friedrich von Nürnberg im Dienst Sigmunds.....	74
3.1.3	Die mainzisch-kölnische Gesandtschaft nach Višegrád.....	77
3.2	Die Doppelwahl im September und Oktober 1410	87
3.2.1	Die Frage der Zulassung Burggraf Friedrichs von Nürnberg und die Verhandlungen im unmittelbaren Vorfeld der Wahl	87
3.2.2	Die Wahl Sigmunds am 20. September 1410.....	98
3.2.3	Die Wahl Josts von Mähren am 1. Oktober 1410	102
3.3	Die zweite Wahl Sigmunds im Juli 1411	108
3.3.1	Das Königtum Sigmunds zwischen den beiden Wahlen.....	108
3.3.2	Verhandlungen im Vorfeld der Wahl	112

3.3.3	Die zweite Wahl Sigmunds im Juli 1411	121
3.4	Fazit.....	135
4.	Repräsentation und Stellvertretung in den ersten Jahren der Regierung Sigmunds	141
4.1	Sigmunds Bemühungen um Erfüllung der königlichen Pflichten....	142
4.2	Sigmund und die Kurfürsten bis zur Königskrönung in Aachen	151
4.3	Repräsentation und Stellvertretung auf dem Konstanzer Konzil	161
4.3.1	Vorbereitung des Konzils	164
4.3.2	Die Zeit der Abwesenheit Sigmunds.....	168
4.3.3	Repräsentationen des Reiches auf dem Konstanzer Konzil?	175
4.4	Fazit.....	187
5.	Die Kommunikation zwischen König und Reich während der Auseinandersetzung mit den Hussiten	190
5.1	Sigmunds Abwesenheit vom Reich 1418-1422	191
5.1.1	Die Organisation des Kreuzzugs von 1421 – Ohnmächtige Gesandte des Königs.....	194
5.1.2	Die Verhandlungen zum Nürnberger Reichstag 1422 – Bemühungen um Konsens	211
5.1.2.1	Zwei zeitgleiche Gesandtschaften von König und Kurfürsten	212
5.1.2.2	Die Frage des Versammlungsortes	218
5.1.2.3	Die Nürnberger Gespräche vom August und September 1422 – Aufteilung der königlichen Autorität.....	221
5.2	Sigmunds Abwesenheit vom Reich 1422-1430	227
5.2.1	Kurfürstliche Oppositionsbestrebungen	227
5.2.1.1	Eine Gesandtschaft Erzbischof Konrads von Mainz	228
5.2.1.2	Kurfürstliche Einigkeit.....	231
5.2.1.3	Sigmunds Versuch der Einflussnahme durch Gesandte	233
5.2.2	Gesandtschaften der Kurfürsten nach Abschluss des Binger Kurvereins.....	240

5.2.2.1	Die Missionen der Bischöfe Johann von Würzburg und Raban von Speyer	240
5.2.2.2	Eine weitere kurfürstliche Gesandtschaft	249
5.2.3	Das führungslose Reich	260
5.2.3.1	Wiederannäherung zwischen König und Kurfürsten ab 1425.....	260
5.2.3.2	Der Nürnberger Reichstag 1426 – Verhandlungen durch Gesandte	264
5.2.3.3	Die fehlende königliche Autorität im Reich.....	271
5.2.4	Der König außerhalb des Geschehens	278
5.2.4.1	Das Auftreten Kardinal Beauforts	278
5.2.4.2	Kurfürstliche Initiativen zur Hussitenbekämpfung	283
5.2.4.3	Die Wiederaufnahme eines engeren Kontaktes	289
5.2.5	Erneute Bemühungen um Konsens.....	294
5.2.5.1	Die Verhandlungen zum Pressburger Tag 1429.....	294
5.2.5.2	Die Pressburger Gespräche im Dezember 1429	297
5.2.5.3	Nürnberg 1430 – Warten auf den König	301
5.2.5.4	Der König im Reich 1430-31.....	308
5.3	Fazit.....	317
6.	Italienzug und Basler Konzil.....	322
6.1	Bemühungen um Kaiserkrönung, Konzil und Landfrieden bis zu Sigmunds Ankunft in Basel	324
6.1.1	König, Konzil und Reich zu Beginn des Italienzugs.....	324
6.1.2	Kurfürstliches Engagement für König und Konzil.....	329
6.2	Die Kommunikation zwischen Kaiser und Reich in den letzten Jahren Sigmunds	339
6.2.1	Bemühungen um die Befriedung des Reichs.....	339
6.2.2	Die Reichsversammlung von Eger 1437	347
6.3	Fazit.....	357
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse: Das Gesandtschaftswesen zur Zeit Sigmunds von Luxemburg – Träger, Formen und Funktionen	359

Abkürzungsverzeichnis	375
Quellen und Literatur	377
Quellen.....	377
Literatur	380
Anhang.....	411
Abbildungen	411
Personenregister.....	428
Tabelle der untersuchten Gesandtschaften	436

1. Einleitung

„kan dann uwer gnade nit selber [...] komen, so wollent unsern herren von Osterreich uweru suen, den großgraven, und den graven von Czilli von uweru wegen gen Nuremberg schicken; so wollen unser herren die kurfursten [...] sich daselbs mit in von allen sachen von uweru gnade wegen underreden zu glicher wiß als ob uwer gnad selbs da were, also doch das uwer gnade denselben macht gebe was da beslossen werde das es ouch dabi verlibe“¹

Im Sommer 1424, auf dem Höhepunkt ihrer oppositionellen Bestrebungen, hatten die Kurfürsten eine Gesandtschaft zu Sigmund von Luxemburg, dem König des Römisch-deutschen Reiches, geschickt und ihn mit der Forderung konfrontiert, sich mit ihnen in Nürnberg zu treffen. Auf diese Weise versuchten die Kurfürsten, den sich bereits seit einigen Jahren in Ungarn aufhaltenden Herrscher zu einer intensiveren Beteiligung an der Reichspolitik zu bewegen. Da eine persönliche Reise Sigmunds ins Reich jedoch unwahrscheinlich war, sollte er drei hochrangige Gesandte – seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Österreich sowie seine beiden einflussreichsten ungarischen Berater, die Grafen Miklós Garai und Hermann von Cilli – nach Nürnberg schicken. Dort wollten die Kurfürsten mit ihnen auf die gleiche Weise verhandeln, wie sie es auch mit dem König persönlich getan hätten.

Dieses Beispiel zeigt anschaulich, welche Mittel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts denkbar waren, wenn persönliche Gespräche zwischen den Führungsgruppen des Reiches nicht zustande kommen konnten. An die Stelle der politisch verantwortlichen Fürsten konnten Gesandte treten, die nicht nur die Gespräche führten, sondern in vollem Umfang die Stelle des Absenders einnahmen. So konnte den Beschlüssen bei entsprechender beiderseitiger Akzeptanz auch die gleiche Legitimität zukommen wie sie eine persönliche Anwesenheit Sigmunds garantiert hätte. Damit agierten die Gesandten zwischen König und Kurfürsten – auf der Schnittstelle zwischen König und Reich.

¹ RTA VIII, Nr. 309, Art. 4, S. 370.

Eine solche Kommunikation durch Gesandte hatte insbesondere für die Jahre des Königtums Sigmunds von Luxemburg im Römischen Reich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Denn die Regierungszeit des letzten Herrschers dieses Geschlechts, der zwischen 1387 und 1437 die Kronen Ungarns, des Römischen Reiches, Böhmens und der Lombardei errang und gegen Ende seines Lebens durch die Kaiserkrönung auch die höchste weltliche Würde der Christenheit erreichte, war geprägt von zahlreichen Phänomenen, die ganz Europa und somit in besonderer Weise den sich weit ausdehnenden Herrschaftsbereich Sigmunds betrafen. Der Hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England hatte Auswirkungen auf beinahe alle europäischen Mächte, seit dem Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas 1378 wurde die Christenheit von zwei Oberhäuptern regiert, was ebenfalls erhebliche Konsequenzen für alle politischen Entwicklungen hatte, und aus dem Osten nahm die Bedrohung durch türkische Einfälle immer mehr zu. In der Mitte Europas wurde Sigmunds Herrschaftsbereich unmittelbar durch kriegerische Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen sowie vor allem den Ausbruch der Hussitenkriege in Böhmen betroffen, die in ihren Auswirkungen auf weitere europäische Mächte ausstrahlten. In all diesen Konfliktfeldern, die das Zeitalter Sigmunds zu „einer echten Krisenepoche, im etymologischen Sinn des Wortes“² machten, war Sigmund direkt oder indirekt beteiligt – sei es während der Zeit des Konstanzer Konzils bei der Beendigung des Schismas und dem Versuch, zwischen Frankreich und England zu vermitteln oder durch seine dauerhaften Anstrengungen, die Ostgrenze seines ungarischen Reiches gegen die Türken zu verteidigen.

Doch musste sich das Römische Reich, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts zumindest geographisch das Zentrum Europas bildete, nicht nur mit diesen sich auf den gesamten Kontinent auswirkenden Phänomenen auseinandersetzen, sondern hatte auch im Innern mit

² PAULY, Einleitung, S. 4. Zum Begriff der Krise und seiner Anwendbarkeit auf das Europa des frühen 15. Jahrhundert siehe die Beiträge in EBERHARD / SEIBT, Europa 1400, mit dem programmatischen Untertitel „Die Krise des Spätmittelalters“; zur Diskussion um den Krisenbegriff und seiner Anwendbarkeit in der Geschichtswissenschaft siehe BOOCKMANN / DORMEIER, Konzilien, S. 18f., mit Anm. 23.

gesellschaftlich-politischen Umwälzungen zu kämpfen, die die Führungsspitzen des Reiches vor besondere Herausforderungen stellten. Unter der Herrschaft König Wenzels, des Sohnes und Nachfolgers Karls IV., hatte sich das Kurfürstenkollegium immer weiter in Opposition zum König begeben und diesen schließlich im Jahre 1400 abgesetzt. Doch auch der daraufhin zum König erhobene Pfalzgraf Ruprecht konnte sich nicht auf Dauer durchsetzen, so dass sich bei seinem Tod im Jahr 1410 Frontstellung zwischen Kurfürsten- und Königtum weiter verschärft hatte und in der Folge auch die Regierungszeit Sigmunds im Reich entscheidend prägen sollte.³ Sigmund hatte also mit zahlreichen Problemfeldern von europäischer Bedeutung zu kämpfen, während er zugleich darauf bedacht sein musste, seine Herrschaft weder in Ungarn noch im Reich so weit zu vernachlässigen, dass ihm eine durchaus denkbare Absetzung gedroht hätte.

Dieses Römische Reich, dessen König Sigmund zwischen 1410/11 und 1437 war, bildet den geographischen wie thematischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung, während durch die Konzentration auf die Regierungszeit Sigmunds eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen wird. In der deutschen Mediävistik wird für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein davon gesprochen, dass erstmals die beiden abstrakten Begriffe des ‚Königtums‘ auf der einen und des ‚Reiches‘ auf der anderen Seite als voneinander deutlich zu unterscheidende Größen über einen längeren Zeitraum fassbar werden. Damit lässt sich die lange Zeit vornehmlich tautologisch gebrauchte Formel ‚König und Reich‘ mit neuem Inhalt füllen.

Bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich die Tendenz verstärkt, dass die Reichsfürsten, unter denen die Kurfürsten eine hervorragende Stellung einnahmen, beanspruchten, neben oder sogar an Stelle des Königs die politischen Geschicke des Reiches zu lenken.⁴

³ Dabei kann jedoch das Kurfürstenkollegium nur in Ausnahmefällen als homogene Gruppe verstanden werden.

⁴ So wurden vor allem in der Goldenen Bulle Karls IV. aus dem Jahr 1356 zahlreiche kurfürstliche Vorrechte im Reich festgeschrieben; vgl. dazu LINDNER, *‘Theatrum praeeminentiae’*, wobei allerdings mit GARNIER, *Die Ordnung des Reiches*, bes. S. 215, festzuhalten ist, dass sich gerade in den in Metz veröffentlichten ‚zeremoniellen‘ Abschnitten der Goldenen Bulle „die ‚tautologische‘ Reichsauffassung, die von der kurfürstlichen Verantwortung für das Reich immer wieder konterkariert wurde, [...] so eindrucksvoll wie selten präsentierte“ und der König geradezu das „Gravitationszentrum des Herrschaftsverbundes“ bildete.

Begründet wurde diese Vorgehensweise mit ihrer eigenen Verantwortung gegenüber dem Reich.⁵ Spätestens mit dem Ausbruch der Hussitenkriege wurde dann vollends deutlich, dass die Kurfürsten sich darum bemühten, neben dem König bzw. ohne dessen ausdrückliche Unterstützung Regierungsgewalt auszuüben, freilich ohne dabei so weit zu gehen bzw. gehen zu können, die Beziehungen zum Reichsoberhaupt komplett abreißen zu lassen.⁶ Für die Untersuchung gilt daher die Grundannahme, dass ‚König‘ und ‚Reich‘ zwei voneinander zu unterscheidende Größen darstellen, die jedoch auf vielfältige Weise miteinander in Beziehung standen.

Ein besonderes Merkmal des Herrschers Sigmund von Luxemburg lag darin, dass er während seines Lebens zum Träger fünf verschiedener Kronen wurde. Dies brachte ihm jedoch keineswegs Machtfülle und besondere Ehrbekundungen seitens seiner Untertanen ein, sondern rief vor allem die Kritik sowohl seiner Zeitgenossen als auch der Geschichtsschreibung hervor, mehr auf Kronen und Titel bedacht gewesen zu sein als auf die tatsächliche Erfüllung der jeweiligen königlichen Pflichten.⁷ Mittlerweile hat sowohl die deutschsprachige als auch die internationale Forschung dieses einseitig negative Bild erheblich korrigiert. Sigmund erscheint nicht mehr als König, der in vollem Bewusstsein eigensinnig und zum Nachteil der von ihm regierten Reiche gehandelt habe. Vielmehr werden die besonderen Umstände seiner

⁵ Vgl. die ausführliche Untersuchung von SCHUBERT, König und Reich, hier bes. S. 245-276; FRENSDORFF, Reich und Reichstag, S. 4-12 und 36-43; zur Ausbildung des Dualismus im 15. Jahrhundert siehe auch MORAW, Organisation und Funktion, S. 53; DERS. König Sigismund, S. 32f.; KRIEGER, König, Reich und Reichsreform, S. 103f.

⁶ Vgl. dazu auch MORAW, Fürsten, S. 20: „König und Fürsten [...] benötigten einander als natürliche und selbstverständliche Hauptpartner im Reich – und zwar alternativlos, also stets auch dann, wenn die konkrete Beziehung zwischen beiden Seiten aufs äußerste gelockert schien. Aber es war undenkbar, undenkbar wohl im ganz wörtlichen Sinne, daß dieses Band zerriß.“

⁷ Siehe zum Beispiel auch den im Ganzen um eine ausgewogene bzw. positive Darstellung Sigmunds bemühten Abschnitt der „Deutschen Geschichte“ Theodor Lindners, der 1893 konstatierte, dass in Bezug auf Sigmunds Tätigkeit im bzw. für das Reich „allerdings zu beklagen [sei], daß er hauptsächlich König von Ungarn war und es auch nach seiner Wahl blieb, sich überhaupt mehr als Kaiser, denn als den zunächst für Deutschlands innere Leitung berufenen König fühlte.“ (LINDNER, Deutsche Geschichte II, S. 421). Siehe auch BAK, Sigismund, S. 348, der 1987 (Veröffentlichung 1994) das Sigmund-Bild der vergangenen fünf Jahrhunderte folgendermaßen bilanzierte: „In Ungarn gilt er als der Herrscher, der das Land auswärtiger Interessen halber vernachlässigte, im Reich als der Kaiser, der die erhofften Reformen nicht durchsetzte, und in Böhmen, freilich, als der Feind der Hussiten, d. h. der Tschechen schlechthin.“

Herrschaftszeit berücksichtigt und ihm zugute gehalten, dass er auf verschiedenen Feldern bedeutende Erfolge erzielen konnte.⁸ So findet seine politische Leistung durchaus Würdigung, während die nicht erreichten Ziele mit den allgemeinen Krisenerscheinungen seiner Zeit erklärt werden, die einen Herrscher allgemein überfordern mussten.⁹

Ein Vorwurf, dem sich Sigmunds Herrschaft beinahe zwangsläufig ausgesetzt sah, lag in seiner langjährigen Abwesenheit vom Reich. Von 27 Herrscherjahren verbrachte er zusammengenommen nur etwa sechs Jahre im Binnenreich, wobei sowohl seine Aufenthalte in eidgenössischen Städten als auch in Wien bereits mitgerechnet sind.¹⁰ Dennoch blieb er durchgehend über die Vorgänge im Reich informiert und zeigte sich in dem ihm möglichen Rahmen bemüht, seinen Einfluss auf die Reichspolitik zu erhalten. Dabei hatte er jedoch Zeit seines Lebens mit dem Problem zu kämpfen, dass die Herrschaft auch im spätmittelalterlichen Reich an die Präsenz des Königs gebunden war und er über keine Hausmacht innerhalb des Reiches verfügte. Dies hatte zur Folge, dass er einen Teil seiner Aufgaben als König delegieren musste, wobei er seine Mitarbeiter nicht mehr ausschließlich aus dem Hochadel rekrutierte, sondern auch auf „Angehörige des Niederadels, Kleriker niederen Ranges sowie Bürger“ zurückgriff.¹¹

Eine besondere Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen dem vom Reich abwesenden König und den

⁸ Genannt seien an dieser Stelle die Beendigung des Schismas, seine Bemühungen um das Konzil von Basel, die Kirchenunion und sein durchaus nicht erfolgreicher Einsatz gegen die Türken. Dass man ihm trotz aller gescheiterten Versuche auch eine Reform des Reiches zutraute, belegt die Zuschreibung der sogenannten *Reformatio Sigismundi*, die zwei Jahre nach seinem Tod entstand; vgl. zu diesen Punkten knapp HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 521-525, der seine Biographie mit dem Aufruf schließt, nicht zu vergessen, „daß dieser Meister der politischen Taktik und einfallsreiche Pragmatiker insgesamt als Staatsmann mehr erreicht und langfristig wirksamere Initiativen eingeleitet hat, als jeweils seine beiden Vorgänger und Nachfolger zusammen.“ (Ebd., S. 525).

⁹ Als Beispiel sei hier Peter Moraw angeführt, der seine kurze Schilderung der Regierungszeit Sigmunds innerhalb des Spätmittelalterbandes der „Propyläen Geschichte Deutschlands“ unter die Stichworte „Anstrengung und Überforderung“ stellt; vgl. MORAW, Von offener Verfassung, S. 362-378. KINTZINGER, Sigmund, S. 462, betont, dass sich Sigmund „in die Krisen und Spannungen seiner Zeit hineingestellt [sah], die seinem Handeln Anforderungen, Ziele und Grenzen vorgaben.“

¹⁰ Vgl. HOENSCH (Hg.), Itinerar, S. 85-122; HLAVÁČEK, Sigismund von Luxemburg, S. 68ff.

¹¹ ANNAS, Hoftag I, S. 391; zu den Mitarbeitern Sigmunds siehe auch HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 465-481.

Reichsangehörigen kam dabei den Boten und Gesandten zu, deren Tätigkeit und Wirkungskreis im Fokus der Untersuchung stehen. Damit rückt die im Titel genannte, auf den ersten Blick unscheinbare Präposition ‚zwischen‘ ins Zentrum des Interesses. ‚Zwischen König und Reich‘ bezeichnet auf verschiedenen Ebenen den Ort, an dem die Gesandten ihrer Tätigkeit nachkamen:

Zum ersten ist die Präposition lokal aufzufassen. Gesandte wurden vom König ins Reich, bzw. von den Reichsfürsten zum König geschickt. Auf dem Weg befanden sie sich folglich zwischen Absender und Adressat, und zwar im eigentlichen Sinne des Wortes.

Zum zweiten übernahmen die Gesandten während ihrer Missionen immer auch die Aufgabe, den Informationsaustausch zwischen König und Reich zu gewährleisten und somit zumindest eine grundlegende Kommunikation aufrecht zu erhalten. Dabei fungierten sie in der Regel als Nachrichtenübermittler zwischen Absender und Adressat.

Zum dritten ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die Gesandten eine Mittlerposition zwischen König und Reich einnehmen und in Streitfällen eine neutrale Haltung vertreten konnten.

Bereits diese kurzen Andeutungen verdeutlichen die vielfältigen Möglichkeiten, die der Einsatz von Gesandten dem König und den Reichsfürsten bot. Die Zeit Sigmunds von Luxemburg bietet daher aufgrund der in aller Kürze geschilderten Besonderheiten ein fruchtbares Untersuchungsfeld auch für die Betrachtung des Gesandtschaftswesens und der Kommunikationsverhältnisse im spätmittelalterlichen Reich im Allgemeinen.¹² Denn alle Mitglieder des Reiches sahen sich vor besondere Herausforderungen gestellt, was noch durch den Umstand verstärkt wurde, dass der König, das legitime Haupt, für die Reichsfürsten die meiste Zeit nicht direkt ansprechbar war. Somit kam den Gesandten sowohl des Königs als auch der Reichsfürsten eine herausragende Bedeutung für die Kommunikation und die politische Entwicklung des Reiches in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu.

¹² Die Reichsstädte, die eine wichtige Rolle im Gefüge des spätmittelalterlichen Reiches einnahmen, können in dieser Untersuchung nur am Rande gestreift werden. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Kommunikation zwischen dem König und den Kurfürsten.

1.1 Forschungsstand und Quellen

Obwohl die Jahre der Herrschaft König Sigmunds sowohl aus europäischer Perspektive als auch mit Blick auf die Geschehnisse innerhalb des Reichsverbandes äußerst bewegt waren und wichtige Weichenstellungen für den weiteren Verlauf der Geschichte zu erkennen sind, hat sowohl die nationale als auch die internationale Forschung das frühe 15. Jahrhundert lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt.¹³ Zwar legte Joseph von Aschbach bereits in den Jahren 1838 bis 1845 eine vierbändige Biographie des Luxemburgers vor,¹⁴ doch vergingen 150 Jahre, bis eine Gesamtdarstellung des Lebens Sigmunds erschien, die modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.¹⁵ Dies wird auch und besonders durch die Ausdehnung des Herrschaftsraumes des letzten Nicht-Habsburgers an der Spitze des Reichsverbandes erklärbar. Dabei erschwerten nicht nur sprachliche Grenzen den Zugang zu einer umfassenden Betrachtung der Regierungszeit Sigmunds,¹⁶ sondern auch und besonders die politische Grenze des Eisernen Vorhangs, der mitten durch das ungarisch-böhmisch-deutsche Herrschaftsgebiet des Luxemburgers verlief. Diese Konstellation verhinderte bis zu den Ereignissen der Jahre 1989 und 1990 weitgehend die erforderliche grenzüberschreitende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Herrscher, dessen Wirkungskreis sich auf den gesamten europäischen Raum von der iberischen Halbinsel über London und Paris bis ins heutige Bulgarien und Rumänien erstreckte.¹⁷

¹³ An dieser Stelle sei nur auf einige, für die Thematik der Arbeit wichtige Veröffentlichungen hingewiesen. Für einen umfassenden Literaturbericht für die Zeit Sigmunds verweise ich auf die Beiträge HOENSCH, Schwerpunkte der Sigismund-Forschung; DERS., Kaiser Sigismund, S. 527-547. Literatur zu einzelnen speziellen Forschungsfeldern wie den Konzilien von Konstanz und Basel oder der Auseinandersetzung des Reiches mit den Hussiten wird in den entsprechenden Kapiteln genannt.

¹⁴ Vgl. VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds.

¹⁵ Vgl. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Diese Biographie ist der kurz zuvor aus der Feder von Wilhelm BAUM stammenden gleichnamigen Darstellung der Regierungszeit Sigmunds im Reich vorzuziehen.

¹⁶ Eine alle Aspekte der Regierungszeit Sigmunds berücksichtigende Studie erfordert Kenntnisse mehrerer Sprachen (Latein, Deutsch, Ungarisch, Tschechisch und Polnisch). Sigmund selbst konnte sich in sechs Sprachen fließend verständigen.

¹⁷ Vgl. zu dieser Problematik auch MÁLYUSZ, Forschungsprobleme, S. 94f., der (vor allem im Rückblick auf die 50er Jahre) konstatiert, dass ein Zusammenschluss von Historikern aus sechs Ländern eine zu komplizierte Bedingung für eine angemessene Aufarbeitung

Als umso bemerkenswerter muss eine Tagung gelten, die 1987 in Budapest veranstaltet wurde. Hier wurde – zwei Jahre vor dem Fall des Eisernen Vorhangs – erstmals der Versuch unternommen, den „Rahmen nationaler Geschichtsbetrachtung“ zu sprengen und so der europäischen Bedeutung Sigmunds Rechnung zu tragen.¹⁸ Zehn Jahre später veranstalteten die Universitäten von Rostock und Debrecen unter nun vollständig veränderten wissenschaftspolitischen Bedingungen ein Symposium, „in dessen Beiträgen die Person und die Epoche König Sigmunds aus ungarischer und deutscher Sicht und jener weiterer Länder, die einst unter seiner Herrschaft standen, vergleichend analysiert“ werden sollten.¹⁹ Sigmund als Herrscher von gesamteuropäischer Bedeutung stand auch im Mittelpunkt einer Ausstellung, die im Jahr 2006 in Budapest und Luxemburg stattfand. Vorbereitet wurde diese ein Jahr zuvor unter anderem durch einen internationalen Kongress, dessen Ergebnisse im Ausstellungsjahr veröffentlicht werden konnten.²⁰ Spätestens diese groß angelegte Ausstellung hat die Person Sigmunds und seine europäische Bedeutung nachhaltig ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt, ihn „als Person [...] endgültig rehabilitiert und gleichzeitig als eine[n] der bedeutendsten europäischen Herrscher seiner Zeit“²¹ gewürdigt.

Die europäische Dimension der Herrschaftszeit Sigmunds haben auch die 1999 bzw. 2000 erschienenen Studien von Arnd Reitemeier und Martin Kintzinger im Blick.²² Während Reitemeier die diplomatischen Kontakte zwischen dem Reich und England in den Jahren 1377 bis 1422 untersucht, also noch die ersten Jahre der Reichsherrschaft Sigmunds mit berücksichtigt, konzentriert sich Kintzinger auf die Beziehungen zwischen dem Reich und Frankreich, Burgund und England während der gesamten Reichsregentschaft des Herrschers.

der Zeit Sigmunds dargestellt habe; zum Verhältnis der Spätmittelalterforschung in Ost- und Westdeutschland siehe auch BOOCKMANN, Das fünfzehnte Jahrhundert.

¹⁸ Vgl. MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg (Zitat: S. IX). Der die Beiträge vereinigende Sammelband erschien erst im Jahre 1994.

¹⁹ Vgl. SCHMIDT / GUNST (Hgg.), Das Zeitalter König Sigmunds (Zitat: S. 8).

²⁰ Vgl. PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg (Aufsatzband); TAKÁCS (Hg.), Sigismundus (Katalog).

²¹ FRENKEN, Rezension, Sp. 4f. Ein Reflex dieser verstärkten Wahrnehmung Sigmunds kann auch in dem ebenfalls 2006 erschienenen Themenheft „Kaiser Sigismund. Die Luxemburger auf dem römisch-deutschen Thron“ der eher populärwissenschaftlichen Zeitschrift „Damals“ (Heft 6, 2006) gesehen werden.

²² Vgl. REITEMEIER, Außenpolitik; KINTZINGER, Westbindungen.

Der kurze Blick auf diese Veröffentlichungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei einer Bewertung der Regierungszeit des Luxemburgers die europäische Dimension eine wichtige Rolle zu spielen hat. Wenn in dieser Arbeit dennoch die außenpolitischen Beziehungen des Reiches weitgehend ausgeblendet werden, soll durch diese Vorgehensweise keineswegs die europäische Bedeutung Sigmunds nivelliert werden. Doch gilt es mindestens ebenso, sich der Reichspolitik im engeren Sinne bzw. dem Verhältnis der Reichsfürsten zum König zu nähern.

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden im Zuge der Edition der Deutschen Reichstagsakten einige Arbeiten, die die reichspolitischen Verhältnisse der Sigmundzeit in den Blick nahmen. So fanden die Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz sowie Friedrich I. von Brandenburg und ihre Beziehungen zum König eingehendere Betrachtung.²³ Einen systematischen Überblick über verschiedene strukturelle und inhaltliche Aspekte der Reichsversammlungen bis zum Jahre 1431 bietet die Untersuchung von Heinrich Wendt, in der zwar zahlreiche Gesichtspunkte angesprochen werden, eine tiefergehende Analyse jedoch zumeist ausbleibt.²⁴

Von der deutschsprachigen Forschung weitgehend unbeachtet geblieben ist die 1959 in Denver erschienene Arbeit Magnus E. Buchers, die die Beziehungen der einzelnen Kurfürstentümer zum König zum Thema hat, wobei allerdings zahlreiche Ungenauigkeiten zu konstatieren sind.²⁵ Einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der reichspolitischen Verhältnisse hingegen bietet die umfassende und detaillierte Untersuchung der kurfürstlichen Politik zur Zeit der Hussitenkriege, die 1978 Christiane Mathies vorlegte.²⁶ Gleiches gilt für die 1989 von Sabine Wefers veröffentlichte Analyse des politischen Systems Sigmunds. Darin stellt die Autorin dar, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen es dem hausmachtlosen König möglich bzw. zumindest zeitweise eben auch nicht möglich war, seine reichspolitischen Vorstellungen gegenüber dem Reich, das heißt in erster Linie den Kurfürsten, durchzusetzen.²⁷

²³ Vgl. EBERHARD, Ludwig III.; BRANDENBURG, König Sigmund.

²⁴ Vgl. WENDT, Der deutsche Reichstag. Für die übrigen Jahre der Regierungszeit Sigmunds versuchte BEMMANN, Beiträge, S. 5ff., eine kurze Zusammenfassung, wobei er jedoch ausschließlich auf die Versammlung von Eger des Jahres 1437 einging.

²⁵ Vgl. BUCHER, Sigismund.

²⁶ Vgl. MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum.

²⁷ Vgl. WEFERS, Das politische System.

Unmittelbar den Boden der Reichspolitik betrat 2003 auch Kerstin Dürschner in ihrer Dissertation über oppositionelle Bewegungen zur Zeit der Könige Wenzel, Ruprecht und Sigmund,²⁸ während Ernst Schubert, dem für das grundsätzliche Verhältnis von König und Reich zahlreiche unverzichtbare Denkanstöße zu verdanken sind, 2005 eine Arbeit zum Extremfall der fürstlichen Opposition im Spätmittelalter, nämlich der Königsabsetzung, veröffentlichen konnte. Da Sigmund einer solchen trotz zeitweise bedrohlicher Lage jedoch entgehen konnte, beschränkt sich Schubert hier auf relativ wenige Bemerkungen.²⁹

Während in den genannten Arbeiten das Verhältnis zwischen Reichsmitgliedern, seien es einzelne Fürsten oder Gruppierungen, und dem König thematisiert wird und die Zusammenhänge der Reichspolitik der Regierungszeit Sigmunds dargestellt werden, konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf den Aspekt der Kommunikationsstrukturen zwischen König und Reich. Diese können durch die Betrachtung der unterschiedlichen Gesandtschaften verdeutlicht werden, die vom König oder den (Kur-)Fürsten auf den Weg gebracht wurden. Zwar hat das mittelalterliche Gesandtschaftswesen seit dem 19. Jahrhundert immer wieder die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, doch stand in diesen Überblicksversuchen bezogen auf das spätmittelalterliche Reich weniger die gesandtschaftliche Praxis im Fokus der Betrachtung.³⁰ Darüber hinaus ist allerdings zu konstatieren, dass in den letzten Jahren insbesondere die historische Kommunikationsforschung einen Aufschwung erlebte. Besonders die Untersuchung vormoderner Formen europäischer Gesandtschaftssysteme nahm hierbei einen breiten Raum ein.³¹

²⁸ Vgl. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, hier bes. S. 223-347.

²⁹ Vgl. SCHUBERT, Königsabsetzung, hier S. 437-449; siehe zu den Königsabsetzungen im späten Mittelalter auch REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse; DERS., Um 1399.

³⁰ Versuche eines allgemeineren Überblicks über das mittelalterliche Gesandtschaftswesen finden sich vor allem bei MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen; QUELLER, The Office of Ambassador; HÖFLECHNER, Anmerkungen.

³¹ Unterschiedliche Aspekte des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesen kamen in den letzten Jahren auf verschiedenen Tagungen zur Sprache; vgl. SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen; ZEY / MÄRTL (Hgg.), Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Als weitere diplomatiegeschichtliche Untersuchungen, die jedoch vorrangig die „Außenbeziehungen“ des Römischen Reiches in den Blick nehmen, sind neben den in Anm. 22 genannten Monographien vor allem die Beiträge in BERG / KINTZINGER / MONNET (Hgg.), Auswärtige Politik; sowie WEFERS, Versuch über die Außenpolitik zu nennen. Für weitere Hinweise sei an dieser Stelle auf das zweite Kapitel der Untersuchung verwiesen, in dem eine Annäherung an grundlegende

Indem sich diese Arbeit mit dem Gesandtschaftswesen zwischen König und Reich in einer unter besonderen Voraussetzungen stehenden Periode des deutschen Spätmittelalters beschäftigt, kann ein Beitrag zum Verständnis politischer Kommunikation in der Vormoderne geleistet werden, die in den Jahren der Regentschaft Sigmunds zu wesentlichen Teilen über Gesandte geführt wurde. Diese Betrachtungsweise ermöglicht zudem, einen genauen Blick auf Verhandlungsstrategien und Verhandlungsführung zu werfen. So leistet die eingehende Analyse des Gesandtschaftswesens zur Zeit Sigmunds einen Beitrag für die Erforschung der politischen Vorgehensweise sowohl des Königs als auch der Kurfürsten und trägt zugleich zu einem besseren Verständnis spätmittelalterlicher Kommunikationsstrukturen bei.

Für diese Analyse werden in erster Linie Quellen herangezogen, die zwischen 1878 und 1901 in den Bänden VII bis XII der Deutschen Reichstagsakten zur Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg ediert wurden. Dabei muss eine Beschäftigung mit dem dort bereitgestellten Quellenmaterial von dem Umstand ausgehen, dass in dem behandelten Zeitraum von einer festen Institution des Reichstags, die der Edition den Namen gab, nicht die Rede sein kann.³² Auch der Begriff selbst ist im Mittelalter unbekannt und vor dem Jahre 1495 in den Quellen nicht aufzufinden.³³ Zudem setzen sich die dokumentierten Versammlungen aus verschiedenartigen Treffen zusammen, die in der Quellensammlung unter dem Begriff des ‚Reichtags‘ subsumiert werden. So findet sich Material

Voraussetzungen für eine Analyse des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesens vorgenommen wird.

³² Auch der Herausgeber des ersten Bandes der Reichstagsakten hatte diese Problematik bereits erkannt und formuliert: „Eine Sammlung der Reichstagsakten soll gegeben werden. Aber es ist schon von vornherein sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu sagen, was in dieser Zeit, um die es sich zunächst handelt und in der kaum der Name für diese Sache vorkommt, ein Reichstag ist.“ (WEIZSÄCKER, in: RTA I, S. LIII).

³³ In den Quellen findet sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hauptsächlich der Begriff ‚*curia*‘. Auch mit dieser Bezeichnung gilt es jedoch vorsichtig umzugehen, da ‚*curia*‘ sowohl den täglichen Hof des Herrschers als auch Reichsversammlungen bezeichnen konnte. In der deutschen Sprache wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts hauptsächlich vom ‚tag‘ gesprochen, ohne dass in der Regel eine genauere Differenzierung vorgenommen wurde; vgl. zum Thema Hof und Hoftag allgemein die Beiträge in MORAW (Hg.), *Deutscher Königshof*; DERS., *Versuch über die Entstehung des Reichstags*, S. 6-9; DERS., *Art. ‚Reichstag‘*, bes. Sp. 641f.; MARTIN, *Auf dem Weg zum Reichstag*, S. 28ff. Zu den Begrifflichkeiten siehe auch FRENSDORFF, *Reich und Reichstag*, S. 13-36.

sowohl zu solchen Hoftagen, die unter der Leitung Sigmunds standen, als auch zu Versammlungen, die zwar vom König einberufen, jedoch ohne ihn abgehalten wurden. Darüber hinaus werden gerade in der Sigmund-Zeit auch solche Treffen dokumentiert, die die Reichsfürsten auf eigene Initiative ohne den König planten und durchführten.³⁴ Auch für europäische Problemlagen und die Zeit vor allem des Basler Konzils und seinem Verhältnis zu Kurie und Reich lassen sich wertvolle Erkenntnisse gewinnen.³⁵

Kann also für den hier interessierenden Zeitraum nur bedingt und mit aller Zurückhaltung von ‚Reichstagen‘ gesprochen werden, erfordert ebenso der Inhalt der Quellenedition, also die zu erwartenden ‚Akten‘, eine genauere Betrachtung. Auch hier gilt, dass man in der Quellensammlung Schriftstücke unterschiedlichster Art finden kann. Die Begründung hierfür ist in erster Linie in der Absicht zu sehen, mit Hilfe der bereitgestellten Quellen nicht nur die Geschichte eines wie auch immer gearteten Reichstags, sondern die Geschichte des Reiches im ausgehenden Mittelalter allgemein dokumentieren zu können.³⁶ Diese Bandbreite und dieser Anspruch führten unter anderem dazu, dass die Reichstagsakten „im Laufe der Zeit ein Mittelding zwischen den Monumenta als reiner Quellenpublikation, den üblichen Regestenwerken als kürzer gefaßten Übersichten aus gegebenen Stoffgebieten und [...] den Jahrbüchern des deutschen Reiches als einer darstellenden Verarbeitung der noch vorhandenen Quellen zur mittelalterlichen Reichsgeschichte“³⁷ geworden waren. So lassen sich in den entsprechenden Bänden zur Zeit Sigmunds beispielsweise nicht nur Ladungen und Beschlüsse der Reichsversammlungen finden, sondern ebenso vorbereitende Korrespondenzen, städtische Rechnungsbücher, die Auskunft über Zahl,

³⁴ Vgl. zu diesem Themenkomplex vor allem ANNAS, Hoftag; MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, bes. S. 14-36; die Entwicklung der Reichsversammlungen des gesamten Mittelalters bis 1470 zusammenfassend DERS. Hoftag und Reichstag, S. 12-15; für die Zeit von 1314-1410 umfassend MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag.

³⁵ Vgl. MÜLLER, Die Reichstagsakten, bes. S. 18-39. Vgl. auch HEIMPEL, Deutsche Reichstagsakten, S. 104f.

³⁶ Vgl. zur Quellenauswahl in den RTA WEIZSÄCKER, in: RTA I, S. LV, der zusammengefasst festhält: „Was zum reichsgeschichtlichen Charakter einer Versammlung gehört, hat das Recht, hier mitgeteilt zu werden.“

³⁷ KAEMMERER, Zum gegenwärtigen Standort der Reichstagsakten, S. 11. Zur Reichstagsakten-Edition und ihrem Fortschreiten im 19. und 20. Jahrhundert siehe auch WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten; HEIMPEL, Deutsche Reichstagsakten; ANGEMEIER / MEUTHEN / WOLGAST, Die Reichstagsakten-Edition.

Empfang und Verpflegung der Teilnehmer geben können, Präsenzlisten sowie Berichte vor allem städtischer Abgeordneter, die einen recht genauen Einblick in die Verhandlungsführung und Vorgehensweise der verschiedenen Parteien erlauben. Daher sind solche Zeugnisse neben den die Gesandtschaften unmittelbar betreffenden sogenannten Negotionspapieren³⁸ für diese Untersuchung oftmals von besonderem Wert.³⁹

Für den Zusammenhang dieser Untersuchung hat es daher keine schwerwiegenden Konsequenzen, wenn man in den hauptsächlich herangezogenen Reichstagsakten weder einen eindeutigen Definition folgenden Reichstag findet, noch eine Beschränkung auf eine bestimmte Quellengattung vorliegt. Im Gegenteil erweist sich gerade die Breite der zusammengestellten Quellen als äußerst vorteilhaft, da es so möglich wird, ein umfassendes Bild der Kommunikation zwischen König und Reich zu erstellen. Dabei kommt es in erster Linie auf den Einsatz der Gesandten in der politischen Praxis des 15. Jahrhunderts an, der weitgehend unabhängig von der Frage nach der Form der Versammlungen untersucht werden kann.

Zusätzliche Hinweise können dem ersten Band aus „Frankfurts Reichs-correspondenz“ entnommen werden.⁴⁰ Für die Jahre der Auseinandersetzung des Reiches mit den Hussiten haben sich die von František Palacký zusammen gestellten „Urkundlichen Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges“⁴¹ als hilfreich erwiesen, da auch dieser Quellensammlung zahlreiche Urkunden und Briefe entnommen werden können, die für die Kommunikation zwischen Sigmund und den

³⁸ Zu denken ist an Kredenzbriefe, Vollmachten, Instruktionen und Gesandtschaftsberichte; siehe dazu ausführlich Kap. 2.3.3, S. 51-56.

³⁹ Auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gilt demnach, was Paul-Joachim Heinig aus Anlass der Veröffentlichung RTA-Bände zu den Tagen von Frankfurt 1486 und Worms 1495 festhält: „Die Reichstagsakten sind demnach nach wie vor in erster Linie eine [...] Sammlung weit verstreuter Quellen zum politischen Zustand des Reiches und zu den politischen Motivationen von aus bestimmten Anlässen kommunizierenden Handlungsträgern.“ (HEINIG, Reichstag und Reichstagsakten, S. 420). Eine Zusammenstellung der verschiedenen zu berücksichtigenden Quellenarten versuchte schon WEIZSÄCKER, in: RTA I, S. LVf.; dazu siehe auch MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag, S. 16; HELMRATH, Art. ‚Reichstagsakten‘, Sp. 643; WOLGAST, Deutsche Reichstagsakten, S. 86f. Zu den Quellen der Reichstagsforschung im Allgemeinen siehe auch die Hinweise bei ANNAS, Hoftag I, S. 217-237.

⁴⁰ Vgl. FRC.

⁴¹ Vgl. PALACKÝ (Hg), Urkundliche Beiträge.

Reichsangehörigen zu Zeiten einer besonderen militärischen und gesellschaftlichen Herausforderung von Bedeutung sind.

Neben den genannten Quellengruppen wird auch die zeitgenössische Chronistik auf Hinweise überprüft, die für die Analyse der Gesandtschaften hilfreich sein können. Zu nennen ist hier an erster Stelle Eberhard Windecke, der als Zeitgenosse Sigmunds zahlreiche Begebenheiten festhielt. Auch wenn sein Zeugnis insgesamt nicht als besonders zuverlässig einzustufen ist, können doch zumindest Rückschlüsse beispielsweise auf die Behandlung kurfürstlicher Gesandter am königlichen Hof gezogen werden.⁴² Für die Zeit des Konstanzer Konzils findet der aus dem direkten Umfeld der Stadt Konstanz stammende Konzilschronist Ulrich Richental eingehendere Berücksichtigung.⁴³ Ein weiterer zeitgenössischer Geschichtsschreiber war der Regensburger Chorherr Andreas von Regensburg, der sich eingehend, wenn auch nicht ausschließlich mit dem Vorgehen gegen die Hussiten auseinandergesetzt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Andreas ein überzeugter Gegner der hussitischen Glaubenslehre war, gegen die unter allen Umständen vorgegangen werden müsse. So geraten Sigmund und die für die Kriegsführung verantwortlichen Fürsten des Öfteren in die Kritik des Chronisten, da die für Andreas einzig legitime militärische Lösung, die mit der Ausrottung der Ketzerei enden müsse, nicht erreicht werden konnte.⁴⁴

1.2 Fragestellung und Vorgehensweise

Die Analyse der verschiedenen Gesandtschaften zwischen Sigmund und den Reichsfürsten steht im Zentrum der vorliegenden Untersuchung. Dabei lassen sich die unterschiedlichen zur Sprache kommenden Aspekte unter den Leitbegriffen ‚Träger‘, ‚Formen‘ und ‚Funktionen‘ zusammenfassen, die an dieser Stelle kurz erläutert werden sollen.

⁴² Vgl. Windecke. Zu Windecke und seinem Werk vgl. JOHANEK, Eberhard Windecke; SCHWOB, Ideologischer und militärischer Kampf, S. 306f.; SCHNEIDER, Das illustrierte ‚Buch von Kaiser Sigmund‘; DERS., Herrschererinnerung.

⁴³ Zu Richental siehe Kap. 4.3, S. 163, mit Anm. 95.

⁴⁴ Vgl. Andreas von Regensburg. Zu Leben und Werk des Andreas von Regensburg vgl. allgemein JOHANEK, Art. ‚Andreas von Regensburg‘; MÄRTL, Zur Biographie; NIEDERLÄNDER, Die ‚*Chronica Husitarum*‘; HOUSLEY, „Explaining defeat“; HRUSCHKA, Kriegsführung und Geschichtsschreibung, S. 35-39 und 112-142.

Zum ersten ist der Blick auf die Gesandten selbst als eigentliche Träger der Kommunikation zu richten. Hier stellt sich grundsätzlich und vordringlich die Frage, wer die in den Quellen zumeist namentlich genannten Gesandten waren, die von König und Kurfürsten auf den Weg geschickt wurden. Hier fließen also prosopographische Aspekte in die Untersuchung ein. Dabei wird die Prosopographie als „Sammlung und Verzeichnung aller Personen eines nach Raum und Zeit abgesteckten Lebenskreises“⁴⁵ jedoch nur als Hilfsmittel genutzt. Sie steht damit innerhalb dieser Arbeit immer im Dienste weiterführender Fragen, die das Bild des Gesandtschaftswesens zur Zeit Sigmunds vervollständigen sollen.⁴⁶

Es ist beispielsweise nicht isoliert nach Herkunft und Stellung der Gesandten zu fragen, sondern ausgehend von diesen grundlegenden Beobachtungen zu untersuchen, in welchem Verhältnis sie zu den Absendern und Adressaten der Gesandtschaften standen und welche Implikationen und Konsequenzen sich daraus für ihre Tätigkeit im Dienste Sigmunds oder der Kurfürsten ergeben konnten. Lassen sich darüber hinaus Gründe wie etwa besondere Qualifikationen oder eine besondere Position des Gesandten erkennen, die für die Auswahl bestimmter Personen gesprochen haben?⁴⁷

Ein zweiter Aspekt, der in dieser Untersuchung behandelt werden soll, bezieht sich auf die Formen der Gesandtschaften. Hier ist grundsätzlich darauf zu achten, ob die angesprochenen Fälle eher als Nachrichtenübermittlung, also als Botendienst, oder als Gesandtschaft mit (unterschiedlich weit reichender) Verhandlungsvollmacht anzusehen sind.⁴⁸ Darüber hinaus ist das Verhandlungsumfeld zu berücksichtigen.

⁴⁵ PETERSOHN, Personenforschung, S. 1.

⁴⁶ Hierin liegt nach ebd., S. 1, die Unterscheidung zwischen der reinen Prosopographie und einer „historischen Personenforschung als ‚Auswertung prosopographischen Materials nach unterschiedlichen Gesichtspunkten historischer Interpretation‘.“ Siehe zu dieser Unterscheidung kritisch BULST, Zum Gegenstand, der darauf hinweist, dass die Vorgänge des Sammelns und der Auswertung „inhaltlich so stark interdependent [sind], dass die geplante Auswertung das Sammeln definiert und die Art der Datensammlung von vornherein nur bestimmte Auswertungen zulässt“ (S. 4). Zur prosopographischen Methode und ihrer Bedeutung für die Mediävistik vgl. neben den zitierten Beiträgen vor allem MORAW, Personenforschung; DERS., Die deutschen Könige, S. 1-8; BORGOLTE, Personengeschichte und Ereignis; siehe auch ANNAS, Hoftag I, S. 201-217.

⁴⁷ Eine Zusammenstellung aller untersuchten Gesandtschaften findet sich im Anhang, S. 436-454.

⁴⁸ Zur der hier getroffenen Unterscheidung zwischen Boten und Gesandten siehe auch die Erläuterungen unten Kap. 2.3.1, S. 44-47.

Fanden die Gespräche in einem öffentlichen oder in einem geheimen Rahmen statt?⁴⁹ Gab es diesbezügliche Vorgaben an die Gesandten bzw. legten die Gesandten selbst Wert auf vertrauliche Gespräche bzw. eine öffentliche Darstellung? Aber auch der geographische Ort und die Dauer einer Gesandtschaft können von Bedeutung für eine Bewertung sein, wenn sich daraus weitere Konsequenzen ergeben. Ebenso sind die Aufnahme und die Behandlung der Gesandten seitens der Adressaten sowie Taktiken der Verhandlungsführung zu berücksichtigen.

Schließlich ist nach unterschiedlichen Funktionen zu fragen, die zum einen die Gesandtschaften an sich erfüllen sollten. Welche Gründe lagen vor, wenn ein Fürst sich nicht selbst zu wichtigen Verhandlungen begab, sondern diese Gesandten überließ? Zum anderen ist aber auch und besonders darauf zu achten, in welcher Funktion die Gesandten selbst während ihrer Mission auftreten konnten oder sollten. In welchem Maße wurden sie als Repräsentanten und/oder Stellvertreter des aussendenden Fürsten akzeptiert? Dabei ist zu beachten, dass innerhalb dieser Untersuchung zwischen den Begriffen ‚Repräsentation‘ und ‚Stellvertretung‘ dahingehend unterschieden wird, dass ein Gesandter zwar immer als Repräsentant des Absenders verstanden wird, er jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen als dessen Stellvertreter zu bezeichnen ist. Damit wird eine Möglichkeit vorgestellt, verschiedene Aufgaben und Funktionen der Gesandten voneinander zu unterscheiden, die bei einer singulären Betrachtung der Begrifflichkeiten nicht zu Tage tritt. Denn in den Quellen finden sich in Bezug auf Gesandtschaften fast ausnahmslos Begriffe der Wortfelder ‚*repraesentatio*‘ in lateinischen bzw. ‚Stellvertretung‘ in deutschsprachigen Quellen, die jedoch bei genauerem Hinsehen keineswegs immer die gleiche Tätigkeit beschreiben.⁵⁰ In diesem Zusammenhang ist demnach auch zu fragen, welche Rolle(n) die jeweiligen Gesandten in den Gesprächen spielen konnten und welche Bedeutung ihrer eigenen Identität zukam.

Eine solche Betrachtungsweise bietet nicht nur die Möglichkeit, die Gesandten als Personen und Träger der Kommunikation in den Blick zu nehmen, sondern erlaubt darüber hinaus genaue Einblicke in die

⁴⁹ Für eine genaue begriffliche Einordnung siehe unten Kap. 2.1, S. 25-30.

⁵⁰ Zu diesen zentralen Begriffen und der innerhalb dieser Untersuchung vorgenommenen Unterscheidung zwischen ihnen siehe ausführlich unten Kap. 2.2, S. 33-43.

Kommunikationsstrukturen und Verhandlungen auf den Reichsversammlungen unterschiedlicher Art.

Nach einem einleitenden Kapitel, in dem die für die Analyse der Gesandtschaften grundlegenden Begrifflichkeiten geklärt und definiert werden, orientiert sich der Aufbau der Untersuchung an der Herrschaftszeit Sigmunds im Römischen Reich. Eine solche chronologische Vorgehensweise ist einer allein auf systematischen Gesichtspunkten beruhenden Einteilung vor allem aus dem Grunde vorzuziehen, weil die einzelnen zur Sprache kommenden Gesandtschaften immer im jeweiligen politischen Kontext zu analysieren sind. Darüber hinaus bietet ein chronologischer Aufbau die Möglichkeit, die Gesandtschaften auch zu längerfristigen politischen Entwicklungen in Bezug zu setzen, die insbesondere das Verhältnis zwischen König und Reich nachhaltig prägten. Da das spätmittelalterliche Reich somit als geographischer und thematischer Rahmen dient, kommen im Regelfall nur solche Gesandtschaften zur Sprache, die im Zusammenhang mit der Reichspolitik im eigentlichen Sinne stehen. „Außenpolitische“ Missionen und das Verhältnis zwischen Reichsmitgliedern und der Kurie werden daher weitestgehend ausgeblendet.

Die analytische Arbeit findet ihren Ausgangspunkt in einer genauen Untersuchung der Vorgänge im Umkreis der beiden Wahlen Sigmunds zum Römischen König, bei denen Gesandte in unterschiedlicher Funktion entscheidende Bedeutung zukam. Die ersten Jahre der Reichsregierung Sigmunds waren vor allen Dingen durch die Zeit des Konstanzer Konzils geprägt, das jedoch im Rahmen dieser Untersuchung nur eine Nebenrolle spielt, da die vielen in Konstanz anwesenden Gesandten nicht aus reichs-, sondern aus kirchenpolitischen Interessen in der Stadt weilten.⁵¹

Der umfangreiche dritte inhaltliche Abschnitt hingegen, der mit den Jahren 1418 bis 1431 auch die deutlich längste Zeitspanne umfasst, ist geprägt von zahlreichen Gesandtschaften und Kontaktaufnahmen zwischen König und Reich, die in erster Linie im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit den Hussiten zu sehen sind. Hier wird besonders darauf zu achten sein, wie in Zeiten äußerer Bedrohung und

⁵¹ Zur gegenseitigen Beeinflussung dieser beiden Sphären siehe die Erläuterungen unten Kap. 4.3, S. 161-164.

schwerer innerer Konflikte die Kommunikation aufrecht erhalten und Gesandtschaften als Instrument der Politik eingesetzt wurden. In den letzten Jahren der Regierung Sigmunds standen sein Streben nach der Kaiserkrone und seine Bemühungen um das Konzil von Basel im Vordergrund. In seinem Verhältnis zu den Kurfürsten brachen nun weniger konfliktreiche Zeiten an. Im Reich war man vorrangig daran interessiert, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, wobei in der Kommunikation zwischen König und Reich das Bemühen erkennbar wird, einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Den Abschluss der Untersuchung bildet schließlich eine systematische Zusammenfassung der Ergebnisse unter den vorgestellten Leitbegriffen. So kann ein Beitrag geleistet werden zu einem besseren Verständnis sowohl der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg als auch des Gesandtschaftswesens und der politischen Kommunikationsstrukturen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

2. Begriffsklärung: Kommunikation – Repräsentation – Gesandtschaftswesen

Eine Untersuchung spätmittelalterlicher Gesandtschaften muss zunächst über die verwendeten Begrifflichkeiten und grundlegenden Bedingungen Rechenschaft ablegen, die für eine Analyse ihrer Kommunikationsstrukturen zu berücksichtigen sind. Es ist also zu fragen nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen einer Kommunikation, die in der Tradition einer oralen Gesellschaft stand und für die die persönliche face-to-face-Begegnung auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein wichtiger Bestandteil war.

Ebenso bedarf das Begriffsfeld der Repräsentation einiger näherer Erläuterungen. Der Begriff wird von der Forschung auf unterschiedliche Weise gebraucht: Daher erscheint es ratsam, die für das Gesandtschaftswesen wichtigsten Bedeutungsebenen mit Blick auf den Aufgabenbereich der Gesandten des 15. Jahrhunderts zu erläutern. In einem weiteren Abschnitt werden einige Aspekte des Gesandtschafts- und Botenwesens des späten Mittelalters vorgestellt. Dabei kommen neben den speziellen Arbeitsbedingungen auch die Anforderungen und Aufgaben zur Sprache, die die Zeitgenossen an die Gesandten stellten.

2.1 Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen spätmittelalterlicher Kommunikation

Bereits in der Themenstellung der Untersuchung wird der kommunikationshistorische Zugang deutlich. Denn den Gesandten, die in den politischen Auseinandersetzungen der Zeit König Sigmunds eingesetzt wurden, kam eine wichtige Funktion in der Kommunikation zwischen dem Reichsoberhaupt und den führenden Fürsten des Reiches zu. Daher scheint es angebracht, auf einige Voraussetzungen einzugehen, die bei der Beschäftigung mit historischen Kommunikationsprozessen bedeutsam sind.

Zunächst steht man vor der Schwierigkeit, genau zu benennen, was mit dem Begriff ‚Kommunikation‘ genau bezeichnet werden kann. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in Versuchen der aktuellen historischen

Forschung wider, eine Bestimmung des Begriffs zu finden, die sich auf historische Prozesse anwenden lässt. Jürg Zulliger stellt sogar fest, dass „eine allgemein gültige Definition [...] gegenwärtig unmöglich [scheint].“¹ In die gleiche Richtung weist die Bemerkung Wolfgang Behringers, dass die Frage, was Kommunikation sein solle, nicht leicht zu beantworten sei.² Auch Harm von Seggern konstatiert eine Unbestimmtheit der historischen Beschäftigung mit Kommunikationsprozessen und mahnt daher, „mit dem Begriff [...] vorsichtig umzugehen.“³ Trotz dieser allenthalben konstatierten begrifflichen Unsicherheit soll dennoch an dieser Stelle eine Annäherung an zentrale Aspekte des mittelalterlichen Kommunikationsverständnisses versucht werden. An den Beginn seien einige generalisierende Aussagen über den Begriff der Kommunikation gestellt.

In seinem grundlegenden Beitrag zur Nutzbarkeit soziologischer Theorien für die Geschichtswissenschaft bezeichnet Volker Depkat Kommunikation als „Basiskategorie von Gesellschaft überhaupt“.⁴ Mit Blick auf das Mittelalter ist ‚Kommunikation‘ auch für Hedwig Röckelein ein zentraler Gesellschaftsbegriff, der neben sozialen auch politische und ökonomische Aspekte mit einschließt.⁵ Uwe Goppold bringt es in seiner Untersuchung über die politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne auf die knappe Formel: „Politik ist Kommunikation.“⁶ Johannes Helmrath schließlich konstatiert, Kommunikation sei „freilich fast alles“, was die fächerübergreifende Beliebtheit des Begriffs ebenso erkläre wie seine fehlende Präzision.⁷ In diesen Aussagen kommt dem Begriff der Kommunikation eine nicht abgrenzbare Bandbreite zu. Das führt zwangsläufig dazu, dass der Begriff verwässert und für nahezu alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens einsetzbar scheint.⁸

¹ ZULLIGER, „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“, S. 251.

² Vgl. BEHRINGER, Im Zeichen des Merkur, S. 10

³ VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter, S. 19.

⁴ DEPKAT, Kommunikationsgeschichte, S. 10.

⁵ Vgl. RÖCKELEIN, Kommunikation, S. 7.

⁶ GOPPOLD, Politische Kommunikation, S. 22.

⁷ Vgl. HELMRATH, Kommunikation, S. 118. Verschiedene Konzepte und Definitionszugänge von Kommunikation sind erläutert in MERTEN, Kommunikation, der im Anhang eine Zusammenstellung von 160 (!) Definitionen des Begriffs bietet (S. 168-182).

⁸ Vgl. auch GOETZ, Moderne Mediävistik, S. 361f.

Doch zeigen solche Aussagen auch, dass sich geschichtswissenschaftliche Annäherungen an den Begriff der Kommunikation nicht auf ein technisches Verständnis einer Nachrichtenübermittlung von A nach B beschränken können, sondern immer auch eine wechselseitige Relation und somit eine Beziehung zwischen Personen voraussetzen.⁹ Kommunikation muss demnach als implizit reziproker Prozess verstanden werden. Um sie zustande kommen zu lassen, muss erstens eine Information vorliegen, die zweitens mitgeteilt und drittens als Mitteilung verstanden wird.¹⁰ Somit verlangt „eine Mitteilungs-Handlung [...] stets nach einer Verstehens-Handlung und umgekehrt.“¹¹ In dieser Wahrnehmung wird die soziologische Komponente von Kommunikation deutlich, denn Kommunikation ohne Interaktion zwischen mindestens zwei Parteien – ob bewusst oder unbewusst – ist nicht denkbar bzw. nicht möglich. Daher nimmt es nicht wunder, dass gerade im Bereich der Soziologie Kommunikationstheorien entwickelt wurden, die auch für andere geisteswissenschaftliche Disziplinen erhebliche Bedeutung erlangten.¹²

Um als Historiker sinnvoll über Kommunikation sprechen zu können, ist es unabdingbar, sich über die jeweiligen Bedingungen zu verständigen, unter denen sie zustande kommt. Denn Kommunikation selbst konkretisiert sich immer in der Praxis, was bedeutet, dass kommunikative Akte in hohem Maße situationsgebunden sind und überhaupt nur in den Handlungskontexten, in denen sie sich ereignen, verständlich werden.¹³ Für die Geschichtswissenschaft birgt dies die Schwierigkeit, sich das Vorverständnis konkreter Situationen der „performative[n] Kommu-

⁹ Der Begriff, ‚Kommunikation‘ hat mit ‚*communicatio*‘ einen mittelalterlichen Vorläufer, der spätestens seit dem 13. Jahrhundert auch diese soziale Dimension beinhaltet und seit dem 14. Jahrhundert in Bezug auf die höchste politisch-öffentliche Ebene Anwendung findet. Vgl. ZOTZ, Zusammenfassung I., S. 458, mit Bezug Konrad von Megenberg, Ökonomik II, IV, cap. 12, S. 199: *Curia vero maior est communicacio personalis augusti cum magnatibus et principibus electoribusque sacri imperii Romani.*

¹⁰ Vgl. in Anlehnung an LUHMANN, Was ist Kommunikation?, S. 111, STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, S. 493.

¹¹ BURKART, Was ist Kommunikation?, S. 60.

¹² Zu nennen sind hier vor allem der Ansatz von HABERMAS, Theorie des kommunikativen Handelns, sowie Niklas Luhmanns systemtheoretischer Zugang, knapp dargestellt in: LUHMANN, Was ist Kommunikation?; vgl. auch BOHN, Schriftlichkeit und Gesellschaft, S. 59-64. Zu den Möglichkeiten dieser Theorien für die Geschichtswissenschaft vgl. DEPKAT, Kommunikationsgeschichte, S. 24-32.

¹³ Vgl. DEPKAT, Kommunikationsgeschichte, S. 43.

nikationsakte“¹⁴, das den Zeitgenossen „zumindest latent bewusst“¹⁵ war, neu erarbeiten zu müssen. Hinzu kommt, dass bei der Beschäftigung mit vergangenen Kommunikationsakten diese nicht unmittelbar vor das Auge des Betrachters treten, sondern durch Quellen erschlossen werden, die ihrerseits über Kommunikation berichten. Die auf diese Weise vermittelten Nachrichten über kommunikative Akte müssen also jeweils an den historischen Kontext zurückgebunden werden, damit ihre Bedeutung und Wertigkeit erkannt werden kann.¹⁶

Im Rahmen dieser Untersuchung ist zudem auf verschiedene Dimensionen der Verwendung des Kommunikationsbegriffes hinzuweisen. Zum einen geht es um direkte Kommunikation zwischen den Gesandten als unmittelbare Verhandlungspartner. Hier sind im Besonderen die Bedingungen einer face-to-face-Kommunikation zu berücksichtigen. Zum anderen bezieht sich der Begriff ‚Kommunikation‘ jedoch auch auf die kommunikativen Vorgänge zwischen den jeweiligen Absendern bzw. Adressaten einer Gesandtschaft. Aus dieser Perspektive erscheinen die Gesandten weniger als direkte Kommunikationsteilnehmer, sondern eher als Mittler, als Medien der Kommunikation.¹⁷

Trotz der genannten Probleme sind in den Arbeiten zur Vormoderne kommunikationshistorische Fragestellungen in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Forschung gerückt.¹⁸ Ein Resultat dieses vermehrten Nachdenkens ist unter anderem eine Neubewertung des

¹⁴ STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 495.

¹⁵ DEPKAT, *Kommunikationsgeschichte*, S. 43.

¹⁶ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 496; DEPKAT, *Kommunikationsgeschichte*, S. 43f.

¹⁷ Zur Funktion von Boten und Gesandten als Medien der Kommunikation vgl. SIEGERT, *Vögel, Engel und Gesandte*.

¹⁸ Die Aktualität allgemein kommunikationsgeschichtlicher Zugänge wird betont bei ARNOLD / BEHMER / SEMRAD (Hgg.), *Kommunikationsgeschichte. Zum Themenkomplex ‚Kommunikation im Mittelalter‘* siehe zusammenfassend GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 360ff.; WILKE, *Grundzüge*, S. 10ff.; sowie allgemein die Sammelbände ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen*; SPIESS (Hg.), *Medien der Kommunikation*; GÜNTHART / JUCKER (Hgg.), *Kommunikation im Spätmittelalter*; HEIMANN (Hg.), *Kommunikationspraxis; Kommunikation und Alltag*; POHL (Hg.), *Die Bedeutung der Kommunikation*; MOSTERT (Hg.), *New Approaches to Medieval Communication*; DE RACHEWITZ / RIEDMANN (Hgg.), *Kommunikation und Mobilität*; sowie das von Hedwig RÖCKELEIN herausgegebene Themenheft ‚Kommunikation‘ der Zeitschrift ‚Das Mittelalter‘ (Das Mittelalter 6,1 [2001]), mit weiterer Literatur. An neueren kommunikationsgeschichtlichen Einzelstudien zur Vormoderne sind zu nennen: JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*; VON SEGGERN, *Herrschermedien im Spätmittelalter*; BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*; GOPPOLD, *Politische Kommunikation*.

Medienbegriffs und seiner möglichen Anwendung auf Kommunikationsprozesse vormoderner Gesellschaften. So erfährt der Begriff ‚Medium‘ in der Geschichtswissenschaft eine Erweiterung, da das technische Dispositiv der Nachrichtenübermittlung nicht mehr Bedingung einer Definition sein muss.¹⁹ Dies führt dazu, dass der Begriff ‚Medium‘ generell für „Verbreitungstechniken der Kommunikation“²⁰ anwendbar wird. Auf diese Weise können ganz unterschiedliche Dinge in verschiedenen Zusammenhängen zum Medium im Sinne eines Informationsträgers und Informationsvermittlers werden. Dazu zählen beispielsweise nicht nur Schriftstücke oder Reden als Zeichen akustischer und visueller Art, sondern auch der menschliche Körper eines Gesandten, Kleidungsmerkmale sowie Gesten und Emotionen.²¹ Ein solch breit gefasster Medienbegriff birgt zwar das gewisse Risiko einer Beliebigkeit,²² doch verspricht er aus der Perspektive des Historikers auch die Möglichkeit, mittelalterliche Kommunikationsvorgänge erkennen, benennen und einordnen zu können.²³ Johannes Helmrath trennt zwischen direkten (Predigt, Gesandtschaft) und indirekten (Traktat, Brief) Medien

¹⁹ Zwar wird auch in der Kommunikationswissenschaft anhand des für die Informationsübermittlung notwendigen Einsatzes von technischen Hilfsmitteln unterschieden zwischen primären, sekundären, tertiären und neuerdings sogar quartären Medien, doch wird dieser rein technischen Unterscheidung kein sozialwissenschaftliches Potential zugetraut. Dies muss umso mehr für historische Prozesse gelten. Vgl. zur kommunikationswissenschaftlichen Verwendung des Medienbegriffs BURKART, Kommunikationswissenschaft, S. 35-46. Eine Erweiterung des Medienbegriffs für das Mittelalter wird unter anderem auch von DEPKAT, Kommunikationsgeschichte, S. 42, angemahnt: „Er (i. e. der Medienbegriff) ist [...] für das Mittelalter anders, vor allem wohl breiter zu definieren.“

²⁰ WENZEL, Einleitung, S. 10; vgl. auch VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter, S. 20-23; REHBERG, Präsenzmagie und Zeichenhaftigkeit, S. 31f.

²¹ Vgl. beispielsweise die Beiträge in SPIESS (Hg.), Medien der Kommunikation, oder die Gliederung der Medien bei VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter. Zu Kleidungsmerkmalen in ihrer Funktion als Kommunikationsträger vgl. bes. JUCKER, Gesten, Kleider und Körperschmähungen, S. 228-233; DERS., Körper und Plurimedialität, S. 76ff.; DERS., Gesandte, Schreiber, Akten, S. 257ff. Die von FAULSTICH, Medien und Öffentlichkeiten, vorgeschlagene Einteilung in „Menschmedien“ und „Schreibmedien“ will jedoch nicht recht einleuchten.

²² Diese Gefahr veranlasste G. SCHMITZ in seiner Rezension zu SPIESS (Hg.), Medien der Kommunikation, dazu, von den „ärgerlichen Plastikworten“ ‚Medien‘ und ‚Kommunikation‘ zu sprechen, „hinter denen man alles Mögliche verstecken und subsumieren“ könne.

²³ Auf die Schwierigkeiten der Anwendung des Medienbegriffes auf mittelalterliche Verhältnisse weist auch MENACHE, The Vox Dei, S. 9, hin: „The use of the term *media* with regard to medieval society is problematic.“ Durch die Ausweitung des Begriffsfeldes kann sie jedoch so unterschiedliche Erscheinungen wie Briefe, Predigten, Kirchenglocken oder Pilgerfahrten unter der Berücksichtigung ihrer kommunikativen Funktionen subsumieren; vgl. ebd., S. 13-34.

der Kommunikation, wobei er zugesteht, dass der „Unterschied zwischen direkter und indirekter Kommunikation verschwimmt [...], wenn etwa Gesandtschaften üblicherweise auch mit Briefen bestückt sind, wenn Briefe und Traktate öffentlich verlesen bzw. Reden schriftlich ausgearbeitet und verbreitet werden.“²⁴ Zugleich kann die Dichotomie zwischen Mündlichkeit auf der einen und Schriftlichkeit auf der anderen Seite wenn auch nicht aufgehoben, so doch produktiv nutzbar gemacht werden.

Schon die hier nur in aller Kürze skizzierte Bandbreite der Möglichkeiten eines Einsatzes des Medienbegriffes auch für mittelalterliche Kommunikationsverhältnisse verdeutlicht, dass Medien im Mittelalter sowohl im Bereich schriftlicher als auch mündlicher Kommunikation angesiedelt sein konnten.²⁵

Eine Kommunikation von Angesicht zu Angesicht ist auf Gleichzeitigkeit und Gleichräumigkeit angewiesen. Diese Bedingungen ändern sich mit dem Einsatz von Schriftlichkeit. Nun besteht die Möglichkeit, den Absender und den Adressaten einer Nachricht sowohl räumlich als auch zeitlich zu trennen.²⁶ Der Akt der Informations-Mitteilung (hier: des Schreibens) und der Akt des Verstehens der Information (hier: des Lesens) müssen nicht mehr zusammenfallen. Während mündliche Kommunikation nur in der Unmittelbarkeit konkreter Situationen fassbar wird, löst der Einsatz von Schrift die kommunikativen Handlungen aus dieser Unmittelbarkeit.²⁷

In der historischen Entwicklung stehen die beiden Pole Mündlichkeit – Schriftlichkeit allerdings nicht in Konkurrenz zueinander, sondern

²⁴ HELMRATH, Kommunikation, S. 126; siehe dazu auch unten Kap. 2.3.2, S. 47ff.

²⁵ Vgl. zum Themenkomplex ‚Schriftlichkeit – Mündlichkeit‘ in der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft allgemein NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit; mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt CHINCA / YOUNG, Orality and Literacy, S. 1-8; knapp auch JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 24f. Zu den Funktionen von Schriftlichkeit im europäischen Mittelalter sei hier nur verwiesen auf die Erträge des Münsteraner Sonderforschungsbereichs 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“; vgl. KELLER / WORSTBROCK, Träger, Felder, Formen; KELLER / GRUBMÜLLER / STAUBACH (Hgg.), Pragmatische Schriftlichkeit; MEIER u. a. (Hgg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur.

²⁶ Vgl. WENZEL, Vom Körper zur Schrift, S. 269; DERS., Die Stimme und die Schrift, S. 49; siehe auch EHLICH, Text und sprachliches Handeln, S. 29ff.; NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 16.

²⁷ Vgl. AICHINGER, Geschichte und Kommunikation, S. 66. Zu diesen Überlegungen tritt die Frage, welche Rolle die lateinische Sprache in der mündlichen diplomatischen Kommunikation gespielt hat; vgl. dazu HAYE, Die lateinische Sprache.

ergänzen sich in der Praxis gegenseitig. Daher geht mit der Zunahme von Schriftlichkeit im Laufe des Mittelalters keineswegs ein Rückgang oder gar eine Verdrängung mündlicher Elemente einher. Zwar bildet der Einsatz von Schrift einen immer wichtiger werdenden Faktor der Kommunikation, doch bleiben auch schriftliche Zeugnisse in der kommunikativen Praxis an mündliche bzw. nichtschriftliche Vermittlungstechniken gebunden. So liegt ein Merkmal mittelalterlicher Kommunikation gerade in diesem Wechselspiel von Schriftlichkeit und Mündlichkeit.²⁸ Horst Wenzel spricht in diesem Zusammenhang von einem „bimediale[n] Charakter mittelalterlicher Kommunikationsverhältnisse“ und einer „wechselseitige[n] Referentialität von materieller Schrift und körpergebundenem Wort, die sich nicht alternativ gegenüberstehen, sondern bedingen und modifizieren.“²⁹

In diesem so charakterisierten Feld zwischen einer direkten, personalen und einer durch Schriftlichkeit vermittelten Kommunikation entwickelte sich ein Spannungsverhältnis, das für die Kommunikationsbedingungen des Mittelalters von erheblicher Bedeutung war und auf besondere Weise das Arbeitsumfeld der mittelalterlichen Boten und Gesandten prägte.³⁰ Dabei ist zumindest bis in das späte Mittelalter hinein festzustellen, dass nichtschriftliche Elemente der Kommunikation einen mindestens ebenso großen Einfluss auf die Verhandlungsführung oder Informationsübermittlung haben konnten wie schriftliche.³¹

Doch war das Arbeitsumfeld der spätmittelalterlichen Gesandten nicht nur von dem hier charakterisierten Spannungsfeld von Mündlichkeit und

²⁸ Vgl. NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 11; JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 24f.; DEPKAT, Kommunikationsgeschichte, S. 39, spricht von einem „Nebeneinander von verbalen und nonverbalen, schriftlichen und mündlichen Kommunikationsmedien.“ Somit ist diese Verwendung verschiedener Medientypen auch Ausdruck des so genannten ‚Riepl’schen Gesetzes‘, nach dem neu aufkommende Medien die älteren nicht verdrängen; vgl. dazu RIEPL, Das Nachrichtenwesen, bes. S. 5.

²⁹ WENZEL, Einführung, S. 141f.; vgl. dazu auch DERS., Die Stimme und die Schrift, S. 51, wo er zudem darauf hinweist, dass „das textuelle Element [...] in der schriftlichen Botschaft [...], das soziokorporelle in der mündlichen“ vorherrsche.

³⁰ Vgl. WENZEL, Einleitung, S. 12-15.

³¹ Vgl. dazu JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 85-106, der der Mündlichkeit im Bereich des spätmittelalterlichen eidgenössischen Gesandtschaftswesens eine ‚Vorrangstellung‘ gegenüber der Schriftlichkeit einräumt. Schriftliche Vollmachten beispielsweise kamen auf den von Jucker beschriebenen Tagsatzungen nur äußerst selten zum Einsatz. Zum Verhältnis von körpergebundener und schriftgebundener Sprache siehe allgemein auch die Beiträge in WENZEL (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe.

Schriftlichkeit geprägt. Auch das jeweilige konkrete Verhandlungsumfeld muss in der Analyse der Gesandtschaften der Zeit Sigmunds berücksichtigt werden. Denn es war durchaus von Bedeutung, ob Verhandlungen oder auch eine bloße Übermittlung von Nachrichten in öffentlicher oder geheimer bzw. vertraulicher Atmosphäre vonstatten gingen. Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, dass das heute geläufige Gegensatzpaar öffentlich – privat auf mittelalterliche Verhältnisse nicht oder nur schwer bzw. nur unter bestimmten Bedingungen übertragbar ist.³² Das Mittelalter kannte keine Privatsphäre im neuzeitlichen Sinne, wie überhaupt die Verwendung des deutschsprachigen Begriffes ‚privat‘ im Mittelalter keine Rolle spielte und er auch seit seiner Verwendung ab Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht die Konnotationen beinhaltet, die er in der Neuzeit erhielt.³³ Für den Gegenstand dieser Untersuchung scheint es vielmehr angebracht, dem Bereich der Öffentlichkeit die Bereiche der Heimlichkeit bzw. Vertraulichkeit gegenüberzustellen. Denn im Mittelalter wurde eine grundsätzliche Unterscheidung getroffen zwischen solchen Treffen, die im Geheimen oder im Kreise der engsten Berater stattfanden und solchen, die die mittelalterliche Öffentlichkeit miteinbezogen.³⁴

Jedoch war in der Forschung lange umstritten, wie sich Öffentlichkeit im Mittelalter konstituierte und welche Implikationen damit verbunden waren.³⁵ Während Lucian Hölscher und Jürgen Habermas den Begriff in

³² Vgl. dazu bes. die Beiträge in MELVILLE / VON MOOS (Hgg.), *Das Öffentliche und Private*. Zu den Begrifflichkeiten und den mit diesen verbundenen Schwierigkeiten besonders der deutschen Sprache siehe die einschlägigen Arbeiten VON MOOS, *Das Öffentliche und das Private*; DERS., ‚Öffentlich‘ und ‚privat‘ im Mittelalter; DERS., *Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“*; siehe auch SCHUBERT, *Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung*, S. 109.

³³ Vgl. mit Bezug auf BRUNNER, *Land und Herrschaft*, HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 66. Dazu siehe VON MOOS, *Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“*, S. 163-167; die Habermas- und Brunner-Rezeption für die mediävistische Germanistik ansprechend BRANDT, *Enklaven – Exklaven*, S. 16-28.

³⁴ Vgl. ALTHOFF, *Colloquium familiare*. Zu verschiedenen Bedeutungsebenen des lateinischen Begriffs ‚*secretum*‘ vgl. BULLARD, *Secrecy*, S. 78-82. Den Zusammenhang der Sinnbezirke ‚öffentlich‘ und ‚heimlich‘ betont WENZEL, *Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln*, S. 250. Vgl. für die Bedeutung von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Heimlichkeit‘ in der höfischen Literatur des Mittelalters ebd. sowie DERS., *Öffentlichkeit und Heimlichkeit (am Beispiel von Gottfrieds ‚Tristan‘)*; DERS., *Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln im Erec*; MÜLLER, *Öffentlichkeit und Heimlichkeit (am Beispiel des Nibelungenliedes)*.

³⁵ Zur Forschungs- und Begriffsgeschichte von ‚Öffentlichkeit‘ siehe KÖRBER, *Vormoderne Öffentlichkeiten*, S. 3-11.

Bezug auf das Mittelalter nicht für anwendbar halten bzw. der Öffentlichkeit keine politische Funktion zubilligen,³⁶ weist ihr insbesondere Bernd Thum durchaus eine aktive Rolle im mittelalterlichen politischen Leben zu. Dabei setzt sich die von ihm als „kritisch“ bezeichnete Öffentlichkeit aus Trägern von Herrschaftsrechten zusammen; sie wurde also nicht im modernen Verständnis durch „alle“ gebildet, sondern durch diejenigen, die teilhatten an öffentlicher, das heißt rechtlicher Gewalt und somit auch politisch-rechtlich handlungsfähig waren.³⁷ Von diesen Grundannahmen ausgehend spricht Thum nicht von einer Öffentlichkeit, sondern von jeweils unterschiedlichen und dynamischen „okkasionellen Öffentlichkeiten“, für deren Zusammensetzung immer die tatsächliche situative Betroffenheit spezifischer Akteure, deren passive oder aktive Beteiligung zu berücksichtigen ist, entscheidend war.³⁸ Dies gilt für die Zeit des Spätmittelalters auch deshalb, weil die Gesellschaft hierarchisch, pluralistisch und polyzentrisch gegliedert war. Somit kann auch von unterschiedlichen Kommunikations-

³⁶ Vgl. HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis; die beiden von DEMS. zu dem Stichwort ‚Öffentlichkeit‘ verfassten Artikel im Historischen Wörterbuch der Philosophie und in den Geschichtlichen Grundbegriffen; HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 58-63. Zu diesen Ansätzen und zur Kritik an ihnen siehe HOFFMANN, ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Kommunikation‘, bes. S. 75ff.; THUM, Öffentlich-Machen, S. 43f.; MALZ, Der Begriff ‚Öffentlichkeit‘, S. 14ff.; BRANDT, Enklaven – Exklaven, S. 28-31; WENZEL, Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln im Erec, S. 214ff.; VON MOOS, Das Öffentliche und das Private, S. 16ff.; HAVERKAMP, „... an die große Glocke hängen“, S. 83f.; DARTMANN, Die Repräsentation der Stadtgemeinde, S. 96f.; DERS., Medien, S. 23-27; KÖRBER, Vormoderne Öffentlichkeiten, S. 8.

³⁷ Diese Sphäre der Herrschaft und der öffentlichen Gewalt, also des Adels, war das Bezugsfeld des Öffentlich-Machens, in ihr formierte sich folglich ‚Öffentlichkeit‘. Vgl. THUM, Öffentlich-Machen, S. 46; DERS., Öffentlichkeit und Kommunikation, S. 66f. Dazu siehe BRANDT, Enklaven – Exklaven, S. 31f. ALTHOFF, Zur Einführung, S. 9, schließt sich den Ausführungen Thums an und weist der Öffentlichkeit, die aus „den Mitgliedern der Führungsschichten selbst sowie aus ihren Vasallen und Gefolgsleuten, die ihre Begleitung bildeten“, bestand, überdies eine „Kontrollfunktion“ zu. Vgl. auch STAUBACH, *Quasi semper in publico*, S. 587f., der eine „kommunikative Öffentlichkeit“ als Bezugsfeld karolingischer Herrschaft ausmacht, in der der Herrscher „mit allem, was er tut, Maßstäbe setzt und ‚öffentlich‘ wirkt.“ KÖRBER, Vormoderne Öffentlichkeiten, S. 11ff., spricht in diesem Sinne von einer „Macht-Öffentlichkeit“.

³⁸ Vgl. THUM, Öffentlichkeit und Kommunikation, S. 67-70. Auch nach VON MOOS, Das Öffentliche und das Private, S. 35, konkretisiert sich Öffentlichkeit immer in „Teilöffentlichkeiten“, woraus er folgert, dass „Öffentlichkeit nur dem Anspruch nach das Ganze meint, in der Realität aber immer, auch heute noch, teilöffentlich ist und bleiben wird.“ Vgl. auch SCHENK, Zeremoniell und Politik, S. 59f.; NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 14ff.; mit Bezug auf das frühe Mittelalter KELLER, Mediale Aspekte, S. 285.

kreisen³⁹ gesprochen werden, die jedoch nicht statisch blieben, sondern je nach Situation interferierten.⁴⁰

Der Kommunikationsraum spielt auch für Forschungen im Bereich der nonverbalen Kommunikation eine wichtige Rolle. Neben schriftlicher und mündlich-sprachlicher Kommunikation hat die geschichtswissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren insbesondere auch das Feld der symbolischen Kommunikation ins Auge gefasst, wobei sich auch und gerade die Mediävistik mit Gesten, Gebärden, Ritual und Zeremoniell auseinandergesetzt hat.⁴¹

Öffentliche politische Kommunikation ist in der Vormoderne nicht ohne Vorbereitung denkbar. Auch aus diesem Grund hat man für das Mittelalter grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Handlungen im öffentlichen und solchen im vertraulichen Bereich.⁴² Politische Entscheidungen wurden im kleinen, nichtöffentlichen Kreis vorbereitet, um sie dann in einem öffentlichen Rahmen zu inszenieren, das heißt eben öffentlich und damit verbindlich zu machen. Das politische Geschehen spielte sich gewissermaßen auf einer Hinter- und einer Vorderbühne ab: „Der vertraulich-geheimen, kontroversen, diskursiven Herstellung einer Entscheidung korrespondierte die öffentlich inszenierte, einmütige, symbolische Darstellung ihres Ergebnisses“.⁴³ In dieser Einschätzung

³⁹ Zu diesem Begriff BENZINGER, Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation, S. 301ff.

⁴⁰ Vgl. THUM, Öffentlich-Machen, S. 47f.; zu den hier angesprochenen Modellen siehe auch BRANDT, Enklaven – Exklaven, S. 24-33; HOFFMANN, ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Kommunikation‘, S. 83ff.; zu Annäherungen an den Begriff aus kommunikations- und systemtheoretischer Sicht siehe MALZ, Der Begriff ‚Öffentlichkeit‘, mit weiterer Literatur.

⁴¹ Vgl. GOETZ, Moderne Mediävistik, S. 362-365; ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen; DERS., Spielregeln; DERS., Die Macht der Rituale. Siehe auch die in den Publikationsreihen ‚Symbolische Kommunikation in der Vormoderne‘ (Darmstadt 2001ff.) und ‚Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme‘ (Münster 2002ff.) veröffentlichten Titel. Zahlreiche Anstöße verdanken sich dem Münsteraner SFB 496 ‚Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution‘; vgl. dazu grundsätzlich ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation; ALTHOFF / SIEP, Symbolische Kommunikation.

⁴² Vgl. ALTHOFF, Die Macht der Rituale, S. 18-21.

⁴³ STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, S. 520f.; WENZEL, Repräsentation und Secretum, S. 62, spricht davon, dass „der Vorderbühne des politischen Handelns die Hinterbühne des weltabgewandten, des nichtöffentlichen Herrscherhandelns zugehört.“ Vgl. zu Beratung und Bekanntmachung politischer Entscheidungen im Mittelalter auch ALTHOFF, *Colloquium familiare*.

wird deutlich, dass die mittelalterlichen Formen symbolischer Kommunikation durchaus rationale Züge aufwiesen. Symbolische Handlungen waren in der Regel so durchdacht, dass sie verbindliche Aussagen über die bestehende Gesellschaftsordnung zuließen und einforderten und so ordnungsstiftend wirkten.⁴⁴ Konstituiert wurde diese Ordnung in öffentlich aufgeführten Ritualen, Zeremonien und Akten, wodurch symbolisch aufgeladene Handlungen eine konkrete politische Bedeutung erhielten. Feierliche Herrschereinzüge und rituelle Abschiede, das gemeinsame Mahl oder Prozessionen, bei denen die herrschende Ordnung durch die Reihenfolge der Teilnehmer abgebildet wurde, konnten solche Handlungen darstellen.⁴⁵ Die ordnungsstiftende Funktion der Akte, mit deren Hilfe dies geschah, lag folglich darin, dass sich über die Abbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse hinaus die Teilnehmer durch ihre Mitwirkung dazu verpflichteten, das in der konkreten Handlung demonstrierte Verhältnis auch in Zukunft einzuhalten.⁴⁶ Dies konnte durch den Einsatz symbolischer Kommunikationsmittel auf eine solche Weise geschehen, dass im Konfliktfall Meinungsverschiedenheiten hinter einer Konsensfassade verschwanden. Für die Stabilität vormoderner Gesellschaften lag hierin ein entscheidender Faktor, ließ ein solcher Einsatz doch den streitenden Parteien die Möglichkeit, das Gesicht zu wahren.⁴⁷

Die zunehmende Nutzung von Schriftlichkeit seit dem späten Mittelalter nahm zwar Einfluss auf die Funktion symbolischer Kommunikationsformen, doch ist zu konstatieren, dass diese auch in der Frühen Neuzeit noch ein wichtiger Faktor im politischen Leben blieben.⁴⁸

⁴⁴ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 505f.

⁴⁵ Vgl. mit einschlägigen Beispielen ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung*.

⁴⁶ Vgl. ALTHOFF, *Die Macht der Rituale*, S. 22-26, bes. S. 23; DERS. / SIEP, *Symbolische Kommunikation*, S. 403; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 513f.

⁴⁷ Vgl. dazu ALTHOFF, *Das Privileg der *deditio**; DERS., *Die Macht der Rituale*, S. 68-84; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 519f. Bei der Bewertung dieser Akte grundlegend ist die Annahme, dass sie sich nicht in einem lediglich instrumentellen Zweck erschöpfen, sondern darüber hinaus einen symbolischen Gehalt aufweisen, der die gesellschaftspolitische Bedeutung der Handlung selbst erst ausmacht und damit *Sinn* stiftet. Da dieser symbolische Gehalt immer interpretationsbedürftig ist, bleibt symbolische Kommunikation auch für den Beobachter mehrdeutig und lässt Spielraum für unterschiedliche Assoziationen und Bedeutungszuschreibungen; vgl. ALTHOFF / SIEP, *Symbolische Kommunikation*, S. 395; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 497ff.

⁴⁸ Siehe dazu STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, bes. S. 307: „Aber die Öffentlichkeit der Schrift ersetzte tatsächlich auch jetzt keineswegs die symbolisch-

Dementsprechend ist schriftliche Kommunikation auch nicht in Opposition zu symbolischer Kommunikation zu setzen. Vielmehr ist zu beachten, dass der vermehrte Gebrauch von Schriftlichkeit in die symbolischen Kommunikationsformen integriert wurde – Schrift konnte auf der einen Seite rituell inszeniert werden, während auf der anderen Seite rituelle Verhaltensmuster zunehmend verschriftlicht wurden.⁴⁹

Folgt man den vorangegangenen Ausführungen, lassen sich für die Zeit des europäischen Mittelalters drei Dimensionen von Kommunikation ausmachen: mündlich-sprachliche Kommunikation, schriftliche Kommunikation und das Feld der symbolischen Kommunikation. Es ist hier nicht die Aufgabe – wie ohnehin nicht erforderlich bzw. zielführend –, diese in eine hierarchische Reihenfolge zu bringen,⁵⁰ doch lässt sich zumindest sagen, dass die politische Kultur des Mittelalters zu einem großen Teil auf solchen Kommunikationsformen beruhte, die als face-to-face-Kommunikation bezeichnet werden können. In einer so strukturierten Kommunikationsgesellschaft war persönliche Anwesenheit ein wichtiger Bestandteil einer funktionsfähigen Politik.⁵¹ Falls man nicht zu Verhandlungen bereit war, wurde dies signalisiert, indem man den Gesprächen fernblieb. Umgekehrt konnte gleichzeitige Anwesenheit der Verhandlungspartner bereits als Verständigung bzw. zumindest als Verständigungsbereitschaft betrachtet werden.⁵²

Trotz des Vorherrschens von Mündlichkeit wirkte sich im Laufe des Mittelalters die Zunahme der Schriftlichkeit auf die Kommunikations-

rituelle Öffentlichkeit: die schriftliche Konservierung der Normen verdrängte nicht die symbolisch-rituelle Inszenierung.“

⁴⁹ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 514-517. Dass Schriftstücke auch im Früh- und Hochmittelalter schon als Medien symbolischer Kommunikation eingesetzt werden konnten, zeigt KELLER, *Schriftgebrauch und Symbolhandeln*.

⁵⁰ Vgl. auch KELLER, *Mediale Aspekte*, hier bes. S. 281: „Offensichtlich stellen Mündlichkeit, Schriftgebrauch und zeichenhafte Interaktion nicht einfach Stationen oder Glieder einer Handlungssequenz dar. Ihre Aussagen überlagern und durchdringen sich wechselseitig, sie verstärken sich durch Wiederholung oder Spiegelung in den anderen Medien, ergänzen aber auch das in den anderen Formen Ausgedrückte durch spezifische Akzente, ohne die das Festgesetzte unvollständig oder mehrdeutig bliebe.“

⁵¹ Vgl. JUCKER, *Gesten, Kleider und Körperschmähungen*, S. 223.

⁵² Vgl. JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 259-265; DERS., *Körper und Plurimedialität*, S. 71-74. Mit Blick auf die Verhandlungen ist zudem darauf aufmerksam zu machen, dass Informationen über die mündlich geführten Gespräche wenn überhaupt wiederum nur durch schriftliche Quellen überliefert sind.

formen und somit auch auf das Gesandtschaftswesen aus. Der Einsatz von Schrift erwies sich im Spätmittelalter zunehmend als „stets ernst zu nehmender Faktor der Kommunikation.“⁵³

Des Weiteren ist das Augenmerk auf Formen symbolischer Kommunikation zu richten. Da wie erwähnt bereits das bewusste Einsetzen persönlicher An- und Abwesenheit politische Funktionen erfüllen konnte, lässt sich leicht erahnen, dass Formen symbolischer Kommunikation auch im Bereich des Gesandtschaftswesens einen hohen Stellenwert einnahmen.⁵⁴

Bei der Behandlung solcher Aspekte wird deutlich, dass sich die drei beschriebenen Kommunikationsformen nur in den seltensten Fällen voneinander trennen lassen. In der Regel wird davon auszugehen sein, dass es für die Gesandten des Spätmittelalters von großer Bedeutung war, sich auf allen drei genannten Feldern bewegen und ihre kommunikativen Fähigkeiten gewinnbringend einsetzen zu können.

Von diesen Überlegungen ausgehend kann man auch davon sprechen, dass sich Gesandte – bezogen auf ihre kommunikative Funktion – stets in einem dreifachen Spannungsfeld bewegen mussten:

Zum ersten sind Gesandtschaften in einem Spannungsfeld zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, zwischen direkter und indirekter Kommunikation anzusiedeln. So sind auf der einen Seite Schriftstücke überliefert, denen eine erhebliche Bedeutung für das Gesandtschaftswesen zugesprochen werden kann. Es handelt sich dabei um Vollmachten, Kredenzbriefe und Instruktionen.⁵⁵ Dennoch sollte man auf der anderen Seite diesen Quellen nicht zu große Autorität beimessen, da es in der konkreten Praxis einer Gesandtschaft aus verschiedenen Gründen notwendig sein konnte, die Wege der schriftlichen Vorgaben wenn auch nicht unbedingt zu verlassen, so doch so weit wie möglich auszuweiten.⁵⁶ Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg einer Gesandtschaft waren demnach nicht nur schriftliche Vorgaben, sondern auch deren mündliche

⁵³ JOHANEK, Zusammenfassung II., S. 475.

⁵⁴ Als Beispiel seien hier nur die Rangstreite unter Gesandten auf spätmittelalterlichen Versammlungen genannt; vgl. dazu HELMRATH, Rangstreite; DERS., Sitz und Geschichte; SPIESS, Rangdenken und Rangstreit, HEIMPEL, Sitzordnung; für die Frühe Neuzeit siehe STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell.

⁵⁵ Vgl. dazu unten Kap. 2.3.3, S. 51-56.

⁵⁶ Vgl. oben S. 24f., mit Anm. 31.

Umsetzung, die allerdings – wenn überhaupt – wiederum nur in schriftlichen Quellen greifbar wird.

Zum zweiten bewegten sich die Gesandten des späten Mittelalters zwischen den Sphären des öffentlichen Auftretens und der geheimen bzw. vertraulichen Verhandlungen.⁵⁷ Die Gesandten mussten in der Lage sein, den Anforderungen der unterschiedlichen Verhandlungssituationen gewachsen zu sein und jeweils angemessen zu handeln. Ein Spannungsfeld zwischen den beiden genannten Sphären eröffnete sich für die Gesandten insbesondere dann, wenn öffentliche Akte in vertraulichen Gesprächen vorbereitet werden sollten. Dabei war es für die Gesandten unerlässlich, sowohl die Spielregeln öffentlicher Kommunikation genauestens zu kennen als auch Verhandlungsgeschick im vertraulichen Rahmen an den Tag zu legen.

Zum dritten ist das Verhältnis von symbolischen zu nicht-symbolischen, instrumentellen Kommunikationsformen zu beachten. Dies galt sicher nicht nur auf dem Feld des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesens, sondern für die vormoderne Politik- und Gesellschaftsstruktur generell. Doch konnte es insbesondere für Gesandtschaften in politisch brisanten Zeiten, wie es die Regierungsjahre Sigmunds von Luxemburg zweifellos waren, von entscheidender Bedeutung sein, die politischen Spielregeln der Kommunikation nicht nur zu kennen, sondern auch jeweils im Sinne des Absenders einer Gesandtschaft einsetzen zu können. In einer politischen Welt, die sich zu einem großen Teil durch symbolische Kommunikationsakte konstituierte, musste jeder Schritt wohlüberlegt sein. Denn für einen Boten oder Gesandten kam es nicht nur darauf an, das Ansehen seiner eigenen Person zur Geltung zu bringen. Zugleich und in der Regel an erster Stelle beinhalteten Gesandtschaften den impliziten Auftrag, Rang und Ehre des Herrn und Absenders darzustellen und zu demonstrieren: Der Gesandte re-präsentierte immer den Auftraggeber.

⁵⁷ Siehe zur Bedeutung des Geheimen für die Diplomatie sowie zu Techniken der Geheimhaltung auch BULLARD, *Secrecy*, mit Beispielen aus dem Italien des ausgehenden 15. Jahrhunderts.

2.2 Repräsentation und Stellvertretung in der spätmittelalterlichen Kommunikation

Wie bei der ‚Kommunikation‘ handelt es sich auch bei der ‚Repräsentation‘ um einen Begriff, der aus dem lateinischen Sprachgebrauch stammt und schon im Mittelalter verschiedene Bedeutungsebenen aufwies.⁵⁸ So erstaunt es nicht, dass er bis in die Gegenwart auf unterschiedliche Dinge bezogen wurde und in seiner Verwendung vieldeutig und somit interpretationsbedürftig geblieben ist.⁵⁹ Allgemein gesprochen lässt sich sagen, dass durch den Vorgang der Repräsentation ein „reales, externes, aber in Denken, Sprache und Bild nicht wie in seiner externen Realität/Materialität präsent, ‚Etwas‘ durch Akte des Bewusstseins ‚präsent macht‘.“ In diesem Begriffsverständnis wird „ein Bezug [...] zum Repräsentierten unterstellt, der in mehr als bloßer ‚Ähnlichkeit‘ besteht.“⁶⁰ Somit „verweist Repräsentation auf eine Abwesenheit, was auf eine klare Trennung zwischen dem Darstellenden und dem Dargestellten schließen lässt;“ zugleich „ist Repräsentation das Vorzeigen einer Anwesenheit, die öffentliche Präsentation einer Sache oder einer Person.“⁶¹

⁵⁸ Vgl. zur Begriffsgeschichte aus juristischer Perspektive umfassend HOFMANN, Repräsentation; in geraffter Form WENZEL, Einführung; DARTMANN, Die Repräsentation der Stadtgemeinde, S. 95ff., jeweils mit weiterer Literatur.

⁵⁹ Vgl. zum Beispiel MENKE, Art. ‚Stellvertretung‘, Sp. 126: „Das lat. ‚*repraesentatio*‘ (Repräsentation) wird zwar häufig mit S[tellvertretung] übersetzt, umfaßt aber ein viel weiteres Bedeutungsfeld.“ Angesichts dieser Unbestimmtheit des Begriffs wird auch von einer „Krise der Repräsentation“ gesprochen; vgl. dazu FREUDENBERGER, Repräsentation. Zu einzelnen, in ihrer inhaltlichen Bedeutung mitunter stark variierenden Bedeutungszusammenhängen des Wortfeldes siehe RAUSCH, Repräsentation und Repräsentativverfassung, S. 60-86; DERS., Repräsentation, S. 86; PHILLIPPS-GRIFFITHS, Auf welche Weise kann eine Person eine andere repräsentieren?; CHARTIER, Kulturgeschichte. Dem Begriffsfeld wurde sich daher auch von verschiedenen Seiten genähert, so dass die Anzahl der Untersuchungen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, ins Unermessliche gestiegen ist. Einen sprachgeschichtlichen Ansatz zur Erhellung der Bedeutungsebenen des Konzeptes von Repräsentation verfolgen RAUSCH, Repräsentation; DERS., Repräsentation und Repräsentativverfassung; PITKIN, The Concept of Representation; BIRCH, Representation. Für die Anwendungsbereiche des Begriffs im Mittelalter vgl. allgemein die Beiträge in ZIMMERMANN (Hg.), Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter. Aus Sicht der Philosophie siehe SANDKÜHLER, Art. ‚Repräsentation‘; HALLER, Repräsentation.

⁶⁰ SANDKÜHLER, Art. ‚Repräsentation‘, S. 1384.

⁶¹ CHARTIER, Die Welt als Repräsentation, S. 338; vgl. auch DERS., Kulturgeschichte, S. 13.

Ein großer Teil der Arbeiten, die sich mit dem weiten (Begriffs-)Feld der Repräsentation auseinandersetzen, beziehen sich auf politikwissenschaftliche Vorgänge und thematisieren in der Hauptsache das Verhältnis von Regierung und Bevölkerung in Gemeinwesen mit parlamentarischen Vertretungen.⁶² Deutlich zum Ausdruck bringt dies der Hinweis Adalbert Podlechs, dass die Verwendung des Begriffs „in den theoretischen und politischen Auseinandersetzungen um die amerikanische Unabhängigkeit und während der Französischen Revolution“ ihren Höhepunkt gefunden habe und seitdem „unlösbar mit ‚Konstitution‘ und ‚Konstitutionalismus‘ verbunden“ sei.⁶³

Diese genuin politische Konnotation war der Bezeichnung jedoch keineswegs schon immer zu Eigen, vielmehr gehört der Begriff sowohl in den Bereich der Sakramentenlehre als auch zur Terminologie von Verfassungsgeschichte, Staatsrecht und Politikwissenschaft.⁶⁴ Daher soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über diejenigen Bedeutungsebenen gegeben werden, die für eine Untersuchung der Funktionen des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesens relevant sind, um den Begriff im Rahmen dieser Arbeit fruchtbar einsetzen zu können.

In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnete ‚*repraesentare*‘ soviel wie ‚in Erscheinung treten‘, ‚gegenwärtig machen‘, ‚darstellen‘ oder auch ‚an die Stelle von etwas treten‘. Diese letzte Formulierung erlangte dabei für das weitere Begriffsverständnis große Bedeutung.⁶⁵ Die Entwicklung des Repräsentations-Gedankens im Mittelalter wurzelte zunächst in der theologischen Lehre vom *corpus mysticum*.⁶⁶ Im frühen Mittelalter bezog sich diese Bezeichnung ausschließlich auf die geweihte Hostie. *Corpus mysticum* – das war lange Zeit die Umschreibung des in der Hostie anwesenden Christus, während Kirche und Christenheit als *corpus Christi*

⁶² In diesem Sinne auch RAUSCH, Repräsentation, S. 87, der festhält, dass „zumeist nicht das Phänomen der Repräsentation behandelt wurde, sondern die Repräsentativverfassung als eine [...] Ausdrucksform von Repräsentation.“

⁶³ PODLECH, Art. ‚Repräsentation‘, S. 509. Zur Entwicklung des Begriffs in der Moderne siehe aus politikwissenschaftlicher Sicht DUSO, Die moderne politische Repräsentation.

⁶⁴ Vgl. WENZEL, Einführung, S. 143.

⁶⁵ Vgl. PODLECH, Art. ‚Repräsentation‘, S. 509.

⁶⁶ Vgl. REITER, Art. ‚Repräsentation‘, Sp. 904; zum Folgenden vgl. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs, S. 206-217. Zum *corpus-mysticum*-Gedanken und seinem Einfluss auf den Bedeutungswandel von ‚*repraesentare*‘ siehe auch HOFMANN, Repräsentation, S. 121-132.

bezeichnet wurden. Im Laufe des 12. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer Umkehrung der Begrifflichkeiten. Nun wurde *corpus mysticum* auf die Kirche als die Organisation der Christenheit bezogen. In diesem Prozess erlangte der ursprünglich liturgische Begriff eine soziologische Konnotation, die für seine weitere Verwendung von entscheidender Bedeutung war. Denn nun bedeutete er nicht mehr nur ‚Abbildung‘ oder ‚bildliche Darstellung‘, sondern konnte auch im Sinne von ‚Vertretung‘ gebraucht werden.⁶⁷

Damit einher ging unter anderem die Unterscheidung zwischen einem individuellen und einem kollektiven Körper. Der unmittelbare Bezugspunkt dieser Überlegungen war zunächst die Kirche, die als sakramentaler *corpus mysticum* dem individuellen Leib Christi entsprach. Thomas von Aquin verließ bzw. erweiterte diese Bedeutungsebene und säkularisierte den Begriff, so dass sich die Kirche „aus dem Körper Christi in eine Körperschaft Christi“⁶⁸ verwandelte. Nun war politischen Implikationen der Weg bereitet. Einerseits wurde die Kirche mehr und mehr auch als weltliche Körperschaft betrachtet, andererseits ließ sich der ursprünglich sakramentale Begriff des *corpus mysticum* auf jede politische Körperschaft der säkularen Welt übertragen. Dies führte dazu, dass das Bild der „Kirche als überindividueller, kollektiver Körper Christi [...] eine genaue Parallele im Staat als überindividuellem, kollektivem Körper des Fürsten“⁶⁹ fand.

Aus diesen Ansätzen entwickelte sich im späteren Mittelalter die Lehre der *persona repraesentata*. Dieser juristische Begriff bezeichnete eine Gesamtheit, die sich in Körperschaften formiert hatte und durch einen Vorsteher nach außen vor- und dargestellt wurde.⁷⁰ Auf diese Weise erlangte ‚*repraesentare*‘ eine politische Bedeutung in dem Sinne, dass auch eine kleine Gruppe eine Gesamtheit darstellen bzw. vertreten konnte. Ein solcher Fall liegt auf Reichsebene bei der Entstehung und Festschreibung des Kurfürstenkollegs vor.⁷¹ Durch die Entwicklungen im

⁶⁷ Vgl. GADAMER, Wahrheit und Methode, S. 146, Anm. 250.

⁶⁸ SOHM, Das altkatholische Kirchenrecht, S. 582 (zitiert nach: KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs, S. 213).

⁶⁹ KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs, S. 228.

⁷⁰ Vgl. HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation, S. 528; zur Entwicklung des Begriffs DERS., Repräsentation, S. 132-144.

⁷¹ Vgl. dazu unter anderem LINTZEL, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs; WOLF, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs; DERS. (Hg.), Königliche Tochterstämme; ERKENS,

14. Jahrhundert bis zur Publikation der Goldenen Bulle Karls IV. 1356 entstand aus dem Kurfürstenkollegium eine Korporation, die aus juristischer Perspektive in der Wahlhandlung „nicht mehr für ihre Person, sondern als *universitas* des Reichs und folglich von Verfassungs wegen für das Reich“⁷² entschieden. In diesem Sinne erschienen die Kurfürsten als Repräsentanten des Reiches, also streng genommen als „Repräsentanten von Repräsentanten, nämlich der Reichsfürsten, die ihrerseits das Volk darstellen.“⁷³ Durch das im Kurfürstenkolleg angewandte Mehrheitsprinzip wurde zudem die Mehrheit der Repräsentanten rechtlich der Gesamtheit gleichgesetzt, womit eine Verlagerung der Entscheidungsgewalt auf kleinere, beschlussfähigere Kollegien legitimiert wurde. Explizit ausgedrückt findet sich dieser Gedanke bei Lupold von Bebenburg. Er wies den Kurfürsten die Aufgabe zu, die Wahl eines Königs an Stelle und in Vollmacht aller Fürsten des Römischen Reiches und des Volkes als eine Einheit vorzunehmen. Demnach sei diese Wahl rechtlich so zu behandeln, als ob die Gesamtheit von Fürsten und Volk sie vollzogen hätte.⁷⁴ Damit soll keineswegs gesagt sein, dass die Kurfürsten nun in all ihren politischen Handlungen als geschlossenes Kollegium gehandelt hätten, doch liegen in diesem Repräsentationsverständnis wichtige Wurzeln für die zunehmende Reichsverantwortung der Fürsten und den sich ausbildenden Dualismus zwischen König und Reich.

Die weiteren Implikationen und Konsequenzen dieses Verständnisses des Kurfürstentums sind hier nicht weiter auszuführen. An dieser Stelle

Kurfürsten und Königswahl, jeweils mit weiterer Literatur. Zum Begriff der ‚politischen Repräsentation‘ siehe auch STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, S. 299.

⁷² HOFMANN, *Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation*, S. 530.

⁷³ REITER, Art. ‚Repräsentation‘, Sp. 905.

⁷⁴ Vgl. Lupold von Bebenburg, *De iuribus regni et imperii Romanorum*, cap. 6, S. 299f.: *Credo enim, quod ad eos pertineat talis electio tamquam ad collegium seu ad universitatem, cuius ratio est: Si institutio principum electorum non esset facta, omnes principes et alii representantes populum subiectum Romano regno et imperio eo vacante haberent eligere regem et imperatorem de iure gentium [...]. Ex quo ergo certi principes sunt instituti ad eligendum regem et imperatorem, ipsi censentur eligere vice et auctoritate universitatis principum et populi predictorum, ac proinde habenda est eorum electio, ac si tota universitatis principum et populi huiusmodi eam fecissent [...]. Non poterit igitur dici, quod electio talis pertineat ad eos ut ad singulares, sed potius ut ad collegium sive ut ad universitatem omnium principum et populi antedicti [...]. Ergo electio, que fit a maiori parte ipsorum, valet et proinde habenda est, ac si facta esset per omnes eos concorditer.* Siehe dazu auch HOFMANN, *Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation*, S. 531; DERS., *Repräsentation*, S. 228-231; SCHUBERT, *Die Stellung der Kurfürsten*, S. 99-103.

genügt der Hinweis, dass die Kurfürsten diese Verantwortung in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr nur auf die Wahlvorgänge beschränkten und sich das Kurfürstentum spätestens mit der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts von der Pfalz im Jahre 1400 endgültig als Machtfaktor neben dem Königtum etabliert hatte. Aus der Reichsverantwortung der Fürsten war eine Reichsrepräsentanz geworden, auch wenn eine gemeinsame Politik aller Kurfürsten aus dem Bewusstsein einer gemeinsamen korporativen Verantwortung als Reichsrepräsentanten erst im Zuge der Bedrohung durch die Hussiten in den 1420er Jahren greifbar wurde.⁷⁵

Zu ähnlichen korporativen Überlegungen kam es im kirchlichen Bereich. Insbesondere in der Zeit des Konziliarismus wurde um das rechte Verständnis von Repräsentation in Bezug auf die Kirche gerungen. Hier waren es vor allem Wilhelm von Ockham und Nikolaus von Kues, die den Repräsentationsgedanken aufnahmen und in Bezug zur Darstellung und Vertretung der Kirche im Papst oder im Konzil setzten.⁷⁶

Beim Kusaner finden sich grundlegende Gedanken zur Repräsentation in seiner im Umfeld des Basler Konzils entstandenen Schrift *De concordantia catholica*. Hierin legte er einen Schwerpunkt auf die Frage, wie die Einheit der Kirche am besten zu repräsentieren sei. Er kam zu dem Schluss, dass die unmittelbare Repräsentation der *collectio repraesentativa* des Konzils der Wahrheit, Autorität und Entscheidungsgewalt der Kirche näher komme als der Papst. Diesem billigte Nikolaus eine Sonderstellung als *persona repraesentativa* zu, die in einem administrativen, nicht in einem jurisdiktionellen Vorrang zum Ausdruck komme.⁷⁷

⁷⁵ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 20; SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten, bes. S. 123ff.; DERS., Königswahl und Königtum, S. 290; DERS., Königsabsetzung, S. 438-443; DERS., Der Mainzer Kurfürst, S. 87ff.; MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft, bes. S. 93. Zum kurfürstlichen Engagement gegen die hussitische Bedrohung siehe auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum.

⁷⁶ Zum Repräsentationsbegriff bei Wilhelm von Ockham siehe MIETHKE, Repräsentation und Delegation; DERS., Die Konzilien, S. 262-264; zu Nikolaus von Kues siehe HAUBST, Wort und Leitidee der ‚Repraesentatio‘; HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation, S. 536-542; DERS., Repräsentation, S. 286-321; SCHUBERT, Die deutschen Reichstage, S. 90-96; PERNTHALER, Die Repräsentationslehre, jeweils mit weiterer Literatur.

⁷⁷ Vgl. HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation, S. 537f. Später änderte Nikolaus seine Meinung und hielt fest, dass die päpstliche Gewalt allein von Gott sei und alle andere kirchliche Gewalt durch den Papst vermittelt werde; vgl.

Dieses an der Frage der Superiorität von Papst und Konzil entwickelte Modell übertrug Nikolaus nun auch auf das *imperium*. Ausgehend von der Struktur eines Generalkonzils hielt er fest, dass diejenigen, welche die Führungsmacht im Reiche besäßen, das *corpus imperiale*, dessen Haupt der Kaiser sei, bilden würden. Wenn sie sich auf diese Weise in repräsentativer Verdichtung zusammenschlossen, sei das ganze *imperium* versammelt.⁷⁸ Die Nähe zur Argumentation Lupolds von Bebenburg ist unverkennbar.

Die Betrachtung der *Concordantia catholica* weist auch den Weg hin zu einem Verständnis von Repräsentation, das insbesondere für das Gesandtschaftswesen von großer Bedeutung ist. Denn der Kusaner verwandte den Begriff auch dort, wo er in Bezug auf die Regierungspraxis von königlichen Räten sprach, die an Stelle des Herrschers auf die Untertanen Einfluss nehmen und durch die andererseits die Untertanen auf den König zurückwirken können sollten.⁷⁹ Somit wären diese Räte sowohl als Repräsentanten des Königtums als auch als Stellvertreter einer bestimmten, einzelnen Person, nämlich des Königs selbst, zu betrachten, was einer möglichen Funktion eines Gesandten sehr nahe käme. Zugleich steht dieses Verständnis von Repräsentation in der ursprünglichen Tradition des Begriffs. Denn bereits Papst Gregor I. wies unter

ebd. S. 542; DERS., Repräsentation, S. 313-316; MEUTHEN, Nikolaus von Kues, S. 787, mit weiterer Literatur.

⁷⁸ Nikolaus von Kues, *De Concordantia Catholica* III, 25, § 471, S. 421f.: *Omnes illi, qui ceteris eminent et imperio plus approximatur corpus imperiale, cuius caput est ipse caesar, constituunt. Et dum simul conveniunt in uno compendio repraesentativo, totum imperium collectum est [...].*“ Vgl. dazu HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation, S. 541; siehe auch PERNTHALER, Die Repräsentationslehre, bes. S. 48f. Zur hier nicht weiter zu verfolgenden Frage, inwieweit Nikolaus in der *Concordantia Catholica* Elemente einer mit dem im Entwicklungsstadium befindlichen ‚Reichstag‘ vergleichbaren Institution wiedergibt, vgl. vor allem HELMRATH, „Geistlich und werntlich“, bes. S. 492ff.; HEIMPEL, Die *Vener*, S. 861f.; MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, bes. S. 33f.

⁷⁹ Nikolaus von Kues, *De concordantia catholica* III, 12, § 378, S. 376: *Habere quippe debet princeps ex omnibus de subiectis viros perfectos ad hoc de omni parti regno electos, qui in cotidiano consilio assint regi. [...] Et hii tales consilarii eorum, quos repraesentant, bonum publicum debent continue defensare et avizare et medium proportionatum esse, per quod rex gubernet et influat sibi subiectis, et per quod subiectis refluant in opportunis ad principem.* Vgl. auch HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation, S. 541f.; DERS., Repräsentation, S. 316-321; PERNTHALER, Die Repräsentationslehre, S. 68f.

Verwendung von ‚*repraesentare*‘ darauf hin, dass durch seine Beauftragten seine Autorität zur Geltung gebracht werden sollte.⁸⁰

Mit der für das Gesandtschaftswesen wichtigen Funktion der Stellvertretung ist ein weiteres Bedeutungsfeld des zeitgenössischen Begriffs der *repraesentatio* erschlossen, das es für den Zusammenhang dieser Untersuchung zu erläutern gilt. Als Stellvertretung im rechtlichen Sinne kann ein Vorgang bezeichnet werden, in dem ein Repräsentant durch seine Handlungen den Repräsentierten auf etwas festlegt.⁸¹ Einem solchen Verständnis nach tritt der Repräsentant an die Stelle des Repräsentierten – er handelt rechtsverbindlich stellvertretend für ihn.

Darüber hinaus kann jedoch auch von Stellvertretung gesprochen werden, wenn der Gesandte während der Ausübung seiner Tätigkeit keine erkennbare bzw. relevante eigene Identität mehr besitzt, sondern vollständig die Identität des Absenders annimmt.⁸² Azzo von Bologna sprach in diesem Sinne davon, dass der Gesandte als „der über seine Grenzen hinaus verschobene Körper des Fürsten“⁸³ auftrete. In dieser Betrachtungsweise erscheint der Gesandte als Verkörperung des Absenders, er *ist* im Moment der Gesandtschaft der Absender. In solchen Fällen wird innerhalb dieser Untersuchung von Stellvertretung gesprochen, die von der reinen Repräsentation eben dadurch zu unterscheiden ist, dass die Person des Absenders im Rahmen der gesandtschaftlichen Mission vollständig in dem Gesandten aufgeht.⁸⁴

⁸⁰ Gregorii I Papae Registrum epistolarum I, 1, S. 1: [...], *ubi nos praesentes non possumus, nostra per eum, cui praecipimus repraesentetur auctoritas*. Vgl. PODLECH, Art. ‚Repräsentation‘, S. 510; SIEGERT, Vögel, Engel und Gesandte, S. 48. Allerdings ist zu beachten, dass hier nicht die Person des Papstes selbst zur Darstellung gebracht werden sollte, sondern „nur“ seine Autorität; vgl. HOFMANN, Repräsentation, S. 109.

⁸¹ Vgl. allgemein OGRIS, Art. ‚Stellvertretung‘. In diesem Zusammenhang von großer Bedeutung ist die Frage nach dem Umfang der Vollmachten, die Gesandte für die jeweiligen Aufträge mit auf den Weg bekamen; zu diesen ausführlicher Kap. 2.3.

⁸² Vgl. dazu auch WITTHÖFT, Selbst-lostes Vertrauen?, S. 387ff.

⁸³ SIEGERT, Vögel, Engel und Gesandte, S. 49; vgl. auch QUELLER, The Office of Ambassador, S. 9f.

⁸⁴ Damit lehnt sich die hier zu Grunde gelegte Definition von Stellvertretung eng an das von MENKE, Art. ‚Stellvertretung‘, Sp. 128, herausgearbeitete Verständnis des Begriffs an: „Eigentliche S[tellvertretung] geschieht überall, wo eine Person so ‚an die Stelle‘ einer anderen tritt, daß diese nicht entmündigt oder gar ersetzt, sondern in ihrer Eigentlichkeit bestätigt wird. So gesehen, ist eine Person unersetzlich, *weil* vertretbar. Denn wer ersetzt wird, ist nichts anderes als seine Funktion; wer unersetzlich ist, wird vertreten, damit er an seine Stelle zurückkehrt.“

Zu diesem rechtlichen Begriff von Stellvertretung tritt das kommunikativ-soziologische Bedürfnis, eine face-to-face-Kommunikation möglichst genau abzubilden, wenn sie schon nicht direkt zu Stande kommen konnte. Hierin liegt unter anderem eine Begründung dafür, dass Briefe oft von den Überbringern verlesen wurden, da auf diese Weise ein Dialog vorgetäuscht werden konnte.⁸⁵

Für eine Untersuchung, die sich mit dem Gesandtschaftswesen auf der höchsten politischen Ebene des spätmittelalterlichen Reiches beschäftigt, ist zudem eine weitere Bedeutung des mittelalterlichen Repräsentationsbegriffs von großer Wichtigkeit. Gemeint ist hier die Dimension der symbolischen, der Herrschaftsrepräsentation, die insbesondere in vormodernen Gesellschaften für die Wirksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit von Herrschaft von entscheidender Bedeutung war.⁸⁶ Der Herrscher als *caput* musste demnach den Gesellschaftskörper (*corpus*) auf eine solche Weise repräsentieren, dass er als Garant der Gesellschaftsordnung diese in seiner besonderen Position verkörperte und bestätigte. In diesem Sinne wird ‚Repräsentation‘ verstanden als „Verkörperung von geistlicher und weltlicher Herrschaft“⁸⁷ bzw. als „symbolisches Verfahren der Darstellung und der Verkörperung.“⁸⁸ Dabei liegt der Fokus auf der öffentlichen Erscheinung des Herrn, dessen Person als Mitte und Bezugspunkt aller Herrschaft erschien. Diese musste öffentlich inszeniert werden, um ihren Geltungsanspruch durchsetzen zu können; Akte der Herrschaftsrepräsentation können daher geradezu als konstitutiv für die Ausübung und Anerkennung von Herrschaft gelten.⁸⁹ In diesem Sinne spricht Barbara Stollberg-Rilinger auch davon, dass „die

⁸⁵ Auch dies ist eine Dimension des Spannungsfeldes zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in dem sich Gesandte bewegten; vgl. WENZEL, Boten und Briefe, S. 87ff.; DERS., Die Stimme und die Schrift, S. 53; KÖHN, Latein und Volkssprache, S. 351.

⁸⁶ Vgl. allgemein und grundlegend SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik; SCHENK, Zeremoniell und Politik, S. 60-63; am Beispiel der Ottonenzeit siehe ALTHOFF / SCHUBERT (Hgg.), Herrschaftsrepräsentation.

⁸⁷ WENZEL, Einführung, S. 142.

⁸⁸ STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, S. 14; siehe auch DARTMANN, Die Repräsentation der Stadtgemeinde, S. 97, der in diesem Zusammenhang von „Repräsentation als Symbolisierung“ spricht.

⁸⁹ Vgl. WENZEL, Repräsentation und Secretum, S. 61f.; DERS., Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln, S. 247-251; allgemein ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Zum *caput-corpus*-Schema grundlegend KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Zu den Bedingungen der Repräsentation von Herrschaft siehe auch WENZEL, Zur Repräsentation von Herrschaft, S. 342-345, mit Anm. 19.

Repräsentation des Reiches [...] auf Identität, nicht auf Stellvertretung“ beruhte und „die Versammlung von Kaiser, Kurfürsten und Fürsten [...] das Reich [*war*].“⁹⁰ Wenn wie zur Zeit Sigmunds eine persönliche Anwesenheit des Herrschers über längere Zeit nicht gegeben war, fiel daher den Gesandten zugleich die Aufgabe zu, nicht nur die königliche Autorität, sondern damit auch das Reich selbst zur Darstellung zu bringen.

Für die Analyse des Gesandtschaftswesens folgt aus dem bisher Gesagten, dass die Gesandten immer sowohl in Hinblick auf ihre Funktion als Stellvertreter als auch in Hinblick auf ihre Funktion als Repräsentanten im Fokus der Untersuchung stehen müssen. Denn sie konnten während der Gesandtschaft vollständig an die Stelle des Absenders treten und erfüllten damit die Funktion der Stellvertretung in einem umfassenden Sinn. Dabei ist zu beachten, dass dem Gesandten im Falle einer Stellvertretung immer auch die Aufgabe zufiel, den Rang und die Ehre des abwesenden Herrn und damit dessen Herrschaft angemessen zum Ausdruck zu bringen. Die Gesandten repräsentierten somit zwar immer „politische Ordnungsvorstellungen im Auftrag einer entsendenden Macht.“⁹¹ Aus dieser Beobachtung folgt jedoch nicht zwangsläufig, dass ein Gesandter, der als Repräsentant eines Absenders auftrat, immer auch als dessen Stellvertreter zu betrachten ist.

Der von Wenzel konstatierten „Aufspaltung des (abwesenden) Sprechers in eine natürliche Person und seine mediale Stellvertretung“⁹² ist also zudem eine doppelte Funktion des Gesandten als Stellvertreter und/oder Repräsentant an die Seite zu stellen. Aus der Perspektive des Absenders ist daher anzunehmen, dass für die Auswahl einer Gesandtschaft auch deren eigener Rang zu berücksichtigen war, um seinen eigenen Status angemessen zur Geltung zu bringen. Daher ist zu beachten, ob auch innerhalb der Gesandten eine Rangabstufung vorlag, die sich am Rang der repräsentierten Personen orientierte und diesen

⁹⁰ STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, S. 300.

⁹¹ BALLER u. a., *Einleitung*, S. 26. Zu diesen beiden Dimensionen der Repräsentation ist zudem die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass der Gesandte als „Privatperson“ sprechen konnte; vgl. BULLARD, *Secrecy*, S. 88. Zu den Funktionen von An- und Abwesenheit des Königs siehe ZOTZ, *Präsenz und Repräsentation*; am Beispiel der Ottonenzeit KRÄNZLE, *Der abwesende König*.

⁹² WENZEL, *Vom Körper zur Schrift*, S. 269; siehe auch DERS., *Die Stimme und die Schrift*, S. 49.

somit direkt auf den Gesandten in seiner Eigenschaft als Repräsentanten des Absenders übertrug.⁹³

Die Analyse des Begriffsfeldes der Repräsentation hat unterschiedliche Konnotationen des Begriffs deutlich gemacht. Drei Bedeutungsebenen des Begriffs erwiesen sich als wichtig für eine Untersuchung der Kommunikationsstrukturen zwischen König Sigmund und den Kurfürsten.

Zum ersten muss grundsätzlich darauf geachtet werden, inwieweit sich die Kurfürsten selbst als politische Repräsentanten des Reiches verstanden haben. Folgt man Lupold von Bebenburg und Nikolaus von Kues, so wurde im Kollegium der Kurfürsten das Reich selbst zur Darstellung gebracht – zunächst bezogen auf den Vorgang der Wahl, später auch in Bezug auf politische Handlungen, die die praktische Regierung des Reiches erforderte. Es wird also im Laufe der Untersuchung immer auch auf die Frage zu achten sein, ob die Kurfürsten und König Sigmund ihre Handlungen ihrem eigenen Verständnis nach als Repräsentanten des Reiches vollzogen haben oder ob nicht vielmehr persönliche Interessen den Ausschlag gaben. Hier eine klare Trennung vorzunehmen, scheint angesichts der gesellschaftlich-politischen Strukturen des späten Mittelalters jedoch nur schwer möglich.

Zum zweiten ist für eine Bewertung des Gesandtschaftswesens die beschriebene Unterscheidung zwischen Repräsentation und Stellvertretung des Absenders in Erwägung zu ziehen. Dabei stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit ein Gesandter beanspruchen konnte, an Stelle seines Herrn genauso wie dieser gehört zu werden oder beispielsweise die gleichen Ehrenbezeugungen zu erfahren, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht.⁹⁴

In diesen Zusammenhang gehört auch das Problem, dass bereits ein Bote, der im Prinzip lediglich eine Nachricht überbringen sollte, bei der Erfüllung dieser Aufgabe ebenfalls mindestens in ein Repräsentationsverhältnis eintrat, zumal wenn er – wie durchaus häufig

⁹³ Vgl. mit Bezug auf die Behandlung von Gesandten am päpstlichen Hof des ausgehenden 15. Jahrhunderts SCHIMMELPFENNIG, Die Behandlung von Herrschervertretern.

⁹⁴ Einen Hinweis liefert die in Kredenzbriefen häufig zu findende Formulierung, den Gesandten solle genauso geglaubt werden wie dem Absender selbst; siehe unten Kap. 2.3.3, S. 52f., mit Anm. 129.

geschehen – die Nachricht dem Empfänger nicht bloß aushändigte, sondern selbst verlas oder durch mündliche Mitteilungen ergänzte.

Damit hängt drittens der Komplex der Herrschaftsrepräsentation zusammen. Denn ein Bote oder Gesandter sprach nicht nur inhaltlich im Namen seines Herrn, sondern er stellte immer auch dessen Status dar. Indem die Gesandten den Rang ihres Herrn zum Ausdruck brachten, brachten sie immer auch dessen Herrschaft zur Anschauung. Es ist zu prüfen, ob im Umkehrschluss auch vom Rang der Gesandten auf die Wichtigkeit der Gesandtschaft bzw. das in die Waagschale geworfene Prestige des Absenders geschlossen werden kann. Dieser Aspekt der Untersuchung wird sich unter anderem mit zeremoniellen Aspekten des Gesandtschaftswesens beschäftigen, die demnach keinesfalls nur als schmückendes Beiwerk zu betrachten sind, sondern als konstitutive Elemente der Herrschaftsrepräsentation und somit auch der Herrschaftslegitimierung und -sicherung.

Diese drei unterschiedlichen Ebenen sind in der Praxis nur schwer voneinander zu trennen. Um eine solche Trennung dennoch möglichst transparent durchführen zu können, wird, wie aus den Ausführungen hervorgeht, in der Verwendung der Begriffe zwischen Repräsentation und Stellvertretung unterschieden, auch wenn gerade in der zeitgenössischen Terminologie eine solche Unterscheidung nicht vorgenommen wird. Für diese Untersuchung ist folglich davon auszugehen, dass ein Gesandter den absendenden Fürsten in jedem Fall symbolisch repräsentierte, er aber nicht zwingend als dessen Stellvertreter auftreten musste.

2.3 Anforderungen, Funktionen und Aufgaben im spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesen

Bevor die Aufgaben der spätmittelalterlichen Gesandten ins Blickfeld der Untersuchung rücken, ist es unerlässlich, auf einige grundlegende Bedingungen und Probleme einzugehen, die sich dem Betrachter eröffnen. Dabei steht hier der weltliche Bereich im Vordergrund, das Gesandtschaftssystem der Kurie kann an dieser Stelle nicht eingehender erläutert werden.⁹⁵

⁹⁵ Stellvertretend für die umfangreiche Forschungsliteratur sei an dieser Stelle lediglich verwiesen auf die für die Zeit Sigmunds wichtigen Beiträge STUDDT, Legationen; DIES.,

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass man für die Zeit der Reichsregierung Sigmunds von Luxemburg noch nicht von einem professionalisierten Gesandtschaftswesen sprechen kann. Der Berufsstand des Gesandten oder gar des Diplomaten hatte sich noch nicht ausgebildet, auch wenn durchaus schon Ansätze in diese Richtung zu erkennen sind. Gesandte lassen sich daher als solche in der Regel nur durch ihre konkrete Tätigkeit im Dienste eines Herrn identifizieren. Hieraus ergibt sich die Unterscheidung zweier Gesandtschaftstypen: Zum einen sprechen wir von sogenannten *ad-hoc*-Gesandtschaften, denen ein räumlich, zeitlich und inhaltlich konkret begrenzter Auftrag zu Grunde liegt. Von diesem Gesandtentypus zu unterscheiden sind sogenannte ständige Gesandtschaften, bei denen ein Gesandter für längere Zeit und ohne konkreten inhaltlichen Auftrag bei einem anderen Würdenträger verweilt. Der Typus der ständigen Gesandtschaft bildete sich jedoch erst am Ende des Mittelalters vor allem in den oberitalienischen Städten aus.⁹⁶ Für den Zeitraum dieser Untersuchung ist folglich grundsätzlich davon auszugehen, dass die Auswahl und das Aufgabenfeld der jeweiligen Gesandten abhängig waren von ihrem konkreten Einsatzfeld und wir es in aller Regel mit *ad-hoc*-Gesandtschaften zu tun haben.

2.3.1 Die zeitgenössische Terminologie und das Problem der Begrifflichkeiten

Die Entstehung des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesens hängt eng zusammen mit der Entwicklung der mittelalterlichen Kommunikationsstrukturen im Allgemeinen und des Nachrichtentransports im Speziellen. Damit ist auf das Stichwort des Botenwesens verwiesen, das eine herausragende Bedeutung auch für das Gesandtschaftswesen des späten Mittelalters besitzt. Ein Unterschied

Papst Martin V., S. 478-704; MALECZEK, Die päpstlichen Legaten, jeweils mit weiterer Literatur. Zum Einfluss des geistlichen Gesandtschaftswesens auf das weltlicher Fürsten siehe zuletzt zusammenfassend MÄRTL / ZEY, Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie?, S. 13-19.

⁹⁶ Vgl. schon KRAUSKE, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie, bes. S. 30-148; ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie; MATTINGLY, Renaissance Diplomacy, S. 55-118; ANDERSON, The Rise of Modern Diplomacy; STOURZH, Außenpolitik, S. 24; HÖFLECHNER, Anmerkungen, bes. S. 7ff. und S. 14f.; zusammenfassend HOLLEGER, Anlassgesandtschaften, S. 213.

zwischen Boten und Gesandten kann grundsätzlich darin gesehen werden, dass Gesandte Verhandlungen führen, also politisch aktiv werden konnten, während Boten nur für das Überbringen von Botschaften zuständig waren.⁹⁷

Dennoch ist eine Loslösung der Betrachtung des Gesandtschaftswesens vom Botenwesen kaum durchführbar, da beide Bereiche in der mittelalterlichen Kommunikation sowohl personell als auch strukturell ineinander übergehen. Dies beginnt bereits bei der zeitgenössischen Terminologie: Zwar lassen sich bestimmte Begriffe einem Aufgabenschwerpunkt des Boten zuweisen, doch bedeutet das keineswegs, dass die Bezeichnungen nicht offen waren für Erweiterungen. Ein und derselbe Begriff konnte also sowohl für einen Boten als auch für einen Gesandten im oben bezeichneten Sinn verwendet werden.⁹⁸ Umgekehrt wurden verschiedene Begriffe in gleicher Bedeutung verwendet, wie schon von Zeitgenossen festgestellt wurde.⁹⁹ Daraus resultiert das methodische Problem, dass aus der in den Quellen belegten Bezeichnung nicht direkt auf das Aufgabenfeld geschlossen werden kann.¹⁰⁰ In den lateinischen Quellen finden sich neben dem ‚*nuntius*‘ vor allem die Begriffe ‚*procurator*‘, ‚*orator*‘ oder ‚*amba(s)xiator*‘, für den kirchlichen Bereich lässt sich hauptsächlich der ‚*legatus*‘ nachweisen.¹⁰¹ Donald E. Queller weist darauf hin, dass die Bezeichnung für Gesandte im 13. Jahrhundert fast immer ‚*nuntius*‘, ‚*legatus*‘ oder ‚*procurator*‘ gelautet habe. Insbesondere der Begriff des ‚*nuntius*‘ habe ein breites Spektrum

⁹⁷ Diese Einteilung wird in der mediävistischen Forschung zum größten Teil aufgegriffen; vgl. JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 81ff.; VON SEGGERN, *Das Botenwesen Friedrichs III.*, S. 79; HACKE, *Aspekte des mittelalterlichen Botenwesens*, S. 137; BITTERLICH, *Kommunikationsstrukturen*, S. 9f. MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 3, unterscheidet hingegen drei „Klassen“, wobei er innerhalb der Gesandten zwischen solchen mit „scharf abgegrenzt[er]“ Vollmacht und solchen mit der Befugnis, bindende Beschlüsse einzugehen, trennt.

⁹⁸ Vgl. QUELLER, *Thirteenth Century Diplomatic Envoys*, S. 211ff., der zu dem Schluss kommt, dass die Begriffe unbedacht synonym verwendet wurden und es darauf auch nicht genau ankam, solange allen Beteiligten die Intention des absendenden Fürsten klar war.

⁹⁹ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. I, S. 5: *Sepius promiscue nomina hec synominantur, [...] diuersarumque patriarum et curiarum singularis modus loquendi*. Vgl. zum äquivalenten Gebrauch der Begriffe auch QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 65.

¹⁰⁰ Vgl. mit Bezug auf den Begriff ‚*nuntius*‘ VON SEGGERN, *Das Botenwesen Friedrichs III.*, S. 79; mit Bezug auf die deutschsprachige Bezeichnung ‚*bote*‘ JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 81ff.

¹⁰¹ Vgl. TRAUTZ, Art. ‚Gesandte‘ I., Sp. 1367.

verschiedenartiger Gesandtschaften abgedeckt und sei sowohl für einfache Briefboten als auch für Gesandte mit weit reichenden Aufträgen verwendet worden.¹⁰² Gegen diese breite Verwendung des Begriffs steht jedoch die Aussage Azzos von Bologna: „Ein *nuntius* ist der, der den Platz eines Briefes einnimmt: Und er ist wie eine Elster, und das Sprachrohr und die Stimme des Fürsten, der ihn aussendet, und er rezitiert die Worte seines Fürsten.“¹⁰³ Hier wird die Funktion des *nuntius* klar eingeschränkt. Er verfügt über keinerlei Spielraum, von den ihm mitgeteilten Worten des Absenders abzuweichen und fungiert als „lebendiger Brief“.

Bereits das Beispiel des Begriffs ‚*nuntius*‘ zeigt, dass es äußerst ratsam ist, sich bei der Bewertung des mittelalterlichen Boten- und Gesandtschaftswesens nicht auf die in den Quellen verwendeten Begrifflichkeiten zu verlassen, sondern umgekehrt aus den Handlungen der Protagonisten ihre Funktion abzuleiten. Denn das Aufgabenfeld eines Boten konnte in weiten Bereichen mit dem eines Gesandten übereinstimmen, so dass eine eindeutige Zuweisung schwer fällt.¹⁰⁴ Dies erschwert eine eindeutige Differenzierung zwischen reinen

¹⁰² Vgl. QUELLER, Thirteenth-Century Diplomatic Envoys, S. 196; DERS. The Office of Ambassador, S. 5f. Indirekt bestätigt wird diese Beobachtung durch die Bemerkung Bernards de Rosier, die Bezeichnung ‚*ambaxiator*‘ sei ein – aus der Sicht der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts – relativ neuer Begriff; vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. I, S. 4: *Ambaxiatorum nomen modernum est*. Vgl. auch FRIGO, Prudence and Experience, S. 19. Es sei an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier nur die Bezeichnung und nicht die Institution als solche angesprochen ist, wie auch die Überschrift des ersten Kapitels bei Bernard de Rosier zeigt: *De nomine ambaxiatorum*.

¹⁰³ Azzo von Bologna, *Summa*, 4, 50 (zitiert nach QUELLER, The Office of Ambassador, S. 7).

¹⁰⁴ Das gemeinsame Forschungsinteresse am Gesandtschafts- und Botenwesen wird auch durch die Beiträge der Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom 3. bis 5. April 2001 betont, deren Thematik eben sowohl Boten als auch Gesandte beinhaltet; vgl. SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen*. In der Einleitung stellen die Herausgeber heraus, dass „engste Bezüge“ zwischen Boten- und Gesandtschaftswesen bestehen; vgl. ebd., S. 11. Den engen Zusammenhang zwischen der reinen Nachrichtenübermittlung eines Boten und der Verhandlungstätigkeit eines Gesandten stellte bereits MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 2, her: „Somit ergeben sich drei Stufen gesandtschaftlicher Tätigkeit. An den Berührungspunkten oscillieren ihre Grenzen [...]: die Überbringung mündlicher Mitteilung geht fast unmerklich in die Verhandlung, die Feststellung von Bedingungen fast unmerklich in deren verpflichtende Annahme über; daher denn oftmals ein und derselbe Gesandte auf erster und auf zweiter, ein und derselbe auf der zweiten und dritten Aktionsstufe thätig erscheinen kann.“

Nachrichtenübermittlern und Gesandten mit unterschiedlich weit reichenden Verhandlungsvollmachten.

2.3.2 Zur vormodernen Nachrichtenübermittlung

Da in der Vormoderne jegliche Kommunikation körpergebunden war, blieb man auch in der Fernkommunikation bis zur Entwicklung neuer Techniken im Wesentlichen auf die Vermittlung von Boten angewiesen; optische Zeichen wurden nur selten eingesetzt.¹⁰⁵ Die Hauptaufgabe des Boten lag folglich darin, Nachrichten und Informationen zu übermitteln, um Kommunikation über Raum und Zeit hinweg zu ermöglichen.¹⁰⁶

Dabei ist wiederum zwischen mündlich und schriftlich überbrachten Botschaften zu unterscheiden. Mit der allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit nahm zwar auch die Zahl der schriftlichen Botschaften zu, doch kann nicht davon gesprochen werden, dass das mündliche Element zurückgedrängt worden sei.¹⁰⁷ Im Gegenteil, oftmals wurden dem Boten die wichtigsten Nachrichten mündlich anvertraut und im Brief lediglich auf diesen verwiesen, so dass Hartmut Hoffmann zu dem Urteil kommt: „Das Wichtigste am Brief war im Mittelalter der Bote.“¹⁰⁸ Begründet wird diese scheinbar paradoxe Aussage damit, dass die Form der mündlichen Nachrichtenübermittlung eine größere Sicherheit verbürge. So sind geheime Informationen dem Boten oftmals mündlich anvertraut worden, weil eine sichere Übermittlung von Schriftstücken nicht gewährleistet werden konnte. Ein Brief konnte verloren gehen oder gestohlen und von

¹⁰⁵ Vgl. SZABÓ, Art. ‚Nachrichtenvermittlung‘, Sp. 997.

¹⁰⁶ WENZEL, Boten und Briefe, S. 87, bezeichnet daher die Verbindung durch einen Boten als „Archetypus der Fernkommunikation bei unentwickelten politischen Verhältnissen.“

¹⁰⁷ Vgl. auch NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 23, die darauf hinweist, dass eine mündliche Botschaft wohlwollender empfangen worden sei als eine schriftliche.

¹⁰⁸ HOFFMANN, Zur mittelalterlichen Brieftechnik, S. 145; NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 23f.; mit Bezug auf das Informationsnetz Bernhards von Clairvaux vgl. ZULLIGER, „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“, S. 266. Auf das Medium ‚Brief‘ und seine Bedeutung in der mittelalterlichen Kommunikation muss an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; vgl. dazu allgemein SCHMALE u. a., Art. ‚Brief‘, bes. Sp. 652-656; CONSTABLE, Letters and Letter-Collections; KRAUTTER, *Acsi ore ad os...*; KÖHN, Latein und Volkssprache; DERS., Dimensionen und Funktionen; FONTIUS, Post und Brief; MÜLLER, Der Brief als Spiegel der Seele; SCHNEIDMÜLLER, Briefe und Boten, S. 11ff.; NICKISCH, Brief, S. 30-34; aus systemtheoretischer Perspektive BOHN, Die Beredsamkeit der Schrift.

Unbefugten gelesen werden.¹⁰⁹ Dies war den Absendern auch bewusst, weshalb besonders in Krisenzeiten eine tatsächliche Notlage nicht zum Ausdruck gebracht wurde.¹¹⁰

Aus diesem Problem ergab sich die einem Boten oft zufallende Aufgabe, zwar Nachrichten zu übermitteln, diese jedoch zusätzlich zu einem Begleitschreiben bzw. in erster Linie dem Adressaten mündlich wiederzugeben und um weitere Informationen zu ergänzen. Zudem ist hier zu beobachten, dass der Bote die Stelle des Absenders einnehmen konnte und so den direkten Dialog zumindest scheinbar aufrechterhielt.¹¹¹ Doch verweist Horst Wenzel darauf, dass dieser verdoppelten Sprechsituation und ihrer Komplexität eine nicht zu unterschätzende Störanfälligkeit innewohne. Aufgrund dieser Komplexität konstatiert er, dass „der Prozess der körperlichen [...] Repräsentation [...] den originalen Sprecher nicht ersetzen“ könne, da die „unmittelbare Präsenz des Repräsentanten [...] zwar für das, was er repräsentiert, aber zugleich immer für sich selbst“¹¹² stehe.

So sind auch dementsprechende Äußerungen überliefert, die wiederum schriftlichen Nachrichten eine größere Sicherheit zubilligten, da die „Zunge eines Sprechers die ihr ‚auferlegte Wahrheit‘“¹¹³ veränderte. Auch wurde schon dem Brief als solchem zugetraut, „die unmittelbare

¹⁰⁹ Vgl. QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 112; HOFFMANN, *Zur mittelalterlichen Brieftechnik*, S. 145. Zu den mittelalterlichen Möglichkeiten, die Echtheit eines Briefes bzw. die Vertrauenswürdigkeit einer Nachricht zu garantieren, vgl. ebd., bes. S. 147-170; KÖHN, *Dimensionen und Funktionen*, S. 313-319. Zur Technik des Siegelns siehe MAUÉ, *Verschlossene Briefe*.

¹¹⁰ Vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 329, S. 384f. Hierbei handelt es sich um ein Schreiben des Rates von Olmütz an Herzog Albrecht von Österreich aus dem Jahr 1425, in dem der Rat auf die Bedrängung der Stadt durch die Hussiten hinwies, jedoch Konkretes verschwie, weil „aws solichen unsern brieffen [...] von den veinden etzliche gar treffliche genomen worden“ seien.

¹¹¹ Vgl. KLEINSCHMIDT, *Wordhord Onleac*, S. 44; FONTIUS, *Post und Brief*, S. 270f.; QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 25; MAUÉ, *Verschlossene Briefe*, S. 209.

¹¹² WENZEL, *Vom Körper zur Schrift*, S. 275; DERS., *Die Stimme und die Schrift*, S. 53f.

¹¹³ Vgl. unter Hinweis auf Petrus Venerabilis ZULLIGER, „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“, S. 268. Zur zeitgenössischen Diskussion über diese Frage vgl. CLANCHY, *From Memory to Written Record*, S. 210f.; WENZEL, *Die Stimme und die Schrift*, S. 51f. KÖHN, *Latein und Volkssprache*, S. 348, kommt dennoch zu dem eindeutigen Schluss, dass das „Mißtrauen gegenüber dem Geschriebenen und die Ansicht, daß das gesprochene Wort mehr Glauben verdiene als Pergament oder Papier“ einen „Grundzug des mittelalterlichen Briefwesens“ ausmachten.

Kommunikationskonstellation ‚von Angesicht zu Angesicht‘ fiktiv herzustellen“ und so „eine simulierte Präsenz‘ zu erzeugen.“¹¹⁴

Das Risiko der Verfälschung der Nachricht oder auch des gänzlichen Scheiterns bzw. Nichtzustandekommens war also in jedem Fall Bestandteil mittelalterlicher Versuche der Fernkommunikation. Sowohl die briefliche Kommunikation als auch die Nachrichtenübermittlung durch einen die schriftlichen Ausführungen ergänzenden Boten bargen Vorteile wie Risiken in sich. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Beschränkung auf einen Brief in der Regel die kommunikativ-emotionale Funktion der Möglichkeit, durch die direkte Anrede einen persönlichen Kontakt zwischen Absender und Adressat herzustellen, in den Vordergrund rückte, während vertrauliche Informationen dem Gedächtnis des Boten anvertraut wurden.¹¹⁵ Beiden Spielarten ist jedoch gemeinsam, dass sie auf einen Vermittler, eben den Boten oder Gesandten, angewiesen blieben, damit die Kommunikation zustande kommen konnte.

Angesichts dessen mag es überraschen, dass die Ausübung der Botentätigkeit oft Personen niedrigen Standes anvertraut wurde und der Botendienst nicht auf eine bestimmte Personengruppe festgelegt war. Zwar gab es durchaus institutionell gebundene Boten, zum Beispiel in Städten, doch wurde im Bedarfsfall für die Nachrichtenübermittlung auf Reisende aller Art zurückgegriffen.¹¹⁶ Eine herausragende Position nahmen insbesondere Städteboten ein, wobei für die Kommunikation zwischen Sigmund und dem Reich die Stadt Nürnberg an erster Stelle zu nennen ist.¹¹⁷ Auch der Rat der Stadt Frankfurt wurde für die

¹¹⁴ FOUQUET, Fürsten unter sich, S. 171; vgl. auch NICKISCH, Brief, S. 4f.; NOLTE, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, S. 24.

¹¹⁵ Vgl. KRAUTTER, *Acsi ore ad os...*, S. 158f.

¹¹⁶ Vgl. SZABÓ, Art. ‚Botenwesen‘, Sp. 484f.; LAUFFER, Der laufenden Bote, S. 20f.; KÖRBER, Der soziale Ort des Briefs, S. 245f.; KÖHN, Dimensionen und Funktionen, S. 310-313; SCHUBERT, Fahrendes Volk, S. 101f. Eine Übersicht über die Geschichte der Nachrichtenübermittlung im Früh- und Hochmittelalter findet sich bei OHLER, Reisen im Mittelalter, S. 125-128; BECKER, Das politische Nachrichtenwesen im Mittelalter; mit Blick auf das späte Mittelalter siehe DERS., Das politische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter. Zum Botenwesen einzelner Institutionen siehe die Beiträge in LOTZ (Hg.), Deutsche Postgeschichte; GERTEIS, Reisen, Boten, Posten; LINDEMANN, Nachrichtenübermittlung.

¹¹⁷ Genannt seien an dieser Stelle nur FRENKEN, Nürnberg, König Sigmund und das Reich; VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, bes. S. 219-294; MÜLLER, Die Reichspolitik Nürnbergs, bes. S. 66-94; MORAW, Königtum und Hochfinanz, S. 27ff.; DERS., Wesenszüge, S. 161f.; POLIVKA, Nürnberg als Nachrichtenzentrum; das (späte)

Übermittlung von Nachrichten an den und vom königlichen Hof in Anspruch genommen. So übersandte der königliche Gesandte Bartholus von Pisa im Jahre 1427 für den König bestimmte Briefe mit der Bitte an die Frankfurter, diese unverzüglich weiterzuleiten, was auch umgehend veranlasst wurde.¹¹⁸ Sigmund selbst forderte im Jahre 1429 die Frankfurter auf, königliche Schreiben nach Köln und Dortmund weiter zu leiten sowie die Antwortschreiben der beiden Städte ihm wiederum durch einen Boten zukommen zu lassen.¹¹⁹

Neben dem Problem, vertrauenswürdige Boten zu finden, müssen die mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse für eine Bewertung der Nachrichtenübermittlung mit in Betracht gezogen werden. Esther-Beate Körber konstatiert noch für das 16. Jahrhundert, dass „die meisten Straßen nördlich der Alpen [...] das [waren], was man heute einen Feldweg nennen würde – unbefestigt, ohne Pflasterbelag und gerade so breit wie ein einziger Wagen.“¹²⁰ Dazu kamen klimatische und politische Bedingungen, die sich auf den für den Transport der Botschaften benötigten Zeitraum auswirkten. Insbesondere in den Jahrhunderten vor der (Wieder-)Einführung von Pferde-Relaisstationen und des Botenwechsels sowie erst Recht vor der Einführung eines zentralisierten Nachrichtensystems¹²¹ ist von relativ langen Übermittlungszeiten auszugehen.

Mittelalter nur am Rande streifend SESSLER, Das Botenwesen der Reichsstadt Nürnberg; SPORHAN-KREMPEL, Nürnberg als Nachrichtenzentrum, S. 21ff. Zum städtischen Botenwesen allgemein HEIMANN, Zum Boten- und Nachrichtenwesen, S. 31-37; HEINIG, Reichsstädte, S. 134-141; für Niederdeutschland FAHLBUSCH, Königtum und Städte; DERS., Städte und Königtum, S. 56f. und 151, mit Beispielen für die Nutzung städtischer Nachrichtensysteme durch Sigmund. Zum Botensystem der rheinischen Reichsstädte am Beginn des 15. Jahrhunderts siehe JÖRG, Kommunikative Kontakte.

¹¹⁸ Vgl. FRC, Nr. 649; 655f., S. 356ff.

¹¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 674, S. 367.

¹²⁰ KÖRBER, Der soziale Ort des Briefs, S. 244. Zu den Transportmöglichkeiten und -mitteln vgl. allgemein die Beiträge in SCHWINGES (Hg.), Straßen- und Verkehrswesen; BERINGS, Transport and Communication, bes. S. 62-73.

¹²¹ Zur Entstehung der Post am Ende des Mittelalters siehe allgemein KELLENBENZ, Die Entstehung des Postwesens; BEHRINGER, Thurn und Taxis, S. 13-74; knapp SZABÓ, Art. ‚Post‘ I., Sp. 126, der die „Kette von Posten mit Boten und Wechselferden, ihre staatl. Einrichtung und Förderung sowie Bedienung staatl. wie privater Auftraggeber“ als ihre wichtigsten Merkmale bezeichnet. Zur Verbreitungsgeschwindigkeit bei wichtigen Ereignissen wie Kriegsmeldungen, Königswahlen oder Todesfällen im 15. und 16. Jahrhundert vgl. SCHÄFER, Zur Geschwindigkeit des ‚staatlichen‘ Nachrichtenverkehrs.

Bereits aus dem schon geschilderten Umstand, dass die Boten vielfach die Nachrichten nicht nur überbrachten, sondern auch vorlasen und ergänzten, lässt sich ersehen, dass sie nicht nur als Vermittler von Schriftstücken, sondern auch als Wissensträger fungierten. Aus dieser Perspektive wird der Berührungspunkt zwischen Boten und Gesandten besonders deutlich.

Für die kommunikative Funktion von Gesandten ist festzuhalten, dass sie sich in einer doppelten Kommunikationssituation befanden. Innerhalb eines medialen Systems nahmen sie zunächst Informationen des Absenders entgegen, überbrückten dann eine räumliche und zeitliche Distanz und überbrachten dann die Informationen dem Adressaten. Dabei wurde sowohl auf schriftliche wie auch auf mündliche Kommunikationstechniken zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass der Bote bzw. Gesandte im Regelfall zweifach in einer face-to-face-Situation handelte – zum einen beim Absender, zum anderen beim Adressaten.¹²² Aus dieser Konstellation ergibt sich für das Verständnis der spätmittelalterlichen Kommunikationsverhältnisse, dass in einem doppelten Sinn von Kommunikation gesprochen werden kann: In einem übergeordneten Sinn kommunizierten Absender und Adressat miteinander; im Sinne einer als direkte Kommunikation aufzufassenden Gesprächssituation kommunizierte der Absender mit dem Boten bzw. Gesandten und dieser mit dem Adressaten. Dabei „fungiert der Bote [in der ersten Sprechsituation] als Hörer, während er in der zweiten Sprechsituation, in der er die Information weitergibt, die Rolle des Sprechers übernimmt.“¹²³

2.3.3 Negotionspapiere: Kredenzen, Vollmachten, Instruktionen

Als weiteres Bindeglied zwischen den an der Kommunikation beteiligten Parteien dienten die sogenannten Negotionspapiere, die den Boten und Gesandten mit auf den Weg gegeben wurden. Hierbei handelt es sich um eine für den kommunikationsgeschichtlichen Forschungsansatz zentrale Quellengruppe. Im Einzelnen zu nennen sind insbesondere Kredenzbriefe,

¹²² Vgl. JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 81.

¹²³ WENZEL, *Die Stimme und die Schrift*, S. 53; vgl. auch DERS., *Boten und Briefe*, S. 96; DERS., *Vom Körper zur Schrift*, S. 273; DERS., *Die Stimme und die Schrift*, S. 52f.

oft einfach als Kredenzen bezeichnet, Vollmachten und Instruktionen.¹²⁴ Allerdings können die einzelnen Schriftstücke nicht isoliert betrachtet, sondern müssen in ihren Gebrauchszusammenhang eingeordnet werden. Nur so können sie für eine Betrachtung und Bewertung der Kommunikationsstrukturen im Reich fruchtbar gemacht werden.

Als Kredenzbriefe¹²⁵ bezeichnet man vom Absender einer Gesandtschaft ausgestellte Schreiben, die den oder die Gesandten als Verhandlungspartner legitimieren. Mit Hilfe solcher Schriftstücke konnten sich Gesandte ausweisen, was besonders dann von Bedeutung war, wenn die Teilnehmer einer Gesandtschaft dem Absender unbekannt waren. Doch auch sonst war es für das Gelingen einer Kommunikation durch Gesandte wichtig, dass diese ausreichend legitimiert waren und somit als Gesprächspartner ernst genommen werden konnten. Kredenzbriefe enthielten neben Datum und Ort der Ausstellung des Schreibens den Namen des Absenders und des Empfängers sowie denjenigen des Boten oder Gesandten.¹²⁶ Eine typische Formulierung, die das Vertrauen zwischen Gesandten und Adressat herstellen sollte, lässt sich in den Worten erkennen, dass den Gesandten alles geglaubt werden solle, was sie dem Verhandlungspartner berichteten.¹²⁷ Bisweilen erfuhr diese Wendung noch eine Steigerung, indem darauf verwiesen wurde, dass man den Gesandten sogar so glauben solle, als ob nicht sie anwesend wären, sondern der Absender persönlich an den Verhandlungen teilnähme.¹²⁸ In diesem Fall trat der Gesandte zumindest in der Theorie

¹²⁴ Vgl. dazu MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 6-55; für die Zeit Sigmunds kursorisch WENDT, Der Deutsche Reichstag, S. 32f.; daneben QUELLER, The Office of Ambassador, S. 110-126; siehe auch JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 87-106; mit Bezug auf die Beziehungen zwischen dem Reich und England REITEMEIER, Außenpolitik, S. 35-58.

¹²⁵ In den deutschsprachigen Quellen findet sich häufig der Begriff „glaubsbrief“; siehe zum Beispiel RTA VII, Nr. 17, S. 31: „uf disen vorgeschriben glaubsbrief [...]“; vgl. auch JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten, S. 88.

¹²⁶ Vgl. QUELLER, The Office of Ambassador, S. 111f.

¹²⁷ Siehe zum Beispiel den Kredenzbrief Ludwigs von der Pfalz an die Stadt Nördlingen vom 25. Mai 1410, in: RTA VII, Nr. 1, S. 14: „wir han auch diesen geinwortigen unsern reten und lieben getruewen Wiprechten von Helmstad ritter unserm vogte zu Breheim und Hansen von Venigen dem alten bevolhen, etwaz von unsern wegen mit uch zu reden. den wollent genzlich glauben waz sie uch zu dieser zit von unsern wegen sagen und erzelen werdent.“

¹²⁸ Siehe zum Beispiel den Kredenzbrief der sechs Kurfürsten an Sigmund vom 7. Juli 1424, in: RTA VIII, Nr. 302, S. 357: „euwer koniclich gnade woll in [i. e. die Gesandten] uf dicz mal als uns selbs gelauben [...]“; weitere Beispiele bei MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 10f.; QUELLER, The Office of Ambassador, S. 112.

des Kredenzbriefes vollständig an die Stelle des Absenders. In eine ähnliche Richtung zielte auch die Formulierung Bernards de Rosier, den Gesandten sollten Ehrbezeugungen in solcher Weise entgegengebracht werden, dass Titel, Würde und Ansehen des Absenders angemessen beachtet würden.¹²⁹ Die Bedeutung der Kredenzbriefe im Allgemeinen hob auch er hervor, indem er darauf verwies, dass diese beim Adressaten genau zu erläutern seien.¹³⁰ Kredenzen scheinen in der Hauptsache für zwischenfürstliche Gesandtschaften verwendet worden zu sein, weniger für Abordnungen städtischer Räte. So antworteten die Gesandten, die der Nürnberger Rat im September 1411 zum gerade gewählten König Sigmund geschickt hatte, auf dessen Anfrage nach einem „gelawbsbrief“, es sei „gewonheit, wo man die des rates sendet, daz man in keinen gelawbbrief gibt.“ Damit gab sich Sigmund zufrieden: „Seint das ewr gewonheit also ist, so benuegt uns wol an ew, wan ir mer seit dann briefe.“¹³¹

Hatten also die Kredenzen in der Regel die Funktion, die Gesandten beim Adressaten zu legitimieren, steckten die als Vollmachten zu bezeichnenden Schriftstücke den Rahmen ab, in dem sich die Gesandten während ihres Auftrags bewegen konnten. Auch sie waren der Form nach relativ einfach gehalten und enthielten die Namen des aussendenden Fürsten und des bevollmächtigten Gesandten. Darauf folgte eine genaue Beschreibung des Umfangs der Bevollmächtigung. Grundsätzlich ist zwischen uneingeschränkten Vollmachten und Teilvollmachten zu unterscheiden. Uneingeschränkte Vollmachten ließen dem Gesandten freie Hand in der Verhandlungsführung, während Teilvollmachten den Gesandten in der Wahl der zu behandelnden Themen festlegten und seine Verhandlungsbefugnisse dementsprechend beschränkten.¹³² Dabei ist jedoch zu fragen, ob diese Teilvollmachten tatsächlich bindenden Charakter hatten und wie sie sich auf die tatsächliche Verhandlungs-

¹²⁹ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. XXV, S. 25: [...] *defferatur in nomine representacioneque titulorum prerogatiuarum dignitatum et excellenciarum ipsarum personarum que miserunt illos.*

¹³⁰ Vgl. ebd., cap. XIII, S. 13: *Credenciam comissam explicare debent ambaxiatores prudenter, ne tacenda diuulgent et dicenda subdiceant.*

¹³¹ RTA VII, Nr. 120, S. 165.

¹³² Vgl. dazu auch QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 116-121.

führung in der Praxis auswirkten.¹³³ In der Regel waren solche Vollmachten recht allgemein gehalten und enthielten Angaben zum Thema der Gesandtschaft, nicht jedoch Informationen oder Anweisungen zum eigentlichen Ablauf der Gespräche.¹³⁴

Hinweise auf den Fortgang der Verhandlungen verspricht man sich dagegen von den Instruktionen, die den Gesandten bisweilen mit auf den Weg gegeben wurden. Dabei handelt es sich um Schriftstücke, die die Aufgabe(n) des Gesandten genauer beschrieben, die Bedingungen des Auftrags festlegten sowie vor allem Verhaltensmaßregeln enthielten und so mehr oder weniger detailliert den Ablauf der Verhandlungen antizipieren sollten.¹³⁵ Sie konnten vor Beginn einer Gesandtschaft ausgestellt werden (Vorinstruktion) oder dem Gesandten während der Verhandlungen zukommen (Zwischeninstruktion).¹³⁶ Damit der Gesandte seine Anweisungen auch zufriedenstellend befolgen konnte, war darauf zu achten, dass die ausgehändigten Instruktionen nicht doppeldeutig auszulegen waren und keine fehlerhaften Anweisungen enthielten.¹³⁷ Im Verlauf der Mission sollten die Instruktionen genau befolgt werden, auch wenn es sich bei den Adressaten der Gesandtschaft um gute Bekannte oder Freunde handelte. Sprüche der Gesandte hingegen leichtfertig und hielte sich nicht genau an seine Instruktionen, könnte vielerlei Schaden

¹³³ Für den Raum der Eidgenossenschaft kommt Michael Jucker zu dem Schluss, dass solche Vollmachten weniger für die Verhandlungen selbst, sondern eher für die interne Rückversicherung und Herrschaftslegitimation eines Rates gegenüber der Gemeinde von Bedeutung waren und die Gesandten zudem kaum an die Vollmachten gebunden waren; vgl. JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 91-95 und 274. Für die Kommunikation zwischen Fürsten und König gelten jedoch andere Voraussetzungen, so dass die Frage nach der kommunikativen Funktion der Vollmachten neu gestellt werden muss.

¹³⁴ Siehe als Beispiel die Bevollmächtigung Bischofs Anselms von Augsburg für Erzbischof Konrad von Mainz und Ludwig von der Pfalz vom 19. Mai 1421, in: RTA VIII, Nr. 45, S. 58f.: „[...] daz ich denn dem hochwirdigen in got vater hern Conraten erzbichof zu Meancze und dem hochgebornen hern Ludwigen pfalzgrafen bei Rin und herzogen in Beyrn etc. [...] zu dem tage und in derselben sache cristenlichs glowbens meinen ganzen und vollen gewalt gegeben han und gib ouch wissentlichen mit kraft diß offen briefs, fur mich anzesagen und zu tuon alles daz sie erkennen das mir nach gelegenhait meiner kirchen darinne gebuert ze tuon geistlich und weltlich.“

¹³⁵ Vgl. NOLTE, *Schriftlichkeit und Mündlichkeit*, S. 22f.

¹³⁶ Vgl. MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 40f.; JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 95. QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 122, hält fest, dass diese Schriftstücke für den Gesandtschaftsverkehr nicht unbedingt notwendig und bis zum 13. Jahrhundert nicht sehr verbreitet gewesen seien.

¹³⁷ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. IX, S. 10: *Caveant tamen ambaxiatores, ne instrucciones acephalas, ambiguas, vel dupplicitatem verbo vel in scriptis a mittentibus suscipiant.*

entstehen, wie es Bernard de Rosier ausdrückte.¹³⁸ Im Unterschied zu Kredenzen und Vollmachten waren diese Schriftstücke nicht direkt für den Adressaten einer Gesandtschaft, sondern für die Gesandten selbst bestimmt, auch wenn durchaus Fälle überliefert sind, in denen die Instruktionen beim Adressaten offen vorgetragen wurden.¹³⁹

Für die Betrachtung mittelalterlicher Kommunikationsstrukturen, die zu einem gewichtigen Teil auf der gesandtschaftlichen Tätigkeit beruhten, ist eine Analyse solcher Negotionspapiere unerlässlicher Bestandteil. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine deutliche Trennung zwischen Kredenz und Vollmacht sowie zwischen Vollmacht und Instruktion nicht immer eindeutig vorzunehmen ist. So kann in einem Beglaubigungsschreiben bereits die Vollmacht zu bestimmten Verhandlungsgegenständen enthalten sein; eine Vollmacht kann zudem konkrete Anweisungen beinhalten, wie sich der Gesandte am Verhandlungsort zu verhalten habe.¹⁴⁰

Ergänzen lassen sich Kredenzbriefe, Vollmachten und Instruktionen im Idealfall durch sogenannte Negotionsbelege, das heißt durch Protokolle, Berichte oder auch Abschiede von Verhandlungen.¹⁴¹ Anhand solcher Quellen kann es möglich werden, zu überprüfen, ob sich die Gesandten an die Instruktionen hielten und wie sie reagierten, wenn die Verhandlungen eine andere Richtung nahmen, als vom Absender angenommen.

Mit Blick auf diese Untersuchung erscheinen die Negotionspapiere im Allgemeinen und Instruktionen im Speziellen als Quellen, durch die auch das angesprochene Spannungsfeld zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit deutlich zum Ausdruck kommt. Denn in allen Fällen handelte es sich um solche Quellenbelege, die mit Hilfe von Schriftlichkeit mündliche Verhandlungen legitimieren sollten.¹⁴² Die

¹³⁸ Vgl. ebd., cap. XVI, S. 16: *Discrete studeant ambaxiatores instrucciones suas quantumcunque caris amicis et notis communicare, et multo caucius hiis qui fauent eis ad quos missi sunt. Multa et enim impedimenta, multaque detracciones ipsis ambaxiatoribus obuenire possunt ex leui communicacione instruccionum suarum et a sapientia huius mundi subplantari bone fidei possessores.* Vgl. auch MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 36 und 40f.; QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 125.

¹³⁹ Vgl. QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 125; MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 45f.

¹⁴⁰ Vgl. mit Blick auf Züricher Quellenbestände JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 96f.

¹⁴¹ Vgl. allgemein MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 59-88.

¹⁴² Vgl. auch JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten*, S. 88.

Gesandten wiederum mussten die schriftlichen Vorgaben in der direkten face-to-face-Situation umsetzen und sich so verhalten, dass sie den von Absender und Adressat an sie gestellten Ansprüchen gerecht wurden. Auf diese Weise war es ihnen am ehesten möglich, sich „einerseits auf die von ihnen repräsentierten Instanzen [zu] beziehen, [und sich] andererseits [...] mit der lokalen Situation [zu] arrangieren.“¹⁴³

2.3.4 Anforderungen und Aufgaben der spätmittelalterlichen Gesandten

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mussten sich die Gesandten nicht nur den Anforderungen der konkreten Verhandlungssituation stellen, sondern darüber hinaus stets darauf bedacht sein, den Absender der Gesandtschaft angemessen zu repräsentieren. Dies konnte am besten dann gelingen, wenn der Gesandte durch Stand, Ausstattung und Auftreten dem Auftraggeber eng verbunden war.¹⁴⁴

Auf die Verbindung zwischen Absender und Gesandtem wies Hiltgard von Hürnheim bereits 1282 in ihrer Übersetzung des *Secretum Secretorum* hin: Der Gesandte „tzaiget die weißhait des senndendenn“. Daher solle der Absender den Gesandten aus denen ernennen, die ihm nahe stehen und sich der Aufgabe als würdig erweisen. Dazu gehöre, dass der Gesandte Weisheit und Tugendhaftigkeit verkörpere sowie dem Absender treu und loyal gegenüberstehe. Habe man einen geeigneten Kandidaten gefunden, solle ihm die Botschaft mitgeteilt werden. Diese solle der Gesandte so ausrichten, wie er sie empfangen hat, er dürfe also weder etwas hinzufügen noch etwas verschweigen.¹⁴⁵

Zugleich wurde es als äußerst wichtig betrachtet, die Gesandtschaft dem Anlass und dem Empfänger anzupassen. So schrieb wiederum Bernard de Rosier, dass der Rang des Gesandten der Würde des Absenders, aber auch dem Ansehen des Empfängers entsprechen solle. Es

¹⁴³ BALLER u. a., Einleitung, S. 27.

¹⁴⁴ Vgl. WENZEL, Boten und Briefe, S. 96; DERS. Vom Körper zur Schrift, S. 273; DERS., Die Stimme und die Schrift, S. 53.

¹⁴⁵ Vgl. Hiltgard von Hürnheim, Kap. 71, S. 145: „Dir getzimt auch das du erwelest den würdigern aus den, die aus deiner gegenwürdigkait sind, der wetrachigk sei und getreu unnd fliehe all poshait oder schulde. [...] so sol er ze dem minsten sein ain getreuer taugenn wisrär, das er nichtz dartzu oder da von neme, darüber er gesanntt wirt.“ Vgl. dazu auch WENZEL, Boten und Briefe, S. 100f.

sei sogar gefährlich, zu weniger wichtigen Persönlichkeiten eine hochrangige Gesandtschaft, bzw. zu hochgestellten Persönlichkeiten eine weniger ranghohe Gesandtschaft zu schicken.¹⁴⁶ Ob die Gesandten geistlichen oder weltlichen Standes waren, hing von Adressat und Anlass der Gesandtschaft ab.¹⁴⁷ Insgesamt konstatiert Menzel jedoch für königliche und fürstliche Gesandtschaften „um die Wende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts eine Bevorzugung des weltlichen Diplomatenums.“¹⁴⁸

Im Folgenden soll ein Blick auf die konkreten Eigenschaften geworfen werden, die einen Gesandten nach Möglichkeit auszeichnen sollten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der Betrachtung auf dem *Ambaxiatorum Brevilogus* Bernards de Rosier, einem an der Praxis orientierten „Leitfaden“ für Gesandte. Bernard sprach darin aus eigener Erfahrung, hatte er doch selbst den Kardinal Pierre de Foix in diplomatischen Missionen begleitet und war für den französischen König als Gesandter tätig gewesen. Später arbeitete er zudem als vatikanischer Diplomat in Böhmen. Die im Dezember 1436 vollendete Schrift ist im Zusammenhang dieser Untersuchung unter anderem deshalb interessant, weil sie als frühestes Zeugnis eines an der Praxis orientierten Handbuches für den Gesandten gilt. Sie kann damit auch als Indiz für die wachsende Bedeutung des Gesandtschaftswesens schon zur Zeit Sigmunds gesehen werden.¹⁴⁹

Bernards Schilderung der für einen Gesandten erforderlichen Charaktereigenschaften beginnt mit einer Aufzählung der Eigenschaften, die eine Person für die Aufgaben eines Gesandten disqualifizieren. So solle der Gesandte sich unter anderem nicht anmaßend, hochmütig oder

¹⁴⁶ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. III, S. 6: *Coaptare tamen conuenit auctoritati mittentium statum mittendorum et dignitatem, ad eius cui mittitur excellenciam habendo respectum, [...]. Nam pro minimis magnos vel maiores a minoribus, aut ad maiores minimos destinare seu inexpertos perniciosum est.* Vgl. auch QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 155, der festhält, dass es zumindest als respektlos gegenüber dem Empfänger gelten konnte, wenn kein Gesandter von angemessenem Rang ausgesendet wurde.

¹⁴⁷ Vgl. allgemein MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 161-179.

¹⁴⁸ Ebd., S. 174.

¹⁴⁹ Zu dieser Schrift vgl. BEHRENS, *Treatises on the Ambassador*; MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 28-44; FUBINI, *L'Ambasciatore nel XV Secolo*, S. 647-653. Zu Leben und Werk Bernards de Rosier siehe ARABEYRE, *Un prélat languedocien*; DERS., *La France*; knapp JOOS, Art. ‚Bernhard v. Rousergues‘. Zur Einordnung der Quelle in den zeitgenössischen Kontext des Hundertjährigen Krieges und des Basler Konzils vgl. WATKINS, *Toward a New Diplomatic History*, S. 2f.

eitel verhalten, nicht zornig, boshaft oder unverschämt sein, er solle nicht trunksüchtig sein, nach eitlen Ruhm streben, unbesonnen oder kühn handeln, ungeduldig oder faul sein.¹⁵⁰ Diesen negativen Charaktereigenschaften stellte Bernard positive gegenüber, die die Leitlinien für einen guten Gesandten bilden würden. Demnach sei ein guter Gesandter „besonnen [...], gütig, ehrbar, nüchtern, gerecht und fromm, freigebig, umsichtig [...], geduldig [und] hochherzig.“¹⁵¹

Es fällt auf, dass sich diese Aufzählung wie eine Liste von Eigenschaften liest, die nicht nur einen Gesandten, sondern einen Menschen insgesamt als moralisch untadelig ausweisen. Zusammenfassend lässt sich daraus schließen, dass derjenige, der als Gesandter tätig sein wollte, höchsten moralischen Anforderungen genügen musste bzw. diese zumindest anstreben sollte, um so dem Idealbild, welches Bernard de Rosier in seinem Kapitel *De qualitate et moribus ambaxiatorum* zeichnete, möglichst nahe zu kommen.¹⁵²

Im weiteren Verlauf der Schrift legte Bernard besonderen Wert darauf, wie die Anliegen beim Adressaten vorzubringen bzw. die Verhandlungen zu führen seien. Um zu einem guten Abschluss zu kommen, solle der Gesandte ohne Umschweife zur Sache kommen und das Ziel der Gesandtschaft immer im Auge behalten. Er soll sich also auf seine Aufgabe konzentrieren und nicht vom Thema abschweifen. Denn die Großen dieser Welt, denen täglich neue Aufgaben zuwüchsen, freue es,

¹⁵⁰ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. II, S. 5: *Qualem et quibus moribus pollentem ambaxiatorum esse debere ostendit ratio magistraque reum efficax experientia manifestat: non supercilio fastus vanitate tumentum [...], non iracundum, non malignum, non proteruum [...], non vinolentum, non inanis glorie cupidum, non temerarium, non presumptuosum [...], non impacientem, non segnem [...].*

¹⁵¹ Ebd., cap. II, S. 5: *sed [...] modestum [...], beneuolum, honestum, sobrium, iustum et pium, largum, prudentem [...], pacientem [...] magnanimum [...].* Vgl. FRIGO, *Prudence and Experience*, S. 24f., mit Anm. 38; BEHRENS, *Treatises on the Ambassador*, S. 624f.; GEORGI, *Legatio uirum sapientem requirat*, S. 63ff., der zudem auf die bei Bernard de Rosier wohl unter dem Stichwort der *prudencia* einzuordnenden Notwendigkeit einer hohen Bildung und guter Sprachkenntnisse hinweist; MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 156-159. Auf die Notwendigkeit, nüchtern zu bleiben, wies mit Nachdruck auch Hiltgard von Hürnheim, Kap. 71, S. 146, hin: *[...] quod, si superflue bibebat, cognoscebant quod dominus eius erat minus sapiens. [...] quoniam hec est destructio regni tui.*

¹⁵² Vgl. auch OHLER, *Reisen im Mittelalter*, S. 128 Dieser nennt als Anforderungen an einen Gesandten Gesundheit, Belastbarkeit, Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Festigkeit, Geschmeidigkeit und Menschenkenntnis.

wenn ihnen schnell berichtet werde.¹⁵³ Gesandte, die unklug und unstet handelten, liefen zudem Gefahr, vieles zu beginnen, jedoch von den Verhandlungsgegenständen nur wenig oder gar nichts zum Abschluss zu bringen.¹⁵⁴ Nach Abschluss der Verhandlungen sollten die Gesandten eine vorsichtige und umsichtige Haltung bewahren, um mögliche weitere Verhandlungen nicht zu behindern oder gar bereits gefundenes Einvernehmen wieder zu zerstören.¹⁵⁵

Neben diesen Tugenden, denen sich ein Gesandter verpflichtet fühlen sollte, wird an mehreren Stellen des *Brevilogus* betont, dass er zudem über ein gutes Maß an Erfahrung verfügen müsse. Um diese zu erreichen, solle ein angehender Gesandter ältere Gesandte auf ihren Missionen begleiten, um an ihrem Beispiel zu lernen. Ein sicheres Auftreten in den Verhandlungen lasse sich nicht aus noch so klugen Schriften lernen, sondern gehe mit der gesammelten Erfahrung einher.¹⁵⁶ Mit dieser Einschätzung steht Bernards Traktat am Beginn einer sich in der Frühen Neuzeit fortsetzenden Kette von Schriften zum Gesandtschaftswesen, in denen neben der Fähigkeit, klug und umsichtig zu handeln, ebenfalls immer wieder auf die Bedeutung und die Wichtigkeit von Erfahrung bei der Ausübung der Tätigkeit als Gesandter hingewiesen wird. Der Gesandte kann seine Fähigkeiten demnach nur durch die in der Praxis gesammelten Erfahrungen vervollkommen: „Experience itself allowed young men to refine necessary aptitudes and abilities.“¹⁵⁷

¹⁵³ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap, XVII, S. 17f.: *Quia negotiorum grata conclusio missos optatum perducit ad finem, letos ad mittentes reducit illos, acceptos parit effectus, summa cum diligencia laborare debent ambaxiatores, vt conclusionem debitam cum his ad quos missi sunt accipiando cicius poterunt congruenter [...]. Majores hujus seculi quibus cotidie majora negocia crescent, gaudere debent expedire brevius venientes ad ipsos.*

¹⁵⁴ Vgl. ebd., cap, XVII, S. 17: *Giro uagos contingit prius cepta deserere, multa incipere, et pauca sive nulla finire.*

¹⁵⁵ Vgl. ebd., cap. XVIII, S. 18: *Conclusionem expeditionis ambaxiatores quicumque cum hiis ad quos missi sunt si liquerit discutere, caucius studeant vel delicata disceptacione principale negocii turbent, differant vel, vt quandoque contingit, rumpant totaliter jam concessa.*

¹⁵⁶ Vgl. ebd., cap. X, S. 11: *Et qui inter eos prudentiores sunt, supportare socios studeant, et in omnibus adiuuare [...]. Qui vero juniores sunt ii talibus laboribus et officio nouicii expertis collegis se submittant, discant priusquam experiantur, et experiendo semetipsos recomitant magis expertis; nec simpliciter presumant de sufficiencia litterarum quantumcunque prouecti [...]; expertos etenim cercius agere videmus, et ad suum propositum deducere negocia vt intendunt.*

¹⁵⁷ FRIGO, *Prudence and Experience*, S. 29.

Die Anlässe, zu denen im 15. Jahrhundert Gesandtschaften auf den Weg geschickt wurden, konnten vielfältiger Natur sein. Wiederum kann Bernard de Rosier als Kronzeuge herangezogen werden. Grundsätzlich legte er Wert darauf, dass sich ein Gesandter immer nur für die gute Sache einzusetzen habe und niemals zu einem Zerwürfnis beitragen solle.¹⁵⁸ Im vierten Kapitel des *Ambaxiatorum Brevilogus, De causis mittendi ambaxiatores*, benennt er Gründe, die das Abfertigen einer Gesandtschaft notwendig machen konnten. Dementsprechenden Eindruck macht seine Auflistung:

„Es gibt nämlich viele Gründe, eine Gesandtschaft zu schicken, weil sie verschiedenen Zwecken förderlich sein können: Zur Ehre Gottes und des Apostolischen Stuhls, zur Einheit der Kirche [...], zum Schmuck der kaiserlichen Erhabenheit, zur Aufrechterhaltung des königlichen Rechts, um Höhergestellten Gehorsam anzubieten [...], für Frieden und Gerechtigkeit [...], um Wohlwollen zu erlangen, um kriegerische Auseinandersetzungen beizulegen [...], um Verträge einzugehen und zu bekräftigen, um Tyrannen zurückzudrängen, um Schismatiker und Rebellen zu rehabilitieren und wieder zurückzuführen [...], um Häresien auszurotten.“¹⁵⁹

Auf der anderen Seite ist es nach Bernard zu verurteilen, Gesandtschaften zu schicken zur Anstiftung von Krieg, Streit, Zwietracht und Ärgernissen, um sich fremder Ansprüche und Länder zu bemächtigen oder Häresien und Schismatiker zu fördern.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. IV, S. 6: *Circa enim majora et vtilia expedienda ambaxiatorum officium est; semper tamen in bonum, nullatenus ad discidia vela ad malum [...]*.

¹⁵⁹ Ebd., cap. IV, S. 6: *Tot autem sunt cause mittendi ambaxiatum, quot sunt expediencia varia que occurrunt: ad honorem diuini cultus et sedis apostolice, ad vnitatem ecclesse catholice [...]; ad imperialis culminis decus; ad tuendum iura regnorum; ad offerendum superioribus obedienciam [...]; ad pacem et iustitiam [...]; ad captandum benenolenciam; ad sedendam bella; ad inihendum et firmandum treugas; ad retrahendum tyrannos; ad reconciliandum et reducendum scismaticos et rebelles [...]; ad extirpandum hereses [...]*.

Vgl. auch QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 85; MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 34f.; BEHRENS, *Treatises on the Ambassador*, S. 624.

¹⁶⁰ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. IV, S. 6: *Illaudabile vero ad indicendum et inducendum bella, lictes et iurgia, discenciones, et scandala [...], occupandum iura et aliena dominia, ad fouendum hereses et scismata [...]*.

Bei einer Betrachtung dieser Auflistung fällt auf, dass nicht weiter zwischen verschiedenen Aufgaben der Gesandtschaften differenziert wird. So traf Bernard keinerlei Unterscheidung zwischen Gesandtschaften mit geistlich-kirchlichem und solchen mit weltlichem Hintergrund. Dies lässt sich möglicherweise daraus erklären, dass der Autor selbst eine solche Differenzierung nicht empfunden haben wird, da er sowohl für geistliche als auch für weltliche Würdenträger im Einsatz war. Zudem ist für das 15. Jahrhundert davon auszugehen, dass eine Trennung zwischen politisch motivierten und religiös motivierten Gesandtschaften ohnehin nicht eindeutig vorzunehmen ist. Dennoch fällt auf, dass zu dem Zeitpunkt der Abfassung des *Ambaxiatorum Brevilogus* den Gesandten Aufgaben zugemutet wurden, die im Verlauf der weiteren Entwicklung von Gesandtschaftswesen und Diplomatie auf verschiedene, voneinander zu unterscheidende Funktionsträger verteilt wurden. In Bernards Schrift berührt das Aufgabenfeld des Gesandten „anything that benefits republics, principalities, ecclesiastical and secular powers, or lands and cities.“¹⁶¹ Es wurde ebenfalls keine Trennung vorgenommen zwischen Gesandtschaften, bei denen der zeremonielle Aspekt im Vordergrund stand¹⁶² und solchen, bei denen politische Verhandlungen im Vordergrund standen. Dennoch ist es gerade die auch hier festzustellende Unbestimmtheit des Aufgabenfeldes, die den tatsächlichen Verhältnissen des Gesandtschaftswesens des frühen 15. Jahrhunderts recht nahe kommen dürfte.¹⁶³

2.3.5 Zur Sicherheit und Behandlung der Gesandten

Um die Aufgaben auch immer im Sinne des Allgemeinwohls wahrnehmen zu können, sollten diejenigen Personen, die eine Funktion in

¹⁶¹ FRIGO, Prudence and Experience, S. 19.

¹⁶² Vgl. zu verschiedenen zeremoniellen Anlässen für eine Gesandtschaft MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 130ff.

¹⁶³ Auch HLAVÁČEK, Kommunikation der Zentralmacht, bes. S. 23-26, nimmt in seinem Beitrag zu den Kommunikationsstrukturen unter König Wenzel keine Trennung zwischen politischen und zeremoniellen Missionen vor, sondern trennt vielmehr zwischen zahlreiche Personen umfassenden Großgesandtschaften, die sowohl feierlich-zeremonielle als auch diplomatisch-politische Aufgaben erfüllten, und bloßen Botschaften, die zur Verwaltungstätigkeit im Reich eingesetzt wurden. Zu verschiedenen Aufgaben der Gesandten der Zeit Maximilians I. siehe HOLLEGER, Anlassgesandtschaften, S. 219-224.

diplomatischer Mission ausfüllen, bestimmte Privilegien genießen. So sollten die Gesandten bei der Ausführung ihres Amtes in keiner Weise behindert werden; wer dies dennoch tue, verstoße nicht nur gegen alle völkerrechtlichen Grundsätze (*ius gentium omnium*), sondern handle zudem gegen jedes Recht und jede Vernunft.¹⁶⁴ Mit dieser Forderung eng einher geht die Frage der Sicherheit der Gesandten auf ihrem Weg. Diese sei unbedingt zu gewährleisten, weshalb, in den Worten Bernards, ein Angriff auf eine Gesandtschaft ein schweres Verbrechen darstelle, das hart zu bestrafen sei.¹⁶⁵ War diese Sicherheit grundsätzlich gefährdet, wie zum Beispiel im Kriegsfall, sollte dem Gesandten Geleit garantiert werden. Dieses sei in jedem Fall zu gewähren und bis zum Ende der Gesandtschaft, das heißt bis zur Rückkehr des Gesandten aufrecht zu erhalten.¹⁶⁶ Auch das Geleit konnte durch schriftliche Dokumente, sogenannte Geleitbriefe, die der Gesandte mit sich führte, garantiert werden.¹⁶⁷ Diese Forderungen entsprechen jedoch einem Ideal, das keineswegs immer erreicht wurde. So sind zahlreiche Fälle überliefert, in

¹⁶⁴ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. XXIII, S. 23: *Et sic quibuslibet ambaxiatoribus prouidit specialiter de securitate vie, que securitas vie semotis omnibus impedimentis quibuscumque ambaxiatoribus, ex eo quod ambaxiatores sunt et officium suum laudabiliter exercent nec excedunt, libera censetur adesse; propterea in omni gente, nacione, regno, dominio per terram et per mare, penitus eat eisdem ambaxiatoribus efficaciter obseruanda, nec vllatenus impedienda, minimeque deneganda. Cuius contrarium facere est humani generis fedus et ius gentium omnium infringere, derogareque rei publicum manifestum est, et esse contrarium omni iuri et rationi.* Vgl. zur Immunität und Sicherheit der Gesandten auf dem Weg MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 45-48; QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 175-184; MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 89-97.

¹⁶⁵ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. XXVII, S. 26f.: *Qui igitur ambaxiatores officium suum debite exercentes vndecumque et a quibuscumque transmissos capiunt, depredant, et viam illorum impediunt, crimen graue committunt [...]. Qui talia scelera committentes receptant sustinent seu manu tenere contendunt acriter puniendi sunt.* Vgl. auch BEHRENS, *Treatises on the Ambassador*, S. 623.

¹⁶⁶ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. XXVIII, S. 27: *Saluus conductus per ambaxiatores tunc pertitur, cum inter mittentes illos et eos quibus diriguntur est guerra aperta. Nec sic pertitus est denegandus, et concessus seruandus est inuiolbiliter, nec quouis quesito colore frangi debet vel violari eisdem ambaxiatoribus in accessu, mora, pariter et regressu [...].*

¹⁶⁷ Vgl. dazu QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 128ff.; allgemein zum Geleitrecht im Spätmittelalter siehe WIDMER, *Geleitbriefe*, S. 12-16; KINTZINGER, *Cum salvo conductu*; am Beispiel des ersten Süddeutschen Städtekriegs am Ende des 14. Jahrhunderts RÜTHER, *Geleit, Gesandte und Gerüchte*.

denen Gesandte gefangen genommen oder an Leib und Leben bedroht wurden.¹⁶⁸

Wie wichtig das Geleitrecht für die Politik des Mittelalters war, zeigt auch ein Blick in die Goldene Bulle von 1356. Bereits das erste Kapitel widmet sich der Frage, wie die Kurfürsten zum Wahlort gelangen könnten und wie und von wem ihnen auf ihrem Weg Geleit zu gewähren sei.¹⁶⁹ Jeder einzelne der Königswähler wurde per Eid darauf verpflichtet, seinen Kurfürstenkollegen oder deren Botschafter sicheres Geleit durch sein Territorium zu geben, um die Wahl unter Beteiligung aller Kurfürsten zu ermöglichen. Gleiches galt auch für alle weiteren Fürsten, Herren und Städte des Reiches.¹⁷⁰ Welche Bedeutung diesem Geleit zugemessen wurde, wird auch durch die Strafandrohung bei Nichtbeachtung der Geleitvorschrift ersichtlich: Der den Geleitenschutz für seine Kollegen missachtende Kurfürst verlor sein Stimmrecht für die anstehende Wahl.¹⁷¹

Neben diesen grundlegenden Voraussetzungen, die aus der Sicht eines erfahrenen Gesandten unverzichtbar für die Durchführung einer Gesandtschaft waren, ging Bernard auch auf die den Gesandten zu bekundenden Ehrbezeugungen ein. Bereits bei der Abreise sollten sie Ehrungen genießen, die umso prächtiger ausfallen sollten, je wichtiger die

¹⁶⁸ Vgl. MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 189-195; ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung, S. 272ff., der zudem auf den demonstrativen Charakter solcher Misshandlungen hinweist.

¹⁶⁹ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. I, S. 46: *Qualis esse debeat conductus electorum et a quibus*. Zur Goldenen Bulle und ihrer Rezeption siehe zuletzt den umfassenden Sammelband HOHENSEE u. a. (Hgg.), Die Goldene Bulle.

¹⁷⁰ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. I, 1f., S. 46f.: [...] *unusquisque princeps elector, si et quando super hoc fuerit requisitus, quoslibet principes coelectores suos vel ipsorum nuncios, quos ad electionem ipsam transmiserint, per terras, territoria et loca sua et eciam ultra, sicut longius poterit, conducere teneatur et eis absque dolo prestare conductum versus civitatem, in qua talis electio fuerit celebranda [...]. [2] Statuimus insuper et mandamus universis aliis principibus feuda a sacro imperio Romano tenentibus, quocumque nomine censeantur, [...] ut eodem tempore, dum videlicet regis Romanorum [...] electione celebranda occurrerit, unumquemque principem electorem ab ipsis vel eorum aliquot conductum [...] per territoria sua et al[ia], quanto possint remotius, absque dolo modo predicto conducant.*

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 46: [...] *sub pena periurii ac perditionis, pro illas dumtaxat vice, sue vocis, quam in electione huiusmodi fuerat habiturus*. Vgl. dazu auch DOTZAUER, Das Königswahlgeleit; RÜTHER, Eine sichere Wahl? (im Druck).

politische Mission sei.¹⁷² Sie zu ehren sei Brauch in allen großen Städten und Orten, selbst bei heidnischen Völkern.¹⁷³

Die Frage nach der richtigen Weise, einen Boten zu empfangen, war auch für die Adressaten von Bedeutung, wie das Beispiel der *Tugent Regel*, eines anonymen deutschen Fürstenspiegels aus dem 15. Jahrhundert, zeigt. Im zwölften Kapitel wird dargelegt, wie sich der Fürst im Umgang mit „fremden potten“ verhalten soll. Wenn es sich um eine ehrbare Gesandtschaft und wichtige Gespräche handele, sollten die Gesandte in einem schönen, mit Teppichen verzierten Raum empfangen werden, wobei auch der empfangende Fürst und seine Räte „kostlich geklaidet sein“ sollten. Wenn sich die Gesandten ebenfalls ehrenhaft verhalten, solle der Fürst ihnen auch die entsprechenden Ehren zukommen lassen, „umb irs herren willen.“¹⁷⁴

Hier wie auch in den Passagen des *Ambaxiatorum Brevilogus* wird deutlich, dass bei der Abfassung des Handbuchs und des Fürstenspiegels vornehmlich an hochrangige Gesandtschaften im Auftrag wichtiger politischer Persönlichkeiten gedacht wurde. Dies ist bei der Bewertung zu berücksichtigen. Dennoch lässt sich aus den hier in geraffter Form geschilderten Inhalten ein Eindruck davon gewinnen, wie sich das Gesandtschaftswesen zur Zeit Sigmunds von Luxemburg darstellte. Dabei ist allerdings auch in Rechnung zu stellen, dass Bernard de Rosier nur bedingt mit dem Reich in Kontakt kam, seine auf persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen basierenden Schilderungen also nicht ohne Weiteres auch auf das Reichsgebiet übertragen werden können. Dennoch lässt das von Bernard gezeichnete Bild einige Rückschlüsse auf die Organisation des Gesandtschaftswesens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu.

¹⁷² Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. VIII, S. 9: [...], *quanto negocia pro quibus mittuntur sunt maiora, tanto honorificentius et sollempnitus decet licenciam recessus sui et comedium recipere ab illo qui mittit eos [...]*.

¹⁷³ Vgl. Bernard de Rosier, *Ambaxiatorum Brevilogus*, cap. XXV, S. 25: *Idemque seruatur in omnibus magnis ciuitatibus locis sollempnibus vbique terrarium, eciam apud paganos, qui solent ambaxiatores eis directos vel per dominia ipsorum transeuntes sollempniter suscipere, tractare honorifice ac decenter, et multipliciter honorare*. Vgl. zum feierlichen Einzug auch MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 37.

¹⁷⁴ Vgl. BARTL, *Der Tugent Regel*, Kap. 12, S. 426f.; zu diesem Text siehe ebd., S. 411-422. Zum Empfangszeremoniell an verschiedenen Höfen vgl. MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen*, S. 133-144; QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 198-204.

Es hat sich gezeigt, dass Gesandte als ein wichtiges und unverzichtbares Mittel der politischen Kommunikation betrachtet wurden. Ihnen kam die Aufgabe zu, im Interesse eines guten und friedlichen Zusammenlebens zu wirken, sei es innerhalb eines Reiches oder als Kontaktpersonen zwischen zweier oder mehrerer Herrschaftsgebiete. Diese Forderung wurde von Bernard de Rosier universal erhoben. Damit galten zumindest seine Ansprüche auch für das Reichsgebiet, wengleich hier sicherlich von einer gewissen Rückständigkeit gegenüber dem westeuropäischen Bereich und dem Gesandtschaftssystem der Kurie sowie dem der oberitalienischen Städte auszugehen ist.¹⁷⁵ Wie sich die durch Gesandtschaften vermittelte politische Kommunikation zwischen König Sigmund und den Kurfürsten in der Praxis darstellte, muss die Untersuchung der Fallbeispiele zeigen.

¹⁷⁵ Vgl. oben Kap. 2.3, S. 44, mit Anm 96. Noch für das Ende des 15. Jahrhunderts konstatiert HÖFLECHNER, Anmerkungen, bes. S. 7, ein starkes Gefälle „von den Höhen des romanischen Raumes nach dem Nordosten hin [...]“. Relativiert wird diese Aussage jedoch bei HEINIG, Römisch-deutscher Herrscherhof, der in seiner Untersuchung über das Gesandtschaftssystem Kaiser Friedrichs III. zu dem Schluss kommt, dass „die Defizite der kaiserlichen Diplomatie um 1500 nicht gar so gravierend waren wie von der älteren und der allein auf Renaissance-Italien ausgerichteten Forschung behauptet.“

3. Die Wahlen von 1410 und 1411 aus kommunikationshistorischer Perspektive

Die Wahlen Sigmunds von Luxemburg zum römischen König vom 20. September 1410 und 21. Juli 1411 zählen zu den ungewöhnlichsten Königserhebungen des europäischen Mittelalters. Insbesondere die Wahl des Jahres 1410 gilt als „eine der kompliziertesten und langwierigsten in der deutschen Geschichte.“¹ In der aktuellsten Biographie des letzten Königs aus dem Hause Luxemburg bezeichnet sie Jörg K. Hoensch sogar als „spektakulärste und armseligste Wahl seit dem Vorliegen gesetzlicher Regelungen.“² Doch auch Sigmunds zweite Wahl im Juli 1411 stand unter besonderen Vorzeichen. Daher nimmt es nicht wunder, dass beide Ereignisse auch in der Forschung auf großes Interesse gestoßen sind.

Insbesondere gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden im Zuge des Erscheinens des siebten Bandes der Deutschen Reichstagsakten, der die wichtigsten Quellen zur Erhebung des Luxemburgers enthält, mehrere Arbeiten, die sich der Aufgabe stellten, das Wahlgesehen der Jahre 1410 und 1411 zu analysieren.³ Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts nahm sich Joachim Leuschner der Vorgänge um die Wahl Sigmunds an. Er publizierte einen neu aufgefundenen pfälzischen Briefentwurf zur ersten Wahl Sigmunds, der zu einer Neubewertung bzw. -einordnung der Ereignisse in Frankfurt führte.⁴ Leuschners für die weitere Forschung unverzichtbaren Erkenntnisse werden durch die Arbeit Hermann Heimpels ergänzt. In seinem Werk über „Die Vener von Gmünd und Straßburg“ widmet er ein Kapitel den Vorgängen um die Wahlen Sigmunds und bringt die verschiedenen überlieferten Berichte und Aktennotizen miteinander in Zusammenhang.⁵ So kommt er unter anderem zu dem Schluss, dass mit einer Ausnahme „alle bisher anonymen

¹ HOYER, Sigmund, S. 341.

² HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 151.

³ Vgl. SCHROLLER, Die Wahl Sigmund's; KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds; QUIDDE, König Sigmund; BRANDENBURG, König Sigmund, S. 6-21; SCHWERDFEGER, Papst Johann XXIII.; SCHROHE, Die Wahl Sigmunds; mit Fokussierung auf die Rolle des Pfalzgrafen Ludwig EBERHARD, Ludwig III., S. 7-33. Zuvor hatte sich bereits VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds I, S. 282-310, mit den Wahlvorgängen auseinandergesetzt.

⁴ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik (Edition des pfälzischen Briefentwurfs S. 545-553).

⁵ Vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 637-690; siehe auch ebd., S. 1117-1127.

Berichte über den Frankfurter Wahltag vom September 1410 [...] auf den gelehrten pfälzischen Rat und Juristen Job Vener“ zurückgehen, den er zudem als entscheidenden Rechtsgelehrten, ja sogar als den „rechtstechnischen Wahlmacher König Sigmunds“⁶ bezeichnet. Damit betont er den Einfluss des pfälzischen Hofes, an dem Job in der Zeit König Ruprechts als Protonotar und „bevorzugter Diplomat“⁷ wirkte, auf die Erhebung des Luxemburgers.

Sabine Wefers' Arbeit über das politische System Sigmunds beginnt mit einer Analyse der an den Wahlen beteiligten Personen, wobei sie sich insbesondere den Rollen Friedrichs von Nürnberg, Pfalzgraf Ludwigs und Erzbischof Johanns von Mainz zuwendet.⁸ Dabei stellt Wefers deren Handlungen in einen größeren reichspolitischen Zusammenhang und hebt die politischen Wechselbeziehungen zwischen den Akteuren hervor. Aus diesem Blickwinkel der Betrachtung heraus bezeichnet sie die Wahl Sigmunds als „nicht viel mehr als eine umstrittene Situation auf dem in krisenhafter Zeit besonders hart umkämpften Weg der Großen des römischen Reiches zur Bestimmung des zukünftigen Reichsoberhauptes“; daher seien „Wahl und Königtum Sigmunds [...] Realisationen des politischen Systems des Reiches.“⁹

In ihrer Dissertation über die Oppositionsbewegungen im Reich zwischen 1378 und 1438 greift Kerstin Dürschner auf diese Vorarbeiten zurück und erweitert sie durch einen neuerlichen intensiven Blick auf die Quellen.¹⁰ Dabei stehen bei der Frage nach den Handlungsmotiven der Protagonisten insbesondere die einzelnen Kandidaten, zu denen Dürschner neben Sigmund und Jost von Mähren auch den 1400 von den

⁶ Ebd., S. 1124. Zu Leben und Werk Job Veners und seiner hervorragenden Stellung am Pfälzer Hof unter Ruprecht und Ludwig siehe sehr ausführlich ebd., S. 159-633; DERS., Stadtadel und Gelehrsamkeit, bes. S. 423-435; THOMAS, Deutsche Geschichte, S. 350ff.; mit Blick auf die Rolle des akademischen Werdegangs Veners für seine Position am Pfälzer Hof BOOCKMANN, Zur Mentalität, bes. S. 303; mit Konzentration auf Veners Tätigkeit in der Kanzlei Ruprechts MORAW, Kanzlei, S. 476-482; zu Vener als Rat Pfalzgraf Ludwigs siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 387-390. Job Vener kann als Vertreter einer neuartigen politischen Gruppe, nämlich der gelehrten Juristen gelten. MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien, S. 94, bezeichnet diese als „die ersten, die im eigentlichen Sinne von der ‚Politik als Beruf‘ lebten.“

⁷ HEIMPEL, Stadtadel und Gelehrsamkeit, S. 424.

⁸ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 5-33.

⁹ Ebd., S. 5.

¹⁰ Vgl. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 223-251.

rheinischen Kurfürsten abgesetzten Wenzel zählt, im Fokus ihrer Untersuchung.

Hier soll nun das Augenmerk auf die unmittelbar an der Wahl beteiligten Akteure gerichtet werden. Denn ein Charakteristikum des Vorgangs liegt in der Tatsache, dass vor und während beider Wahlen Sigmunds – ebenso wie bei der Wahl Josts von Mähren am 1. Oktober 1410 – den Gesandten und Bevollmächtigten der verschiedenen kurfürstlichen Parteien die entscheidenden Rollen zufielen. An ihrem Beispiel lässt sich zeigen, wie durch den gezielten Einsatz von Bevollmächtigten die Verhandlungen gesteuert und beeinflusst werden konnten.

3.1 Die Verhandlungen im Sommer 1410

Am 18. Mai 1410 starb König Ruprecht. Sein Tod löste die komplizierten Vorgänge um die Wahlen Sigmunds von Luxemburg aus, in deren Verlauf den Gesandten der Kurfürsten und den Schwierigkeiten, die mit der Kommunikation durch Bevollmächtigte einhergehen, eine besondere Bedeutung zuteil werden sollte.

3.1.1 Pfalzgraf Ludwig III. und das Reichsvikariat

Bereits für eine Woche nach dem Tod seines Vaters Ruprecht ist ein Kredenzbrief des Pfalzgrafen Ludwig III. überliefert, in dem er den Rat der Stadt Nördlingen bat, seine Gesandten Wiprecht von Helmstatt und Hans von Venningen freundlich aufzunehmen und ihrer Botschaft zu glauben.¹¹ Diese beiden zählten nach Moraw unter Ludwigs Vater zu den Personen, die aufgrund ihrer Verwandtschaft mit führenden Räten des Königs langjährig in dessen Dienst standen, in der Regel für kleinere diplomatische Aufträge eingesetzt wurden und in der Reichspolitik wenig hervorgetreten waren.¹² Ludwig allerdings beauftragte sie genau mit einer

¹¹ RTA VII, Nr. 1, S. 14. Zu den Amtshandlungen Ludwigs als Reichsvikar vgl. kursorisch HERMKES, Das Reichsvikariat, S. 27f.

¹² Vgl. zu Wiprecht II. von Helmstatt VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 271f.; FOUQUET, Reichskirche und Adel, S. 209f.; MORAW, Beamtentum, S. 93; zu Hans von Venningen ebd., S. 94; LURZ, Die Freiherren von Venningen, S. 744-748; VON

solchen, das heißt reichspolitischen Aufgabe, indem er sie in der Angelegenheit des Reichsvikariats an Nördlingen sandte. Auch hatten sie nach dem Tod Ruprechts einer Beratung mehrerer Grafen und Herren beigewohnt, in der beschlossen worden war, das königliche Siegel Ruprechts zu zerstören.¹³ Man kann also davon ausgehen, dass die genannten Räte, die auch unter Ruprecht schon zu gemeinsamen Missionen unterwegs gewesen waren,¹⁴ durchaus über Einfluss am Heidelberger Hof verfügten und zum engeren Beraterkreis König Ruprechts zählten. Eine solche Position behielt Wiprecht von Helmstatt auch unter Ludwig III. Auch Hans von Venningen zählte zu den Räten Ludwigs, die sich nach dem Tod Ruprechts zunächst noch häufig am Heidelberger Hof aufhielten. In der Umgebung Ludwigs lässt er sich jedoch bis 1424 nur in unregelmäßigen Abständen nachweisen.

Aus dem Inhalt des Beglaubigungsschreibens an Nördlingen geht allerdings nicht das Ziel der Gesandtschaft hervor. Es finden sich lediglich Formulierungen, die den Tod König Ruprechts anzeigen und ihn betrauern. Am Schluss des kurzen Schriftstücks beglaubigte Ludwig seine beiden Räte, ohne auf den Inhalt der Gesandtschaft näher einzugehen. Ein Hinweis lässt sich jedoch in den von Ludwig aufgeführten Titeln erkennen. Hier nannte er sich bereits „furseher in den landen des Rynes zu Swaben und des Frenckischen rechten“.¹⁵

Genauere Informationen liefert eine weitere Gesandtschaft, die der Pfalzgraf im Juni nach Frankfurt schickte. Angeführt wurde diese wiederum durch Wiprecht von Helmstatt, begleitet wurde er von Dieter Landschaden und Johann Ladebaum.¹⁶ Diese beiden Personen nennt Moraw zwar nicht als Räte König Ruprechts, doch verzeichnet er zwei Herren „Landschad von Steinach“: Kunz X. und Ulrich VI.¹⁷

BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 331. Zu den Beziehungen dieser Adelsgeschlechter zum Pfälzer Hof siehe auch ANDERMANN, Die adlige Klientel, bes. S. 118-122.

¹³ Vgl. RPF II, Nr. 6256. Zur Zerstörung der königlichen Siegel vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 312f.

¹⁴ Vgl. RTA V, Nr. 465, S. 674

¹⁵ RTA VII, Nr. 1, S. 14.

¹⁶ Der Kredenzbrief, der außer den Namen der Gesandten und der üblichen Aufforderung, diesen Glauben zu schenken, keine weiteren Informationen enthält, ist ediert in RTA VII, Nr. 2, S. 14f. Auch hier nennt sich Ludwig unter anderem „furseher der lande des Rines zu Swaben und des Frenckischen rechten“.

¹⁷ Vgl. MORAW, Beamtentum, S. 93. Bei Ulrich handelt es sich um einen Vetter ersten Grades, Kunz weist der Stammbaum als einen weiter entfernten Verwandten aus. Alle drei genannten Personen sind jedoch der gleichen Generation zugehörig. Insbesondere

Dieter, seit 1398 Lehnsmann Ruprechts¹⁸ und hier als Hofmeister Ludwigs bezeichnet,¹⁹ knüpfte jedoch nicht nur über seine Familienmitglieder Verbindungen zum pfälzischen Hof. Durch eine reiche Mitgift, die ihm seine Gemahlin Irmgard Kämmerer von Worms eingebracht hatte, konnte er über ein ansehnliches Vermögen verfügen, das ihm nicht nur den Beinamen „der Reiche“ verschaffte, sondern ihn vor allem auch zu einem wichtigen finanziellen Partner des pfälzischen Hofes machte.²⁰ Gerade in der ersten Zeit der Regierung Ludwigs III. zählte er zu dessen engsten Beraterkreis, obwohl er sich nur unregelmäßig in dessen Umgebung aufhielt.²¹

Johann Ladebaum wird ebenfalls nicht als Rat Ruprechts geführt. Er gehörte jedoch der Kanzlei des verstorbenen Königs an, wenngleich er der unteren Ebene des Kanzleipersonals zugeordnet wird, deren politisches Gewicht nach Moraw nur recht gering war.²² Bei Ladebaum handelt es sich um einen Wormser Domherren, der unter Ruprecht im Mai 1407 als königlicher Notar auftrat.²³ Unter Ludwig kam er als Schreiber zu erheblich größerem Einfluss. Auch im Umkreis Sigmunds hielt er sich auf²⁴ und wurde von Ludwig des Öfteren auf Gesandtschaftsreisen geschickt, wie der Eintrag im *Repertorium Germanicum*, welcher Ladebaum im Jahre 1417 als *secret. et ambaxiator L.* betitelt, zeigt. Ladebaum war also als Gesandter an der Kurie tätig.²⁵

Den Aufzeichnungen des Empfängers der Gesandtschaft, des Rates der Stadt Frankfurt, lassen sich Informationen über den Inhalt der

Kunz X. wird eine angesehene Stellung am Pfälzer Hof zugeschrieben. Siehe auch IRSCHLINGER, Zur Geschichte der Herren von Steinach, vor S. 421 (Tafel 2). Zu Kunz X. siehe ebd., S. 475f.; LANGENDÖRFER, Die Landschaden von Steinach, S. 39f.

¹⁸ Vgl. SPIESS, Das älteste Lehnbuch, Nr. 98, S. 35, 137.

¹⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 4, S. 16.

²⁰ Auch in der Chronik der Grafen von Zimmern findet sein Reichtum Beachtung; vgl. BARACK (Hg.), Zimmerische Chronik I, S. 122. Zu Dieter siehe LANGENDÖRFER, Die Landschaden von Steinach, S. 6f., 75f.; IRSCHLINGER, Zur Geschichte der Herren von Steinach, S. 478; RITSERT, Die Herren von Neckar-Steinach, S. 371f. Die Chronik des Hans Ulrich Landschad von Steinach schätzt sein Vermögen auf etwa eine Million Gulden, wozu allerdings Reinhard von Gemmingen bemerkt, diese Angabe enthalte eine Null zu viel; vgl. IRSCHLINGER, Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach, S. 211, mit Anm. 1 und S. 236.

²¹ Vgl. RPF II, Nr. 6256; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 288f.

²² Vgl. MORAW, Kanzlei, S. 513, 520f.

²³ Vgl. RPF II, Nr. 4829.

²⁴ Vgl. RI XI, Nr. 319.

²⁵ Vgl. Repertorium Germanicum IV, Sp. 2076f. Zu Ladebaum siehe auch VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 168ff.

übermittelten Forderung entnehmen.²⁶ Demnach hätten die pfälzischen Abgeordneten nach Vorlage der Kredenz einen Abschnitt aus der Goldenen Bulle zitiert, in dem Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen während einer Thronvakanz der Lande am Rhein und in Schwaben sowie im Gebiet fränkischen Rechts betont wird.²⁷ Anschließend hätten sie „von des obgenanten irs herren wegin“ den Rat aufgefordert, dem in der Goldenen Bulle festgeschriebenen Recht Genüge zu tun und Ludwig als Reichsvikar anzuerkennen, bis ein neuer König gewählt sei. Die Gesandten traten also als Repräsentanten des pfälzischen Herrschaftsanspruchs, jedoch weniger als Stellvertreter des Pfalzgrafen selbst in Erscheinung.

Gesandtschaften dieser Art sind auch an den Schwäbischen Städtebund und nach Nürnberg gegangen, wie aus den Reaktionen der Adressaten hervorgeht. Im Bericht der schwäbischen Abgeordneten über die Anerkennung Ludwigs als Reichsvikar werden unter anderem solche Personen aus dem Umkreis des Pfalzgrafen genannt, die auch vorher schon im Zusammenhang des Vikariats tätig waren. Im Einzelnen handelte es sich um Dieter Landschaden und Hans von Venningen.²⁸

Diese vom pfalzgräflichen Hof ausgehenden Nachrichten führten zunächst zu einer Intensivierung der Kommunikation zwischen den Reichsstädten. Nürnberg fragte bei Ratsherren der Stadt Ulm nach, welche Meinung sie in der Sache verträten. Als Gesandte des Pfalzgrafen nennt das Schreiben die Räte Hans von Erligheim und Johann Kirchen.²⁹ Auch diese beiden waren im Umkreis Ruprechts nachweisbar. Hans von Erligheim trat zu Beginn der Regierungszeit Ludwigs III. neben seiner Tätigkeit in Nürnberg noch zweimal in Gesandtschaften in Erscheinung.³⁰ Johann Kirchen war wohl der prominenteste unter den bisher genannten Gesandten.³¹ Der „Diener dreier deutscher Könige“ (Wenzel, Ruprecht, Sigmund) ist für die Forschung auch deshalb besonders interessant, weil

²⁶ RTA VII, Nr. 3, S. 15.

²⁷ Hierbei handelte es sich um den ersten Abschnitt des fünften Kapitels; vgl. Die Goldene Bulle, cap. V, S. 59: *De iure comitis palatini et eciam Saxonie ducis*.

²⁸ Vgl. RTA VII, Nr. 4, S. 16.

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 5, S. 16.

³⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 20, S. 33. Zu Hans von Erligheim siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 257f.

³¹ Zu ihm ausführlich MORAW, Kanzlei, S. 488-497; FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 25-28, 106-112; in geraffter Form VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 372f.; KOCH, Räte, S. 163.

er „ein wesentliches Stück jener Kontinuität des Königtums verkörpert, die ungeachtet des Dynastien- und Hauptstadtwechsels stets mehr oder minder fortbestand.“³² Kirchen war in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts als Hofgerichtsnotar unter Wenzel tätig, wo er sich eine einflussreiche Position erarbeiten konnte. Nach der Wahl Ruprechts trat er zwar zunächst noch energisch für seinen bisherigen Herrn ein, wechselte jedoch im September 1401 aus nicht genau zu klärenden Gründen die Fronten und war fortan für Ruprecht von der Pfalz tätig. Im innerdeutschen Bereich trat Kirchen in dieser Zeit mehrfach als Gesandter in Erscheinung und wurde zu einem der wichtigsten Mitarbeiter König Ruprechts. Nach dessen Tod verblieb er noch für kurze Zeit im Dienst Ludwigs, bevor er an die Seite Sigmunds trat.³³ Dieser Übergang brachte insbesondere auch dem neu gewählten König erhebliche Vorteile, da er beim Aufbau einer königlichen Kanzlei auf die Kenntnisse eines erfahrenen Protonotars bauen konnte, der „die Übernahme von Wissen und Technik römisch-königlicher Praxis“³⁴ garantierte.

Ludwig III. traf keinerlei Anstalten, im Reich die Nachfolge seines Vaters anzutreten und verblieb damit in den traditionellen Bahnen pfälzischer Politik.³⁵ Dazu gehörte auch, dass er sich bald nach dem Tod des Reichsoberhauptes als Vikar in den ihm nach der Goldenen Bulle zustehenden Gebieten anerkennen lassen wollte. An seinem Recht auf das Reichsvikariat wollte er von Anfang an keinerlei Zweifel aufkommen lassen, wie aus den in den Kredenzbriefen aufgeführten Titeln hervorgeht.

Bei der Betrachtung dieser Gesandten und der Beglaubigungsschreiben fällt auf, dass sie in diesen mit der Bezeichnung „rete und liebe getruwen“ benannt werden; im Schreiben der Stadt Nürnberg an Ulm werden sie

³² Zitate bei MORAW, *Kanzlei*, S. 488; vgl. auch ERKENS, *Über Kanzlei und Kanzler*, S. 438; zu Kirchen als Mitarbeiter in der Kanzlei Wenzels HLAVÁČEK, *Die Geschichte der Kanzlei König Wenzels IV.*, S. 62f. Zum Problemfeld der Kontinuität im deutschen Königtum des Spätmittelalters siehe MORAW, *Gedanken zur politischen Kontinuität*.

³³ Vgl. MORAW, *Kanzlei*, S. 492-497.

³⁴ WEFERS, *Das politische System*, S. 35.

³⁵ Vgl. SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, S. 142; DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 226, mit Anm. 7; EBERHARD, *Ludwig III.*, S. 8f. Zur Frage, warum sich Ludwig nicht um die Nachfolge seines Vaters bemühte, vgl. ebd., S. 12; WEFERS, *Das politische System*, S. 10ff. Zur politischen Entwicklung der Pfalzgrafschaft und ihrer Eingebundenheit in regionale Strukturen im Spätmittelalter vgl. SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*; ANDERMANN, *Die adlige Klientel*; HEIMANN, *Hausordnung und Staatsbildung*; SCHAAB, *Grundlagen und Grundzüge*; MORAW, *Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft*; GERLICH, *Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach*; SPIESS, *Erbteilung*; KOHNLE, *Kleine Geschichte der Kurpfalz*, S. 29-46; COHN, *The Government*.

schlicht als „rete“ bezeichnet. Die Zuschreibung „liebe getruwen“ kann jedoch durchaus wörtlich genommen werden, da es sich durchweg um Personen handelte, die als enge Mitarbeiter des Pfalzgrafen gelten konnten und auch schon das Vertrauen seines Vaters Ruprecht besessen hatten. Dabei hat es den Anschein, als seien die Missionen jeweils von einem besonders engen Mitarbeiter angeführt worden – im Falle Nördlingens und Frankfurts erfüllte diese Funktion Wiprecht von Helmstatt, im Falle Nürnbergs Johann Kirchen. Dieser bot sich für eine Gesandtschaft in die Pegnitzstadt auch deshalb besonders an, da sich Ludwig sicher sein konnte, dass er dort aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit an der Seite Wenzels und Ruprechts bekannt war. Kirchen war häufiger auf Missionen im Reich unterwegs gewesen,³⁶ die ihn auch nach Nürnberg geführt hatten.³⁷

Die formelle Anerkennung des Reichsvikariats konnte auch von Bevollmächtigten Ludwigs entgegengenommen werden, wie das Beispiel der Stadt Amberg zeigt. Am 7. Juli befahl der Pfalzgraf den Vertretern der Stadt, seinen Räten Eberhard von Hirschhorn,³⁸ Hans von Erligheim und Johann Kirchen zu huldigen. Diese wurden an Stelle Ludwigs von diesem ausgesandt, „gewonliche huldigunge, glubde und eyde, als yr dann eynem pfalczgraven und uuern rechten erbherrn tun sollent, von unsern wegen und an unser statt uffczunemen und zuempfhahen“.³⁹ Dies war jedoch kein außergewöhnlicher Vorgang, sondern gängige Praxis. Bevollmächtigte wurden anerkannt, wenn sie dementsprechend legitimiert waren. Pfalzgraf Ludwig bediente sich der Gesandten, als er nach dem Tod seines Vaters schnell Position beziehen musste. Aufgrund der verworrenen politischen Lage musste er um möglichst wenig Verzug bemüht sein. Hierin könnte unter anderem ein Grund liegen, weshalb er mehrere unterschiedlich besetzte Gesandtschaften ins Reich schickte. Durch diese Vorgehensweise hatte er seinen Anspruch deutlich zum Ausdruck gebracht, auch wenn er

³⁶ Siehe zur Gesandtentätigkeit Kirchens unter Wenzel RTA III, Nr. 47, S. 88; Nr. 244f. S. 300f. Zur Tätigkeit unter Ruprecht siehe RPF II, Nr. 4024, 5303, 6102, 6149.

³⁷ Vgl. RTA IV, Nr. 122f., S. 134f.; Nr. 403, S. 480.

³⁸ Zu diesem siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 275f.; LOHMANN, Die Herrschaft Hirschhorn, S. 159-163.

³⁹ Zitiert nach VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 373 (Stadtarchiv Amberg, Urkunde 30 [1410 Juli 7])

in den folgenden Monaten bis zur Königswahl nur eine Urkunde in seiner Funktion als (stellvertretendes) Reichsoberhaupt ausstellte.⁴⁰

3.1.2 Burggraf Friedrich von Nürnberg im Dienst Sigmunds

Die Rolle des Nürnberger Burggrafen Friedrichs VI. von Hohenzollern bei der Wahl Sigmunds von Luxemburg spielte nicht nur eine wichtige Rolle für seinen Aufstieg zum Inhaber der Markgrafschaft Brandenburg,⁴¹ sondern ist auch aus kommunikationshistorischer Perspektive interessant. Friedrich wurde für die Vorgänge der Jahre 1410 und 1411 so wichtig, weil er in Frankfurt alle seine Handlungen stellvertretend für Sigmund ausführte.⁴² Dieser, obwohl sehr interessiert am römisch-deutschen Königtum, griff nicht persönlich in die Wahl ein, da er als König von Ungarn im Osten gebunden war. Deshalb war es unverzichtbar für ihn, einen Gesandten mit den Angelegenheiten um eine mögliche Königswahl zu beauftragen, der sein volles Vertrauen genoss und der zudem bei den Mitgliedern des Reiches ein gewisses Prestige und einen gewissen Respekt besaß.⁴³

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 40.

⁴¹ Über die Herkunft und Entwicklung der Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, bis ins 15. Jahrhundert siehe ausführlich TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, S. 11-31; MEYER, Geschichte der Markgrafschaft Nürnberg, S. 1-50; SCHUHMANN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, S. 3-17; knapp KROLL, Die Hohenzollern, S. 9-13; STARK, Burggraf Johann III., S. 65f.; SCHULTZE, Die Mark Brandenburg III, S. 9ff.; zur Persönlichkeit Friedrichs ebd., S. 33ff. Zum Aufstieg Friedrichs während der Regierungszeit Sigmunds siehe auch RIEDEL, Zehn Jahre; BUCHER, Sigismund, S. 32-71.

⁴² EBERHARD, Ludwig III., S. 23, billigt Friedrich „lediglich die Rolle [...] eines Unterhändlers“ zu. Bei BUCHER, Sigismund, hier bes. S. 41, erscheint der Burggraf hingegen als *die* treibende Kraft bei der Wahl Sigmunds. Beide Wertungen verkennen die Bedeutung des Verhältnisses Absender-Gesandter zwischen Sigmund und Friedrich.

⁴³ Bereits SCHROLLER, Die Wahl Sigmund's, S. 21, spricht davon, dass Sigmund „einen gewandten Agenten [benötigte], um seine Erhebung zum römischen Könige zu betreiben“. BRANDENBURG, König Sigmund, S. 16, ergänzt, Sigmund habe zu diesem Zweck „den Mann unter seinen Räten [ausgewählt], welcher die deutschen Verhältnisse am besten kannte, und dessen Tüchtigkeit er schon erprobt hatte“. Aus Sicht Friedrichs ist BUCHER, Sigismund, S. 37f., zuzustimmen, wenn er schreibt: „When Frederick was sent to Frankfurt to represent the vote of Brandenburg [...] and to accept the election in [Sigismund's] name should he be chosen to the Roman kingship, he was given the chance of his life.“

In einer solchen Position befand sich Friedrich zweifellos.⁴⁴ Durch eine geschickte Heiratspolitik waren die Hohenzollern mit allen drei königsfähigen Dynastien verschwägert.⁴⁵ Auch im Königsdienst selbst hatten sich die Burggrafen bereits bewährt. Friedrich war schon unter Sigmunds Bruder Wenzel sowie unter dessen Nachfolger Ruprecht tätig gewesen.⁴⁶ Sein Bruder Johann hatte bereits in jungen Jahren an der Seite König Sigmunds von Ungarn gestanden.⁴⁷ An dessen Hof wechselte auch Friedrich. Er tat dies allerdings nicht erst nach Ruprechts Tod, sondern bereits ein Jahr zuvor. Der Burggraf hatte daher schon in der Zeit vor Sigmunds Reichsregentschaft die Gelegenheit, das aktuelle Umfeld des Luxemburgers, dem er schon lange freundschaftlich verbunden war, kennen zu lernen. Zudem erleichterten verwandtschaftliche Beziehungen – Burggraf Johann war mit Sigmunds Schwester vermählt – die Aufnahme einer engeren Zusammenarbeit.⁴⁸ Dennoch wird nicht vollends deutlich, aus welchen Gründen er bereits 1409 den Wechsel an den ungarischen Königshof vollzog. Sabine Wefers bringt seinen Schritt damit in Zusammenhang, dass Friedrich möglicherweise erkannt habe, dass auch zu Lebzeiten Ruprechts eine Fortführung des pfälzischen Königtums gefährdet, bei seinem Tod höchst unwahrscheinlich war, seine Entscheidung also zukunftsorientiert gewesen sei.⁴⁹

⁴⁴ MORAW, Franken, S. 128, bezeichnet die Burggrafen von Nürnberg, die seit 1363 zum Reichsfürstenstand zählten, als „das erfolgreichste königsnahe Geschlecht ihres Standes nicht nur in Franken, sondern im ganzen Reich.“ Zur Zusammenarbeit der Hohenzollern mit Karl IV. vgl. TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg, S. 70-84; ANNAS, Hoftag I, S. 308ff.; SCHUBERT, Franken, bes. S. 886f. Zum Selbstverständnis der Hohenzollern im 15. Jahrhundert siehe auch MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein, S. 631-634.

⁴⁵ Friedrichs Schwester Elisabeth war mit König Ruprecht von der Pfalz verheiratet, eine weitere Schwester, Beatrix, mit dem Habsburger Herzog Albrecht III. von Österreich. Sein Bruder Johann wiederum war mit einer Schwester Sigmunds und Halbschwester Wenzels, Margarethe von Luxemburg-Böhmen, verheiratet; vgl. dazu SCHWENNICKÉ (Hg.), Europäische Stammtafeln N. F. I/1, Tafel 128. Die guten Verbindungen zwischen den Hohenzollern und dem Hof der Wittelsbacher werden auch durch die Umstand belegt, dass der Vater, Burggraf Friedrich V., bereits 1380 den Pfalzgrafen Ruprecht, seinen Schwiegersohn, zum Vormund Johanns III. und Friedrichs VI. berufen hatte; vgl. Monumenta Zollerana V, Nr. 64, S. 69f.

⁴⁶ Zur für beide Seiten fruchtbringenden Zusammenarbeit Ruprechts und Friedrichs vgl. MORAW, Beamtentum, S. 100. BRANDENBURG, König Sigmund, S. 7, stellt allerdings in Abrede, dass Friedrich „auf seine (i. e. Ruprechts) Entschlüsse irgendwie massgebenden Einfluss gewonnen hätte.“

⁴⁷ Vgl. STARK, Burggraf Johann III., S. 67.

⁴⁸ Vgl. BRANDENBURG, König Sigmund, S. 9.

⁴⁹ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 7f. In vergleichbarem Sinne auch SEYBOTH, Friedrich VI. (I.), S. 31, der konstatiert, in dem Wechsel in den Dienst Sigmunds sei in

Der Übertritt zu Sigmund sollte sich für Friedrich und das Haus der Hohenzollern bezahlt machen. So bestellte Sigmund den Burggrafen am 8. Juli 1411 zum Verweser der Mark Brandenburg. In dieser Funktion konnte Friedrich abgesehen vom Kurrecht alle Rechte eines Markgrafen ausüben.⁵⁰ Die spätere Erhebung zum Markgrafen auf dem Konstanzer Konzil erscheint so als logische Konsequenz der bisherigen Beziehungen zwischen Sigmund und Friedrich.

Mag man in dem Verhalten des Burggrafen auch einen gewissen Opportunismus erkennen, darf andererseits jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass umgekehrt auch Friedrich für Sigmund und seine Pläne von enorm hohem Wert war. Zudem kann in diesem Fall nur sehr bedingt von einem Parteiwechsel von den Wittelsbachern zu den Luxemburgern gesprochen werden, da zwischen der Pfalz und Sigmund durchweg gute Beziehungen zu konstatieren sind. Der Burggraf bot sich daher als Kontaktperson zwischen dem in Ungarn weilenden Sigmund und seinen wichtigsten Partnern im Reich, an deren erster Stelle der pfälzische Hof genannt werden muss, geradezu an.⁵¹ Durch seinen langjährigen Dienst unter König Ruprecht kann man davon sprechen, dass er die Schnittstelle zwischen Sigmund und dem Reich in nahezu vollkommener Weise ausfüllte bzw. im Sommer 1410 geradezu personifizierte. Es war naheliegend, dass Sigmund den Burggrafen mit den für ihn so entscheidenden Gesandtschaften beauftragte, die ihm die Wahl zum römisch-deutschen König sichern sollten.

Schon im Vorfeld der Wahl handelte Friedrich an entscheidender Position. So war er bereits im Juli bei den Verhandlungen Sigmunds mit den mainzisch-kölnischen Gesandten in Višegrád beteiligt.⁵² Kurz darauf hielt er sich bei den Gesprächen mit der zweiten rheinisch-kurfürstlichen Partei an der Seite des Ungarnkönigs auf. Hier übernahm er eine wichtige Funktion, die bereits auf seine spätere Tätigkeit im Umfeld der Wahlereignisse hindeutete. Denn die vier überlieferten Urkunden, die die Vereinbarungen zwischen Sigmund und Ludwig von der Pfalz

erster Linie eine Reaktion auf „die Nichterfüllung hochgesteckter Erwartungen“ an der Seite Ruprechts zu sehen.

⁵⁰ Vgl. Cod. Dipl. Brand. II, 3, Nr. 1295, S. 178-181; vgl. dazu WEFERS, Das politische System, S. 29f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 8f.

⁵² Siehe dazu genauer unten Kap. 3.1.3, S. 79f.

festgeschrieben, sind nicht allein durch Sigmund, der sich als „marggraf zu Brandenburg“ bezeichnete, besiegelt worden, sondern wurden auch durch den Burggrafen und mit dessen Siegel bestätigt.⁵³ Damit trat Friedrich schon in diesen Urkunden in einer Weise auf, die die Stellvertreterfunktion, die er in Frankfurt ausfüllen sollte, antizipierte und vorbereitete. Zugleich stellte ihm der Luxemburger auch die notwendigen Vollmachten aus, damit er rechtmäßig als Vertreter Sigmunds anerkannt werden konnte. Dabei handelte es sich um drei im Detail voneinander zu unterscheidende Kredenzbriefe bzw. Vollmachten. Vom 5. August datiert ein Beglaubigungsschreiben an Ludwig von der Pfalz, das zugleich Friedrich zu den Verhandlungen über die Königswahl bevollmächtigte. Das Datum des folgenden Tages tragen zwei konkretere Vollmachten, die die Wahl Sigmunds durch Friedrich sowie die anschließende Annahme der Wahl zum Inhalt haben.⁵⁴ In allen drei Fällen betonte Sigmund, dass ihn der Burggraf in seiner Funktion als Markgraf von Brandenburg vertreten und damit dessen kurfürstlichen Status repräsentieren solle. Genau an dieser Frage entzündeten sich in Frankfurt die ersten Auseinandersetzungen.

Doch zunächst sei ein Blick auf die Vorbereitungen der Wahl geworfen, bevor der Faden bei den Frankfurter Ereignissen wieder aufgenommen wird.

3.1.3 Die mainzisch-kölnische Gesandtschaft nach Višegrád

Nach dem Tod König Ruprechts bemühte man sich im Reich umgehend, die Voraussetzungen für die Wahl eines neuen Königs zu schaffen. Wie geschildert beanspruchte Ruprechts Sohn Ludwig nur eine Woche nach dem Tod seines Vaters das Reichsvikariat, und auch der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau⁵⁵ unternahm erste Schritte zur Organisation einer Königswahl. Am 3. Juni fragte er bei der Wahlstadt

⁵³ Vgl. RTA VII, Nr. 7-10, S. 18-23. Sigmund erkannte alle Regierungshandlungen Ruprechts und damit de facto die Absetzung seines Bruders Wenzel an und versprach Ludwig sowie einer Reihe von Fürsten, Grafen, Herren und Städten die Bestätigung ihrer Privilegien; vgl. auch KAUFMANN, Die Wahl Sigmunds, S. 13.

⁵⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 26-28, S. 39f. Die Kredenzen liegen in Regestenform vor.

⁵⁵ Zu diesem siehe HOLTZ, Johann II. von Nassau.

Frankfurt an, ob sie sich bei den anstehenden Vorgängen gemäß den Bestimmungen der Goldenen Bulle korrekt verhalten wolle.⁵⁶

Dabei hielt allerdings nur ein Teil der Kurfürsten den Thron überhaupt für vakant. Denn die östlichen Kurfürsten hatten 1400 der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts ihre Zustimmung versagt und hielten auch zehn Jahre später noch an Wenzel als Reichsoberhaupt fest.⁵⁷ Frankfurt als Wahlstadt trug dieser unklaren politischen Situation Rechnung und ließ sich in seiner Antwort auf Johanns Anfrage demnach nicht auf eine verbindliche Stellungnahme zur Frage der Thronvakanz ein.⁵⁸

Zumindest die rheinischen Kurfürsten allerdings mussten zur Tat schreiten, da sie es gewesen waren, die die Absetzung Wenzels betrieben und Ruprecht als König installiert hatten.⁵⁹ Diese waren jedoch aufgrund des Schismas untereinander in zwei Lager gespalten. Der Mainzer Erzbischof und der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden hatten sich dem Pisaner Konzil und somit Papst Johannes XXIII. angeschlossen, während Pfalzgraf Ludwig und der Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein, ein Verwandter des Kölner Erzbischofs, an der Obödienz Gregors XII. festhielten. Daher schien es ausgeschlossen, dass sich diese vier Kurfürsten auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnten.

Nachdem man sich zunächst vergeblich in England nach einem geeigneten Kandidaten umgesehen hatte und auch eine von Herzog Johann von Burgund angestrebte Kandidatur im Endeffekt keine Erfolgsaussichten hatte, konzentrierte sich die Kandidatensuche auf den Kreis der königsfähigen Familien innerhalb des Reiches.⁶⁰ Da die

⁵⁶ Vgl. RTA VII, Nr. 14, S. 29f.

⁵⁷ Diese Haltung – und nicht die von HERMKES, *Das Reichsvikariat*, S. 28, ausgesprochene Vermutung, „daß es für Kur-Sachsen erst eines Anstoßes von dritter Seite bedurfte, um sich seiner Rechte bewusst zu werden“ – liefert auch die Begründung dafür, dass sich Herzog Rudolf von Sachsen nach dem Tod Ruprechts nicht um die Ausübung des ihm nach der Goldenen Bulle zustehenden Vikariatsrechts bemühte.

⁵⁸ Deutlich wird dies in der Formulierung „als von einer kure wegin einen *andern* Romschen konig und werntlich heubt der cristenhait zu kieser“; vgl. RTA VII, Nr. 15, S. 30. Siehe auch DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 225.

⁵⁹ Zu den Entwicklungen, die schließlich zu den spektakulären Ereignissen des Jahres 1400 führten, siehe ausführlich SCHUBERT, *Königsabsetzung*, S. 279-434; DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 61-102; GERLICH, *Habsburg – Luxemburg - Wittelsbach*.

⁶⁰ Raugraf Kuno, Chorbischof zu Trier, war nach Ruprechts Tod von Graf Emicho von Leiningen nach England gesandt worden, um dort um eine Kandidatur Heinrichs IV. zu werben, da „weder herzog Ludwig noch keiner siner brüder oder vettern darzu doegende weren und auch sust kein ander fursten im Tutschen lande, die darzu durchten“; vgl.

Wittelsbacher und Habsburger im Jahre 1410 nicht für das Königsamt in Frage kamen, standen die Luxemburger im Mittelpunkt des Interesses, und innerhalb dieser der Bruder des abgesetzten Wenzel, Sigmund, König von Ungarn.⁶¹

Zunächst traten die Erzbischöfe von Mainz und Köln an Sigmund heran. Über die Gesandtschaft, die mit den Verhandlungen beauftragt war, sind wir durch einen Bericht aus der 1422 abgeschlossenen Papst- und Kaiserchronik Andreas' von Regensburg unterrichtet.⁶² Weitere Informationen finden sich in der von Joachim Leuschner aufgefundenen und edierten Schilderung Job Veners,⁶³ der die lange umstrittene Darstellung des „ersten bayerischen Landeschronisten“⁶⁴ aus Regensburg im Wesentlichen bestätigt und an entscheidenden Stellen erweitert.⁶⁵

Andreas berichtete, die beiden Erzbischöfe hätten Sigmund durch Gesandte dazu eingeladen, das Reich anzunehmen. Zu diesem Zweck seien diese und Sigmund, an dessen Seite wir auch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg finden, in Višegrád zusammengetroffen,⁶⁶ Doch die Gespräche verliefen nicht erfolgreich. Folgt man Andreas' Erzählung, lehnte Sigmund ein Königtum im Reich zu diesem Zeitpunkt ab. Er habe Skrupel gegenüber seinem Bruder Wenzel geäußert und das Amt des Königs nicht auf simonistische Weise erwerben wollen. Wirken diese Gründe für Sigmunds ablehnende Haltung auch stark konstruiert, kann man Andreas jedoch zumindest in der weiteren Annahme folgen, Sigmund habe die Wahl aufgrund von Schwierigkeiten mit einigen Wählern, nämlich mit dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Trier, die

EBERHARD, Ludwig III., Beilage II, S. 168; REK XI, Nr. 2602. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 226f., sieht zu Recht nicht den Leininger, sondern Friedrich von Köln als Initiator dieses Plans, der jedoch auf keine Gegenliebe der übrigen Beteiligten stieß. REITEMEIER, Außenpolitik, S. 256, bezeichnet es hingegen generell als „höchst fraglich, daß Graf Emich VI. von Leiningen an den englischen König mit dem Vorschlag herantrat, sich ebenfalls zur Wahl zu stellen.“ Zur Frage der Kandidatur Herzog Johanns siehe LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 533-544.

⁶¹ Der von KOLLER, Sigmund, S. 288, als Schwierigkeit bezeichnete Umstand, dass er als König von Ungarn kein Reichsfürst gewesen ist, wurde bei der Konzentration der Kandidatensuche auf Sigmund nicht thematisiert bzw. problematisiert.

⁶² Vgl. Andreas von Regensburg, S. 144ff.

⁶³ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf; siehe auch REK XI, Nr. 2691.

⁶⁴ MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein, S. 596.

⁶⁵ Zur Diskussion in der älteren Forschung um die Schilderung Andreas' von Regensburg siehe LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 521f., mit Anm. 70; vgl. auch HEIMPEL, Die Vener, S. 646f.

⁶⁶ Als Datum wird allgemein die Zeit vor dem 25. Juli 1410 angenommen, in der Sigmund in Višegrád weilte; vgl. HOENSCH (Hg.), Itinerar, S. 83. Siehe auch REK XI, Nr. 2625.

ihre Stimme auf jemand anderen richten könnten, abgelehnt.⁶⁷ Eine einseitige Positionierung Sigmunds auf Seiten des Kölners und des Mainzers hätte zugleich eine eindeutige Stellungnahme zugunsten Johannes' XXIII. und damit gegen Pfalz und Trier bedeutet. Eine solche wollte Sigmund unbedingt vermeiden, um sich den Weg hin zu einer Verständigung auch mit diesen beiden Kurfürsten nicht zu verbauen.⁶⁸ Doch auch eine Annäherung an Mainz und Köln musste im Interesse Sigmunds liegen, weshalb er den Gesprächsfaden nicht vollständig abreißen ließ, sondern ihn in Frankfurt wieder aufnahm.

Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem der Blick auf die äußeren Umstände der Verhandlungen und die Rolle, die die mainzisch-kölnischen Gesandten bei diesen spielten, interessant. Denn im unmittelbaren Vorfeld der Wahl kam es in Frankfurt zu einer Auseinandersetzung zwischen Friedrich von Nürnberg und Erzbischof Friedrich von Köln, die in der Schilderung Andreas' von Regensburg zumindest angedeutet und durch den Bericht Job Veners nahe gebracht wird. Dabei war eine wesentliche Frage, ob die Gesandten in Višegrád ihre Vollmachten überschritten oder ob sie sich an die Absprachen gehalten hatten.

Wir wissen von zwei Personen, die in Višegrád direkt mit Sigmund und dem Burggrafen in Kontakt traten: In den Quellen werden Ulrich Meiger von Waseneck und ein Ritter Mischko genannt. Der Letztgenannte ist nicht mit Sicherheit zu identifizieren, es kann lediglich festgestellt werden, dass es sich um einen ungarischen Ritter aus dem Gefolge Sigmunds handelte.⁶⁹ Dieser Befund deutet darauf hin, dass zumindest Mischko eher als Bote denn als Gesandter zu charakterisieren wäre. Er überbrachte die Botschaft des Mainzer und Kölner Erzbischofs. Offen bleibt, ob er schon vor der Begegnung in Višegrád mit diesen beiden in Kontakt stand oder ob er nur in Višegrád selbst zum Einsatz kam. Auch das von Leuschner aufgefundene Schriftstück kann keine Klarheit über

⁶⁷ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 144f.: *Fit interea ipsi eciam difficultas propter ceteros electores et presertim archiepiscopum Treverensem et comitem palatinum Reni, qui vota sua in alium possent dirigere*. Siehe dazu auch KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 18ff., der die von Andreas angeführten Gründe auf das Abfassungsdatum (1422) des Berichts zurückführt und ihm „den Überblick über eine Reihe der verwickelten und nach ihm sogar geheimer Verhandlungen“ nicht zutraut (S. 19).

⁶⁸ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 522f.; HEIMPEL, Die Vener, S. 646.

⁶⁹ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 524, mit Anm. 77; HEIMPEL, Die Vener, S. 645.

die genaue Rolle des Ritters bringen. Der Verfasser sprach lediglich davon, dass Mischko in Frankfurt ausgesagt habe, bei den Višegráder Verhandlungen gemäß seiner Vollmachten gehandelt zu haben.⁷⁰ Über den Inhalt dieser Vollmachten schweigen die Quellen jedoch.

Besser unterrichtet sind wir über die Person Ulrich Meigers.⁷¹ Er stammte aus einer württembergischen Niederadelsfamilie und war seit dem Jahr 1410 als Rat Markgraf Bernhards von Baden,⁷² in den Jahren des Konstanzer Konzils als Gesandter der Stadt Straßburg am Bodensee tätig.⁷³ In den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts führte ihn seine Laufbahn als Gesandter schließlich an die Seite Sigmunds, in dessen Auftrag er mit Aufgaben des Fiskalats betraut war.⁷⁴

Für die Zeit der Wahlverhandlungen bemerkt Andreas von Regensburg, dass Meiger als *nuncius* zwischen den beiden Kurfürsten und Sigmund eingesetzt worden sei.⁷⁵ Von Interesse ist hier der genaue Zusammenhang, in dem der Regensburger den Namen des Boten nennt. Denn der Chronist berichtet weiter, Meiger sei von den Erzbischöfen vorgeworfen worden, bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Vollmachten überschritten, das heißt die Botschaft nicht ordnungsgemäß vorgebracht zu haben. Diesen Vorwurf habe Meiger jedoch entkräften können, indem er die ihm von den Erzbischöfen ausgehändigten Schriftstücke vorgelegt hätte.⁷⁶

Um die Vorwürfe aufzuklären oder zumindest ein wenig zu erhellen, ist es hilfreich, einen genauen Blick auf die an den Višegráder Ereignissen beteiligten Personen zu richten. Bisher wurden als Beteiligte die Erzbischöfe von Mainz und Köln auf der einen Seite, Sigmund und Friedrich von Nürnberg auf der anderen Seite sowie als

⁷⁰ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 549.

⁷¹ Zu ihm siehe bereits KAISER, Ulrich Meiger von Waseneck.

⁷² Vgl. KOCH, Räte, S. 168; MÄNNL, Die gelehrten Juristen, S. 56.

⁷³ Vgl. RTA VII, Nr. 197, S. 309. Im Auftrag der Straßburger hielt er während Sigmunds Aufenthalt in Frankreich im Jahre 1416 den Kontakt zum König und reiste ihm bis nach Paris nach; vgl. ACC IV, Nr. 464, S. 455-458.

⁷⁴ Vgl. ANNAS, Hoftag II, S. 224, 236, 244; MORAW, Gelehrte Juristen, S. 113f.

⁷⁵ Andreas von Regensburg, S. 145. Der Chronist bezeichnet Meiger mit dem Titel eines *baccalarium decretorum Constanciensis diocesis*.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 145f. Zudem hätten sowohl Meiger als auch Mischko beide deutliche Worte gefunden, um sich zu rechtfertigen. So soll Meiger gesagt haben, er wolle dies (das heißt, dass er gemäß den Anweisungen gehandelt habe) so lange bekennen, bis man ihn in einen Sack stieße. Mischko habe gesagt, er wolle demjenigen, der gegen ihn aussage, die Wahrheit mit „siner hende wisen“; vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 549.

Nachrichtenübermittler Sigmunds Ritter Mischko und Ulrich Meiger genannt. Bei der Besetzung der Boten fällt zunächst auf, dass es sich, wie schon Hoensch bemerkt, nicht unbedingt um eine hochkarätig besetzte Gesandtschaft handelte.⁷⁷ Dies wird jedoch verständlich, wenn man von der Annahme ausgeht, dass diese beiden Personen die Aufgabe hatten, die Botschaften zu überbringen, und nicht, sie zu kommentieren oder gar in Verhandlungen mit Sigmund einzutreten. Dies wäre auch nur schwer möglich gewesen, denn wie gesehen ist Mischko der Seite Sigmund zuzuweisen, während Ulrich Meiger zum Zeitpunkt der Zusammenkunft als Rat Bernhards von Baden nachweisbar ist. Angesichts dieser Konstellation und der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes – schließlich ging es um nicht weniger als die personelle Zukunft an der Spitze des Reiches – ist es daher durchaus denkbar, dass sich die beiden Boten auch gegenseitig kontrollieren sollten, um die korrekte Übermittlung der Botschaften zu garantieren.

Doch von wem erhielten sie diese Botschaften? Es ist schon erwähnt worden, dass Ulrich Meiger in Diensten des Markgrafen Bernhard von Baden stand, also nicht direkt dem Kölner oder Mainzer Erzbischof verantwortlich war.⁷⁸ Bernhard selbst hingegen finden wir ebenso wie den zweiten an dieser Gesandtschaft Beteiligten, den Grafen Emicho VI. von Leiningen, mehrfach im Gefolge und als Gesandten des Kölner Erzbischofs.⁷⁹ Emicho stand bereits hinter der Werbung an den englischen König Heinrich IV., die, wenn sie denn stattgefunden hat, kaum ohne den Auftrag oder zumindest das Wissen des Kölners zu denken ist.⁸⁰ Von Bernhard ist zudem die Aussage überliefert, ihm seien 50 000 Kronen geboten worden, wenn er die Stimmen von Mainz und Köln auf einen französischen Kandidaten lenken und diesem so zur Königswürde

⁷⁷ Vgl. HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 150.

⁷⁸ Zu Bernhard von Baden vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S. 101-105; HUG, Geschichte Badens, S. 98f.; SÜTTERLIN, Geschichte Badens, S. 282-286; FESTER, Markgraf Bernhard I. Zur Markgrafschaft Baden im Spätmittelalter siehe auch THEIL, Das älteste Lehnbuch.

⁷⁹ In seiner Schilderung einer Gesandtschaft Friedrichs und Johannis an den Hof Sigmunds bezeichnet auch Eberhard Windecke Bernhard von Baden und Emicho von Leiningen als Gesandte des Kölner Erzbischofs; vgl. Windecke, § 40, S. 24.

⁸⁰ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 507; SCHROHE, Die Wahl Sigmunds, S. 472; EBERHARD, Ludwig III., S. 13. Zu Emicho von Leiningen siehe auch unten Kap. 3.2.1, S. 90, mit Anm. 106f.

verhelfen könnte.⁸¹ Es handelte sich also in beiden Fällen um Personen, die mehrfach im Vorfeld der Wahl bei der Kandidatensuche in Erscheinung getreten waren. Beide waren dann auch in Frankfurt als kölnische Bevollmächtigte tätig, wo sie am 2. September beim Frankfurter Rat vorsprachen.⁸²

Wenige Tage nach ihrer Ankunft in Frankfurt, genauer gesagt in der Nacht vom 7. auf den 8. September, kam es zur Begegnung zwischen den beiden Kölner Gesandten (Emicho und Bernhard) und dem Bevollmächtigten Sigmunds, Burggraf Friedrich von Nürnberg. Schon dass dieses Treffen „um mitternacht oder um die zeit“⁸³ stattfand, deutet darauf hin, dass es sich bei den zu besprechenden Dingen um Angelegenheiten handelte, die nicht für die Augen und Ohren einer breiteren Öffentlichkeit bestimmt waren. Der Charakter eines *colloquium secretum* wurde durch den Zeitpunkt der Besprechung noch verstärkt. Bemerkenswert ist auch die Reaktion des Burggrafen auf die nächtliche Zusammenkunft: Am nächsten Tag begab er sich zum Kölner Erzbischof persönlich, um die Angelegenheit zu besprechen bzw. zu klären. An der Seite des Kölners traf er wiederum Emicho von Leiningen. Folgt man der Schilderung Job Veners, berichtete der Burggraf dem Erzbischof vom nächtlichen Besuch, bei dem Emicho und Bernhard von Friedrich verlangt hätten, sich von Pfalzgraf Ludwig zu distanzieren und damit den Weg für eine Wahl Sigmunds durch die Erzbischöfe von Köln und Mainz frei zu machen. Damit wiederholten sie im Prinzip das Angebot der Višegráder Gesandtschaft, welches Friedrich jedoch auch jetzt zurückwies. Als Begründung gab er an, zu einer solchen Handlung nicht bevollmächtigt zu sein.⁸⁴ Dies verwundert, sprach doch eine der für Friedrich ausgestellten Vollmachten davon, dass der Burggraf an Sigmunds Stelle „mit den kurfürsten oder iren machthabern“ über einen geeigneten Kandidaten für

⁸¹ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 549.

⁸² Vgl. RTA VII, Nr. 23, S. 36. Die Verbindung zwischen Bernhard von Baden und dem Mainzer Erzbischof und ihre gegen die Pfalzgrafschaft gerichtete Tendenz war zudem bereits im Jahre 1405 im Zusammenschluss des Marbacher Bundes zum Ausdruck gekommen; vgl. ANNAS, Hoftag I, S. 379f.; zum Marbacher Bund siehe FRIEDLAENDER, Zur Geschichte des Marbacher Bundes; knapp THOMAS, Deutsche Geschichte, S. 362ff.; GERLICH, Art. ‚Marbacher Bund‘. Zur Verflechtung einzelner Regionen innerhalb des territorialen Systems des Reiches vgl. MORAW, Regionen und Reich, bes. S. 22-25.

⁸³ Pfälzischer Briefentwurf, S. 548.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 548f.; vgl. dazu HEIMPEL, Die Vener, S. 644.

die Königswahl verhandeln sollte.⁸⁵ Von einer Einschränkung der Verhandlungsvollmacht ist hier nichts zu erkennen.

Durch die Analyse der Frankfurter Unterredung ist deutlich geworden, dass von Seiten Kölns und Mainz' auch in Višegrád Bernhard von Baden und Emicho von Leiningen als eigentliche Akteure aufgetreten sind. Sie waren schon vorher (in England bzw. Frankreich) auf der Suche nach einem geeigneten Kandidaten gewesen, und sie übernahmen auch jetzt diese Aufgabe. Dabei handelten sie jedoch keineswegs eigenmächtig. Insbesondere Bernhard von Baden allerdings griff im nächtlichen Gespräch zu einer sehr deutlichen, ja überheblich wirkenden Ausdrucksweise: Er verfüge über den Mainzer Erzbischof so, wie über eine Tasche, die er an seiner Hüfte trage.⁸⁶ Ob er mit dieser Aussage darauf abzielte, dass sein politischer Einfluss auf Johann von Mainz generell so groß sei, oder ob ihm Johann in diesem speziellen Fall eine Art Generalvollmacht für die Kandidatensuche gegeben hatte, kann leider nicht geklärt werden.

Als der Burggraf den Kölner Erzbischof mit der Aussage konfrontierte, Sigmund sei in Višegrád und nun nochmals in Frankfurt durch Bernhard und Emicho die Wahl angeboten worden, leugnete der Kölner, von den Gesprächen zu wissen und rechtfertigte sich in dieser für ihn heiklen Situation damit, die Gesandten hätten ihre Vollmachten überschritten. Damit meinte er Emicho von Leiningen und Bernhard von Baden, nicht Ulrich Meiger, wie Andreas von Regensburg fälschlicherweise notierte. Um die Vorwürfe zu klären, bestellte man allerdings diesen und Mischko, die sich auch in Frankfurt aufhielten, zum Gespräch dazu. Wie erwähnt sagten sie aus, dass sie gemäß ihren Anweisungen gehandelt hätten. Fraglich bleibt jedoch, ob die übermittelte Botschaft im Sinne der Erzbischöfe war, oder ob die beiden Gesandten in Višegrád tatsächlich zu weit gegangen waren. Die bisherige Forschung ist zu dem eindeutigen Schluss gekommen, der Kölner Erzbischof habe mit seiner Behauptung, die Vollmachten seien überschritten worden, zumindest der Sache nach zu einer Lüge gegriffen.⁸⁷ Um diese Aussage endgültig zu verifizieren, müssten wir die Vollmachten – falls es solche überhaupt gegeben hat – für

⁸⁵ Vgl. RTA VII, Nr. 27, S. 39f.

⁸⁶ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 549.

⁸⁷ Vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 645, mit Anm. 23.

Bernhard und Emicho kennen. Dies ist leider nicht der Fall. In der Kette Köln/Mainz – Leiningen/Baden – Meiger/Mischko fehlt uns das genaue Wissen, von wem die Zusagen an Sigmund ausgingen. Wie bei der Werbung Emichos gegenüber England ist jedoch zumindest anzunehmen, dass der Kölner und auch der Mainzer informiert waren. Dennoch steht letztlich die Aussage des Kölners, er habe von nichts gewusst und seine Gesandten hätten die Vollmachten überschritten, gegen die (wenngleich wahrscheinliche) Annahme, Bernhard von Baden und Emicho von Leiningen hätten nichts ohne die Zustimmung der beiden Erzbischöfe unternommen. Diese wird zusätzlich noch dadurch gestärkt, dass die Gesandtschaft nach dem Scheitern der Gespräche direkt mit Jost von Mähren verhandelte.⁸⁸ Wenngleich auch diese Gespräche noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten, erscheint es doch wahrscheinlich, dass spätestens diese Verhandlungen nicht auf die alleinige Initiative Bernhards oder Emichos zurückzuführen sind, sondern auf Instruktionen der Erzbischöfe basierten.⁸⁹

Auch nach den Wahlvorgängen beschäftigte die Frage des (vermeintlichen) mainzisch-kölnischen Angebots an Sigmund die beteiligten Parteien. In ihrem Bericht über die Wahl Josts von Mähren am 1. Oktober gingen beide Erzbischöfe auf die Vorwürfe ein, sie hätten Sigmund zuvor das Reich angeboten. Auch hier zogen sie sich auf die Position zurück, von einer solchen Offerte nichts gewusst zu haben.⁹⁰ Diese Aussage wurde in einer Replik Job Veners deutlich zurückgewiesen: Es sei doch sehr verwunderlich, dass der Kölner und der Mainzer bedeutende Leute (gemeint sind wiederum Markgraf Bernhard und Emicho von Leiningen) zwar beschuldigt hätten, falsche Angaben gemacht zu haben, ihnen aber dennoch auch weiterhin geheimste (*secretissima*) Geschäfte anvertrauten.⁹¹

⁸⁸ Als weiteren Verhandlungspartner der rheinischen Erzbischöfe treffen wir hier auf Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken, dem Jost am 20. September 8000 rheinische Gulden für dessen „treue und nützliche Dienste“ versprach; vgl. Cod. dipl. et epist. Mor. 14, Nr. 159, S. 149; siehe auch DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 228; KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 21ff.

⁸⁹ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 508; SCHROHE, Die Wahl Sigmunds, S. 474f.

⁹⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 52, S. 73: *subjunximus quoque, quod, si super nominacione specifica simul et clara domini nostri regis sibi fecissent mencionem, quod hujusmodi absque nostri noticia in veritate que deus es forent ordinata.*

⁹¹ Vgl. ebd., Nr. 53, Art. 4, S. 79: *satis tamen de eo mirandum est quod super scribunt, si qui super nominatione specifica domini regis sibi fecissent mentionem, hoc absque*

Zum Schluss der Betrachtung dieser Vorgänge soll nochmals kurz Andreas von Regensburg zu Wort kommen. Denn er fügte seiner Schilderung das Detail hinzu, dass die Erzbischöfe Sigmund durch die Gesandtschaft *heimlich (secrete)* die Krone angeboten hätten.⁹² Es ist nicht ganz klar, aus welcher Quelle Andreas seine Informationen schöpfte, doch muss davon ausgegangen werden, dass diese gut unterrichtet war.⁹³ Möglicherweise liegt in der hier gebrauchten Formulierung ein Schlüssel zum Verständnis der Aussage des Kölners während der geschilderten Frankfurter Gespräche. Der Erzbischof wusste um die Brisanz des Auftrags, insbesondere bei einem Scheitern der Višegráder Verhandlungen. Die Gesandtschaft war heimlich auf ihren Weg gebracht worden, um die Anzahl der Mitwisser gering zu halten. Und auch in Frankfurt war man bemüht, die Angelegenheit so verschwiegen wie möglich zu behandeln, worauf die nächtliche Zusammenkunft hindeutet. Je weniger Personen in die Pläne eingeweiht waren, desto eher konnte der Kölner Erzbischof sich auf das Argument stützen, ebenfalls von nichts zu wissen, den Gesandten eine Übertretung ihrer Vollmachten vorwerfen und so jegliche Verantwortung von sich weisen. Dazu bediente er sich seiner eigenen, mit Graf Emicho von Leiningen und Markgraf Bernhard von Baden durchaus prominent besetzten Gesandtschaft: Indem diese die Vollmachten überschritten habe, könnten Emicho und Bernhard nicht mehr als seine Stellvertreter und ihre Handlungen folglich nicht mehr als in seinem Namen ausgeführt betrachtet werden. Somit hätten sie auch keinerlei Konsequenzen für sein weiteres politisches Vorgehen. Friedrich von Köln konnte auf diese Weise jegliche Bindung an etwaige Versprechen zurückweisen und in Frankfurt frei von Verpflichtungen handeln.

eorum noticia processisse, cum nonnulli magnates de potioribus apud eos de hoc fuerint et sint coram ipsis nominatim evidenter et publice inculpate, nec per eos appareant de tanta fictione aliquatenus redarguti, immo hodie sua secretissima expedient per eosdem.
Vgl. dazu auch HEIMPEL, Die Vener, S. 667-686, bes. S. 674. Zur Verfasserfrage siehe ebd., S. 651, 656.

⁹² Vgl. Andreas von Regensburg, S. 144.

⁹³ Vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 645, mit Anm. 21.

3.2 Die Doppelwahl im September und Oktober 1410

Nicht nur im Vorfeld der Wahlen von 1410 hatten Gesandte und ihre Befugnisse eine große Bedeutung, sondern auch in Frankfurt selbst kamen ihnen wichtige Aufgaben zu. Betrachtet man die Ereignisse aus dem Blickwinkel und der Fragestellung des Gesandtschaftswesens, können sich neue Erkenntnisse ergeben, die den bisher zur Doppelwahl geleisteten Forschungen an die Seite zu stellen sind.

3.2.1 Die Frage der Zulassung Burggraf Friedrichs von Nürnberg und die Verhandlungen im unmittelbaren Vorfeld der Wahl

Burggraf Friedrich von Nürnberg war die entscheidende Kontaktperson Sigmunds im Reich. Über die Funktion, die er in Frankfurt ausfüllen sollte, wurde vor Beginn der eigentlichen Wahlverhandlungen allerdings gestritten.

Von Seiten der Stadt Frankfurt zeigte man sich sehr bemüht, sich gemäß den Vorschriften der Goldenen Bulle korrekt zu verhalten und gewährte dementsprechend den Kurfürsten mit der dort festgeschriebenen Anzahl von Personen Einlass.⁹⁴ Dabei war es kein prinzipielles Problem, wenn sich ein Kurfürst durch einen ausreichend bevollmächtigten Gesandten vertreten ließ, wie die in der Goldenen Bulle häufig zu findende Formulierung *vel nuncii sui* unterstreicht. Dass diese Möglichkeit als Teil der politischen Realität gedacht wurde, wird ebenfalls durch die Goldene Bulle bestätigt, die für einen solchen Fall sogar ein Bevollmächtigungsformular bereithielt.⁹⁵ Die Schwierigkeit für Sigmund lag also nicht darin, dass er einen Vertreter zur Wahl schickte; fraglich war vielmehr sein eigener Status. Damit er durch Friedrich Einfluss auf die Wahl nehmen konnte, musste er als Kurfürst anerkannt

⁹⁴ Es handelte sich um 200 berittene Personen, davon durften 50 Waffen tragen; vgl. Die Goldene Bulle, cap. I, 17, S. 52: *Debet autem unusquisque princeps elector vel sui nuncii predictam civitatem Frankenford cum ducentis equitaturis tantummodo prefate electionis tempore introire, in quorum numero quinquaginta tantum armatos vel pauciores introducere secum poterit, sed non plures.* Zu den Verhandlungen der einzelnen Kurfürsten siehe RTA VII, Nr. 14-21, S. 29-34.

⁹⁵ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. XIX, S. 75: *Forma procuratorii mittendi per eum principum electorem, qui nuncios suos ad electionem faciendam duxerit destinandum.*

sein, weshalb er die Führung der brandenburgischen Kurstimme beanspruchte. Darauf legte er auch aus dem Grund großen Wert, weil er nach den Verhandlungen in Višegrád damit rechnen musste, dass es mehrere Kandidaten für die Königswürde geben und so jede Stimme für die Wahl entscheidend sein konnte.

Deutlich wurde sein Anspruch bereits in den Wahlversprechen an Ludwig von der Pfalz, in denen er sich als Markgraf von Brandenburg und Erzkämmerer des Reiches bezeichnet hatte.⁹⁶ Der Verfasser des Berichts der Wahl Sigmunds, den Heimpel wiederum als Job Vener identifiziert,⁹⁷ hielt fest, dass zwar Jost von Mähren die Mark Brandenburg pfandweise innehatte, Sigmund jedoch den größeren Teil verwaltete. Zudem sei in Frankfurt von Seiten Josts niemand anwesend, der gegen Sigmunds Anspruch auftrete.⁹⁸ Rechtmäßiger Inhaber der brandenburgischen Kurstimme war allerdings de facto Jost von Mähren. Denn Sigmund hatte Jost bereits im Jahr 1388 nicht nur die Mark verpfändet, sondern in einer separaten Urkunde vom gleichen Tag auch das Kurrecht.⁹⁹

So verwundert es nicht, dass es zu Streitigkeiten kam, als Friedrich von Nürnberg als Stellvertreter und Repräsentant Sigmunds in dessen Funktion als Markgraf von Brandenburg Einlass in die Wahlstadt begehrte. Am 2. September kamen Abgeordnete der Kurfürsten von Köln, Pfalz und Trier mit dem Rat der Stadt Frankfurt zusammen, um die Frage des Einlasses des Burggrafen zu klären. Eine Frankfurter Aktennotiz nennt namentlich den Speyerer Bischof Raban von Helmstatt, Markgraf Bernhard von Baden, die Grafen Emicho von Leiningen, Otto von Ziegenhain, Gerhard von Sayn, Friedrich von Veldenz, Philipp von Nassau sowie die Herren Hans von Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalberg, Johann Brömser und Kuno von Scharfenstein.¹⁰⁰ Diese Liste liest sich durchaus beeindruckend. Die Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz waren sich offenbar der Bedeutung bewusst, die ihre Entscheidung

⁹⁶ Vgl. RTA VII, Nr. 7-10, S. 18-23. Zum Anspruch Sigmunds auf Brandenburg vgl. auch knapp DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 232, die auf eine weitere Urkunde vom August 1410 (vgl. RI XI, Nr. 11) hinweist, in der Sigmund als Kurfürst von Brandenburg auftrat.

⁹⁷ Vgl. HEIMPEL, *Die Vener*, S. 1121-1124.

⁹⁸ Vgl. RTA VII, Nr. 30, Art. 2, S. 41f.; ähnlich auch der Pfälzische Briefentwurf, S. 546f.

⁹⁹ Vgl. Cod. Dipl. Brand. II, 3, Nr. 1213f., S. 97-100; dazu LEUSCHNER, *Zur Wahlpolitik*, S. 527f.; KINTZINGER, *Sigmund*, S. 467-473; HLAVÁČEK, *Zu den Spannungen*, S. 47f.

¹⁰⁰ RTA VII, Nr. 23, S. 36.

auf den weiteren Verlauf der Wahl haben konnte und schickten politisch erfahrene Persönlichkeiten zu den Gesprächen.

Unter den Abgeordneten der trierisch-pfälzischen Seite ragt besonders Raban, ein Bruder des bereits genannten Wiprecht von Helmstatt, heraus. Durch die Unterstützung des pfälzischen Hofes war er an das Speyerer Bischofsamt gelangt, und unter Ruprecht war er im Jahr 1400 zum Kanzler ernannt worden. In den zehn Jahren der Reichsregierung Ruprechts war er für den König sowohl in Bezug auf die Außenbeziehungen als auch für die innere Organisation von Hof und Regierung nahezu unentbehrlich gewesen. Doch auch nach dem Tod Ruprechts blieb Raban dem Pfälzer Hof eng verbunden, unterhielt in der Folgezeit zugleich gute Beziehungen zum neuen König Sigmund und blieb daher bis zu seinem Tode 1439 eine der bestimmenden Figuren der deutschen Reichspolitik.¹⁰¹ Neben Raban gehörten Hans von Hirschhorn,¹⁰² Johann Kämmerer von Dalberg¹⁰³ sowie der spätere Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain¹⁰⁴ der pfälzisch-triererischen Delegation an.

Auf Seiten des Kölners treffen wir mit Bernhard von Baden und Emicho von Leiningen die beiden Personen wieder, die schon im Vorfeld der Wahl an der Kandidatensuche beteiligt waren und daher nun als Wortführer des Kölners bezeichnet werden können. Auch Philipp von

¹⁰¹ Vgl. MORAW, Kanzlei, S. 453-469; DERS., Gelehrte Juristen, S. 103; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 357-360; KOCH, Räte, S. 163; FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel II, S. 580ff.; DERS., Reichskirche und Adel, S. 212-215. Der Figur des Kanzlers als Haupt der Kanzlei kam nach MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien, S. 90, seit dem 14. Jahrhundert „als Mitgestalter des Hofgeschehens und der Außenbeziehungen“ eine tragende Rolle bei Hofe zu.

¹⁰² Vgl. SPIESS, Das älteste Lehnbuch, S. 125; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 276ff.; KIMMEL, Hans V. von Hirschhorn, bes. S. 21-40; IRSCHLINGER, Zur Geschichte der Herren von Hirschhorn, bes. S. 12ff.; RITSERT, Geschichte der Herren von Hirschhorn, S. 130-143. Vgl. auch LOHMANN, Die Herrschaft Hirschhorn, bes. S. 140-166, der für die Zeit des Königtums Ruprechts der gesandtschaftlichen Tätigkeit der Brüder Hans und Eberhard von Hirschhorn herausragende Bedeutung zuweist (S. 142), wobei er konstatiert, dass Eberhards Rang mit dem seines Bruders nicht zu vergleichen sei (S. 163).

¹⁰³ Vgl. MORAW, Beamtentum, S. 89ff; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 255f; SANDER, Der Adel am Hof König Ruprechts, S. 108f.

¹⁰⁴ Vgl. LAGER, Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, S. 203ff.; zu Ottos Amtszeit als Erzbischof (1418-1430) siehe HOLBACH, „Disz ist dy ansprache...“; PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier, S. 122ff.; auch Die Taten der Trierer VI, S. 19-22.

Nassau-Saarbrücken muss für diesen Zeitpunkt der kölnisch-mainzischen Partei zugerechnet werden.¹⁰⁵

Wie Philipp muss auch Emicho als besonders umtriebiger Graf bezeichnet werden. So war er bereits in Jungen Jahren für König Wenzel, später als königlicher Großhofmeister am Pfälzer Königshof tätig gewesen und in wichtigen diplomatischen Missionen eingesetzt worden.¹⁰⁶ Dennoch müssen die Beziehungen zwischen den Grafen von Leiningen und der Kurpfalz zumindest als schwierig bezeichnet werden.¹⁰⁷ Es darf jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Emicho nach den turbulenten Ereignissen um die Königswahlen sowohl zu den Räten Sigmunds als auch zu den engeren Beratern Ludwigs zählte.

Ein weiterer interessanter Fall liegt in der Person Johann Brömsers vor. Dieser war bereits am Vortag bei einer Besprechung beim Frankfurter Rat anwesend gewesen, hier jedoch ausdrücklich als Gesandter des Mainzer Erzbischofs Johann von Nassau.¹⁰⁸ In dieser Besprechung war es hauptsächlich um die Frage gegangen, wer außer den Kurfürsten noch in der Stadt verweilen dürfe. Dabei waren die Bestimmungen der Goldenen Bulle, nach denen nur den Kurfürsten und ihrem Gefolge Zutritt zur Stadt gewährt werden sollte,¹⁰⁹ bereits etwas gelockert worden. Auch die fragliche Position des Burggrafen war zwar bereits thematisiert, eine endgültige Entscheidung jedoch nicht getroffen worden. Es scheint, als hätten die Mainzer Abgeordneten keine Vollmacht gehabt, über diese

¹⁰⁵ Vgl. zu dem umtriebigen Philipp von Nassau, der über gute Kontakte sowohl zum Kölner Erzbischof als auch zu Pfalzgraf Ludwig verfügte und im September 1411 zum Rat Sigmunds ernannt wurde, MORAW, *Beamtentum*, S. 105; SANDER, *Der Adel am Hof König Ruprechts*, S. 107f.; VON BRANDENSTEIN, *Urkundenwesen*, S. 230f. Nach der zweiten Wahl Sigmunds wurde er zu einem wichtigen Kontaktmann des Königs ins Reich.

¹⁰⁶ Vgl. MORAW, *Die deutschen Könige*, S. 16; SANDER, *Der Adel am Hof König Ruprechts*, S. 112f.; SEELIGER, *Das deutsche Hofmeisteramt*, S. 58f. Siehe auch BRINCKMEIER, *Genealogische Geschichte I*, S. 181-202.

¹⁰⁷ Aus territorialpolitischer Sicht musste Emicho schon zu Lebzeiten Ruprechts an einer Zusammenarbeit mit Mainz und Köln gelegen sein, um das territorialpolitische Übergewicht der Pfalz auszugleichen. Dies hatte ihn spätestens seit 1405 an die Seite des Kölner Erzbischofs geführt; vgl. MORAW, *Beamtentum*, S. 66f.; EBERHARD, *Ludwig III.*, S. 13ff.

¹⁰⁸ Außer ihm hatte Johann von Mainz den Domherren Konrad von Erbach sowie seinen Schreiber Peter Echter geschickt; vgl. zu der Besprechung der Mainzer Gesandten mit dem Frankfurter Rat RTA VII, Nr. 22, S. 35. Brömser erscheint auch nach der zweiten Wahl Sigmunds als Gesandter des Mainzer Erzbischofs; vgl. RTA VII, Nr. 114, S. 160f.; siehe dazu auch unten Kap. 3.3.3, S. 134, mit Anm. 269.

¹⁰⁹ Vgl. *Die Goldene Bulle*, cap. I, 20, S. 53.

wichtige Angelegenheit zu entscheiden. Gleiches gilt für die Frage der kurfürstlichen Hilfe bei Unruhen in der Stadt. Als diese von den Ratsherren angesprochen worden war, hatten sich die Abgeordneten auf die Position zurückgezogen, man möge diesen Punkt mit den Kurfürsten persönlich besprechen, wenn sie denn einträfen. Somit lässt sich in diesem Fall eher von einem Botengang als von einer Gesandtschaft sprechen. Die Mainzer Boten hatten die Forderungen ihres Erzbischofs – auch in schriftlicher Form¹¹⁰ – überbracht und die Antwort des Rates akzeptiert. Neu von den Ratsfreunden aufgebrachte Verhandlungspunkte waren hingegen unkommentiert geblieben.

Als die Frage nach der Rolle Friedrichs von Nürnberg am nächsten Tag in der Besprechung mit den Gesandten der übrigen rheinischen Kurfürsten erneut zur Debatte stand, war Brömser wieder anwesend. Aus der Auflistung der Gesandten wird leider nicht deutlich, ob er auch diesmal im Auftrag des Mainzer Erzbischofs teilnahm oder ob er nun für einen anderen Kurfürsten tätig war. Aufgrund der politischen Konstellation wäre hier nur an Friedrich von Köln zu denken. Auch wenn in dem Bericht nur von Gesandten des Kölners, des Trierers und des Pfalzgrafen die Rede ist, sollte dennoch die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Brömser nochmals im Auftrag Johanns von Mainz bei der Unterredung anwesend war, um darauf zu achten, dass die am Vortag gefundenen Beschlüsse respektiert würden. Dafür spricht auch, dass im Verlaufe der Frankfurter Notiz schließlich doch erwähnt wird, dass sich „auch unsers herren von Mencez fruede“¹¹¹ an den Verhandlungen beteiligten, als die Rolle Burggraf Friedrichs zur Sprache kam.

Generell gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass eine Parteizugehörigkeit der an den Gesprächen beteiligten Personen nicht immer in aller Eindeutigkeit vorausgesetzt werden kann. Ein solches Beispiel liegt in der Person des Grafen Gerhard von Sayn vor, der als Rat sowohl auf Pfälzer Seite¹¹² als auch für den Kölner Erzbischof tätig war. Zudem stand er auch in direkter Verbindung mit Erzbischof Werner von

¹¹⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 21, S. 34.

¹¹¹ Ebd., Nr. 23, S. 37.

¹¹² Vgl. MORAW, Beamtentum, S. 105, mit Anm. 31, der allerdings der Familie von Sayn für die Reichspolitik zwischen Karl IV. und Sigmund Bedeutungslosigkeit attestiert. Zu ihm als Rat Pfalzgraf Ludwigs siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 235. Aus der Perspektive der Grafschaft Sayn siehe knapp DAHLHOFF, Geschichte der Grafschaft Sayn, S. 12f.

Trier.¹¹³ Mit Friedrich von Köln befand er sich allerdings noch bis in den Sommer 1410 hinein in einem langwierigen Streit. Innerhalb eines am 10. Juni verabredeten Ausgleichs war zwar bestimmt worden, dass Graf Gerhard „wie zuvor des Erzbischofs geschworener Rat“¹¹⁴ sein und zum erzbischöflichen Hausgesinde zählen sollte, doch ist anzunehmen, dass er in Frankfurt eher die Interessen des Pfalzgrafen und des Trierer Erzbischofs vertrat.

Weitere Details der Konferenz erfahren wir aus einem Bericht, den der Straßburger Rat am 8. September an Basel sandte.¹¹⁵ Die Informationen müssen also kurz nach den Verhandlungen durch Straßburger Abgeordnete an ihre Heimatstadt geschickt worden sein, von wo man sie dann an Basel weitergab. Lässt sich auch in Bezug auf Friedrich von Nürnberg inhaltlich nichts Wesentliches zum Vermerk des Frankfurter Rates hinzufügen, ist doch auf die Bemerkung des Straßburger Berichts hinzuweisen, jeder der vier anwesenden Kurfürsten habe dreizehn seiner Räte auf das Rathaus geschickt. Wenn diese Information stimmt, nennt der Frankfurter Bericht nur einen Bruchteil der an den Verhandlungen beteiligten Personen; Mainzer Gesandte kennzeichnet er nicht als solche und erwähnt sie erst im Verlauf des Textes.

Ergänzt werden unsere Kenntnisse von den Verhandlungen des 2. September durch den Hinweis des Straßburger Berichts, die Kurfürsten selbst hätten den Abgeordneten, die bis tief in die Nacht auf dem Rathaus tagten, mindestens einmal auch persönlich einen Besuch bei den Verhandlungen abgestattet.¹¹⁶ Auch der ausführliche Bericht der Wahl Sigmunds,¹¹⁷ der ebenfalls auf Job Vener zurückgeht, nimmt auf diese Gespräche bezug. Vener berichtete, dass Johann von Mainz und Friedrich von Köln die Wahl verschieben wollten, da (noch) nicht alle Kurfürsten anwesend seien. Im Briefentwurf Veners ist die Rede davon, Rudolf von Sachsen und Jost von Mähren, der Anspruch auf die brandenburgische Kurstimme erhob, hätten Briefe nach Frankfurt geschickt. In diesen hätten sie ihre Haltung, man habe mit Wenzel noch einen lebenden König, zum

¹¹³ Dieser hatte ihm im Januar 1410 200 Gulden jährlich aus dem Zoll zu Boppard überlassen; vgl. RET, 1410 Januar 14.

¹¹⁴ Vgl. REK XI, Nr. 2604, 2606f. Als einen Vermittler dieses Ausgleichs treffen wir im Übrigen Emicho von Leiningen wieder.

¹¹⁵ Vgl. RTA VII, Nr. 29, S. 40f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 40.

¹¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 30, S. 41-47; siehe auch REK XI, Nr. 2654.

Ausdruck gebracht. Diese Briefe seien öffentlich verlesen worden, wohingegen ein Schreiben Wenzels selbst, in dem er sich als Römischer König bezeichnete, nicht an die Öffentlichkeit gelangt sei.¹¹⁸ Im Wahlbericht wurde jedoch betont, dass sich alle drei weder persönlich nach Frankfurt begeben noch eine Gesandtschaft geschickt hätten. Daher hätten sie eine Verschiebung des Tages gefordert. Dagegen hätten sich der Pfalzgraf und der Erzbischof von Trier unter Hinweis auf die Notlage des Reiches verwahrt.¹¹⁹

Aus den Quellen ergibt sich ein etwas diffuses Bild der Verhandlungen vom 2. September. Denn in der Frankfurter Notiz werden Abgeordnete des Mainzer Erzbischofs nur im Zusammenhang mit der Frage des Einlasses Friedrichs von Nürnberg als Stellvertreter Sigmunds erwähnt. Dies war der zentrale Punkt der Verhandlungen, dem sich der Mainzer nicht entziehen konnte. Da auch die übrigen beiden Quellen, die allerdings auf den gleichen Informanten bzw. Autor zurückgehen, von einer Anwesenheit Mainzer Bevollmächtigter wissen, ist davon auszugehen, dass diese im Verlauf der Gespräche zu den übrigen kurfürstlichen Gesandten stießen und die Entscheidung, Burggraf Friedrich in die Stadt einzulassen, mittrugen.

Betrachtet man die insbesondere in der Frankfurter Notiz fassbare personelle Struktur des Treffens, fällt auf, dass vor allem hochrangige und in der Reichspolitik sehr erfahrene Personen zusammentrafen. Es lässt sich sagen, dass die Kurfürsten führende politische Persönlichkeiten auf das Frankfurter Rathaus geschickt hatten, um über die Frage des Einlasses in die Wahlstadt zu beraten und die Rolle des Burggrafen Friedrichs und somit den Status Sigmunds zu klären. Auffällig ist die nominelle Nicht-Erwähnung der Mainzer Gesandten von Seiten der Frankfurter. Johann von Mainz hatte jedoch schon einen Tag zuvor dem Frankfurter Rat seine Forderungen überbringen lassen, so dass er möglicherweise davon ausging, dass sich eine Gesandtschaft zu den in seinen Augen schon geklärten Fragen der Sicherheit in der Wahlstadt nun erübrigte. Mit

¹¹⁸ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 546. DERS., S. 528-531, HEIMPEL, Die Vener, S. 648-651 und im Anschluss daran DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 236ff., begründen das Verheimlichen des Briefes Wenzels damit, dieser hätte eine Abmachung zwischen Wenzel und Jost bezüglich einer Teilung von Königs- und Kaiserwürde enthalten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht für die Ohren der pfälzisch-trierischen Partei bestimmt gewesen wäre.

¹¹⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 30, Art. 3, S. 42f.

Johann Brömser ist allerdings eine Person genannt, die auch am Vortag an den Gesprächen beteiligt war. Als es um Friedrich von Nürnberg ging, waren auf jeden Fall Mainzer Abgeordnete anwesend. Zudem sind in mehreren Fällen solche Personen namentlich erwähnt, die Kontakte sowohl an den Pfälzer Hof als auch zum Kölner Erzbischof unterhielten. Daher boten sich diese Personen für die Gespräche besonders an. Denn sie waren den Kurfürsten jeweils gut bekannt, so dass man hoffen konnte, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Dies gelang auch, doch sieht das Ergebnis der Gespräche nur auf den ersten Blick aus wie ein beide Seiten zufrieden stellender Kompromiss. Die Abgeordneten der Kurfürsten beschlossen, Burggraf Friedrich von Nürnberg Einlass in die Wahlstadt Frankfurt zu gewähren. Dabei sollte er jedoch Sigmund nicht als Markgraf von Brandenburg repräsentieren, sondern als König von Ungarn. Deshalb wurde auch die Zahl des Gefolges nicht festgelegt. Der Frankfurter Bericht hielt zwar fest, dass Friedrich sich mit der gefundenen Lösung einverstanden erklärt habe, allerdings habe er auch das Versprechen gegeben, dem Rat der Stadt bei Unruhen zu Hilfe zu kommen.¹²⁰ Dies zeigt, dass sich der Burggraf durchaus in der Rolle eines kurfürstlichen Gesandten sah, denn der Frankfurter Rat hatte auch den übrigen Kurfürsten das Versprechen abgenommen, ihm bei möglichen Unruhen zur Seite zu treten.¹²¹ Somit kann die Entscheidung, Friedrich in die Stadt einzulassen, nur als Erfolg der pfälzisch-trierischen Partei betrachtet werden.

In der Entscheidung der kurfürstlichen Gesandten sieht Joachim Leuschner einen Beweis, dass noch in Frankfurt für die mainzisch-kölnische Partei die Möglichkeit bestanden habe, ihre Stimmen auf Sigmund zu lenken.¹²² Es ist zwar nicht genau auszumachen, wer im Auftrag des Mainzers an diesem Teil der Gespräche teilnahm, doch war die Position Johanns von Mainz, die sich mit der seines Kölner Kollegen

¹²⁰ Vgl. ebd., Nr. 23, S. 37: „des si unser herren der kurfursten meinunge, daz die Franckfurd in sullen als einen boden odir in botschaft des kuniges von Ungern und nit als eins marggraven von Brannenburg inlassen mit wievil daz er lude bringe. [...] und sullen ime auch sagen, daz si in also inlassen und nit als einen boten eins marggraven von Brannenburg zue der kuere gehorende. [...] und hatte er (i. e. Friedrich) ein guet begnuegen. und hat auch geredt, obe uflauf etc. wuerde, bi den rad und der stede baner zue kommen etc.“

¹²¹ Vgl. ebd., Nr. 19, S. 33.

¹²² Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 510; siehe auch HEIMPEL, Die Vener, S. 640f.

deckte, insbesondere durch Emicho von Leiningen und Bernhard von Baden durchaus prominent vertreten. Etwas unverständlich bleibt die Zustimmung der mainzisch-kölnischen Partei dennoch. Schließlich musste allen Beteiligten klar sein, dass Burggraf Friedrich Sigmunds Anspruch auf die brandenburgische Kurstimme hartnäckig verfolgen würde, wenn er erst einmal in die Wahlstadt Einlass gefunden hätte. Falls Mainz und Köln noch die Möglichkeit einer Wahl Sigmunds in Betracht gezogen haben, hätten sie diese auch ohne die brandenburgische Kurstimme vollziehen können, denn Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier waren spätestens durch die im August getroffenen Ofener Beschlüsse¹²³ ohnehin fest der Seite Sigmunds zuzurechnen. Durch die Anwesenheit des Burggrafen war nun ein fünfter Fürst in der Stadt anwesend, der beanspruchte, eine Kurstimme zu führen.

Dass von der Möglichkeit, einem Fürsten, der (zu Unrecht) eine Kurstimme beansprucht, den Zugang nach Frankfurt zu verwehren, durchaus Gebrauch gemacht wurde, zeigt das Beispiel Herzog Stephans von Bayern. Dieser hatte vorgebracht, die pfälzische Kurstimme führen zu wollen, wurde in seinem Anliegen jedoch zurückgewiesen. Allerdings hatte er sein Lager im Gegensatz zu Friedrich von Nürnberg auch gar nicht erst vor den Toren der Stadt aufgeschlagen.¹²⁴ Es ist bemerkenswert, dass in diesem Fall die Kurfürsten geschlossen als Kollegium auftraten und die Entscheidung gemeinsam trugen, auch wenn es innerhalb der Kurfürstengruppe unterschiedliche Ansichten gab. Somit wurde bereits 1410 eine Entscheidung über das Recht, die Kurstimme zu führen, von den Kurfürsten, und nicht vom König entschieden.¹²⁵

Nach der Entscheidung vom 2. September sollten noch mehrere Wochen ins Land gehen, bevor am 20. September Ludwig von der Pfalz,

¹²³ Vgl. dazu RTA VII, Nr. 11, S. 24f.; siehe auch EBERHARD, Ludwig III., S. 21.

¹²⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 29, S. 40. KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 25, spricht zwar davon, dass zumindest Abgeordnete Stephans vor der Stadt gelagert hätten, doch kann diese Annahme anhand der Quellen nicht bestätigt werden. Es wird lediglich vom Ansinnen des Herzogs berichtet, die Kurstimme führen zu wollen.

¹²⁵ Damit ist SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten, S. 122, zu widersprechen, der konstatiert, dass „in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen rivalisierenden Linien der weltlichen Kurhäuser um die Führung des Wahlrechts nicht einmal eine Stellungnahme bzw. eine Admission der Kurfürsten die Entscheidung gebracht“ habe, sondern eine Entscheidung immer am königlichen Hofe gefallen sei. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen König gab, der die Entscheidung hätte treffen können.

Werner von Trier und Burggraf Friedrich von Nürnberg zur Wahl Sigmunds schritten. Während dieser Zeit kam es zu weiteren Begegnungen der Fürsten oder ihrer Gesandten. Erwähnenswert ist eine Beschwerde des Pfälzer und des Trierer Kurfürsten über angeblich in der Stadt angeschlagene Bullen des Papstes Johannes XXIII. Wiederum aus den Frankfurter Wahltagsakten überliefert ist ein Bericht, wie Gesandte der genannten Kurfürsten ebendiese Beschwerde vorbrachten und mit dem Rat der Stadt verhandelten.¹²⁶ Von Seiten des Trierers war erneut Otto von Ziegenhain anwesend. Ihm zur Seite standen Reinhard von Westenburg, Friedrich von Sachsenhausen und Ritter Romlian von Cobern. Als Gesandten des Pfalzgrafen wird Johann Kämmerer von Dalberg genannt, nun in Begleitung Schwarz Reinhards von Sickingen.¹²⁷ Auch dieser hatte bereits unter Ludwigs Vater als Reichslandvogt im Elsass eine einflussreiche Position innegehabt und kann als einer der engsten Berater des Pfalzgrafen bezeichnet werden.¹²⁸ Die Person Schwarz Reinhard belegt also ein weiteres Mal, dass Ludwig mit Vorliebe eng vertraute Personen zu den Verhandlungen entsandte.

Die Gesandtschaft Werners von Trier hingegen musste, abgesehen vom in diplomatischen Missionen erfahrenen Otto von Ziegenhain, mit weniger bekannten Namen auskommen. Reinhard von Westenburg, der mindestens seit 1399, und Friedrich von Sachsenhausen, Amtmann zu Koblenz, der wiederum seit 1409 als Rat Werners nachweisbar ist, können eindeutig dem Umkreis des Trierer Erzbischofs zugewiesen werden.¹²⁹ Wie viele der in Frankfurt anwesenden Bevollmächtigten verfügte auch Romlian von Cobern über Verbindungen zu mehreren Kurfürsten.¹³⁰

¹²⁶ Vgl. RTA VII, Nr. 12, S. 25-28.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 25.

¹²⁸ Vgl. MORAW, *Beamtentum*, S. 92; BECKER, *Die Landvögte des Elsass*, S. 37f; KEHRER, *Die Familie von Sickingen I*, S. 83f.; *II*, S. 89f., 93f.; VON BRANDENSTEIN, *Urkundenwesen*, S. 318, hält fest, dass „Kurfürst Ludwig den Ritter Schwarz Reinhard von Sickingen vom ersten bis zum letzten Tag seiner Regierung nicht nur in allen anfallenden Ratsgeschäften, sondern auch als persönlichen Berater heranzog.“

¹²⁹ Vgl. RET, 1399, September 3; 1409, April 14. Friedrich war auch unter Werners Vorgänger Kuno von Falkenstein als Gesandter in Frankfurt tätig gewesen; vgl. RTA I, Nr. 190, S. 336f. Zu Reinhard von Westenburg und seine Verstrickungen in vor allem regionale Angelegenheiten siehe BRINCKMEIER, *Genealogische Geschichte II*, S. 86-101.

¹³⁰ Seit 1393 war er Lehnsmann des Pfalzgrafen (vgl. SPIESS, *Das älteste Lehnbuch*, Nr. 91, S. 33f., 135), im Jahr 1409 war ihm vom Trierer Erzbischof wegen seiner geleisteten Dienste eine Turnose des Zolls bei Capellen verliehen worden (vgl. RET, 1409, Januar 7; LÖFFLER, *Die Herren und Grafen von Falkenstein 2 (Regesten)*, Nr. 2232), zu Beginn des Jahres 1410 hatte er einen Anteil des kurkölnischen Mannlehens Langenau erworben

Alle drei hier genannten Personen wurden bereits in der Zeugenliste der Absetzungsurkunde König Wenzels aufgeführt, so dass man davon ausgehen kann, dass sie auch in reichspolitischen Angelegenheiten einige Erfahrung vorweisen konnten.¹³¹

Auf die Verhandlungen, die diese Herren mit dem Frankfurter Rat führten, muss an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da sie für die weiteren Vorgänge um die Wahl(en) nicht von entscheidender Bedeutung waren. Allerdings werden die angespannte Lage in der Wahlstadt und die Bedeutung des Schismas anhand dieses Nebenkriegsschauplatzes deutlich.¹³²

Bereits zur Sprache kam das denkwürdige nächtliche Treffen der Grafen Emicho von Leiningen und Bernhard von Baden und das darauf folgende Gespräch zwischen Burggraf Friedrich und Erzbischof Friedrich von Köln. Im Anschluss daran machten sich der Kölner und Mainzer Erzbischof bereit, Frankfurt zu verlassen. Als sie jedoch erkannt hatten, dass Ludwig und Werner in Frankfurt bleiben wollten, änderten sie ihren Entschluss und blieben ebenfalls in der Stadt.¹³³ Bei dieser Aktion handelte es sich jedoch lediglich um eine leere Drohgebärde, die die pfälzisch-trierische Partei nicht zu Zugeständnissen in der Kandidatenfrage bewegen konnte. In seiner Rechtfertigung der Wahl Sigmunds ging Job Vener auch auf diese Episode ein und warf dem Kölner und dem Mainzer vor, eine Abreise nicht wirklich geplant, sondern nur vorgetäuscht zu haben.¹³⁴

So blieben die Positionen der beiden rivalisierenden Parteien verhärtet. Während Trier und Pfalz auf die Durchführung der Wahl drangen, versuchten Mainz und Köln eine solche immer wieder hinauszuzögern. Offenbar erwarteten sie die Ankunft der Gesandten der östlichen Kurfürsten, die für ein neues Mehrheitsverhältnis sorgen sollten.

(vgl. REK XI, Nr. 2536f.). Seit dem Jahr 1414 ist er auch als Rat Sigmunds belegt (vgl. RI XI, Nr. 1165). In einem Regest zum Jahre 1418 wird er zudem als „heimlicher“ des Trierer Erzbischofs bezeichnet (vgl. RET, 1418, Februar 28).

¹³¹ Vgl. RTA III, Nr. 204, S. 258.

¹³² Vgl. dazu KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 28ff., der Johann von Mainz mit dem Motiv, die Wahl hinauszuzögern, als Drahtzieher hinter dem Aushang der Bullen ausmacht, sowie QUIDDE, König Sigmund, S. 37-40; JANK, Das Erzbistum Trier, S. 49f.

¹³³ Vgl. RTA VII, Nr. 30, Art. 3, S. 43; Pfälzischer Briefentwurf, S. 549f.

¹³⁴ Vgl. ebd., Nr. 53, Art. 5, S. 79.

3.2.2 Die Wahl Sigmunds am 20. September 1410

Über die Geschehnisse zwischen dem 8. und dem 19. September liegen nur wenige Informationen vor. Zwar ist nochmals die Rede von einer Zusammenkunft der kurfürstlichen Gesandten, doch können wir davon ausgehen, dass keine entscheidenden Veränderungen in den Positionen mehr eintraten. Die Erzbischöfe von Köln und Mainz wollten weiterhin die Wahl verschieben, während Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz daran interessiert waren, die Angelegenheiten in Angriff zu nehmen, „darumb man herkommen were, mit namen daz unser herren wulden und so ee so besser.“¹³⁵ Doch gut eine Woche später kam wieder Bewegung in die scheinbar festgefahrene Situation. Da der Ablauf der Wahl bereits von Leuschner und Heimpel ausführlich dargestellt worden ist, können wir uns hier auf einige Bemerkungen beschränken.

Über die Ereignisse berichtet in erster Linie die schon erwähnte ausführliche Schilderung, die Heimpel dem pfälzischen gelehrten Job Vener zuschreibt.¹³⁶ Neben weiteren in den Reichstagsakten edierten Berichten und der ebenfalls schon zur Sprache gekommenen Notiz bei Andreas von Regensburg findet sich ein Reflex auf die Frankfurter Ereignisse in der Fortsetzung der *Flores temporum* des Straßburgers Reinbold Schlecht.¹³⁷ Dieser war ein Vetter Job Veners und stand mit diesem in Kontakt, so dass man auch hier von der Einflussnahme durch den pfälzischen Gelehrten ausgehen kann.

Folgt man der Schilderung Veners, trafen sich am 19. September die vier persönlich anwesenden Kurfürsten nochmals zu Gesprächen, ohne eine Einigung zu erzielen. Nun jedoch verlor die trierisch-pfälzische Partei die Geduld. Sie schickte eine beträchtliche Anzahl ihrer Räte („wol vierzehen oder me“)¹³⁸ zum Kölner Erzbischof und ließ ausrichten, dass man am nächsten Tag zur Wahl schreiten werde, sei es auch ohne die

¹³⁵ RTA VII, Nr. 30, Art. 4, S. 43.

¹³⁶ Vgl. ebd., Nr. 30, S. 41-47; zur Autorschaft Veners vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 1118f.

¹³⁷ Vgl. FESTER, Die Fortsetzung der *Flores temporum*, bes. S. 101f. (*De electione Sigismundi regis Romanorum*). Dazu ebd., S. 79-87; DERS., Zu Reinbold Slecht; KAISER, Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht; HEIMPEL, Die Vener, S. 148-156, 657-667. Zu den *Flores temporum* allgemein siehe JOHANEK, Art. ‚*Flores temporum*‘; VON DEN BRINCKEN, Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung; MIERAU / SANDER-BERKE / STUDT, Studien, bes. S. 53 (zur Fortsetzung Reinbold Schlechts).

¹³⁸ RTA VII, Nr. 30, Art. 6, S. 44.

Beteiligung des Kölner und des Mainzer Erzbischofs. Als Wahlort war in der Goldenen Bulle die Frankfurter Bartholomäuskirche festgelegt worden,¹³⁹ so dass die pfälzisch-trierische Partei beim dortigen Dekan eine Messe zum Heiligen Geist bestellte, mit der die Wahlzeremonie eröffnet werden sollte.¹⁴⁰

Die nun folgenden Ereignisse sind bekannt:¹⁴¹ Um die Wahl zu verhindern, hatte Johann von Mainz ein Interdikt über die Stadt verhängt und die Türen der Kirche verschließen lassen. Auch ein nochmaliger Appell Ludwigs, Werners und Burggraf Friedrichs, den der Bericht an dieser Stelle interessanterweise als Gesandten des Königs von Ungarn und nicht des Markgrafen von Brandenburg bezeichnet, war nicht erfolgreich: die Türen der Kirche blieben verschlossen. Nachdem die drei nochmals eine Stunde gewartet hatten, schritten sie zur Tat. Um dem Chorraum möglichst nah zu sein, versammelten sie sich außerhalb der Kirche hinter demselben. Die Bevollmächtigungen für Friedrich von Nürnberg und die entscheidenden Auszüge aus der Goldenen Bulle wurden öffentlich verlesen,¹⁴² die Antiphon *Veni sancti spiritus* wurde gemeinsam gesprochen. Nachdem auch der Wahleid öffentlich verlesen worden war, ließ man die der eigentümlichen Versammlung beiwohnenden Personen ein wenig zur Seite treten, um eine geheime Unterredung der Kurfürsten über den Kandidaten zumindest zu simulieren. Jetzt erst vollzog man den eigentlichen Wahlakt, bei dem streng auf die Einhaltung der Vorgaben geachtet wurde, was auch die Betonung der Reihenfolge der Wähler erklärt: So gab Werner von Trier erst sein Votum ab, nachdem er deutlich gemacht hatte, dass die erste Stimme eigentlich vom Mainzer Erzbischof zu führen sei. Ähnliches gilt für den Pfalzgrafen, der darauf hinwies, dass dem Kölner Erzbischof zustehe, seine Stimme vor ihm abzugeben. Burggraf Friedrich schließlich erklärte nun nochmals, dass er an Stelle des Königs von Ungarn als Markgraf von Brandenburg und damit als Kurfürst

¹³⁹ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. II, 1, S. 53.

¹⁴⁰ Vgl. dazu allgemein DOTZAUER, Anrufung und Messe zum Heiligen Geist; mit Bezug zur Wahl Sigmunds im September 1410 ebd., Teil I, S. 28f.

¹⁴¹ Vgl. zum Folgenden RTA VII, Nr. 30, Art. 8f., S. 44-47.

¹⁴² Nach der Schilderung Reinbold Schlechts, Die Fortsetzung der Flores temporum, S. 101, hatte Job Vener diese Aufgabe übernommen: *Tandem lecta fuit aurea bulla per magistrum Job Vener [...] coram omni populo publice [...]*. Vgl. dazu HEIMPEL, Die Vener, S. 657-660.

an der Wahl teilnehme und gab dann ebenfalls seine Stimme ab.¹⁴³ Nach dem eigentlichen Wahlvorgang ließen die drei direkt an der Wahl beteiligten Personen erwartungsgemäß öffentlich verkünden, dass sie „minen herren den konig von Ungern zu Romschem konige gekorn hetten.“¹⁴⁴ Zudem gaben sie eine Erklärung ab, dass die Wahl Sigmunds mit nur drei Stimmen rechtsgültig sei, da sich nur fünf als Kurfürsten handelnde Personen in der Wahlstadt befänden. Somit hätten die drei Stimmen für die Wahl Sigmunds ausgereicht.

Dass diese Wahl jedoch nicht nur unter den Kurfürsten, sondern auch in der Bevölkerung zumindest umstritten war, zeigt ein bei Andreas von Regensburg überlieferter und oft zitierter volkssprachlicher Vers:

„In Frankenfurt hinderm chor
Habent gewelt ein kunig ein chind und ein tor.“¹⁴⁵

Dieser Vers bringt deutlich zum Ausdruck, wie die Vorgänge in der Bevölkerung eingeschätzt wurden. Zwar konnte man Ludwig, der zum Zeitpunkt der Wahl bereits 32 Jahre alt war, nicht als Kind bezeichnen. Auf den in der Reichspolitik wenig aktiven und unentschlossen auftretenden Werner von Trier passte die Beschreibung als „Tor“ hingegen schon eher.¹⁴⁶ Auffällig ist jedoch besonders das völlige Ausblenden Friedrichs von Nürnberg. Da „ein kunig“ als Objekt des

¹⁴³ Der Ansicht von SCHUBERT, Königswahl und Königtum, S. 286, wonach Werner, Ludwig und Burggraf Friedrich die Goldene Bulle zum Zeitpunkt der ersten Wahl Sigmunds nicht gekannt hätten, muss daher widersprochen werden.

¹⁴⁴ RTA VII, Nr. 30, Art. 8, S. 46.

¹⁴⁵ Andreas von Regensburg, S. 145.

¹⁴⁶ Vgl. auch SAUERLAND (Bearb.), Urkunden und Regesten VI, Nr. 1306, S. 529: [...], *quod Wernerus archiepiscopus Trever. infirmitate et mentis alienatione nonnullis huc usque temporibus detentus est restitutione non subsecuta et hodie eadem detinentur infirmitate, ade out ipsum ad regendum et gubernandum in spiritualibus et temporalibus ecclesiam Treverensem ipsiusque terram et dominina tenerent penitus impotentem.* Zu Werner und seiner problembeladenen Amtszeit als Trierer Erzbischof siehe HOLBACH, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls, S. 32ff; HEIT, Art. ‚Werner von Falkenstein‘; RUTHE, Werner III. von Falkenstein; JANK, Das Erzbistum Trier, S. 39-54; PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier, S. 119ff.; KERBER, Die Itinerare der Trierer Erzbischöfe, S. 126-129; siehe auch Die Taten der Trierer VI, S. 16ff., die Werner zwar eine löbliche Art der Regierungsführung attestieren, jedoch auch anmerken, dass sich seine lange Zeit an der Spitze des Trierer Bistums durch „mehr Glück als Unternehmungsgeist“ auszeichnete (S. 18).

Satzes zu betrachten ist,¹⁴⁷ sind in dem Spruch nur zwei der Wähler genannt, was in keinem Fall eine Mehrheit bildet. Sigmund erscheint eben „nur“ als der gewählte König, seinen durch Friedrich von Nürnberg vertretenen Anspruch auf die brandenburgische Kurstimme übergeht der Vers. Dies ist auch verständlich, wird doch bereits in den pejorativen Zuschreibungen der übrigen beiden Wähler als Kind und Tor deutlich, dass dieser Spruch die Legitimation der Wahl anzweifeln wollte und demnach von solchen Personen verwendet wurde, die der Wahl Sigmunds ablehnend gegenüberstanden. Allerdings ist zumindest zu konstatieren, dass die Wahl an sich hier nicht negiert wird. Jedoch hatte ein König, der keine oder nur eine geringe Legitimation vorweisen kann, nur geringe Chancen, sich durchzusetzen. Auch aus diesem Grund erscheinen die Bemühungen der Wähler Sigmunds, sich so nah wie möglich an den Vorgaben der Goldenen Bulle zu orientieren, verständlich. Waren noch zehn Jahre zuvor bei der Wahl Ruprechts viele der Regeln nicht genau eingehalten worden, benötigte man nun jede mögliche Legitimationsquelle, um die Wahl des neuen Reichsoberhauptes durchsetzen zu können.

Nach Vollzug der Wahl zögerte man nicht, diese im Reich zu verbreiten. Noch vom selben Tag datiert die Urkunde, in der Burggraf Friedrich nochmals bekannte, für Sigmund die brandenburgische Kurstimme geführt zu haben und nun auch in dessen Auftrag die Wahl anzunehmen.¹⁴⁸ Dieses Vorgehen entsprach genau der Vollmacht, die ihm Sigmund ausgestellt hatte. Ebenfalls noch am 20. September verkündeten Werner, Ludwig und Friedrich die Wahl Sigmunds den Reichsständen. In dieser Urkunde schenken sie der Position Friedrichs von Nürnberg ebenfalls besondere Aufmerksamkeit. Friedrich sei

„von des durchluchtigsten fursten und herrn wegin hern Sigmunds kuniges zu Ungern etc. als eines marggraven zu Brandenburg des heilgin richs erzkammerers und kurefursten

¹⁴⁷ Die vom Herausgeber der *Chronica pontificum*, Georg Leidinger, mit A6 bezeichnete Handschrift der Wiener Hofbibliothek Cod. pal. 328 macht dies deutlicher, indem sie an Stelle von „ein“ „aynen“ setzt; vgl. Andreas von Regensburg, S. 145, mit Anm. g. Die Bezeichnung „ein kunig“ kann sich demnach nicht auf Sigmund als König von Ungarn beziehen.

¹⁴⁸ Vgl. RTA VII, Nr. 31, S. 47.

[...] mit siner vollen macht und gewalt under sinen uffin briefen und ingesiegeln nach ußwisunge derselbin gulden bulle her zu derselbin wale gesand.“¹⁴⁹

Wenige Zeilen später berichteten die drei Wähler, wie der Burggraf unter ausdrücklicher Berufung auf Sigmund und mit dessen Siegel die Wahl angenommen habe.¹⁵⁰ Auch hier ist das Bemühen erkennbar, die Wahl als rechtlich einwandfrei darzustellen und so im Reich um Unterstützung für Sigmunds Königtum zu werben. Dass man sich dieser jedoch keinesfalls uneingeschränkt sicher war, zeigt eine weitere Urkunde vom 22. September, in der sich Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier Unterstützung im Falle eines durch die Wahl Sigmunds begründeten Angriffs zusicherten.¹⁵¹ Sigmund selbst sah jedoch zunächst noch keinen Anlass, in die Geschehnisse einzugreifen. Erst im Januar 1411 meldete er sich in einem Schreiben an Werner von Trier persönlich zu Wort.¹⁵²

So war noch im September klar, dass die auf so umstrittene Weise durchgeführte Wahl Sigmunds die Krise des Reiches nicht beenden, sondern im Gegenteil noch verstärken musste. Denn einerseits hatte die pfälzisch-trierische Partei durch die Wahl zwar Fakten geschaffen, andererseits drohte nun jedoch eine endgültige Spaltung der rheinischen Kurfürstengruppe, wenn es nicht schnell gelang, Johann von Mainz und Friedrich von Köln doch noch für Sigmund zu gewinnen.

3.2.3 Die Wahl Josts von Mähren am 1. Oktober 1410

In den Tagen unmittelbar nach der umstrittenen Wahl Sigmunds war Burggraf Friedrich offenbar weiterhin bemüht, die Unterstützung der Erzbischöfe von Köln und Mainz zu gewinnen. Werner von Trier hingegen hatte noch am Tag der Wahl die Stadt verlassen, Ludwig war

¹⁴⁹ Ebd., Nr. 32, S. 47-50; hier: S. 49.

¹⁵⁰ Vgl. ebd.: „und wir burggrave Friedrich habin zu stont von sunderlichem geheibe und machte, die auch under sinen offin briefin und ingesiegeln unser herre der kunig von Ungern uns darauf gebin und befolin had, des heilgin Romschin richs uns an stad und namen desselbin unsers herren in dem namen gots angenommen und sinen wegin sines annemens folleclichen zugesagit.“

¹⁵¹ Vgl. ebd., Nr. 33, S. 50.

¹⁵² Vgl. ebd., Nr. 37, S. 53ff.

drei Tage später ebenfalls abgereist.¹⁵³ Der Bevollmächtigte des neu gewählten Königs und die mainzisch-kölnische Gegenpartei blieben noch einige Tage in Frankfurt, wo sie weitere Verhandlungen führten. Diese scheinen für die Seite Sigmunds positiv verlaufen zu sein. Denn Vener berichtete weiter, nun hätten sich auch die beiden Erzbischöfe bereit erklärt, „ire stimme auch zu dem kunige von Ungern, nu unserm herren dem Romischen kunige“,¹⁵⁴ zu geben. Mit einer solchen Zusicherung, über die wir leider keine weiteren Zeugnisse besitzen, sei dann auch Friedrich von Nürnberg abgereist. Lediglich ein Diener namens Götz von Berlichingen¹⁵⁵ blieb mit dem Auftrag zurück, die notwendigen Urkunden mit Johann von Mainz und Friedrich von Köln auszutauschen. Selbst wenn es mündliche Zusagen oder auch bereits Urkundenkonzepte gegeben haben sollte, überrascht die Abreise des Burggrafen.¹⁵⁶ Friedrich muss sich des positiven Abschlusses der Frankfurter Verhandlungen sehr sicher gewesen sein, sonst wäre seine Abreise nicht zu erklären. Dennoch verwundert es, dass er dem wichtigen Austausch der Urkunden nicht persönlich beiwohnen wollte.

Dies sollte sich als verhängnisvoll herausstellen, denn kurz nach Friedrichs Abreise trafen am 28. September Gesandte des böhmischen Königs Wenzel, Josts von Mähren und Herzog Rudolfs von Sachsen in Frankfurt ein. Sie überbrachten die Nachricht, dass Wenzel seinen Anspruch auf den Thron, den auch Jost und Rudolf Anfang September noch verteidigt hatten, aufgegeben hätte.¹⁵⁷ Zudem hatten sie Wahlversprechen Josts an die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Gepäck.¹⁵⁸ Die Namen der Gesandten Wenzels und Josts liefert ein Bericht, der über die Wahl Josts von Mähren verfasst wurde.¹⁵⁹ Die böhmische Stimme führten demnach in Vertretung Wenzels dessen

¹⁵³ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 551. Gegen die Abreise Werners von Trier noch am 20. September spricht allerdings das schon erwähnte Bündnis zwischen ihm und Ludwig vom 22. September.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Zu dieser nicht eindeutig zu identifizierenden Person LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 517, mit Anm. 57.

¹⁵⁶ Er machte sich auf den Weg nach Heidelberg, wo er den Pfalzgrafen mit dem Schutz der Reichsstädte beauftragte; vgl. RTA VII, Nr. 34, S. 51.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Nr. 50, S. 70.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 44f., S. 61-64; siehe zu den Wahlversprechen DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 235-238.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., Nr. 50, Art. 8, S. 70.

Protonotar Johann von Bamberg und Dietrich Kra, der als „diener und schenke“¹⁶⁰ Wenzels bezeichnet wird. Johann war ein langjähriger Mitarbeiter in der Kanzlei des böhmischen Königs, der insbesondere im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, also in den Jahren, als sich die Aufgaben der Kanzlei auf die böhmischen Länder beschränkte, als hauptsächlicher Aussteller der Urkunden auftrat. Allerdings ist er bisweilen auch in Reichsangelegenheiten als Unterzeichner aufgetreten.¹⁶¹ Er verblieb bis zu Wenzels Tod an dessen Seite, dann wechselte er in die Kanzlei Sigmunds.¹⁶²

In der Person Dietrich Kras manifestierte sich das Bündnis zwischen Wenzel und Jost von Mähren, denn auch als Bevollmächtigter des Letzteren trat er bei der Wahl in Erscheinung. Wenzel und Jost hatten sich also auf eine Regelung bezüglich des Königtums geeinigt.¹⁶³ Es ist anzunehmen, dass Kra an dieser Einigung beteiligt gewesen und dann mit den anderen Gesandten nach Frankfurt geschickt worden war. Eine gewisse Erfahrung mit Verhandlungen in krisenhaften Situationen kann ihm durchaus attestiert werden, war er doch bereits kurz vor der Absetzung König Wenzels im Jahre 1400 als dessen Gesandter in Frankfurt an Gesprächen mit Vertretern verschiedener Reichsstädte über einen von Wenzel abzuhaltenden Tag beteiligt gewesen.¹⁶⁴ Nun erschien sein Name wieder im Zusammenhang schwieriger und krisenbehafteter Gespräche.

Jost von Mähren ließ seinen Anspruch auf die (brandenburgische) Kurstimme ebenfalls durch eine zweite Person vertreten, der Bericht nennt einen Aachener Kirchherrn namens Heinrich Ymmerirre. Der Name des sächsischen Bevollmächtigten wird hingegen nicht genannt, er wird lediglich als Hofmeister des Herzogs von Sachsen bezeichnet. Gerade seine Rolle in Frankfurt erscheint in den Quellen jedoch widersprüchlich. In der in Frankfurt veröffentlichten Bekanntmachung ist die Rede davon,

¹⁶⁰ Kra ist der einzige der Gesandten, der auch in dem von Leuschner gefundenen Bericht Job Veners namentlich erwähnt wird; vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 552.

¹⁶¹ Vgl. RTA VI, Nr. 148, S. 209; Nr. 373, S. 704.

¹⁶² Vgl. HLAVÁČEK Die Geschichte der Kanzlei König Wenzels IV., S. 57ff.; zu seinem Werdegang unter Wenzel vgl. DERS., Das Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 316f.

¹⁶³ Diese Einigung hat nach dem Bericht Veners darin bestanden, dass Jost zum römischen König, Wenzel zum Kaiser erhoben werden sollte; vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 552.

¹⁶⁴ Vgl. RTA III, Nr. 140, S. 187f.

der sächsische Bevollmächtigte wäre „mit voller macht zu kiesen“¹⁶⁵ angereist. Nur wenige Zeilen später kommt jedoch eine Schwierigkeit bei der am 1. Oktober durchgeführten Wahl zur Sprache. So sei man nicht direkt zur Wahl geschritten, weil man noch auf die sächsische Vollmacht gewartet habe. Der Hofmeister Rudolfs habe allerdings zum Ausdruck gebracht, er werde diejenige Person wählen, die von den anderen gekoren worden sei. So sei man schließlich auch verfahren. Der Kölner Erzbischof habe zuerst seine Stimme abgegeben, gefolgt von den Bevollmächtigten Böhmens und Brandenburgs, zuletzt habe auch Johann von Mainz für Jost von Mähren votiert. Der erforderliche Machtbrief Rudolfs von Sachsen sei am Abend in Frankfurt eingetroffen, und erst jetzt habe der Bevollmächtigte nachträglich seine Stimme abgegeben.¹⁶⁶ Dementsprechend legten die Erzbischöfe von Mainz und Köln in ihrer Wahlanzeige Wert darauf, dass Jost mit den Stimmen von fünf Kurfürsten, „mit namen unser des erzbischofs von Colne, eins konigis von Beheim, eins herzogen von Sassen, eins marggraven von Brandenburg, und unser des erzbischofs zu Mentze“¹⁶⁷ gewählt worden sei.

Der deutlicher die pfälzische Perspektive einnehmende Briefentwurf Job Veners hingegen hält in Bezug auf den sächsischen Gesandten andere Informationen bereit. Dieser Bericht zitiert den Hofmeister Rudolfs mit der gegenüber Burggraf Friedrich von Nürnberg getätigten Aussage, er habe gar keine Stimme in Vertretung seines Herrn abgegeben. In einem solchen Fall wäre die sächsische Stimme gänzlich verfallen. Dieser Version weisen sowohl Leuschner als auch Heimpel die größere Glaubwürdigkeit zu.¹⁶⁸

Doch auch diese Schilderung wirft Fragen auf. Zur Beantwortung soll nochmals ein genauer Blick auf den kurzen Textabschnitt geworfen werden. Demnach hatte Burggraf Friedrich an Ludwig von der Pfalz geschrieben, dass der sächsische Bevollmächtigte ihm (i. e. Friedrich)

¹⁶⁵ RTA VII, Nr. 50, Art. 8, S. 70.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. Es fällt auf, dass die Reihenfolge der Wähler von der bei der Wahl Sigmunds so nachdrücklich betonten abweicht. Dort hatten die Wähler großen Wert darauf gelegt, dass die erste Stimme dem Mainzer zustehe, gefolgt von Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg.

¹⁶⁷ Ebd., Nr. 51, S. 72. Auch in einem Schreiben an (ungenannte) Räte Sigmunds, in dem die beiden Erzbischöfe die Anerkennung der Wahl Josts fordern, wird Wert auf die Formulierung gelegt, Jost sei mit den Stimmen von fünf Kurfürsten gewählt worden; vgl. ebd., Nr. 52, Art. 4, S. 75.

¹⁶⁸ Vgl. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 526f.; HEIMPEL, Die Vener, S. 648.

ausgerichtet habe, keine Stimme im Namen seines Herrn abgegeben zu haben.¹⁶⁹ Nach Veners Bericht gelangte die Information also ausgehend vom sächsischen Hofmeister über Friedrich von Nürnberg zu Ludwig von der Pfalz. Von Bedeutung ist hier allerdings weniger die Frage nach der Übermittlung an sich, sondern, ob die von Vener wiedergegebene Aussage der Wahrheit entsprach oder ob sie dem Bemühen des pfälzischen Gelehrten entsprang, die Wahl Josts als unrechtmäßig auszulegen.

Der sächsische Bevollmächtigte traf am 28. September und somit zu einem Zeitpunkt in Frankfurt ein, an dem sowohl Ludwig als auch Friedrich nicht mehr in der Wahlstadt weilten. Von Friedrich ist bekannt, dass er sich am 27. September in Heidelberg, also am Hof des Pfalzgrafen befand. Am 2. Oktober urkundete er in Ansbach.¹⁷⁰ Zu diesem Zeitpunkt hielt sich der sächsische Bevollmächtigte aller Wahrscheinlichkeit nach noch in Frankfurt auf. Da der Bericht Veners, wie Heimpel überzeugend dargelegt hat, Anfang November 1410 entstanden sein muss,¹⁷¹ blieb rund ein Monat für die Übermittlung der Information bis zu Job Vener. Wenn man davon ausgeht, dass Ludwig und Friedrich noch eine Zeit lang zusammen geblieben sind, war der Weg von Friedrich über Ludwig zu Job natürlich nicht mehr weit.

Daher ist es durchaus möglich, dass Vener die Wahrheit schrieb. Dennoch muss hinter seine Schilderung ein Fragezeichen gesetzt werden, denn er war ebenfalls vehement bemüht, die Wahl Sigmunds zu verteidigen. Aus diesem Grund musste ihm daran gelegen sein, die Wahl Josts als ungültig darzustellen. Selbst wenn man die brandenburgische Stimme Sigmund zugesteht, wie Vener es tat, blieb bei einer Addition der Stimmen eine Mehrheit von vier Stimmen, die auf Jost entfielen. Erst wenn auch die sächsische Stimme wegfiel, konnte die Partei Josts die Mehrheit nicht mehr beanspruchen. Interpretiert man den Bericht auf diese Weise, erübrigt sich zudem die sonst drängende Frage, weshalb der sächsische Gesandte die brisante Information, gar nicht gewählt zu haben, ausgerechnet dem Burggrafen von Nürnberg hat zukommen lassen

¹⁶⁹ Vgl. Pfälzischer Briefentwurf, S. 552. HEIMPEL, Die Vener, S. 648, schreibt fälschlicherweise, diese Information habe der Burggraf dem Pfalzgrafen entboten.

¹⁷⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 34f., S. 51f.

¹⁷¹ Vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 1121.

sollen.¹⁷² Daher sollte die Möglichkeit, dass die sächsische Stimme doch geführt worden ist, nicht völlig außer Acht gelassen werden. In diesem Fall hätte der versierte Jurist Job Vener die in Frankfurt offensichtlich auftretende Verwirrung um die Vollmacht des sächsischen Gesandten dazu genutzt, diesem eine Wahlenthaltung in den Mund zu legen und damit die Mehrheitsverhältnisse entscheidend zu verändern.¹⁷³ Dass Vener vor durchaus unlauteren und unrichtigen Argumenten nicht zurückschreckte, zeigt seine Argumentation in Bezug auf die Führung der brandenburgischen Kurstimme, die er fälschlicherweise Sigmund zugestand.

Falls diese Interpretation zutreffen sollte, bleibt die Frage nach den Vorkommnissen um die sächsische Kurstimme offen. Warum wurde im Wahlbericht festgehalten, dass der sächsische Hofmeister mit zur Wahl ausreichenden Vollmachten nach Frankfurt gekommen sei, man dann jedoch auf ebenjene Vollmacht habe warten müssen? Eine mögliche Erklärung lässt sich finden, wenn man die Bemühungen der Parteien, ihre Wahl nach den Vorgaben der Goldenen Bulle zu gestalten und so zu legitimieren, berücksichtigt. Denn wie bereits erwähnt, beinhaltete diese ein spezielles Formular, das der Kurfürst seinen Bevollmächtigten ausstellen sollte. Es ist zumindest denkbar, dass Herzog Rudolf seinem Hofmeister zwar eine Vollmacht zur Wahl Josts ausgestellt hatte, diese sich jedoch nicht an den Vorgaben der Goldenen Bulle orientierte oder in anderer Hinsicht nicht die erforderlichen Kriterien erfüllte. Dies können die böhmischen Gesandten bereits auf dem Weg nach Frankfurt bemerkt und beanstandet haben, woraufhin der sächsische Hofmeister auf dem schnellsten Wege von Rudolf eine „korrekte“ Vollmacht erbat, die in Frankfurt am Abend des 1. Oktober eintraf und die – wenngleich verspätete – Stimmabgabe der sächsischen Bevollmächtigten ermöglichte.

Endgültig zu klären wird die Frage der sächsischen Beteiligung an der Wahl Josts wohl nicht sein – die Aussage des Frankfurter Berichts steht gegen die der Schilderung Veners. Dessen Version wird unterstützt durch das Zeugnis des Andreas von Regensburg, der allerdings berichtete, der

¹⁷² Ebd. Heimpel sieht hierin lediglich einen Hinweis darauf, dass sich „die böhmisch-sächsische Verbindung als nicht so konstant erweist, wie sie früher schien“.

¹⁷³ Es muss allerdings beachtet werden, dass sich die Stimmenmehrheit nicht an der Gesamtheit, sondern an der Zahl der zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden Kurfürsten bzw. Bevollmächtigten orientierte.

Sachsenherzog sei überhaupt nicht in Frankfurt anwesend gewesen bzw. vertreten worden.¹⁷⁴ Doch liegt auch hier in jedem Fall eine Fehlinformation bzw. Ungenauigkeit vor, denn die Anwesenheit eines sächsischen Gesandten an sich wurde selbst von Vener nicht in Zweifel gezogen. Sowohl Johann von Mainz und Friedrich von Köln auf der einen als auch Job Vener im Auftrag Ludwigs von der Pfalz auf der anderen Seite war daran gelegen, „ihre“ Wahl als rechtmäßig darzustellen, so dass letztlich keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden kann, welcher Seite Glauben zu schenken ist. Eine eindeutige Zurückweisung der mainzisch-kölnischen Version, die die sächsische Stimme mit berücksichtigt, verkennt jedoch, dass die pfälzische Seite ein mindestens ebenso großes Interesse daran hatte, die sächsische Stimme nicht zu werten und so die Legitimation der Wahl Josts in Frage zu stellen. Beide Seiten mussten bemüht sein, ihre Wahl als rechtmäßig darzustellen. Dies beinhaltete gleichzeitig den Versuch, die Wahl der jeweiligen Gegenpartei rechtlich anzuzweifeln und so als ungültig erscheinen zu lassen.

3.3 Die zweite Wahl Sigmunds im Juli 1411

3.3.1 Das Königtum Sigmunds zwischen den beiden Wahlen

In der durch die Doppelwahl entstandenen Situation wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass sich die beiden um den Thron konkurrierenden Luxemburger mit aller Kraft bemühten, ihren Anspruch durchzusetzen. Doch das Gegenteil geschah. Sowohl Jost als auch Sigmund verhielten sich im Herbst 1410 überraschend passiv. Der zeitgenössische „Biograph“ Sigmunds, Eberhard Windecke, berichtete lediglich von einer Anfrage Sigmunds an Jost, ob dieser plane, ein Königslager vor Frankfurt einzurichten. Für diesen Fall habe Sigmund mit einem militärischen Einfall in Mähren gedroht.¹⁷⁵ Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht muss allerdings angezweifelt werden.

¹⁷⁴ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 145.

¹⁷⁵ Vgl. Windecke, § 13, S. 9f: „in der wile so sante kunig Sigmunt zu margrofe Josten von Mernhern sime vettern und liesse in frogen, ob er gon Frankenfurt ziehen wollte das Römsche rich zu behalten. Do enbot er ime, jo er wolte Römscher kunig werden und gon Frankfurt ziehen. Do enbot ime kunig Sigmunt, er wolte gen Mernhern ziehen, und

Den Kontakt des Ungarnkönigs zum Reich hielt wiederum Burggraf Friedrich von Nürnberg aufrecht. Am 14. Dezember 1410 sandte er ein aufschlussreiches Schreiben an die Stadt Nürnberg, in dem er den aktuellen Stand der Entwicklungen wiedergab.¹⁷⁶ In diesem Schreiben war erstmals die Rede davon, dass Sigmund seine Wahl angenommen hatte. Zudem seien die beiden Kontrahenten auf dem Weg zu einer Einigung und wollten sich am 8. Januar 1411 in Ofen treffen. Glaubt man dem Burggrafen, hatte sich Sigmund durchgesetzt.

Die frühesten überlieferten persönlichen Stellungnahmen Sigmunds zur Wahl datieren vom Januar 1411. Zunächst nahm er in einem in pathetischem Ton formulierten Schreiben an Erzbischof Werner von Trier die Wahl an, wenige Tage später forderte er verschiedene Reichsstädte und Fürsten zu seiner Unterstützung auf.¹⁷⁷

Das von Burggraf Friedrich angekündigte Treffen mit Jost war zwar nicht zustande gekommen, doch beendete der plötzliche Tod Josts von Mähren am 18. Januar 1411 die Zeit des Doppelkönigtums. Sigmund stand immer noch vor dem Problem, von wichtigen Reichsmitgliedern nicht anerkannt worden zu sein, doch waren seine Chancen, nun auch von der Gruppe um Erzbischof Johann von Mainz Unterstützung zu erfahren, durch den Tod seines Vetters beträchtlich gestiegen.

Ein Schritt in diese Richtung war bereits im Dezember 1410, also noch vor dem Tod Josts, gemacht worden. Denn in dem schon erwähnten Schreiben Burggraf Friedrichs an Nürnberg sprach dieser auch davon, dass eine Einigung mit Papst Johannes XXIII. erreicht worden sei.¹⁷⁸ Dessen Anerkennung aber hatten Johann von Mainz und Friedrich von Köln im Sommer 1410 zur Bedingung für die Königswahl gemacht, und auch und besonders an dieser Frage hatte sich der Konflikt zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Pfalzgrafen entzündet. Bereits hier hatte sich gezeigt, dass nicht die Person Sigmunds das Problem war, sondern dass die Doppelwahl ihre Ursachen in Konflikten innerhalb der rheinischen Kurfürstengruppe hatte. Mit der Annäherung an Johannes XXIII., den von

bereite sich auch dazu mit luten und mit güte.“ Sonst erfahren wir von Windecke keine weiteren nennenswerten Nachrichten zu den Wahlvorgängen. Dies ist umso bemerkenswerter, als er über die Wahl Albrechts II. ausführlicher berichtete; vgl. ebd., § 462, S. 448f.

¹⁷⁶ Vgl. RTA VII, Nr. 36, S. 52f.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., Nr. 37ff., S. 53-58.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., Nr. 36, S. 52.

der Mainzer Partei unterstützten Papst, bot sich für Sigmund die Chance, auch Johann von Mainz und Friedrich von Köln von seiner Person zu überzeugen. So sah er nun auch den Zeitpunkt gekommen, selbst die Initiative zu ergreifen. Ab Ende Januar 1411 kündigte er bei den Städten Frankfurt und Aachen seinen baldigen Aufbruch ins Reich persönlich bzw. durch Friedrich von Nürnberg an. Die Vorbereitung dieses Zuges delegierte er an Pfalzgraf Ludwig, dem er auftrag, bevollmächtigte Boten zu den beiden genannten Städten zu schicken.¹⁷⁹ Doch es blieb bei der Ankündigung. Obwohl die Nachricht, Sigmund wolle persönlich nach Frankfurt und Aachen kommen, im gesamten ersten Halbjahr 1411 bei verschiedenen Reichsständen kursierte,¹⁸⁰ kam es schließlich nicht zu einem Zug ins Reich. Dennoch gelang es Sigmund, die ihn bisher ablehnende Partei um den Mainzer Erzbischof hinter sich zu bringen, auch wenn Johann wohl zwischenzeitlich eine Wiederbelebung des Königtums Wenzels ins Auge gefasst hatte.¹⁸¹

Dieser arrangierte sich jedoch mit seinem Bruder Sigmund auf die gleiche Weise, wie er sich schon mit Jost von Mähren geeinigt hatte. Wenzel sicherte Sigmund seine Unterstützung für die Königskrone zu, dafür sollte Sigmund Wenzel bei dessen Streben nach der Kaiserwürde unterstützen und selbst nicht nach dieser trachten, solange Wenzel am Leben wäre.¹⁸² Auch bei den Kurfürsten wollte sich Sigmund für das Kaisertum Wenzels einsetzen. Dabei trug er der aktuellen Situation seiner persönlichen Abwesenheit Rechnung, indem er eigens darauf hinwies, dass „unser machtboten“ ebenso handeln sollten, „wo wir selber liplich bi

¹⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 41ff., S. 59ff.; KRAUS, Unbekannte Quellen, Nr. 7, S. 200.

¹⁸⁰ Ludwig von der Pfalz sprach am 28. Mai in einem Schreiben an die Burggräfin Elisabeth von Nürnberg davon, dass Sigmund „willen hat heruß gein Dutschen landen und fur Franckfurd zu ziehen“, man allerdings nicht wisse, „ob welche zit der obgenant unser herre der kunig kommen werde.“ (RTA VII, Nr. 71, S. 119f.). Nürnberg berichtete Ulm am 6. Juni von einer Nachricht Sigmunds, er wolle durch Regensburg ziehen, doch wüssten auch die Regensburger nicht, wo sich Sigmund im Moment aufhalte und wann er ins Reich kommen wolle; vgl. ebd., Nr. 72, S. 120. Siehe dazu DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 243, mit. Anm. 97.

¹⁸¹ In dem Schreiben, mit dem Wenzel auf die leider nicht mehr erhaltene Ladung zur Königswahl reagierte, sprach er selbst davon, „das ir (i. e. Johann von Mainz und Friedrich von Köln) unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meint und wollet“; vgl. RTA VII, Nr. 61, S. 100f., Zitat: S. 100. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 244f., kommt zu dem Schluss, dass damit nicht die Kaiserwürde, sondern nur das Amt des römischen Königs gemeint sein kann.

¹⁸² Vgl. RTA VII, Nr. 63, S. 102-106. Zur Einigung zwischen Sigmund und Wenzel siehe auch KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 44-47; SCHROHE, Die Wahl Sigmunds, S. 487ff., 510f.; knapp BEGERT, Böhmen, S. 170ff.

den egenanten sachen nicht gesin moechten.“¹⁸³ Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vertrages (9. Juli) plante Sigmund offenbar auch nicht mehr, sich persönlich zur anstehenden Wahl nach Frankfurt zu begeben, wie die Formulierung verrät, Sigmund wolle auch auf den anstehenden Tag bevollmächtigte Räte senden, um den Kurfürsten von der Einigung zwischen ihm und Wenzel zu berichten.¹⁸⁴

Die Einigung zwischen den beiden Brüdern, die Sigmund auch die Unterstützung Rudolfs von Sachsen sicherte, kam jedoch schon im Juni zustande. Diese Meldung hatte sich bis Ende des Monats durch eine Botschaft Wenzels bis Frankfurt und dann auch darüber hinaus verbreitet.¹⁸⁵ Am 3. Juli fand die Nachricht auch von Seiten Sigmunds Bestätigung. Der bei ihm verweilende Burggraf Friedrich von Nürnberg berichtete wiederum in einem Schreiben an die Stadt Nürnberg, dass eine Einigung mit Wenzel und Rudolf von Sachsen erzielt worden sei.¹⁸⁶

Die Gründe, die Wenzel dazu bewegt haben mögen, der Einigung zuzustimmen, obwohl er möglicherweise zehn Jahre nach seiner Absetzung die Kurfürsten von Mainz und Köln erneut hinter sich bringen konnte, sind wohl darin zu sehen, dass er sich auf ein Königtum gegen seinen Bruder Sigmund nicht einlassen wollte. Zudem wurde ihm die Hälfte der Reichseinkünfte zugesprochen.¹⁸⁷ Darüber hinaus ging es für die beiden Brüder aber auch darum, das Königtum in der Familie der Luxemburger zu behalten, wie sie explizit zum Ausdruck brachten.¹⁸⁸

Nachdem der Konflikt mit seinem Bruder gelöst und somit ein weiterer Gegner seines Königtums ausgeschaltet worden war, kam Sigmund in seinen Wahlversprechungen, die vom 22. Juli, also dem Tag nach der Wahl datieren, den Erzbischöfen von Mainz und Köln so weit entgegen,

¹⁸³ RTA VII, Nr. 63, Art. 1, S. 103. Die Formulierung „liplich“ ist besonders bemerkenswert, wird doch auf diese Weise eine, wenn auch nicht-körperliche, Anwesenheit Sigmunds durch seine Bevollmächtigten suggeriert.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., Art. 8, S. 104.

¹⁸⁵ Dies wird ersichtlich aus einem Schreiben des Lüneburger Kirchherren Volkmar Sack an Herzog Heinrich III. von Braunschweig und Lüneburg vom 30. Juni, in dem er bereits von der noch geheimen Einigung berichtete; vgl. RTA VII, Nr. 77, S. 124f.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., Nr. 78, S. 125f.; siehe dazu auch SCHROHE, Die Wahl Sigmunds, S. 508ff.

¹⁸⁷ Vgl. RTA VII, Nr. 63, Art. 3, S. 104.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., Art. 5, S. 104: „item wer' es sach daz die vir kurfursten Meincz Collen Trier und der Pfalczgrave bi Rine das riche on unser und unsers bruder vorgeanten wissen und willen uß der cron zu Beheim und dem huse zu Luczemburg ziehen und in fremder lute hande geben wollten, so sollen wir bedersit an einander helfen und raten wider allermeniglich [...], uf das daz wir das in unsern henden behilden und bi der cron zu Beheim und dem huse zu Luczemburg belibe.“

dass auch diese nun Sigmund uneingeschränkt unterstützen konnten.¹⁸⁹ Die wichtige Frage nach seiner Haltung zum Schisma beantwortete er an prominenter Stelle, nämlich im ersten Artikel der Verträge. Hier versprach er, sich nur von Johannes XXIII. oder dessen Nachfolger bestätigen zu lassen.¹⁹⁰ Für die Unterstützung nun aller Kurfürsten nahm er offensichtlich auch einen Konflikt mit seinen Wählern vom September 1410, den Kurfürsten von Trier und der Pfalz, in Kauf. Die Wahlverträge selbst waren nicht erst in Frankfurt, sondern bereits Vorfeld der Wahlen ausgehandelt worden. Sigmund selbst war zum Zeitpunkt der Wahl nicht persönlich anwesend, so dass in Frankfurt selbst die von den östlichen Kurfürsten zur Wahl abgesandten Bevollmächtigten Johann von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Herzog Ernst von Bayern, Markgraf Bernhard von Baden, Burggraf Johann von Nürnberg, Albrecht von Landsberg und Dietrich Kra für die Ausstellung der Urkunden bürgten.¹⁹¹

3.3.2 Verhandlungen im Vorfeld der Wahl

Bereits kurz nach dem Tod Josts von Mähren begann die diplomatische Aktivität der verschiedenen kurfürstlichen Parteiungen von neuem. Anfang März verschickte Johann von Mainz die Ladung zur neuerlichen Königswahl, die am 11. Juni stattfinden sollte. Bereits im Februar hatte er die Stadt Frankfurt aufgefordert, sich für den Wahltag bereitzuhalten.¹⁹² Etwa zur gleichen Zeit wurden auch Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz tätig. Über Gesandtschaften forderten sie die Stadt Frankfurt auf, dem Anliegen Johanns von Mainz, sich auf eine Königswahl einzurichten, nicht Folge zu leisten, da man mit Sigmund bereits einen rechtmäßig gewählten König besitze. Von Seiten Ludwigs sind der uns bereits bekannte Johann Ladebaum und Hermann von Rodenstein genannt.¹⁹³

¹⁸⁹ Vgl. die Wahlverträge in ebd., Nr. 64 (Mainz), 65 (Köln), S. 106-110.

¹⁹⁰ Vgl. ebd. Nr. 64, Art. 1, S. 107.

¹⁹¹ Vgl. ebd., Nr. 66, S. 110f.

¹⁹² Vgl. ebd., Nr. 59, S. 99 (Regest); Nr. 85f., S. 131f.

¹⁹³ Vgl. ebd., Nr. 87, S. 132f., mit Anm. 2. Hermann von Rodenstein hatte bereits unter König Ruprecht als Verbindungsmann zu Frankfurt fungiert. Diese Tätigkeit fand also unter Ludwig ihre Fortsetzung; vgl. zu ihm MORAW, *Beamtentum*, S. 92f.; VON BRANDENSTEIN, *Urkundenwesen*, S. 302ff. ANNAS, *Hoftag I*, S. 373f.; ebd. II, S. 157, 178; SEELIGER, *Das deutsche Hofmeisteramt*, S. 58; SPIESS, *Die Rodensteiner*, S. 25-28, der Hermann als „einen typischen Beamten des Spätmittelalters [...] – von hohem Adel, aber ohne akademische Bildung“ bezeichnet (S. 28).

Werner von Trier entsandte seine „heimelichen und getruwen“ Friedrich von Sachsenhausen, Heinrich Muyl von Wittlich und Richwin von Melen.¹⁹⁴

Abgesehen von Friedrich von Sachsenhausen lassen sich die Trierer Abgeordneten gar nicht oder nur selten mit Angelegenheiten des Reiches in Verbindung bringen. So trat Heinrich Muyl vor allem als direkt Beteiligter der Auseinandersetzung um die Position des Abtes des Trierer Benediktinerklosters St. Maximin in Erscheinung, in der er von Werner unterstützt wurde.¹⁹⁵ Richwin von Melen kann außerhalb der Frankfurter Ereignisse nicht nachgewiesen werden.

Mitte März fanden die Gespräche zwischen diesen Gesandten und dem Frankfurter Rat statt, ein für die pfälzisch-trierische Partei befriedigendes Ergebnis konnte jedoch nicht erzielt werden. Die Frankfurter antworteten den beiden Kurfürsten recht unbestimmt: Man hoffe, sich so zu verhalten, dass man in der Huld und Gnade des Trierers und des Pfälzers im Speziellen, aber auch aller anderen Kurfürsten verbleibe.¹⁹⁶ Die hier demonstrierte Unsicherheit des Frankfurter Rates kam auch in dessen Schreiben an Johann von Mainz zum Ausdruck. Förmlich fragten die Frankfurter beim Mainzer Erzbischof an, wie sie sich nun, da Trier und Pfalz nachdrücklich die Anerkennung Sigmunds gefordert hätten, verhalten sollten. Es überrascht nicht, dass Johann in seiner Antwort nochmals die Rechtmäßigkeit der Wahl Josts betonte und Frankfurt aufforderte, niemand anderen anzuerkennen.¹⁹⁷ In dieser Auseinandersetzung wird das Hauptkonfliktfeld der zweiten Wahl Sigmunds deutlich: Es ging von Beginn an nicht um die Frage eines geeigneten Kandidaten, sondern grundsätzlich darum, ob überhaupt gewählt werden sollte. Dieser prinzipielle Konflikt drohte sich im Juni des Jahres zuzuspitzen, weshalb auch die gesandtschaftliche Aktivität wieder zunahm.

Zu Beginn des Monats kündigte Wenzel an, eine mit Herzog Ernst von Bayern-München, Burggraf Johann von Nürnberg und Markgraf Bernhard von Baden sowie zahlreichen anderen Räten prominent besetzte

¹⁹⁴ Vgl. RTA VII., Nr. 88, S. 133f.

¹⁹⁵ Vgl. JANK, Das Erzbistum Trier, S. 63ff.

¹⁹⁶ Vgl. RTA VII, Nr. 91, S. 137.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., Nr. 92f., S. 137f.

Gesandtschaft zur Wahl nach Frankfurt schicken zu wollen.¹⁹⁸ Herzog Ernst von Bayern-München, ein Schwager Wenzels, ist auf seine gesamte Regierungszeit gesehen nur wenig in der Reichspolitik aktiv geworden. In diesen Fällen finden wir ihn jedoch stets auf der Seite des böhmischen Königs, dessen Interessen er nun auch in Frankfurt vertrat.¹⁹⁹

Bei den beiden anderen genannten Personen fällt zunächst Bernhard von Baden ins Auge, der bereits an den Wahlen des Jahres 1410 beteiligt gewesen war. Dort hatte er sich an entscheidender Stelle im Gefolge des Kölner und des Mainzer Erzbischofs aufgehalten, nun sollte er die Sache Wenzels vertreten. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, wird jedoch vor dem Hintergrund verständlich, dass sich die beiden Erzbischöfe und der Böhmenkönig bereits Anfang Juni 1411 auf der gleichen politischen Linie befanden. Kerstin Dürschner zieht zudem die Möglichkeit in Betracht, dass Johann von Mainz sich um eine (erneute) Kandidatur Wenzels für den Thron des römischen Königs bemüht habe.²⁰⁰ Bei Bekanntwerden der Zugeständnisse Sigmunds an den Mainzer und den Kölner sowie der Einigung mit Wenzel bekannten dann jedoch alle drei die Absicht, Sigmund zum König zu wählen. Die Person Johanns von Nürnberg, der ältere Bruder des nun bei Sigmund verweilenden Burggrafen Friedrich, verkörperte hingegen die neu gewonnene Einigkeit zwischen Wenzel und Sigmund. Dazu eignete er sich so gut wie kein anderer, hatte er doch schon in den 90er Jahre des 14. Jahrhunderts zu den engen Vertrauten sowohl Wenzels als auch Sigmunds gezählt, dem er 1396 in der Schlacht von Nikopolis zur Seite gestanden hatte.²⁰¹ Johann war im Gegensatz zu Friedrich auch nach der Absetzung Wenzels im Jahr

¹⁹⁸ Vgl. ebd., Nr. 61, S. 100. Die formelle Bevollmächtigung derselben Personen zu Wenzels *veros et legitimos procuratores et nuncios speciales* erfolgte am 27. Juni. Ihnen zur Seite trat Schenk Albrecht von Landsberg; vgl. ebd., Nr. 62, S. 101f., Zitat: S. 101.

¹⁹⁹ Vgl. STRAUB, Bayern, S. 231ff.; siehe auch SCHWERTL, Art. ‚Ernst, Hzg. von Bayern-München‘; VON ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen.

²⁰⁰ Vgl. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 244f. Damit setzt sie sich von der älteren, von KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 39, bis BAUM, Kaiser Sigismund, S. 80 vorherrschenden Meinung ab, es habe sich bereits hier um das Angebot der Kaiser- und nicht der Königskrone gehandelt. Ausnahmen finden sich allerdings bereits bei QUIDDE, König Sigmund, S. 30 und BRANDENBURG, König Sigmund, S. 19, die wie Dürschner der Meinung sind, die Kurfürsten von Mainz und Köln hätten Wenzel die (Königs-)Krone angeboten.

²⁰¹ Glaubt man einer legendarischen Schilderung aus dem 18. Jahrhundert, hat Johann Sigmund bei der vernichtenden Niederlage sogar das Leben gerettet; vgl. STARK, Burggraf Johann III., S. 67f.

1400 an der Seite des Luxemburgers geblieben.²⁰² Nun sollte er zunächst Wenzel, bei der Wahl selbst jedoch Sigmund in vollem Umfang vertreten.²⁰³

Durch diese demonstrierte Einigkeit mit seinem Bruder wird deutlich, dass Sigmund durchaus Bereitschaft zeigte, seine Person nochmals zur Wahl zu stellen. Zwar zählte er die Jahre seiner Regierung schon ab 1410, betrachtete also seine erste Wahl als rechtmäßig. Doch die Möglichkeit, nun auch durch diejenigen Kurfürsten Unterstützung zu erfahren, die noch neun Monate zuvor nicht ihn, sondern Jost von Mähren an der Spitze des Reiches sehen wollten, ließ ihn offenbar über verfahrenstechnische Bedenken hinwegsehen. Sigmund sah sein Ziel, nämlich die allgemeine Anerkennung als römischer König, nun nah vor Augen. Dafür nahm er auch in Kauf, dass ein zweites Mal über seine Person abgestimmt werden könnte.

Sigmunds Wähler des Jahres 1410, Erzbischof Werner von Trier und Pfalzgraf Ludwig, waren jedoch nicht bereit, den Preis des impliziten Zugeständnisses der Ungültigkeit der ersten Wahl zu bezahlen. Daher verwahrten sie sich gegen eine Neuwahl. Im Juni brachten sie ihre Haltung deutlich zum Ausdruck, als sie vor den Toren der Stadt Frankfurt ein Feldlager einrichteten. Dies sollte ein Königslager Sigmunds vorbereiten, mit dem er seinen Anspruch auf die Krone unterstrichen hätte.²⁰⁴ Damit verbunden war durchaus auch die Androhung von Gewalt,

²⁰² Vgl. MORAW, Franken, S. 129.

²⁰³ Siehe dazu unten Kap. 3.3.3, S. 123f.

²⁰⁴ Vgl. EBERHARD, Ludwig III., S. 29f.; SCHELLHASS, Das Königslager, S. 110ff. Über das Feldlager informiert sind wir im Wesentlichen durch die Anfragen der beiden Kurfürsten bei Frankfurt, die Versorgung im Lager zu gewährleisten. Auch in diesem Fall war die Stadt bemüht, größtmögliche Neutralität zu wahren. So verweigerte man die Zufuhr von Lebensmitteln, gestattete den Kurfürsten jedoch, Rohstoffe in der Stadt zu verarbeiten. Die Anfrage Werners von Trier überbrachte Friedrich von Sachsenhausen, für Ludwig sprach Emmerich von Moscheln, Landschreiber zu Oppenheim; vgl. RTA VII, Nr. 94-98, S. 138-141. Im Dezember 1414 beschwerte sich Werner von Trier nochmals über die in seinen Augen mangelhafte Versorgung während des Feldlagers durch Frankfurt; vgl. RTA VII, Nr. 109, S. 155. Bereits nach der ersten Wahl sind wir über Pläne Sigmunds, ein Königslager vor Frankfurt einzurichten, unterrichtet; vgl. RTA VII, Nr. 39, S. 57; Nr. 41, S. 59; Nr. 42, S. 60; vgl. dazu auch SCHELLHASS, Das Königslager, S. 105-110. Zur Einrichtung des Königslagers, das freilich nur bei den problembehafteten Wahlen Ludwigs des Bayern und Ruprechts von der Pfalz größere Bedeutung erlangt hatte, vgl. ebd. bes. S. 103-128; SCHUBERT, Königswahl und Königtum, S. 306-316, bes. S. 314ff.; WEIRICH, Über das Königslager; KRAMMER, Wahl und Einsetzung, S. 83f.; VOLK, Von Grenzen ungestört, S. 267f., 271f.; STENGEL, Der Heerkaiser, S. 125-132.

zumal Werner von Trier mit einem beachtlichen Heer erschienen war.²⁰⁵ Zur gleichen Zeit zog Johann von Mainz in Frankfurt ein, um die Wahl, zu der er geladen hatte, termingerecht am 11. Juni durchzuführen. Sonst war allerdings niemand aus dem Kreis der Kurfürsten, auch nicht der Erzbischof von Köln, seinem Aufruf gefolgt. So musste Johann nur wenige Tage später unverrichteter Dinge wieder abziehen. Auch Werner und Ludwig räumten das Feld vor der Stadt. In Frankfurt blieben zunächst nur ein Bevollmächtigter des Mainzer Erzbischofs, der Frankfurter Propst Johann Kempen, und ein in der Zwischenzeit eingetroffener Abgeordneter Friedrichs von Köln, der lediglich als „der Westenholcz“ bezeichnet wird, zurück.²⁰⁶ Bei diesem handelte es sich wahrscheinlich um Heinrich von Westerholt, der unter anderem auch auf dem Konzil von Pisa ein Jahr zuvor als Gesandter des Kölner Erzbischofs anwesend war.²⁰⁷ Interessanterweise findet sich unter den dortigen Gesandten Johanns von Mainz ein *Johannes Kempe decretorum doctor advocatus consistorii*.²⁰⁸ So ist davon auszugehen, dass die beiden in der Wahlstadt zurückgelassenen Gesandten bereits in Pisa die Interessen der beiden Erzbischöfe vertreten hatten. Auch in Frankfurt sollten sie nun gemeinsam die kölnisch-mainzische Stellung halten.

Zuvor jedoch kam es noch zu einer erneuten Auseinandersetzung zwischen den Lagern des Mainzer und des Trierer Erzbischofs über die Führung der pfälzischen Kurstimme. Pfalzgraf Ludwigs Vetter, Herzog Stephan von Bayern, beanspruchte auch zu dieser Wahl, nach Frankfurt eingelassen zu werden. War er noch im Jahr zuvor von allen anderen Kurfürsten aus der Stadt verwiesen worden, konnte er nun auf die Unterstützung Johanns von Mainz bauen. In der durch Räte geführten Auseinandersetzung, über die wir durch die Aktennotizen des Frankfurter Rates genau unterrichtet sind,²⁰⁹ werden auch die grundsätzlichen Probleme der Wahl angesprochen. Denn die Argumentation der

²⁰⁵ Vgl. RTA VII, Nr. 103, S. 144; Nr. 112, Art. 10, S. 158.

²⁰⁶ Vgl. ebd., Nr. 103, S. 145; siehe auch REK XII/1, Nr. 55.

²⁰⁷ Vgl. LEINWEBER, Ein neues Verzeichnis, S. 225. Durch die nur unvollständige Namensnennung ist jedoch nicht auszuschließen, dass es sich um den lange Jahre für Friedrich von Saarwerden tätigen Notar Petrus von Westerholt gehandelt haben könnte; vgl. zu diesem JANSSEN, Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln, S. 166, der jedoch konstatiert, dass Friedrich ihn „nur wenig für diplomatische und politische Missionen [...] in Anspruch genommen“ zu haben scheint.

²⁰⁸ Vgl. LEINWEBER, Ein neues Verzeichnis, S. 225.

²⁰⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 103, S. 143ff.

trierischen Abgeordneten – genannt werden Friedrich von Sachsenhausen und Romlian von Cobern – zielte darauf ab, Stephan der Stadt zu verweisen, da er ja kein Kurfürst wäre. Diese Aussage beinhaltete jedoch implizit, dass man auf Seiten des Trierers um die Möglichkeit der Durchführung einer Königswahl wusste und dass man diese Möglichkeit auch anerkannte. Denn nur im Falle einer Wahl galt das Aufenthaltsverbot für die Nicht-Kurfürsten. Interessanterweise argumentierte nun die durch Kuno von Scharfenstein vertretene Mainzer Seite gar nicht für eine Zulassung Stephans als Kurfürst: Dieser sei mehr oder weniger zufällig in Frankfurt und habe auch keinerlei Absicht, sich an der Wahl zu beteiligen.²¹⁰ Er könne jedoch zum Gefolge des Mainzer Erzbischofs gerechnet werden und dürfe daher den Aufenthalt in Frankfurt beanspruchen. Im weiteren Verlauf der Ereignisse wurde Stephan zunächst eingelassen, jedoch als „ein schlechter furste und nit als ein kurfurste“.²¹¹ Als es dann im Juli tatsächlich zur Wahl kam, musste Stephan die Stadt allerdings wieder verlassen.²¹²

Die Auseinandersetzung um Herzog Stephan wirft ein bezeichnendes Licht auf die politischen Verhältnisse kurz vor der zweiten Wahl Sigmunds. Hätte Stephan seinen Anspruch auf die pfälzische Kurstimme nun durchsetzen können, wäre dies ein weiteres Argument für eine Nichtanerkennung der ersten Wahl gewesen. Auf diesen Punkt kam es dem Mainzer Erzbischof an. Offen für Stephan als Kurfürsten eintreten konnte er jedoch nicht, da auch er sich im Jahr zuvor gegen Stephan ausgesprochen hatte.²¹³ Möglicherweise hoffte er nun darauf, dass dessen bloße Anwesenheit nun so viel Druck aufbauen würde, dass Ludwig und Werner sich genötigt sahen, in Gespräche über eine Neuwahl einzutreten. Denn im Jahr zuvor war auch Friedrich von Nürnberg ausdrücklich als Bevollmächtigter Sigmunds als König von Ungarn, nicht als Markgraf von Brandenburg eingelassen worden und war dennoch zur Wahl geschritten. Diese Situation dürfte den Beteiligten auch jetzt noch deutlich

²¹⁰ Die Quelle spricht von einer Wallfahrt, auf der sich Stephan befunden haben soll; vgl. RTA VII, Nr. 103, S. 144.

²¹¹ Ebd., S. 145. Dieses Vorgehen erinnert an die Auseinandersetzung um Burggraf Friedrich von Nürnberg bei der ersten Wahl; siehe auch KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 52f.

²¹² Vgl. zu den im Juli neuerlich aufflammenden Diskussionen RTA VII, Nr. 106, S. 147-152; REK XII/1, Nr. 64.

²¹³ Siehe oben Kap. 3.2.1, S. 95.

vor Augen gestanden haben. Der Befund stützt zudem Dürschners These, Johann von Mainz habe zunächst einen anderen Kandidaten als Sigmund, nämlich Wenzel, in Betracht gezogen. Um dessen Wahl durchzusetzen, hätte es wohl jeder einzelnen Stimme bedurft. Als es im Juli dann tatsächlich zur Wahl kam, war jedoch auch die mainzisch-kölnische Partei auf Sigmund festgelegt. Daher konnte man nun die Ausweisung Stephans unterstützen bzw. sie sogar aktiv vorantreiben.²¹⁴

Nachdem am 11. Juni der erste Versuch Johanns von Mainz, zur Wahl zu schreiten, gescheitert war und sich die Situation sowohl durch den Abzug Johanns aus der Stadt als auch durch den Abbruch des Feldlagers Werners von Trier und Ludwigs von der Pfalz beruhigt hatte, kam es zwölf Tage später zu einer überraschenden Einigung zwischen dem Mainzer und dem Trierer Erzbischof.²¹⁵ In dieser wird deutlich, dass es beiden Kirchenfürsten bei allen Differenzen auch darauf ankam, die politische Handlungsfähigkeit des Reiches zu erhalten. Sie versprachen sich, sich ihre Privilegien von dem von beiden anerkannten König nur gemeinsam bestätigen zu lassen und einen königlichen Statthalter nur mit ihrer beider Zustimmung zu akzeptieren. Die strittige Frage, ob überhaupt gewählt werden sollte, sparte der Vertrag aus. Es war lediglich davon die Rede, dass man einen „Romschen konnig eintrechtlichen halten“²¹⁶ wollte. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass man sich im Lager des Mainzers zu diesem Zeitpunkt auf Sigmund als Kandidaten festgelegt hatte. Denn dieser war die einzige Person, die in der gegebenen Situation auch vom Trierer akzeptiert werden konnte.

Sigmund selbst hielt sich jedoch trotz mehrfacher Ankündigungen, bald ins Reich reisen zu wollen, nach wie vor in Ungarn auf. Bereits am 28. Mai reagierte Pfalzgraf Ludwig auf die Nachricht, Sigmund wollte „heruß gein Dutschen landen und fur Franckfurd [...] ziehen“²¹⁷ und bat die Gemahlin des Burggrafen Friedrich, ihn über den diesbezüglichen Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten. Auch aus den ersten

²¹⁴ Die Aussage bei DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 248, Anm. 132, Johann von Mainz habe Herzog Stephan zulassen wollen, muss daher zurückgewiesen werden. Die erhoffte Unterstützung in der Frage der Kurstimme erfuhr Stephan von dieser Seite nicht, auch wenn er sich nach seiner Ausweisung nochmals bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln beklagte; vgl. RTA VII, S. 129, Anm. 2; Nr. 107, S. 153.

²¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 60, S. 99f.

²¹⁶ Ebd., Art. 1, S. 99. Dazu siehe SCHROHE, *Die Wahl Sigmunds*, S. 493-496.

²¹⁷ RTA VII, Nr. 71, S. 119.

beiden Juniwochen sind mehrere Schriftstücke überliefert, die Hinweise auf eine bevorstehende Reise Sigmunds ins Reich beinhalten. Dabei handelte es sich jedoch zu einem großen Teil um nur sehr ungenaue Informationen. So lässt sich einem Schreiben Nürnbergs an Ulm vom 6. Juni zwar die Nachricht entnehmen, Sigmund habe bei der Stadt Regensburg seinen Durchzug angekündigt. Wann dieser stattfinden solle und wo sich Sigmund derzeit aufhalte, wisse man jedoch nicht.²¹⁸ Ähnliches berichtete Jacob von Alzey in seinem Schreiben an einen Frankfurter Stadtschreiber vom 9. Juni: Demnach wollte Sigmund nach Frankfurt kommen, wann genau er eintreffen werde, vermochte Jacob jedoch nicht auszurichten.²¹⁹

Auch im Lager Ludwigs von der Pfalz rechnete man mit einer baldigen Ankunft des Königs, wie aus der Bitte des Pfalzgrafen an Frankfurt hervorgeht, man möge das für Sigmund vor der Stadt aufgeschlagene Lager mit Nahrungsmitteln versorgen.²²⁰ Noch eine weitere Nachricht aus der Umgebung des Ungarnkönigs informierte die Reichsangehörigen über seine Absicht, ins Reich zu kommen. Am 11. Juni brachten Gesandte – genannt sind wiederum Friedrich von Sachsenhausen und Romlian von Cobern, nun im Auftrag Sigmunds – dessen Wunsch vor den Frankfurter Rat, das ungarische und das Reichswappen aufzuhängen sowie bauliche Veränderungen vorzunehmen.²²¹

All diese Nachrichten deuten scheinbar darauf hin, dass Sigmund noch Anfang Juli tatsächlich plante, persönlich im Reich zu erscheinen. Dass dieser Zug bisher nicht zustande gekommen sei, wurde von Seiten Sigmunds mit Verhandlungen mit dem serbischen Despoten Stephan Lazarewitsch entschuldigt.²²² Dennoch wurde der Plan, persönlich im Reich zu erscheinen, allem Anschein nach nicht aufgegeben. Zumindest lassen zwei Schreiben des Nürnberger Burggrafen Friedrich an Nürnberg sowie ein Schreiben des nunmehr an Sigmunds Hof weilenden Romlian von Cobern an Frankfurt die Vermutung zu, Sigmund habe ein solches

²¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 72, S. 120.

²¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 73, S. 121.

²²⁰ Vgl. ebd., Nr. 95, S. 139; Nr. 97, S. 140.

²²¹ Vgl. ebd., Nr. 99, S. 141.

²²² Vgl. ebd., Nr. 78, S. 126. An anderer Stelle findet sich jedoch als Erklärung ein Hinweis auf eine Krankheit Sigmunds; vgl. ebd., Nr. 76, S. 124.

Vorhaben ernsthaft ins Auge gefasst.²²³ Im Reich sollte man an eine baldige Ankunft Sigmunds glauben, und wieder waren es die beiden bedeutendsten Reichsstädte, an die die Nachrichten vom ungarischen Königshof adressiert waren.

Doch es sind auch gegenteilige Hinweise überliefert, die darauf schließen lassen, dass Sigmund zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an einen Zug ins Reich dachte. Der Vertrag zwischen Wenzel und Sigmund, datiert auf den 9. Juli, sprach wie bereits geschildert ausdrücklich davon, dass Sigmund „unser rete mit voller machte“ nach Frankfurt schicken wollte, um den Kurfürsten die Nachricht von der Einigung der beiden Brüder zu übermitteln.²²⁴ Am 10. Juli besprachen sich Gesandte Wenzels, Sigmunds und Rudolfs von Sachsen mit dem Frankfurter Rat. In diesem Zusammenhang hob der Frankfurter Bericht an zwei Stellen hervor, dass die Bevollmächtigten wegen der bevorstehenden Wahl in Frankfurt weilten.²²⁵

Für beide Fälle gilt, dass eine solche Formulierung unnötig gewesen wäre, hätte Sigmund persönlich ins Reich kommen wollen. Indem er im Vertrag mit Wenzel die Rolle der Gesandten betonte und sie mit der Vollmacht zur Wahl ausstattete, gab er zumindest einen deutlichen Hinweis darauf, dass er bereits Anfang Juli seine Pläne, nach Frankfurt zu reisen, aufgegeben hatte, auch wenn zur gleichen Zeit anders lautende Meldungen verbreitet wurden.²²⁶ Es hat zumindest den Anschein, als habe Sigmund die Meldungen über seine angebliche baldige Ankunft bewusst gestreut bzw. durch Friedrich von Nürnberg und Romlian von Cobern streuen lassen. Eine tatsächlich persönliche Aussage Sigmunds zu diesem Thema ist nicht überliefert, auch wenn die Nachrichten aus seiner direkten Umgebung abgesandt worden sind. Als Adressaten traten die Städte Frankfurt und Nürnberg in Erscheinung. Diese Konstellation bürgte für

²²³ Vgl. ebd., Nr. 78-80, S. 125-128. Romlian von Cobern hat demnach nach dem 13. Juni die Wahlstadt verlassen und ist an den Hof Sigmunds nach Ofen gereist. Bis zum 13. Juni ist er noch in Frankfurt nachweisbar; vgl. ebd., Nr. 103, S. 145. Siehe dazu auch KAUFMANN, Die Wahl König Sigmunds, S. 50f.

²²⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 63, Art. 8, S. 104.

²²⁵ Vgl. ebd., Nr. 105, S. 147.

²²⁶ Bei dem aus der unmittelbaren Umgebung Sigmunds berichtenden Eberhard Windecke findet sich kein Hinweis auf eine möglicherweise geplante Reise des Königs ins Reich. Überhaupt erwähnte Windecke die zweite Wahl nur beiläufig; vgl. Windecke, § 14, S. 10: „indem kam im botschaft, daz bischof Johan von Menz und bischof Friderich von Cöllen im die kur ouch gegeben hetten zü dem Römischen rich.“

eine möglichst schnelle und breite Verbreitung der Nachrichten vom ungarischen Königshof, die sicherlich bewusst gesucht worden ist. Die durch seine Vertrauten im Reich verbreiteten Ankündigungen Sigmunds, bald persönlich im Reich erscheinen zu wollen, sorgten daher zumindest dafür, dass mit der Möglichkeit seines Erscheinens gerechnet werden musste und er so auch aus Ungarn indirekt Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen konnte. Dazu bedurfte es vor der Wahl nicht einmal eines eigens beauftragten Stellvertreters, sondern Sigmund verließ sich zu diesem Zeitpunkt auf die von Burggraf Friedrich und Romlian von Cobern schriftlich übermittelten Nachrichten.

3.3.3 Die zweite Wahl Sigmunds im Juli 1411

Nachdem der erste Versuch Johanns von Mainz, die Kurfürsten auf den 11. Juni zur Wahl zu rufen, fehlgeschlagen war, konnte zwischen den verschiedenen kurfürstlichen Parteien zumindest in Bezug auf den Kandidaten Einigkeit erzielt werden. Doch die Frage, ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei, war immer noch ungeklärt und sollte auch für den Ablauf der Ereignisse zwischen dem 16. und 21. Juli, an deren Ende die allgemeine Anerkennung Sigmunds stand, von entscheidender Bedeutung sein. Die Untersuchung kann sich wiederum auf einen Bericht der Frankfurter Wahltagsakten stützen, der den Hergang der Wahlen detailliert festhält.²²⁷ Auch diese Schilderung weist Hermann Heimpel der Feder oder zumindest dem Einfluss des pfälzischen Gelehrten Job Vener zu, der bereits für die erste Wahl Sigmunds als Berichterstatter eine bedeutende Rolle gespielt hatte.²²⁸ Sie beginnt mit der Ankunft der beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln am 16. Juli. Diese sollten jedoch die einzigen Kurfürsten bleiben, die persönlich nach Frankfurt gereist waren. Alle anderen ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Auf das Verhalten dieser Bevollmächtigten soll im Folgenden besonderes Augenmerk gelegt werden, wobei die Gesandten Werners von Trier und Ludwigs von der Pfalz im Blickpunkt des Interesses stehen.

²²⁷ RTA VII, Nr. 67, S. 111-115; siehe auch REK XII/1, Nr. 67.

²²⁸ Vgl. dazu oben Kap. 3.2.2, bes. S. 98, mit Anm. 136. Zur zweiten Wahl Sigmunds siehe HEIMPEL, Die Vener., S. 652-657; DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 247ff.; knapp DOTZAUER, Anrufung und Messe zum Heiligen Geist I, S. 30f.

Bereits am Morgen des 17. Juli wurde gemäß der Vorschriften der Goldenen Bulle²²⁹ der Wahlvorgang eingeläutet. Der Bericht schildert genau die sich ebenfalls an den Maßregeln der Goldenen Bulle orientierende Sitzordnung der Kurfürsten.²³⁰ An dieser Stelle fallen mehrere Details ins Auge.

Wenzel ließ sich durch drei Gesandte vertreten (Johann von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Herzog Ernst von Bayern und Markgraf Bernhard von Baden), während Rudolf von Sachsen mit Schenk Albrecht von Landsberg sowie Sigmund selbst mit Burggraf Johann von Nürnberg jeweils einen Vertreter entsandt hatten. Dieser und Albrecht waren noch im Juni von Wenzel gemeinsam mit den diesen nun tatsächlich vertretenden Gesandten zur Königswahl geschickt worden.²³¹

Dass Johann von Egloffstein in Frankfurt als Bevollmächtigter Wenzels auftrat, wirkt auf den ersten Blick etwas überraschend. Denn der Würzburger Bischof hatte im Jahrzehnt zuvor konsequent an der Seite König Ruprechts gestanden, dem er schon seine Bischofswürde verdankt hatte und dessen volles Vertrauen er besaß. Noch 1409 war er in Ruprechts Auftrag in gesandtschaftlicher Mission in Italien unterwegs gewesen, wo er, allerdings erfolglos, für die Sache Papst Gregors XII. eingetreten war. Im Januar 1411 hatte er jedoch Johannes XXIII. anerkannt, was im Zusammenhang des Schismas und der Doppelwahl im Reich eine wichtige politische Entscheidung darstellt hatte. Im Dezember 1410 war er an den Friedensverhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen in Thorn beteiligt gewesen, wo er zu den Bevollmächtigten des Ordens zählte, die einen Waffenstillstand verhandelten. Johann war also ein erfahrener Diplomat, der zugleich die neu gefundene Einheit zwischen den sonst in deutlicher Opposition stehenden Parteien verkörpern konnte.²³² Dies gilt auch für den Gesandten

²²⁹ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. I, 1, S. 53.

²³⁰ Rechte Seite: Mainz – Böhmen – Pfalz; linke Seite: Köln – Sachsen – Brandenburg; Mitte: Trier; vgl. Die Goldene Bulle, cap. IIIf., S. 56-59. Zu den zeremoniellen Regelungen der Goldenen Bulle und deren Bedeutung für die Reichspolitik vgl. GARNIER, Die Ordnung des Reiches; KUNISCH, Formen symbolischen Handelns; SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs; WOLF, Das ‚Kaiserliche Rechtbuch‘ Karls IV.

²³¹ Vgl. RTA VII, Nr. 61f., S. 100f.; siehe auch oben Kap. 3.3.2, S. 114f.

²³² Vgl. zu Johann von Egloffstein WENDEHORST, Das Bistum Würzburg II, S. 127-142; STEIN, Geschichte Frankens I, S. 385ff.; MORAW, Gelehrte Juristen, S. 105; sowie die

des sächsischen Kurfürsten, Schenk Albrecht von Landsberg. Ist er bis zu den Frankfurter Ereignissen zwar nur in der Umgebung Rudolfs von Sachsen und König Wenzels, als dessen *familiaris* er bezeichnet wird,²³³ zu finden, wurde er bereits im Jahr 1412 als Rat König Sigmunds geführt, war bei der Krönung in Aachen in seinem Gefolge und in dessen Auftrag auf der anschließenden Konstanzer Versammlung anwesend.²³⁴ Für den König fungierte er auch in späteren Jahren als Kontaktperson an den sächsischen Hof.²³⁵ Bernhard von Baden war im Zusammenhang der Wahlverhandlungen bisher an der Seite der mainzisch-kölnischen Partei aktiv geworden, so dass in dieser Personalie die Einigkeit zwischen Wenzel und den beiden Erzbischöfen deutlich wird. In der Personenkonstellation der hier beschriebenen Gesandtschaft wird folglich einerseits die Einigung zwischen den beiden luxemburgischen Brüdern greifbar. Andererseits werden durch die Auswahl der Gesandten jedoch auch Verbindungen innerhalb der gesamten Kurfürstengruppe sichtbar.

Dennoch mag es überraschend erscheinen, dass Sigmund sich bei seiner zweiten Wahl nicht durch Burggraf Friedrich, sondern durch dessen Bruder Johann vertreten ließ. Neben der Möglichkeit, dass dieser das Einvernehmen zwischen Sigmund und Wenzel verkörpern konnte, muss beachtet werden, dass sich Friedrich bei einer erneuten Wahl Sigmunds in eine prekäre Lage gebracht hätte. Bei der ersten Wahl hatte Sigmund die brandenburgische Kurstimme durch Friedrich führen lassen; dieser konnte also kaum ein zweites Mal abstimmen, ohne sich selbst zu diskreditieren.²³⁶ Zwar blieb für Sigmund selbst die problematische Tatsache, dass er im Prinzip zum zweiten Mal für sich die Stimme abgeben ließ, bestehen, doch zeigte er sich in dieser Frage offenbar äußerst pragmatisch. Er wusste, dass ihm die Zustimmung derjenigen Kurfürsten, die im September 1410 noch Jost gewählt hatten, nun sicher und er somit dem Ziel, die Reichskrone unangefochten zu tragen, sehr nahe gekommen war. Indem er sich nun durch Johann und nicht durch

älteren Monographien BORKOWSKY, Johann I. von Egloffstein, bes. S. 7-20; REUSS, Johann I. von Egloffstein.

²³³ Vgl. RTA VII, Nr. 62, S. 101.

²³⁴ Vgl. ebd., Nr. 121, S. 166-169; Nr. 170, S. 249.

²³⁵ Vgl. zum Beispiel RI XI, Nr. 3952. Zu Albrecht von Landsberg siehe auch BIEDERMANN, Geschichte der Herrschaft Teupitz, Sp. 21-28; knapp BRACHWITZ, Albrecht Schenk von Landsberg.

²³⁶ Vgl. auch BRANDENBURG, König Sigmund, S. 19f.

Friedrich von Nürnberg vertreten ließ, konnte allerdings zumindest ansatzweise die Fiktion einer erstmals durch Sigmund abgegebenen brandenburgischen Kurstimme aufrecht erhalten werden. Die Haltung Sigmunds erscheint jedoch in der Tat zwiespältig. Auf der einen Seite ließ er die brandenburgische Stimme ein zweites Mal führen und gab damit implizit zu, dass seine erste Wahl unrechtmäßig erfolgt war. Auf der anderen Seite zählte er die Jahre seines Königtums immer von 1410 an und hatte nach seiner ersten Wahl nicht abgedankt, betrachtete sie also als rechtmäßig.²³⁷

Wie sein Bruder Friedrich bei der ersten Wahl vertrat nun Burggraf Johann Sigmund jedoch nicht nur in dessen Eigenschaft als Markgraf von Brandenburg, sondern repräsentierte ihn mit seinem Status als neu gewählter römisch-deutscher König.²³⁸ Zwar bezeichnete die am Tag der Wahl ausgestellte Wahlanzeige den Burggrafen als Bevollmächtigten Sigmunds in dessen Funktion als Markgraf von Brandenburg,²³⁹ doch berichteten Gesandte der Stadt Nürnberg davon, man habe nach schließlich erfolgter Wahl „an seiner (i. e. Sigmunds) stat unsern gnedigen herren burggraf Johansen [...] als pald auf den altar gesaczt.“²⁴⁰ Innerhalb der Zeremonie nahm Burggraf Johann also auch die Position Sigmunds als König ein. Die Plätze des Trierer und des Pfälzer Kurfürsten blieben jedoch tatsächlich leer. Dieser Umstand wird vom Pfälzer Rat Vener sicherlich bewusst so genau und an dieser Stelle erwähnt, um zu demonstrieren, dass Trier und Pfalz in ihrer Haltung, bei dieser Wahl nicht mitzuwirken, konsequent blieben.

²³⁷ In diesem Sinne auch ROGGE, Die deutschen Könige, S. 78.

²³⁸ BUCHER, Sigismund, S. 43, weist diese Rolle fälschlicherweise auch bei der zweiten Wahl Friedrich von Nürnberg zu.

²³⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 68, S. 116; KRAUS, Unbekannte Quellen, Nr. 8, S. 201.

²⁴⁰ RTA VII, Nr. 83, S. 130. Der aus der Papstwahlordnung übernommene Brauch, den neu gewählten König auf den Altar zu erheben, war ursprünglich Teil des Krönungszeremoniells und diente dazu, den König dem Volk zu zeigen; vgl. RIEGER, Die Altarsetzung der deutschen Könige; SCHUBERT, Königswahl und Königtum, S. 270; SCHREUER, Die rechtlichen Grundgedanken, S. 139ff., 161f.; SCHNEIDER, Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen, bes. S. 10f.; BERBIG, Zur rechtlichen Relevanz, S. 208. Dass dieser Brauch besonders im Spätmittelalter von Bedeutung war, belegen zwei Wahl- und Krönungsordnungen aus den Jahren 1349 und 1442, in denen Wert auf diesen Akt gelegt wird; vgl. MGH Const. IX, Nr. 13, S. 12f. und RTA XVI, Nr. 100, S. 170-176, hier S. 171. Eine bildliche Darstellung findet sich bei HEYEN, Kaiser Heinrichs Romfahrt, S. 61.

Daran anschließend schilderte der Verfasser des Berichts die Wahlhandlungen, beginnend mit der Messe zum Heiligen Geist.²⁴¹ Nun erst erfahren wir, dass auch Werner und Ludwig Gesandte in die Wahlstadt geschickt haben, die während der Messe zwar im Chor anwesend waren, jedoch nicht die ihren Herren zustehenden Plätze eingenommen hatten.²⁴² Damit wurde deutlich und für alle Anwesenden sichtbar zum Ausdruck gebracht, dass die Gesandten zwar im Auftrag des Trierer Erzbischofs bzw. des Pfalzgrafen in der Stadt weilten, sie jedoch nicht als kurfürstliche Stellvertreter während des Wahlvorgangs fungieren würden.

Darüber hinaus erscheint erwähnenswert, dass sich die Gesandten Ludwigs von der Pfalz und Werners von Trier durch ihre Weigerung, die Plätze ihrer Herren einzunehmen, tatsächlich exakt an die Bestimmungen der Goldenen Bulle hielten. Denn diese weist den zur Wahl abgeordneten Bevollmächtigten zwar wie geschildert ausführliche Vollmachten zu, betont jedoch an anderer Stelle, dass ein von einem Kurfürsten zu einem Hoftag entsandter Botschafter nicht auf dem Stuhl Platz nehmen dürfe, der Absender zugeteilt sei.²⁴³ Da diese Forderung jedoch offenbar ansonsten in der Praxis keine Anwendung fand, denke ich, dass durch diese Handlungsweise in erster Linie die Ablehnung der Wahl als solcher zum Ausdruck gebracht werden sollte, zumal in den Quellen keinerlei Kritik an der Einnahme der kurfürstlichen Plätze durch die Gesandten der übrigen Kurfürsten geübt wird.

Der Trierer Erzbischof hatte Reinhard von Westerburg, Friedrich von Sachsenhausen und Heinrich Muyl von Wittlich nach Frankfurt geschickt, für Pfalzgraf Ludwig wohnten Friedrich Schenk von Limburg,²⁴⁴ Johann Kämmerer von Dalberg, Tham Knebel von Katzenelnbogen,²⁴⁵ Schwarz

²⁴¹ Vgl. RTA VII, Nr. 67, Art. 2, S. 111f.

²⁴² Vgl. ebd., Art. 3, S. 112: „da gingen des bischofen von Trier und herzog Ludewiges von Beiern phalzgraven frunde, die auch in dem chor waren, doch nit an derselben irer herren stede die in bereit waren.“

²⁴³ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. XXIX, 2, S. 87f.

²⁴⁴ Der aus fränkischem Geschlecht stammende Friedrich begann seine Karriere am Pfälzer Hof unter König Ruprecht und verblieb nach dessen Tod im Dienst Ludwigs und erwarb das Amt des Hofmeisters, das er bis zu seinem Tod im Jahre 1414 innehatte; vgl. MORAW, *Beamtentum*, S. 104; VON BRANDENSTEIN, *Urkundenwesen*, S. 228f.

²⁴⁵ Vgl. zu ihm MORAW, *Beamtentum*, S. 73f.; VON BRANDENSTEIN, *Urkundenwesen*, S. 283ff.; SCHROHE, *Das Mainzer Geschlecht zum Jungen*, S. 55.

Reinhard von Sickingen, Job Vener²⁴⁶ und der Landschreiber von Oppenheim, Emmerich von Moscheln,²⁴⁷ den Vorgängen bei.²⁴⁸

Die genannten Gesandten schritten nun ein: Sie brachten die Beschwerde vor den Frankfurter Rat, dass die übrigen Kurfürsten die in ihren Augen ungesetzliche Wahl durchführen wollten. Ihre Klage begründeten sie damit, dass sich ein solches Vorgehen explizit gegen ihre Herren richtete. Der Rat gab ihnen daraufhin die Erlaubnis, „ire herren recht zu fordern und zu verantworten“, bat sie jedoch auch darum, dies auf eine solche Weise zu tun, dass daraus kein Streit entstünde. Die Ratsherren machten – beispielsweise durch das Aufstellen von Wachen – auch unmissverständlich klar, dass man auf gewaltsame Auseinandersetzungen vorbereitet war und auf solche mit entsprechenden Maßnahmen reagieren würde.²⁴⁹

Derweil nahm die Messe in der Bartholomäuskirche weiter ihren Lauf. Der Bericht schildert eine Rede des Mainzer Protonotars Johannes Bensheim, in der er die Notwendigkeit der Wahl nochmals darlegte. Dabei ging er auch auf den ursprünglich anvisierten Wahltermin am 11. Juni ein, indem er Kritik an der damaligen Abwesenheit der Kurfürsten übte. Immerhin hätte jedoch nicht nur der Mainzer, sondern auch der Kölner Erzbischof einen Abgeordneten in der Stadt gelassen. Nun allerdings seien auch die Bevollmächtigten Böhmens, Sachsens und Brandenburgs in der Wahlstadt, so dass man durch die Messe zum Heiligen Geist Gott darum bitten könne, den Fürsten und Gesandten seinen Segen zukommen zu lassen, um die Wahl eines römischen Königs erfolgreich durchführen zu können.²⁵⁰ Die ebenfalls im Chor anwesenden Gesandten Werners und Ludwigs fanden in der Rede Bensheims keine

²⁴⁶ Vener erscheint hier erstmals als aktiver Teilnehmer an den Wahlvorgängen des Jahres 1411. Auch zu den Ereignissen des Septembers 1410 findet sich sein Name nur in der Fortsetzung des *Flores temporum* des Reinbold Schlecht; vgl. FESTER, Die Fortsetzung der Flores temporum, S. 101; siehe dazu HEIMPEL, Die Vener, S. 657-667.

²⁴⁷ Emmerich war bis zum Tod König Ruprechts als dessen Kanzleimitarbeiter tätig gewesen und wurde von Ludwig in dieser Funktion übernommen; vgl. MORAW, Kanzlei, S. 514; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 172f.

²⁴⁸ Diese Gesandten waren an Stelle Ludwigs in der Stadt und nicht, wie VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, zumindest für den Schenken von Limburg (S. 228), Tham Knebel (S. 284) und Job Vener (S. 288) behauptet, in Begleitung des Pfalzgrafen.

²⁴⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 67, Art. 3, S. 112.

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 112f.

Erwähnung, sahen sich allerdings selbst auch nicht zu einer Stellungnahme genötigt.

Als die Messe beendet war, begaben sich die Kurfürsten und die Bevollmächtigten vor den Hochaltar und sangen die Antiphon *Veni sancte spiritus*. So wurde allen Anwesenden angezeigt, dass man nun gedachte, zur Wahl zu schreiten. Dann jedoch geschah Überraschendes: Der Wahlvorgang wurde abgebrochen; die beteiligten Kurfürsten und Machtboten verließen ohne weiteren Kommentar die Kirche.²⁵¹ Hier ist jedoch auf keinen Fall an einen spontanen Akt, sondern an eine Inszenierung zu denken, die es den streitenden Parteien ermöglichen sollte, ihr Gesicht zu wahren.

Des Weiteren legte der Verfasser des Berichts Wert auf den Umstand, dass auch die „machtbriefe odir anders“ nicht verlesen worden wären.²⁵² Zwar hatten sich die Gesandten mit Ausnahme der Pfälzer und Trierer Abgeordneten bereits als Repräsentanten der Kurfürsten zu erkennen gegeben, als sie die für diese vorgesehenen Plätze einnahmen, doch lässt sich aus dem Zusammenhang der Erwähnung der Vollmachtsbriefe zumindest ein Hinweis erkennen, dass die Bevollmächtigten (noch) nicht als Stellvertreter im Namen ihrer Herren handelten.²⁵³ Da das Verlesen der Vollmachten als Teil des Wahlaktes betrachtet wurde, wurde nochmals besonders betont, dass ein solcher am 17. Juli noch nicht durchgeführt werden sollte.

Von nun möglicherweise folgenden Verhandlungen ist nichts in Erfahrung zu bringen. Der Bericht setzt erst am Abend des 20. Juli mit der erneuten Bitte des Mainzer Erzbischofs um eine Messe am 21. Juli wieder ein. Wieder wird die genaue Sitzordnung der Kurfürsten und Gesandten geschildert, die exakt der vom 17. Juli entsprach. Auf die Bevollmächtigten von Trier und Pfalz wird abgesehen von der Tatsache, dass ihre Plätze auch dieses Mal leer blieben, zunächst nicht näher eingegangen.

²⁵¹ SCHROHE, Die Wahl Sigmunds, S. 499f., ist der Ansicht, man habe den Wahlvorgang an dieser Stelle unterbrochen, weil die mainzisch-kölnische Partei noch auf Sigmunds Wahlzusagen gewartet habe. Erst als diese am 21. eingetroffen seien, habe man fortfahren können.

²⁵² Vgl. RTA VII, Nr. 67, Art. 3, S. 113.

²⁵³ Vgl. in diesem Sinne auch RÜTHER, Eine sichere Wahl? (im Druck).

Bereits der Herausgeber des betreffenden Bandes der Deutschen Reichstagsakten, Dietrich Kerler, weist auf den Umstand, dass es sich bei der nun folgenden Messe nicht um eine Messe „Vom Heiligen Geist“, sondern „Von unserer lieben Frau“ handelte und die daraus folgenden Konsequenzen hin. Durch die Marienmesse sei demnach die Wahlhandlung nicht präjudiziert worden, was Raum für weitere Verhandlungen noch während der Messfeier lassen sollte.²⁵⁴ Erst jetzt betraten auch die Gesandten Ludwigs von der Pfalz und noch etwas später diejenigen Werners von Trier die Szenerie. Während es sich bei den Abgeordneten des Pfalzgrafen um exakt die gleichen Personen handelte, die auch schon am 17. Juli in der Kirche anwesend gewesen waren, wurde die Gesandtschaft des Trierer Erzbischofs ergänzt durch Otto von Ziegenhain und „Diederich sin prothonotarius“.²⁵⁵

Aus der vorliegenden Schilderung geht nicht hervor, ob sich der Einzug dieser Bevollmächtigten auf den Chorraum oder die gesamte Kirche bezog, das heißt ob die pfälzischen und trierischen Abgeordneten dem Beginn der Messe bereits als Zuschauer beiwohnten oder ob sie die Kirche erst betraten, als es im Verlauf der Messe zum Opfergang kam.²⁵⁶ Doch bevor alle Kurfürsten bzw. ihre Vertreter sich an dieser liturgischen Handlung beteiligten, kam es noch zu einem bemerkenswerten Disput zwischen den beiden Gruppierungen. Leider ist der genaue Inhalt dieser Diskussion nicht überliefert, allerdings kennen wir das Ergebnis: Nach heftiger „rede und widerrede zuschen dem erzbischof von Mencze und auch des erzbischof von Trier und herzog Ludewigs frunden“²⁵⁷ endete der Streit damit, dass auch die Pfälzer und Trierer Machtboten die für diesen Anlass bereitgestellten Plätze im Kreise der übrigen Kurfürsten bzw. deren Repräsentanten einnahmen. Die Diskussion hatte den Gesandten aus Trier und der Pfalz offenbar die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt vor der nach den Angaben des Berichts mit 300

²⁵⁴ Vgl. RTA VII, S. 113f., Anm. 2.

²⁵⁵ Vgl. ebd., Nr. 67, Art. 5, S. 114.

²⁵⁶ Der Bericht hebt die Reihenfolge der zum Opfer gehenden Kurfürsten eigens hervor: Zunächst gingen die Erzbischöfe von Mainz und Köln „mitein“, dann folgten die Bevollmächtigten der Kurfürsten von Trier, Böhmen, der Pfalz, Sachsen und Brandenburgs. Auch hier wurde also die Rangfolge unter den Kurfürsten sinnfällig zum Ausdruck gebracht; vgl. RTA VII, Nr. 67, Art. 5, S. 114.

²⁵⁷ Ebd.

Personen gefüllten Kirche in aller Öffentlichkeit darzulegen:²⁵⁸ Sie wollten bzw. konnten ihre Herren nicht bei einer erneuten Königswahl vertreten, wohl aber den kurfürstlichen Machtanspruch repräsentieren.

Denn auch wenn man Kerler zustimmen muss, dass bereits durch die von der einleitenden Wahlmesse abweichende Form des Gottesdienstes den pfälzisch-trierischen Gesandten die Tür zur Teilnahme geöffnet worden ist, muss bedacht werden, dass allen aktiv und passiv Beteiligten klar war, dass an diesem Morgen eine Königswahl durchgeführt werden sollte. Indem man die genaue Rolle der Gesandten nun nochmals öffentlich diskutierte, wurde den pfälzisch-trierischen Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben, sich von den beabsichtigten Wahlvorgängen zu distanzieren. Dies war die Bedingung dafür, dass die Gesandten die kurfürstlichen Plätze einnahmen. Erst nachdem dieser Punkt demonstrativ allen vor Augen geführt worden war, nahmen die Gesandten Werners und Ludwigs tatsächlich die Positionen ihrer Herren ein und gingen gemeinsam mit den anderen Kurfürsten bzw. deren Bevollmächtigten in der angemessenen Reihenfolge zum Opfergang. Nur an dieser Stelle des Berichts bzw. der Messe erschienen die pfälzisch-trierischen Gesandten als Repräsentanten *und* Stellvertreter der Kurfürsten.

Auf diese Weise war es ihnen möglich, zugleich sowohl die Weigerung ihrer Herren, an der Wahl teilzunehmen, als auch deren Anwesenheit bei der Zusammenkunft der Kurfürsten zum Ausdruck zu bringen.²⁵⁹ Denn durch ihren verspäteten Einzug konnten sie nicht nur auf möglicherweise auf die Wahl hindeutende Elemente des Messverlaufs reagieren, sondern hatten zusätzlich die Gelegenheit, die pfälzisch-trierische Sichtweise in einem öffentlichen Disput zu demonstrieren, bevor sie tatsächlich die Positionen ihrer kurfürstlichen Herren einnahmen und sie nun – innerhalb der Liturgie – zeremoniell vollwertig vertraten und damit die pfälzischen

²⁵⁸ Zur Rolle, die das Publikum bzw. die „Öffentlichkeit“ bei Königswahlen spielen konnte, vgl. SCHUBERT, Königswahl und Königtum, S. 264-270.

²⁵⁹ Ludwig und Werner hatten schon im Vorfeld der Wahl mehrfach betont, dass eine Neuwahl unrechtmäßig sei; vgl. RTA VII, Nr. 89, S. 134ff. Dennoch entsandten sie Bevollmächtigte zu den Gesprächen. In dem Kredenzbrief, den Ludwig am 9. Juli für seine Räte Johann Kämmerer von Dalberg, Dieter Kolb von Boppard, Hermann von Rodenstein, Tham Knebel von Katzenelnbogen und Job Vener ausstellte, ist jedoch konsequenterweise nicht von Wahlhandlungen, sondern nur ganz allgemein von „etliche[n] des heiligen Romschen richs sachen“ die Rede; vgl. ebd., Nr. 104, S. 146.

und trierischen Ansprüche innerhalb des Kurfürstenkollegiums zum Ausdruck brachten.

Doch die von Erzbischof Johann von Mainz angeführte Partei blieb zumindest dem Anschein nach weiterhin bemüht, Pfalz und Trier zu einer Teilnahme an der Wahl zu bewegen. Nach Ablauf der Messe berieten sich die zur Wahl willigen Parteien, das heißt die Erzbischöfe von Mainz und Köln sowie die Bevollmächtigten der Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg, vor dem Altar. Während dieser Zeit müssen sich die Gesandten Werners und Ludwigs wieder von ihren Plätzen entfernt haben, denn nach der Beratung wurde nach ihnen geschickt.²⁶⁰ Wo sie sich genau aufhielten, verschweigt der Bericht, jedoch befanden sie sich bestimmt nicht in unmittelbarer Nähe der übrigen Beteiligten, also zumindest nicht mehr im Chorraum der Kirche. Doch auch dieser Versuch, durch ein *colloquium publicum* die pfälzisch-trierische Gruppe an der Wahl zu beteiligen, scheiterte: Diese weigerte sich schlicht, überhaupt noch einmal mit der Partei der übrigen Kurfürsten in Kontakt zu treten. Man hatte offenbar alles gesagt, was zu sagen war. Auch diese Szene spielte sich noch vor den Augen der immer noch voll besetzten Kirche ab, obwohl man jeden, der nicht in den Rat der Fürsten gehörte, aufgefordert hatte, den Raum zu verlassen. Nun jedoch zog sich die Gruppe um Johann von Mainz zu weiteren Beratungen aus dem öffentlichen in den geschützten Raum der Sakristei zurück. Über die in diesem *colloquium secretum* geführten Gespräche liegen keine genaueren Informationen vor, doch ging es wohl um die Frage, ob und wie man trotz der pfälzisch-trierischen Verweigerung den Wahlvorgang fortsetzen könne. Allerdings handelte es sich bei dem Rückzug in ein solches Konklave auch um einen Teil des Wahlzeremoniells.²⁶¹ Auch aus diesem Blickwinkel ist die Nichtteilnahme der Kurfürsten von der Pfalz und Trier logisch und konsequent. Schließlich erschienen die zur Wahl entschlossenen Kurfürsten und Gesandten wiederum im öffentlichen Raum der Kirche am Altar, wo nun, durch das Singen der Antiphon *Veni sancte spiritus* für alle offensichtlich, mit dem eigentlichen Wahlakt begonnen wurde. Heimpel bemerkt, dass man auf diese Weise den Faden der Handlung genau an der Stelle wieder

²⁶⁰ Vgl. dazu und zum weiteren Verlauf der Wahl ebd., Nr. 67, Art. 5, S. 114f.

²⁶¹ Vgl. BERBIG, Zur rechtlichen Relevanz, S. 210.

aufnahm, an dem man ihn vier Tage zuvor fallengelassen hatte.²⁶² Die Abgeordneten Werners von Trier und Ludwigs von der Pfalz hatten jedoch unterdessen die Kirche verlassen. Sie hatten ja ihre Verweigerungshaltung auch bereits deutlich zum Ausdruck gebracht und unterstrichen diese nun, indem sie der unvermeidbar folgenden Wahl fernblieben.

Diese lief nun in den gewohnten Bahnen ab. Die verbliebenen fünf Kurfürsten bzw. deren Bevollmächtigte begaben sich wieder an ihre Plätze, bevor Johann von Mainz sie einzeln nach ihrer Wahl befragte und schließlich selbst im Beisein Friedrichs von Köln und der Gesandten der übrigen drei Kurfürsten geheim seine Stimme abgab. Darauf verlas Johann im Kreis der Wähler das Ergebnis. Nachdem der Wahlvorgang durch das *Te deum* beschlossen wurde, wurde das Resultat durch den Mainzer Protonotar Johannes Bensheim der Öffentlichkeit verkündet. Dabei legte er Wert auf die Formulierung, der neue König sei einhellig und einmütig erwählt worden.²⁶³

Dieser Aussage ist nach der durchdachten Inszenierung, bei der die Gesandten der Kurfürsten von Trier und der Pfalz die Hauptrolle spielten, nicht zu widersprechen. Denn es war nicht nur gelungen, nun – beide Wahlen zusammengenommen – alle Stimmen auf Sigmund zu vereinigen. Durch den Einsatz der Gesandten wurde es Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Werner von Trier zudem ermöglicht, die zweite Wahl vom 21. Juli 1411 zu akzeptieren und ihr Einverständnis mit dem Kandidaten Sigmund zum Ausdruck zu bringen, ohne ihre Wahlentscheidung vom 20. September 1410 zurücknehmen zu müssen.

Eine persönliche Anwesenheit hätte Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz diese Aussage nicht möglich gemacht. Nur mit Hilfe von Gesandten konnte durch den Akt der Repräsentation ihr Herrschaftsanspruch als Kurfürst zur Darstellung gebracht und zugleich die Teilnahme an der Wahl verweigert werden, ohne dass diese in einem Eklat endete. Denn die Gesandten konnten als Repräsentanten sowohl kurfürstliche Anwesenheit als auch die kurfürstliche Missbilligung der Wahl demonstrieren, indem sie sich weigerten, als Stellvertreter bei den

²⁶² Vgl. HEIMPEL, Die Vener, S. 655.

²⁶³ Bemerkenswerterweise spricht der Bericht im Unterschied zu den Vorgängen am 17. Juli in keiner Weise von irgendwelchen Vollmachten, die verlesen oder nicht verlesen worden seien.

Wahlvorgängen zu fungieren. Dies bedeutete einen enormen Gewinn für die Stabilität des ohnehin krisengeschüttelten Reiches.

Die ganze Spannung der Situation wird am Ende des Berichts deutlich. Denn nachdem Job Vener die Schilderung des Wahlvorgangs mit der Nennung der Zeugen eigentlich schon beendet hatte, ging er auf die besonderen Sicherheitsmaßnahmen in der Stadt ein. Demnach waren die Kirchentüren mit Bewaffneten besetzt, die im Falle einer gewaltsamen Auseinandersetzung angewiesen waren, einzugreifen.²⁶⁴ Indem der pfälzische Rat Job Vener diese Situation am Ende des Berichts so deutlich betonte, führte er dem Betrachter nochmals plastisch vor Augen, dass die zweite Wahl Sigmunds keineswegs in einer friedlichen und von Freundschaft unter den Kurfürsten geprägten Atmosphäre stattgefunden hatte, wie die Formulierung des Mainzer Protonotars vermuten ließ.

Ein tatsächlicher Ausbruch von Gewalt konnte jedoch nicht zuletzt durch die von den beteiligten Parteien aufgeführte Inszenierung der Wahl verhindert werden. Denn in der Schilderung wird offensichtlich, dass der Ablauf der Ereignisse einem streng geplanten Inszenierung folgte.²⁶⁵ Bereits beim ersten Versuch der Wahl am 17. Juli fiel ins Auge, dass die pfälzisch-trierischen Räte darum bemüht waren, die Öffentlichkeit der Kirche zu nutzen. Sie nahmen die erste Gelegenheit wahr, ihren Standpunkt öffentlich den Frankfurter Ratsherren vorzubringen. Doch obwohl diese die Erlaubnis erteilten, ihre Herren zu verteidigen – und das konnte nur heißen, gegen den Wahlvorgang vorzugehen –, schritten sie im weiteren Verlauf selbst dann nicht ein, als die Ansprache des Mainzer Protonotars unmissverständlich auf die Durchführung der Wahl hinwies. Dennoch brach man den Vorgang ab. Möglicherweise hatten die pfälzischen und trierischen Abgeordneten zuvor mit erheblichem Widerstand gedroht.²⁶⁶ Nun sollten drei Tage ins Land ziehen, ehe ein neuer Versuch unternommen wurde. Doch auch während dieser Zeit

²⁶⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 67, Art. 6, S. 115.

²⁶⁵ Auch HEIMPEL, *Die Vener*, S. 655, bedient sich bei seiner Bewertung der Geschehnisse des Vokabulars der Theatersprache. Er bezeichnet die zweite Wahl Sigmunds als „Oper von der Goldenen Bulle“ und spricht von einem „Theater der Auftritte und Abgänge“, bei denen der pfälzische Gelehrte Job Vener „Regie“ geführt habe. Nach SCHUBERT, *Einführung*, S. 225f., lag in eben dieser Inszenierung der Durchbruch für die Akzeptanz der Goldenen Bulle als „Grundgesetz“ des Reiches.“

²⁶⁶ Dass eine solche Drohung keinen Eingang in den aus pfälzischer Perspektive verfassten Bericht fand, erscheint verständlich.

konnte keine grundsätzliche Einigung zwischen den Parteien gefunden werden. Allerdings scheint man sich auf einen Modus verständigt zu haben, der beiden Parteien ermöglichte, weitestgehend ihr Gesicht zu wahren.

Die Partei des Pfälzer und Trierer Kurfürsten erhielt nochmals vor aller Öffentlichkeit die Gelegenheit, die erste Wahl Sigmunds zu verteidigen, während die zur Neuwahl entschlossene Gruppe mehrfach ihren guten Willen unter Beweis stellen konnte, alle Kurfürsten zur Teilnahme zu bewegen. Die Rolle ihrer Herren als Kurfürsten nahmen die pfälzisch-trierischen Gesandten jedoch konsequenterweise nur an einer Stelle der Liturgie ein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Zeremoniell der Königswahl stand. Durch den Rückzug der Mainzer Partei in den geschützten Raum der Sakristei wurde ihnen dann die Möglichkeit gegeben, die Kirche zu verlassen und sich so dem Wahlzeremoniell zu entziehen, ohne dass ein Ausbruch von Gewalt zu befürchten war. Erst jetzt, nachdem allen anwesenden Personen sowohl die eigene Haltung in der Wahlfrage als auch der gute Wille zur Einigung demonstriert worden war, konnte die Wahl Sigmunds durchgeführt werden, der damit von allen Kurfürsten in seinem Amt als römisch-deutscher König bestätigt bzw. akzeptiert worden war. Diese allgemeine Akzeptanz kam auch in der Bitte der Wähler Sigmunds an Frankfurt zum Ausdruck, diesen in die Stadt einzulassen, ohne ein Königslager von ihm zu verlangen.²⁶⁷ Ein solches sollte nämlich vor allem dann eingerichtet werden, wenn der König seinen Anspruch noch gegen einen Konkurrenten durchsetzen musste, wie es vor der Wahl auch durch Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier vorbereitet worden war.²⁶⁸

²⁶⁷ Vgl. RTA VII, Nr. 108, S. 154f. Als Bevollmächtigte, die dieses Anliegen vorbrachten, treffen wir die gleichen Personen wie beim Wahlvorgang wieder, allerdings übernahm nun Bischof Johann von Würzburg allein die Vertretung Wenzels. Zudem ließen sich in dieser Besprechung auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln vertreten. An Stelle des Mainzers finden wir die Grafen Philipp und Adolf von Nassau sowie Kuno von Scharfenstein. Den Kölner vertraten Emicho von Leiningen, der ansonsten während der Ereignisse im Juli 1411 erstaunlich passiv geblieben ist, und (Friedrich) von Reifferscheid. Außer Kuno von Scharfenstein finden sich alle Genannten bereits in den Zeugenlisten der Vorgänge vom 17. bzw. 21. Juli. Kuno ist allerdings bereits als Mainzer Gesandter im Zusammenhang der Frage des Einlasses Burggraf Friedrichs von Nürnberg im September 1410 sowie bei der Verhandlung um die Führung der pfälzischen Kurstimme in Erscheinung getreten; vgl. oben Kap. 3.2.1, S. 88, mit Anm. 100 und Kap. 3.3.2, S. 117.

²⁶⁸ Siehe dazu oben Kap. 3.3.2, S. 115f.

Durch den Umstand, dass Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz nicht persönlich in Frankfurt erschienen waren, sondern Vertreter geschickt hatten, konnte man von der Möglichkeit Gebrauch machen, die „doppelte Identität“ der Gesandten einzusetzen. Je nach zeremonieller Situation traten sie entweder an die Stelle ihrer kurfürstlichen Herren oder repräsentierten lediglich den kurfürstlichen Rang ihrer Herren. Die Gesandten konnten in ihrer Person Kompromisse eingehen, die Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz persönlich nur schwerlich hätten hinnehmen können. Im Verlauf der Ereignisse vom 17. und 21. Juli zogen sie sich immer dann aus den Geschehnissen zurück, wenn diese in direkten Zusammenhang mit der Neuwahl Sigmunds gebracht werden konnten.

Die Frage nach der generellen Akzeptanz der Gesandten wurde während der Vorgänge um die Wahl selbst nicht diskutiert – hier hatte ja auch die Goldene Bulle klare Regelungen getroffen. Sie kam jedoch wenige Wochen später zur Sprache. Denn da Sigmund immer noch nicht erkennen ließ, ob oder wann er persönlich ins Reich kommen wollte, stellte sich die Frage, wie die Huldigung der verschiedenen Reichsstände am besten zu bewerkstelligen wäre. Deshalb schickten die Erzbischöfe von Mainz und Köln eine Botschaft zum Frankfurter Rat, die in Erfahrung bringen sollte, wie man sich in dieser Angelegenheit am besten verhalte.²⁶⁹ Die Frankfurter beantworteten diese Anfrage gewohnt diplomatisch: Wenn Sigmund nicht selbst ins Reich kommen könne und an seiner Stelle Machtboten ins Reich schicke, werde man diese auf die gleiche Weise empfangen, wie man auch Sigmund persönlich in der Stadt aufnehmen würde. Bisher sei ein solcher Fall jedoch nicht eingetreten; daher könne man zu diesem Zeitpunkt nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, sich so zu verhalten, dass man „in unsers herren des Romschen koniges und des heiligen richs gnaden“ bleibe.²⁷⁰ Diese hier zum Ausdruck kommende Unsicherheit des Frankfurter Rates wird dadurch bestätigt, dass die Frankfurter die Anfrage der beiden Erzbischöfe an Friedrich von Sachsenhausen weiterleiteten, der im Umfeld der Wahl des Jahres 1411 mehrfach sowohl als Gesandter Werners von Trier als auch Sigmunds

²⁶⁹ Als Gesandte treten uns Konrad Unruh, Propst zu St. Peter vor Mainz, Johann Adolf, Propst zu Jecheburg, und der uns bereits bekannte Ritter Johann Brömser entgegen; vgl. FRC, Nr. 437, S. 232.

²⁷⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 115, S. 161.

selbst tätig war. Dessen Person bot sich aufgrund seiner Nähe zum neu gewählten König an, darüber hinaus forderte der Frankfurter Rat Friedrich auf, die Nachricht auch an den Trierer Kurfürsten weiterzuleiten. Dass es sich bei der zu besprechenden Frage um ein durchaus heikles Thema handelte, wird durch den Hinweis der Frankfurter, die Angelegenheit äußerst vertraulich zu behandeln, ersichtlich.²⁷¹ Die Hoffnung auf eine klare Antwort erfüllte sich jedoch nicht: Auch Friedrich von Sachsenhausen wollte sich in seiner Antwort nicht auf eine eindeutige Aussage festlegen. Allerdings ließ er den anfragenden Erzbischöfen durch den Frankfurter Rat seine Empfehlung ausrichten, selbst eine Gesandtschaft nach Ungarn zu schicken, von der dieser die Huldigung empfangen könnte.²⁷²

Diese Episode zeigt noch einmal anschaulich die Probleme auf, die die Frage der Stellvertretung mit sich bringen konnte. Zwar war es für Sigmund kein verfahrenstechnisches Problem gewesen, nicht persönlich in Frankfurt anwesend zu sein, sondern einen Vertreter zu entsenden. In der Frage der Huldigung war man sich von Seiten der Reichsmitglieder der Sache jedoch nicht mehr so sicher. Der herangezogene „Experte“ Friedrich von Sachsenhausen zumindest zog – wenn auch mit aller Vorsicht formuliert – die Lösung, die Huldigung vor dem König durch Gesandte vorzunehmen, der umgekehrten Möglichkeit, Stellvertretern des Königs zu huldigen, vor.

3.4 Fazit

Betrachtet man die Wahlen Sigmunds zum römischen König aus einer kommunikationshistorischen Perspektive, fällt zunächst die große Zahl der an den Vorgängen der Jahre 1410 und 1411 direkt beteiligten Personen auf. Jeder der sieben Kurfürsten hatte mehrere Abgeordnete nach Frankfurt geschickt, die auch im Falle persönlich anwesender Kurfürsten nicht nur als bloßes Gefolge anzusehen sind. Es waren die Gesandten, die zu einem gewichtigen Teil das Heft des Handelns in der Hand hatten. Dabei wurde jedoch die Frage, ob bzw. von wem sich ein Kurfürst vertreten lassen konnte, nicht problematisiert. Die Praxis, sich

²⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 114, S. 160f.

²⁷² Vgl. ebd., Nr. 116, S. 162.

durch Gesandte vertreten zu lassen, war unter den führenden Reichsmitgliedern, das heißt in diesem Fall den Kurfürsten, üblich und wurde selbst bei so wichtigen Entscheidungen wie der Wahl eines neuen Königs nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr als selbstverständlich hingenommen.

Diese Grundannahme war jedoch nicht nur für jeden einzelnen Kurfürsten wichtig, sondern auch für die zur Wahl stehenden Kandidaten, die sich zugleich beide als Träger der brandenburgischen Kurstimme betrachteten. Insbesondere Sigmund hatte 1410 eine Person mit den Verhandlungen zur Wahl beauftragt, die für eine solche Mission ideal geeignet zu sein schien. Burggraf Friedrich von Nürnberg war in der Reichspolitik erfahren und ein Fürst von bedeutendem Rang. Seine Gesandtschaft nach Frankfurt war durch das Ausstellen von drei unterschiedlichen Kredenzbriefen²⁷³ gut vorbereitet worden. Vergleicht man die Gesandtschaft Josts von Mähren nach Frankfurt, fällt der Unterschied sofort ins Auge. Jost wurde von einem Gefolgsmann des böhmischen Königs Wenzel und einem nicht näher zu identifizierenden Kirchherrn vertreten. Allein in der Auswahl der Gesandten wird deutlich, dass die Königswahl Josts keinesfalls von langer Hand geplant war und quasi aus der Not des Mainzer und des Kölner Erzbischofs heraus geboren wurde, aufgrund der Opposition zur pfälzisch-trierischen Partei einen Gegenkandidaten zu Sigmund aufbauen zu müssen. Dennoch besaß die Wahl Josts vom rein quantitativen Gewicht der Stimmen eine breitere Legitimationsgrundlage als die Wahl Sigmunds. Dabei ist nicht erkennbar, dass der Rang der Gesandten einen Einfluss auf die Akzeptanz der Wahlentscheidung gehabt hätte.

Darüber hinaus verdient es festgehalten zu werden, dass neben Burggraf Friedrich noch weitere hochrangige Personen an den Verhandlungen beteiligt waren. Insbesondere die Bevollmächtigten Ludwigs von der Pfalz bildeten nicht nur die größte Gruppe der namentlich erwähnten anwesenden Gesandten, sondern es handelte sich zudem beinahe in allen Fällen um ranghohe Personen. Diese hatten schon Ludwigs Vater, König Ruprecht, als Berater zur Seite gestanden und

²⁷³ Vgl. ebd., Nr. 26ff., S. 39f. mit der Beglaubigung Friedrichs als Vertreter Sigmunds, der Vollmacht, Sigmund bei den Wahlverhandlungen zu vertreten und der Vollmacht, die brandenburgische Stimme Sigmund zu geben und in dessen Namen die Wahl anzunehmen

verfügten daher über eine reichhaltige Erfahrung in reichspolitischen Angelegenheiten. Zu erklären ist der Einsatz dieser vielfach altgedienten pfälzischen Gesandten dadurch, dass Ludwig selbst die Regierungsgeschäfte erst kürzlich übernommen hatte. Daher war er auf erfahrene Berater angewiesen, die er am pfälzischen Hof in verhältnismäßig großer Zahl vorfand. Viele der pfälzischen Gesandten verfügten darüber hinaus auch über Kontakte oder Lehnbindungen zumindest zu den übrigen rheinischen Kurfürsten, so dass man davon ausgehen kann, dass sich die beteiligten Personen kannten, was Gespräche sicherlich erleichterte.

Einige Gesandte, unter denen Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken hervorzuheben ist, standen sogar mit allen in Frankfurt beteiligten Kurfürsten in direktem Kontakt. Indem Sigmund auch auf solche Räte zurückgriff, die bisher in der Hauptsache dem Lager des Mainzer und Kölner Kurfürsten zuzuordnen waren, durchbrach er die bisherige eindeutig pfälzische Dominanz seiner Gefolgsleute aus dem Reich und signalisierte, dass er seinerseits auch eine Zusammenarbeit mit dieser ihm bisher zumindest kritisch gegenüberstehenden Partei anstrebte.

Dennoch lässt sich in Frankfurt selbst eine vermittelnde Funktion der Gesandten nicht ausmachen. Sie vertraten bei den Wahlverhandlungen jeweils ihren Herrn und Auftraggeber und trugen nicht zu einer Annäherung der Positionen bei.²⁷⁴ Die Fronten zwischen der pfälzisch-trierischen Partei und den übrigen Kurfürsten blieben bis zur zweiten Wahl im Juli 1411 verhärtet. Sigmund selbst hingegen suchte einen Weg aus der misslichen Lage und fand einen solchen schließlich in der Einigung mit Wenzel.

Bei der Betrachtung der Gesandtschaften sind unterschiedliche Formen zu beobachten. Zu unterscheiden sind zum Ersten einfache Botengängen, wie sie zum Beispiel im Fall Ulrich Meigers von Waseneck und des Ritters Mischko vorliegen. Hier lässt sich kaum davon sprechen, der Bote hätte als Stellvertreter des Absenders fungiert. Zum Zweiten lassen sich Gesandtschaften ausmachen, deren Sinn in der Aushandlung von Bedingungen oder rechtlichen Regelungen lag. In diesen Fällen können

²⁷⁴ Es ist zwar nicht auszuschließen, dass durchaus bewusst solche Gesandten ausgewählt wurden, die über Kontakte zu den verschiedenen Parteien verfügten. Auswirkungen auf das Resultat der Verhandlungen hatte diese Konstellation jedoch nicht.

die Gesandten als Abgeordnete der Kurfürsten verstanden werden, denen die Aufgabe zukam, über strittige Rechtsfragen zu beraten und im Namen ihrer kurfürstlichen Herren zu entscheiden.²⁷⁵ In diesem Fall repräsentierten die Gesandten zwar die in den konkreten Verhandlungen nicht anwesenden Kurfürsten, doch kann von einer Stellvertretung im umfassenden Sinne auch hier nicht gesprochen werden.

In einem dritten Fall lässt sich jedoch eine Stellvertretung in dem Sinne ausmachen, dass die Handlungen des Stellvertreters als Handlungen des Absenders angesehen wurden. Dies galt im Verlauf der ersten Wahl sicher für Burggraf Friedrich von Nürnberg, der die Stelle Sigmunds mit allen daraus resultierenden Konsequenzen einnahm. Auch für die Gesandten der übrigen östlichen Kurfürsten muss eine solche Position vorausgesetzt werden. Denn ihre Stimmabgabe für Jost von Mähren war ebenso gültig wie eine Stimmabgabe durch die Kurfürsten selbst. Bei der zweiten Wahl ließ sich Sigmund nicht von Friedrich, sondern von dessen Bruder Johann vertreten. Dabei trat dieser nicht nur im rechtlichen Verständnis an die Stelle des neu gewählten Königs, sondern auch im Verlauf des Zeremoniells, als er an Stelle Sigmunds auf den Altar gesetzt wurde. In diesem Fall ging die Stellvertretung des abwesenden Königs also so weit, dass nicht Sigmund selbst, sondern eben sein Stellvertreter dem Volk vorgestellt werden konnte. Für diesen Moment muss man davon sprechen, dass nicht die Person Johanns in Vertretung Sigmunds anwesend war, sondern dass umgekehrt der gewählte König Sigmund selbst durch die Gestalt des Burggrafen, dessen eigene Persönlichkeit ganz in den Hintergrund getreten war, in die Handlung eingebunden wurde.

Bei der zweiten Wahl machte sich die pfälzisch-trierische Partei die taktischen Optionen eines Einsatzes von Gesandten zu Nutze. Diese spielten ihre Rollen auf eine solche Weise, dass die ablehnende Haltung Ludwigs von der Pfalz und Werners von Trier gegenüber dem Wahlakt als solchem zum Ausdruck gebracht wurde, man jedoch zugleich die Unterstützung für Sigmund demonstrieren konnte. Für diese Demonstration war auch die durch die in der Bartholomäuskirche anwesenden Personen repräsentierte Öffentlichkeit von Wichtigkeit, vor der die pfälzisch-trierischen Abgeordneten ihren Unmut über die erneute

²⁷⁵ Einen solchen Fall finden wir beispielsweise bei den Gesprächen um die Frage der Zulassung Burggraf Friedrichs oder Herzog Stephans von Bayern als Kurfürsten vor.

Wahl Sigmunds zum Ausdruck bringen konnten. Von den eigentlichen Wahlvorgängen distanzierten sie sich in einer für jeden deutlich sichtbaren Weise. Zudem nahmen sie ihre Rolle als kurfürstliche Repräsentanten erst dann ein, nachdem sie in einem öffentlich aufgeführten Streitgespräch nochmals den Grad der Repräsentation und ihre Einstellung zu den Wahlvorgängen verdeutlicht hatten.²⁷⁶ Die ihnen eigentlich zugewiesenen Plätze an Stelle ihrer Herren hingegen nahmen sie im Zusammenhang mit den Wahlvorgängen gar nicht, und auch sonst nur innerhalb der Liturgie ein. Auf diese Weise wurde der demonstrative Effekt der Nichtteilnahme noch verstärkt, da verbale und nonverbale Kommunikationsformen ergänzend eingesetzt wurden.

Doch konnte durch Gesandte nicht nur Ablehnung zum Ausdruck gebracht, sondern auch Konsens der Kurfürsten demonstriert werden. Besonders augenfällig trat dieser Umstand bei der pfälzisch-trierischen Koalition sowie der Einigkeit dieses Lagers mit Sigmund zutage. Auch und gerade im Falle neu gefundener Einigkeit konnte diese durch die Auswahl der Gesandten zur Darstellung gebracht werden. Nach dem Tod Josts von Mähren war es zu einer Einigung zwischen den beiden bis dahin in Opposition stehenden luxemburgischen Brüdern gekommen. Diese vertragliche Vereinbarung sicherte Sigmund nicht nur die Stimme Wenzels, sondern zog darüber hinaus Herzog Rudolf von Sachsen auf die Seite des ungarischen Königs. Sinnfällig zum Ausdruck gebracht wurde das Bündnis auch in diesem Fall durch die Auswahl der Gesandten. In der personellen Zusammensetzung wurde die Einigung innerhalb der luxemburgischen Familie ersichtlich. So war Burggraf Johann von Nürnberg ein Vertrauter des böhmischen Königs, verfügte jedoch ebenso über ein gutes Verhältnis zu Sigmund, als dessen Bevollmächtigter er bei der zweiten Wahl auftrat. Hier ist er auch als Gesandter Wenzels angekündigt worden; er sollte und konnte also offenbar beide Brüder in Frankfurt vertreten. Beim Wahlvorgang selbst nahm er jedoch die Position Sigmunds ein. An Wenzels Stelle trat zu diesem Zeitpunkt unter anderem Bernhard von Baden, der bei der ersten Wahl als Gesandter des Kölner Erzbischofs noch eine Schlüsselrolle auf der mainzisch-kölnischen Seite gespielt hatte. Zwar kann man in diesem Fall nur sehr eingeschränkt

²⁷⁶ Zudem fungierten sie nur an einer Stelle des Zeremoniells tatsächlich in der Funktion eines Kurfürsten, nämlich beim Opfergang, bevor sie die Kirche verließen.

von zwei verschiedenen Parteien sprechen, da 1411 sowohl Friedrich von Köln als auch Wenzel Sigmund zum König wählen wollten. Doch Bernhards Tätigkeit für den Böhmen lässt zumindest darauf schließen, dass man eine einheitsdemonstrierende Wirkung der Gesandtschaft durchaus mit ins Kalkül gezogen hatte. Zudem konnte man auf diese Weise die Beziehungen der Gesandten zu den verschiedenen Fürsten nutzen. Denn die Person eines Gesandten war immer auch ein Informationsträger. So konnte das Wissen, das die Gesandten von den verschiedenen kurfürstlichen Höfen mitbrachten, untereinander fruchtbar gemacht werden.

Ein Kennzeichen der verschiedenen Wahlvorgänge der Jahre 1410 und 1411 war das Bemühen, der jeweiligen *electio* eine möglichst große Legitimität zu verleihen. Doch auch als nach dem Tod Josts von Mähren die Kandidatenfrage im Prinzip geklärt war, stellte sich das Verfahren der zweiten Wahl Sigmunds als problematisch dar, weil die Partei, die Sigmund bereits seit der ersten Wahl als rechtmäßigen König betrachtete, das Verfahren als solches anzweifelte. Daher versuchte man in beiden Fällen, den Wahlvorgängen Legitimität zu verleihen, indem man sich möglichst genau an die Vorgaben der Goldenen Bulle hielt. Dabei ist allerdings zu konstatieren, dass dieses offensichtliche Bemühen in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis zu der Tatsache stand, dass es bei sämtlichen Wahlvorgängen ebenso offensichtliche Verstöße gegeben hat. Es hat den Anschein, als seien die Bestimmungen der Goldenen Bulle zwar bekannt gewesen, diese jedoch nur in dem Maße befolgt worden, wie es der eigenen Position nützte.

Doch selbst wenn man die Vorgaben der Goldenen Bulle, die recht detailliert den idealen Ablauf einer Königswahl beschreiben, als bindend betrachtete, sind die Schwierigkeiten des Verfahrens, die in einem so komplexen Fall auftraten, nicht zu übersehen. Daran änderte auch die beachtliche Zahl der beteiligten kurfürstlichen Räte nichts. Jedoch hat die Untersuchung der verschiedenen Wahlberichte gezeigt, dass sich gerade durch den Einsatz von Gesandten taktische Möglichkeiten eröffneten, einen Wahlvorgang demonstrativ zu inszenieren bzw. diesen öffentlichkeitswirksam zu boykottieren, ohne die Wahl der Person in Zweifel zu ziehen.

4. Repräsentation und Stellvertretung in den ersten Jahren der Regierung Sigmunds

Wie nach seiner ersten Wahl im September 1410 ließ Sigmund, der nun von allen Kurfürsten im Amt des Römischen Königs akzeptiert war, zunächst keinerlei Bemühungen erkennen, persönlich ins Reich zu reisen und die Königswürde auch in eigener Person anzutreten. Die Wahrnehmung von Reichsangelegenheiten oblag während dieser Zeit gemäß der vor der Wahl getroffenen Vereinbarung Pfalzgraf Ludwig.¹ Allerdings wäre es verfehlt zu behaupten, Sigmund hätte überhaupt kein Interesse oder Engagement für das nun von ihm regierte Reich gezeigt. Es lassen sich durchaus Ansätze zu erkennen, dass er den aus seiner und des Reiches Perspektive drängendsten Problemen Herr zu werden versuchte.²

Ein erster Konfliktherd, den Sigmund zu löschen versuchte, lag in den immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen des Deutschen Ordens mit dem polnischen König Wladislaw.³ Daneben musste sich Sigmund mit Herzog Friedrich IV. von Österreich und den Venezianern auseinandersetzen, die bereits seinem ungarischen Königreich seit längerer Zeit zugesetzt hatten und die er nun unter Berufung auf das Reich in ihre Schranken zu weisen hoffte.⁴ Hier berührten sich die Interessen des

¹ Vgl. zu dessen Bemühungen EBERHARD, Ludwig III., S. 34-40.

² An dieser Stelle wird die Schwierigkeit deutlich, zwischen innen- und außenpolitischen Angelegenheiten zu unterscheiden. So kann man zwar DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 251, zustimmen, Sigmund hätte „zunächst jahrelang [...] keine Anstalten [gemacht], sich um innere Belange zu kümmern.“ Auf der anderen Seite übernahm er jedoch durchaus Verantwortung als Römischer König, was von ihr auch richtig erkannt wird. Dazu tritt das Problem, dass sich Sigmunds Tätigkeit als Römischer König bzw. Kaiser nicht immer von derjenigen als ungarischer König unterscheiden lässt; vgl. auch NOWAK, *Kaiser Siegmund*, S. 426.

³ Zu diesem Konflikt und Sigmunds Rolle siehe knapp DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 252, Anm. 147; zum komplizierten Dreiecksverhältnis Sigmund – Deutscher Orden – Polen vgl. PÓSÁN, *Sigismund und der Deutsche Orden*, bes. S. 77-82; NOWAK, *Kaiser Siegmund*, bes. S. 427-431; DERS., *Internationale Schiedsprozesse*, S. 175-178; HOENSCH, *König/Kaiser Sigismund*, bes. S. 10-17; MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, S. 142-152; HOFMANN, *Die Krise des deutschen Ordens*, S. 67-76.

⁴ Siehe dazu BAUM, *Die Habsburger*, S. 109-118; KOLLER, *Kaiser Siegmunds Kampf*, bes. S. 324-329; DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 290-298; WAKOUNIG, *Dalmatien und Friaul*, bes. S. 32-79; HERRE, *Die Beziehungen*; SCHIFF, *König Sigmunds italienische Politik*, S. 4-61; SCHULER-ALDER, *Reichsprivilegien*, bes. S. 14ff.; HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, S. 167-170; KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, S. 263ff.; vor allem aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive VON STROMER, *Landmacht gegen Seemacht*.

ungarischen und des Römisch-deutschen Königiums, zumal Sigmund in seinen Wahlversprechen an Johann von Mainz und Friedrich von Köln zugesichert hatte, verlorene Gebiete „in Dutschen Ytalien oder Welschen landen, die dem heiligen riche zugehoren oder zugehoren sollten“ wieder dem Reich einzugliedern.⁵ Als sich Anfang 1412 der polnische König mit den beiden österreichischen Herzögen verbündete, drohten beide Konfliktfelder miteinander zu verschmelzen, was Sigmunds anfängliche Erfolge in Oberitalien sehr gefährdet hätte.⁶

Somit war schon der Beginn seiner Regierungszeit geprägt von der Notwendigkeit, mehrere Probleme zugleich angehen zu müssen und nach Möglichkeit an mehreren Orten zugleich Präsenz zu zeigen.

4.1 Sigmunds Bemühungen um Erfüllung der königlichen Pflichten

Ende des Jahres 1411 ist erstmals erkennbar, dass Sigmund sein neues Amt als Römischer König nicht nur angenommen hatte, sondern dieses nun auch für seine Zwecke einzusetzen versuchte. Innerhalb weniger Tage richtete er Schreiben an Herzog Friedrich von Österreich und Burggraf Friedrich von Nürnberg, in denen er seine Rolle als Reichsoberhaupt besonders betonte. Wenngleich die Schreiben in ihrem Charakter deutlich voneinander zu unterscheiden sind, geben sie doch beide Aufschluss sowohl über Sigmunds Bemühungen, seiner Rolle gerecht zu werden als auch über die Art und Weise seines Vorgehens.

Mit seinem Brief an Herzog Friedrich von Österreich reagierte Sigmund auf die erst am Vortag bei ihm eingetroffene Nachricht, dass der Herzog Städte in Friaul und Aquileia eingenommen und deren Huldigung entgegengenommen habe.⁷ Gegen dieses Vorgehen legte Sigmund nun entschiedenen Widerspruch ein. Dabei ist zu bemerken, dass der Brief den Anschein einer spontanen Handlung erwecken sollte. Denn wenn man Sigmund hier Glauben schenkt, wollte er ursprünglich ein einen Tag

⁵ RTA VII, Nr. 64, Art. 11, S. 108.

⁶ Vgl. HERRE, Die Beziehungen, S. 1f., mit Anm. 2.

⁷ FRC, Nr. 445, S. 235-238; vgl. auch RTA VII, Nr. 125, Art. 2 und 4, S. 183ff.

zuvor verfasstes Schreiben an den österreichischen Herzog absenden.⁸ Dann aber sei ein Bote Herzog Ernsts von Österreich, eines Bruders Friedrichs, am Hofe Sigmunds eingetroffen und habe von der neuen, verschärften Situation berichtet. Dies erklärt möglicherweise den ungewöhnlich harschen Ton des Schreibens. Sigmund wies nachdrücklich darauf hin, dass er sich in seiner Funktion als Römischer König an den Herzog richte. Bereits im Januar 1411 hatte er Graf Friedrich von Ortenburg zum Reichsvikar in Friaul ernannt und ihn Anfang November nochmals bestätigt.⁹ Diesem als Vertreter Sigmunds, und nicht Herzog Friedrich, sei folglich von den Bewohnern Friauls Gehorsam zu leisten. Der Österreicher solle vielmehr dafür sorgen, dass Friaul und das Patriarchat Aquileia wieder dem Reich zugeführt werden könnten.

Bemerkenswert ist an diesem Schreiben vor allem die wiederholte Betonung des Königtums Sigmunds und der Reichszugehörigkeit der betroffenen Gebiete. Da er zu diesem Zeitpunkt Oberitalien (noch) nicht persönlich aufsuchen konnte, hatte er sich der üblichen Praxis bedient, einen Reichsvikar zu bestellen, der Sigmunds Herrschaftsanspruch in Italien repräsentieren sollte. Die Nachricht vom Vorgehen Friedrichs von Österreich forderte nun offensichtlich eine direkte Reaktion des Herrschers heraus. Der von Sigmund eingesetzte Reichsvikar musste mit deutlichen Worten unterstützt werden, wobei das Königtum und die abstrakte Größe des Reiches die Linie der Argumentation bestimmten.

Für unsere Fragestellung von Interesse ist auch die Rolle, die dem Überbringer der Nachricht zukam. Es handelte sich um einen Berner Bürger namens Ulrich, der als „diener“ Herzog Ernsts bezeichnet wird. Auch ein Beglaubigungsschreiben fand Erwähnung. Möglicherweise diente dies nun der Rechtfertigung Sigmunds eigener Worte, da sie so deutlich als Reaktion auf die Nachricht vom Vorgehen Friedrichs in Friaul gekennzeichnet wurden. Doch scheint der genannte Ulrich nicht bloß als Überbringer der Nachricht fungiert zu haben. Gegen Ende des Schreibens betonte Sigmund, er habe lange mit dem Boten gesprochen, damit eine Versöhnung mit den beiden habsburgischen Brüdern in die Wege geleitet

⁸ Vgl. FRC, Nr. 445, S. 235. Es ist allerdings zu bemerken, dass auch dieses sicherlich das Vorgehen Friedrichs in Italien zum Thema gehabt haben wird.

⁹ Vgl. RI XI, Nr. 28; 144; zu Friedrich von Ortenburg als Reichsvikar siehe auch WAKOUNIG, Dalmatien und Friaul, S. 32-46.

werden könne.¹⁰ Es hat allerdings nicht den Anschein, als sei der Bote zu mehr als zur Weitergabe der unterschiedlichen Positionen berechtigt gewesen, obwohl der König ihn hier auch als Gesprächspartner kennzeichnete. Dennoch ist in dieser Angelegenheit eher an eine mündliche Bekräftigung bzw. Bestätigung der schriftlich überbrachten Nachricht zu denken. Zusätzlich zu einem Antwortschreiben an Ernst, das von ähnlichem Inhalt gewesen sein dürfte wie das überlieferte Schreiben an Friedrich, hat Sigmund dem Boten allerdings noch ausführlichere, ergänzende Informationen mit auf den Weg gegeben:

„[...] darumb habin wir demselbin unserm swager verschribin und by dem vorgenannten Ulrich intboten von eins tagis wegin [...]. Hoffin wir, ir sollit soliche wege vornemen die uch lieben und ere und nucz brengin werdin, als wir dann mit dem vorgenannten Ulrich me daruff geredt habin.“¹¹

Da Sigmund mit dem Boten der österreichischen Herzöge offensichtlich Gespräche über die Abhaltung eines Treffens führte, erhöhte sich dessen Potential als Nachrichtenübermittler. Ihn deshalb aber als Repräsentanten zunächst herzoglicher, dann gar königlicher Würde zu bezeichnen, ist wohl zu weit gegriffen. Allerdings kann es durchaus als ein deutliches Zeichen der gegenseitigen Abneigung aufgefasst werden, dass für den Austausch solch wichtiger Informationen nicht eine ranghöhere Gesandtschaft auf den Weg geschickt wurde. Beide Seiten hatten offensichtlich kein Interesse daran, ihrem Gegenüber durch eine im Rang angemessene Gesandtschaft Respekt zu erweisen.

Auch wenn Sigmund wenige Tage später in seinem Schreiben an Friedrich von Nürnberg ebenfalls sein Amt als Römischer König betonte, trug es dennoch einen deutlich anderen Charakter.¹² Sigmund wandte sich an den Burggrafen, um in dem zweiten akuten Konfliktfeld tätig zu werden, das ihn zu Beginn seiner Herrschaft beschäftigte. Der König

¹⁰ FRC, Nr. 445, S. 237: „[...] und wir hoffen auch noch, und habin darumb mit dem vorgenannten Ulrich vil geredt an uch bede widder zu brengen. Und wir hoffen, so unser swager und du das vernemen werdet, ez werde uch zu herczen gan.“

¹¹ Ebd., S. 237f.

¹² Vgl. ebd., Nr. 446, S. 238-241. Zum Verhältnis zwischen Sigmund und dem Burggrafen in diesen ersten Regierungsjahren siehe auch BRANDENBURG, König Sigmund, S. 27-32.

begann mit einer Klage über den Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und Polen. Sigmund brachte seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Auseinandersetzungen sich nicht nur auf diese beiden Parteien erstrecken, sondern auf das Reich und andere Länder der Christenheit übergreifen könnten:

„[...] daz wir besorgen, daz aber nu kriege nicht allein zwischen dem vorgenannten orden und dem von Polan, sunder uns, dem riche und andern christerner landen erweckit werde, wan soliche kriege uns und daz riche und villicht die ganczen christenheit anruren.“¹³

Hier charakterisierte sich Sigmund nicht nur als Römischer König, sondern als Beschützer der gesamten Christenheit, reklamierte also eine gleichsam kaiserliche Position.¹⁴ Aus dieser Haltung heraus begründete er sein im weiteren Verlauf des Schreibens geschildertes Vorgehen. So schrieb er von einem Hilfesuch des Deutschen Ordens an ihn als Römischen König, dem er auch aus dem Grunde nachkommen wolle, weil „derselbe orden zu dem Romschen riche, dem wir nu von gotlicher schickunge vurgesezitz sin, gehorit und ein fester schilt der christenheit an dem ort vil iar gewesen ist.“¹⁵

Nach einer Schilderung der den Polen vorgeworfenen Schandtaten und Verbrechen kam Sigmund zum eigentlichen Anliegen seines Schreibens. Da „ritter und knechte“ aus Böhmen dem polnischen König zu Hilfe gekommen seien, forderte er Friedrich auf, zu seinem Bruder Wenzel zu reiten. Diesen solle er auffordern, dafür zu sorgen, dass aus den Ländern, die der böhmischen Krone zugehörten, dem polnischen König keinerlei Unterstützung zukomme.¹⁶ Nochmals begründete Sigmund sein Vorgehen mit einer quasi kaisergleichen Haltung: „welche die sinen des vorgenannten ordens finden zu dinste riten, die tun wider got, wider cristenglauben, wider unsern lieben bruder, uns und daz heilge riche [...]“.“¹⁷

¹³ FRC, Nr. 446, S. 238f.

¹⁴ Vgl. bereits KERLER, in: RTA VII, S. 172.

¹⁵ FRC, Nr. 446, S. 239.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 240f.

¹⁷ Ebd., S. 241.

Auch in diesem Schreiben wird das Bemühen Sigmunds erkennbar, sein Amt als Römischer König zu betonen und seinen Machtanspruch durchzusetzen. In beiden Fällen konnte Sigmund nicht persönlich mit den betreffenden Personen – im einen Fall den Herzögen Friedrich und Ernst, im anderen seinem Bruder Wenzel – Gespräche führen, sondern musste mittels schriftlicher Nachrichten bzw. eines Mittelsmannes kommunizieren. Allerdings stellte er in dem Brief an Friedrich von Österreich ein persönliches Treffen in Aussicht,¹⁸ während er die Aufforderung an Wenzel durch einen hochrangigen Beauftragten überbringen lassen wollte. Dass der Nürnberger Burggraf, der als die wichtigste Kontaktperson Sigmunds ins Reich während der frühen Phase seines Königtums gelten muss, mit dieser Aufgabe betraut wurde, deutet zum einen auf die Bedeutung hin, die Sigmund der Angelegenheit beimaß. Zum anderen brachte er auf diese Weise jedoch auch den Respekt vor dem Rang seines Bruders zum Ausdruck.

Über den weiteren Verlauf der Geschehnisse sind wir leider nicht unterrichtet, da die Quellen keinen tieferen Einblick erlauben. Ein Beglaubigungsschreiben war in diesem speziellen Fall sicherlich nicht zwingend notwendig, da die beteiligten Personen sich bestens kannten. Zudem enthielt das überlieferte Schreiben Sigmunds an den Burggrafen zwar den Auftrag, bei Wenzel für die Sache Sigmunds zu wirken, doch war an keiner Stelle die Rede davon, dass Friedrich als Repräsentant oder Vertreter Sigmunds zu Wenzel reisen sollte – ein kleiner, aber für unsere Fragestellung nicht unwichtiger Unterschied. Friedrich sollte zwar Sigmunds Anliegen zum Ausdruck bringen, doch konnte er dies offensichtlich in seinem eigenen Namen tun. Die Repräsentation des Status' Sigmunds und damit seiner Autorität als Römischer König wurde ganz in das Schriftstück verlagert, ohne dass eine direkte Aufforderung zu erkennen ist, diese auch vor Wenzel zu demonstrieren. Somit handelte es sich nicht um eine regelrechte Gesandtschaftsinstruktion; dennoch erhielt Friedrich den relativ fest umrissenen Auftrag vom König, bei Wenzel dafür zu sorgen, dass der polnische König keine Unterstützung aus den böhmischen Ländern erhalten sollte.

¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 445, S. 238: „[...] und begeren darumb von diner liebe mit ganzem ernste und flisse, daz ir uns alle dry unverzogenlich zusammen kommen lassit [...]“

Auch aus den folgenden Jahren sind vereinzelte Belege überliefert, die Sigmunds Bemühen erkennen lassen, trotz seiner Abwesenheit auf die Verhältnisse im Reich zumindest einen gewissen Einfluss auszuüben.

Sabine Wefers hat bereits auf die fortschreitende Rekrutierung von Adligen aus dem Reichsgebiet aufmerksam gemacht und darin die „Basis für die Zukunft des Hofes“¹⁹ erkannt. Doch blieb Sigmund selbst dem Reich auch weiterhin fern, da er durch Konflikte, die besonders seinen ungarischen Herrschaftsraum betrafen, zunächst in diesem gebunden blieb. Die Auseinandersetzungen mit Venedig und Polen tangierten zumindest mittelbar jedoch auch Reichsinteressen. Möglicherweise aus diesem Grund, vielleicht aber auch um die Reichsmitglieder davon zu überzeugen, dass er die Belange des Reiches durchaus ernst nehme, richtete Sigmund am 30. Januar 1412 ein langes Schreiben an, so Dietrich Kerler, „alle Reichsuntertanen.“²⁰ Darin berichtete er über die Lage sowohl in Venedig als auch in Preußen sowie seine Bemühungen, beide Konfliktherde zu löschen. Der Brief trug zumindest dem Anschein nach den Charakter eines Informationsschreibens: Sigmund wollte den Adressaten die verworrenen politischen Verhältnisse darlegen, damit „ir eigentlich wißet wie die ding gelegen und in der warheit an in selber sind [...]“²¹ Die hier beanspruchte Objektivität konnte selbstverständlich nur eine scheinbare sein, da Sigmund selbst in den beschriebenen Auseinandersetzungen Konfliktpartei war. Das Ziel seiner Argumentation ist deutlich darin zu erkennen, sich die Unterstützung des Reiches zu sichern.

Der Problematik seiner Abwesenheit wandte sich der König erst am Ende des Schreibens zu. So brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, in Kürze „gein Tutschen landen zu ziehen und unser Romsche cronunge zu emphahen“.²² Er versicherte, dies wäre auch schon längst geschehen,

¹⁹ WEFERS, Das politische System, S. 35. Besonders der Anschluss an den pfalzgräflichen Einflussbereich, personifiziert im Protonotar Johann Kirchen, gewährleistete eine gewisse Kontinuität und vor allem Stabilität der Verhältnisse. Siehe auch HOENSCH, Die Luxemburger, S. 236, sowie DERS., Kaiser Sigismund, S. 471f., der auf die Bedeutung der Angehörigen des reichsfreien Adels des deutschen Südwestens für die Regierung Sigmunds hinweist. Zu Kirchen siehe oben Kap. 3.1.1, S. 71f., mit Anm. 31-34.

²⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 125, S. 181-186.

²¹ Ebd., Art. 5, S. 185.

²² Ebd. Im März richtete er zudem ein Schreiben an den englischen König Heinrich V., in dem er ebenfalls auf die Streitigkeiten mit Polen und Venedig eingeht. Auch in diesem

wenn ihn die zuvor ausführlich geschilderten Auseinandersetzungen nicht immer wieder an einem Zug ins Reich gehindert hätten. Sigmund wusste also um (mögliche) Kritik an der noch nicht vorgenommenen Krönung und versuchte sich zu rechtfertigen. Zum Schluss des Briefes delegierte der König seine ureigenste Aufgabe, nämlich Schutz und Schirm der Länder und Straßen, an die Adressaten.

Die aus Sigmunds Sicht vorrangigen Themen seiner ersten Jahre im Königtum prägten auch eine weitere Kontaktaufnahme mit Reichsmitgliedern vom April 1412. In einem an die Städte des Reiches adressierten Schreiben widmete er sich wiederum dem Deutschen Orden und Polen sowie Venedig und Friaul.²³ Nun wurde er in Bezug auf seine Pläne, ins Reich zu kommen, konkreter. Er kündigte seine Ankunft für den Herbst des Jahres an und forderte die Städtevertreter auf, sich mit ihm am 11. November in Frankfurt zu treffen. In diesem Zusammenhang erwähnte Sigmund zudem eine Aufforderung, die er an die rheinischen Kurfürsten geschickt habe. Darin habe er diese zwar nicht um persönliches Erscheinen gebeten, aber sie sollten zumindest „ire rete“ zu der geplanten Versammlung schicken.²⁴

Der Deutschordenskomthur zu Frankfurt, Otto von Kötelsdorf, wusste von einem weiteren Versuch Sigmunds zu berichten, zumindest mit den Räten der Kurfürsten zusammenzukommen. Am 7. Mai schrieb er der Stadt Frankfurt, Sigmund habe die Kurfürsten aufgefordert, entweder persönlich zu ihm nach Ofen zu reisen oder aber ihre Räte zu schicken.²⁵ An Pfingsten dieses Jahres fand dort ein Treffen zwischen Sigmund, dem polnischen König Wladislaw und Herzog Ernst von Österreich statt, auf dem ein Friedensschluss erreicht werden konnte. Im Beischluss leitete der Komthur eine Kopie eines Schreibens Sigmunds an den Passauer Bischof Georg von Hohenlohe weiter, in dem Sigmund den Plan der Versammlung dargelegt und wiederum seine anschließende Fahrt ins

Brief spricht er von seiner Krönung, die er am 11. November 1412 vornehmen lassen wolle. Aus diesem Anlass bittet er den englischen König, die Gesandten Hartung Klux und Johannes Stokes zu Beratungen nach Frankfurt zu schicken; vgl. ACC I, Nr. 21, S. 88-92, hier S. 89ff.

²³ Vgl. RTA VII, Nr. 126, S. 186f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 187.

²⁵ Vgl. ebd., Nr. 127, S. 188: „unde laß uch wißen, daz unser gnediger herre der Romiß konig wolle alle koerfursten virboden zu im zu komen adir ir drefflich rede gein Oeven [...]“

Reich und zur Krönung angekündigt hatte.²⁶ Allerdings lässt sich weder in diesem Schreiben noch an anderer Stelle ein weiterer Hinweis darauf finden, dass Sigmund tatsächlich um eine Beteiligung der Kurfürsten beim Ofener Tag gebeten hätte. Möglicherweise vermischte Otto von Kötelsdorf die Bitte Sigmunds an die Kurfürsten, den geplanten Frankfurter Tag im November zu beschicken, mit den in Sigmunds Schreiben an Bischof Georg von Passau übermittelten Informationen.²⁷

Trotz der an mehreren Stellen geäußerten Absicht Sigmunds, noch im Herbst des Jahres 1412 Reichsgebiet zu betreten und einen Hoftag abzuhalten, schob sich seine tatsächliche Ankunft im Reich bis zum Sommer des Jahres 1414 hinaus. Die italienischen Auseinandersetzungen ließen Sigmund ab Dezember 1412 zunächst einen Feldzug in diese Region unternehmen. In den folgenden gut anderthalb Jahren, die er fast ausnahmslos in Norditalien verbrachte,²⁸ trat er, wenn wir den überlieferten Quellen Glauben schenken können, nur sporadisch mit dem Reich in Kontakt.

Abgesehen von einer Aufforderung an die Städte, ihm Truppen zur Unterstützung seines Feldzuges zu schicken,²⁹ nahm er erst wieder im Januar 1414 die Kommunikation mit Reichsangehörigen auf. Auch in diesem Fall bemühte er sich um die Städte. Um hier um Verständnis und Unterstützung zu werben, sandte er zum einen Wigelois Schenk von Geyern und Ehrenfried von Seckendorf nach Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt sowie Johann Kirchen nach Straßburg.³⁰ Der Ton des die Gesandten begleitenden Schreibens war nun deutlich drängender gehalten als noch zwei Jahre zuvor. Sigmund klagte den angeschriebenen Städten über die fortgesetzten kriegerischen Handlungen des polnischen Königs in Italien, welche seinen Verbleib südlich der Alpen erforderten. Seine Absicht, ins Reich zu kommen und

²⁶ Das Schreiben ist ediert bei VON ASCHBACH, *Geschichte Kaiser Sigmunds I*, Beilage VIII, S. 437f.

²⁷ Auf jeden Fall ermöglicht das Schreiben zumindest einen Einblick in die spätmittelalterliche Praxis der Briefweitergabe. Briefe waren Informationsträger und wurden entweder im Original oder, wie in diesem Fall, als Kopie weitergereicht.

²⁸ Vgl. HOENSCH (Hg.), *Itinerar*, S. 90ff.

²⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 128, S. 188.

³⁰ Vgl. ebd., Nr. 129, S.189f. Diese Gesandtschaften Sigmunds lösten unter den Städten Absprachen ein, wie auf die Anfragen Sigmunds zu reagieren sei; vgl. ebd., Nr. 130f., S. 190f.

die Krönung vornehmen zu lassen, erschien nun im Zusammenhang mit dem Plan der Eröffnung des Konstanzer Konzils. Nähere Informationen enthielt das Schreiben nicht. Jedoch wurde die Gesandtschaft beglaubigt und bevollmächtigt, „das vorgnant alles und ouch andere unsere meynunge und begerunge an uch zu brengen [...]“.³¹

Doch stand Sigmund zu Beginn des Jahres 1414 nicht nur mit den Städten in Kontakt. Zumindest in einem Fall ist auch eine Kontaktaufnahme mit einem Kurfürsten belegt. Am 19. Februar richtete er ein Schreiben an Erzbischof Werner von Trier, in dem er ihn darum bat, dass er „sich der reichssachen getreu annehme, die strassen beschirme und insbesondere die stadt Frankfurt [...] schütze.“³² Dieses Schreiben bildet jedoch zu diesem Zeitpunkt einen Einzelfall in der Überlieferung, so dass nicht beurteilt werden kann, ob sich Sigmund schon zu diesem Zeitpunkt generell bemühte, die Kurfürsten stärker mit in die politischen Vorgänge einzubeziehen oder ob es sich bei der Aufforderung an Werner um einen Sonderfall, möglicherweise eine Reaktion auf eine Anfrage der Stadt Frankfurt um besonderen Schutz handelte.

In den folgenden Monaten intensivierte sich der Kontakt Sigmunds mit den Städten und Fürsten des Reiches. In mehreren Schreiben sprach der König nun vom Konstanzer Konzil und seiner vor allem mit diesem in Verbindung stehenden Reise ins Reich. Zwar wiederholte er im Mai nochmals die Aufforderung an Straßburg und andere Städte, ihm weitere Truppen in die Lombardei zu schicken,³³ doch bereitete er seine Ankunft im Reich spätestens im Juni vor, als er eine Versammlung für den 8. Juli in Speyer ankündigte.³⁴ Hier wollte er persönlich erscheinen und dafür Sorge tragen, dass verschiedene Konfliktherde innerhalb des Reiches gelöscht werden könnten.³⁵ Auch dieses Schreiben – in den Reichstags-

³¹ Ebd., Nr. 129, S. 190.

³² FRC, Nr. 456, S. 251.

³³ Vgl. RTA VII, Nr. 132ff., S. 192ff. Als Gesandte Sigmunds sind Johann Kirchen, der schon im Januar in Sigmunds Auftrag zu den Reichsstädten geschickt worden war, und Graf Eberhard von Nellenburg genannt. Auch diese Gesandtschaft hatte nicht nur um Unterstützung Sigmunds in Italien geworben, sondern auch von der geplanten Einberufung des Konstanzer Konzils berichtet.

³⁴ Vgl. ebd., Nr. 135, S. 194.

³⁵ Vgl. ebd., Nr. 137, S. 195f. Konkret handelte es sich zum einen um die Auseinandersetzung zwischen Dietrich von Moers und Wilhelm von Berg um die Nachfolge des verstorbenen Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden; vgl. ebd., Nr. 166, S. 242f.; siehe dazu WEFERS, Das politische System, S. 48f.; KUMMER, Die

akten ediert ist ein an die Stadt Frankfurt adressiertes Exemplar – enthielt nicht alle Informationen, die Sigmund den Adressaten zukommen lassen wollte. Denn er beglaubigte wiederum zwei Gesandte, in diesem Fall Graf Hans von Lupfen und den Ritter Heinrich von Sickingen, die genauere Informationen übermitteln sollten.³⁶

4.2 Sigmund und die Kurfürsten bis zur Königskrönung in Aachen

Mit Sigmunds Ankunft im Sommer 1414 änderte sich die politische Konstellation in der Weise, dass er sich nun persönlich in die inneren Belange des Reiches einschalten konnte.³⁷ Die Hauptprobleme, die Sigmund abzustellen hoffte, waren vielfältig: Die bayerischen Wittelsbacher waren nach dem Tod Herzog Stephans III. von Ingolstadt am 2. Oktober 1413 zerstritten, das Einvernehmen zwischen den Herzögen von Sachsen, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen drohte zu zerbrechen, Burggraf Friedrich von Nürnberg hatte Mühe, sein Amt als Verweser der Mark Brandenburg durchzusetzen, Pfalzgraf Ludwig und Johann von Mainz lagen dauerhaft in Streit und in Köln hatte der Tod Erzbischof Friedrichs von Saarwerden eine Doppelwahl nach sich gezogen. Dazu traten allgemeine Erscheinungen der Zeit, wie Revolten in den Städten oder eine schlechte Wirtschaftskonjunktur.³⁸

Bei dem Versuch, diese Probleme anzugehen, war Sigmund in der Kommunikation mit den Kurfürsten nicht mehr in dem Maße wie zur Zeit seiner Abwesenheit auf Gesandtschaften oder schriftliche Botschaften angewiesen. Aus diesem Grund genügt es, wenn die Versammlungen, die

Bischofswahlen, S. 19-25; RITTER, Erzbischof Dietrich von Köln, S. 9-32. Zum anderen musste in Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Mainzer Erzbischof Johann von Nassau vermittelt werden; vgl. EBERHARD, Ludwig III., S. 37-40.

³⁶ RTA VII, Nr. 135, S. 194.

³⁷ Vgl. zu den Problemen, die diese neue Situation hervorrief WEFERS, Das politische System, S. 45.

³⁸ Vgl. HOENSCH, Die Luxemburger, S. 241f.

unter der Anwesenheit des Königs im Jahre 1414 stattfanden, nur mit einigen Bemerkungen berührt werden.³⁹

Der für den 8. Juli angesetzte Tag in Speyer fand zwar statt, jedoch begann die Zusammenkunft erst mit der verspäteten Ankunft Sigmunds. Dieser hatte zuvor über Bern, Basel, Solothurn und Straßburg kommend unmittelbares Reichsgebiet betreten. Bis zum 17. Juli ist er in Straßburg nachweisbar, zwei Tage später erreichte er Speyer.⁴⁰ Die Verspätung des Königs hatte sich offenbar noch nicht bei allen zum Tag Geladenen herumgesprochen, denn der Friedberger Abgeordnete Eigil von Sassen berichtete, er wäre zwar rechtzeitig am 8. Juli in der Stadt eingetroffen, Sigmund jedoch „waz [...] noch nit da.“⁴¹

War der König bereits in Speyer auf die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz zusammengekommen,⁴² konnte er auf der folgenden Koblenzer Versammlung auch die beiden anderen rheinischen Kurfürsten persönlich treffen. Schon allein die Anwesenheit aller vier westlichen Kurfürsten lässt erkennen, dass in Koblenz zum ersten Mal in der Regierungszeit Sigmunds die gesamte politische Führungsschicht des Reiches versammelt war. Zudem waren zahlreiche sehr namhafte Reichsfürsten anwesend, wie aus einer Anwesenheitsliste des Tages hervorgeht.⁴³

In dieser sind abgesehen von den beiden Nürnberger Burggrafen auch diejenigen Grafen und Herren vertreten, die bei den Wahlen Sigmunds wichtige Positionen eingenommen hatten.⁴⁴ Annas spricht auch von einer Gesandtschaft des böhmischen Königs Wenzel, die an den Koblenzer Gesprächen teilgenommen habe, möglicherweise personifiziert in Hubard von Eltern.⁴⁵ Dieser hatte zwar in früheren Jahren im diplomatischen Dienst Wenzels gestanden und diesen noch kurz vor seiner Absetzung als Römischer König gemeinsam mit Dietrich Kra bei einer

³⁹ Zu den Versammlungen in Speyer, Koblenz, Nürnberg und Heilbronn siehe RTA VII, Nr. 136-162, S. 195-234; ANNAS, Hoftag II, S.219-236; EBERHARD, Ludwig III., S. 41-53.

⁴⁰ Vgl. HOENSCH (Hg.), Itinerar, S. 93.

⁴¹ RTA VII, Nr. 136, S. 195.

⁴² Vgl. KERLER, in: ebd., S. 175.

⁴³ Vgl. ebd., Nr. 143, S. 199ff.

⁴⁴ Sigmund traf in Koblenz unter anderem auf Raban von Helmstatt, Bernhard von Baden, Philipp von Nassau, Emicho von Leiningen und Otto von Ziegenhain.

⁴⁵ Vgl. ANNAS, Hoftag II, S. 221; RTA VII, Nr. 143, S. 201.

Städteversammlung vertreten,⁴⁶ trat jedoch im Umfeld der Speyerer und Koblenzer Versammlungen vor allem im Zusammenhang des Konfliktes um die luxemburgische Herrschaft in Brabant als Opponent Wenzels auf.⁴⁷ Daher ist es nur schwer vorstellbar, dass er zugleich den böhmischen König als bevollmächtigter Gesandter vertreten haben soll. Unstrittig ist hingegen, dass Sigmund und Wenzel grundsätzlich mittels Gesandter in Kontakt standen. Ob eine Gesandtschaft Wenzels jedoch tatsächlich bereits in Speyer und/oder Koblenz anwesend war, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die Teilnehmerliste des Koblenzer Tages jedenfalls gibt eine eindeutige Zuordnung nicht her.

Allerdings ist uns die Information überliefert, dass Sigmund seinerseits im August 1414 eine Gesandtschaft zu seinem Bruder geschickt hat. So schrieb der Frankfurter Rat an seine nach Koblenz abgeordneten Ratsfreunde, dass ihnen die geheime Nachricht zugekommen wäre, Sigmund hätte nach einem ebenfalls „heimlichen gespreche“ zwischen dem König, dem Mainzer Erzbischof, dem Grafen Adolf von Nassau und Heinrich von Ehrenfels die beiden Letztgenannten zum böhmischen König geschickt.⁴⁸ Leider geht es uns in diesem Fall wie dem Frankfurter Rat: Dieser erbat von seinen Abgeordneten die Information, was denn der genaue Zweck der Gesandtschaft sei.⁴⁹ Zwar standen die Ratsboten auch weiterhin in regem Kontakt mit ihrer Heimatstadt,⁵⁰ doch eine Antwort auf diese wichtige Frage konnten sie offensichtlich nicht geben bzw. diese Antwort ist nicht überliefert. Dürschner vermutet, dass die Gesandtschaft im Zusammenhang mit der Krönung Sigmunds zu sehen ist und eine Übergabe der Reichsinsignien vorbereiten sollte.⁵¹ Auch Wenzel hatte

⁴⁶ Vgl. RTA III, Nr. 140, S.188.

⁴⁷ Vgl. KERLER, in: RTA VII, S. 176-179.

⁴⁸ Vgl. ebd., Nr. 144, S. 202. Heinrich von Ehrenfels ist seit 1405 als Rat Erzbischof Johanns von Mainz nachweisbar und bekleidete zwischen 1410 und 1442 das Amt des Propstes am Mainzer Stift St. Victor; vgl. MÄNNL, Die gelehrten Juristen, S. 135; HANSEL, Das Stift St. Victor, S. 61.

⁴⁹ Vgl. RTA VII, Nr. 144, S. 202: „biden wir uch fruntlich, das ir in heimlichkeit lernen und erfarn wullet, obe ir moget, was der sache si von der botschaft und werbunge an den konig von Beheim.“

⁵⁰ Vgl. RTA VII, Nr. 145, S. 202f.; FRC, Nr. 472, S. 261f.

⁵¹ Vgl. DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 255f.

Gesandte ins Reich geschickt, die bereits zum 23. September in Frankfurt erwartet wurden.⁵²

Zu diesem Zeitpunkt war Sigmund auf dem Weg nach Nürnberg, wo er am 25. in Begleitung Herzog Rudolfs von Sachsen und Burggraf Friedrichs von Nürnberg Einzug hielt.⁵³ Das Ziel dieses Aufenthalts war die Errichtung eines Landfriedens für Franken, was dem König auch gelang.⁵⁴ Des Weiteren traf er in Nürnberg auf die Gesandten Wenzels. Nun erfahren wir auch die Namen der Gesandtschaft, es handelte sich wiederum um Dietrich Kra, der bereits bei den Vorgängen um die Königswahlen Sigmunds in Erscheinung getreten war, und Heinrich Lefl von Lazan.⁵⁵ Wenn wir den Quellen glauben, reisten diese Sigmund über Frankfurt bis Nürnberg nach, wo sie schließlich mit ihm zusammentrafen. Im Anschluss an die Nürnberger Versammlung verblieben sie an der Seite des Königs bzw. sind bei ihm auf einem im Oktober in Heilbronn abgehaltenen Tag in seiner Umgebung nachweisbar.⁵⁶ Allerdings verweilten sie wohl nicht dauerhaft im Gefolge Sigmunds, denn ein Frankfurter Schreiber berichtete zum 22. Oktober, dass „des kuniges rat von Beheym“ gemeinsam mit anderen Fürsten des Reiches auf die Ankunft Sigmunds in Mainz wartete.⁵⁷ Damit sind jedoch die konkreten Informationen über diese Gesandtschaft bereits ausgeschöpft; dem hier herangezogenen Bericht von Straßburger Abgeordneten an ihre Stadt lässt

⁵² Einer der Gesandten Sigmunds, Adolf von Nassau, bat am 20. September den Frankfurter Rat um Geleit für die Gesandtschaft Wenzels, das am folgenden Tag gewährt wurde; vgl. FRC, Nr. 474f., S. 263.

⁵³ Vgl. RTA VII, Nr. 151ff., S. 214ff. Siehe auch MÜLLER, Die Reichspolitik Nürnbergs, S. 66-70.

⁵⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 147, S. 206-209. Zum Hauptmann des Landfriedens ernannte Sigmund jenen Ehrenfried von Seckendorf, „unsern rate und des reichs lieber getrewer“, den er im Januar noch als Gesandten zu mehreren fränkischen Städten geschickt hatte; vgl. ebd. Art. 2, S. 207, mit Anm. 1.

⁵⁵ Vgl. ebd., Nr. 156, Art. 3, S. 220; siehe auch ANNAS, Hoftag II, S. 228. Heinrich Lefl von Lazan wurde erstmals 1413 als Rat Wenzels erwähnt; vgl. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 463.

⁵⁶ Vgl. ebd., Nr. 159, S. 228. Zu Dietrich Kra und Heinrich Lefl wird an dieser Stelle noch ein dritter Gesandter Wenzels namens „Meister Han“ genannt. Das Ziel des Heilbronner Tages war die Errichtung eines Landfriedens nach dem Vorbild Frankens, doch scheiterte Sigmund hier mit diesem Vorhaben; vgl. ebd., Nr. 159f., S. 227-232. Zu den beiden Landfriedensbemühungen des Jahres 1414 siehe WEFERS, Das politische System, S. 50-53; ANGERMEIER, Königtum und Landfriede, S. 345ff.; MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen, S. 25-28.

⁵⁷ Vgl. RTA VII, Nr. 161, S. 233.

sich lediglich noch der Hinweis entnehmen, die böhmischen Gesandten hätten sich gemeinsam mit Sigmund auf den Weg nach Speyer machen wollen, wo Sigmund am 18. Oktober eintraf.

Nun wandte sich der König sich verstärkt seiner Krönung zu. Dieser stand jedoch zunächst noch Sigmunds Streit mit Johann von Mainz im Wege. Eberhard Windecke berichtete gar, Sigmund hätte aus Ärger über den Mainzer erwogen, ungekrönt nach Ungarn zurückzuziehen.⁵⁸ Dieser Nachricht kann zwar als solcher keine Glaubwürdigkeit zugesprochen werden; immerhin spiegelt sie jedoch das immer noch angespannte Verhältnis zwischen dem König und dem Erzbischof wider.⁵⁹ Doch konnte ein völliges Zerwürfnis abgewendet werden. Sigmund und Johann söhnten sich am 29. Oktober in Koblenz aus, wobei sie sich auch für die Zukunft uneingeschränkte Unterstützung zusicherten.⁶⁰ Bekräftigt wurde dieses Bündnis zwei Tage später, indem der König die Privilegien des Mainzer Erzbischofs bestätigte und ihn zum Landvogt in der Wetterau ernannte.⁶¹

Erst jetzt machte sich Sigmund auf den Weg nach Aachen zur Königskrönung. Ursprünglich war geplant, diese am 21. Oktober vornehmen zu lassen, wie aus einer Ladung Erzbischof Werners von Trier an die Stadt Straßburg hervorgeht.⁶² In einem Schreiben an einen ungenannten Fürsten aus dem Sommer 1414 legte Sigmund noch dar, dass die Krönung insbesondere auf Drängen der Kurfürsten im Oktober

⁵⁸ Vgl. Windecke, § 58, S. 52: „[...] bischof Johan von Menz von Nassauwe dem grusetete vor dem konig. also wart der konig ungewillig und zouch gen Nürenberg und wolt wiederumb gon Ungern sin ungecrönet zu eime Romschen konige.“ Windecke erwähnt weiter, der Nürnberger Burggraf Friedrich habe Sigmund umstimmen können und dafür gesorgt, „daz der konig wiederumbe zoch an den Rin [...].“

⁵⁹ Vgl. auch BRANDENBURG, König Sigmund, S. 34f., mit Anm. 2. Ob Sigmund jedoch tatsächlich mit dem Gedanken einer Abdankung spielte, wie DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 253f., vermutet, scheint mir ein wenig zu weit gegriffen, zumal selbst eine vorzeitige Abreise Sigmunds nach Ungarn nicht mit einer Abdankung als Römischer König gleichzusetzen wäre.

⁶⁰ Vgl. Nova Subsidia IV, Nr. 101, S. 317ff.; RI XI, Nr. 1268.

⁶¹ Vgl. Nova Subsidia IV, Nr. 102, S. 319ff.; Cod. dipl. sive anec. IV, Nr. 37, S. 96ff.; RI XI, Nr. 1269f.

⁶² Vgl. RTA VII, Nr. 163, S. 239. Dass Werner und nicht Johann von Mainz zu Königskrönung einlud, deutet auf das schwierige Verhältnis zwischen Johann und Sigmund hin.

stattfinden sollte.⁶³ Noch im September berichtete Sigmund jedoch über eine mögliche Verschiebung der Krönung, wiewohl er in einem Schreiben an seine Gemahlin Barbara,⁶⁴ mit der er schließlich erst einige Tage vor der Krönung zusammentraf, noch vom Krönungstermin des 21. Oktober sprach.⁶⁵

Durch Sigmunds Reise nach Nürnberg und Heilbronn hatte sich seine Fahrt nach Aachen verzögert, wo er nach seiner Aussöhnung mit Johann von Mainz über Koblenz, Andernach und Bonn kommend am 4. November eintraf. Am 31. Oktober richtete er ein Schreiben an die Krönungsstadt, in dem er seine baldige Ankunft ankündigte und auf eine Anfrage Aachens „unser und des richs kurfürsten brieve mit zu brengen“ reagierte. Offenbar hatte die Stadt Schreiben angefordert, die das Einverständnis der Kurfürsten mit der Krönung zum Ausdruck bringen sollten. Solche konnte Sigmund zwar nicht beibringen, versicherte aber, dass sich alle Kurfürsten für ihn ausgesprochen hätten, was auch die Aachener wüssten.⁶⁶ Ob Sigmund bei seinem Einzug in die Krönungsstadt

⁶³ Vgl. ACC IV, Nr. 456, S. 444: *set postquam partes Alamanicas, variis negociorum generibus victique principum electorum et aliorum magnatum parcium earundem precibus et persuasionibus, presertim ut in concilio generali tamquam advocatus et defensor militantis ecclesie, sicut sacri canones nos appellant, signa maioris auctoritatis induceret et originalis dignitatis insignia renovaret nove corone suscepta claritudo, oportuit eciam in curis Lombardicis vim facere nostre voluntati et quodammodo tracti circa proximum festum s. Galli, ex quo aliter fieri posse non vidimus, dicta prima corona imperiali caput nostrum elegimus et decrevimus decorandum.* Vgl. auch ACC I, Nr. 105, S. 379ff. (Schreiben Sigmunds an König Karl VI. von Frankreich, ebenfalls vom August 1414). Interessant ist neben dem erwähnten Wunsch der Kurfürsten auch der in beiden Schreiben betonte weitere Begründungszusammenhang der Krönung: Der Erhalt der Krone würde ihm in Hinblick auf das nahende Konzil, auf dem er als *advocatus et defonsor [...] ecclesie* auftreten wolle und müsse, eine größere Würde und Autorität verleihen; siehe dazu auch ENGELS, Der Reichsgedanke, bes. S. 376, der die Politisierung dieses kaiserlichen Titels durch Sigmund in den Vordergrund stellt.

⁶⁴ Barbara von Cilli war die jüngste Tochter des Grafen Hermann II. von Cilli, eines einflussreichen ungarischen Adligen, der als enger Vertrauter Sigmunds gelten kann. Sie war die zweite Gemahlin des Königs; vgl. FÖSSEL, Barbara von Cilli; PÁLOS FALVI, Barbara; HOENSCH, Verlobungen und Ehen, S. 274ff.; KRZENCK, Barbara von Cilli; HEIMANN, Herrscherfamilie, S. 55-58.

⁶⁵ Vgl. ACC IV, Nr. 458, S. 446f.: *multorum itaque credulitas indirecta animos exinde surrepuit, quasi supterfugere velimus insignia nostre coronacionis [...], donec viderint caput nostrum dicta corona imperiali decoratum.* Ebd., Nr. 457, S. 446: *[...] absque more dispendio iter versus partes Alamanie arripere et adventum vestrum et diem coronacionis utpote ad festum Undecim milium virginum, in quantum commoditas pacietur, eciam preveniendo accelerare velitis [...].*

⁶⁶ Vgl. KRAUS, Unbekannte Quellen, Nr. 9, S. 201f.

zusätzlich zu der Verzögerung auf Schwierigkeiten durch eine Blockade der Stadt durch Johann von Burgund und Anton von Brabant traf, wie noch im Oktober befürchtet wurde,⁶⁷ lässt sich aus den Quellen, die uns über die Vorgänge in Aachen informieren, weder bestätigen noch dementieren.

Die Zeremonie der Krönung, über deren Verlauf wir vorzüglich vor allem durch einen Bericht des Friedberger Abgeordneten Eigil von Sassen unterrichtet sind, fand am 8. November statt.⁶⁸ Ohne hier im Detail auf einzelne Teile des aufwendig inszenierten Zeremoniells eingehen zu wollen,⁶⁹ sei doch auf einige bemerkenswerte Einzelheiten hingewiesen.

Zwar hält Sabine Wefers fest, dass die Anwesenheitsliste des Koblenzer Tages, bei dem alle vier rheinischen Kurfürsten anwesend waren, diejenige des Krönungstages übertroffen habe.⁷⁰ Doch auch für die Aachener Zusammenkunft muss man davon sprechen, dass der größte Teil der Kurfürsten und weiterer wichtiger Reichsfürsten versammelt war und dem König durch ihre Anwesenheit Unterstützung zusicherte.⁷¹ So waren die Kurfürsten von Köln, Trier, der Pfalz und Sachsen in eigener Person anwesend. Dabei brachten sie ihre Stellung als Kurfürsten für alle sichtbar zum Ausdruck. Dietrich von Köln nahm die Krönung vor; Pfalzgraf

⁶⁷ Vgl. RTA VII, Nr. 227, S. 229 (Straßburger Abgeordnete an ihre Stadt): „do aber die von Auch meinten, si wolten dem konig tun waß si im tun solten, darauf han sich die zwen herzogen von Burgoni und Brabant gehuffet und sollent sich uf gester sonntag fur Auch mit 4 tusent gleden han geschlagen.“; ACC I, Nr. 107, S. 385 (Schreiben Sigmunds an Karl VI. von Frankreich): [...] *hostiliter invadere nec non civitatem nostram imperialem Aquisgrani obsidere molitur*; Windecke, § 59, S. 52: „do kam dem konige botschaft, wie das der herzog von Probant im den weg weren wollte.“

⁶⁸ Vgl. RTA VII, Nr. 167, S. 243ff. Ein weiterer zeitgenössischer Bericht eines Mitglieds des Aachener Krönungstiftes findet sich ebd., Nr. 168, S. 245f. (Übersetzung in: KAEMMERER, Aachener Quellentexte, S. 157ff.). Neben diesen Schilderungen berichteten Gesandte des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen von der Zeremonie; vgl. ACC IV, Nr. 459, S. 447-450.

⁶⁹ Vgl. allgemein MÜLLER, Die Königskrönungen; GOLDINGER, Das Zeremoniell; STEPHANY, Über den Empfang; siehe auch KIRN, Mit welcher Krone ...?; DRABEK, Reisen und Reisezeremoniell, S. 62-68; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 187ff.; HEIMPEL, Königliche Evangeliumslesung, S. 448f; nur am Rande auf die Krönung Sigmunds eingehend SCHULTE, Die Kaiser- und Königskrönungen; knapp DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 254ff.; mit Blick auf die ebenfalls vorgenommene Krönung Barbaras FÖSSEL, Die Königin, S. 40f., 119f. Siehe auch ANNAS, Hoftag II, S. 236-245.

⁷⁰ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 46.

⁷¹ Dies betont auch Sigismund persönlich in dem schon erwähnten Schreiben an die Aachener vom 31. Oktober; vgl. KRAUS, Unbekannte Quellen, Nr. 9, S. 201.

Ludwig und Herzog Rudolf von Sachsen trugen während der Zeremonie Reichsapfel bzw. Reichsschwert.⁷² Wenn wir dem Bericht Eigils von Sassen Glauben schenken können, nahm der Nürnberger Burggraf die Position eines Markgrafen von Brandenburg ein, indem er das Szepter hielt.⁷³ Dies ist insofern bemerkenswert, als dass Friedrich zu diesem Zeitpunkt zwar als Verweser in der Mark fungierte, jedoch das Kurrecht „vnd was sick darczu treffen mag“⁷⁴ von dieser Verweserschaft ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Doch trat er bereits in Aachen im Kreise des Kurkollegiums und als Repräsentant der brandenburgischen Kurwürde auf. Dies wurde auch von den Zeitgenossen so wahrgenommen. So fügte der Verfasser einer französischsprachigen Teilnehmerliste des Krönungstages der Nennung des Nürnberger Burggrafen die Information hinzu, dass dieser das Amt des Markgrafen von Brandenburg, eines Kurfürsten, ausgeführt hätte.⁷⁵ Die Gesandten des Grafen Amadeus von Savoyen bezeichneten Friedrich gar als *rector marchionatus Brandenberch*.⁷⁶

Folgt man dieser zeitgenössischen Wahrnehmung, waren fünf der sieben Kurfürsten in eigener Person anwesend. Für König Wenzel von Böhmen ist eine Gesandtschaft bezeugt.⁷⁷ Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass eine weitere Anwesenheitsliste weder den Burggrafen Friedrich noch eine böhmische Gesandtschaft erwähnt. Es erscheint jedoch wahrscheinlicher, dass diese Liste unvollständig ist, zumal neben dem Burggrafen auch weitere Fürsten und Herren nicht aufgenommen worden sind, die urkundlich nachweisbar an den Krönungsfeierlichkeiten teilgenommen haben.⁷⁸

⁷² Vgl. RTA VII, Nr. 167, S. 244 und Nr. 168, S. 245f.

⁷³ Vgl. ebd., Nr. 167, S. 244.

⁷⁴ Cod. dipl. Brand. II, 3, Nr. 1295, S. 179; RI XI, Nr. 58.

⁷⁵ Vgl. RTA VII, Nr. 170, S. 248: „burgion de Noremberge qui fit l’office du marquis den Brandebourg éliseur du roi d’Allemagne“. Vgl. auch den Augenzeugenbericht über den Aufenthalt Sigmunds in Friedberg im Dezember 1414, bei dem der „burggrave Friderich von Nurenberg pro tunc marggrave zu Brandenburg“ im Gefolge des Königs genannt ist (ebd., Nr. 175, S. 252).

⁷⁶ ACC IV, Nr. 459, S. 449.

⁷⁷ Vgl. RTA VII, Nr. 170, S. 248. Bei den Gesandten dürfte es sich wohl um dieselben Personen handeln, die schon in Nürnberg und Heilbronn in Sigmunds Umgebung nachweisbar waren; vgl. oben S. 154 mit Anm. 55ff.

⁷⁸ Vgl. RTA VII, Nr. 169, S. 247f., mit S. 247, Anm. 2.

Tatsächlich nicht unter den Anwesenden befand sich der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau. Dies überrascht insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Sigmund und Johann nur wenige Tage zuvor ausgesöhnt hatten. So kann über die Gründe für seine Abwesenheit letztlich nur spekuliert werden. Joseph von Aschbach vermutet, dass Johann die Teilnahme an der Krönung verweigerte, weil Sigmund bei seiner zweiten Wahl seinem Bruder Wenzel „die Kaiserkrone zu verschaffen versprochen hatte und der Erzbischof Johann sich dafür verbürgte, daß es geschah.“ Da Sigmund seit seiner Wahl jedoch keinerlei Initiative in diese Richtung unternommen habe, hätten weder Wenzel noch Johann an der Krönung teilgenommen.⁷⁹ Gegen diese Annahme spricht jedoch, dass der Mainzer Erzbischof einen Gesandten in die Krönungsstadt geschickt hatte. Dabei handelte es sich um den bereits mehrfach in diplomatischen Missionen nachgewiesenen Grafen Adolf von Nassau.⁸⁰ Für Eigil von Sassen barg diese Maßnahme der Stellvertretung offenbar keinerlei Schwierigkeiten. Bei seiner Schilderung der Ereignisse führte er – wenngleich unvollständig – die Anwesenden auf und erwähnte am Ende der Reihe der Bischöfe lapidar „grafe Adolf von Nassauwe von unsers herren von Menceze wegen.“⁸¹ Bestätigt wird Eigils Bericht wiederum durch die französische Teilnehmerliste, die zwar den Namen des Mainzer Gesandten nicht kennt, jedoch immerhin einen „conseil de l’archevêque de Mayence“ nennt.⁸² Auch die Savoyer Gesandten erwähnten neben den Erzbischöfen von Köln und Trier einen *consilium archiepiscopi Maguntinensis*.⁸³ Leider geht aus allen drei Quellen, die die Mainzer Gesandtschaft erwähnen, nicht hervor, welche Funktion Adolf von Nassau bei den Krönungsfeierlichkeiten genau erfüllte. Ob seine Rolle lediglich darin bestanden hat, mögliche Glückwünsche oder ähnliches zu überbringen, er also besser als Bote denn als Gesandter zu charakterisieren wäre, oder ob er in irgendeiner Form die kurfürstliche Würde des Erzbischofs im Zeremoniell repräsentierte, ist nicht zu ermitteln. Bei der Detailfreude, die insbesondere Eigil von Sassen ansonsten an den Tag legte, ist es allerdings wahrscheinlich, dass Adolf

⁷⁹ Vgl. VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds I, S. 409.

⁸⁰ Siehe oben Kap. 3.3.3, S. 133, mit Anm. 267 und S. 153.

⁸¹ RTA VII, Nr. 167, S. 244.

⁸² Ebd., Nr. 170, S. 248.

⁸³ ACC IV, Nr. 459, S. 447.

bei der Zeremonie nicht als Stellvertreter Johanns in Erscheinung getreten ist. Die Savoyer Gesandten wussten zwar zu berichten, bei der Krönung seien neben dem Kölner Erzbischof als Coronator weitere Erzbischöfe und Bischöfe anwesend gewesen, doch bezeichneten sie diese nicht näher.⁸⁴ Daher gibt auch diese Quelle keinen näheren Aufschluss über die Funktion Adolfs von Nassau. Dennoch lässt sich sagen, dass auch der Mainzer Erzbischof durch seinen Gesandten in Aachen repräsentiert war.⁸⁵ Zieht man dies in Betracht, und berücksichtigt man auch die böhmische Gesandtschaft, kann man durchaus davon sprechen, dass bei den Krönungsfeierlichkeiten das gesamte Reich, konzentriert und repräsentiert vor allem im Kurfürstenkollegium bzw. den Gesandten, anwesend war. Aus dieser Perspektive lässt sich möglicherweise auch die Aussage des allerdings oft unzuverlässigen Eberhard Windeckes erklären, der zu den Krönungsfeierlichkeiten berichtete, es wären „die corfürsten alle dobi“ gewesen.⁸⁶

Seine persönliche Abwesenheit hat Johann von Mainz sicherlich bewusst eingesetzt oder doch zumindest in Kauf genommen. Diese musste allen Beteiligten auffallen, zumal er nur wenige Tage zuvor noch mit Sigmund zusammengekommen war. Durch das Entsenden eines Gesandten wählte er jedoch einen diplomatischen Mittelweg, der ihm ermöglichte, der Krönung zuzustimmen, ohne dass er seine trotz der Einigung bestehende und allen beteiligten Personen bekannte Abneigung gegen den König verleugnen musste. Dies lag im Interesse sowohl des Königs als auch des Erzbischofs. Hierin ist meiner Meinung nach auch der Grund für seine Abwesenheit zu sehen. Denn eine persönliche Anwesenheit Johanns von Mainz hätte möglicherweise – trotz der gerade geschlossenen Versöhnung – ein erneutes Zerwürfnis oder doch zumindest eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem König provoziert. Dabei nahm er offensichtlich auch in Kauf, dass er seine

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 449: *Et sic traditis prefatus archiepiscopus cum aliis archiepiscopis et episcopis acceperunt coronam de capite Karoli Magni et eam posuerunt super capud regis.*

⁸⁵ Aus dieser Perspektive ist WEFERS, *Das politische System*, S. 46, und BAUM, *Kaiser Sigismund*, S. 98, zu widersprechen, die wie schon WENDT, *Der Deutsche Reichstag*, S. 37, schlicht festhalten, dass in Aachen der Mainzer Kurfürst gefehlt habe. Die Gesandtschaft erwähnen alle drei Autoren nicht.

⁸⁶ Windecke, § 59, S. 53.

Lehen erst rund einen Monat später in Frankfurt aus der Hand des Königs empfang.⁸⁷

4.3 Repräsentation und Stellvertretung auf dem Konstanzer Konzil

Die erfolgreiche Einberufung und Durchführung des Konstanzer Konzils gilt bis heute als einer der größten Erfolge, den Sigmund in seiner Regierungszeit verbuchen konnte.⁸⁸ Die schließlich in Konstanz erfolgte Beseitigung des Schismas war in seinen ersten Regierungsjahren das Hauptanliegen des Königs. So war auch sein Aufenthalt in Italien ab 1412 nicht nur von dem Gedanken geleitet, hier dem Recht des Reiches zur Durchsetzung zu verhelfen, sondern auch und besonders davon geprägt, den von dem größten Teil der Christenheit anerkannten Papst Johannes XXIII. dazu zu bewegen, der Einberufung eines Konzils auf Reichsgebiet zuzustimmen. Innerhalb dieser Untersuchung nimmt das Konstanzer Konzil gleichwohl nur eine Randstellung ein. Zwar war am Bodensee auch eine große Zahl angesehener weltlicher Fürsten sowie eine beinahe unzählbare Menge an Abgeordneten und Gesandten aus ganz Europa und sogar darüber hinaus anwesend,⁸⁹ doch ergeben sich daraus für unsere Untersuchung nur relativ wenige Konsequenzen. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass in Konstanz in der Hauptsache kirchlich-theologische Angelegenheiten – nämlich die viel zitierten *causae fidei*, *unionis* und *reformationis* – verhandelt werden sollten, die innerhalb

⁸⁷ Vgl. Eigel's von Sassen Reiseberichte, Sp. 304.

⁸⁸ Aus der ins Unermessliche gehenden Zahl an Literaturtiteln sei hier nur auf wenige Publikationen verwiesen. Eine Übersicht zur Forschung über das Konstanzer Konzil bietet FRENKEN, Die Erforschung (mit Bibliographie, S. 421-491); für einen Überblick über den Ablauf, die Hauptereignisse und Verhandlungen des Konzils, besonders aus kirchengeschichtlicher Perspektive, siehe vor allem BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz (2 Bde.); GILL, Konstanz und Basel-Florenz, S. 49-142; mit Fokussierung auf die Person Sigmunds siehe HOLLNSTEINER, König Sigmund; sowie vor allem FRENKEN, Der König und sein Konzil; INNOCENTI, „Ze Costnitz was der künig“. Wichtige Beiträge jeweils in: FRANZEN / MÜLLER (Hgg.), Das Konzil von Konstanz; BÄUMER (Hg.), Das Konstanzer Konzil; MÜLLER / HELMRATH (Hgg.), Die Konzilien.

⁸⁹ Vgl. knapp MIETHKE, Die Konzilien als Forum, S. 746ff. Zu den in verschiedenen Quellen überlieferten Anwesenheitslisten siehe BALLENTINE, Representatives and Leaders, S. 78-154; RIEGEL, Die Teilnehmerlisten; vgl. dazu auch BUCK, Die Riegelschen Teilnehmerlisten.

dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden können. Auch auf die zahlreichen Gesandten, die nicht aus dem Reichsgebiet stammten, muss hier nicht genauer eingegangen werden.⁹⁰

Die Frage, ob und inwiefern man die Zusammenkünfte der Reichsmitglieder bzw. ihrer Abgeordneten als Reichsversammlungen oder gar als Reichstage bezeichnen kann, ist für das Verständnis der Behandlung weltlicher Angelegenheiten im Rahmen des Konzils, und daher auch für diese Untersuchung zwar zu berücksichtigen, jedoch genügen an dieser Stelle einige Hinweise, da es letztlich für die dieser Arbeit zu Grunde liegende Fragestellung nicht entscheidend ist, ob eine strikte Trennung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten auf dem Konzil von den Zeitgenossen bewusst vorgenommen oder zumindest gesehen wurde oder ob man in Konstanz einfach die Gunst der Stunde, das heißt die Anwesenheit zahlreicher Fürsten und Städtevertreter nutzte, um auch Angelegenheiten zu regeln, die nicht direkt mit den Aufgaben des Konzils in Verbindung standen.⁹¹

Aufgeworfen wurde diese Frage in der Forschung vor allem durch die Aufnahme zweier Konstanzer Versammlungen in die Edition der Deutschen Reichstagsakten. Doch sieht sich bereits der Herausgeber Dietrich Kerler in seiner Einleitung zu dem von ihm so bezeichneten Reichstag von 1415 zu einer besonderen Rechtfertigung genötigt und hält fest, dass das,

⁹⁰ Damit soll die gegenseitige Durchdringung des geistlichen und des weltlichen Bereichs im späten Mittelalter keinesfalls geleugnet werden. Mit Blick auf Konstanz ist vielmehr MORAW, Von offener Verfassung, S. 368, zuzustimmen: „Die großen Konzilien auf deutschem Boden waren Ereignisse der allgemeinen Kirchengeschichte und der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch der politischen Geschichte Europas. [...] Die Konzilien stellten geradezu Knotenpunkte des politischen Handelns dar.“

⁹¹ Verwiesen sei hier auf die zahlreichen zur Zeit des Konzils erfolgten Gespräche auch mit Reichsangehörigen, die in den RI XI, Nr. 1375-3223b dokumentiert sind; vgl. dazu auch anschaulich HELMRATH, Kommunikation, S. 119: „Das Konzil mit seinen universalen Themen zwingt – insofern bereits ‚kommunikativ‘ wirkend – andere Versammlungen zur Auseinandersetzung, sei es am Konzilsort, sei es in den einzelnen Ländern. So wird die Kirchenfrage zur ‚Reichssache‘.“ Siehe auch MIETHKE, Die Konzilien, S. 267f.: „Die Anwesenheit hoher Herren [...] oder doch von ihren Abgesandten in Gestalt einflussreicher Räte andererseits sorgte wie von selbst dafür, daß sich an das Treffen eine Fülle von anderweitigen Aktivitäten gewissermaßen ankristallisierte.“

„was die während der Dauer des Konzils wiederholt zu Konstanz versammelten deutschen Fürsten und Städteboten beschäftigte [...] nicht in den Kreis der Berathungen der Konzilsväter fiel, und daß andererseits die drei großen Fragen, welche das ganze Programm für die konziliarische Thätigkeit von 1414 bis 1418 ausmachten [...] in keiner von jenen Versammlungen zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht wurden.“⁹²

Auch der vierte Band der *Acta Concilii Constanciensis* vereinigt unter der Überschrift „Reichssachen“ solche Gegenstände, die nicht unter einen theologischen Gesichtspunkt zu fassen, jedoch eng mit der Geschichte des Konstanzer Konzils verbunden sind.⁹³ Für die Reichsgeschichte im engeren Sinn kann, wie schon der Herausgeber Heinrich Finke eingesteht, den in den Reichstagsakten edierten Quellen allerdings nichts Wesentliches mehr hinzugefügt werden.⁹⁴ Wertvolle Hinweise lassen sich zudem der „Konzilschronik“ Ulrichs von Richental entnehmen, der die Vorgänge des Konzils allerdings vornehmlich aus der Sicht eines Stadtbürgers geschildert hat.⁹⁵

Tatsächlich lässt sich in Konstanz zumindest der Versuch ausmachen, eine Trennung der beiden Bereiche „weltlich“ und „geistlich“ vorzunehmen, wie zuletzt Johannes Helmrath gezeigt hat. Dabei weist er zugleich auf die Probleme hin, die eine solche Trennung mit sich bringt. Zum einen war es auf Grund der gegenseitigen Durchdringung grundsätzlich problematisch, die Gremien organisatorisch zu trennen. Zum anderen überschneiden sich die Teilnehmerfelder, was Helmrath am

⁹² KERLER, in: RTA VII, S. 255.

⁹³ ACC IV, Nr. 455-480, S. 433-491.

⁹⁴ Vgl. FINKE, in: ebd., S. 433.

⁹⁵ BUCK (Hg.), Richental; FEGER (Hg.), Richental. Zur Chronik und ihrem Autor vgl. vor allem MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik, MERTENS, Art. ‚Richental, Ulrich‘; WEINFURTER, Zum Gestaltungsprinzip; RATHMANN, Geschehen und Geschichten, S. 209-268; DERS., Beobachtung ohne Beobachter?, bes. S. 101-106; BUCK, Zu den historiographischen Prinzipien. Zu den Quellen zum Konstanzer Konzil allgemein siehe FINKE, Das Quellenmaterial; BÄUMER, Die Erforschung; FINK, Zu den Quellen; RATHMANN, Geschehen und Geschichten. Vgl. auch MÜLLER, Der Widerschein des Konstanzer Konzils; BASLER, Das Konzil zu Konstanz.

Beispiel der Bischöfe und Prälaten, die „gleichsam die Schnittmenge der möglichen Doppelbesucher“ bildeten, konkretisiert.⁹⁶

Betrachtet man das politische Geschehen in der Konzilsstadt, an dem sich auch und besonders die Reichsstädte beteiligt haben, unter dem von Helmrath angemahnten Gesichtspunkt, dass in Konstanz „mehrere Phänomene zusammentrafen, die anhand der Quellen oft schwer mit Genauigkeit zu separieren sind“,⁹⁷ erscheint eine eindeutige Trennung der verschiedenen Sphären weder besonders sinnvoll noch notwendig. Diese mögliche Überschneidung von weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in Konstanz ist bei den im Folgenden vorgestellten Fallbeispielen immer mit zu bedenken.

4.3.1 Vorbereitung des Konzils

Im unmittelbaren Vorfeld des Konzils mussten zunächst grundsätzliche organisatorische Fragen behandelt werden, bei deren Klärung Sigmund auch auf die Unterstützung der Kurfürsten bauen konnte.

Eine wichtige Frage, die bereits die europäische Dimension des Konzils verdeutlicht, war die des Konzilsortes.⁹⁸ So haben wir Kenntnis

⁹⁶ Vgl. HELMRATH, „Geistlich und werntlich“, S. 497f., Zitat: S. 497. Siehe auch BOOCKMANN, Reichstag und Konzil; FRENKEN, Die Erforschung, S. 348-352; DERS., Nürnberger Angelegenheiten; DERS., Der König und sein Konzil, S. 226ff.; LEPPER, Aquensia, bes. S. 456f. Zum Zusammenhang von Reichs- und Kirchenpolitik zur Zeit des Konstanzer Konzils und der gegenseitigen Beeinflussung dieser Bereiche im 15. Jahrhundert generell siehe BOOCKMANN, Zur politischen Geschichte; DERS., Über den Zusammenhang; ENGELS, Der Reichsgedanke, bes. S. 391ff. Auch VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds II, S. 226-256, widmet ein Kapitel den „Deutschen[n] Reichsangelegenheiten, die von Sigmund in Constanz nach seiner Rückkehr in der ersten Hälfte des Jahres 1417 vorgenommen wurden.“

⁹⁷ HELMRATH, „Geistlich und werntlich“, S. 496. Diese Phänomene sind nach Helmrath im Einzelnen: 1. Das Generalkonzil – 2. die *natio germanica* als Gremium innerhalb des Konzils – 3. Der Hof des deutschen Königs – 4. Reichsversammlungen, die nicht mit dem Konzil identisch sind – 5. Auftritte des Königs in Begleitung von Großen des Reiches auf Veranstaltungen des Konzils.

⁹⁸ Die verschiedenen Positionen zu dieser Frage und Etappen bis zur Entscheidung für Konstanz als Konzilsstadt sind hier nicht im Einzelnen zu verfolgen, zumal von der Forschung letztlich nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, warum schließlich Konstanz den Zuschlag als Konzilsort erhielt. Die eher anekdotenhafte Schilderung Ulrich Richentials, wie die Wahl schließlich auf die Bodenseestadt gefallen sei, vermag zwar einige Anhaltspunkte zu bieten, ist jedoch im Ganzen wenig glaubwürdig; vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 18f. Siehe dazu auch HELMRATH, Locus Concilii, S. 610-615; MATTHIESSEN, Ulrich Richentials Chronik, S. 328f.; FRENKEN,

davon, dass Sigmund im Spätsommer 1413 nicht nur bei Papst Johannes XXIII., sondern auch bei den Königen von England und Frankreich für die Einberufung eines Konzils warb. Von besonderer Wichtigkeit erscheint in dem Schreiben an König Karl VI. die Frage des Konzilsortes, denn Sigmund sprach davon, er hätte Papst Johannes XXIII. darum gebeten, „die Festlegung auf einen Ort solange hinauszuzögern, bis die Wünsche der einzelnen Könige und Fürsten erfragt sind und gesammelt werden könnten“.⁹⁹

Informationen über geeignete Gastgeberstädte versuchte sich der mit den deutschen Gegebenheiten nur unzulänglich vertraute König bei Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier zu beschaffen. Überliefert ist zwar nicht Sigmunds Anfrage selbst, jedoch das Antwortschreiben der beiden Kurfürsten. In diesem sprachen sie sich für Straßburg oder Basel als Konzilsorte aus, ohne Alternativen von vornherein auszuschließen. Zu Beginn des Schreibens gingen sie auf die Überbringer der königlichen Anfrage ein, die *pro parte vestre celsitudinis* die Nachricht ausgerichtet hätten und die nun zu Sigmund zurück geschickt würden.¹⁰⁰ Es handelte sich um die Grafen Hans von Lupfen und Friedrich von Moers und Saarwerden. Der dem schwäbischen Adel entstammende Hans von Lupfen ist bereits seit 1411 im Dienste Sigmunds nachweisbar¹⁰¹ und zählte zu den engsten Mitarbeitern Sigmunds, die „bei [Sigmunds] Anwesenheit im Reich stets in seiner Nähe weilten, bei seinen jahrelangen Auslandsaufenthalten die Regierungsgeschäfte weiterführten und über ein nicht zu vernachlässigendes politisches Gewicht verfügten.“¹⁰² Ab dem Jahre 1418 führte er zudem das Amt des Hofrichters aus, was das

Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung, S. 113-116. Zu Konstanz als Konzilsstadt siehe FEGER, Das Konstanzer Konzil, MAURER, Das Konstanzer Konzil; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 129-133.

⁹⁹ ACC I, Nr. 42ff., S. 237-242. Übersetzung nach: WEINRICH (Hg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte, Nr. 113, S. 455. Zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Sigmund und den Königen von England und Frankreich allgemein siehe KINTZINGER, Westbindungen.

¹⁰⁰ Vgl. ACC I, Nr. 45, S. 242ff.: *Super nonnullis sancte Romane ecclesie cunctis desiderabilem unionem concernentibus, que nobiles Fridericus de Moersz et Johannes de Lupfen, comites, pro parte vestre celsitudinis ab eadem successive venientes nostrum cuilibet insinuarunt, eidem vestre celsitudini tempore presentium respondemus [...].*

¹⁰¹ Vgl. GLATZ (Hg.), Regesten, Nr. 111.

¹⁰² HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 471; zu Hans von Lupfen siehe auch HEYER, Hans I. von Lupfen, bes. S. 41-55, 57f.

Ansehen, in dem er bei Sigmund stand, noch unterstreicht.¹⁰³ Zwar nahm Friedrich von Moers nicht eine solch wichtige Position in der in der Politik König Sigmunds ein, doch war auch er als Neffe des Kölner Erzbischofs¹⁰⁴ mit politischen Angelegenheiten von großer Tragweite sicherlich bestens vertraut.

Man muss also von einer durchaus hochrangigen Gesandtschaft sprechen, die hier zwischen dem König und den Kurfürsten zum Einsatz kam. Dies lässt darauf schließen, dass die beiden Grafen nicht nur als reine Nachrichtenübermittler fungierten, sondern durch ihren eigenen Rang auch die Wichtigkeit des königlichen Anliegens unterstreichen sollten. Zudem ist die ausdrückliche Erwähnung der Hoheit (*celsitudine*) Sigmunds ein Indiz, das auch auf die repräsentative Bedeutung der Gesandtschaft hindeutet. Dass insbesondere Hans von Lupfen zu dem Pfalzgrafen in einem ausgesprochen guten Verhältnis stand,¹⁰⁵ dürfte ihn ebenfalls besonders für diese gesandtschaftliche Mission qualifiziert haben.

Diese beiden hier angesprochenen Kurfürsten fungierten jedoch nicht nur als Adressaten der Anfragen Sigmunds, sondern traten auch in eigener Person als Mittler und Verbreiter von Nachrichten bzw. politischen Positionen in Erscheinung. Während Sigmund mit Papst Johannes XXIII. die Verhandlungen führte, standen Werner von Trier und insbesondere Ludwig von der Pfalz mit dem römischen Papst Gregor XII. in Kontakt.¹⁰⁶ In diesen Schreiben kam der Zwiespalt, in dem besonders der Pfalzgraf

¹⁰³ Vgl. RI XI, Nr. 3484; dazu HEYER, Hans I. von Lupfen, S. 52ff.; FRANKLIN, Das Reichshofgericht, S. 236f. Die Ernennung zum Hofrichter erfolgte zwar erst am 18. September, doch wird Lupfen bereits im Juni mit diesem Amt bezeichnet; vgl. GLATZ (Hg.), Regesten, Nr. 195.

¹⁰⁴ Vgl. RTA VII, Nr. 112, Art. 14, S. 159.

¹⁰⁵ HEYER, Hans I. von Lupfen, S. 45, spricht sogar von einer „festen und innigen Freundschaft“, die die beiden Fürsten verbunden habe.

¹⁰⁶ Zu den Verhandlungen mit den Päpsten vgl. ausführlich BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 15-126; FRENKEN, Die Erforschung, S. 123-135; DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 257f, mit Anm. 179, jeweils mit weiterer Literatur; WEFERS, Das politische System, S. 39-42. Siehe auch das Schreiben Johannes XXIII. an Erzbischof Friedrich von Köln vom 12. Dezember 1413, in dem er über seine Verhandlungen mit Sigmund sowie über die Festlegung von Ort und Zeit des Konzils berichtet; vgl. REK XII/1, Nr. 640, S. 194f.

sich befand, zum Ausdruck.¹⁰⁷ Denn einerseits gehörte er im Prinzip dem Lager Gregors XII. an, der sich zu diesem Zeitpunkt noch gegen die dominante Politik der Konzilseinberufung durch Sigmund stellte. Andererseits stand Ludwig aus der Perspektive des Reiches gesehen fest an der Seite Sigmunds. Diese Situation konnte offensichtlich auch von Nutzen sein. Denn es waren Werner von Trier und eben vor allem Ludwig, die von Seiten des Reiches die Kommunikation mit Gregor aufrechterhielten. So appellierten sie in einem Schreiben vom September 1413 an den römischen Papst, er möge sich den Bemühungen um die Union der Kirche nicht verschließen. Zudem übersandten sie ihm eine Abschrift des von ihnen abgefassten Schriftstücks, in dem sie nicht nur wie geschildert auf die Frage des Konzilsortes eingegangen waren, sondern auch die generelle Notwendigkeit eines solchen Konzils betont hatten.¹⁰⁸ Indem sie dieses Schreiben nun auch an Gregor XII. weiterleiteten, konnten sie dem Papst ihre eigene Position darlegen, die sich in der Konzilsfrage mit der Haltung Sigmunds deckte. Sicherlich ist es etwas zu weit gegriffen, die beiden Kurfürsten hier als Vertreter des Reiches gegenüber Papst Gregor XII. zu charakterisieren, doch deutet die geschilderte Vorgehensweise darauf hin, dass Pfalzgraf Ludwig nicht nur „nicht mehr an der uneingeschränkten Treue zu Gregor fest[hielt]“,¹⁰⁹ sondern darüber hinaus als Übermittler und Unterstützer der Position des Königs auftreten konnte. Gregor selbst wehrte sich zwar noch einige Zeit gegen die Einberufung des Konzils, musste sich jedoch schließlich dem Willen Sigmunds, dem Druck seiner ursprünglichen Gefolgschaft im Reich und dem Konzil beugen. Am 15. März 1415 schließlich ernannte er Sigmund zu seinem Stellvertreter und bevollmächtigte ihn, seinen Verzicht auf das Papsttum zu erklären.¹¹⁰

¹⁰⁷ Vgl. ACC I, Nr. 60-65, S. 264-270. Bei der Datierung von Nr. 60 bis 62 ist dem Herausgeber Heinrich Finke ein (Tipp-)Fehler unterlaufen: Auch diese Schriftstücke sind in das Jahr 1413 zu datieren, wie er selbst in seiner Einleitung, S. 185f., darlegt.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Nr. 60, S. 265: *Verum quia invictissimo principi domino Sigismundo Romanorum et Ungarie etc. regi, domino nostro graciousissimo, placuit etiam circa hoc nostrum per suos oratores consilium postulare, eidem desuper, prout in copia presentibus inclusa continetur, duximus respondendum, tenore cuius vestra sanctitas animadvertere poterit, quid nobis in hac materia prima facie videatur.*

¹⁰⁹ WEFERS, Das politische System, S. 41.

¹¹⁰ Vgl. ACC I, Nr. 66.

4.3.2 Die Zeit der Abwesenheit Sigmunds

Insbesondere in der Zeit der Abwesenheit Sigmunds vom Konzil in den Jahren 1415 bis 1417 kam Gesandtschaften eine besondere Bedeutung zu, da König und Konzil nur auf diese Weise miteinander kommunizieren konnten.¹¹¹ Da die unterwegs geführten Verhandlungen im Zeichen der *causa unionis*, das heißt der Beendigung des Schismas, sowie der Versöhnung zwischen den beiden Mächten Frankreich und England standen, also nicht in erster Linie Reichspolitik im engeren Sinne darstellten, genügt es jedoch, sich an dieser Stelle auf einige Bemerkungen zu beschränken.

Schon am 20. Juni 1415, also etwa einen Monat vor seiner Abreise, hatte Sigmund Pfalzgraf Ludwig „zu seinem Stellvertreter in seiner Funktion als *Advocatus* sowie *Defensor* und *Protector* der Kirche ernannt, und allen Untertanen befohlen, ihm für die Dauer seiner Reise [...] Gehorsam und Unterstützung zu leisten.“¹¹² Doch konnte der Pfalzgraf die Lücke, die Sigmund bei seiner Abreise aus Konstanz hinterlassen hatte, nur bedingt schließen. Zwar sorgte er „unauffällig, aber wirkungsvoll für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung am Konzilsort“,¹¹³ doch sind nur Einzelfälle bekannt, in denen der Pfalzgraf als Protektor des Konzils in Erscheinung getreten ist.

So kümmerte er sich beispielsweise im April 1416 um die öffentliche Ordnung, als es zu Streitigkeiten um die Lebenshaltungskosten in der Stadt kam.¹¹⁴ Während Auseinandersetzungen zwischen der englischen

¹¹¹ Vgl. auch BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 1, der konstatiert, dass durch Kuriere und den „Umschlagsplatz“ Avignon „eine verhältnismäßig gute Kommunikation zwischen Sigmund und dem Konzil zu Stande“ kam.

¹¹² Vgl. RI XI, Nr. 1764; BUCK (Hg.), Richental, S. 83; EBERHARD, Ludwig III., S. 68f.; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 401ff. (Zitat: S. 401). Zu Maßnahmen, die die Teilnehmer des Konzils dazu bewegen sollten, in Konstanz zu bleiben, vgl. ebd., S. 403. Zur Reise Sigmunds durch Frankreich und England siehe HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 222-243; DERS., Die Luxemburger, S. 248-253; REITEMEIER, Außenpolitik, S. 281-297; KINTZINGER, Westbindungen, S. 85-107; VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds II, S. 151-178.

¹¹³ FRENKEN, Der König und sein Konzil, S. 218.

¹¹⁴ Vgl. die Bekanntmachung des Pfalzgrafen vom 1. April 1416 bei MANSI (Hg.), *Sacrorum Conciliorum XXVII*, Sp. 989-992, in der sich Ludwig als *sacri Constantiensis Concilii pro nunc custos & defensor* bezeichnet (Sp. 989); siehe auch BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 179.

und der französischen Partei im November dieses Jahres, die im Zusammenhang mit dem Prozess des Konzils gegen Papst Benedikt XIII. standen, war es wiederum der Pfalzgraf, der von den Kardinälen in seiner Funktion als *protectorem concilii loco regis Romanorum* um Hilfe angegangen wurde, wie es der französische Kardinal Fillastre schilderte. Nach seinem Bericht konnte oder wollte Ludwig jedoch nicht entschlossen eingreifen, sondern schickte lediglich bewaffnete Streifen durch die Stadt und empfahl den besorgten Franzosen, sich vorsichtig zu verhalten.¹¹⁵

Nach außen trat er in noch geringerem Maße als verantwortlicher Protektor des Konzils auf. Ein Beispiel kann darin gesehen werden, dass er im Juli 1416 den Geleitbrief für eine neapolitanische Gesandtschaft ausstellte, die im Zusammenhang der Verhandlungen des Konzils mit der Obödienz Benedikts XIII. nach Konstanz geschickt worden war. Die Gesandtschaft traf dann auch am 6. September in der Konzilsstadt ein.¹¹⁶

Obwohl sich in der Maßnahme Sigmunds, einen Protektor des Konzils zu benennen, seine Sorge um eine konstruktive Fortführung des Konzils erkennen lässt, hatte seine persönliche Abwesenheit deutliche Konsequenzen: Es ist immer wieder festgestellt worden, dass das Konzilsgeschehen in Konstanz in den Jahren, in denen sich Sigmund in Frankreich und England für die Belange des Konzils einsetzte, nahezu ruhte.¹¹⁷ Welch große Bedeutung dem König als entscheidendem Motor des Konzils schon von den in Konstanz anwesenden Zeitgenossen beigemessen wurde, mögen die Schilderungen Ulrichs von Richental über die während Sigmunds Abwesenheit sonntäglich durchgeführten

¹¹⁵ Vgl. ACC II, S. 79: *Propter quod statim congregati cardinales reputantes periculum et scandalum imminere contra dictum d. Cameracensem, festine miserunt duos cardinales ad ducem Bavariae, protectorem concilii loco regis Romanorum, ut provideret [...] Arma tamen neque armatos aliter non compescuit, set cum suis armis cum suis magistris coram omni populo armati iverunt ad domos et plures ibant sic per plateas civitatis.* Siehe dazu auch BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 261.

¹¹⁶ Vgl. ACC II, S. 340; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 252f., mit Anm. 109; EBERHARD, Ludwig III., S. 74f.

¹¹⁷ Diese schon zeitgenössische Wahrnehmung ist dokumentiert bei BUCK (Hg.), Richental, S. 86: „In der zit, als unser herr der küng hinweggeritten was, da zwischen ward nit nüws [...].“ Vgl. zum Beispiel auch BOOCKMANN / DORMEIER, Konzilien, S. 39: „Und die Tätigkeit der Versammlung ging zurück, wenn der König nicht anwesend war.“

Bittprozessionen um einen guten Verlauf der Reise und eine baldige Rückkehr des Königs verdeutlichen.¹¹⁸

In den überlieferten Nachrichten vom Königshof zeigte sich Sigmund seinerseits bemüht, das Konzil über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.¹¹⁹ So richtete er im Dezember 1415 aus Narbonne ein Schreiben an das Konzil, in dem er von den Tags zuvor erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der Obödienz Benedikts XIII. berichtete. In dem knapp gehaltenen Bericht verwies er auf seinen Boten Konrad von Soest, den er in Kürze nach Konstanz schicken wollte, um dem Konzil weitere Einzelheiten vorzutragen.¹²⁰ Einen Tag später nahm er zu seinem Stellvertreter in Konstanz, Pfalzgraf Ludwig, auch persönlich Kontakt auf und berichtete nun etwas ausführlicher über die zu Narbonne geführten Gespräche. Dass Sigmund der Aufrechterhaltung der Kommunikation insbesondere mit Ludwig eine große Bedeutung beimaß, mag seine in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Entschuldigung verdeutlichen, nicht eher geschrieben zu haben.¹²¹ Im Januar 1416 kontaktierte er den Pfalzgrafen erneut und übersandte ihm einen Brief König Ferdinands von Aragón, in dem genauere Bedingungen für den Rücktritt von der Obödienz Benedikts enthalten waren. In diesem Fall wurde Ludwig ebenfalls als Vertreter Sigmunds in die Pflicht genommen und aufgefordert, die von Ferdinand gewünschten *litterae vocatoriae* umgehend abzuschicken.¹²² Auch über

¹¹⁸ Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 82f. u. ö. Siehe auch die Abbildung einer solchen Prozession bei FEGER (Hg.), Richental II, fol. 49b-53b (Anhang S. 411-419); vgl. dazu auch LÖTHER, Rituale im Bild, S. 107-112; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 57.

¹¹⁹ So erreichten in den ersten fünf Monaten der Abwesenheit des Königs vom Konzil nur drei Briefe aus der Feder Sigmunds das Konzil; vgl. BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 61.

¹²⁰ Vgl. ACC II, S. 272f.: *Super quibus ... nuncii breviter ad Constanciam reversuri supradictas v. s. plenius et expressius informabunt.*; siehe auch MANSI (Hg.), Sacrorum Concilium XXVIII, Sp. 919f.; RI XI, Nr. 1907. Ulrich Richental schildert das Eintreffen der Nachricht und die daraufhin das Konzil erfassende Freude; vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 87.

¹²¹ Vgl. FRC, Nr. 509, S. 295 (mit falscher Datierung auf den 23. Dezember); ACC II, S. 270f.; RI XI, Nr. 1908. Zu den Gesprächen und ihrem Abschluss siehe BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 39-54; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 224f.

¹²² Vgl. MANSI (Hg.), Sacrorum Concilium XXVIII, Sp. 920; RI XI, Nr. 1915. Glaubt man Ulrich Richental, erreichte dieses Schreiben am 28. Januar die Konzilsstadt; vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 87.

den Prozess gegen Jean Petit und die Vermittlungsversuche zwischen Frankreich und England und seine zu diesem Zweck nach England unternommene Reise informierte er das Konzil.¹²³

Neben dem Anliegen des Königs, das Konzil über den Verlauf der Verhandlungen zu unterrichten, ist in einigen Schreiben auch seine Sorge um den geregelten Ablauf der Geschehnisse in der Konzilsstadt selbst zu erkennen. So richtete er im März 1416 während seines Aufenthalts in Paris einen ausführlichen Brief an die in Konstanz versammelten Kardinäle und Abgeordneten, in dem er unter anderem auf die Situation in Konstanz einging.¹²⁴ Nur wenige Wochen später sandte er ein erneutes Schreiben in die Konzilsstadt. In diesem betonte seine persönliche Rolle als Schutzherr des Konzils auf besondere Weise. So forderte er von den Konzilsteilnehmern, während seiner Abwesenheit keine wichtigen Beschlüsse zu fassen. Zugleich brachte er jedoch zum seine Verantwortung für das Konzil Ausdruck, indem er anfragte, ob seine Anwesenheit in Konstanz dringend notwendig wäre. Auch zur Tagesordnung der zu behandelnden Probleme äußerte sich der König. Darüber hinaus wandte er sich jedoch nicht nur kirchlich-theologischen Angelegenheiten zu, sondern versuchte auch, auf die politischen Verhältnisse im Reich Einfluss zu nehmen. So mahnte er an, dass Erzbischof Johann von Mainz daran gehindert werden solle, in Deutschland für Unruhe zu sorgen.¹²⁵

In Konstanz selbst war es nach dem Aufsehen erregenden Vorgehen gegen Jan Hus im Jahre 1415¹²⁶ erneut zu einem Prozess gegen einen prominenten Vertreter der hussitischen Lehre gekommen. Am 26. Mai 1416 wurde Hieronymus von Prag der Ketzerei schuldig gesprochen, vier Tage später fand er den Tod auf dem Scheiterhaufen. Den weltlichen Arm

¹²³ Vgl. RI XI, Nr. 1947; 1950; 1958f. Nach Sigmunds Rückkehr trat seinerseits Ludwig an Sigmund heran und ermahnte ihn, das Urteil im Petit-Prozess nicht bis nach der Papstwahl aufzuschieben; vgl. ACC IV, Nr. 433, S. 341; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 114. Zu diesem Prozess, in dem es um die Frage des Tyrannenmordes ging, vgl. ebd., S. 95-115; FRENKEN, Die Erforschung, S. 181-205; COVILLE, Jean Petit.

¹²⁴ Vgl. MANSI (Hg.), Sacrorum Concilium XXVIII, Sp. 849-853.

¹²⁵ Vgl. RI XI, Nr. 1949.

¹²⁶ Vgl. dazu FRENKEN, Die Erforschung, S. 245-292; HOKE, Der Prozeß; KEJŘ, Die Causa Johannes Hus, bes. S. 126-184; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 323-363, jeweils mit weiterer Literatur.

des Gesetzes vertraten in dieser Angelegenheit die Grafen Eberhard von Nellenburg und Hans von Lupfen, und zwar ausdrücklich „im Namen des abwesenden Königs“.¹²⁷

Während seines Aufenthaltes in England war weiterhin das Bemühen Sigmunds zu erkennen, das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dazu sandte er am 4. Juni 1416 ein Schreiben an den Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrode. Dieser muss als enger Vertrauter des Königs gelten. Bereits als Rat König Ruprechts in das Reichsgeschehen eingebunden, suchte er ab 1410 schnell die Nähe des Herrschers, in dessen Ansehen er rasch aufstieg. Während Sigmunds Aufenthalt in Perpignan hatte er ihm schon tatkräftig zur Seite gestanden, wo er „stärker als königlicher, denn als Konzilsgesandter tätig“ war.¹²⁸ Nun erhielt er den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Zwistigkeiten, die die Einheit des Konzils gefährdeten, beigelegt werden könnten.¹²⁹ Diese Bitte Sigmunds dokumentiert sicherlich die enge Verbundenheit zwischen dem König und dem Rigaer Erzbischof, lässt jedoch auch aufhorchen. Denn hier wurde Johann eine Aufgabe zugetragen, die eigentlich dem Pfalzgrafen als Stellvertreter Sigmunds in seiner Funktion als Protektor des Konzils hätte zufallen müssen. Möglicherweise war die Erteilung des Auftrags an den Rigaer Erzbischof auch ein Resultat der Entwicklungen der letzten Jahre, in denen sich das einst so enge Verhältnis zwischen dem König und dem Pfalzgrafen stark abgekühlt hatte.¹³⁰

Auch wenn die Ereignisse des Konstanzer Konzils im Allgemeinen in den deutschen Städtechroniken nur geringen Widerhall gefunden haben,¹³¹ sind gleichwohl Nachrichten überliefert, die darauf hinweisen, dass man sich nicht nur im Interesse des Konzils, sondern auch von Seiten der Reichsstädte um einen möglichst zuverlässigen Kontakt zum nach

¹²⁷ GLATZ (Hg.), Regesten, Nr. 157; zu dem Prozess gegen Hieronymus von Prag siehe BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz II, S. 115-139; ŠMAHEL, Johannes Hus und Hieronymus von Prag, S. 29-43; MIETHKE, Die Prozesse, jeweils mit weiterer Literatur.

¹²⁸ JÄHNIG, Johann von Wallenrode, S. 117.

¹²⁹ Vgl. BESS, Johannes Falkenberg, S. 449; dazu JÄHNIG, Johann von Wallenrode, S. 118. Zu dem Erzbischof siehe neben dieser Biographie auch HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 470f.; MORAW, Beamtentum, S. 119f.; BOOCKMANN, Zur Mentalität, S. 301f.; KOCH, Räte, S. 166f.

¹³⁰ Vgl. zum Verhältnis Sigmunds zu Ludwig während der Konzilsjahre EBERHARD, Ludwig III., S. 78-109.

¹³¹ Vgl. MÜLLER, Der Widerschein des Konstanzer Konzils.

Frankreich und England gereisten König bemühte. So ist aus Straßburg ein Bericht des mittlerweile in Diensten der elsässischen Stadt stehenden Ulrich Meiger überliefert, in dem er schilderte, wie er Sigmund bis nach Paris gefolgt war und ihm dort schließlich, übrigens in sehr vertraulichem Rahmen, städtische Anliegen vorgebracht hatte. Dabei hielt sich Meiger an eine ihm mitgegebene Instruktion, die er zusätzlich dem König aushändigte.¹³² Auch die Stadt Frankfurt nahm die Kosten und Mühen auf sich, eine Gesandtschaft zu Sigmund zu schicken, damit dieser Erzbischof Werner von Trier aufforderte, nicht weiter feindlich gegen die Stadt vorzugehen. Sigmund nahm sich der Bitte der Stadt an und richtete entsprechende Schreiben sowohl an die Frankfurter als auch den Erzbischof. Darin mahnte er an, wechselseitig den Frieden zu halten. Dabei fand er vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um das Konzil und die Einheit der Kirche insbesondere gegen Werner deutliche Worte.¹³³

Diese Beispiele bestätigen, dass der König auch zur Zeit seiner Abwesenheit die erste Anlaufstelle der Städte blieb, wenn es darum ging, ihre Position im Reichsgefüge zu festigen. Man wandte sich nicht an den von Sigmunds eigens eingesetzten Stellvertreter im Lande,¹³⁴ sondern investierte die Zeit und die Kosten, die eine Gesandtschaft an den sich in Westeuropa befindenden Hof mit sich brachten. Richtet man den Blick auf Sigmund, wird deutlich, dass er seinerseits bemüht war, trotz aller Anstrengungen um die erfolgreiche Fortführung des Konzils die Reichspolitik im engeren Sinne nicht aus den Augen zu verlieren.

Auch mit den Fürsten des Reiches blieb der König in Kontakt. Noch vor seiner Abreise kündigte er an, nach seiner Rückkehr eine Versammlung aller Reichsmitglieder abhalten zu wollen.¹³⁵ Diesen Plan hielt er auch während seiner Abwesenheit aufrecht, wie aus zwei im Abstand von genau einem Jahr in Nürnberg bzw. Straßburg überlieferten

¹³² Vgl. ACC IV, Nr. 464, S. 455-458, hier S. 456: „Also nam er (i. e. Sigmund) an ein ent und seit mir vil sachen [...] Also erzalt ich sinen genauden, nachdem und mir in minem memorial bevolhen wasz. Also batt er mich, daz ich im daz geschriben gebe. Dasz tette ich.“ Zu Ulrich Meiger, der schon im Zusammenhang der Verhandlungen vor der ersten Wahl Sigmunds in Erscheinung getreten war, siehe oben Kap. 3.1.3, S. 81, mit Anm. 71-75.

¹³³ Vgl. FRC, Nr. 514ff., S. 297f.

¹³⁴ Dieser war allerdings auch nur zum Stellvertreter Sigmunds in Konzils- und nicht in Reichsangelegenheiten ernannt worden.

¹³⁵ Vgl. RTA VII, Nr. 194, S. 307.

Schreiben hervorgeht. Am 1. Oktober 1415 kündigte er an, einen Tag in Überlingen abhalten zu wollen, „dorynne wir unserr und desselben richs beide geistlicher und werntlicher kurfursten fursten prelaten edler stete und getruer [...] rat gebrauchen wollen.“¹³⁶ Ein Jahr später richtete er von Calais aus erneut die Aufforderung an die Reichsangehörigen, nach seiner Rückkehr auf einem dann genauer zu terminierenden Tag in Rhense zu erscheinen.¹³⁷ Doch auch diesen Termin konnte der König nicht einhalten. Zwar betrat er tatsächlich im November 1416 wieder Reichsgebiet, doch war er zunächst in Aachen gebunden. Von hier berichtete ein Bote Sigmunds namens Konz Leppisch, der nach Frankfurt abgeordnet worden war, der König wolle von Aachen aus erst nach Luxemburg reiten und habe unterdessen eine Gesandtschaft, bestehend aus einem ungarischen Herren „Michel“, Ottobonus Belloni de Valencia, dem Ritter Peter Gebsser und Georg von Hohenlohe, nach Konstanz geschickt. Die angekündigte Versammlung in Rhense würde daher nicht stattfinden.¹³⁸

Erst nach seiner Rückkehr nach Konstanz am 27. Januar 1417 forderte Sigmund die Reichsstände erneut auf, für „eynen gemeynen rate mit allen des richs kurfursten fursten edeln getruen steten und undertanen [...]“ zusammenzukommen.¹³⁹ Nun konnte Sigmund seine Zusage auch einhalten. In den Konstanzer Gesprächen ging es vornehmlich um städtische Angelegenheiten, weshalb sie an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden müssen. Während der Gespräche, die ihm April und Mai in Konstanz geführt wurden, ist uns allerdings zumindest in einem Fall ein Hinweis darauf überliefert, dass zwischen König und den Städten nicht direkt verhandelt wurde, sondern dass die Städte den Weg über einen Vermittler gegangen sind. So berichten die Frankfurter Abgeordneten Jacob Brun und Johann von Holzhausen, dass sie am 21. Mai den Markgrafen Friedrich von Brandenburg aufgesucht und ihm die Antwort der Stadt auf Sigmunds Anfrage bezüglich der Bereitstellung von Truppen übermittelt hätten. Diese sollte der Markgraf an den König weiterleiten.¹⁴⁰

¹³⁶ Ebd., Nr. 195, S. 308.

¹³⁷ Vgl. ebd., Nr. 196, S. 309.

¹³⁸ Vgl. ebd., Nr. 199, S. 311.

¹³⁹ Ebd., Nr. 211, S. 321.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 221, S. 330: „des sin wir hude gewest bi unserm herren dem marggraven von Brandenburg, und han ime uwer antwort davon gesagit, und sin gnade gebedin die

Aus welchem Grund die Städtevertreter nicht direkt mit dem König in Kontakt standen, bzw. ob die Kommunikation aus einem bestimmten Grund über den Markgrafen lief, kann jedoch nicht ermittelt werden.

Die Zeit der Abwesenheit Sigmunds stellte einen deutlich spürbaren Einschnitt für den Verlauf des Konzils dar. Zwar hatte Sigmund mit Pfalzgraf Ludwig einen durchaus geeigneten Vertreter ernannt, doch konnte dieser das Konzil nicht in der Weise beeinflussen, wie dies Sigmund selbst vor und nach seiner Reise nach England und Frankreich möglich war. Doch auch Sigmund selbst stand nur relativ sporadisch direkt mit den in Konstanz versammelten Fürsten in Kontakt. Die überlieferten Nachrichten haben jedoch gezeigt, dass Sigmund nicht ausschließlich darauf bedacht war, die drängenden kirchenpolitischen Fragen der Zeit anzugehen, sondern auch bemüht war, die Reichspolitik im engeren Sinne nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein Zeugnis dafür sind vor allem die verschiedentlich überlieferten Ankündigungen einer Reichsversammlung, die schließlich auch nach seiner Rückkehr nach Konstanz in Angriff genommen werden konnte.

4.3.3 Repräsentationen des Reiches auf dem Konstanzer Konzil?

Ein Aspekt dieser Untersuchung liegt auf der Frage der symbolischen Repräsentation des Reiches durch seine Mitglieder. Mit Blick auf das Konstanzer Konzil ist daher zu fragen, ob in einigen Fällen davon gesprochen werden kann, die abstrakte Größe des Reiches sei auf besondere Weise zur Darstellung gebracht worden. Gelegenheiten dazu boten sich bei den aufwändig inszenierten Einzügen des Königs in die Stadt und den in Konstanz feierlich vorgenommenen Belehnungen, wobei hier die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg als herausragendes Ereignis, das die Konzilsöffentlichkeit in besonderer Weise in seinen Bann zog, exemplarisch in den Blick genommen werden soll.

antwort an unsers herren des kuniges gnade gnedeclich zu brengen, das er auch meint zu tun.“

Als das Konstanzer Konzil am 5. November durch Papst Johannes XXIII. eröffnet wurde, war der Initiator der Kirchenversammlung noch nicht anwesend. Sigmund hatte vorerst nur eine Gesandtschaft nach Konstanz abgeodnet, die aus dem Augsburger Bischof Friedrich von Grafeneck, Eberhard von Nellenburg und Frischhans von Bodman bestand. Diese sollten gemeinsam mit sechs Gesandten des Papstes in der Stadt eine Konzilsordnung erstellen. Zudem sollten sie gemeinsam mit Abgeordneten weiterer Kardinäle und der Stadt Konstanz für die Dauer des Konzils die Verhältnisse in der Stadt, zum Beispiel das Verhältnis zwischen einheimischen und auswärtigen Handwerkern, regeln.¹⁴¹ Dem Chronisten ist an dieser Stelle Glauben zu schenken, da er sich auch über die von diesem Gremium erarbeitete Ordnung bestens informiert zeigt und die beauftragten Herren dem unmittelbaren Umkreis des Bodensees und der Konzilsstadt entstammten. So ist davon auszugehen, dass die Abgeordneten des Königs mit dem fest umrissenen Auftrag in Konstanz weilten, die zu erstellende Konzilsordnung im Sinne Sigmunds zu gestalten.

Als der König am Heiligabend des Jahres 1414 die Konzilsstadt betrat, war dies das erste Ereignis des Konstanzer Konzils, das auch eine breitere Öffentlichkeit, nämlich die der Stadt, bewusst mit einbezog und bei den Zeitgenossen einen größeren Eindruck hinterließ.¹⁴² Die Ankunft war bereits sehnsüchtig erwartet worden. Interessanterweise nannte Ulrich Richental wiederholt die Kurfürsten in einem Atemzug mit dem König. So tritt zutage, dass der städtische Chronist den Kurfürsten als Repräsentanten des Reiches für eine erfolgreiche Durchführung des Konzils eine wichtige Funktion beigemessen hat.¹⁴³ Schon zu Beginn der

¹⁴¹ Vgl. Buck (Hg.), Richental, S. 28f. und 32f.: „Die nün saßen zesammen und machtend diß ordnung [...]. Do komen für den raut ze Costentz des baupstes bottschaft [...] und unßers herren des künigs bottschaft [...] und ettlicher cardinäl bottschaften und batend ainen raut, das sy das besähind, das söllicher unlust nit uff stünd [...] Dieselbig bottschaft und och ain gemain rautt machtend aber mit aller herren raut ain ordnung.“ Zur wirtschaftlichen Lage und den von der Stadt Konstanz während des Konzils übernommenen Aufgaben vgl. auch FEGGER, Das Konstanzer Konzil, S. 321ff.

¹⁴² Vgl. auch SCHENK, Sehen und gesehen werden, S. 72ff.; FRENKEN, Der König und sein Konzil, S. 177: „Seine Ankunft am Tagungsort in der Weihnachtsnacht des Jahres 1414 war DAS Ereignis schlechthin.“

¹⁴³ Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 34f.: „[...] also wartotend die frömden unßers herren des künigs und der churfürsten zukunft [...] Darnach wartot man menglich unßers herren des künigs zukunft und der kurfürsten, und ward kain session nit [...].“

Chronik ging er ausführlich auf die Kurfürsten ein, indem er sie einzeln aufzählte und ihre Aufgaben bezeichnete, wobei er auf die seit dem Sachsenspiegel geläufige Vorstellung der Bindung der vier Hofämter an die Kurwürde zurückgriff.¹⁴⁴ Auch wenn Richental die Rolle der Kurfürsten für das Konzil insgesamt überbewertete, lässt sich doch zumindest konstatieren, dass er sich bewusst war, welchen Rang die Kurfürsten im Reichsgefüge einnahmen.¹⁴⁵ Die Betonung des Wartens auch auf die Kurfürsten deutet darauf hin, dass Richental bei der Konstanzer Versammlung nicht nur die führenden Köpfe der Christenheit, sondern auch des Reiches in der Verantwortung sah oder sehen wollte. Für die Lösung der in Konstanz zu besprechenden Probleme spielten die Kurfürsten zwar in der Tat nur eine untergeordnete Rolle, dennoch ist zunächst davon auszugehen, dass sie für das Bild der Macht des Römischen Königs und somit auch des Reiches, das Sigmund auf der Versammlung zur Anschauung bringen wollte, von großer Bedeutung waren.

Eine erste Gelegenheit zur Repräsentation des Reiches bot sich Sigmund bei seinem Einzug in die Stadt am Heiligabend 1414. Das aufwändig inszenierte Zeremoniell und die Abfolge verschiedener Messfeiern in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1414 sind schon von den Zeitgenossen gewürdigt worden und spiegeln sich in zahlreichen Notizen und Aufzeichnungen wider.¹⁴⁶ Allerdings lässt sich selbst dort, wo eine besondere Betonung der Reichswürde am ehesten erwartet werden kann, nämlich in der Richental-Chronik, eine solche nicht ausmachen. Sigmund demonstrierte seine alleinige Autorität als *Rex Romanorum*, indem er zunächst dafür Sorge trug, dass mit dem Beginn der Messfeier(n) bis zu seiner Ankunft gewartet wurde. Erst als dieser Punkt geklärt war, betrat der König in der Christnacht die Stadt. Sowohl

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 15f.

¹⁴⁵ Zur Bewertung der Rolle der Kurfürsten in der Richental-Chronik und den voneinander abweichenden Handschriften vgl. MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik, S. 340-345.

¹⁴⁶ Der Ablauf ist ausführlich von HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst, S. 390-399, dargestellt worden, so dass sich eine erneute Darstellung an dieser Stelle erübrigt. Siehe auch DERS., Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, S. 169-173; knapp, NIEDERSTÄTTER, *Ante Portas*, S. 128-131. Dazu vgl. SCHENK, Sehen und gesehen werden, S. 79-81; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 176f.; HACK, Das Empfangszeremoniell, S. 563-569. Zu Herrschereinzügen im spätmittelalterlichen Reich siehe generell und ausführlich SCHENK, Zeremoniell und Politik.

beim Einzug selbst als auch bei den folgenden Messfeiern stellte sich der König bewusst als *advocatus ecclesiae* dar und betonte einen zeremoniellen Vorrang vor dem ebenfalls anwesenden Papst Johannes XXIII., wie im Anschluss an Heimpels Rekonstruktion der Ereignisse zuletzt Schenk ausgeführt hat.¹⁴⁷

Mit Blick auf eine mögliche Repräsentation des Reiches ist der Blick jedoch eher auf das ihn in die Stadt begleitende Gefolge zu richten. In der Chronik ist an Sigmunds Seite nur ein Kurfürst bezeugt, nämlich Herzog Rudolf von Sachsen.¹⁴⁸ In der die Szene festhaltenden Abbildung der Richental-Chronik erscheinen jedoch mehrere als Kurfürsten gekennzeichnete Personen in repräsentativer Funktion.¹⁴⁹ In der Konstanzer Handschrift sind jeweils ein Träger von Reichsschwert sowie von Szepter und Reichsapfel zu erkennen.¹⁵⁰ Auch der den König beschützende *spataferarius* ist als Kurfürst dargestellt. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich jedoch nicht um die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, denen diese Aufgabe eigentlich zustand. Heimpel hat darauf aufmerksam gemacht, dass in dem „Beschützer“ des Königs Herzog Ludwig von Schlesien zu sehen ist, Schenk identifiziert die beiden Personen, die die Herrschaftszeichen tragen, als ungarische Grafen.¹⁵¹

Somit bleibt festzuhalten, dass Sigmund bei seinem Einzug in die Konzilsstadt zwar großen Wert darauf legte, als Initiator des Konzils und Beschützer der Christenheit aufzutreten. Eine Repräsentation des Reiches durch die Kurfürsten kann jedoch nicht oder nur bedingt gesehen werden. Wenn man berücksichtigt, dass die Bilder der Richental-Chronik einem

¹⁴⁷ Vgl. SCHENK, Sehen und gesehen werden, S. 80f. Siehe mit Konzentration auf die Unterkünfte Sigmunds auch INNOCENTI, „Ze Costnitz was der küng“, S. 92-102.

¹⁴⁸ Richental nannte den sächsischen Herzog fälschlicherweise Ludwig; vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 35; vgl. auch die Aufzeichnung des Cerretanus in ACC II, S. 199, der den *duce Sassonie, uno ex electoribus imperii* zu der Begleitung Sigmunds zählte; siehe auch BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz I, S. 176; HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst, S. 391.

¹⁴⁹ Zwar sind die Abbildungen der Richental-Chronik eher als Idealzustand denn als realistische Wiedergaben der Konstanzer Vorgänge zu betrachten, doch kommt gerade in ihnen auch das Interesse des Autors für zeremonielle Situationen und prachtvolle öffentliche Veranstaltungen zum Ausdruck; vgl. WEINFURTER, Zum Gestaltungsprinzip, S. 524-527; MATTHIESSEN, S. 184ff.; SCHENK, Sehen und gesehen werden, S. 82f.; am Beispiel der Fronleichnamsprozession LÖTHER, Rituale im Bild, bes. S. 112.

¹⁵⁰ FEGER (Hg.), Richental II, fol. 19b-20a (Anhang S. 420f.).

¹⁵¹ Vgl. HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst, S. 398f.; SCHENK, Sehen und gesehen werden, S. 85, mit Anm. 63.

Idealzustand und weniger der Realität verpflichtet sind, ergibt sich jedoch als Konsequenz, dass der Autor die Kurfürsten als Repräsentanten des Reiches in den Abbildungen berücksichtigen wollte. Rückschlüsse auf eine tatsächlich stattgefundene Darstellung des Reichsverbandes beim Einzug des Königs lassen sich hieraus jedoch nicht ziehen. Zumindest aber bestätigen auch die Bilder der Richental-Chronik die Tendenz des Autors, die Rolle der Kurfürsten bei der Durchführung des Konzils stark zu betonen.

Als Sigmund nach seinem Aufenthalt in Frankreich und England am 27. Januar 1417 wieder nach Konstanz kam, wurde er wie schon im Jahre 1414 von den Konzilsteilnehmern erwartet, da ohne seine Anwesenheit „nit vil sachen volgiengen“.¹⁵² So zeigte man sich in der Konzilsstadt auch gut auf die Rückkehr des Königs vorbereitet, obwohl der genaue Termin seines Einzuges erst kurz zuvor bekannt geworden war.¹⁵³ Wieder ist es Ulrich Richental, dem wir die ausführlichsten Informationen über den Empfang des Königs, der „alle bisherigen Festivitäten in den Schatten stellte“,¹⁵⁴ verdanken. Er beschrieb eine groß angelegte Prozession aller anwesenden weltlichen Fürsten und Herren, die dem König vor den Tore der Stadt entgegenging, um ihn in die Stadt zu geleiten. Folgt man seiner Schilderung, traten dabei besonders Sigmunds Stellvertreter auf dem Konzil, Pfalzgraf Ludwig, sowie der Nürnberger Burggraf Friedrich, der von den Zeitgenossen bereits zu diesem Zeitpunkt als Markgraf von Brandenburg betrachtet wurde, in Erscheinung. Gemeinsam mit dem Patriarchen von Antiochia, Jean Mauroux, und dem Kardinalbischof von Ostia, dem Dekan des Kardinalkollegiums Jean de Brogny, geleiteten sie den König feierlich in die Stadt. Dabei kann der Begriff ‚Geleit‘ hier wörtlich genommen werden, denn Richental schilderte weiter, wie die beiden Kurfürsten den König und die kirchlichen Würdenträger vor dem Andrang der Massen beschützten.¹⁵⁵ Doch enthielt diese Szene auch

¹⁵² BUCK (Hg.), Richental, S. 96.

¹⁵³ Vgl. Die Berichte der Generalprokuratoren II, Nr. 196, S. 385f: „und hat vaste sere gereiten, also das man von syner czukumpft nicht wueste denn des abends, als her des morgens inquam“ (Schreiben des Prokurators des Deutschen Ordens Peter von Wormditt an den Hochmeister Michael Kuchmeister vom 31. Januar 1417).

¹⁵⁴ HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 237; vgl. auch die Rekonstruktion der Ereignisse bei NIEDERSTÄTTER, *Ante Portas*, S. 131-135.

¹⁵⁵ Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 98f.: „Und als nun das crütz mit allem hailtuomb für inn kam und der thuombherren kertzen und aller zunft kertzen, do giengen zuo im under die

reiches symbolisches Potential. Denn indem die Aufgabe des Geleites von so hochrangigen Reichsfürsten ausgeführt wurde, konnte zugleich die Unterstützung des Reiches sowohl für das Konzil als auch für Sigmund zum Ausdruck gebracht werden. Der Pfalzgraf und der Burggraf stellten sich als Repräsentanten des Reiches in den Dienst des Königs und somit auch in den Dienst des Konzils.

Dennoch ist zu konstatieren, dass die kurze Analyse der beiden Einzüge des Königs in die Konzilsstadt mit Blick auf die symbolische Repräsentation des Reiches nur unzulängliche Ergebnisse gezeitigt hat.¹⁵⁶ Zwar waren in beiden Fällen auch Reichsmitglieder, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Zielen des Konzils standen, an den zeremoniellen Einführungen des Königs in die Stadt beteiligt, eine Symbolisierung (kur-)fürstlicher Macht als Repräsentation des Reichsverbandes kann den Schilderungen jedoch nicht entnommen werden. Allerdings deuten die Abbildungen der Richental-Chronik darauf hin, dass es zumindest die Tendenz gab, dem Reichsverband eine starke Rolle beim Konzil zuzugestehen. Im Vordergrund stand jedoch in beiden Fällen die Fokussierung auf die Darstellung des Königs als *advocatus et defensor ecclesiae*, hinter der die Repräsentation des Reiches deutlich zurückstand. Dennoch ist zumindest zu konstatieren, dass auch die Kurfürsten als Repräsentanten des Reiches für den Schutz und die Sicherheit der Konzilsteilnehmer Verantwortung übernahmen. So sicherte Sigmund allen Teilnehmern des Konzils am 9. Juli 1417 Geleit zu, trat jedoch in der Urkunde nicht als alleiniger Unterzeichner auf. Bestätigt und bekräftigt wurde dieses Geleit von den beiden Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz sowie weiteren Reichsfürsten und Grafen.¹⁵⁷

töcki Johannes der patriarch von Antiochia zuo ainer siten und zuo der andern siten der cardinal Ostienßis und vor inn, och under der tekki, hertzog Ludwig von Payern und burggrauf Fridrich, die im engegen geritten warend, die da abtratend und hattend tremel und behuotend sy vor trang und fuorten inn also mit großer wirdikait und eren für das münster under der güldin tecki.“

¹⁵⁶ Bestätigt wird dieses Urteil durch die Aufzeichnungen Fillastres, der zwar über die Sigmund in die Stadt geleitende Prozession berichtet, jedoch von einer Beteiligung der Fürsten nichts weiß bzw. eine solche nicht erwähnt; vgl. ACC II, S. 86.

¹⁵⁷ Vgl. CARO (Hg.), Aus der Kanzlei, Nr. 6, S. 38-41.

Weitere Gelegenheiten, das Reich während des Konzils zur Darstellung zu bringen, boten die in Konstanz zahlreich vorgenommenen Lehens- und Regalienverleihungen an die Reichsfürsten. Die meiste Aufmerksamkeit ist dabei der Belehnung des Nürnberger Burggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg zuteil geworden.

Nachdem dieser bereits im Jahre 1411 zum Hauptmann in der Mark ernannt worden war, um die Zustände in dem durch Adelsfehden verheerten Gebiet wieder zu beruhigen,¹⁵⁸ übertrug der König, der bis dahin nominell auch die brandenburgische Kurwürde trug, am 30. April 1415 die Markgrafschaft zusammen mit der Kur und dem Erzkämmereramt auf Friedrich. Doch eine offizielle Belehnung stellte dieser Akt nicht dar, wie aus der Formulierung der Urkunde auch deutlich hervorgeht:

„Dorumb haben wir, mit wolbedachtem mute, gutem rate vnserr vnd des Richs kurfursten Dem merenteile [...] Dem vorgenanten fridrich vnd sinen erben Die vorgenante marke vnd kurfurstentum, mitsampt der kure vnd ertzcamermeisterampte dortzu gehorende [...] gnediglich *gegeben*, vnd In ouch einen rechten vnd waren Marggraven doruber gemacht.“¹⁵⁹

Neben der Formulierung des „Gebens“ an Stelle des üblichen „Verleihens“ fällt die Betonung des Umstandes ins Auge, dass Sigmund nicht alle Kurfürsten, sondern nur die Mehrheit des Kollegiums um bei der Entscheidung zu Rate gezogen habe.

Erst zwei Jahre später, am 18. April 1417, fand die tatsächliche Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg statt.

¹⁵⁸ Vgl. Monumenta Zollerana VII, Nr. 1, S. 1. In der Urkunde bringt Sigmund zudem seinen Dank für die ihm von Friedrich geleisteten Dienste zum Ausdruck. Dass Sigmund nicht auch die Kurwürde bereits jetzt an den Burggrafen abtrat, wird allgemein mit Rücksichtnahme Sigmunds auf seinen Bruder Wenzel begründet; vgl. TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg, S. 139-143; SCHUHMANN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, S. 18. Zum Wirken Friedrichs in der Mark siehe SEYBOTH, Friedrich VI. (I.), S. 32ff.; JATZLAUK, Die Belehnung, S. 166ff.; SCHULTZE, Die Mark Brandenburg II, S. 226-240.

¹⁵⁹ Monumenta Zollerane VII, Nr. 400, S. 299-302, Zitat: S. 300f. Siehe auch TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg, S. 143ff.; BRANDENBURG, König Sigmund, S. 41-44.

Hierbei handelte es sich um einen Akt von größter Feierlichkeit, wenn man den ausführlichen Schilderungen Ulrich Richentals Glauben schenken kann.¹⁶⁰ Welche Rolle spielten die Reichsfürsten bei diesem zeremoniellen Akt und welche Schlüsse lassen sich hieraus in Bezug auf die Repräsentation des Reiches auf dem Konstanzer Konzil ziehen?

Bei der Betrachtung der Zeremonie fällt nicht nur die große Menge der Zuschauer, sondern auch die Zahl der direkt am Belehnungsakt beteiligten Personen auf. Schon als der zu belehnende Burggraf feierlich in seiner Herberge abgeholt wurde, versammelten sich „all fürsten und herren, welhe im dann dienen woltend.“¹⁶¹ So geleitete man Friedrich zum Oberen Markt, wo der Belehnungsakt stattfinden sollte. Hier angekommen, nahmen die beiden Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Rudolf von Sachsen auf einer eigens errichteten Bühne Aufstellung. Beide waren gekleidet in priesterliche Gewänder, jedoch zugleich deutlich als Kurfürsten gekennzeichnet. Die Aulendorfer Handschrift, die der Edition von Buck zu Grunde liegt, nennt zudem Herzog Heinrich von Bayern, der zwar nicht „angelait [war] als die andern zwen kurfürsten,“ doch die Aufgabe ausführe, das Reichszepter zu halten. Der Pfalzgraf hingegen trage „ein bloß swert in siner hand,“ Rudolf von Sachsen halte eine Lilie. In der von Feger benutzten Konstanzer Handschrift lassen sich einige Abweichungen feststellen. Hier ist es der Pfalzgraf, der sowohl Lilie als auch Szepter führt, während der Sachse seiner ihm zustehenden Aufgabe als Träger des Reichsschwertes nachkommt.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 103-106; FEGER (Hg.), Richental I, S. 222ff. Zu den bei Richental ausführlich beschriebenen Vorgängen siehe in der neueren Literatur SCHUHMANN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, S. 19f.; SPIESS, Kommunikationsformen, S. 280f.; FRENKEN, Der König und sein Konzil, S. 229-232; GARNIER, Die Kultur der Bitte, S. 309ff.; INNOCENTI, „Ze Costnitz was der küng“, S. 121f. Der Eindruck, den der feierliche Belehnungsakt auf den städtischen Chronisten gemacht haben muss, spiegelt sich auch in mehreren Abbildungen wider, die der Beschreibung des Ereignisses beigefügt sind; vgl. FEGER (Hg.), Richental II, fol. 73b-75a (Anhang S. 422-425.).

¹⁶¹ BUCK (Hg.), Richental, S. 104; vgl. auch FEGER (Hg.), Richental I, S. 222: „Und ritten mit inen alle diener des burggraven und sust vil volckes, herren, fryen, ritter und knecht.“ Zwei Frankfurter Abgeordnete berichten, dass im April 1417 generell „gar vil me fursten, graven und herren und auch der stede rete und frunde dan vormals“ in Konstanz weilten (FRC, Nr. 531, S. 308). Die Belehnung fand also auch für Konzilsverhältnisse vor einem ungewöhnlich großen Forum statt.

¹⁶² Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 104f.; FEGER (Hg.), Richental I, S. 223. Zu den unterschiedlichen Handschriften und ihrer Überlieferung vgl. BUCK, Zur Geschichte;

Beiden Handschriften gemein ist die Beschreibung des effektiv inszenierten Auftritts des Königs. Wie die anwesenden Kurfürsten war auch er wie ein Priester gekleidet, allerdings zusätzlich mit der Krone auf dem Haupt ausgestattet. In seiner unmittelbaren Begleitung befanden sich zwei Kardinäle und drei Bischöfe sowie sein oberster Kanzler, Bischof Georg von Passau. Folgt man der von Feger edierten Konstanzer Handschrift, legte der Herzog von Sachsen dem König das Schwert in den Schoß, bevor der zu belehnende Friedrich die Stufen zur Bühne erstieg. Nun nahm Rudolf das Schwert wieder an sich und richtete dessen Spitze auf das Haupt des Königs, was einen besonderen Schutz symbolisierte. Nachdem der Kanzler die Urkunde verlesen hatte,¹⁶³ wurden dem Markgrafen aus den Händen des Königs die Banner der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern sowie Reichsapfel und Szepter übergeben. Damit schloss der eigentliche Akt der Belehnung. Im Anschluss lud der Markgraf von Brandenburg König und Fürsten zu einem gemeinsamen Mahl.¹⁶⁴

In dieser zeremoniell ausdifferenzierten Szene wurden sowohl die Würde des Reiches als auch die spezielle Situation der in Konstanz tagenden Kirchenversammlung berücksichtigt. Man nutzte die in Konstanz anwesende breite Öffentlichkeit zu einer Inszenierung des Reiches, die sich zugleich in den Rahmen des Konzils einfügte.¹⁶⁵ Deutlich wurde dies einerseits durch die hohen Geistlichen, die den König begleiteten und andererseits durch die besonderen Kleidungsmerkmale sowohl Sigmunds als auch der direkt beteiligten Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, die in priesterliche Gewänder gekleidet waren. Zugleich wurde jedoch die Reichswürde betont, indem wichtige Reichsinsignien – Krone, Schwert, Szepter und Reichsapfel – in die Zeremonie integriert wurden. Das durch seine Fürsten repräsentierte Reich innerhalb der durch

MERTENS, Art. ‚Richental, Ulrich‘, Sp. 56ff.; MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik, S. 99-112; RATHMANN, Geschehen und Geschichten, S. 215ff., jeweils mit weiterer Literatur.

¹⁶³ Der Text der Urkunde ist ediert in Monumenta Zollerana VII, Nr. 588, S. 451f.

¹⁶⁴ Vgl. FEGER (Hg.), Richental I, S. 223f.

¹⁶⁵ SPIESS, Kommunikationsformen, S. 281, sieht zudem in der Anwesenheit der Kardinäle „eine durch das Konstanzer Konzil ermöglichte Anreicherung des Zeremoniells, die von Sigismund effektiv zur Demonstration seines königlichen Ranges eingesetzt wurde“.

das Konzil repräsentierten Christenheit – das war die Botschaft, die während des feierlichen Belehnungsaktes zum Ausdruck gebracht wurde.

Ein weiterer Fall, in dem Reich und Konzil in Gemeinschaft auftraten, lässt sich in dem Vorgehen Sigmunds gegen Friedrich von Österreich im Jahre 1415 ausmachen.¹⁶⁶ So nahm Sigmund die Flucht des Papstes Johannes XXIII. aus Konstanz, bei der Friedrich maßgebliche Unterstützung leistete, zum Anlass, massiv gegen den österreichischen Herzog vorzugehen. Bevor es jedoch zum Ausbruch des Krieges kam, versicherte sich der König der Unterstützung des Reiches, indem er

„sin weltlich churfürsten, der gaistlichen fürsten bottschaft, all ander weltlich fürsten, die cardinal, die patriarchen, all ertzbischof und bischoff, all ander gaistlich lüt, all herren, graufen, fryen, ritter und knecht, aller stett bottschaft, die dem römischen rich zuogehortend“,

zu sich rief und vor diesen seine Klage über Friedrich von Österreich vorbrachte. Die bei Richental detailliert aufgelisteten Mitglieder des Reiches und des Konzils rieten dem König dazu, „das er denselben hertzog Fridrichen um diß sach laden solt für sin römisch gericht“. Dazu sagten sie ihm ihre Hilfe zu, denn „si wärind belehent von derselben herrschaft oder sy wärind diener oder nit, och all des hailgen römschen richs stett.“¹⁶⁷

Ohne hier näher auf den Konflikt einzugehen, sei zumindest angemerkt, dass sich Sigmund in seinem Vorgehen gegen den Herzog sehr geschickt die Unterstützung sowohl des Reiches als auch des Konzils sicherte. Glaubt man Richentals Bericht, hatten die Reichsstände zumindest dem Anschein nach die Wahl, Krieg gegen Friedrich zu führen oder einen solchen abzulehnen. Richental gelang es mit seiner

¹⁶⁶ Zum Verlauf des Konflikts während des Konstanzer Konzils siehe WEISS, Herzog Friedrich IV.; BAUM, Die Habsburger, S. 112-125; KOLLER, Kaiser Sigmunds Kampf, S. 332-342; DERS., Der Ausbau königlicher Macht, S. 436-439; SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien, bes. S. 8-21; INNOCENTI, „Ze Costnitz was der küng“, S. 110-113.

¹⁶⁷ BUCK (Hg.), Richental, S. 64f.; vgl. auch Windecke, § 65, S. 59f., der von einer „grosse[n] sammung von des riches fürsten und steten“ berichtet, die Friedrich von Österreich „mit also grosser macht überzogen.“

Schilderung, völlige Einigkeit zwischen König, Reichsständen und Konzil zu suggerieren, wobei den Städten und Fürsten des Reiches die führenden Rollen zuteil wurden. Diese stellten auch für den Beklagten die erste „Berufungsinstanz“ dar. Nachdem Sigmund am 30. März 1415 die Reichsacht über Friedrich verhängt hatte, richtete dieser ein Rechtfertigungsschreiben an verschiedene Städte, in dem er ein Fürstengericht zur Entscheidung anforderte und sich bereiterklärte, vor diesem zu erscheinen.¹⁶⁸

Auch über Friedrichs Unterwerfung, die bereits am 7. Mai in Konstanz vollzogen wurde, informiert Ulrich von Richental anschaulich. Folgt man seiner Beschreibung, wurde die Rückkehr und Unterwerfung des Österreichers durch die Vermittlung Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolstadt ermöglicht.¹⁶⁹ Auch beim eigentlichen Unterwerfungsakt hatte dieser eine wichtige Funktion: So geleiteten Ludwig und der erst kurz zuvor mit der brandenburgischen Kurwürde ausgestattete Burggraf Friedrich den Herzog vor den König. Hier knieten die drei Fürsten nieder. Das Wort ergriff nun wiederum der bayerische Herzog, indem er die Bereitschaft Friedrichs ankündigte, sich zu unterwerfen. Erst jetzt richtete Sigmund selbst das Wort an diesen, indem er ihn fragte, ob er sich an die in der Unterwerfungsurkunde festgehaltenen Bestimmungen halten wollte. Dies bejahte Friedrich, woraufhin ihm der König seine Vergebung aussprach.

Die gesamte Szene spielte sich in einem Raum des Barfüßerklosters ab, wo Sigmund Quartier genommen hatte. Richental wies jedoch explizit darauf hin, dass neben den genannten Personen noch eine beträchtliche Anzahl „großer herren in der stuben waren“, also die Unterwerfung mitnichten in einem von der Öffentlichkeit abgetrennten Raum stattgefunden hat. Auch bei der Unterwerfung brachte Sigmund also die Unterstützung durch das gesamte Reich sinnbildlich zum Ausdruck.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Vgl. RI XI, Nr. 1542; FRC, Nr. 497, S. 287f.; siehe auch KOLLER, Kaiser Sigmunds Kampf, S. 337f; SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien, S. 19.

¹⁶⁹ Zu diesem sonst in reichspolitischen Angelegenheiten nur wenig in Erscheinung getretenen Fürsten siehe STRAUB, Art. ‚Ludwig VII.‘; DERS., Ludwig der Bärtige.

¹⁷⁰ Vgl. BUCK (Hg.), Richental, S. 67f.: „Also rait Ludwig von Payern zuo hertzog Fridrichen gen Schaufhusen, und redt mit im so vil, als er sich ye an unsern herrn, den küng ergeben wolt. Und also kam er mit hertzog Ludwigen gen Costentz [...] In dem, do kam hertzog Fridrich von Österrich in die stuben und ging neben im burggrauf Fridrich von Nürenberg, zuo der andern siten hertzog Ludwig von Payern [...] Und knüwoten

Dieser Eindruck wird bestätigt durch die beigefügten Abbildungen: Hinter bzw. neben den genannten Protagonisten der Szene hat der Illustrator mehrere Personen im Bild festgehalten, die dem Unterwerfungsakt beiwohnten.¹⁷¹

So zeigt das Beispiel des königlichen Vorgehens gegen den österreichischen Herzog sehr konkret, wie Angelegenheiten des Konzils auf der einen und des Reiches auf der anderen Seite ineinander übergehen konnten bzw. im Zusammenhang gesehen werden müssen. In diesem Fall wird besonders deutlich, dass sich Sigmund nicht nur der Unterstützung des Reiches versicherte, sondern auch bei der Unterwerfung führenden Repräsentanten des Reiches wichtige Aufgaben zukamen. Zudem kann man davon sprechen, dass eben dieses Reich, repräsentiert durch die im Raum anwesenden Fürsten, zum Zeugen der Unterwerfung wurde.

Ein weiterer Beleg, dass die Kurfürsten, aber auch Sigmund selbst bei wichtigen Entscheidungen Wert auf kurfürstliche Beteiligung legten, lässt sich darin erkennen, dass das von Sigmund mit dem englischen König Heinrich V. geschlossene Bündnis¹⁷² nach Sigmunds Rückkehr nach Konstanz mit Ausnahme des böhmischen Königs Wenzel von allen Kurfürsten ausdrücklich bestätigt wurde.¹⁷³ Dieser „Ratifizierung“ des Vertrages sind eigenständige Verhandlungen einer hochrangigen Gesandtschaft des englischen Königs mit den Kurfürsten vorausgegangen.¹⁷⁴ Kintzinger sieht diese Vorgehensweise darin begründet, dass im Unterschied zu den Verhältnissen in Frankreich und England „die Entscheidungen Sigmunds – vor allem dort, wo sie als Politik zwischen Herrschern gestaltet waren – von seinem persönlichen

alle dry nider, das die alle wol sahend, die vor dem küng in der stuben stuontent [...] Do sprach hertzog Ludwig: „Mächtiger küng, hie ist kommen für üwer gnad ergeben und wil üch sweren und tuon und halten, wes diser brief sait [...]“ Do sprach unßer herr der küng: „Öham und unßer, och des hailgen richs fürst, hertzog Fridrich, wöllen ir och das tuon?“ Do antwortt hertzog Fridrich: Er wölte das tuon. Do sprach der küng erbärmklich: „Das ist mit laid, das ir diß ye verschuldet haben“. Vgl. auch die Schilderung bei Windecke, § 85 und 87, S. 75f.

¹⁷¹ Vgl. FEGGER (Hg.) Richental II, fol. 46b-47a (Anhang S. 426f.).

¹⁷² Vgl. RTA VII, Nr. 224, S. 332-337; zum Inhalt des Bündnisses und seinen weiteren Implikationen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann, siehe KINTZINGER, Westbindungen, S. 96-112.

¹⁷³ Vgl. RTA VII., Nr. 228, S. 341-344, bes. S. 343.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., Nr. 226, S. 338f.

Wollen dominiert“ gewesen seien und daher der Vertrag von Canterbury „nur als Ausdruck auswärtiger Politik des Königs/Kaisers, nicht zwangsläufig auch der Stände und des Reichs“¹⁷⁵ gelten könnten. Deren Zustimmung musste daher nachträglich eingeholt werden. Indem die Kurfürsten am 2. Mai 1417 gemeinsam mit Sigmund den Vertrag bestätigten, betonten sie die von ihnen beanspruchte Verantwortung für das Reichsgeschehen auf deutliche Weise. Nicht der König allein, sondern der König gemeinsam mit den Kurfürsten repräsentierte das Reich.

4.4 Fazit

Die ersten Jahre der Regentschaft Sigmunds im Reich waren vor allem durch seine Abwesenheit bis zum Jahre 1414 und die anschließende Durchführung des Konstanzer Konzils geprägt. Die Untersuchung der Kommunikationsstrukturen in diesem Zeitraum hat gezeigt, dass der König zunächst zwar nur sporadisch mit den Mitgliedern des Reiches in Kontakt stand und auch persönlich eine Reise ins Reich nicht auf sich nehmen konnte oder wollte, zugleich in den Konflikten mit den österreichischen Herzögen Friedrich und Ernst sowie mit dem polnischen König Wladislaw auf seine Stellung als Römischer König rekurrierte und seine darin begründete Autorität zum Einsatz brachte. Zu Beginn seiner Herrschaft, besonders im ersten Halbjahr des Jahres 1412, kündigte er zwar des Öfteren seine baldige Ankunft im Reich an, doch stellt sich die Frage, wie ernsthaft er einen solchen Plan tatsächlich verfolgte. Sein Vorgehen erinnert an den Zeitraum zwischen den beiden Wahlen, in dem ebenfalls Nachrichten über eine Fahrt ins Reich kursierten. Nachdem sich dieses ohnehin nur halbherzig angegangene Vorhaben durch Sigmunds persönliches Eingreifen in Italien zerschlagen hatte, sind nur noch wenige Versuche der Kontaktaufnahme mit Reichsmitgliedern seitens des Königs überliefert. Die erhaltenen Schreiben stehen zu einem großen Teil schon in Zusammenhang mit den Plänen für das Konstanzer Konzil.

Ab dem Sommer 1414 änderte sich die Konstellation in der Weise, dass Sigmund nun tatsächlich erstmals Reichsgebiet betrat. In dieser Zeit haben wir Kenntnis von mehreren Versammlungen, in denen das

¹⁷⁵ Vgl. KINTZINGER, Westbindungen, S. 107f.

Bemühen des Königs erkennbar wurde, auch die inneren Verhältnisse zu ordnen. In deren Verlauf trat der König mit den führenden Reichsfürsten auch persönlich in Kontakt, der böhmische König Wenzel war am im Reich umherziehenden Königshof über weite Strecken durch Gesandte vertreten. Diese waren auch bei der schließlich im November 1414 vollzogenen Krönung Sigmunds anwesend. Besonders bemerkenswert erschien in diesem Zusammenhang jedoch die Gesandtschaft, die der Mainzer Erzbischof Johann nach Aachen geschickt hatte. Eine mögliche Erklärung dafür, dass er in Aachen nicht persönlich, sondern mit Adolf von Nassau ein ranghoher Gesandter anwesend war, liegt darin, dass es sowohl in Johanns als auch in Sigmunds Interesse lag, ihr angespanntes Verhältnis bei den Krönungsfeierlichkeiten nicht zu thematisieren.

Auf dem Konstanzer Konzil stand die Behandlung kirchlicher Fragen zwar im Vordergrund, doch kam es immer wieder auch zu Gesprächen mit den Mitgliedern des Reiches, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Konzils standen. Auch bei der Vorbereitung des Konzils baute Sigmund auf die Unterstützung durch die Kurfürsten, namentlich Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier, die er durch eine hochrangige Gesandtschaft, die sicherlich auch repräsentative Aufgaben hatte, nach ihrer Meinung zu einem geeigneten Ort zur Abhaltung des Konzils befragte. Diese beiden Kurfürsten konnten in der Vorbereitung des Konzils zudem noch auf eine andere Weise nützlich sein, indem sie ihre Position „zwischen den Stühlen“ Sigmund und Papst Gregor XII. positiv nutzten und die Gespräche mit dem römischen Papst führten.

Pfalzgraf Ludwig kam auch während des Konzils eine wichtige Aufgabe zu, als er während Sigmunds Reise nach Frankreich und England die Aufgabe als Konzilsprotektor übernahm. In dieser Funktion trat er jedoch nur sporadisch in Erscheinung, auch wenn Sigmund ihn von Frankreich aus in die Pflicht nahm. Zugleich bemühte sich der König allerdings auch selbst, durch schriftliche Botschaften den Ablauf des Konzils zu regeln, wobei er nicht nur auf den Pfalzgrafen zurückgriff, sondern auch auf ihm besonders nahe stehende Personen wie den Rigaer Erzbischof Johann von Wallenrode.

Fragt man nach symbolischen Repräsentationen des Reiches auf dem Konstanzer Konzil, fällt die Antwort widersprüchlich aus. Zum einen hat

die Untersuchung der prachtvoll in Szene gesetzten Einzüge Sigmunds in die Konzilsstadt gezeigt, dass die Fürsten so gut wie nicht als Repräsentanten in Erscheinung getreten sind: Sowohl 1414 als auch 1417 stand die (Selbst-)Darstellung Sigmunds als *defensor ecclesiae* im Vordergrund. Bei den feierlich durchgeführten Belehnungen hingegen, die während des Konzils in Konstanz durchgeführt worden sind, konnte die Würde des Reiches ins Zentrum des Interesses rücken. Doch auch dabei wurde der speziellen Situation des Konzils Rechnung getragen und diese mit in die Inszenierung einbezogen, wie die Analyse des Belehnungsaktes Friedrichs von Zollern mit der Mark Brandenburg gezeigt hat.

Betrachtet man jedoch das Konzil in seiner Gesamtheit, spielte das Reich, vertreten durch Fürsten und Städte, nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist im Prinzip nicht weiter überraschend. Denn in Konstanz handelte es sich eben um eine Kirchenversammlung, die zwar auf dem Boden des Reiches durchgeführt wurde und bei der auch zahlreiche Teilnehmer aus dem Reichsgebiet anwesend waren. Doch Sigmund und die in Konstanz zahlreich anwesenden weltlichen Fürsten waren sich durchaus bewusst, dass die Lösung der kirchlichen Probleme im Vordergrund stehen musste, wollte man das Konzil erfolgreich beschließen. Der Umstand, dass in Konstanz auch interne Reichsangelegenheiten wie zum Beispiel Bedingungen für einen Landfrieden verhandelt wurden, ist eher mit Sigmunds erstmaliger Anwesenheit im Reichsgebiet zu erklären und deutet weniger auf ein erhöhtes Repräsentationsbedürfnis der Reichsmitglieder vor den Augen der – nach den Maßstäben der Zeit – in Konstanz versammelten Weltöffentlichkeit hin.

5. Die Kommunikation zwischen König und Reich während der Auseinandersetzung mit den Hussiten

In Konstanz war es Sigmund und den Konzilsvätern mit der Wahl Papst Martins V. gelungen, zumindest eines der drängenden kirchenpolitischen Probleme zu lösen und das Schisma zu beenden. Doch konnte auch dieser für geistliche und weltliche Belange gleichermaßen wichtige Erfolg die Position Sigmunds im Reich und im europäischen Machtgefüge nicht nachhaltig festigen. Als der König Anfang 1419 das Reich verließ, hatte sich bereits eine Zuspitzung der Lage im Königreich Böhmen angebahnt, die im folgenden Jahrzehnt großen Einfluss auf die Politik Sigmunds und der Reichsfürsten nehmen sollte. Denn die ursprünglich religiöse Bewegung der Hussiten gewann zunehmend auch politische Sprengkraft, als sich in Böhmen nationale Tendenzen mit den religiös motivierten Forderungen vermischten.¹ Die Folge war nicht nur, dass Sigmund lange Jahre an Ausübung der Herrschaft in Böhmen gehindert wurde, die ihm nach dem Tod seines Bruders Wenzel am 16. August 1419 rechtmäßig zustand, sondern auch, dass das Reich sich einer nicht zu unterschätzenden Bedrohung ausgesetzt sah.²

¹ Diese „nationale“ Tendenz der hussitischen Bewegung wurde von der Historiographie besonders im 19. Jahrhundert aufgenommen und verstärkt. Als wichtigster Vertreter einer tschechisch-nationalen Geschichtsschreibung ist František Palacký zu nennen. Vgl. dazu vor allem FUCHS, Die tschechisch-nationale Mythisierung; FRENKEN, Die Erforschung, S. 249ff.; FUDGE, The State of Hussite Historiography, S. 96ff., jeweils mit weiterer Literatur. Zur Person ausführlich KOŘALKA, František Palacký.

² Aus der kaum zu überschauenden Literatur zu diesem Thema sei hier nur auf einige Titel verwiesen. Für eine ausführliche Darstellung der hussitischen Bewegung siehe das umfangreiche Werk ŠMAHEL, Die hussitische Revolution (dazu: HILSCH, František Šmahel; TÖPFER, Die Hussitenbewegung; zum bewegten Lebenslauf Šmahels PÁNEK / POLIVKA / REJCHRTOVÁ, Der tschechische Historiker); daneben heranzuziehen sind die umfassenden Studien von Ferdinand Seibt; vgl. SEIBT, Hussitica; DERS., Hussitenstudien; DERS., Revolution und Hussitenkriege; siehe auch LAMBERT, Ketzerei, S. 395-487. Immer noch hilfreich VON BEZOLD, König Sigmund. Für einen kompakten Überblick siehe MACHILEK, Art. ‚Hus / Hussiten‘. Eine Analyse der Organisation der verschiedenen hussitischen Gruppierungen bei KAMINSKY, A History of the Hussite Revolution. Für einen Überblick über Quellen und Forschungsgeschichte zu den Hussiten siehe FUDGE, The State of Hussite Historiography; ZEMAN, The Hussite Movement, bes. S. 63-80 (Bibliographie).

Im Zuge dieser Krise, die den gesamten Reichsverband unmittelbar betraf, kam es zu einigen bemerkenswerten Entwicklungen im Verhältnis der Reichsglieder zueinander. Dabei gestaltete sich insbesondere das Verhältnis der Kurfürsten zum lange Zeit abwesenden König schwierig und konfliktreich. Dennoch waren beide Seiten in besonderem Maße aufeinander angewiesen.³ Auch und gerade in diesem Zeitraum kam dem Einsatz von Gesandten daher eine besondere Bedeutung zu, da ihnen die schwierige Aufgabe zuteil wurde, die Kommunikation zwischen den Reichsmitgliedern aufrecht zu erhalten.

5.1 Sigmunds Abwesenheit vom Reich 1418-1422

Sigmund hatte das Reich kaum verlassen,⁴ als der böhmische König Wenzel Kontakt zu ihm aufnahm. Wenzel hatte bisher den Reformbestrebungen der Hussiten aus politisch motivierten Gründen relativ tolerant gegenüber gestanden.⁵ Nun suchte er bei seinem Bruder Unterstützung für seinen Kurs und war bemüht, „das Königreich Böhmen von der schweren Anklage der Ketzerei zu rechtfertigen und [Sigmunds] Mitwirkung zur Aufhebung des Kirchenbannes, der über die Hussiten ausgesprochen war, zu erlangen.“⁶ Mit diesem Auftrag hatte er eine Gesandtschaft zu Sigmund geschickt, die dieser Mitte Januar 1419 in Linz empfing. Die Quelle nennt sieben böhmische Adlige als Gesandte des Wenzels, unter denen besonders dessen Hofrichter Albrecht von Colditz⁷ und der bereits als Gesandter Wenzels in Erscheinung getretene Heinrich Lefl von Lazan hervorzuheben sind. Die Größe und prominente Besetzung der Gesandtschaft deuten auf die Bedeutung hin, die Wenzel der Angelegenheit beimaß. Dass auch für Sigmund die Angelegenheit von

³ Vgl. zu diesem Verhältnis allgemein WEFERS, *Das politische System*, S. 69-183; DIES., *Die Wirkung des Hussitenproblems*; STUDDT, *Zwischen Kurfürsten*; DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 314-331; MATHIES, *Kurfürstenbund und Königtum*; ANGERMEIER, *Das Reich*, S. 554-569.

⁴ Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er Friedrich von Brandenburg zum Reichsverweser ernannt; vgl. RTA VII, Nr. 251, S. 372f.; zu dessen Tätigkeit siehe BRANDENBURG, *König Sigmund*, S. 73-87; BUCHER, *Sigismund*, S. 64f.

⁵ Vgl. SEIBT, *Geistige Reformbewegungen*, S. 40f. DERS., *Revolution und Hussitenkriege*, S. 512-515; LAMBERT, *Ketzerei*, S. 419f.

⁶ VON ASCHBACH, *Geschichte Kaiser Sigmunds III*, S. 7.

⁷ Zu diesem siehe TRÜÖL, *Die Herren von Colditz*, S. 79ff.; auch unten Kap. 5.1.2.1, S. 213.

Wichtigkeit war, lässt sich aus der Zeugenreihe ersehen, die dem Treffen beiwohnten. Genannt sind unter anderem der Passauer Bischof Georg von Hohenlohe, die ungarischen Grafen Hermann von Cilli und Miklós Garai,⁸ die Grafen Ludwig von Öttingen und Hans von Lupfen und Haupt von Pappenheim sowie der während der Wahlvorgänge 1411 als Kontaktperson Herzog Rudolfs von Sachsen fungierende Albrecht von Landsberg, Schenk von Seyda.

Mit seiner Antwort ging der Römische König auf das Anliegen Wenzels ein, indem er seinen Bruder aufforderte, im Februar einen Tag in Skalitz zu beschicken. Hier sollte über Maßnahmen zur Ausrottung der Ketzerei beraten werden. Sigmund betonte, dass die von Wenzel geschickten Gesandten *cum pleno mandato et potestate* in Skalitz erscheinen sollten. Er selbst versprach seine persönliche Teilnahme.⁹ Das

⁸ Zu Hermann von Cilli, dem Schwiegervater Sigmunds, siehe BAUM, Die Grafen von Cilli, S. 40-44; ŠTIH, Die Grafen von Cilli, S. 75-83; GRABMAYER, Cilli, S. 52f.; DOPSCH, Die Grafen von Cilli, S. 16-23; siehe zur Grafschaft Cilli auch DOMENIG, Cilli; PIRCHEGGER, Die Grafen von Cilli. Wie Hermann entstammte auch Miklós Garai einem der einflussreichsten ungarischen Grafengeschlechter und zählte schon seit längerer Zeit zu den engsten Vertrauten Sigmunds. Da er mit Anna von Cilli, der Schwester der Gattin Sigmunds, verheiratet war, standen die drei Familien zudem in einem verwandtschaftlichen Verhältnis; vgl. SCHWENNICK (Hg.), Europäische Stammtafeln N. F. III/1, Tafel 175; siehe auch FÖSSEL, Barbara von Cilli, S. 95; FRENKEN, Der König und sein Konzil, S. 223f.; KOVÁCS, Ungarn im Spätmittelalter, S. 146f.; VON BOGYAY, Grundzüge der Geschichte Ungarns, S. 62f.

⁹ Vgl. PELZEL, Lebensgeschichte II, Urkundenbuch, Nr. 250, S. 170f.: *Item nouerunt nuncij fratris nostri hic presentes, qualiter cum quibusdam Baronibus Regni Bohemie conclusimus et determinauimus, de obseruando termini placiti, in Ciuitate Skaliczensi, in octava purificationis sancte Marie proxime futura, similiter super materia errorum. Quapropter petimus fratrem nostrum [...], quatenus Consilios suos legales cum pleno mandato et potestate ad eundem locum transmittat, et nominandum ac expresse infrascriptis, videlicet dominos, Wilhelmum de Hazemburg, Albertum de Coldicz, Iohannem de Chotiemicz, Henricum de Lazan Capitaneum Wratislauensem, Iohannem de Similkow, Nicolauam de Lobkowicz, Filippum Luca, et etiam aliquos alios [...]. Item speramus de Dei misericordia, quod si frater noster legatos suos huiusmodi ad diem et locum suprascriptos miserit, ubi etiam nos personaliter esse volumus [...], ut hoc negotium [...] secundum etiam utilitatem Regni et corone ad finem bonum perducatur. [...]. Presentibus Reverendo [...] dominis Georio episcopo Patauiensi &c. Hermann Comite Clie, Nicolao de Gara Comite palatino Hungarie, Ludowico Comite de Ottingen, Iohanne Comite de Luppfen. Iohanne Bano. Jacobo Weywada transilvano, Iohanne de Michaelsperch, Henrico de Crawar, Wilhelmo de Frowenhof. Alberto Scknk de Seydow, Wilhelmo Haze de Waldek, Houpt de Boppenheim marschallo. Pota de Ilemburg, Wenceslao de Duba dicto de Lesstra, et pluribus allijs honorabilibus viris ad premissa uocatis specialiter et rogatis [...].*

anvisierte Treffen kam schließlich auch am 14. Februar zustande,¹⁰ doch blieb diese Besprechung letztendlich ohne Effekt auf die Entwicklungen in Böhmen. Im Gegenteil: Kurz vor dem Tod Wenzels setzte im Sommer 1419 eine Radikalisierung der böhmischen Bewegung ein, die Sigmund zunächst als Anwärter auf den böhmischen Thron, jedoch zunehmend auch als Römischen König in die Defensive drängte.¹¹

So sah sich Sigmund nach anfänglichem Zögern im Sommer 1420 veranlasst, ein Kreuzfahrerheer nach Prag zu führen. Die Weichen für diese erste kriegerische Intervention in Böhmen hatte er auf einem zu Beginn des Jahres im schlesischen Breslau abgehaltenen Tag stellen können.¹² Zwar hatte die Hussitenfrage hier nicht an vorderster Stelle der Tagesordnung gestanden – in erster Linie thematisiert wurde der Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und Polen –, doch hatte Sigmund das insbesondere durch die Anwesenheit der Kurfürsten von Trier, Brandenburg und Sachsen ansehnliche Forum dazu nutzen können, die Reichsmitglieder für die böhmische Frage zu mobilisieren und einen Feldzug auf den Weg zu bringen.¹³ Kurz darauf hatte sich auch Papst Martin V. entschieden in die Angelegenheit eingeschaltet und am 1. März die Kreuzzugsbulle *Omnium plasmatoris Domini* ausgestellt, die am 17. März durch den päpstlichen Legaten verkündet worden war.¹⁴

Der im Juli 1420 unternommene Feldzug verlief jedoch nicht erfolgreich: Zwar erlangte Sigmund am 28. Juli die Krönung mit der Wenzelskrone, doch konnte auch die feierliche Zeremonie das

¹⁰ Vgl. RI XI, Nr. 3819a.

¹¹ Vgl. zu den Geschehnissen im Juli und August 1419 KAMINSKY, *The Prague Insurrection*; GRAUS, *Struktur und Geschichte*, S. 61-67; SEIBT, 1419, bes. S. 119f.; ŠMAHEL, *Die hussitische Revolution II*, S. 1002-1005, der die Ereignisse in Anlehnung an die Forschungstradition in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tod Wenzels stellt: „Die beunruhigenden Nachrichten [...] versetzten der angegriffenen Gesundheit des achtundfünfzigjährigen Königs den letzten Schlag.“ (S. 1005).

¹² Vgl. dazu HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, S. 287-291; WEFERS, *Das politische System*, S. 75-81.

¹³ Vgl. FUDGE, (Hg.), *The Crusade*, Nr. 20, S. 52ff. Die Teilnehmer der Versammlung nennt auch die Magdeburger Schöppenchronik; vgl. *Die Chroniken der deutschen Städte VII*, S. 349. Vgl. dazu MACHILEK, *Hussiten in Schlesien*, S. 437f. Zum Breslauer Tag siehe auch ANNAS, *Hoftag II*, S. 245-250.

¹⁴ Vgl. *Acta Martini I*, Nr. 565, S. 247ff.; FUDGE (Hg.), *The Crusade*, Nr. 19, S. 49-52. Dazu siehe auch HILSCH, *Die Hussitenkriege*, S. 62; STUDDT, *Zwischen Kurfürsten*, S. 116; zu den Kreuzzugsbullens Martins V. siehe auch PAULUS, *Geschichte des Ablasses*, S. 167f.

letztendliche Scheitern des ersten Hussitenkreuzzugs nicht verdecken. Am 2. August verließ der König Prag und musste die Stadt damit de facto den hussitischen Reformkräften überlassen.¹⁵

5.1.1 Die Organisation des Kreuzzugs von 1421 – Ohnmächtige Gesandte des Königs

Für das Verhältnis zwischen Sigmund und den immer selbstbewusster agierenden Kurfürsten sollten vor allem die ab dem Jahr 1421 unternommenen Versuche einer gemeinsamen Kreuzzugsorganisation wegweisend sein. Während dieser Zeit begab sich Sigmund jedoch nicht persönlich ins Reich.¹⁶ Vielmehr lastete die Verantwortung der Verhandlungsführung im Sinne des Königs auf Gesandten, die die Gespräche mit den Kurfürsten und weiteren Reichsmitgliedern führten.

Bereits ab dem Herbst 1420 hatte sich Sigmund erneut verstärkt um Unterstützung von Seiten der Reichsfürsten bemüht. Dazu hatte er offenbar eine vorbereitende Gesandtschaft ins Reich gesandt, die mit der positiven Meldung der prinzipiellen Hilfsbereitschaft der Reichsmitglieder an seinen Hof zurückgekehrt war.¹⁷ Mit dieser Zusage im Rücken plante der König, zum 13. April einen Hoftag in Nürnberg einzuberufen, um Beratungen für den Hussitenkampf aufzunehmen.¹⁸ Von den Reichsangehörigen wurde dieser Termin wohlwollend aufgenommen, so dass zum vereinbarten Zeitpunkt zahlreiche ranghohe Fürsten, unter

¹⁵ Vgl. zu diesem ersten Feldzug und der Lage in Böhmen im Jahr 1420 ausführlich ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1071-1108; LAMBERT, Ketzerei, S. 461-465; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 291-295; BAUM, Kaiser Sigismund, S. 155ff.; BLEICHER, Das Herzogtum Niederbayern-Straubing, S. 92-95; SEIBT, Vom Vitkov bis zum Vyšehrad; BERNHARDT, Die Inanspruchnahme, S. 14ff. Zum Widerschein der Niederlage in Lyrik und Geschichtsschreibung bei Oswald von Wolkenstein und Eberhard Windecke siehe SCHWOB, Ideologischer und militärischer Kampf.

¹⁶ Der König hielt sich im Verlauf des Jahres 1421 aufgrund der Auseinandersetzungen um die böhmische Krone und der Bedrohung durch die Türken vornehmlich in Böhmen und Ungarn auf; vgl. HOENSCH (Hg.), Itinerar, S. 102ff.

¹⁷ Vgl. RTA VIII, Nr. 2, S. 7: „wir haben ein merklich botschaft zu unsern und des heiligen richs kurfursten fursten herren und steten getan von des unglauben wegen der in Behem sich erhaben hat und uferstanden ist [...]. Nu haben uns des heiligen richs kurfursten umb rate und hulfe zugesagt [...]“ Vgl. auch WEFERS, Das politische System, S. 82.

¹⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 2, S. 8. Zum Nürnberger Tag vom April 1421 siehe WEFERS, Das politische System, S. 84-87; ANNAS, Hoftag I, S. 394-399; DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 315f.

ihnen alle vier rheinischen Kurfürsten, in der Pegnitzstadt eingetroffen waren.¹⁹

Doch konnte Sigmund sein Vorhaben, mit den Fürsten und Reichsstädten in Nürnberg zusammenzutreffen, nicht in die Tat umsetzen. Stattdessen beauftragte er in einem Schreiben vom 16. April den Passauer Bischof Georg von Hohenlohe, der seit August 1417 als Kanzler Sigmunds tätig war,²⁰ ihn bei den versammelten Fürsten und Städteboten zu entschuldigen.²¹ Bemerkenswert ist die Wortwahl, mit der der König seine Haltung zum Ausdruck brachte. Bereits zuvor hatte Sigmund den Kanzler darum gebeten, bei den Kurfürsten um Verständnis für seine Verspätung zu werben. Nun ließ er mitteilen, dass sich sein Aufbruch aus Ungarn noch weiter verzögere, da ein Treffen mit ungarischen Adligen Vorrang habe. Dieses war durch die das ungarische Königreich unmittelbar betreffende Bedrohung durch die Türken notwendig geworden.²²

Hier treten die Probleme, die die Herrschaft in mehreren Reichen zugleich mit sich brachten, sehr deutlich vor Augen. Sigmund war sich offensichtlich bewusst, dass er, wenn er alle Aufgaben gewissenhaft erledigen wollte, beiden Versammlungen zugleich höchste Priorität einräumen musste. Da dies nicht möglich war, sah er sich genötigt,

¹⁹ Vgl. RTA VIII, Nr. 25, S. 26; für einen Überblick über die Teilnehmer siehe ANNAS, Hoftag II, S. 250-257.

²⁰ Georg von Hohenlohe stellte seine Aktivitäten ganz in königlichen Dienst und entfaltete bis zu seinem Tod am 8. August 1423 eine rege politische und diplomatische Aktivität; vgl. FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 4-14, 73-82; ERKENS, Über Kanzlei und Kanzler, S. 439-447; knapp MORAW, Gelehrte Juristen, S. 112; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 469f.; zur Person Georgs, besonders unter dem Blickwinkel seines Wirkens als Bischof von Passau siehe OSWALD, Georg von Hohenlohe.

²¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 24, S. 25: „als wir dir geschriben hatten, daz du unser und dez heiligen reichs kurfuersten diese woche enthalten soldest uf uns, nauch dem als du von uns gezogen bist, so sein zue uns all unser landherren von Hungeren her zue uns komen. [...] und sint wir uns nue hewt von hinne heben und die richt hinawß ziehen zue den fuersten, und uns an dem wege nichts hindren lassen wellen: nu hetten wir in selber geren geschriben, und forchten das wir sie erzwrnten und unwillige machten. davon so begeren wir von dir mit ganzem fleiß, daz du sie von unseren wegen bitten wellest, daz sie unser beiten wollen. daz were uns von in ewiglich zu danke. vermochtest du aber dez ie nicht von in erwerben (dez wir doch nit getrwen), so wellen wir in nachreiten unz gen Franckfurt und uns in den und anderen sachen mit in bereden und ires rates volgen.“ Siehe auch den Bericht der Straßburger Abgeordneten, ebd., Nr. 34, S. 39; dazu knapp WENDT, Der Deutsche Reichstag, S. 34f.

²² Vgl. bereits VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 32.

gegenüber den Kurfürsten ein bemerkenswertes Zugeständnis zu machen: Zwar sei er gewillt und zuversichtlich, bald nach Nürnberg reisen zu können.²³ Doch baute er den Kurfürsten eine Brücke zu gemeinsamen Gesprächen, falls ihm dies nicht gelänge bzw. falls sie nicht willens seien, in Nürnberg auf ihn zu warten. Sigmund beauftragte seinen Kanzler, den Kurfürsten seine Bereitschaft auszurichten, ihnen bis Frankfurt zu folgen und dort mit ihnen zusammenzutreffen. Mit diesem Angebot legte der König das Heft des Handelns endgültig aus seinen Händen in diejenigen der Kurfürsten, denn nun waren sie es, die Ort und Zeitpunkt eines Treffens mit Sigmund bestimmen konnten.²⁴

Ein Blick auf das Schreiben aus der Perspektive der Kommunikationsführung Sigmunds macht nochmals deutlich, wie viel Wert er auf ein persönliches Zusammentreffen mit den Kurfürsten legte. Denn in der Sache selbst betraute der König seinen Kanzler nur sehr bedingt mit Verhandlungen. Deutlich äußerte Sigmund seine Absicht, persönlich im Reich zu erscheinen und selbst mit den Kurfürsten in Gespräche über das weitere Vorgehen gegen die Hussiten einzutreten. Dass ihm die Unterstützung der Kurfürsten wichtig war, wird wie erwähnt in seiner Bereitschaft erkennbar, ihnen, falls sie nicht warten könnten, nach Frankfurt zu folgen. Und noch ein Stück weiter kam er den Kurfürsten entgegen: Er sprach nicht nur wie üblich davon, sich mit ihnen zu beraten, sondern sicherte darüber hinaus zu, ihrem Rat zu folgen. Sigmund wusste sich offenbar in der Defensive und versuchte nun, durch eine Verschiebung der Gespräche und die Betonung seiner Absicht,

²³ Vgl. auch die am 1. Mai abgesendeten Nachrichten Nürnbergs an Basel und Ulm (RTA VIII, Nr. 27, S. 27) sowie an Dachau (PALACKÝ [Hg.], Urkundliche Beiträge I, Nr. 85, S. 88).

²⁴ Zwar hatten die vier rheinischen Kurfürsten bereits Anfang März verschiedene Reichsstädte aufgefordert, den Nürnberger Tag am 13. April zu beschicken, doch bezogen sie sich hier noch auf Sigmund als denjenigen, der die Versammlung einberufen habe und unter dessen letztendlicher Autorität sie damit stehe; vgl. RTA VIII, Nr. 8, S. 14: „und want wir nach forderunge und ermanunge unsers gnedigen herren des Romischen konnigs uns darzu gestalt han, zue sinen gnaden gein Nuremberg zu kommen [...], als er uns darselbs verbodet hat und auch darselbs bescheiden mag han, und wir uns auch des genzlichen vereiniget haben und uberkommen sin daz wir nach unserm vermogen und auch mit unser selbs liben mit heresmacht darue thuen und ziehen wollen, als billichen ist [...]. darumb ersuchen ermanen und bitten wir uch als des heiligen richs getruwen korfursten und die nehisten geliddere, daz ir nach uwern vermogen zue solichen der heiligen cristenheit und des heiligen richs sweren noten in solcher maße auch kommen [...] wollet [...]“

persönlich an den Gesprächen teilnehmen zu wollen, die Reichsangehörigen von der Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen zu überzeugen.

Als Überbringer dieser Botschaft fungierte Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau, also ein enger Vertrauter des Königs von hohem Rang. Ihm wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch lediglich die Aufgabe zuteil, die Kurfürsten von der Notwendigkeit eines Treffens mit Sigmund zu überzeugen. Weitere Verhandlungsvollmachten besaß Sigmunds Kanzler (noch) nicht.²⁵ Daher lässt mit Blick auf den April 1421 auch nur eingeschränkt davon sprechen, Georg sei als bevollmächtigter Gesandter Sigmunds nach Nürnberg gereist. Vielmehr handelte es sich zu diesem Zeitpunkt eher um eine Nachrichtenübermittlung, die dem Passauer Bischof aufgetragen worden war. Zugleich jedoch konnte er – als Graf von Hohenlohe und vor allem als Kanzler des Königs – dessen Machtanspruch zum Ausdruck bringen. Georg von Hohenlohe konnte als geeigneter Repräsentant des Königtums auftreten, fungierte jedoch in Nürnberg nicht als mit den Verhandlungen beauftragter Stellvertreter des Königs. Da Sigmund im April offenbar auch selbst noch fest an eine baldige Reise ins Reichsgebiet dachte, war eine Beauftragung Georgs, für ihn stellvertretend die Verhandlungen zu führen, nicht intendiert und auch zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.²⁶

Dies änderte sich auch in den folgenden Wochen zunächst nicht. So ist vom 1. Mai ein Schreiben überliefert, in dem königliche Räte die Abgeordneten mehrerer Städte, die mittlerweile die Abreise aus Nürnberg angetreten hatten, darum gebeten hätten, in die Stadt zurückzukehren.²⁷ In der Botschaft finden sich weitere Namen der königlichen Abordnung: Neben Bischof Georg von Passau sind Markgraf Bernhard von Baden, Ludwig von Öttingen,²⁸ Konrad von Weinsberg und Haupt von Pappenheim genannt. Auch hier fällt auf, dass es sich um ranghohe

²⁵ Vgl. auch bereits WENDT, *Der Deutsche Reichstag*, S. 46.

²⁶ Für die von STUDDT, *Zwischen Kurfürsten*, S. 117, geäußerte Annahme, die Kurfürsten hätten ihrerseits nicht mit den Vertretern des Königs verhandeln wollen, findet sich in den Quellen keine Anhaltspunkte, bzw. es lässt sich auch von Seiten der königlichen Gesandtschaft kein wirkliches Gesprächsangebot an die Kurfürsten erkennen.

²⁷ Vgl. RTA VIII, Nr. 26, S. 27; siehe auch PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 85, S. 88.

²⁸ Vgl. zu Ludwig von Öttingen, der seit 1417 das Amt des Hofmeisters innehatte, SEELIGER, *Das deutsche Hofmeisteramt*, S. 62ff.

Personen handelte, die jedoch offenbar zu keinen Verhandlungen an Stelle des immer noch abwesenden Königs berechtigt waren. Angesichts der Umstände, dass Sigmund weiterhin auf sich warten ließ und die genannten Fürsten selbst zu keinen Gesprächen im Namen des Königs bevollmächtigt waren, erscheinen die Repräsentanten des Königtums auf dem Nürnberger Tag beinahe ohnmächtig bzw. handlungsunfähig. Bemerkenswerterweise hielt dieser Zustand noch mehrere Wochen an, wie wir einem Schreiben des Nürnberger Rates an Regensburg entnehmen können. Die Nürnberger berichteten, dass der Bischof von Passau, der Patriarch von Aquileia und Konrad von Weinsberg in der Stadt weilten und die baldige Ankunft Sigmunds erhofften.²⁹ In der Zwischenzeit war also mit dem Patriarchen von Aquileia, Ludwig von Teck,³⁰ noch ein weiterer Fürst im Auftrag des Königs nach Nürnberg gereist, der allerdings augenscheinlich auch nicht mehr tat, als die Ankunft Sigmunds zu erwarten. Über den tatsächlichen Verbleib des Königs selbst erreichten jedoch nur wenige Neuigkeiten die Stadt.³¹

Die Zuversicht, dass Sigmund noch nach Nürnberg kommen würde, wurde von den übrigen Teilnehmern der Versammlung nicht geteilt. Am 23. April fassten die vier rheinischen Kurfürsten ohne den König den Entschluss zur gemeinsamen Bekämpfung der Hussiten. Begründet und legitimiert wurde dieser Schritt mit zwei Punkten: Zum einen beriefen sie sich auf die Pflicht eines jeden Christen, „den solche sachen und gebrechen mogelichen leit sein sollen“. Zum anderen betonten sie jedoch auch, dass sie den Bund schlössen „dem allerdurchluchtigsten fursten und herren hern Sigmunds Romischem etc. kunige unserm gendigen lieben herren und dem heiligen Romischen riche zu eren nuecze und frommen

²⁹ RTA VIII, Nr. 56, S. 72. Ein Schreiben mit gleichem Inhalt wurde auch an Ulm verschickt; vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 95, S. 94.

³⁰ Der 1412 zum Patriarchen ernannte Ludwig konnte seine Machtansprüche in Friaul jedoch zu keinem Zeitpunkt zur Geltung bringen. Im Jahre 1420 fiel das Patriarchat in die Herrschaft der Republik Venedig, woraufhin sich Ludwig ganz aus dem Gebiet zurückzog und im folgenden Jahrzehnt hauptsächlich an der Seite Graf Hermanns von Cilli zu finden war; vgl. WAKOUNIG, *Dalmatien und Friaul*, bes. S. 103ff.; 117ff.; 122-127.

³¹ Vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 105, S. 104 (Nachricht des Nürnberger Rates an die Städte im Elsass). Die Unsicherheit der in Nürnberg anwesenden Fürsten und Städteboten spiegelt sich auch in einem Bericht der Straßburger Abgeordneten wider; vgl. RTA VIII, Nr. 35, S. 41f.: „ouch wissen wir noch nit und kunent ouch nit erfaren wenne unser herre der kunig kumme oder wor er sie.“

[...].“³² Doch konnte diese Formel, die dem Bündnis Legitimation verleihen sollte, nicht verhehlen, dass die Kurfürsten nicht gewillt waren, noch weiter auf den König zu warten. Mit dem Bund, dem in den folgenden Tagen weitere Fürsten und Städte beitraten,³³ hatten die rheinischen Kurfürsten die Initiative in der Ketzerbekämpfung übernommen.

Noch in Nürnberg nahmen die Fürsten Verhandlungen mit den Städten über die städtische Beteiligung an dem geschlossenen Bündnis auf, worüber ein Bericht der Straßburger Gesandten informiert. Von einer Beteiligung der königlichen Botschafter an diesen Gesprächen wussten die Abgeordneten konsequenterweise nichts – es ist davon auszugehen, dass die Fürsten, die im Auftrag Sigmunds in der Stadt weilten, zu solchen Gesprächen nicht bevollmächtigt waren. Auch der König selbst fand nur in einer Randnotiz Erwähnung, nach der er immer noch nicht in Nürnberg eingetroffen sei und auch keine Nachrichten über seinen Verbleib die Stadt erreicht hätten.³⁴

Die in Nürnberg begonnenen Verhandlungen fanden im Mai bei einer Versammlung der Fürsten und Städte in Oberwesel ihre Fortsetzung.³⁵ Hier beschlossen die rheinischen Kurfürsten, im August nach Böhmen gegen die Hussiten ins Feld zu ziehen. Anhand der Erklärung, die sie Ende des Monats abgaben, wird deutlich, dass sie zwar de facto die Führung im Reich ausübten, aber weder auf den König als Legitimationsinstanz verzichten konnten noch dies wollten. Denn ihre Handlungen begründeten sie mit der Einberufung des Nürnberger Tages durch den König, der dann jedoch selbst nicht erschienen wäre. Auch die Betonung der Rolle des päpstlichen Legaten Kardinal Branda da Castiglione für die Entscheidung zum Feldzug deutet darauf hin, dass die Kurfürsten jede mögliche Legitimationsinstanz für ihr Handeln

³² RTA VIII, Nr. 29, S. 30; siehe dazu auch BRANDENBURG, König Sigmund, S. 124f.; BERNHARDT, Die Inanspruchnahme, S. 19f.

³³ Vgl. RTA VIII, Nr. 30-33, S. 32-38.

³⁴ Vgl. ebd., Nr. 36, S. 43f.: „ouch hant die fursten aller stett botten besant uf daz rothuß [...]. und also hant su uf dieselbe zit mit aller stett botten geret: su habent sich zuosammen verbunden und verbriefet gotte zuo eren dem heiligen rich unde dem cristenglouben zuo troste und hilfe und wider den unglouben der zuo Behem ufherstanden ist. [...] ouch ist unser herre der kunig noch nit hie, und wissent keine botschaft von sinen gnoden [...].“

³⁵ Dazu auch BLEICHER, Das Herzogtum Niederbayern-Straubing, S. 99-102.

heranzogen.³⁶ Zudem bemühten sich die drei geistlichen Kurfürsten um die Unterstützung ihrer östlichen Kollegen. Zu diesem Zweck sandten sie den erfahrenen Diplomaten und Speyerer Bischof Raban von Helmstatt sowie Konrad Beyer von Boppard, enge Vertraute vor allem des Pfälzer Kurfürsten,³⁷ zur Markgräfin Elisabeth von Brandenburg.³⁸ Möglicherweise aufgrund der Auseinandersetzungen innerhalb des Kurfürstenkollegiums wählten sie den Weg über die Gemahlin des Markgrafen Friedrich, anstatt diesen auf direktem Weg anzusprechen. Dass sie überhaupt den Kontakt zu ihm aufnahmen, belegt, wie wichtig den Kurfürsten eine breite Unterstützung für ihr Vorhaben war.

Durch den kurfürstlichen Beschluss war Sigmund vollends in die Defensive gedrängt und damit zu einer Änderung seiner Strategie gezwungen. Eine persönliche Reise ins Reich konnte er jedoch immer noch nicht in Aussicht nehmen. Allerdings erhielten die bereits in Deutschland weilenden Gesandten nun weitergehende Vollmachten, die ihnen erlaubten, gemeinsam mit den Kurfürsten die Planungen für einen Kreuzzug nach Böhmen voranzutreiben.³⁹ Am 5. Juni, also nur sechs Tage

³⁶ Vgl. RTA VIII, Nr. 49, S. 62f.: „und als uns auch der obgnant unser herre der Romische kunig of einen tag gein Nuremberg [...] verbodt hatte zue komen, und wir auech mit unsern selbs liben of denselben tag qwamen, und aber der obgnant unser herre der Romische kunig [...] zue dem vorgnanten tage nit gein Nuremberg qwame [...]. und wand auech unser allerheiligster in got vatter unser gnediger herre der babest zue uns of denselben taeg den erwirdigen in goet unsern herren hern Branda, den man nennet von Placentze sinen und der Romischen kirchen cardinale als sinen legaten von siner siten gesant, zue uns gesant hat [...]. Darumbe [...] unserm gnedigen herren dem Romischem kuenige dem heiligen Romischen riche und den gemeinen cristenlanden zue nuetze ere und frommen, haben wir genzliche und entliche besloßen [...], widder solichen sweren unglauben und verdampfte ketzeri mit hereskraft ziegen [...]“. Vgl. auch Andreas von Regensburg, S. 369. Zu der Oberweseler Entscheidung und den Vorgängen des Jahres 1421 vgl. auch WEFERS, Sigismund, S. 20ff.; DIES., Die Wirkung des Hussitenproblems, S. 99f.; SCHUBERT, Königsabsetzung, S. 441. Zu der Rolle Kardinal Brandas siehe STUDDT, Zwischen Kurfürsten, S. 117-121; DIES., Legationen, S. 425-437; DIES., Papst Martin V., S. 499-519; Zur Person des Kardinals siehe ebd., S. 479-499; für einen knappen Überblick GIRGENSOHN, Art. ‚Castiglione‘.

³⁷ Zu Raban siehe oben Kap. 3.2.1, S. 89, mit Anm. 101; zu Konrad siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 246; MORAW, Beamtentum, S. 105f.

³⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 53, S. 68. Zu der politisch engagierten Markgräfin siehe knapp SEYBOTH, Friedrich VI. (I.), S. 41f.

³⁹ ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1205, spricht davon, dass Sigmund eine persönliche Begegnung mit den Kurfürsten in Nürnberg bewusst vermieden habe, allerdings um den Preis, „den rheinischen Kurfürsten zunehmend die Initiative überlassen zu müssen“. Dieser Preis ist dem König mit der einseitigen kurfürstlichen Initiative offenbar zu hoch geworden.

nach der kurfürstlichen Beschlussfassung, stellte Sigmund in Pressburg für die Grafen und Herren Bischof Georg von Passau, Ludwig von Öttingen, Hans von Lupfen, Philipp von Nassau, Albrecht von Hohenlohe,⁴⁰ Konrad von Weinsberg, Frischhans von Bodman, Haupt von Pappenheim und Heinrich Beyer von Boppard eine Vollmacht aus, nach der

„si an unserr stat in unserm namen und mit unserr majestat insigel machtbrief und gewaltsbrief machen uf kurfursten fursten greven herren ritter und stete, das dieselben [...] sollen gewalt und macht haben, wider die Wicleffen und keczzer zu Behem und sust zu allen andern sachen einen vicari zu machen oder hauptmann einen oder mer zu kiesen, und dem oder den in demselben machtbrief gewalt zu geben: alles das zu tun und zu lassen was die kurfursten fursten und herren gut sein bedunken wirt nichts ußgenommen, und ouch wider die vorgeantent keczzer zu ziehen [...].“⁴¹

Unter den genannten Bevollmächtigten finden sich zum Teil diejenigen Personen wieder, die bereits bei der Nürnberger Versammlung in Erscheinung getreten sind. Im Gegensatz zu der Mission in Nürnberg erhielten die Gesandten nun jedoch weitergehende Vollmachten, an Stelle des Königs zu handeln. Bemerkenswert ist besonders die Erweiterung des Kreises der königlichen Gesandten um Heinrich Beyer von Boppard und Graf Philipp von Nassau. Ersterer hatte spätestens seit 1411 im engeren Kontakt zu Ludwig von der Pfalz gestanden,⁴² war jedoch ab 1418 häufiger auch im Dienst Sigmunds, insbesondere in Burgund, tätig gewesen.⁴³ Zudem hatte er 1420 in dessen Auftrag den seit 1414 amtierenden Kölner Erzbischof Dietrich von Moers aufgesucht und ihm

⁴⁰ Bei Albrecht handelte es sich um einen Bruder des Passauer Bischofs; vgl. OSWALD, Georg von Hohenlohe, S. 122f.

⁴¹ RTA VIII, Nr. 74, S. 86. VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 50, konstatiert, dass erst eine kurfürstliche Gesandtschaft Sigmund veranlasst habe, sich durch Georg von Passau vertreten zu lassen und die Fürsten „zu völlig selbständiger Behandlung der Sache“ zu bevollmächtigen. Leider kann von Bezold für diese kurfürstliche Gesandtschaft keinen Beleg beibringen.

⁴² Vgl. VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 244.

⁴³ Vgl. KINTZINGER, Westbindungen, S. 203; 219f.

eine königliche Bevollmächtigung bezüglich seiner und des Reiches Ansprüche in Brabant und Holland übergeben.⁴⁴

Philipp von Nassau lässt sich zum Zeitpunkt der Gesandtschaft Sigmunds vor allem der Partei des Mainzer Erzbischofs zurechnen, in dessen Gefolge er noch auf der Nürnberger Versammlung aufgetreten war.⁴⁵ Konrad von Weinsberg fungierte als Reichserbkämmerer und war zu dieser Zeit einer der einflussreichsten Personen des Reiches und bevorzugten Diplomaten Sigmunds, der über exzellente persönliche Beziehungen zu wichtigen Reichsfürsten verfügte. So war er mit der Schwester Georgs von Hohenlohe, Anna, verheiratet.⁴⁶ Auch die dem schwäbischen Adel entstammenden Hans von Lupfen, Frischhans von Bodman und Haupt von Pappenheim unterhielten enge Kontakte besonders zu der rheinischen Kurfürstengruppe.⁴⁷ Mit diesen Personen baute der König also eine weitere Brücke in Richtung der rheinischen Kurfürsten und besonders des Mainzer Erzbischofs. Sigmund signalisierte so seine Bereitschaft, das Vorgehen der Kurfürsten zu sanktionieren, was sicherlich eine gemeinsame Planung des Feldzuges erleichtern sollte.⁴⁸

⁴⁴ Vgl. RI XI, Nr. 4243f. Nach BLEICHER, Das Herzogtum Niederbayern-Straubing, S. 98, hatten die in Nürnberg versammelten Kurfürsten Heinrich Beyer am 29. April zum König gesandt. Demnach wurde dieser sowohl von den Kurfürsten als auch vom König als Gesandter eingesetzt.

⁴⁵ Vgl. RTA VIII, Nr. 38, S. 45; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 55, mit Anm. 52.

⁴⁶ Vgl. IRSIGLER, Konrad von Weinsberg, S. 60; SCHUMM, Konrad von Weinsberg, S. 103; SCHLUNK, Der Erbkämmerer, S. 476ff.; zum Verhältnis Konrads zu Pfalzgraf Ludwig VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 238f.; zu gemeinsamen Zielen Konrads von Weinsberg und des Mainzer Erzbischofs Konrad siehe MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 61-63. Zu Konrad von Weinsberg siehe ausführlich KARASEK, Konrad von Weinsberg, hier bes. S. 72-76; zur wirtschaftlichen Lage des Weinsbergers siehe FUHRMANN, Konrad von Weinsberg; DERS., Adliges Wirtschaften.

⁴⁷ Alle drei waren während der gesamten Regierungszeit Sigmunds immer wieder wichtige Kontaktpersonen zu verschiedenen Reichsangehörigen; vgl. HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 471f. Zu Hans von Lupfen siehe die Angaben oben Kap. 4.3.1, S. 165f., mit Anm. 101ff.; zu Frischhans von Bodman, für den spätestens seit dem Konstanzer Konzils gute Beziehungen zum König nachgewiesen werden können, vgl. MAU, Die Rittergesellschaften, S. 43-48; siehe dazu auch HALBEKANN (Bearb.), Gräfllich von Bodmansches Archiv, Nr. 133ff.; Zu Haupt von Pappenheim und seinem Verhältnis zu Sigmund siehe WARLICH, Reichsmarschall Haupt II. von Pappenheim, bes. S. 34-42; MAU, Die Rittergesellschaften, S. 46f; ZU PAPPENHEIM, Versuch, S. 84ff.

⁴⁸ Vgl. auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 59; WEFERS, Das politische System, S. 89ff.

Sabine Wefers hat bereits darauf hingewiesen, dass Sigmund bei der Besetzung der Gesandtschaft offenbar daran gelegen war, möglichst hochrangige Vertreter ins Reich zu schicken, der königliche Stab jedoch „im Verhältnis zu der inzwischen reichsumfassenden Tätigkeit der Kurfürsten [...] bemerkenswert unbedeutend“ gewesen sei.⁴⁹ Dem ist zwar nicht grundsätzlich zu widersprechen, zeigt die Besetzung der Gesandtschaft einerseits doch tatsächlich deutlich die Grenzen königlicher Machtausübung im Reich auf. Andererseits konnte der König auch gerade durch diese Besetzung hoffen, bei den Kurfürsten Gehör zu finden.

Allerdings kann man auch jetzt nur bedingt davon sprechen, die Gesandten hätten an Stelle des Königs mit den Kurfürsten Verhandlungen führen können. Vielmehr scheinen die Entscheidungen im Wesentlichen bereits im Vorfeld getroffen worden zu sein. Die Vollmacht bezog sich auf die Ausstellung weiterer Vollmachten für die Reichsstände, die für die Durchführung des Böhmenfeldzugs notwendig erschienen. An der konkreten Planung und Durchführung waren weder Sigmund noch seine Gesandten direkt beteiligt. Diese Aufgaben übernahmen die Kurfürsten, Fürsten und Herren. Sowohl die personelle Zusammensetzung als auch die den Kurfürsten überlassene Handlungsfreiheit erwecken den Anschein eines Königs, der der selbstbewussten kurfürstlichen Politik sehr passiv gegenüberstand. Eine Bestätigung dieser Einschätzung lässt sich in einer Mitteilung des Nürnberger Rates an die Stadt Ulm erkennen: Neben anderen Nachrichten aus der Umgebung des Königs wies man darauf hin, dass der König eine hochrangige Gesandtschaft zu den Kurfürsten schicken wollte. Zugleich äußerte sich der Rat unsicher darüber, ob dieser Plan tatsächlich umgesetzt werden würde.⁵⁰ Selbst in Nürnberg war man mittlerweile offenbar gegenüber der Ernsthaftigkeit und Durchsetzbarkeit königlicher Führungsansprüche skeptisch geworden.

Etwas relativiert wird dieser Eindruck jedoch durch weitere Verlautbarungen Sigmunds. In einem in lateinischer Sprache verfassten Aufruf an ungenannte Gefolgsleute entschuldigte er zunächst sein Fernbleiben auf der Nürnberger Versammlung mit dem Vordringen der

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 90f.

⁵⁰ PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 122, S. 126: „Auch mayne sein küniglich maiestat ein treffenlich bottschaft zu vnsern gnedigen Herren . . den kurfursten zu tun; ob aber das also beschehen oder wie sich die lewff machen werden, wissen wir niht eygenschaft.“

Türken. Daher forderte Sigmund die Adressaten dazu auf, einen von seinen Bevollmächtigten Bischof Georg von Passau und Graf Ludwig von Öttingen im Einvernehmen mit den Kurfürsten einzuberufenen Tag mit ausreichend bevollmächtigten Gesandten zu beschicken. Dort sollten Maßnahmen zur Bekämpfung der böhmischen Ketzer beschlossen werden.⁵¹ Ähnliche Schreiben, allerdings in deutscher Sprache, gingen zur gleichen Zeit an mehrere Reichsstädte. In diesen ist der Statuswechsel der Gesandten Sigmunds noch deutlicher zu erkennen: Konnten sie bisher nicht aktiv an Stelle des Königs in die politischen Geschehnisse im Reich eingreifen, sprach Sigmund die Erweiterung der Vollmachten jetzt explizit an. So habe er Georg von Passau, Ludwig von Öttingen und weiteren nicht näher bezeichneten Räten die Vollmacht erteilt, die Dinge, die schon in Nürnberg hätten verhandelt werden sollen, gemeinsam mit den Reichsangehörigen zu beschließen.⁵²

Die beiden von Sigmund als Hauptverantwortliche betrauten Grafen wurden nun auch aktiv und hielten sich damit an die Vorgabe des Königs. Anfang Juli lud Georg von Passau in Mainz zu einem Tag in Boppard. Hier sollte am 19. Juli der Feldzug gegen die Hussiten auf der Grundlage der in Oberwesel getroffenen kurfürstlichen Entscheidungen endgültig beschlossen werden. Neben Sigmunds persönlichem Engagement in dieser Sache betonte der Passauer Bischof an mehreren Stellen, dass er diese Ladung an Stelle des abwesenden Königs ausspreche und damit in Vertretung Sigmunds handele.⁵³ Mit dieser Ladung schafften es die

⁵¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 77, S. 87f.: [...] *venerabili Georgio episcopo Pataviensi principi consiliario et spectabili Ludwico comiti de Ottingen magistro curie fidelibus nostris dilectis imposuimus, ut denuo principes electores accedant et cum eis unum et diem et locum convencionis omnibus principibus et communitatibus imperii ibidem veniendum prefigant contra fidei emulos, causam et qualiter iidem heretici in Bohemia deprimendi et delendi sint tractaturi. ideo vestras fidelitates attente requirimus et hortamur vobis etiam auctoritate imperiali mandantes, quatenus ad diem et locum, qui vobis per prefatos nostros commissarios prefingetur, indilate vestros nuncios cum plena potestate destinatis [...].*

⁵² Ebd., Nr. 78, S. 88.

⁵³ Vgl. Ebd., Nr. 83, S. 92: „und wann wir uns von seiner gnaden wegen mit unsern herren den kurfursten eins tages vereint haben uf den samastag nach sand Margarethe tag nechstkuenftig zu Waparten zu halden, daselbs ordenung und andere sache, die den zug gen Behem wider die keczzer antreffen, als dann kurzleich uf dem tag zu Wesel uberkomen ist, zu machen und zu bestellen [...]: und wir begeren dorumb von seinen wegen und bitten euch mit ganzem erneste und fleis, daz ir [...] ewr frewnd mit macht uf

Gesandten des Königs, doch noch die königlichen Interessen bei der Organisation des Kreuzzugs zu vertreten. Denn als Georg in Mainz die Ladung aussprach, hatten sich hier bereits Vertreter der Kurfürsten und der Städte versammelt. So berichtete die Stadt Nürnberg von der Zusammenkunft, dass „der bischof von Passaw etlich unsers herren . . . des pfalzgrafen rete und herr Heinrich Peyr auf das lecz auch gen Meincz“⁵⁴ gekommen wären, bevor der Termin für den Bopparder Tag beschlossen worden sei. Die hier gebrauchte Formulierung zeigt nochmals in aller Deutlichkeit, dass gerade Heinrich Beyer an der Schnittstelle zwischen König und Reich agierte: Aus diesem Stück ist nicht zu erkennen, ob er als Gesandter Sigmunds, des Pfalzgrafen oder einer weiteren Partei eingeordnet wurde. Möglicherweise wussten dies auch die aus Mainz berichtenden Abgeordneten der Reichsstadt nicht genau, weshalb sie von einer genauen Zuordnung absahen.

Ein wichtiges Resultat der Erweiterung der gesandtschaftlichen Befugnisse war, dass der König gerade noch rechtzeitig wieder die politische Bühne des Reiches betreten hatte, von der er nach seiner Abwesenheit vom Nürnberger Tag verdrängt zu werden drohte.⁵⁵ Dies wirkte sich sowohl für die Organisation des Feldzuges als auch für die Position Sigmunds im Reich positiv aus, denn der König konnte nun wieder als wichtigste Legitimationsinstanz auftreten und auch herangezogen werden.⁵⁶ Dies hätte auch schon in Nürnberg geschehen können, doch hatte insbesondere der die Interessen Sigmunds im Reich

den iczgenanten tag auch haben wollet zu enthaftiger besliessung wider die vorgeante keczeri [...]"

⁵⁴ Ebd., Nr. 86, S. 93. Die Meldung, dass Georg von Passau als Gesandter Sigmunds buchstäblich im letzten Moment zu der Versammlung dazu stieß und die am 5. Juni ausgestellte Vollmacht des Königs beibrachte, wird bestätigt bei Andreas von Regensburg, S. 369: *Ad quarum ultimam venit dominus Georius episcopus Pataviensis ferens litteras ex parte regis Sigismundi, quibus electoribus principibusque ipsius congregacionis de voluntate sua dabat plenam auctoritatem, ut ipsi modis omnibus, quibus melius possent, huiusmodi expeditionem contra hereticos in Bohemiam ad debitum perducerent finem.*

⁵⁵ In diesem Sinne auch BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 103: „Mittels dieser Vollmacht und der Anwesenheit königlicher Gesandter in Mainz gelang es Sigismund, wenigstens einen kleinen Teil des in Nürnberg verlorenen Terrains zurückzuerobern [...].“

⁵⁶ Dieser Effekt trat allerdings nur kurzfristig auf; auf längere Sicht waren die geographischen und auch politischen Differenzen zwischen König und Kurfürsten nur schwer zu überwinden.

vertretende königliche Kanzler Georg von Hohenlohe im April über keine Verhandlungs- oder Beschlussvollmacht verfügt. Die Notwendigkeit für Sigmund, seinen Regierungsanspruch zur Geltung zu bringen, war jedoch spätestens in dem Moment gegeben, in dem sich die Kurfürsten anschickten, ohne ausdrücklich königlich legitimierte Beschlüsse einen Feldzug nach Böhmen zu organisieren. Denn in diesem kurfürstlichen Zusammenschluss lag auch eine Gefahr für das Königtum Sigmunds. Zugleich musste dieser sich eingestehen, dass sein Vorhaben, die diesbezüglichen Verhandlungen im Reich persönlich zu leiten, nicht zu realisieren war. Erst jetzt erhielten die im Reich weilenden Gesandten des Königs Handlungsvollmachten, womit die Sigmund drohende Gefahr einer einheitlichen kurfürstlichen Frontbildung vorerst verhindert wurde.⁵⁷

Sigmund selbst richtete an dem Tag, auf den der Bopparder Tag einberufen worden war, ein Schreiben an den die Kreuzzugspläne forcierenden Kardinal Branda.⁵⁸ Sicherlich auch in dem Bewusstsein, dass dieser Brief ebenfalls den in Boppard versammelten Fürsten und Städteboten bekannt gemacht werden würde, betonte der König in pathetischem Stil seine eigenen Anstrengungen, die er in der Bekämpfung der Hussiten unternommen habe und noch unternehmen werde. Zugleich rechtfertigte er sich nochmals für seine Abwesenheit auf den Reichsversammlungen, die er mit der Bedrohung seines ungarischen Königreiches durch die Türken und weiteren Hindernissen begründete. Am Ende des Schreibens bevollmächtigte er den Kardinallegaten, sich auch weiterhin in der Sache zu engagieren und die Organisation des Feldzugs zu leiten, wofür Branda, so Sigmund wörtlich, keine weiteren Instruktionen benötige.⁵⁹ Deutlich versuchte er, sich in die Planungen im

⁵⁷ Vgl. auch SCHLUNK, Der Erbkämmerer, S. 483f., der darüber hinaus den Einfluss der Räte um Konrad von Weinsberg auf das königliche Verhalten betont.

⁵⁸ Branda hatte im Mai und Juni die Reichsmitglieder entweder selbst zum Kreuzzug aufgerufen oder ihnen Kreuzzugspredigten und Gebete für einen erfolgreichen Kreuzzug an die Hand gegeben; vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 109f., S. 106-116; siehe auch STUDDT, Legationen, S. 432f.

⁵⁹ Vgl. RTA VIII, Nr. 63, S. 77f.: *et nolumus reverendissime paternitati vestre latere, quod nos interea, teste deo et ut noverunt omnes qui nobiscum fuere, ad hoc ipsum totis nostris viribus laboravimus, ut, scilicet nobis per viam Moraviae intrantibus cum gentibus nostris et Slesie ducibus per aliam ec dominis principibus electoribus per aliam cum ipsorum potencia, totalis hereticorum rabies et audacia opprimantur et tam pestifera secta deletur et extirpatur adjutorio Jhesu Christi. nam quid nobis prodesset tot laboribus tot angustiis pro unione ecclesie insudasse, nisi pro tam pio tamque*

Reich, die längst ohne ihn vorangeschritten waren, einzuschalten bzw. sich selbst als Kopf des Reichsverbandes in Szene zu setzen.

Zwar hatte sich der König somit aktiv auf der Bühne der Reichspolitik zurückgemeldet, doch konnten auch diese Schritte nicht verhehlen, dass er in Bezug auf die Reichsfürsten aus einer defensiven Haltung heraus agieren musste. Sigmund blieb im Sommer 1421 kaum eine andere Möglichkeit, als sein Einverständnis mit den bereits getroffenen Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen und den kurfürstlichen Plänen zusätzliche Legitimation zu verleihen. Diese Reaktion war erforderlich geworden, weil er auf dem Nürnberger Tag im April nicht persönlich anwesend gewesen war und es zudem versäumt bzw. noch keine Notwendigkeit gesehen hatte, die von ihm nach Nürnberg geschickten Personen mit Verhandlungsvollmachten auszustatten.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass Sigmund nicht vollständig untätig blieb. Während die Kurfürsten im Reich zur Tat drängten, suchte der König in Böhmen, Mähren und Schlesien Unterstützung für den geplanten Feldzug. Zu diesem Zweck sandte er am 9. Juni Herbort von Fulstein nach Breslau, wo sich schlesische Fürsten versammelt hatten.⁶⁰ Diese Gespräche verliefen zumindest so erfolgreich, dass der Nürnberger Rat elf Tage später die Nachricht verbreiten konnte, der König habe sich mit den schlesischen Fürsten über eine angemessene militärische Unterstützung verständigt.⁶¹

Gerade am Beispiel dieser Verhandlungen wird deutlich, dass König und Reich in der Ketzerbekämpfung zwar ein Ziel hatten, aber dennoch als zwei verschiedene Parteien aufgefasst werden müssen. Hatten sich wie geschildert die schlesischen Fürsten mit Sigmund bereits geeinigt, berieten sie sich nur wenige Tage später auf einer in Görlitz gehaltenen

salutifero negocio corpus viresque nostras totales exponeremus? [...] tamenetsi, dum circa hec occupamur (quod libenti animo facimus), regnum nostrum Ungarie (quod dolenter referimus) magna ab ipsis Teucris dampna pertulerit, certe nullum in conspectu omnipotentis dei majus premium nullam majorem possemus hac in vita gloriam adipisci. [...] et sine dubio, prout ordinaveramus, fuisset in Nuremberga cum electoribus sacri imperii et aliis principibus et communitatibus constitute, nisi multa intervenissent obstacula [...]. idcirco paternitatem vestram studiosus petimus et rogamus [...], ut se dictis fautoribus hereticorum reddant obices, et, si hereticis astiterint, tota potencia adversantur. non est necesse vos pluribus verbis instruere [...].

⁶⁰ Vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge* I, Nr. 114, S. 117f.

⁶¹ Ebd., Nr. 122, S. 126.

Versammlung über einen Beitritt zum kurfürstlichen anti-hussitischen Bündnis.⁶² Augenfällig ist, dass diese Verhandlungen nicht gemeinschaftlich, sondern getrennt voneinander geführt wurden. Dass nun die bisher an der Spitze des Bundes aktiven rheinischen Kurfürsten auch ihre östlichen Kollegen mit einbeziehen wollten,⁶³ zeigt zudem, dass ihnen an einer breiten Unterstützung gelegen war. Man war bemüht, eine einheitliche kurfürstliche Organisation zu etablieren. Angesichts dessen hatte Sigmund wiederum fast keine andere Wahl, als dem kurfürstlichen Vorstoß erneut seine Unterstützung zuzubilligen. Diese dokumentierte er durch seine verschiedenen Städten erteilte Erlaubnis, sich mit den Kurfürsten gegen die Hussiten zu verbünden. Dabei hatte der König auch die von einem unter kurfürstlicher Führung stehenden Bund ausgehende Gefahr für seine Position im Hinterkopf, als er dieser Erlaubnis den expliziten Hinweis hinzufügte, das Bündnis sei „unschedlich uns an unsern eren und werden“⁶⁴ zu schließen.

Für die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Sigmund und dem Reichsangehörigen war die Gesandtschaft des Königs, die sich mehrere Monate im Reich aufhielt, unabdingbar. Doch konnten auch Bischof Georg von Passau und Graf Ludwig von Öttingen, die in erster Linie als Repräsentanten des Königtums zu betrachten sind, nicht verhindern, dass der königliche Einfluss auf die politisch und militärisch zu treffenden Entscheidungen gering blieb. Die Gesandten des Königs schafften es auch nachdem sie mit königlichen Verhandlungsvollmachten ausgestattet waren nicht mehr, den Gesprächen eine Wendung im Sinne des Königs zu geben. Zu weit waren die Vorbereitungen der Kurfürsten bereits gediehen, zu selbstbewusst konnten diese auftreten. Hinzu kam, dass sie sich auch der Unterstützung des Heiligen Stuhls sicher sein konnten, personifiziert in dem engagiert gegen die Hussiten zu Werke gehenden Kardinal Branda. So erscheinen die Versuche der Einflussnahme des Königs jeweils als Reaktion und nachträgliche Legitimierung der ohnehin schon getroffenen kurfürstlichen Beschlüsse.

⁶² Vgl. RTA VIII, Nr. 69, S. 81. Zur Bedeutung des Beitritts der schlesischen Fürsten und Städte siehe bereits KERLER, in: ebd., S. 55f.; zum Verhältnis Schlesiens zum Hussitismus allgemein siehe MACHILEK, Hussiten in Schlesien; DRABINA, Das Echo des Hussitismus, bes. S. 263ff., jeweils mit weiterer Literatur.

⁶³ Vgl. RTA VIII, Nr. 68, S. 80f.; vgl. auch DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 317.

⁶⁴ RTA VIII, Nr. 71, S. 83.

Für die Weiterleitung und Verbreitung vom und zum königlichen Hof war neben der Gesandtschaft des Königs das Nachrichtenwesen der Reichsstadt Nürnberg von großer Bedeutung. Während der Monate April und Mai, also in der Zeit, in der die Reichsstadt als Gastgeber für zahlreiche Fürsten und Städteboten fungierte, hielt der Nürnberger Rat insbesondere andere Reichsstädte über die Vorgänge auf dem Laufenden.⁶⁵ Zugleich zeigte man sich bemüht, den Kontakt zum König aufrecht zu erhalten bzw. Neuigkeiten über seinen Verbleib in Erfahrung zu bringen.⁶⁶ Dies ist zum einen mit der Rolle der Stadt als Austragungsort der Versammlung zu erklären. Zum anderen wird jedoch die besondere Bedeutung Nürnbergs für den Informationsfluss zwischen König und Reich in den Wochen nach dem eigentlichen Nürnberger Tag deutlich. Denn auch aus dieser Zeit sind zahlreiche Nachrichten ins Reich überliefert, die ihren Ausgang bei Nürnberger Ratsangehörigen nahmen und andere Reichsstädte über die Vorgänge beim Feldzug nach Böhmen unterrichteten.⁶⁷ Diese Überlieferungslage bestätigt die führende Rolle Nürnbergs unter den Reichsstädten zur Zeit Sigmunds, auch wenn die für die Kommunikation zwischen dem Römischen Reich und den östlichen Königreichen Sigmunds günstige geographische Lage der Stadt sicherlich mit zu berücksichtigen ist.

So uneinheitlich wie uns König und Reich in den Verhandlungen entgegentreten, so unorganisiert und dementsprechend erfolglos verlief auch der Feldzug des Jahres 1421.⁶⁸ Die Uneinigkeit zwischen den an dem Heereszug beteiligten Parteien spiegelte sich auch darin wider, dass Sigmund selbst dem Kriegsschauplatz Böhmen im Herbst 1421 fernblieb

⁶⁵ Siehe zum Beispiel RTA VIII, Nr. 27, S. 27; Nr. 56f., S. 71f.; PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 105, S. 104.

⁶⁶ Siehe zum Beispiel RTA VIII, Nr. 25, S. 26; Nr. 35, S. 41f.

⁶⁷ Siehe zum Beispiel PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 122; 132; 134; 154 (S. 125-165).

⁶⁸ Zu den einzelnen Ereignissen des Feldzuges, auf die hier nicht näher eingegangen werden muss, siehe die Schilderungen in RTA VIII, Nr. 93f., S. 97-102, sowie bei PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 132-135; 141; 148ff., S. 142-162 und FUDGE (Hg.), *The Crusade*, Nr. 42, S. 88-93. Zu den Geschehnissen in Böhmen in der zweiten Hälfte des Jahres 1421 siehe ausführlich ŠMAHEL, *Die hussitische Revolution II*, S. 1188-1233; BLEICHER, *Das Herzogtum Bayern-Straubing*, S. 109-113; knapp HILSCH, *Die Kreuzzüge*, S. 207f.; HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, S. 299ff.; VON BEZOLD, *König Sigismund I*, S. 55-58; BERNHARDT, *Die Inanspruchnahme*, S. 28ff.

und zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Kampfhandlungen eingriff. Dies wurde bereits von den Zeitgenossen als Hauptursache der Niederlage betrachtet.⁶⁹ Die Uneinigkeit im Lager des Reichsverbandes blieb auch den Hussiten nicht verborgen. So schrieb der hussitische Geschichtsschreiber Laurentius von Březová in seiner Hussitenchronik, die Kurfürsten hätten zu Beginn des Feldzuges den König durch eine Gesandtschaft an sein in Konstanz gegebenes Versprechen erinnert und ihn ermahnt, mit seiner Streitmacht im Feld zu erscheinen.⁷⁰ Diese Mahnung sei so nachdrücklich ausgefallen, dass die Kurfürsten unverhohlen mit der Wahl eines neuen Königs gedroht hätten.⁷¹ Zwar basierte diese Einschätzung eher auf einem in hussitischen Kreisen kursierenden Gerücht als auf tatsächlichen Gegebenheiten, doch spiegelt allein der Umstand, dass eine solch drastische Maßnahme für möglich gehalten wurde, den Stand der Beziehungen zwischen König und Reich anschaulich wider.

Erst nachdem das kurfürstliche Heer Anfang Oktober geschlagen Böhmen verlassen hatte, begann Sigmund seinerseits, nach Böhmen zu ziehen. Die ganze Problematik der mangelhaften bzw. fehlenden Koordination der verschiedenen Heere lässt sich an einem Schreiben des Königs an die Stadt Eger ablesen. Sigmund verlangte hierin eine Erklärung für den Abzug der Kurfürsten, wo er selbst doch gerade zum Einmarsch bereit gewesen sei. Zugleich bemühte er sich, den Eindruck zu vermitteln, dieser kurfürstliche Rückzug würde für den Ausgang des Unternehmens ohnehin nicht ins Gewicht fallen. Denn das von ihm angeführte Heer sei auch allein in der Lage, sich gegen die Hussiten durchzusetzen.⁷² Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Auch

⁶⁹ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 368ff.

⁷⁰ Zu Autor und Überlieferung dieser Chronik siehe die Einleitung in: Laurentius de Březová, S. 9-25; POLIVKA, Art ‚Laurentius von Březová‘.

⁷¹ Vgl. Laurentius de Březová, Kap. 106, S. 267; siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 74.

⁷² Vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 151, S. 162f.: „Nu haben wir vernomen, wie die egenannt des Richs Kurfursten das Feld vsz Behem gerawmet haben, das wir nicht gern hören, dorumb begeren wir von euch mit sunderlichen Fleisse, das Ir uns bey ewerm eygen Botten unverzogenlich widerumb schribet, ob Ir des erynnert sey, warumb die egenannt Kurfursten vsz dem Feld gezogen seyn, oder was Sy dorczu bewegt hat, sintdemal wir nu gancz bereit waren mit grosser macht zu In czuziehen [...]. Dorumb wollet nicht erschrecken, ob dem also sey das die Kurfursten abgezogen seyn, wann wir mit unser macht vsz Ungern [...], und mit unserm Sun dem Hertzogen

Sigmund musste schnell den Rückzug aus den umkämpften Gebieten antreten, was das endgültige Scheitern des Feldzuges bedeutete.

Diese Niederlage zweier Heere war letztendlich auch das Resultat mangelhafter Koordination und Kooperation zwischen den politischen Spitzen des Reichs. König und Kurfürsten hatten es trotz der langen Anwesenheit einer hochrangigen königlichen Gesandtschaft im Reich nicht geschafft, den Feldzug gemeinsam zu organisieren, so dass den Hussiten schließlich ein „regellos zusammengewürfelter Truppenhaufen“⁷³ gegenübertrat, den die ihrerseits gut organisierten hussitischen Streitkräfte relativ mühelos besiegen konnten.

5.1.2 Die Verhandlungen zum Nürnberger Reichstag 1422 – Bemühungen um Konsens

Bereits kurz nach der Niederlage der beiden getrennt voneinander agierenden Kreuzfahrerheere wurden die Planungen zur weiteren Bekämpfung der Hussiten wieder aufgenommen. Durch den desaströsen Verlauf der bisherigen militärischen Aktionen war das ohnehin äußerst gespannte Verhältnis zwischen Sigmund und den Kurfürsten auf einem Tiefpunkt angelangt – eine gemeinsame Basis als Voraussetzung für zukünftige gemeinsam und koordiniert durchzuführende Feldzüge musste also erst neu geschaffen werden. Erschwerend kam hinzu, dass man sich auf beiden Seiten gegenseitig die Schuld für das Scheitern des Unternehmens gab. Die Vorhaltungen gegen den König gingen sogar so weit, dass man ihm vorwarf, mehr oder weniger geheim die Sache der Hussiten zu unterstützen.⁷⁴

von Osterreich [...], und ouch mit den Fursten vsz der Slesien soliche grosse macht haben werden, das wir dem land zu Behem ubrig stark seyn werden [...].“

⁷³ KERLER, in: RTA VIII, S. 103.

⁷⁴ Vgl. als anschauliches Beispiel den in leidenschaftlichem Ton geschriebenen *Sermo decreta editus de Sigismundo rege Romanorum secundum gestorum eius condicionem*; verzeichnet bei Andreas von Regensburg, S. 379-384.

5.1.2.1 Zwei zeitgleiche Gesandtschaften von König und Kurfürsten

Auch wenn sich durch die erneute Niederlage gegen die Hussiten das Verhältnis zwischen König und Reich weiter abgekühlt hatte, gab es andererseits deutliche Anzeichen dafür, dass eine Wiederannäherung von König und Kurfürsten nicht unmöglich schien. Denn sowohl der König als auch die Kurfürsten hatten hochrangige Gesandtschaften zur jeweils anderen Partei geschickt.⁷⁵

Ab Ende Februar war eine wiederum mit zwei diplomatisch erfahrenen Personen besetzte Gesandtschaft Sigmunds im Reich unterwegs. War der König noch im Oktober in Ungarn gegenüber der Stadt Eger selbstbewusst aufgetreten und hatte Unverständnis für den kurfürstlichen Abzug geäußert,⁷⁶ sah er sich nach der nicht zustande gekommenen Vereinigung der beiden Heere und auch seiner Niederlage offensichtlich veranlasst, seinerseits eine Erklärung für das unkoordinierte Vorgehen abzugeben.⁷⁷ Zu diesem Zweck schickte er Hartung Klux und Albrecht von Colditz ins Reich, um vor den Städten und vor allem den Kurfürsten darzulegen, weshalb er „zu unsern gnedigen herren den kuerfuersten und zu den stetten in das here gen Beheim niht komen moeht“ sowie „umb hilf wider gen Beheim an sie zu werben.“⁷⁸

Hartung Klux war in der Regierungszeit Sigmunds insbesondere für die Beziehungen des Königs zu Heinrich V. von England eine der wichtigsten Kontaktpersonen, wie zahlreiche Gesandtschaften, die bis in

⁷⁵ Vgl. zu diesen Verhandlungen im Vorfeld der Nürnberger Versammlung von 1422 ANNAS, Hoftag I, S. 399-403; knapp WEFERS, Das politische System, S. 93; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 82f.; VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 77ff.

⁷⁶ Siehe oben Kap. 5.1.1, S. 210.

⁷⁷ Möglicherweise reagierte Sigmund mit der Gesandtschaft auch direkt auf das Frankfurter Kurfürstentreffen vom Januar, wie FAHLBUSCH, Hartung von Klux, S. 371, vermutet.

⁷⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 100, S. 115f. Beide hatten zudem den Auftrag, einen Frieden zwischen Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt und seinem Vetter Heinrich von Bayern-Landshut, der von Markgraf Friedrich von Brandenburg unterstützt wurde, zu vermitteln. Auf diesen innerbayerischen Hausstreit kann und muss hier jedoch nicht weiter eingegangen werden; vgl. dazu STRAUB, Bayern, S. 234-248; knapp FAHLBUSCH, Hartung von Klux, S. 370f.

die Zeit vor der ersten Wahl Sigmunds zurückreichen, belegen.⁷⁹ Der gebürtige Böhme war jedoch auch mit den Verhältnissen in seiner Heimat vertraut und war bereits auf dem Breslauer Tag vom Januar 1420 anwesend gewesen, wo er allerdings vornehmlich mit Angelegenheiten des Deutschen Ordens betraut gewesen war.⁸⁰ Albrecht von Colditz begegnete bisher als Gesandter Wenzels,⁸¹ allerdings stand er spätestens seit 1410 auch zu Sigmund in engem Kontakt. Seit 1420 hatte er an dessen Hof die Position des Hofmeisters inne. Seine Hauptaktivität entfaltete er in Schlesien, wobei er fest an der Seite Sigmunds stand.⁸² Für beide Gesandten kann also ein besonderes Vertrauensverhältnis zum König vorausgesetzt werden. Insbesondere die Entsendung des sehr erfahrenen Diplomaten Hartung Klux deutet darauf hin, dass der König mit schwierigen Verhandlungen mit ihm gegenüber negativ eingestellten Kurfürsten rechnete.

Umso überraschender erscheint der Bericht Albrechts von Colditz, den er am 8. März an Breslau verfertigte. Es sei ihm bei dem Gespräch mit den Kurfürsten durchaus gut ergangen, und auch die Bitte des Königs um weitere Unterstützung gegen die Hussiten habe man grundsätzlich positiv aufgenommen und beantwortet. Überhaupt kamen die Spannungen zwischen König und Kurfürsten in Albrechts kurzer Schilderung nicht zur Sprache, denn er hätte auf seiner Mission festgestellt, „daz sie alle meinen gnedigen hern lieb und wert haben [...]“⁸³ Zudem hätten die Kurfürsten ihm große Ehren erwiesen. Zwar ist der Bericht Albrechts hinsichtlich seines Wahrheitsgehalts mit Vorsicht zu genießen, doch deuten die verwendeten Formulierungen darauf hin, dass man die königliche Gesandtschaft zumindest standesgemäß empfangen und angehört haben muss. Auch der Rat der Stadt Nürnberg wusste einige Zeit später von keinerlei Zwischenfällen bei der Begegnung der königlichen Gesandten mit den Kurfürsten, wobei er sich jedoch ebenfalls auf Informationen Albrechts selbst stützte. Im April berichtete man der Stadt Kolmar unter

⁷⁹ Vgl. vor allem KINTZINGER, Westbindungen, passim (Einzelnachweise anhand des Registers S. 476 zu verfolgen); zur Person vgl. FAHLBUSCH, Hartung von Klux; REITEMEIER, Ritter, S. 13-17.

⁸⁰ Vgl. FAHLBUSCH, Hartung von Klux, S. 369.

⁸¹ Siehe oben Kap. 5.1, S. 191.

⁸² Vgl. TRUÖL, Die Herren von Colditz, S. 79.

⁸³ RTA VIII, Nr. 101, S. 116f.

anderem von der Zusammenkunft der beiden königlichen Gesandten mit den rheinischen Kurfürsten. Auf der Rückreise zu Sigmund habe Albrecht in Nürnberg Station gemacht und berichtet, dass er „frewentlich von unsern gnedigen herren . . den kurfuersten abgeschaiden“⁸⁴ sei.

Während diese Gesandtschaft Sigmunds noch im Reich unterwegs war, hatte sich umgekehrt ein kurfürstlicher Abgeordneter auf den Weg zum königlichen Hof gemacht.⁸⁵ Bei diesem handelte es sich um den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers.⁸⁶ Die Entscheidung, einen Kurfürsten als Repräsentanten des Kollegiums zum König zu schicken, führt die Dringlichkeit des kurfürstlichen Anliegens deutlich vor Augen. Mit dem Kölner Erzbischof war derjenige aus dem Kreis der Kurfürsten geschickt worden, dessen Verhältnis zu Sigmund am wenigsten belastet schien. So hatte es Dietrich unter anderem der Fürsprache des Königs zu verdanken, dass er sich nach dem Tod seines Vorgängers und Onkels Friedrich von Saarwerden im Jahre 1414 gegen seinen Konkurrenten um das Amt des Kölner Erzbischofs, Wilhelm von Berg, durchsetzen konnte.⁸⁷ Auch für die folgenden Jahre und Jahrzehnte kann Dietrich trotz gelegentlicher Differenzen und seiner Eingebundenheit in die politische Linie des Kurfürstenkollegiums die meiste Zeit als politischer Partner Sigmunds bezeichnet werden, dem „die Rolle eines ständigen Vermittlers und Beauftragten des Reiches in jenen zahlreichen Problemen zukam, die sich aus der wachsenden Expansion Burgunds [...] stellten.“⁸⁸ Im Gegensatz

⁸⁴ Ebd., Nr. 104, S. 118f.

⁸⁵ Zwar zieht ANNAS, Hoftag I, S. 400, in Zweifel, ob es sich bei der Reise des Kölner Erzbischofs tatsächlich um eine im Auftrag bzw. mit Wissen der übrigen Kurfürsten unternommene Aktion gehandelt habe, doch meine ich, dass vor allem der Zeitpunkt und die Umstände der Fahrt diese Annahme rechtfertigen. Dafür spricht außerdem die von Annas auch zur Kenntnis genommene Aussage des Hochmeisters Paul von Rußdorf, der bemerkt, dass „unser herre der erzbischofe von Collen von aller kurfursten forsten und herren wegen us Dutschen landen bei euwirn gnaden gewest sei“ (RTA VIII, Nr. 175, Art. 3, S. 208).

⁸⁶ Siehe zu diesem DROEGE, Dietrich von Moers; DERS. Verfassung und Wirtschaft, bes. S. 22-32; LOOZ-CORSWAREM, Art. ‚Dietrich II. von Moers‘. Die Mission des Erzbischofs findet auch bei Andreas von Regensburg Erwähnung, der bemerkt, dass der Erzbischof am 25. Februar von Regensburg aus aufgebrochen und am 22. März wieder in dieser Stadt eingetroffen sei; vgl. Andreas von Regensburg, S. 373.

⁸⁷ Vgl. dazu Die Chroniken der deutschen Städte XII, S. 349-360; siehe auch DROEGE, Verfassung und Wirtschaft, S. 32ff.; knapp HEIMANN, Zwischen Böhmen und Burgund, S. 22f.

⁸⁸ Ebd., S. 28f.

zu seinen rheinischen Kollegen stand Dietrich im Jahre 1422 in keinem schwerwiegenderen persönlichen Konflikt mit Sigmund, so dass zumindest von einer Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Kölner Erzbischofs mit dem König auszugehen ist. Somit deutet auch diese Gesandtschaft, die die Kurfürsten wahrscheinlich auf ihrem Treffen im Januar beschlossen hatten, darauf hin, dass man die durch die missglückte Intervention in Böhmen verstärkten Differenzen ausräumen und zu einer gemeinsamen Linie zurückfinden wollte. Als symptomatisch für die schwierige Situation kann es jedoch gelten, dass die beiden Gesandtschaften nicht aufeinander abgestimmt waren, sondern – sowohl im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinne – aneinander vorbei liefen.⁸⁹

Im Gegensatz zu der nicht mit speziellen Verhandlungsgegenständen ausgestatteten Gesandtschaft des Königs unterbreitete Dietrich von Köln dem König jedoch offenbar einen konkreten Vorschlag der Kurfürsten, dem sich Sigmund kaum entziehen konnte. Denn noch am 8. März erließ dieser eine Einladung zu einer allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg, die Ende Mai stattfinden sollte. Insbesondere das Datum des Einladungsschreibens spricht dafür, dass es sich um eine dem König durch den Kölner Erzbischof unterbreitete kurfürstliche Initiative handelte.⁹⁰ Auch Andreas von Regensburg führte die geplanten Verhandlungen direkt auf die Gespräche zwischen Sigmund und dem Kölner Erzbischof zurück.⁹¹

⁸⁹ VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 74f., geht dagegen davon aus, dass Dietrich erst nach Ungarn aufbrach, nachdem auch er im Verbund mit seinen Kurfürstenkollegen mit den königlichen Gesandten gesprochen habe, das heißt, dass seine Mission als direkte Reaktion der Kurfürsten auf die durch Sigmunds Gesandte vorgebrachten Aussagen zu verstehen sei. Für diese Variante ist das Zeitfenster jedoch sehr klein, denn der Kölner Erzbischof war spätestens am 8. März bereits mit dem König zusammengetroffen. Albrecht von Colditz berichtete jedoch erst an diesem Tag von seinem Treffen mit den Kurfürsten.

⁹⁰ Vgl. auch BRANDENBURG, König Sigmund, S. 137, der von einer geheimen Instruktion des Kölners ausgeht, nach der die Kurfürsten Sigmund unumwunden mit Absetzung gedroht hätten, falls er nicht persönlich an der Versammlung teilnähme.

⁹¹ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 305: *Item feria 2. post dominicam sextam 13. Kal. Augusti post vespas rex Sigismundus cum coniuge sua Barbara venit Ratisponam ad tractandum ibi cum electoribus et ceteris principibus, secundum quod promiserat archiepiscopo Coloniensi [...].* Siehe dagegen ANNAS, Hoftag I, S. 400f., die konstatiert, dass eine „kasuale Verbindung des Aufenthalts Dietrichs von Köln am herrscherlichen

In seiner Ladung sprach Sigmund zwar nicht explizit davon, dass er auch persönlich an der Versammlung teilnehmen würde, jedoch deutet die Formulierung, er hätte die Fürsten des Reiches aufgefordert „zu uns zu kommen“, ⁹² um das weitere Vorgehen gegen die Hussiten zu besprechen, auf die Absicht des Königs hin, auch persönlich zu erscheinen. Bestätigt wird dies durch eine Äußerung aus dem unmittelbaren Umkreis des Königs. So ist von seinem Arzt die Äußerung überliefert, Sigmund habe „gelowbt und geschworen“ ⁹³ in Regensburg zu erscheinen. Diese feste Absicht des Königs, diesmal bei der Versammlung persönlich anwesend zu sein, mag schließlich auch als Grund für eine erneute Verschiebung des Termins herangezogen werden. Denn am 1. Mai richtete der König ein Schreiben an verschiedene Städte, in dem er zunächst seinen Willen zur Teilnahme erklärte und dann darum bat, sich zum 1. Juli in Regensburg einzufinden. ⁹⁴

Wenige Tage nachdem diese Nachricht verfasst worden war, trafen sich die vier rheinischen Kurfürsten im Juni zu einer Besprechung in Oberwesel. ⁹⁵ Zwar ist nicht überliefert, dass sie sich in der Frage einer allgemeinen Reichsversammlung beraten hätten, doch liegt diese Vermutung sehr nahe. Denn nun, offensichtlich verärgert über die (erneute) Unzuverlässigkeit des Königs, ergriffen alle sechs Kurfürsten die Initiative und luden zu einem Tag in Nürnberg, der am 15. Juli stattfinden sollte. Gerechtfertigt wurde dieser eigenmächtige Schritt interessanterweise, indem sich die Kurfürsten auf Sigmund selbst bezogen. Denn in der Ladung äußerten sie, der König habe ihnen durch den Kölner Erzbischof ausrichten lassen, eine Versammlung einzuberufen. ⁹⁶ Diese Darstellung entsprach mit Sicherheit nicht der

Hof [...] mit der [...] königlichen Ladung [...] zwar grundsätzlich nicht auszuschließen [sei], die [...] Quellenbelege diese [...] Annahme [jedoch] nicht zu bestätigen“ scheinen.

⁹² RTA VIII, Nr. 108, S. 122; zur Verbreitung der Schreiben durch Konrad von Weinsberg siehe ebd., Nr. 109, S. 123.

⁹³ Ebd., Nr. 118, S. 129; PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge* I, Nr. 177, S. 192.

⁹⁴ Vgl. RTA VIII, Nr. 110, S. 124: „[...] uf denselben tag wir ye ob got will ouch daselbst gen Regenspurg kommen wollen: also begeren wir aber von euch ernstlich und fließlich, das ir ewer frunde uf den achten tag nach sant Johans baptiste nechstkunftig gen Regenspurg sendet [...].“

⁹⁵ Vgl. DEMANDT (Bearb.), *Regesten*, Nr. 3119; siehe auch MATHIES, *Kurfürstenbund und Königtum*, S. 82f.

⁹⁶ Vgl. RTA VIII, Nr. 111, S. 125: „und besunder hait unser gnediger herre der Romische etc. kunig uns empfolen durch den erwardigen hern Dietherich erzbischof zue Colne [...]“

Wahrheit, lief doch die kurfürstliche Ladung Sigmunds Plänen entgegen. Erkennbar werden vielmehr wiederum das Bemühen und die Notwendigkeit, sich auf den König als Legitimationsinstanz zu beziehen, um der Ladung die nötige Autorität zu verleihen. Für diese Interpretation spricht außerdem, dass die Kurfürsten kurz zuvor offenbar eine erneute Gesandtschaft zu Sigmund auf den Weg gebracht hatten, die den König um die von ihnen angestrebte örtliche und zeitliche Verlegung der Zusammenkunft bitten sollte.⁹⁷

In dem Ladungsschreiben betonten die Kurfürsten, dass sie „alle mit unsern eigen personen komen wollen“ und auch von Sigmund die Zusage erhalten hätten, „daz er zue demselben tage mit sin selbs person auch komen werde als wir daz eigentlich virmomen haben.“⁹⁸ Hier lässt sich erkennen, dass eine persönliche Anwesenheit sowohl der Kurfürsten als auch des Herrschers als wichtiges Kriterium für den Erfolg des Tages gewertet wurde. Die Krise des Reiches war spätestens mit den ersten Niederlagen gegen die Hussiten so weit fortgeschritten, dass man bei Verhandlungen nicht mehr auf bevollmächtigte Gesandte vertrauen wollte, sondern auf die Mitwirkung des Königs, und zwar in eigener Person, größten Wert legte. Auch die Erfahrungen des Vorjahres, als die königlichen Gesandten nicht als Verhandlungspartner in Erscheinung getreten waren, werden die Kurfürsten dazu bewogen haben, ein persönliches Treffen mit Sigmund anzustreben. Zudem sollte auf den König Druck ausgeübt werden. Er sollte persönlich im Reich erscheinen und an der Versammlung teilnehmen. Die angespannte Lage wird bestätigt durch erneut umlaufende Gerüchte, die Kurfürsten würden für

uch und andern zue dem heiligen riche gehorende uf einen tag zue sinen gnaden und uns darumb zu kommen zu virboten.“

⁹⁷ Vgl. ebd., Nr. 120, S. 130: „wie unser gnedig herren . . die kuerfuersten ir botschaft zu dem vorgeantanten unserm gnedigisten herren . . dem Roemischen kuenig getan haben auf soelich meinung, daz sie gern saehen daz der obgnant tag drei wochen nach sand Johans tag und bei uns zu Nuremberg gesucht wurd.“ (Nachricht Nürnbergs an Frankfurt vom 16. Juni 1422). Über Besetzung und Details der Ausführung der Gesandtschaft sind leider keine Informationen übermittelt; vgl. dazu VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 85; siehe auch DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 319, Anm. 457.

⁹⁸ RTA VIII, Nr. 111, S. 126.

den Fall von Sigmunds Nichterscheinen bereits über eine Neuwahl beraten.⁹⁹

5.1.2.2 Die Frage des Versammlungsortes

Anhand dieser erneuten kurfürstlichen Initiative wird deutlich, dass die beiderseitigen Versuche, König und Reich in Einklang zu bringen, vorerst gescheitert waren. Die Kurfürsten hatten das Szepter der Reichspolitik wieder fest an sich genommen. Sigmund blieb angesichts seiner schwachen Position nur die Wahl, die Verlegung des Tages durch die Kurfürsten hinzunehmen oder diese seinerseits doch noch dazu zu bewegen, seinem Vorschlag von Ort und Zeit des Tages die Zustimmung zu geben. Sigmund, der auf Regensburg als Tagungsort bestand, entschied sich für Letzteres und schickte nochmals eine Gesandtschaft zu den mittlerweile bereits in Nürnberg weilenden Kurfürsten.¹⁰⁰

Als königliche Gesandte werden in den Quellen Graf Hermann von Cilli und der ungarische Großgraf Miklós Garai,¹⁰¹ an anderer Stelle Graf Albrecht von Hohenlohe und der Bruder des Großgrafen, János Garai genannt. Mit größter Wahrscheinlichkeit waren es die beiden letztgenannten Grafen, die nach Nürnberg geschickt wurden. Der Hohenloher und János Garai werden dreimal in voneinander unabhängigen Quellen genannt, darüber hinaus stammt eine Mitteilung von der Gastgeberstadt Nürnberg selbst, deren Nachrichten allgemein als

⁹⁹ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 375: *Tractaverant enim, sicut volgabatur, electores inter se de eligendo alio rege Romanorum in casu, quo rex Sigismundi ad huiusmodi congregacionem personaliter non veniret*. Derartige Gerüchte hatten bereits im April auch den königlichen Hof erreicht, wie aus der Schilderung von Sigmunds Leibarzt hervorgeht; vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 177, S. 192: „Item so wisset ist, daz unser herre der konig nicht wurde komen uf den tag czu Regensbuurg, als gelowbt und geschworen hot, so muste ich leyder sorge haben, daz meyn herre wurde komen von allen seynen kronen und reichen [...]“.

¹⁰⁰ Am 17. Juli waren der Mainzer Erzbischof Konrad von Dhaun, der Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain, Ludwig von der Pfalz, Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg in die Stadt eingeritten; vgl. RTA VIII, Nr. 123, S. 132. Der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers traf erst am 5. August in Nürnberg ein (vgl. ebd., Nr. 132, S. 143). Sigmund selbst weilte am 17. Juli noch in Passau bei seinem Kanzler und dortigen Bischof Georg von Hohenlohe (vgl. ebd., Nr. 121, S. 131). Wahrscheinlich wurde die Gesandtschaft auch von hier aus auf den Weg geschickt.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 121, S. 131.

zuverlässig gelten können.¹⁰² Zudem erscheinen weder Graf Hermann von Cilli noch Miklós Garai in einer Präsenzliste des Nürnberger Tages, auf der hingegen ein „Jara Janus des grossen grofen bruder von Ungern“ an der Spitze der „Ungerschen herrn“ und ein „Albrecht von Hohenloch“ genannt sind.¹⁰³ Dass Gesandte mit den Kurfürsten noch über die Ortsfrage verhandelt haben, dann jedoch nicht an dem anschließenden Tag teilnahmen, ist zwar theoretisch nicht ausgeschlossen, erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich.

Sicherlich kann diese Zusammensetzung als Beleg dafür herangezogen werden, dass Sigmund „seine Delegation mit einem ungarischen Hochadeligen ‚anreicherte‘, um ihr mehr Gewicht zu verleihen.“¹⁰⁴ Doch muss auch das generelle Repräsentationsbedürfnis des Königs gegenüber den Kurfürsten gerade in einer solchen Krise berücksichtigt werden. Seine Gesandten vom Frühjahr wurden als Repräsentanten des Königtums wohlwollend aufgenommen, umgekehrt hatten die Kurfürsten ihrerseits mit der Entsendung des Kölner Erzbischofs dem Rang des Adressaten Rechnung getragen. Auch jetzt versuchte Sigmund, angemessenes Personal zu den Kurfürsten zu senden, um auch auf diese Weise ihr Wohlwollen zu gewinnen. Insbesondere weil Sigmund unter den Reichsfürsten nur noch auf wenig Entgegenkommen hoffen konnte, war er geradezu genötigt, eine Gesandtschaft von hohem Rang mit den Verhandlungen zu beauftragen. Dies wurde von den Zeitgenossen durchaus so wahrgenommen, wie das Zeugnis des Andreas von Regensburg belegt. Dieser sprach ausdrücklich von *ambasiatores suos sollempnes*,¹⁰⁵ die nach Nürnberg zu den Kurfürsten und dem sich wiederum als *legatus a latere* im Reich befindenden Kardinal Branda gereist seien.

So haben die Kurfürsten und der Kardinal die Gesandten des Königs auch angehört – am 17. Juli berichtete der Nürnberger Rat von den

¹⁰² Vgl. ebd., Nr. 122, S. 132 (Nachricht Nürnbergs an schwäbische Gesandte); Nr. 125, S. 134 (Frankfurter Gesandte an Frankfurt); Windecke, § 176, S. 151.

¹⁰³ RTA VIII, Nr. 182, S. 221f. Zur Frage der Besetzung der Gesandtschaft siehe auch ANNAS, Hoftag I, S. 403, mit Anm. 778, sowie WEFERS, Das politische System, S. 94, die beide lediglich konstatieren, dass die genaue Besetzung aus den Quellen nicht zu ermitteln sei.

¹⁰⁴ WEFERS, Das politische System, S. 94.

¹⁰⁵ Andreas von Regensburg, S. 305.

Gesprächen –, doch zeigten sich insbesondere die Erstgenannten nicht bereit, einzulenken und ihrerseits nach Regensburg zu reisen.¹⁰⁶ Es hat jedoch den Anschein, als hätte die königliche Gesandtschaft nicht unnachgiebig auf diesem Ort bestanden. Denn im Beischluss der Nürnberger Nachricht ist die Rede davon, dass Sigmund bei einer kurfürstlichen Weigerung, nach Regensburg zu kommen, Bereitschaft signalisiert habe, ihnen nach Nürnberg zu folgen.¹⁰⁷ Andere Quellen verdeutlichen hingegen, dass der König nur äußerst unwillig dem kurfürstlichen Druck nachgab und schließlich Nürnberg als Tagungsort akzeptierte.¹⁰⁸ Aufschlussreich ist die Schilderung Eberhard Windeckes. Dieser berichtete, der König habe zornig reagiert, als er von der kurfürstlichen Weigerung, zu ihm nach Regensburg zu kommen, erfahren hätte. Um seinen guten Willen zu zeigen, habe er jedoch „öffentlich“ böhmische, ungarische und deutsche Herren befragt, wie er sich verhalten solle. Diese hätten dem König zwar Recht gegeben, dass die Kurfürsten ihm nachziehen müssten, doch um die Hussiten nicht noch weiter zu stärken, sollte er nachgeben und seinerseits nach Nürnberg reisen.¹⁰⁹ Auf diese Weise stellte der Bericht Windeckes einerseits den (in dieser Perspektive berechtigten) Ärger Sigmund über die Kurfürsten dar, ließ

¹⁰⁶ Andreas von Regensburg sprach davon, dass mit Ausnahme der Kölner Erzbischofs kein Kurfürst auch nur ansatzweise bereit gewesen sei, nach Regensburg zu kommen; vgl. Andreas von Regensburg, S. 374: [...] *electores vero vellent huiusmodi congregacionem habere Nürnberge et nequaquam venire Ratisponam ad regem excepto uno, scilicet archiepiscopo Coloniensi*. Siehe mit Konzentration auf den päpstlichen Legaten auch STUDT, Papst Martin V., S. 520f.

¹⁰⁷ Vgl. RTA VIII, Nr. 122, S. 132: „[...] und daz in (i. e. den Gesandten) von seinr kueniglichen majestat befolhen sei, an die obgnanten unser gnedig herren . . die kurfuersten zu werben und zu bitten, zu seinen kueniglichen gnaden zu soelichem tag gen Regenspurg zu komen. [...], wan er hoft unser gnedig herren . . die kurfuersten komen auch gen Regenspurg. woelten sie aber des niht tun, do moecht geschehen, sein gnade wurd zu in gen Nueremberg reiten.“ Vgl. auch Andreas von Regensburg, S. 374.

¹⁰⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 126, S. 135 (Nachricht Augsburgs an Ulm): „wir haben gewis bottschaft und briefe, das sich unser genedigister herre der Roemisch etc. kuenig hat lassen erbitten, *iedoch hart*, das sein genade zuekommen ist gen Nueremberg.“

¹⁰⁹ Vgl. Windecke, § 176, S. 151: „und do si nit gon Regenspurg woltent, das det deme konig zorn; doch durch der cristenheit besten nützes willen rüft er zü im der zungen Behem Ungern Dutschen und det öffentlich in siner herbergen frogen, was si rieten, ob er zu den fursten solt riten oder obe su icht billiger im nochzügent. do sprochent sie alle, es were billicher, das sie im nochzügent, do er hin wolte, aber umb daz, das man im die schult nit durft züleigen, daz er die Hußen domit sterken wolte, so solte er zü in ziehen.“ Dazu siehe auch knapp VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds III, S. 149f.

den Herrscher andererseits jedoch als gerechten und vor allem um den Frieden bemühten König aussehen.¹¹⁰

Tatsächlich blieb Sigmund allerdings keine andere Wahl, als nach Nürnberg zu ziehen. Er hatte einsehen müssen, dass sein Vorschlag gescheitert war und er sich nicht gegen die Machtposition der in dieser Frage letztlich geschlossen agierenden Gruppe der Kurfürsten durchsetzen konnte, wollte er die Einheit des Reiches nicht vollends aufs Spiel setzen. Am 26. Juli traf der König in Begleitung seiner Frau schließlich in Nürnberg ein. Hier wurde das Königspaar von den fünf anwesenden Kurfürsten mit den ihm zustehenden Ehren empfangen, indem sie ihm entgegen ritten und ihn in die Stadt geleiteten.¹¹¹ Dies erscheint besonders vor dem Hintergrund der vorangegangenen Kraftprobe zwischen König und Kurfürsten bemerkenswert. Es wird deutlich, dass die Kurfürsten den königlichen Rang Sigmunds anerkannten und ihm dementsprechende Ehren zuteil werden ließen. Dennoch konnte auch der feierliche Empfang des Königs nicht verdecken, dass sich die Machtverhältnisse im Reich zu Gunsten der Kurfürsten verschoben hatten.

5.1.2.3 Die Nürnberger Gespräche vom August und September 1422 – Aufteilung der königlichen Autorität

Auf die in Nürnberg geführten Verhandlungen muss an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden, da sie weitgehend persönlich von König und Kurfürsten geführt wurden.¹¹² Auf zwei Beschlüsse sei dennoch zumindest hingewiesen.

Entgegen den Bestimmungen der Goldenen Bulle, die bei Abwesenheit des Herrschers dem Pfalzgrafen bei Rhein das Amt des Reichstatthalters

¹¹⁰ Vgl. auch BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 118f.; VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 87. STUDDT, Papst Martin V., S. 523, weist darauf hin, dass Kardinal Branda die königlichen Gesandten auf ihrem Rückweg zum König nach Regensburg begleitete.

¹¹¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 127, S. 136.

¹¹² Zu den in Nürnberg besprochenen Angelegenheiten und den Konsequenzen des Nürnberger Tages für das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten siehe WEFERS, Das politische System, S. 95-110; BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 121-126; VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 88-98; BERNHARDT, Die Inanspruchnahme, S. 45-54; zur Rolle Kardinal Brandas in Nürnberg siehe STUDDT, Papst Martin V., S. 523-527.

zuwies,¹¹³ ernannte Sigmund den Mainzer Erzbischof Konrad von Dhaun zu seinem Vertreter.¹¹⁴ Auch wenn der König die Verweserschaft ausdrücklich als Abwesenheitsvikariat konzipierte und sich die Vergabe von Fürsten-, Grafen- und Herrenlehen vorbehielt, beanspruchte Konrad von Mainz eine quasi-königliche Stellung. Da dieses Vorgehen den Widerspruch des Pfalzgrafen hervorrufen musste,¹¹⁵ erreichte Sigmund durch die Ernennung eine vorübergehende Spaltung des Kurfürstenkollegiums. Dieses nahm sich jedoch acht Monate später des entschiedenen Einspruchs Ludwigs von der Pfalz an. Die Erzbischöfe Otto von Trier und Dietrich von Köln traten als Schiedsrichter auf und entschieden am 10. Mai 1423 zu Gunsten des Pfalzgrafen. Einen Tag später akzeptierte der Mainzer Erzbischof den Schiedsspruch und trat von seinem Amt zurück.¹¹⁶ Somit blieb die Statthalterschaft Konrads von Mainz letztlich nur eine Episode.

Neben dieser zumindest längerfristig wirkungslosen königlichen Anordnung sorgte vor allem die Ernennung Friedrichs von Brandenburg zum Hauptmann des Hussitenkrieges für Aufsehen. In dieser Maßnahme, die dem Brandenburger umfassende Vollmachten in der Durchführung eines umgehend in Angriff zu nehmenden nächsten Hussitenfeldzuges einbrachte, ist die Reaktion des Königs auf das Scheitern des Kreuzzuges im vorangegangenen Winter zu sehen. Mit dem am 5. September 1422 ausgestellten Dokument übertrug Sigmund seine königliche Autorität auf alle Handlungen des Markgrafen, die dieser zur Bekämpfung der Hussiten unternehmen werde. So wurde Friedrich bevollmächtigt,

„alles das zu tund und zu lassen das wir selbs getun und gelassen moehten ob wir gegenwortig weren und das in dem vorgenanten czug und teglichem kriege von unsern wegen notdurft zu tund ist und sin wirdet. und was er also tut und tun wirdet und an unser

¹¹³ Vgl. Die Goldene Bulle, cap. V, 1, S. 59; zur Entstehung und Entwicklung des pfälzischen Vikariatsrechts siehe SCHUBERT, König und Reich, S. 261ff.; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, S. 64ff.

¹¹⁴ Vgl. RTA VIII, Nr. 164f., S. 187-194.

¹¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 193, S. 239f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 238f., S. 287f. Siehe zu dieser Angelegenheit HECKMANN, Stellvertreter, S. 643ff.; WEFERS, Das politische System, S. 105-109; EBERHARD, Ludwig III., S. 131-140; ANGERMEIER, Das Reich, S. 558f.; ausführlich MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 88-118.

stat verspricht oder verschreibet, das ist alles unser gut wille und wort.“¹¹⁷

Dementsprechend sollten ihm alle Reichsmitglieder als Hauptmann gehorsam sein. Eigens betonte Sigmund, dass Friedrich an seiner Stelle und in seinem Auftrag den Feldzug leiten sollte. Diese Bestimmungen sollten zunächst mindestens bis Pfingsten des nächsten Jahres gelten und auch darüber hinaus nur in beiderseitigem Einvernehmen aufgekündigt werden.¹¹⁸ Deutlicher als zuvor brachte der König in der Urkunde zum Ausdruck, dass es sich bei dem Konflikt mit den Hussiten nicht um eine innerböhmische Angelegenheit handle, sondern das ganze Reich betroffen und damit auch in der Pflicht zur Kriegsführung sei. An mehreren Stellen der Urkunde setzte sich Sigmund sowohl als böhmischer als auch als Römischer König in Szene. Zudem betonte er, dass er sich im Einvernehmen mit den Reichsfürsten wisse. Konsequenterweise überreichte der König dem neu ernannten Hauptmann das Reichsbanner und das der böhmischen Krone.¹¹⁹ Friedrichs Hauptmannschaft erscheint also von weltlicher Seite dreifach legitimiert: Durch das in den Fürsten repräsentierte Reich, durch Sigmund als König dieses Reiches und durch Sigmund als König von Böhmen.

Auch von geistlicher Seite wurde der Brandenburger in seiner neuen Funktion zugleich anerkannt und in die Pflicht genommen. Der in der Hussitenfrage engagiert auftretende Legat des Papstes, Kardinal Branda, forderte ihn am 3. Oktober mit eindringlichen Worten auf, seiner Pflicht nachzukommen und den Krieg gegen die Hussiten zu eröffnen.¹²⁰ Zudem hatte er das Reichsbanner vor der Übergabe mit kirchlichen Weihen versehen und somit den Feldzug religiös legitimiert.¹²¹

Die Übertragung der Hauptmannschaft an Friedrich von Brandenburg ist auch deshalb besonders bemerkenswert, weil sich das einst enge und von großem Vertrauen geprägte Verhältnis zwischen dem König und dem

¹¹⁷ RTA VIII, Nr. 162, S. 185.

¹¹⁸ Vgl. ebd.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 184f.: „[...] von unsern und des richs und der crone zu Behem wegen [...] seczen von Roemischer und Behemischer kuniglicher macht [...] unser und des richs und der crone zu Behem banier [...]“

¹²⁰ Vgl. ebd., Nr. 163, S. 186.

¹²¹ Vgl. Andreas von Regensburg, S. 375f.; siehe auch STUDDT, Papst Martin V., S. 526f.

Brandenburger in den letzten Jahren deutlich abgekühlt hatte. Die Hauptursache hierfür lag im beiderseitigen Verhältnis zu Polen. Während Sigmund dem polnisch-litauischen Verbund aus verschiedenen Gründen feindlich gegenüberstand, hatte sich Friedrich dem polnischen Königshaus angenähert und eine Heiratsverbindung zwischen einer Tochter König Wladislaws und seinem Sohn Johann in die Wege geleitet. Ein solches Vorgehen musste sich gegen die Interessen Sigmunds richten.

Somit stellte die Ernennung Friedrichs zum Hauptmann in den Hussitenkriegen eine „klare Wende in den Beziehungen zwischen König und Kurfürst“ dar, durch die Sigmund signalisierte, „dass er trotz aller Vorkommnisse noch Vertrauen in den Kurfürsten hatte.“¹²² In den folgenden Jahren stabilisierte sich das Verhältnis zwischen Sigmund und Friedrich zusehends, bis es im Jahre 1426 schließlich zu einer formellen Aussöhnung zwischen den beiden Fürsten kam.

Auf der Nürnberger Versammlung gelang es Sigmund, trotz seines von vornherein eingeschränkten Handlungsspielraums zumindest seine Position als Legitimationsinstanz wieder herzustellen.¹²³ Bezüglich des zu organisierenden Feldzuges war insbesondere die Aufstellung von konkreten Truppenkontingenten, die von den verschiedenen Fürsten und Städten beizusteuern waren, ein wichtiger Schritt.¹²⁴ Offenbar war man bemüht, die Fehler der ersten beiden Kreuzzüge nicht zu wiederholen und ein so gut organisiertes wie schlagkräftiges Heer anzubieten. Zwar erschienen die Kurfürsten als Initiatoren der Aufstellung, doch konnten sie in diesem Falle auf die volle Unterstützung des Königs bauen. Die Kurfürsten forderten die Reichsstände zur Bereitstellung der geforderten

¹²² DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, S. 312; vgl. auch VON STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 273ff.; siehe zum Verhältnis Sigmunds zu Friedrich von Brandenburg bis zum Nürnberger Tag BUCHER, *Sigismund*, S. 76-79; ausführlich BRANDENBURG, *König Sigmund*, S. 97-145, der für die Ernennung des Markgrafen festhält, diese habe „auf Verlangen der Kurfürsten“ stattgefunden (S. 145). Ein solches aus der in der Urkunde gebrauchten Formulierung „mit wolbedahem muote gutem rate [...] unserr kurfursten [...]“ (RTA VIII, Nr. 162, S. 184) zu deuten, scheint jedoch etwas weit gegriffen, da sich solche oder ähnliche Formulierungen in den meisten auf Reichsversammlungen getroffenen Beschlüsse finden lassen.

¹²³ Vgl. auch WEFERS, *Die Wirkung des Hussitenproblems*, S. 100f.

¹²⁴ Vgl. RTA VIII, Nr. 145, S. 156-165. Zu dieser erstmals mit der Mitgliedschaft im Reichsverband begründeten Erhebung siehe WERMINGHOFF, *Die deutschen Reichskriegssteuergesetze*, S. 24-52; VON BEZOLD, *König Sigmund I*, S. 91-94; knapp STUDDT, *Zwischen Kurfürsten*, S. 119; MORAW, *Der „Gemeine Pfennig“*, S. 137.

Kontingente auf,¹²⁵ der König richtete sich zeitgleich an dieselben und mahnte seinerseits die Befolgung der kurfürstlichen Order an.¹²⁶ Zudem sandte er Abgeordnete zu den Fürsten und Städten, die eine ebenfalls für den Böhmenfeldzug beschlossene Steuer einnehmen sollten.¹²⁷ Für die Zeit seiner Abwesenheit traf der König auf zweierlei Weise Vorsorge: Zum einen ernannte er Konrad von Mainz zum Reichsstatthalter, zum anderen übertrug er Friedrich von Brandenburg die oberste Befehlsgewalt für den bevorstehenden Hussitenfeldzug. Unbeachtet der Frage der Durchsetzbarkeit dieser beiden verschiedenen Arten der Stellvertretung ist zu konstatieren, dass Sigmund seine königliche Autorität auf zwei Personen übertrug.

Doch auch dieser unter der Führung des Brandenburgers engagierte begonnene Kreuzzug brachte keineswegs den gewünschten Erfolg.¹²⁸ Trotz des Nürnberger Ansatzes war es wieder nicht gelungen, die Kräfte des Reiches zu bündeln und gegen die Hussiten ins Feld zu führen. Im Reich war man von vornherein skeptisch, ob ein solcher Feldzug überhaupt erfolgreich verlaufen könne, da namhafte Reichsfürsten wie zum Beispiel der Trierer Erzbischof sich nicht an diesem beteiligten und sich die Reichsstädte ihrer Verpflichtungen durch Geldzahlungen entledigten.¹²⁹ Kardinallegat Branda hingegen drängte Friedrich wie erwähnt zu einem raschen Beginn des Krieges, als noch nicht alle Teile des erwarteten Heeres eingetroffen waren. Die Schuld für einen

¹²⁵ Vgl. RTA VIII, Nr. 151, S. 171ff.

¹²⁶ Vgl. ebd., Nr. 150, S. 169ff.

¹²⁷ Dabei handelte es sich Pfalzgraf Johann von Neumarkt, Markgraf Bernhard von Baden mit Stefan von Klingenberg, Graf Ludwig von Öttingen, Graf Hans von Lupfen und Brunoro della Scala; vgl. RTA VIII, Nr. 143; 152-155; 160f., S. 155-184; vgl. dazu WEFERS, Das politische System, S. 101-105.

¹²⁸ Zum im Herbst 1422 unternommenen und bereits kurz darauf gescheiterten Kreuzzug siehe VON BEZOLD, König Sigmund I, S. 107-130; BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 126-129; knapp ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1273f.

¹²⁹ So wandte sich der persönlich am Feldzug teilnehmende Würzburger Bischof Johann von Brunn innerhalb weniger Tage zweimal an Friedrich von Brandenburg und riet ihm, von dem geplanten Feldzug Abstand zu nehmen; vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 213f., S. 239-242. Die Unsicherheit der Reichsfürsten bezüglich des Feldzuges bringt auch ein Schreiben Markgraf Wilhelms von Meißen an den Brandenburger vom 4. Oktober zum Ausdruck; vgl. ebd., Nr. 217, S. 243f.

möglichen Verlust des Königreiches Böhmen sah er ganz bei dem verantwortlichen Hauptmann Friedrich.¹³⁰

Diese Mahnung, die unverhohlen zum Ausdruck brachte, dass Friedrich in den Augen der Kirche für ein Scheitern des Kreuzzuges allein verantwortlich zu machen sei, mag dazu beigetragen haben, dass sich der Brandenburger nach Kräften bemühte, ein schlagkräftiges Heer nach Böhmen zu führen. Doch erhielt er aus dem Reich nicht die notwendige Unterstützung. Auch Sigmund, der im November das Reichsgebiet verlassen hatte, griff nicht persönlich ein. Allerdings forderte er insbesondere die Städte im November nochmals auf, das vereinbarte Kontingent an Streitkräften zur Unterstützung Friedrichs von Brandenburg nach Böhmen zu schicken.¹³¹ Zudem hatte er offenbar Haupt von Pappenheim und weitere Räte zu Markgraf Wilhelm von Meißen gesandt. Diese Gesandtschaft war jedoch wieder umgekehrt, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. Überliefert ist die Nachricht in einem Schreiben Bischof Johans von Würzburg vom 9. Oktober 1422, der sich selbst auf dem Weg nach Böhmen befand. Darin antwortete er auf einen Brief Friedrichs von Brandenburg, in dem dieser den Bischof gebeten hatte, gemeinsam mit einer von ihm entsendeten Botschaft einen Botschafter zu Sigmund zu schicken. Der Bischof lehnte ab, da er nur einen für eine solche Mission geeigneten Mann bei sich habe, auf den er jedoch nicht verzichten könne. Zudem fragte Johann nach dem Grund der Umkehr der königlichen Räte.¹³² Ebenfalls im Oktober schickte Friedrich von Brandenburg eine Gesandtschaft an die Markgrafen von Meißen, die Nachrichten vom Königshof weiterleitete. Sigmund hatte offensichtlich einen weiteren Vormarsch der Truppen gefordert, was der Brandenburger nun den Meißenern ausrichten ließ.¹³³ Diese wenigen Sätze verdeutlichen bereits, welcher Art die Probleme beim Feldzug im Herbst 1422 waren. Einerseits herrschte allgemein Unklarheit darüber, wie viele Truppen von

¹³⁰ Vgl. RTA VIII, Nr. 163, S. 186: „und darumb so ervordern ermanen und biten wir euch [...], das ir, [...] volriten und nit hinder sich zihen wollet, ab sach wer' das di nit alle chomen di dann chomen sullen. [...] danne wo ir und die andern zu diesen zeiten wider zuruck und nit fuer euch zuget, so wurd der Karlstein und villedicht das ganz konkreich zu Behem verloren, und wurde dann die schuld alle uf euch als wir foerchten ligen [...].“

¹³¹ Vgl. ebd., Nr. 214f., S. 258f.

¹³² Vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 222, S. 248f.

¹³³ Vgl. ebd., Nr. 223, S. 249f.

Seiten des Reiches noch zu erwarten waren und ob man vor Beginn des eigentlichen Feldzugs einen solchen Truppenzuwachs abwarten sollte. Andererseits schaffte man es jedoch auch nicht, selbst die vorhandenen Kontingente zu koordinieren. Die überlieferten Nachrichten spiegeln die nach wie vor vorhandenen Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Fürsten deutlich wider.

Da es jedoch in Böhmen selbst schon seit längerem zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen gekommen war,¹³⁴ konnten die Hussiten die Situation nicht ausnutzen und ihrerseits in die Offensive gehen. Daher neigten nun beide Seiten dazu, eine Verhandlungslösung ins Auge zu fassen, bevor es überhaupt zu Kampfhandlungen gekommen war. Mit der Abreise Sigmunds begann zugleich eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Reich und König, der erst 1430 wieder Reichsgebiet betreten sollte.

5.2 Sigmunds Abwesenheit vom Reich 1422-1430

In den Jahren der Abwesenheit Sigmunds setzte sich der Konflikt mit den Hussiten zwar fort, doch kamen nun noch weitere Probleme hinzu, die das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten zusätzlich belasteten. Diese führten zunächst dazu, dass sich König und Reich immer weiter voneinander entfernten. Im Folgenden soll daher das Augenmerk auf die Bemühungen beider Seiten gelegt werden, die Kommunikation bei häufig entgegengesetzten Interessen aufrecht zu erhalten.

5.2.1 Kurfürstliche Oppositionsbestrebungen

Neben dem bereits angesprochenen Mainzer Reichsvikariat trat die nach dem Tod des letzten askanischen Herzogs, Albrechts III., aktuell gewordene Neubesetzung des Kurfürstentums Sachsen ins Blickfeld der Reichspolitik. In dieser Frage kam es erneut zu Differenzen sowohl innerhalb des Kurkollegs als auch zwischen einzelnen Kurfürsten und König Sigmund. Dieser hatte am 6. Januar 1423 Markgraf Friedrich von

¹³⁴ Vgl. zu den innerböhmischen Auseinandersetzungen in den Jahren 1421 und 1422 ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1211-1222, 1236-1270; SEIBT, Revolution und Hussitenkriege, S. 515-523.

Meißen das sächsische Herzogtum übertragen¹³⁵ und ihn zudem mit ähnlich umfassenden Vollmachten für die Bekämpfung der Hussiten ausgestattet wie zuvor Friedrich von Brandenburg. Dies musste den Widerspruch der Kurfürsten hervorrufen, sei es, weil sie sich in persönlichen Ansprüchen übergangen fühlten,¹³⁶ oder, weil Sigmund die Entscheidung ohne kurfürstliche Mitbestimmung getroffen hatte. Die Kurwürde Friedrichs von Meißen wurde zudem von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg angefochten.¹³⁷ Ohne hier auf Einzelheiten der Auseinandersetzung einzugehen, sei zumindest darauf hingewiesen, dass diese Frage sowohl für den König als auch für die Kurfürsten von hoher Bedeutung und dementsprechend spannungsgeladen war, da die Entscheidung die Machtverhältnisse im Reich verändern konnte.

5.2.1.1 Eine Gesandtschaft Erzbischof Konrads von Mainz

In dieser Atmosphäre war Adolf II. von Nassau zu Wiesbaden und Idstein im Auftrag des Mainzer Erzbischofs Konrad von Dhaun an den königlichen Hof gesandt worden. Genauere Informationen über diese Gesandtschaft lassen sich leider nicht eruieren, doch deuten die wenigen Hinweise, die den Quellen entnommen werden können, darauf hin, dass er in erster Linie in der Frage des Statthalteramtes Konrads beim König weilte. Denn der Mainzer Erzbischof hatte bereits am 9. bzw. 11. November 1422 von verschiedenen Städten eine Erklärung bezüglich seines Reichsvikariats gefordert, wobei er sich auf die königliche Autorität Sigmunds bezog. In diesem Schreiben versicherte er zugleich, eine mögliche Beschwerde erst nach dem 6. Dezember zum König zu

¹³⁵ Dazu hatte er zunächst seinen Hofrichter Hans von Lupfen beauftragt, das Herzogtum für ihn in Besitz zu nehmen und Friedrich von Meißen anschließend an seiner statt zu belehnen; vgl. GLATZ (Hg.), Regesten, Nr. 248.

¹³⁶ Ansprüche erhoben insbesondere Pfalzgraf Ludwig und Friedrich von Brandenburg, der für seinen Sohn Johann die sächsische Kurwürde durchsetzen wollte; vgl. dazu BRANDENBURG, König Sigmund, S. 155-158.

¹³⁷ Siehe zu den einzelnen Vorgängen bei der Vergabe der sächsischen Kur vor allem BUTZ, *Ensifer ense potens*; LEUSCHNER, Der Streit um Kursachsen, hier bes. S. 315-321; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 111ff., 126ff. Zu Friedrich siehe auch VON BLOH / SYNDRAM / STREICH (Hgg.), *Mit Schwert und Kreuz*, bes. die Beiträge S. 129-158; siehe auch BUCHER, Sigismund, S. 157a-177, der den Aufstieg des Markgrafen von Meißen unmittelbar mit den Hussitenkriegen in Verbindung bringt (S. 163).

schicken.¹³⁸ Obwohl sich Konrad bereits „seit der Jahreswende 1422/23 [...] mit dem Gedanken an den Rücktritt vom Statthalteramt vertraut“ machte,¹³⁹ liegt der Gedanke dennoch nahe, dass Adolf von Nassau beim König die Sache des Mainzers vertreten sollte. Dafür spricht auch der einzige Beleg, der tatsächlich die Gesandtschaft Adolfs explizit anspricht. Dabei handelt es sich um eine Aufzeichnung über den Besuch eines städtischen Gesandten am königlichen Hof. In dieser findet sich die Information, dass Anfang des Jahres 1423 zur gleichen Zeit sowohl Pfalzgraf Ludwig als auch Graf Adolf von Nassau bei Sigmund anwesend gewesen seien.¹⁴⁰ Zwar teilte der Verfasser des Berichtes den Grund für die Anwesenheit Adolfs nicht mit, doch lässt die zeitgleiche Anwesenheit des Pfälzer Kurfürsten darauf schließen, dass der Graf die Interessen Konrads von Mainz in der Angelegenheit seines Reichsvikariats, gegen das sich der Pfälzer entschieden zur Wehr setzte, vertreten sollte.¹⁴¹

Adolf von Nassau scheint einige Zeit am königlichen Hof geblieben zu sein. So hat er die Rückreise zu Konrad erst im April 1423 angetreten.¹⁴² Wie aus einem Schreiben des Königs an Kardinal Branda hervorgeht, hatte sich in der Zwischenzeit mit dem Grafen Michael von Wertheim noch ein zweiter Abgeordneter des Mainzer Erzbischofs am königlichen Hof aufgehalten, der nun gemeinsam mit Adolf von Nassau ins Reich zurückkehrte.¹⁴³ Wenn man Eberhard Windecke Glauben schenkt, hatten diese beiden zuvor „von dez bischof Cünratz wegen von Menz“ an den Gesprächen zwischen dem polnischen König Wladislaw und Sigmund in

¹³⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 210, S. 254f.

¹³⁹ MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 113.

¹⁴⁰ Zur Anwesenheit Ludwigs beim König siehe auch Windecke, § 191, S. 167.

¹⁴¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 230, S. 272: „[4] item herzog Ludwig waz uf die zit och do. den hette unser her der kung gnedeklich von im lossen scheiden. und uf des botten verstentnis meinte er, daz die sach wirde beston bis uf die fursten. [5] item doch wer grof Adolf von Nassaw hininne. waz der furbas an sinen gnoden schueffe, moechte man zue diser zit nut wissen.“

¹⁴² Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass Adolf in diesem Zeitraum zweimal an den königlichen Hof reiste. Belege hierfür finden sich jedoch nicht.

¹⁴³ Vgl. RTA VIII, Nr. 235, S. 284: [...], *sicut etiam vos et eundem archiepiscopum* (i. e. Konrad von Mainz) *spectabiles Adolphus de Nassauwe et Michael de Wertheim comites nostri et imperii sacri fideles dilecti presentes litteras celerius secuturi clarius informabunt*. An anderer Stelle wird zusätzlich ein „her Cristoffel von Gersdorff“ erwähnt, der gemeinsam mit Adolf von Nassau und Michael von Wertheim in diplomatischer Mission im Reich gewesen sei; vgl. RTA VIII, Nr. 291, Art. 1, S. 342; siehe dazu auch unten Kap. 5.2.1.3, S. 236, mit Anm. 167.

Käsmark teilgenommen, die am 30. März mit der Versöhnung der beiden Monarchen abgeschlossen wurden.¹⁴⁴

Bei ihrer Rückkehr ins Reich fungierten die beiden Grafen nun als Nachrichtenübermittler Sigmunds. Dabei sollten sie sowohl dem Kardinal als auch Konrad von Mainz, um dessen Unterstützung der König besonders warb, schriftliche und mündliche Botschaften ausrichten, wie aus einem Brief Georgs von Passau an den Mainzer Erzbischof hervorgeht.¹⁴⁵ Dieser Punkt ist beiden erwähnten Schreiben gemein, doch deuten Unterschiede besonders in der Bezeichnung der Gesandten auf die unterschiedlichen Kontexte hin, in denen die Mitteilungen zu sehen sind.

In seinem Schreiben an Kardinal Branda bezeichnete Sigmund die beiden Grafen als *comites nostri et imperii sacri fideles*, wohingegen sie in dem Brief, den der königliche Kanzler ihnen für Konrad von Mainz mit auf den Weg gab, explizit als Räte des Erzbischofs betitelt wurden. Diese Unterscheidung macht deutlich, dass die beiden Grafen zwei verschieden gelagerte Aufträge ausführen sollten. Dem Kardinal sollten sie im Interesse des Reiches Informationen übermitteln, die in der Hauptsache im Zusammenhang eines erneuten Feldzugs gegen die Hussiten standen. Das Schreiben an Konrad von Mainz hingegen muss im Zusammenhang mit der ursprünglichen Mission Adolfs gesehen werden. Der König sicherte dem Mainzer Erzbischof seine uneingeschränkte Unterstützung zu. So kann dieser Brief als Sigmunds letzter Versuch gelten, Konrad im Kampf um das Reichsvikariat zu unterstützen und ihn davon abzuhalten, sich dem kurfürstlichen Richterspruch zu unterwerfen.

Die königliche Initiative kam jedoch zu spät bzw. hatte keinen Einfluss mehr auf die Behandlung der Streitsache des Reichsvikariats durch die Kurfürsten. Erzbischof Konrad und Pfalzgraf Ludwig stellten sich am 10. Mai 1423 dem von den Erzbischöfen Dietrich von Köln und Otto von Trier geleiteten kurfürstlichen Gericht, das zu Gunsten des Pfalzgrafen entschied. Diesem Urteil unterwarf sich Konrad und trat einen Tag später

¹⁴⁴ Vgl. Windecke, § 180, S. 153; zum Abschluss des Bündnisses siehe RI XI, Nr. 5493; zu der Problemlage WEFERS, Das politische System, S. 111f.

¹⁴⁵ Vgl. Cod. dipl. sive anec. IV, Nr. 61, S. 150: „Alle leuffe u. hanndlung, so yetzund zwischen unserm Herren dem Kunig und dem Kunig von Polan, u. andern sachen hie gehandelt worden sein, der euch die Wolgeborn, Graff Adolff von Nassaw u. Graf Michel von Werdtheim eure Rete eigentlicher underwisen werden; dorumb ist nicht notdurffte, daz wir die Ew. Gnaden sunderlich ertzelen [...].“

vom Amt des Statthalters zurück.¹⁴⁶ Damit war die Einigkeit unter den rheinischen Kurfürsten wieder hergestellt und die Opposition gegen den König konnte sich aufs Neue formieren.

5.2.1.2 Kurfürstliche Einigkeit

Innerhalb des Reiches wurde die Gruppe der rheinischen Kurfürsten wieder geschlossen politisch aktiv. So beriefen sie Mitte Mai für den 4. Juli eine Versammlung nach Frankfurt ein, wo insbesondere mit Vertretern der Städte über einen Landfrieden verhandelt werden sollte.¹⁴⁷ Zwar war hier nur davon die Rede, dass man Herren und Städte nach Frankfurt geladen habe, doch hatte der König diese Gelegenheit nutzen wollen, um bei den Kurfürsten um Verständnis für seine Politik gegenüber Polen und dem Deutschen Orden zu werben. Davon erfahren wir allerdings nur aus zweiter Hand, nämlich aus einem Bericht des Deutschordensmeisters Eberhard von Seinsheim, der allerdings keine Details über Zusammensetzung und Empfang der Abordnung des Königs mitteilte.¹⁴⁸ Da keine Nachrichten über eine weitere vom königlichen Hof abgehende Gesandtschaft überliefert sind, ist wohl auch in diesem Fall an die Grafen Adolf von Nassau und Michael von Wertheim zu denken, die die Nachrichten überbrachten.¹⁴⁹

Das Interesse Sigmunds konnten sie jedoch nicht erfolgreich vertreten, denn die Kurfürsten nahmen die Nachricht von dem in Käsmark geschlossenen Friedensbündnis zwischen Sigmund und dem polnischen

¹⁴⁶ Vgl. RTA VIII, Nr. 238f., S. 287f.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., Nr. 241, S. 290. Windecke, § 178, S. 152, brachte diesen Tag hingegen in direkten Zusammenhang mit dem Streit um die Vergabe der sächsischen Kur, dessen Entscheidung der König den Kurfürsten überlassen hätte. Zu den Vorgängen siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 8ff.

¹⁴⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 254, S. 298.

¹⁴⁹ Beide waren zudem auch am 24. August, auf den die Verhandlungen über einen Landfrieden vertagt worden waren, in Frankfurt anwesend. Hier trafen unter anderem auch die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz sowie (nicht genauer bezeichnete) Räte des Erzbischofs von Köln, des Markgrafen von Brandenburg und Herzog Friedrichs von Sachsen, also Vertreter aller Kurfürstentümer, zusammen; vgl. Windecke, § 184, S. 156; zu dieser Versammlung siehe auch RTA VIII, Nr. 255-282, S. 299-327; dazu siehe ANGERMEIER, Königtum und Landfriede, S. 354f.

König „alzue groblich und swerlich“ auf.¹⁵⁰ Die Gesandtschaft und die von ihr übermittelten Nachrichten hatten die Kurfürsten nicht besänftigen können. Vielmehr richteten sich die rheinischen Kurfürsten in der Folge offen gegen die Pläne Sigmunds, den Kampf gegen die Hussiten wieder aufzunehmen. Denn der Forderung des Königs, einen erneuten Feldzug nach Böhmen zu unternehmen,¹⁵¹ kamen die Kurfürsten und in deren Gefolge auch die übrigen Reichsstände nicht nach. Zwar ist die königliche Bitte im Reich vernommen worden, wie aus der Ladung Konrads von Mainz zum Frankfurter Tag hervorgeht,¹⁵² doch blieb sie ohne weitere Konsequenzen seitens der Reichsglieder. Man war für den Moment nicht bereit, einen weiteren ungewissen Zug gegen die Hussiten zu unternehmen, womit auch dem König die Möglichkeit genommen wurde, erfolgreich in Böhmen zu agieren.

In anderen Angelegenheiten war man jedoch auf Seiten der Kurfürsten durchaus daran interessiert, die Kommunikation zum König aufrechtzuerhalten. Insbesondere Konrad von Mainz stand nach wie vor mit Sigmund in Kontakt, wie aus den Aufzeichnungen Eberhard Windeckes hervorgeht. Dieser war auch persönlich in das Kommunikationssystem eingebunden. So sollte er Sigmund eine Botschaft des Erzbischofs übermitteln, in der es um die Nachfolge des im Juni 1423 gestorbenen Herzog Rainald IV. von Geldern und Jülich ging. Konrad von Mainz war gemeinsam mit Graf Johann von Egmond, seinem

¹⁵⁰ Vgl. RTA VIII, Nr. 254, S. 298: „das unser herren kurfursten eins teils und auch ander fursten und mancher fursten rete aldasselbs unser egedochter gnediger herre Romischer kung sine treffliche botschaf gehabt hat, die dann von siner gnaden wegen den obgenanten herren kurfursten andern fursten und iren reten furbracht gesagt und sine gnade entschuldigt haben, also das sine gnade es enwere dann das unsers ordens sache vor gericht und ußgetragen weren. [...] aber sie haben es alzue groblich und swerlich ufgenommen, und gefellet in gar nicht das sich unser orden als gar weichlich und liderlich sinen feinden widersetzet und also lichtlich und geringlich ubergeben hat slosse lande und lute [...].“ Siehe auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 121f. Beim Abschluss des Käsmarker Bündnisses war bezeichnender Weise kein Reichsfürst zugegen. Der unmittelbar betroffene Friedrich von Brandenburg traf erst im April mit König Wladislaw zusammen; vgl. BRANDENBURG, König Sigmund, S. 166, mit Anm. 1.

¹⁵¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 236, S. 285f. Siehe dazu auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 123, mit Anm. 36.

¹⁵² Vgl. RTA VIII, Nr. 240, S. 189: „und daz wir auch úch und andern stetten von Dútschen landen soellen schriben und von sinen und des richs wegen ermanen daz ir auch mit maht uf den vorgenanten sant Johannis tag bi ime und anderm sime volke in Beheim woellent sin.“

Vetter, daran interessiert, Johanns Sohn Arnold zum Herzog von Geldern erheben zu lassen. Windecke hatte im Auftrag des Mainzer Erzbischofs schon die Verhandlungen mit Johann und seinen Räten geführt. Nun sollte er die Angelegenheit auch vor den König bringen, an dessen Hof er sich ab dem 10. November aufhielt.¹⁵³ Die Reisen Windeckes nach Geldern und anschließend nach Ungarn sind im Zusammenhang zu sehen. Denn isoliert betrachtet war er für die Mission zu Graf Johann von Egmond eigentlich nicht prädestiniert, da er nach eigener Aussage nichts „mit dem von Ekmunde zu schaffen“¹⁵⁴ hatte. Seine gute Bekanntschaft mit Sigmund hingegen machte ihn dennoch zu einem wertvollen Botschafter, sollte er doch die Interessen Konrads von Mainz und der Grafen von Egmond beim König vertreten. Dieses Beispiel belegt daher erneut die Wichtigkeit der Auswahl der Gesandten. Windecke wurde auch freundlich am königlichen Hof empfangen, „in botschaft mins herren von Menz und der von Geller wegen“.¹⁵⁵ Nun hielt sich Windecke einige Monate bei Sigmund auf, ehe im Mai zwei Gesandte der Egmonder in Ofen eintrafen. Sie brachten ein Schreiben Konrads von Mainz, bei dem sie Station gemacht hatten, zunächst vor Windecke. Dieser trug anschließend die Angelegenheit erneut dem König vor. Schließlich entschied Sigmund, Arnold von Egmond mit Geldern und Jülich zu belehnen und damit dem Willen des Mainzer Erzbischofs zu entsprechen, dessen Interessen Windecke in dieser Sache vertrat.¹⁵⁶

5.2.1.3 Sigmunds Versuch der Einflussnahme durch Gesandte

Angesichts der Entwicklungen im Reich, die zwischen November 1423 und Mai 1424 zu beobachten sind, war diese Reaktion keineswegs abzusehen. Denn im Herbst 1423 hatte Sigmund, der seinerseits nun wieder verstärkt den Kontakt zu den Reichsfürsten suchte, Konrad von

¹⁵³ Vgl. Windecke, § 183; 194f.; 228f., S. 155-194. Zu der Angelegenheit siehe VAN HOUT, Arnold von Egmond, bes. S. 108; JANSSEN, Die Geschichte Gelderns, S. 22; BAUM, Kaiser Sigismund, S. 181f.

¹⁵⁴ Windecke, § 194, S. 170.

¹⁵⁵ Ebd., § 228, S. 192.

¹⁵⁶ Die Belehnung scheiterte dann jedoch aus finanziellen Gründen; vgl. VAN HOUT, Arnold von Egmond, S. 108.

Mainz darum gebeten, zum 30. November eine Reichsversammlung einzuberufen. Zur gleichen Zeit hatte er auch den Reichsstädten eine Nachricht zukommen lassen. In dieser hatte er sie darüber informiert, dass er Konrad von Mainz als „eynem techant des heiligen richs“ zur Organisation des Tages aufgefordert habe.¹⁵⁷ Der Mainzer Erzbischof folgte der Aufforderung des Königs auch, doch erging die Ladung erst am 8. November.¹⁵⁸

Sigmund selbst zeigte keinerlei Absichten, persönlich im Reich zu erscheinen. Doch hatte er eine hochrangige Gesandtschaft abgeordnet, die die Interessen des Königs vertreten sollte. Dabei handelte es sich um die Grafen Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg.¹⁵⁹ Die Wahl dieser Personen war sicherlich nicht zufällig. Beide zählten zu den häufig mit Missionen ins Reich beauftragten Gesandten und gehörten zumindest noch zu diesem Zeitpunkt zu den engsten Mitarbeitern des Königs. Zugleich waren beide auch mit den rheinischen Kurfürsten bekannt und in das Verwandtschaftsgeflecht unter den Grafenfamilien einbezogen.¹⁶⁰

Obwohl Konrad von Mainz selbst zum Besuch des Tages am 30. November aufgefordert hatte, und seine Aufforderung zur Beschickung des Tages bei den Städten auch positive Aufnahme gefunden hatte,¹⁶¹ trafen er und seine Mitkurfürsten keinerlei Anstalten, sich auf den Weg nach Frankfurt zu machen. Somit konnte die Versammlung nicht abgehalten werden und die Gesandtschaft Sigmunds konnte nicht vor die Kurfürsten treten.

Albrecht und Konrad kehrten nun allerdings nicht unverrichteter Dinge an den königlichen Hof zurück, sondern verblieben im Reich. Während Konrad von Weinsberg das Weihnachtsfest am kurpfälzischen Hof verbrachte, begab sich Albrecht von Hohenlohe zu Erzbischof Otto von Trier.¹⁶² Dies taten sie jedoch sicher nicht in ihrer Funktion als königliche Gesandte, sondern eher aus persönlichen Motiven. Bei ihrem Aufenthalt

¹⁵⁷ Vgl. RTA VIII, Nr. 283, S. 328f.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 286, S. 330. Zu möglichen Gründen für die erst spät erfolgte Ladung durch Konrad siehe MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 130ff.

¹⁵⁹ Vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 276, S. 307f.

¹⁶⁰ Vgl. SCHUMM, Weinsberg, S. 214; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 60f., mit Anm. 102. Die beiden Gesandten waren zudem miteinander verschwägert; vgl. auch SCHWENNICKÉ (Hg.), Europäische Stammtafeln N. F. XVI, Tafel 142.

¹⁶¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 288, S. 331.

¹⁶² Vgl. MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 148.

bei Ludwig von der Pfalz bzw. dem Trierer Erzbischof sind Konrad und Albrecht folglich nicht als Gesandte und Repräsentanten des Königs zu betrachten. Daher kann man für diese Zeit davon sprechen, dass ihre Mission ruhte. Für Gesandte war es also grundsätzlich möglich, ihre Identität als Repräsentant einer abwesenden Macht abzulegen. Für Albrecht und Konrad bestand die Möglichkeit, auch eigenen Interessen nachzugehen und die Kurfürsten in eigener Person aufzusuchen. Allerdings ist es kaum vorstellbar, dass die beiden während ihres Aufenthalts bei den Kurfürsten keinerlei Worte über ihren Auftrag verloren oder nicht zumindest „inoffiziell“ bei ihren Gastgebern über den Inhalt ihrer Mission gesprochen hätten.

Die Gelegenheit, wiederum als Repräsentanten des Königs vor den Kurfürsten zu sprechen und somit den königlichen Auftrag zu erfüllen, ergab sich erst, als sich die Kurfürsten im Januar in Bingen versammelten.¹⁶³ Für ihr Zusammentreffen mit den Kurfürsten hatten sich die beiden Gesandten eine Notiz aufgeschrieben, „als wir an die kurfürsten von unsers gnedigen herren des kungs wegen werben sollen.“ Der Stil dieser Notiz deutet darauf hin, dass es sich hierbei weniger um eine vom König ausgehändigte Instruktion als eher um eigene Aufzeichnungen handelte, die jedoch ihrerseits auf den wahrscheinlich mündlich übermittelten Auftrag Sigmunds zurückgingen. Deutlich wird dies vor allem aus der Verwendung der ersten Person Plural.

Dass sich Albrecht und Konrad auch nach Ablauf mehrerer Monate an die königlichen Vorgaben hielten und zumindest den Eindruck erwecken wollten, zuvor nicht mit den Kurfürsten über die anstehenden Angelegenheiten gesprochen zu haben, geht aus der von Konrad hinzugefügten Notiz hervor: „Werbung unsers herren dez kungs an die Kuerfürsten, die geschehen ist zue Bingen uf dem tag als die fursten da gewessen sin in der wuchen nach dem suntag epiphania domini 1424.“¹⁶⁴ Dies überrascht, waren doch seit ihrer Abreise vom königlichen Hof bis zu dem Treffen in Bingen drei Monate ins Land gegangen. Es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass der König weder über die Absage des Frankfurter Tages durch die Kurfürsten informiert gewesen sein, noch dass er in irgendeiner Form auf die durch die Verzögerung zwangsläufig

¹⁶³ Vgl. auch KARASEK, Konrad von Weinsberg, S. 86f.

¹⁶⁴ RTA VIII, Nr. 291, S. 342.

eintretende Veränderung der Situation reagiert haben soll. Dennoch finden sich für diese wahrscheinliche Annahme keinerlei Hinweise. Im Gegenteil, die Anmerkungen der Gesandten selbst und die von Kerler angeführten Belege¹⁶⁵ sprechen eindeutig dafür, dass die Anweisungen aus dem Oktober 1423 stammten, sie in dieser offiziellen Form jedoch erst im Januar 1424 vor die Kurfürsten gebracht wurden.

Zu Beginn der Notiz findet sich ein Hinweis auf eine früher von Sigmund abgeordnete Gesandtschaft, bestehend aus „grave Adolff grave Micheln und her Cristoffel von Gersdorff“.¹⁶⁶ Mit den Grafen Adolf und Michel können nur die von Sigmund im April abgesendeten Adolf von Nassau und Michael von Wertheim gemeint sein.¹⁶⁷ Denn Albrecht und Konrad notierten weiter, die genannten Gesandten hätten im Reich von der Einigung Sigmunds mit König Wladislaw von Polen und Herzog Witold von Litauen berichtet und im Reich um Hilfe für den Kampf gegen die Hussiten gebeten. Damit war der Zweck der damaligen Gesandtschaft zusammengefasst. Eine Antwort sei allerdings ausgeblieben, weshalb eine erneute Gesandtschaft auf den Weg gebracht worden sei. Nun sollten Albrecht und Konrad den König entschuldigen, dass er aufgrund der Bedrohung durch die Türken bisher nicht persönlich in Böhmen hätte eingreifen können. Da so ein Teil seines Heeres im Osten gebunden sei, sei es „im und dem von Ostereich (i. e. Herzog Albrecht) zu swer [...], den zug gen Peheim allein zu tuend.“¹⁶⁸ Aus diesem Grund bat Sigmund die Kurfürsten durch seine Gesandten erneut um Unterstützung im Kampf gegen die Hussiten.

In der Zwischenzeit hatte Sigmund jedoch auch begonnen, Verhandlungen mit den Hussiten anzubahnen, an denen neben einer Abordnung Sigmunds auch Bevollmächtigte des polnischen Königs und

¹⁶⁵ Vgl. ebd., Anm. 2.

¹⁶⁶ Ebd., Nr. 291, Art. 1, S. 342.

¹⁶⁷ Inwieweit Christoph von Gersdorf tatsächlich an der Gesandtschaft beteiligt gewesen war, muss offen bleiben, da hier der einzige Beleg für dessen Teilnahme vorliegt. Auch Sigmund selbst erwähnt ihn in einem Schreiben vom 2. Juni 1424 nicht, sondern spricht nur von den Grafen Adolf von Nassau und Michael von Wertheim, die den Kurfürsten die Nachricht vom Friedensschluss mit dem polnischen König berichtet hätten; vgl. RTA VIII, Nr. 312, S. 379.

¹⁶⁸ Ebd., Nr. 291, Art. 2, S. 342. Diesen Punkt wiederholt die Instruktion noch einmal (Art. 5, S. 343), worin ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Unterstützung aus dem Reich zu sehen ist.

Herzog Albrechts von Österreich teilnehmen sollten. Daher hatten Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg den Auftrag, die Kurfürsten darum bitten, ebenfalls eine geeignete Gesandtschaft zu den Gesprächen zu schicken, ohne jedoch die militärischen Vorbereitungen zu vernachlässigen.¹⁶⁹ Dieser Themenpunkt war mit den Kurfürsten „heimlich“ zu erörtern, wie eigens festgehalten wurde. Hier wird deutlich, dass das Dokument streng vertraulichen Charakter hatte und nur für die Augen der Gesandten selbst bestimmt war, denn die Angelegenheiten, die in Heimlichkeit zu besprechen seien, werden in der Folge einzeln benannt. Auch ein zweites, noch heikleres Thema konnte nur unter dem Deckmantel der Heimlichkeit angesprochen werden. So sollten die Gesandten bei den Kurfürsten für den Plan Sigmunds werben, „den herzogen zue kronen“.¹⁷⁰ Welcher Plan sich tatsächlich hinter dieser rätselhaften Wendung verbarg – die Krönung Herzog Witolds von Litauen zum böhmischen König, eine vorzeitige Erhebung des Schwiegersohnes Sigmunds, Herzog Albrechts von Österreich, oder eine weitere Alternative –, ist bisher von der Forschung nicht eindeutig beantwortet worden.¹⁷¹

Zwar hatten die königlichen Gesandten gemäß ihrem Auftrag gehandelt und die Bitten des Königs vor die Kurfürsten gebracht, doch fiel das Ergebnis der Besprechungen in keiner Weise im Sinne Sigmunds aus. Konrad von Weinsberg und Albrecht von Hohenlohe schafften es offenbar nicht, die Position des Königs überzeugend darzulegen und das Königtum damit angemessen zu repräsentieren. Dies war insbesondere für den Weinsberger ohnehin problematisch, da er in der Auseinandersetzung um die sächsische Kurwürde den Opponenten des von Sigmund eingesetzten Markgrafen Friedrich von Meißen, Herzog Erich von

¹⁶⁹ Vgl. ebd., Art. 3f., S. 342f.; vgl. auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 141.

¹⁷⁰ RTA VIII, Nr. 291, Art. 8, S. 343.

¹⁷¹ Hingewiesen sei hier auf die Position bei MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 142-148. Diese plädiert dafür, dass Sigmund dem litauischen Herzog Witold die böhmische Krone angeboten habe, um das Land zum Frieden zu führen. Dies habe die Kurfürsten unmittelbar zur Reaktion und ihrem Zusammenschluss im Binger Kurfürstenbund veranlasst. Gegen diese Ansicht spricht sich DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 326f., aus, da die Idee der Krönung Witolds den bisherigen Plänen Sigmunds zuwider gelaufen sei. Auch den Plan einer Erhebung Herzog Albrechts hält sie nicht für plausibel.

Sachsen-Lauenburg, unterstützte. Auch diese Frage sollte in Bingen verhandelt werden.

Letztlich blieb die Gesandtschaft Sigmunds nur eine Randerscheinung des Binger Kurfürstentages. Die beiden Abgeordneten wurden sogar von den Kurfürsten von den Beratungen ausgeschlossen.¹⁷² Wenige Tage nach Beginn der Gespräche verbündeten sich alle sechs Kurfürsten, wobei diesem Kurfürstenbund eine deutliche Spitze gegen den König innewohnte.¹⁷³ Die Kurfürsten hatten nun zu einer gemeinsamen Linie gefunden und diese vertraglich festgehalten. Die Präsenz der königlichen Gesandtschaft hatte aus Sicht Sigmunds keinerlei positiven Auswirkungen auf die kurfürstlichen Handlungen. Im Gegenteil, die Wahl insbesondere Konrads von Weinsberg zum königlichen Repräsentanten hatte den Kurfürsten aufgrund von dessen Parteilichkeit in der sächsischen Frage auch rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Gesandten Sigmunds von den Gesprächen auszuschließen. Bei einer geschlossen und entschlossen agierenden Kurfürstengruppe reichte es für die königliche Autorität offenbar nicht mehr aus, sich durch Gesandte repräsentieren zu lassen, zumal wenn einer der Gesandten in besonderer Weise befangen war.

Auf die für das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten wichtige Urkunde des Binger Kurfürstenbundes soll an dieser Stelle nur mit wenigen Worten eingegangen werden. In der Überlieferung finden sich zwei Fassungen,¹⁷⁴ wobei nur die erste Version in Bingen selbst entstand und deutlich gegen Sigmund gerichtet war.¹⁷⁵ Die zweite Fassung, die vermutlich im Zeitraum des Jahres 1427 bis Anfang 1428 ausgefertigt und rückdatiert wurde, war gegenüber dem König milder formuliert und zielte

¹⁷² Vgl. dazu SCHLUNK, Der Erbkämmerer, S. 486f.

¹⁷³ Zu diesem in der Literatur oft besprochenen kurfürstlichen Bündnis siehe in der neueren Forschung DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 323-328; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 137-172; WEFERS, Das politische System, S. 120f.; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 320f.; ANGERMEIER, Das Reich, S. 559f., jeweils mit weiterer Literatur.

¹⁷⁴ Vgl. die verschiedenen Fassungen der Urkunde bei LINDNER, Zur deutschen Geschichte, S. 410-413 (Auszüge: RTA VIII, Nr. 294, S. 344ff.) und in RTA VIII, Nr. 295, S. 346-351.

¹⁷⁵ Auf die Ähnlichkeit der Urkunde des Binger Kurfürstenbundes mit dem Bündnis, das die Kurfürsten im Jahre 1399 geschlossen hatten und welches der Absetzung Wenzels 1400 vorausgegangen war (vgl. RTA III, Nr. 41, S. 81ff.), ist des Öfteren hingewiesen worden; vgl. bereits die von Kerler besorgte Gegenüberstellung in RTA VIII, S. 334; WEFERS, Das politische System, S. 120; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 150f.

letztlich auf ein gemeinsames Handeln der Kurfürsten mit dem König ab.¹⁷⁶ Beiden Versionen gemein war der unmittelbar in der Urkunde genannte Begründungszusammenhang: die von der hussitischen Ketzerei ausgehende Gefahr für das Reich, der man nur gemeinsam effektiv entgegen treten könne.¹⁷⁷

In der ersten Version kam zudem besonders deutlich die Verantwortung, die die Kurfürsten für das Reich und die Christenheit übernehmen wollen, zum Ausdruck. So hielten sie fest, dass sie in allen Angelegenheiten, die

„die heiligen kirche und den heiligen stule zu Rome als von des babstumes wegen ob ein scisma worde und die das heilige Romische rijche und uns kurfursten als von des heiligen Romischen riches und unser kurfurstentume wegen antreffende sin, vesteliche und in ganzen truwen by eynander blijven.“¹⁷⁸

Damit hatten die Kurfürsten de facto die Rechtsposition des Römischen Königs eingenommen. Gerade der Punkt, sich auch im Falle eines Schismas in der Verantwortung zu sehen, musste Sigmund bitter aufstoßen. Das kurfürstliche Bündnis bedeutete zwar nicht eine unmittelbare Gefährdung seines Königtums – von einer Absetzung ist an keiner Stelle die Rede –, doch müssen die Folgen für die Autorität des Königs im Reich als sehr gravierend eingeschätzt werden.¹⁷⁹

¹⁷⁶ Vgl. dazu DÜRSCHNER, Der wacklige Thron, S. 323-326.

¹⁷⁷ Vgl. LINDNER, Zur deutschen Geschichte, S. 410f.: „als sich leider in der cronen und kungrich zu Beheim grosz und swere keczzerij und unglaupe erhaben und sich auch von zijten zu ziten gemerert hat und noch alles von tage zu tage ye forder uns me inrjszen wijtert und merert [...]. das wir billichen nach allen unserm vermogen davor und wieder sin und die zu vertilgen und nider zu trucken alle unser machte darczu geben und strecken [...], das den vorgenanten keczzerijen unglauben und irsal zu widersten kein besser anfang gesin moge, dann das wir obgenanten kurfursten uns samentlichen mit eynander vereynen und in fruntlicher und cristelicher einunge bij eynander verlijben [...]“. Vgl. auch RTA VIII, Nr. 295, S. 347.

¹⁷⁸ LINDNER, Zur deutschen Geschichte, S. 412.

¹⁷⁹ Vgl. auch SCHUBERT, Königsabsetzung, S. 445-449.

5.2.2 Gesandtschaften der Kurfürsten nach Abschluss des Binger Kurvereins

Im Anschluss an die Binger Versammlung ist in den Quellen keine Rede mehr von einem Verbleib der königlichen Gesandtschaft im Reich. Die Kommunikation wurde nun allerdings von Seiten der Kurfürsten aufrechterhalten. So haben wir Kenntnis von mehreren Gesandtschaften, die in den folgenden Monaten im Auftrag der Kurfürsten zum König reisten.

5.2.2.1 Die Missionen der Bischöfe Johann von Würzburg und Raban von Speyer

Eine erste Abordnung der Kurfürsten machte sich noch im Frühjahr auf den Weg nach Ungarn. Für die genaue Datierung und Zusammensetzung ist vor allem auf das Zeugnis Eberhard Windeckes zurückzugreifen. Dieser berichtete im April des Jahres 1424 von der Ankunft zahlreicher und hochrangiger kurfürstlicher Räte, unter denen die Bischöfe von Würzburg und Speyer, Johann von Brunn und Raban von Helmstatt, besonders hervortraten:

„In der selben zit koment der korfursten rete mit namen her Johan von Prun bischof zu Wurzburg und her Rafan bischof zü Spiere einer von Helmstat, des bischofes von Menz rat Diethrich Kemerer, des herzogen hofemeister von Heidelberg, des bischofs von Cölle und von Trier rete, des marggrofen von Prandenburg rat der truchsesse herr Johans.“¹⁸⁰

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Gesandtschaft fällt zunächst auf, dass Windecke Wert auf den Umstand legte, die Gesandten als kurfürstliche Räte zu bezeichnen. Sie sollten am Hofe also als Repräsentanten einer geschlossen agierenden Gruppe der Kurfürsten verstanden werden. Zugleich ordnete er jedoch einzelne Abgeordnete bestimmten Kurfürsten zu. Folgt man dieser Darstellung, waren die

¹⁸⁰ Windecke, § 203, S. 175.

Kurfürsten durch den Würzburger Bischof Johann von Brunn und den Speyerer Bischof Raban von Helmstatt als Kollegium und zudem mit Ausnahme des Herzogs von Sachsen jeder Kurfürst durch einen einzelnen Gesandten vertreten. Von diesen identifizierte Windecke die Abgeordneten des Mainzers, des Pfälzers¹⁸¹ und des Brandenburgers, während er Namen oder Amtsbezeichnungen des Kölner und des Trierer Vertreters nicht näher benannte.

Diese Unterteilung der Gesandtschaft in zwei Vertreter des Kollegiums und je einen der Kurfürsten ist von diesen bewusst vorgenommen und vom König auch genau so verstanden worden. Denn in einem Schreiben an die Reichsstände, mit dem Sigmund auf die kurfürstliche Botschaft reagierte, sprach er explizit davon, dass

„unserer lieben neven und oheimen kurfursten botschafft bey uns gewest ist, mit namen uß iczlich kurfursten rate einer seiner frunde und mit in dy erwirdigen Johan zu Wirczburg und Rabanus zu Spire bischove unsere fursten und lieben andachtigen.“¹⁸²

Die wichtigsten Mitglieder der kurfürstlichen Abordnung waren demnach auch in den Augen des Königs zweifelsohne die beiden Bischöfe aus Würzburg und Speyer, also die Repräsentanten des Kollegiums.¹⁸³ Johann von Brunn verkörperte dabei auf eindrucksvolle Weise den in der Binger Urkunde genannten Anlass des Zusammenschlusses der Kurfürsten: Denn er hatte sich insbesondere im Feldzug des Jahres 1422 besonders hervorgetan und war als einer von Wenigen dem Aufruf des Hauptmanns Friedrich von Brandenburg gefolgt, obwohl er sich von vornherein pessimistisch über den Ausgang der Unternehmung geäußert hatte.¹⁸⁴ Zudem war Johann ein auch und besonders in der Reichspolitik erfahrener

¹⁸¹ Hofmeister Ludwigs war zu dieser Zeit Hans von Venningen; vgl. VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 335f.; LURZ, Die Freiherren von Venningen, S. 749-754.

¹⁸² RTA VIII, Nr. 312, S. 378f. Sigmund spricht von einem Vertreter jedes Kurfürsten, was auch den sonst nicht erwähnten Herzog von Sachsen miteinbezieht. Zu dieser Gesandtschaft siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 28ff.

¹⁸³ In diesem Sinne auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 155 und WEFERS, Das politische System, S. 121, die die beiden Bischöfe als „Wortführer“ bzw. „Leitung“ der Gesandtschaft bezeichnen.

¹⁸⁴ Vgl. oben Kap. 5.1.2.3, S. 225, mit Anm. 129.

Diplomat. Bereits 1414 war er von Sigmund zum königlichen Rat ernannt worden¹⁸⁵ und hatte in den folgenden Jahren fast immer an der Seite des Königs gestanden. Im September 1423 hatte Johann als Vermittler zwischen Markgraf Bernhard von Baden ebenjenem Raban von Helmstatt, mit dem er nun im Auftrag der Kurfürsten zum König geschickt wurde, entscheidend zu einer Entspannung beigetragen.¹⁸⁶ Raban zählte bereits seit der Zeit König Ruprechts zu den auf dem Felde der Reichspolitik häufig eingesetzten Personen. Auch zu Sigmund bewahrte er ein gutes Verhältnis, obwohl er seine Laufbahn, die ihn 1430 schließlich bis auf den Sitz des Trierer Erzbischofs führte, vor allem seiner Anlehnung an den pfalzgräflichen Hof verdankte.¹⁸⁷

Da beide Gesandten somit sowohl dem kurfürstlichen Lager zuzuordnen waren als auch beim König in hohem Ansehen standen, und sich zudem insbesondere Johann von Würzburg als engagierter Gegner der Hussiten erwiesen hatte, eigneten sie sich sehr gut, um die Kurfürsten als Gruppe beim König zu repräsentieren.¹⁸⁸ Zweck der Gesandtschaft war es schließlich, den König vom Zusammenschluss der Kurfürsten zu unterrichten, ihn somit politisch unter Druck zu setzen und zu weiteren Schritten im Kampf gegen die Hussiten aufzufordern.¹⁸⁹

Im Verlauf der Schilderung Windeckes erfahren wir außerdem etwas über die durchaus ungewöhnliche Art und Weise des Empfangs der kurfürstlichen Gesandtschaft beim König, weshalb diese Passage hier im Zusammenhang zitiert sein soll:

„die koment zu dem Romschen konige in Ungern gon
Wissenburg in der heiligen marterwochen: also beschiet sie der

¹⁸⁵ Vgl. RI XI, Nr. 1153.

¹⁸⁶ Vgl. FESTER (Bearb.), Regesten, Nr. 3589-3592. Zu Johann von Brunn siehe auch WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, S. 142-164.

¹⁸⁷ Vgl. MORAW, Kanzlei, S. 468; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 357-360; zu Raban siehe auch oben Kap. 3.2.1, S. 89, mit Anm. 101.

¹⁸⁸ Siehe auch knapp MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 155.

¹⁸⁹ Vgl. RTA VIII, Nr. 303, Art. 6, S. 359: „Auch als unser herre der bischof von Wirczpurg und Speyr und die andern an ewer koniclich gnade von unser herrn der kurfuersten wegen geworben hoend das ewer gnade darzue woll gedenken und toen das die keczerie und ungelaupe zue Beheimen verdilget und nidergedrueckt werde [...]“; siehe auch das Schreiben Sigmunds vom 2. Juni 1424: „und haben uns durch dieselbe botschafft lassen fragen und under ander stucken an uns erfaren, ob wir icht dorzu tun wollen damit die keczerey zu Behem getilget und ußgereutet werde.“ (Ebd., Nr. 312, S. 379).

Römsch konig gon Ofen zu ziehen und sin dort zu warten, so wolt er zü in komen, also balde die oster heiligen tag fürkement. do sant der Römesch konig noch den reten, daz sie zu im kemen, als sie ouch daten. do nam der konig zu im den cardinal Placentinus (i. e. Kardinal Branda) und den konig von der Denenmarg und ander sine rete und verhort der korfürsten botschaft. do sie ir botschaft hettent geworben, do was der Romsch konig gar zornig und schreit lute und gap in zorniclich antwurt und sprach: ‚hettent wir den korfürsten also hoch gesworn, als sie uns gethon haben, wir wolten wol anders mit in umbgon, danne sie mit uns thunt.‘ also griffent der konig von Denemarg und Placentinus der cardinal unde ander herren darunder und stillten das und gingent do zü rat; und waren wol 14 tag bi dem Romschen konige.“¹⁹⁰

Demnach trafen die Gesandten in der Karwoche 1424 am Aufenthaltsort des Königs in Višegrád ein. Sigmund ließ seinen hochrangigen Gästen jedoch ausrichten, weiter nach Ofen zu reisen und ihn dort zu erwarten. Am Ostersonntag forderte er sie durch eine Botschaft auf, wiederum zu ihm nach Višegrád zu kommen. Erst jetzt konnten die Gesandten vor den König treten, der sie im Beisein des päpstlichen Legaten Kardinal Branda, des dänischen Königs Erich und einiger seiner Räte anhörte. Sigmund verhielt sich also durchaus nicht entgegenkommend, sondern ließ seine Gäste erst ein paar Tage warten.¹⁹¹ Ob dies von den Gesandten als Affront aufgefasst wurde, kann zwar nicht festgestellt werden, doch ist auf jeden Fall zu konstatieren, dass den Gesandten der ehrenvolle Empfang verweigert wurde, der ihnen sowohl aufgrund des Ranges der Absender als auch aufgrund ihrer eigenen Stellung zugestanden hätte.

Auch Sigmunds Reaktion auf die Ausführungen der Gesandten erscheint erstaunlich und passt nicht in das Bild einer würdevollen Behandlung der Gesandten: Windecke berichtete von einem Zornausbruch des Königs. Bei dem Sigmund oft zugeschriebenen aufbrausenden Temperament ist zwar durchaus möglich, dass der Chronist hier einen

¹⁹⁰ Windecke, § 203, S. 175f.

¹⁹¹ Aus der Schilderung Windeckes geht leider nicht hervor, an welchem Tag der Karwoche die Gesandten Višegrád erreichten.

typischen Gefühlsausbruch des Königs beschrieb, doch muss auch die Möglichkeit eines bewusst inszenierten Wutanfalls bedacht werden.¹⁹² Denn es liegt nahe, dass Sigmund bereits vor dem Eintreffen der kurfürstlichen Gesandtschaft über die Vorgänge von Bingen informiert worden war. Die Bedeutung, die der Binger Kurfürstenbund für das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten hatte, und der Zeitraum von drei Monaten, die zwischen dem Abschluss des Binger Vertrages und der Ankunft der Gesandtschaft am königlichen Hof vergangen war, machen diese Annahme sehr wahrscheinlich.

Somit lässt sich sein Zornausbruch keineswegs als spontane Reaktion interpretieren. Auch die bei Windecke eigens betonte Anwesenheit weiterer hochrangiger Würdenträger deutet darauf hin, dass Sigmunds heftige emotionale Reaktion nicht auf einen unkontrollierten Gefühlsausbruch zurückzuführen war, sondern vielmehr auf drastische Weise sein Missfallen über die kurfürstliche Initiative zum Ausdruck bringen sollte. Dabei zitierte der Chronist Sigmund mit Worten, die die Rangabstufung zwischen dem König und den Kurfürsten betonten und die Angesprochenen an den ihm geleisteten Treueid erinnerten. Sigmund war sich also bewusst, dass seine Machtposition innerhalb des Reichsgefüges durch den Zusammenschluss der Kurfürsten auf für ihn nicht hinzunehmende Art und Weise angegriffen worden war. Durch die Verweigerung eines ehrenvollen Empfangs und das in deutlichen Worten zum Ausdruck gebrachte Missfallen demonstrierte Sigmund sowohl vor der kurfürstlichen Gesandtschaft als auch vor seinen illustren Gästen die Kränkung der königlichen Stellung und seine Weigerung, diese hinzunehmen. Erst das Eingreifen Kardinal Brandas und des dänischen Königs hätte den Ausbruch des Königs besänftigt und erst dann hätte man in ruhigerer Atmosphäre verhandeln können.¹⁹³ Somit erweist sich die auf

¹⁹² Auch HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 491, hält fest, dass Sigmunds „Wutausbrüche [...] nicht so sehr Ausdruck seines aufbrausenden Temperaments, sondern vor allem gezielt eingesetzte Waffen zur Durchsetzung seiner Postulate“ waren.

¹⁹³ Folgt man Windecke weiter, führten die Gesandten auch mit dem dänischen König noch weiterführende Verhandlungen. In diesen ging es um das Verhältnis der Reichsangehörigen zum polnischen König, dessen Tochter mit dem Sohn Friedrichs von Brandenburg verlobt werden sollte. Diese von den Kurfürsten befürwortete Verbindung hatte zum Zerwürfnis zwischen Sigmund und dem Markgrafen geführt und belastete zusätzlich die königlich-kurfürstlichen Beziehungen; vgl. Windecke, § 217, S. 185; RTA

den ersten Blick emotionale Äußerung des Königs als Teil der königlichen Verhandlungsstrategie gegenüber den kurfürstlichen Gesandten und als Mittel zur Repräsentation königlicher Machtansprüche.¹⁹⁴

Nach diesen Verhandlungen war der König denn auch trotz oder gerade wegen des Vorstoßes der Kurfürsten bereit, sich auf weitere Gespräche einzulassen. Die kurfürstliche Gesandtschaft kehrte ins Reich zurück und berichtete, was der König mit ihnen besprochen hatte. Informationen darüber lassen sich aus der nachfolgenden Kommunikation zwischen Sigmund und den Kurfürsten entnehmen, in der man sich auf die Rückkehr Johanns von Würzburg und Rabans von Speyer bezog. Demnach hatte Sigmund sie nach „vil reden und tedingen“ mit der Botschaft zu den Kurfürsten zurück geschickt, er wolle mit ihnen persönlich auf einem Tag in Wien zusammentreffen, um dort die Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen und über geeignete Maßnahmen im Kampf gegen die Hussiten zu beraten. Diese Botschaft übermittelten die beiden Bischöfe den Kurfürsten nach bestem Wissen und Vermögen.¹⁹⁵ Eine Zusammenkunft wurde offensichtlich von beiden Seiten als notwendig erachtet, da die Situation mittlerweile so verfahren war, dass „in ietweder seiten mancherlei gesagt wirdet davon unwille und zweitrachte kommen moechten und das ain notduerft wer’ das zwischen in ietweder seiten ein getraewen und gelauben gemacht werde.“¹⁹⁶

Die beiden Bischöfe wurden trotz des unangemessenen Empfangs von Sigmund als Verhandlungspartner akzeptiert und ihrerseits mit

VIII, Nr. 298, S. 354; siehe zu dieser Angelegenheit auch SCHULTZE, Die Mark Brandenburg III, S. 20-29.

¹⁹⁴ Damit kann diese Szene als Beleg für die Zeichenhaftigkeit von Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters herangezogen werden; vgl. dazu ALTHOFF, Gefühle, bes. S. 85. Siehe auch DERS., Empörung, Tränen, Zerknirschung, bes. S. 272f, der mit Blick auf Gesandtschaften des frühen und hohen Mittelalters konstatiert: „War man mit ihren Botschaften oder Angeboten nicht einverstanden, beließ man es nicht bei einer ablehnenden Stellungnahme. Die Gesandten wurden vielmehr beschimpft, verwünscht, unter Umständen sogar mißhandelt und unehrenhaft fortgejagt.“ Zum Zorn als königlicher Eigenschaft siehe auch DERS., *Ira Regis*. Zu verschiedenen Aspekten des Phänomens ‚Zorn‘ in der mittelalterlichen Gesellschaft vgl. die Beiträge in dem von Bele FREUDENBERG herausgegebenen Themenheft „Furor, zorn, irance“ der Zeitschrift ‚Das Mittelalter‘ (Das Mittelalter 14,1 [2009]); siehe auch ROSENWEIN (Hg.), Anger’s Past.

¹⁹⁵ Vgl. RTA VIII, Nr. 303, Art. 2 und 2a, S. 357f.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., Art. 4, S. 359.

Nachrichten für die Kurfürsten versehen. In der Folgezeit füllten sie daher die Funktion von Unterhändlern aus, die mit der Verbreitung der Informationen vom Königshof betraut waren. Diese wurden von den einzelnen Abgeordneten der jeweiligen Kurfürsten weiter übermittelt. Auch wenn auf diese Weise die königliche Botschaft so schnell wie möglich an die Adressaten übermittelt werden sollte, gelang es dennoch nicht, die Kurfürsten eher als zum 7. Juli zusammenzubringen, wie Johann und Raban selbst dem König unter Bedauern mitteilten.¹⁹⁷

In der Zwischenzeit hatte sich Sigmund nochmals selbst an die Reichsstände gewandt und persönlich Unterstützung in der Hussitenbekämpfung eingefordert. In dem Schreiben bezog sich der König auf die kurfürstliche Gesandtschaft. Dieser habe er für ihre Rückkehr zu den Kurfürsten ausgerichtet, dass er trotz zahlreicher anderer Konfliktfelder im Kampf gegen die Hussiten nicht nachlassen wolle. Aus diesem Grunde habe er schon früher Gesandte ins Reich geschickt und um Unterstützung gebeten,¹⁹⁸ eine Antwort der Kurfürsten sei allerdings ausgeblieben. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes ging Sigmund jedoch davon aus, dass die Kurfürsten die Adressaten bereits aufgefordert hatten, ihre Kontingente ins Feld zu schicken.¹⁹⁹

Auch in diesem Schreiben kam das Zerwürfnis zwischen dem König und den Kurfürsten zum Ausdruck. Denn Sigmund legte viel Wert darauf, seinen Einsatz für Reich und Christenheit darzustellen. Während die Kurfürsten dem König Untätigkeit vorwarfen und ihn durch eine

¹⁹⁷ Vgl. ebd., Nr. 304, S. 361: „alß wir nechst von ewern kuniglichen gnaden geschedden seint, also haben iegliche fuerstenrate sich zw iren herren gefuget so schnelle sie mochten. und wir haben sie doch nicht e zwsamen mogen brengen, dann auf den freitag nechstvergangen seint si und auch wir her gein Meincze zwsamenkommen.“

¹⁹⁸ Sigmund nannte die Missionen Adolfs von Nassau und Michaels von Wertheim sowie Albrechts von Hohenlohe und Konrads von Weinsberg.

¹⁹⁹ Vgl. RTA VIII, Nr. 312, S. 378f.: „wir lassen euch wissen, daz unserer lieben neven und oheimen kurfursten bottschaftt bey uns gewest ist [...]. doruff wir in geantwort haben: [...] dennoch wollen wir von den Behemisschen keczern nicht ablassen [...]. und haben dieselben kurfursten lassen ermanen [...], daz sie auch dorczu thun und uns helfen die egenanten keczer entlich zu tilgen, wiewol wir in das [...] czeitlich bey den edeln graff Adolffen von Nassaw und graff Micheln von Wertheim und darnach umb sand Martins tag bey den edeln Albrechten von Hohenloch und Cunraten herren zu Winsperg cammermeister unsern reten und lieben getruen emboten haben, des wir aber bißher keyn antwort von in haben mochten was sie dorczu tun wolten. nu meinen wir, sie werden euch und ander unsere und des richs stete besenden; und hoffen, sie werden uns wider die vorgenanten keczer nu helfen.“

hochrangige Gesandtschaft unter Druck setzten, interpretierte Sigmund die Situation genau anders herum. In der vom König geschilderten Sicht waren es die Kurfürsten, die seiner durch zwei Gesandtschaften übermittelten Aufforderung zur Unterstützung nicht nachgekommen waren, denn er hätte von ihnen keine Antwort darüber erhalten, wie sie sich an einem erneuten Hussitenfeldzug beteiligen wollten.

Dieses Schreiben musste den Widerspruch und somit eine erneute Reaktion der Kurfürsten hervorrufen. Möglicherweise ist sogar hierin auch ein Auslöser zu sehen, dass sich Anfang Juli zunächst die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg in Frankfurt, kurz darauf alle sechs Kurfürsten in Mainz versammelten. Die hier geführten Gespräche fanden in streng vertraulichem Rahmen statt, wie aus einer Mitteilung der Stadt Nürnberg an Sigmund hervorgeht:

„was sie (i. e. die Kurfürsten) da bei einander geschickt oder gehandelt haben, davon wissen wir noch niht, wan daz uns in geheim und guter frewntschaft zu wissen ist worden, daz dieselben unser gnedige herren . . die kurfuersten alle sechs on beiwesen irer raete in grosser geheim bei einander gesessen sein.“²⁰⁰

Aus dieser knappen Mitteilung wird zum wiederholten Male deutlich, dass die Reichsstadt Nürnberg eine wesentliche Bedeutung für die Nachrichtenübermittlung aus dem Reich an den königlichen Hof nach Ungarn einnahm. Doch in diesem Fall hatten die Gespräche offenbar einen so geheimen Charakter, dass auch die Nürnberger nur sporadische Informationen erlangen konnten. Selbst der Umstand der Versammlung an sich wurde ihnen nur vertraulich und unter Hinweis auf die gute Freundschaft mitgeteilt. Der streng geheime Rahmen des Kurfürstentreffens wird zusätzlich noch durch die besondere Erwähnung unterstrichen, die Kurfürsten hätten sich „in grosser geheim“ getroffen und selbst eigene Räte bei den Gesprächen nicht geduldet.²⁰¹

²⁰⁰ Ebd., Nr. 308, S. 367.

²⁰¹ An anderer Stelle verlautet jedoch, dass sich die Kurfürsten sehr wohl auch mit ihren Räten in der Angelegenheit beraten hätten; vgl. ebd., Nr. 303, S. 358: „und hoend sich mit iren getrewen retten davon unterredt und die sache gewogen und betrachtet.“

Dennoch sind wir durch eine Notiz über die Ergebnisse dieser hinter verschlossenen Türen geführten Unterredung gut unterrichtet. Demnach beabsichtigten die vier rheinischen Kurfürsten, zum 29. September nach Wien zu reisen, um dort mit dem König zusammenzutreffen. Dabei wollten sie bei der Beschlussfassung ihre östlichen Kollegen vollwertig vertreten, die zusätzlich mit ihren Siegeln ausgestattete Schreiber nach Wien schicken sollten. So sollte sichergestellt werden, dass Beschlüsse vom gesamten Kurfürstenkollegium beschlossen werden konnten. Zur weiteren Planung wollten sich die (rheinischen) Kurfürsten zwei Wochen später in Lahnstein erneut treffen und von dort eine weitere Botschaft zum König nach Ungarn schicken, um gemeinsam mit Sigmund den Tag vorzubereiten.²⁰²

Die Nachricht von diesem Kurfürstentreffen übermittelten am 12. Juli wiederum die beiden Bischöfe von Würzburg und Speyer schriftlich dem König. Sie berichteten, dass sie den Kurfürsten auf dem Treffen vom 7. Juli den Wunsch des Königs übermitteln hätten, nach Wien zu kommen. Gemäß der Beschlussfassung des Treffens seien diese dazu auch bereit, obwohl ihnen „daz swere und unbequemme“²⁰³ sei. Vom gleichen Tag datiert ein weiteres Schreiben des Mainzer Erzbischofs Konrad, des Markgrafen von Brandenburg und wiederum des Würzburger Bischofs Johann an den König. In diesem bekräftigten die beiden Kurfürsten, also auch Friedrich von Brandenburg, noch einmal persönlich ihre Bereitschaft, sich im Hussitenkampf zu engagieren und zu diesem Zweck nach Wien zu reisen, falls sie damit im Einklang mit ihre Mitkurfürsten handelten.²⁰⁴

Aus diesen Notizen und Briefen erfahren wir zunächst, dass die Mainzer Besprechung doch nicht nur in einem ausschließlich kurfürstlichen Rahmen stattfand, wie es die Nürnberger Mitteilung vermuten ließ. Die wichtigere Information liegt jedoch darin, dass die Kurfürsten – wenn auch widerwillig – zunächst durchaus bereit waren, auf die Forderung des Königs einzugehen und nach Wien zu reisen. Dennoch

²⁰² Vgl. ebd., Nr. 301, S. 355f.

²⁰³ Ebd., Nr. 304, S. 361.

²⁰⁴ Vgl. ebd., Nr. 305, S. 362: „und darumb wollen wir mit gotes hilfe, so ander unser neven und oheimen unser mitkuerfursten und herren zue ewern gnaden kumen werden gein Wijen, davon underreden was notdurft ist ze tuen und ouch handeln und dem nachgeen was uns geburt und pflichtig ist.“

wollte man einen erneuten Versuch unternehmen, den König zu einer Änderung der Pläne und einer Verlegung des Tages nach Regensburg zu bewegen.

5.2.2.2 Eine weitere kurfürstliche Gesandtschaft

Die kurfürstliche Gesandtschaft, die sich im Sommer auf den Weg nach Ungarn machen sollte, war zusammengesetzt aus zwei Herren des mainzischen bzw. pfälzischen Umkreises. Dem Lager des Mainzer Erzbischofs zuzurechnen war Konrad von Bickenbach, während es sich bei dem zweiten Gesandte, der in den die Gesandtschaft betreffenden Quellen als „Meister Peter“ bezeichnet wird, um den kurpfälzischen Protonotar Peter von Stein handelte.²⁰⁵ Insbesondere Konrad gehörte zur Zeit Sigmunds zum regelmäßigen Besucherkreis der Reichsversammlungen und zählte überdies bereits seit 1411 zu den Räten des Königs.²⁰⁶ Über den Verlauf dieser Gesandtschaft von ihrer Planung bis zum Abschluss der Gespräche in Ungarn sind wir durch einen Instruktionsentwurf vom 7. Juli, die tatsächliche Instruktion vom 19. Juli und einen ausführlichen Bericht der beiden Gesandten außergewöhnlich gut unterrichtet.

In der Instruktion, die den beiden Gesandten ursprünglich mit auf den Weg gegeben werden sollte, wird deutlich, dass die Kurfürsten den König zwar darum bitten wollten, den Tag nach Regensburg zu verlegen, doch zeigten sie durchaus Bereitschaft, dem König entgegenzukommen und ihrerseits nach Wien zu reisen.²⁰⁷ Als Bedingung dafür verlangten sie jedoch zumindest eine Garantie, dass Sigmund auch persönlich und pünktlich zum angesetzten Termin – geplant war der 29. September – erscheinen werde.²⁰⁸ Für den Fall, dass ein Kurfürst aufgrund einer

²⁰⁵ Vgl. MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 165; siehe zu Peter von Stein auch VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 384ff.

²⁰⁶ Vgl. ANNAS, Hoftag I, S. 413; ebd., II, S. 555 (Register); RI XI, Nr. 130; siehe auch MÖLLER, Urkundliche Geschichte, S. 341ff. EBERHARD, Ludwig III., S. 150, bezeichnet jedoch Meister Peter als den vornehmeren der beiden und folglich als den, „der das Wort führte.“

²⁰⁷ Vgl. RTA VIII, Nr. 303, Art. 2b, S. 358. Siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 35-39.

²⁰⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 303, Art. 3, S. 358: „will dann ewer gnade nicht anders und meintet ie das unser herrn die kurfuersten zue ewern gnaden gen Wiene soellen kommen, so verstet

Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen nicht an der Versammlung in Wien teilnehmen könne, sollten die anwesenden Kurfürsten ihre Kollegen mit voller Macht vertreten.²⁰⁹ Auch diese (geplante) Maßnahme zeigt das Bemühen der Kurfürsten, das Treffen mit dem König trotz aller Bedenken zustande kommen zu lassen. Darüber hinaus kann sie auch als Hinweis auf das korporative Verständnis der Kurfürstengruppe gedeutet werden. Neben der Übermittlung dieser kurfürstlichen Wünsche sollten die beiden Gesandten auch inhaltlich den Tag vorbereiten und dem König Vorschläge unterbreiten. Dieser sollte zu diesen zunächst eine schriftliche Stellungnahme abgeben, bevor man in Wien zusammentreffe, um die Angelegenheiten „muentlich“, das heißt in direkter Kommunikation, zu besprechen.²¹⁰ Eine besondere Schärfe enthielt die Anweisung zusätzlich dadurch, dass die Gesandten Sigmund an seine Pflichten als Vogt der Kirche und Römischer König erinnern sollten und mit Konsequenzen drohten, falls Sigmund diese Vorgaben nicht beherzige.²¹¹

Doch unterschied sich die Instruktion, die den beiden Gesandten tatsächlich mit auf den Weg gegeben wurde, in einigen Punkten deutlich von dieser in Mainz erarbeiteten Anweisung. Denn inzwischen war die Nachricht zu den Kurfürsten gelangt, dass Sigmund Korybut einen erneuten Zug nach Böhmen unternehme.²¹² Angesichts dieser Entwicklung schien es den Kurfürsten offenbar ratsam, zwar den Aspekt herauszunehmen, der als Bedrohung des Königtums Sigmunds verstanden werden konnte, ansonsten jedoch deutlich offensiver und entschiedener an Sigmund heranzutreten. Auf Anraten Friedrichs von Sachsen, Friedrichs von Brandenburg und Bischof Johanns von Würzburg sollte die Instruktion einen zusätzlichen Artikel enthalten, der der neuen Situation in Böhmen Rechnung trug.²¹³ Diesen Vorschlag übernahmen die

ewer gnade wol das in nit beqwemlich wer' lange uß iren landen zue sein. und darumb so duenkt si ein notduerft sein, ob ewer gnade und wir von unser herrn der kuerfursten wegen eins tags mit einander ueberkoemen zue Wiene zuesamenzekommen, das si dann ewer gnade daselbst fuenden und nit nach ewch duerfen harren.“

²⁰⁹ Vgl. ebd., Art. 5, S. 359.

²¹⁰ Vgl. ebd., Art. 6-10, S. 359f.

²¹¹ Vgl. ebd., Art. 4, S. 359. Vgl. auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 163.

²¹² Vgl. RTA VIII, Nr. 307, S. 365f. Siehe dazu auch ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1309f.; BRANDENBURG, König Sigmund, S. 182f.

²¹³ Vgl. RTA VIII, Nr. 307, S. 366: „und auf ewer verbessern so deucht uns wol geratten sein als umb die botschaft, die ir denn, nach dem und wir von ewch gescheiden sein, zue

mittlerweile in Lahnstein weilenden rheinischen Kurfürsten.²¹⁴ Zudem war in dem Brief davon die Rede, dass der Gesandtschaft befohlen werden sollte,

„das ir einer heraußrit und der ander da belibe, wanne ewer liebe wol versten muegen, das sich die sache anders machen und anlassen werden und die leng nicht verpergen moegen, so moechte doch derselbe der da verblibe etlich lewte und sache hoeren uns die zue verkuendigen, das wir und dester bas darnach westen zue richten.“²¹⁵

Hier kommt das Misstrauen, das mittlerweile besonders zwischen Friedrich von Brandenburg und dem König herrschte, zum Ausdruck. Darüber hinaus ist diese Stelle ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Einrichtung eines ständigen Gesandten auch nördlich der Alpen zumindest denkbar war, auch wenn dieser hier Kontrollfunktionen übernehmen sollte bzw. sein Einsatz eher als Spionage zu deuten ist. Zur Ausführung kam dieser Plan indes nicht.

So war es eine wichtigere Änderung der Instruktion, dass man sich nun dazu entschloss, die wengleich an Bedingungen geknüpfte Zusage für den in Wien geplanten Tag ganz zurückzunehmen. Nun forderten die Kurfürsten den König unumwunden auf, ihrem Begehrt zu folgen und nach Regensburg zu kommen. Begründet wurde diese Forderung insbesondere damit, dass die Kurfürsten nicht für lange Zeit ihren eigenen Kurfürstentümern fern bleiben könnten. Zudem müsse auch die Ortswahl Regensburg durchaus als Konzession gegenüber Sigmund eingestuft werden. Denn noch nie zuvor seien Kurfürsten einem König so weit entgegengekommen.²¹⁶ Doch eine weitere Möglichkeit ließen die Kurfürsten dem König noch offen:

„kan dann uwer gnade nit selber dahin (i. e. nach Regensburg) komen, so wollent unsern herren von Osterreich uweren suen, den

underm gnedigen herrn dem Romischen konig vertigen suellt, nemlich in dem artikel den cristenglauben und die keczter antreffend [...].“

²¹⁴ Vgl. die Neufassung der Instruktion in ebd., Nr. 309, Art. 2a, S. 369.

²¹⁵ Ebd., Nr. 307, S. 366.

²¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 309, Art. 2b, S. 369.

großgraven, und den graven von Czilli von uern wegen gen Nuremberg schicken; so wollen unser herren die kurfürsten uern kuniglichen gnaden zu liebe und zu eren sich ouch zu in gen Nuremberg fugen und sich daselbs mit in von allen sachen von uern gnade wegen underreden zu glicher wiß als ob uwer gnad selbs da were, also doch das uwer gnade denselben macht gebe was da beslossen werde das es ouch dabi verlibe.“²¹⁷

An diesem Angebot sind mehrere Punkte bemerkenswert. Die Kurfürsten waren sich offenbar bewusst, dass Sigmund nicht bereit sein würde, ihrer Aufforderung, nach Regensburg zu reisen, nachzukommen. Dennoch sollten die Gespräche nicht an der Ortsfrage scheitern, was nach den vorangegangenen Zusagen der Kurfürsten auf diese hätte zurückfallen müssen. Die geschilderte Möglichkeit wurde an zwei konkrete Bedingungen geknüpft: Die Kurfürsten benannten die königliche Gesandtschaft und bestimmten zugleich Nürnberg, und nicht Regensburg, zum Tagungsort. Falls Sigmund nicht persönlich an den Gesprächen teilnehmen könne, solle er seinen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Österreich, den ungarischen Großgrafen Miklós Garai und Graf Hermann von Cilli zu den Gesprächen entsenden. Damit waren wohl die drei engsten und ranghöchsten Vertrauten des Königs angesprochen. Dass die Kurfürsten sich das grundsätzliche Recht herausnahmen, die Besetzung der Gesandtschaft ihres Verhandlungspartners zu bestimmen, belegt noch einmal eindrucksvoll, dass die Kurfürsten nicht gewillt waren, die Initiative wieder aus der Hand zu geben. Die Anforderung gerade dieser Gesandten durch die Kurfürsten zeigt darüber hinaus, dass sie darauf setzten, hochrangige Vertraute des Königs würden diesen eher repräsentieren und auch in seinem Namen Verhandlungen führen können. Hier findet sich also ein Hinweis darauf, dass in der Praxis der Rang der Gesandten ein wichtiges Kriterium für deren Akzeptanz sein konnte.

Für den Fall, dass Sigmund die beiden von den Kurfürsten vorgeschlagenen Alternativen ablehnte, sollte er dies den Kurfürsten umgehend schriftlich mitteilen, „das sie sich ouch darnach wissen mogen

²¹⁷ Ebd., Art. 4, S. 370. Von der Möglichkeit, dass die Kurfürsten ihrerseits Gesandte nach Wien schicken könnten, wie HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 323, schreibt, ist in der Instruktion hingegen nicht die Rede.

zu richten.“²¹⁸ In diesen Worten wird nochmals der Druck deutlich, den die Kurfürsten auf den König ausübten. Denn sie machten klar, dass sie auch ohne den König Entscheidungen treffen würden. Zugleich musste Sigmund diese Äußerung als versteckte Drohung interpretieren, da es letztlich offen blieb, in welcher Form sich die Kurfürsten nach Sigmunds Antwort richten, das heißt auf sie reagieren würden.

Neben diesen beiden in entscheidenden Punkten voneinander abweichenden Varianten der Instruktion für die kurfürstlichen Gesandten, die darüber Aufschluss geben, auf welche Weise die Kurfürsten auf eine Veränderung der politischen Situation reagierten, sind wir in diesem Fall auch sehr genau über den tatsächlichen Ablauf der Gesandtschaft, also über Ankunft, Empfang und Gesprächsverlauf beim König, unterrichtet. Denn die beiden kurfürstlichen Gesandten Konrad von Bickenbach und Peter von Stein verfassten einen ausführlichen Bericht über ihren Aufenthalt beim König in Ungarn, in dem sie detailliert die Ankunft, den Empfang beim König und den Gesprächsverlauf schilderten.²¹⁹

Die beiden Botschafter kamen am 25. August in dem ungarischen Ort Komorn an, wo sie vom dortigen Amtmann in Empfang genommen wurden. Man teilte ihnen mit, dass der König jenseits der Donau in Langendorf weile. Nachdem die Gesandten Ziel und Zweck ihrer Reise genannt hatten, erklärte der Amtmann ihnen, dass sie zwar zum König geführt werden sollten, dieser sich für den Moment jedoch auch nicht in Langendorf aufhalte, sondern in ein weiteres, zwei Meilen entferntes Dorf namens Rawasgessö geritten sei. Hier gebe es jedoch für die Gesandten weder Verpflegung noch Herberge, weshalb sie den Rest des Tages und die Nacht in Komorn verbringen sollten. Offenbar war man über die Ankunft der Gesandtschaft informiert, denn der Amtmann teilte die Informationen über den Aufenthaltsort des Königs erst mit, nachdem sich die Gesandten zu erkennen gegeben hatten. Nun versuchten sie, mit dem Großgrafen Miklós Garai in Kontakt zu treten und die Nacht bei diesem zu verbringen, doch wurde ihnen ausgerichtet, in Komorn zu warten. Erst am Nachmittag des folgenden Tages führte wiederum der Amtmann die Gesandten in das Dorf Rawasgessö, in dem sich der König zur Jagd

²¹⁸ Vgl. RTA VIII, Nr. 309, Art. 6, S. 370f.

²¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 311, S 372-378. Vgl. dazu auch MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 82-87; VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 43-46.

aufgehalten hatte.²²⁰ Das Treffen mit dem König konnte jedoch immer noch nicht stattfinden, sondern wurde für den nächsten Tag angesetzt.

Diese Aufnahme der beiden Gesandten entsprach sicherlich nicht den Regeln, die für den Empfang kurfürstlicher Repräsentanten vorausgesetzt werden können. Der Rang der Absender hätte eine aufwendigere und zuvorkommendere Aufnahme angemessen erscheinen lassen. Auch auf die geäußerten Wünsche ging man nur bedingt ein, selbst mit dem Großgrafen konnten sie nicht persönlich in Kontakt treten. Die Schilderung vermittelt den Eindruck, man habe die Gesandten absichtlich warten lassen, zumal der König keineswegs mit wichtigen Geschäften beschäftigt, sondern zur Jagd unterwegs war, wie eigens erwähnt wird.²²¹ Zudem war man von der Ankunft der Gesandten nicht überrascht, wie aus der Äußerung des Amtmanns hervorgeht. Daher wäre es durchaus möglich gewesen, ihnen angemessene Ehrbezeugungen entgegenzubringen. Die ausführliche Schilderung der Vorgänge, die auch mit wenigen Worten hätten abgehandelt werden können, deutet zudem darauf hin, dass die Gesandten in ihrem Bericht Wert darauf legten, diesen unangemessenen Empfang möglichst genau festzuhalten, auch wenn kein Wort der Beschwerde oder des Missfallens fiel.

Am folgenden Tag, dem 27. August, warteten Konrad von Bickenbach und Peter von Stein auf den König, der sie schließlich nach Beendigung einer Messe in der Herberge empfing.²²² Bei den Gesprächen selbst zeigte sich der König in Begleitung hochrangiger Fürsten und Würdenträger. Der Gesandtschaftsbericht nennt an erster Stelle den Erzbischof von Gran, Georg von Pálócz. Dieser hatte 1423 die Nachfolge Georgs von Hohenlohe, der das Erzbistum als Administrator verwaltet hatte, angetreten.²²³ Weiter erwähnt wurde der Bischof von Veszprém, Petrus

²²⁰ Wie zur Bestätigung der königlichen Jagd wurde den kurfürstlichen Gesandten Wild angeboten; vgl. RTA VIII, Nr. 311, Art. 1, S. 373.

²²¹ Dagegen spricht MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 83, von einer „höflichen Fürsorge des Königs“, die den Gesandten zugekommen sei, erkennt in Sigmunds Verhalten viel Rücksichtnahme auf deren Bedürfnisse und interpretiert die Handlungen des Amtmannes als angemessenes Empfangskomitee (ebd., S. 142f.).

²²² Zwar ist MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 143, Recht zu geben, wenn er konstatiert, dass sich in dem Dorf wohl kaum ein geeigneterer Ort für diese Besprechung fand, dennoch wirkt auch diese Ortswahl dem Anlass und dem Rang vor allem der kurfürstlichen Absender nicht angemessen.

²²³ Vgl. ERKENS, Über Kanzlei und Kanzler, S. 446; GAMS (Hg.), Series episcoporum, S. 380.

Rozsgon. Dieser hatte erst wenige Monate zuvor den Bischofsstuhl eingenommen. Sein Vorgänger war niemand anderes als Kardinal Branda, der dem Bistum zwölf Jahre als Administrator vorgestanden hatte.²²⁴ Neben diesen beiden Bischöfen befanden sich die Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern, zu denen Sigmund ein „vertrauensvolles Verhältnis“²²⁵ pflegte, der Großgraf Miklós Garai und die beiden Grafen Albrecht von Colditz und der „von Sydauwe“, bei dem es sich um den Schenken Albrecht von Landsberg handelte, sowie „etwievil ander Ungerischer und Behemscher herren und rete“²²⁶ an der Seite Sigmunds.

Erst jetzt, nach knapp zwei Tagen des Wartens, konnte die Gesandtschaft das Anliegen der Kurfürsten vortragen. Dabei hielten sie sich genau an die detaillierten Vorgaben ihrer Instruktion.²²⁷ Nach kurzer Beratung, während der die Gesandten hinaus gebeten wurden, antwortete Sigmund auf die Forderungen der Kurfürsten. Dabei bezog er sich auf die bereits gegebene und durch die Bischöfe Johann von Würzburg und Raban von Speyer übermittelte Zusage der Kurfürsten, zu einer Reichsversammlung nach Wien zu kommen. Sigmund bestand auf der Einhaltung dieses Termins, wofür er noch weitere Begründungen nannte. Diese Gründe habe er der vorhergegangenen kurfürstlichen Gesandtschaft auch bereits mitgeteilt, weshalb er sich nun nur wiederholen könne. So könne er sein Land (Ungarn) angesichts der Türkengefahr nicht so lange allein lassen und habe Albrecht von Österreich Hilfe im Kampf gegen die Hussiten zugesagt. Von dieser Zusager könne und wolle er nicht mehr abrücken. Zudem habe er bereits Vertreter anderer Mächte zum angegebenen Zeitpunkt nach Wien geladen.²²⁸

Nun zogen sich die Gesandten ihrerseits zu einer Beratung zurück und antworteten dem König wiederum ganz im Sinne ihrer Instruktion. So seien zwar „etliche unserer herren der kurfursten wol gestalt gewesen zue

²²⁴ Vgl. ebd., S. 386. Kardinal Branda, der bei der vorausgegangenen kurfürstlichen Gesandtschaft im April 1424 noch an der Seite des Königs nachweisbar war, befand sich nun gemeinsam mit Herzog Albrecht von Österreich auf einem Feldzug in Mähren; vgl. *Continuatio Claustroneoburgensis* V, S. 739; dazu siehe STUDDT, Martin V., S. 537; PETRIN, *Der österreichische Hussitenkrieg*, S. 7; STÖLLER, *Österreich im Krieg*, S. 26ff.

²²⁵ HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, S. 468.

²²⁶ RTA VIII, Nr. 311, Art. 2, S. 373.

²²⁷ Vgl. ebd.: „und also erzalten wir ime von unser herren wegen in der masse als dann unser werbunge inneheldet.“

²²⁸ Vgl. ebd., Art. 3, S. 373f.

sinen gnaden gein Wyene zue riten, aber die andern hetten soliche geschefte fur handen das sie des nit getuen konnen.“²²⁹ Doch auch der König blieb unnachgiebig und wiederholte seinen Standpunkt, dass er sein Land nicht für lange Zeit verlassen und daher nicht bis Regensburg reisen könne. Auch den daraufhin vorgebrachten kurfürstlichen Vorschlag, Albrecht von Österreich, Miklós Garai und Hermann von Cilli als bevollmächtigte Vertreter nach Nürnberg zu schicken, lehnte Sigmund ab. Bemerkenswert war dabei besonders die Begründung. So habe Sigmund, den die kurfürstlichen Gesandten wörtlich zitierten, gesagt: „ich getruwe dem und den andern libes und guetes wol, aber die sachen sint nit ußzurichten, ich si danne selbs dobi.“²³⁰ Für Sigmund war es demnach unverzichtbar, persönlich die Gespräche zu leiten. Erst in zweiter Linie nennt der König einen weiteren Grund für die Ablehnung des Vorschlags, nämlich die Unabkömmlichkeit der angeforderten Gesandten.

Im Grunde genommen waren die Gespräche zu diesem Zeitpunkt gescheitert, denn weder die kurfürstlichen Gesandten noch Sigmund zeigten Bereitschaft, von ihrer jeweiligen Position abzurücken. Dies wurde von Konrad von Bickenbach und Peter von Stein auch so gesehen, denn sie beendeten ihrerseits die Unterredung und baten den König, ihnen mitzuteilen, welche Antwort sie ihren kurfürstlichen Herren übermitteln sollten.²³¹ Die auszurichtende Botschaft bestand darin, dass Sigmund auf der bereits gegebenen kurfürstlichen Zusage beharrte, wobei er sich auf jeden Kurfürsten einzeln bezog. Nun wichen die Gesandten von ihrer Instruktion ab und wandten sich, wie sie eigens betonten, in eigener Person an den König. Die Zeit bis zum vereinbarten Termin Ende September sei so kurz bemessen, dass die Kurfürsten ihn nicht mehr einhalten könnten, selbst wenn sie wollten. An dieser Stelle zeigte sich Sigmund jedoch bereit, den Kurfürsten entgegenzukommen und bot eine Verschiebung des Tages auf den 11. November an. In dieser Aussage lag ein Widerspruch in der Argumentation des Königs, hatte er doch zuvor unter anderem als Begründung für die Abhaltung des Tages in Wien betont, es seien bereits Vertreter verschiedener europäischer Mächte zum

²²⁹ Ebd., Art. 4, S. 374.

²³⁰ Ebd., Art. 7, S. 375. Um sein Vertrauen zum als Vertreter des Königs angesprochenen Großgrafen zu unterstreichen, nahm er diesen bei seinen Worten in freundschaftlicher Geste „bi dem arme“.

²³¹ Vgl. Ebd., Art. 8, S. 375.

29. September geladen. Auf weitere Gesprächsangebote der königlichen Partei wollten die Gesandten nicht mehr eingehen. Sie hätten die Botschaft ausgerichtet, seien zu weiteren Stellungnahmen aber nicht befugt. Auch weitere Versuche der königlichen Partei, die Verhandlungen fortzuführen bzw. den kurfürstlichen Gesandten Zugeständnisse abzurufen, scheiterten. So trennte man sich vorerst in der Annahme, in der Angelegenheit keine weiteren Gespräche mehr führen zu können.²³² Doch nachdem Konrad von Bickenbach und Peter von Stein eine Mahlzeit zu sich genommen hatten, erschienen der Kanzler Sigmunds und der Großgraf Miklós Garai sowie zwei weitere Kanzleimitarbeiter des Königs. Diese verlasen nun das Schreiben der Kurfürsten, in dem sie ihre Bereitschaft, nach Wien zu kommen, zum Ausdruck gebracht hatten.²³³ Eine Änderung in der Haltung der kurfürstlichen Gesandten konnte allerdings auch dieser erneute Vorstoß nicht bewirken. Konrad von Bickenbach und Peter von Stein blieben bei dem von ihnen zu vertretenden kurfürstlichen Standpunkt und wiederholten nochmals die Aussage, dass die Kurfürsten nicht mehr zu einer Reise nach Wien bereit seien. Auch der kurz darauf nochmals vorsprechende Herzog Ludwig erreichte nichts mehr. Auf seine Frage, ob die Gesandten über einen anderen Tagungsort als Regensburg sprechen könnten, antworteten diese lapidar, dazu nicht bevollmächtigt zu sein. So trennte man sich, ohne dass es zu einer Annäherung der Positionen gekommen wäre.²³⁴

Angesichts dieses Resultats muss man sich fragen, welches Ziel die Kurfürsten mit der Aussendung der Gesandten verfolgten und ob dieses Ziel erreicht worden ist. Es kann nicht der alleinige Zweck gewesen sein, dem König die Weigerung zu übermitteln, nach Wien zu reisen. Denn dies war in dem ersten Entwurf der Instruktion noch als Alternative gedacht. Allerdings war bereits hier davon die Rede, dass möglicherweise nicht alle Kurfürsten nach Wien kommen würden, worauf der König vorbereitet

²³² Vgl. ebd., Art. 13-17, S. 376f.

²³³ Vgl. ebd., Art. 18, S. 377. Kanzler Sigmunds war zu dem Zeitpunkt der Agramer Bischof Johann von Alben; vgl. ERKENS, Über Kanzlei und Kanzler, S. 447f.; FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 14-17, 82-86. Da er hier aber nicht namentlich genannt ist, ist auch denkbar, dass die Gesandten fälschlicherweise den Graner Erzbischof Georg von Pálócz als Kanzler bezeichneten, da zuvor Georg von Hohenlohe das Amt des Kanzlers ausfüllte und dem Erzbistum als Administrator vorstand.

²³⁴ Vgl. RTA VIII, Nr. 311, Art. 18f., S. 377f.

sein sollte. Erst die endgültige Fassung der Instruktion formulierte jedoch in aller Deutlichkeit die unnachgiebige Haltung der Kurfürsten und veränderte die ursprüngliche Bitte einer Verlegung des Tages nach Regensburg in eine grundsätzliche Bedingung für ein persönliches Treffen mit dem König. Damit nahmen die Kurfürsten ihre bereits gegebene Zusage zurück, was den König verärgern musste. Dieser hätte nun kaum ohne Gesichtsverlust auf die kurfürstlichen Bedingungen eingehen können, weshalb der Ausgang der Gespräche nicht verwundern kann. Beide Seiten blieben in der Frage der Ortswahl unnachgiebig. In der Terminfrage kam der König den Kurfürsten allerdings entgegen. Der ursprünglich für September geplante Tag wurde schließlich für den 25. November angesetzt. Bereits Ende August schickte Sigmund Ladungen an verschiedene Städte, in denen er die Adressaten aufforderte, bevollmächtigte Gesandte zum angegebenen Termin nach Wien zu senden.²³⁵ Dies habe er auch den Kurfürsten durch ihre eigene Botschaft ausrichten lassen. Hierin kann allerdings kein wirkliches Zugeständnis an die Kurfürsten gesehen werden, da es ihnen nicht um eine zeitliche, sondern vor allem um eine örtliche Verschiebung des Termins ging. Auch die Bemerkung, dass die Zeit bis zum ursprünglichen Termin am 29. September zu kurz sei, tätigten die Konrad von Bickenbach und Peter von Stein ausdrücklich in eigener Person und nicht in ihrer Eigenschaft als kurfürstliche Gesandte.²³⁶

Abgesehen von dieser Äußerung hielten sie sich jedoch ganz an die ihnen mit auf den Weg gegebenen Anweisungen. Die wortgetreue Formulierung der Instruktion und die Betonung, diese wörtlich wiedergegeben zu haben, lassen die Gesandten eher in der Rolle von Nachrichtenübermittlern, und weniger als bevollmächtigte Verhandlungspartner erscheinen. Hierin lag sicherlich eine bewusst gewählte und durch die Gesandtschaft ermöglichte Verhandlungstaktik seitens der Kurfürsten. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die Beobachtung, dass sich die

²³⁵ Vgl. ebd., Nr. 317f., S. 382f. Die Ladung erging einen Tag nach den ausführlich geschilderten Gesprächen, in denen lediglich von einer Verlegung des Termins auf den 11. November die Rede war.

²³⁶ Dennoch sah Sigmund gerade in dieser Formulierung offenbar ein Verhandlungsangebot, betonte er doch in der Ladung an die Stadt Straßburg, dass bis zum nun anvisierten Termin am 25. November für alle Geladenen genug Zeit sei, die Reise nach Wien anzutreten und rechtzeitig dort zu erscheinen; vgl. ebd., Nr. 318, S. 383.

Gesandten immer dann auf den Standpunkt zurückzogen, zu weiteren Aussagen nicht berechtigt zu sein, wenn sie aufgefordert wurden, über die Instruktion hinaus auf die königlichen Verhandlungsangebote einzugehen. Konrad und Peter hatten keine Möglichkeiten, auf andere Alternativen zu reagieren. Inwieweit die Gesandten zu weiteren Verhandlungen über Geleitfragen und Ähnliches bevollmächtigt gewesen wären, wenn der König sich bereit erklärt hätte, nach Regensburg zu kommen, geht aus der Instruktion nicht hervor.²³⁷ Das Ziel bestand demnach darin, den König von der kurfürstlichen Haltung zu informieren und ihn zugleich unter Druck zu setzen, der Aufforderung nachzukommen. Es war nicht der vorrangige Zweck der Gesandtschaft, mit dem König in Verhandlungen einzutreten.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass die Grenzen verschiedener Gesandtschaftstypen fließend waren. Zwar waren die Gesandten in diesem Fall bevollmächtigt, dem König die kurfürstlichen Bedingungen für ein Treffen zu übermitteln, nicht jedoch, zu verhandeln, was das Eingehen auf etwaige Kompromissvorschläge mit eingeschlossen hätte. Bei den Gesprächen handelte es sich daher auch nicht um Verhandlungen im eigentlichen Sinne, da die kurfürstlichen Gesandten abgesehen von den beiden geschilderten Alternativen in der Ortsfrage keinerlei Verhandlungsspielraum besaßen. Sie erfüllten lediglich genau die ihnen anvertraute Aufgabe und handelten im Sinne ihrer Instruktionen. Hierin eine „Hinterhältigkeit der Diplomaten“²³⁸ zu sehen, stellt daher ein zu hartes und vor allem falsches Urteil dar, das das Verhältnis zwischen Absendern, Gesandten und Adressaten verkennt. Es gab keine Möglichkeit eines Kompromisses, da die Gesandten nicht von ihren strikten und eindeutigen Instruktionen abweichen konnten, ohne ihrem Auftrag zuwider zu handeln. Dies wurde von den Kurfürsten sicherlich bewusst eingeplant. Sigmund selbst wollte gegenüber den Kurfürsten

²³⁷ Eine diesbezügliche Andeutung findet sich lediglich am Ende des Gesandtschaftsberichts; vgl. ebd., Nr. 311, Art. 19, S. 378: „hette unser herre der konig wollen gein Regenspurg komen, so hetten wir me mit ime gerett von sicherheid und anders das uns unser herren bevolhen hatten; diewile aber er nit gein Regenspurg wolle, so haben wir keine machte und si uns ouch zumale nit bevolhen von keiner andern stad zu reden.“

²³⁸ So MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen, S. 86.

bzw. deren Gesandten keine Zugeständnisse mehr machen, sondern zeigte sich bemüht, seine königliche Autorität zur Geltung zu bringen.

Sah es noch zum Zeitpunkt der kurfürstlichen Gesandtschaft danach aus, als müsste sich der König dem kurfürstlichen Druck beugen, konnte er sich doch Ende des Jahres behaupten. Diese Verschiebung der politischen Konstellation lag zum einen in der durch den Einmarsch Herzog Sigmund Korybuts bedingten Verschärfung der militärischen Lage in Böhmen, was zumindest die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg besonders betraf.²³⁹ Zum anderen agierten die Kurfürsten eben auch immer als „Territorialherren in landschaftlicher Gegensätzlichkeit“, ²⁴⁰ was einen stabilen kollegialen Zusammenschluss, der zu einer dauerhaft erfolgreichen Oppositionsbewegung gegen den König notwendig gewesen wäre, letztlich nicht zustande kommen ließ.

5.2.3 Das führungslose Reich

Aus dieser Lage heraus kam es in den folgenden Jahren zu der Situation, dass weder der König noch die Kurfürsten die Herrschaftsgewalt im Reich für sich beanspruchen bzw. auch praktisch umsetzen konnten. Dies hatte zunächst zur Folge, dass man auf beiden Seiten Bemühungen zeigte, eine Annäherung der Positionen zu erreichen.

5.2.3.1 Wiederannäherung zwischen König und Kurfürsten ab 1425

Auch wenn es eindeutige Hinweise dafür gibt, dass zumindest Friedrich von Brandenburg der königlichen Aufforderung, nach Wien zu kommen, Folge leisten wollte,²⁴¹ begab sich letztlich kein Kurfürst dorthin. Im Gegenteil: zur gleichen Zeit trafen sich Konrad von Mainz, Pfalzgraf Ludwig und Friedrich von Brandenburg sowie Räte der übrigen drei

²³⁹ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 126.

²⁴⁰ MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 169.

²⁴¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 360, S. 425; RI XI, Nr. 6001; siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 55; BRANDENBURG, König Sigmund, S. 184ff.

Kurfürsten in Aschaffenburg.²⁴² Auch der König schaffte es allerdings nicht, den Termin einzuhalten. Erst mit erheblicher Verspätung traf er am 5. Januar 1425 in Wien ein, wo er nach eigener Aussage zwar keinen Kurfürsten, wohl aber „vil ander unser und des richs fuersten geistlich und wertlich graven herren und der meyste teyl der richstete mit voller macht“²⁴³ antraf. Das Echo, das Sigmunds Ladung trotz der persönlichen Weigerung der Kurfürsten im Reich gefunden hatte, hatte diese zudem veranlasst, eine Gesandtschaft bzw. Botschaft nach Wien zu schicken. Dabei handelte es sich jedoch keineswegs um eine hochrangige Persönlichkeit, die das Kollegium geeignet hätte repräsentieren können, sondern um den Friedberger Burgmann Richard von Drahe.²⁴⁴ Er richtete dem König aus, dass die Kurfürsten diesen Termin nicht hätten einhalten könnten, jedoch bereit seien, sich am 22. Februar mit dem König zu treffen. Dieses wohl auch nicht mit letztem Ernst unterbreitete Angebot lehnte Sigmund jedoch ab, wobei er davon sprach, dass ein erneutes Treffen mit den Kurfürsten nicht nur nicht notwendig sei, sondern den in Wien auf den Weg gebrachten Hussitenfeldzug sogar eher aufhalten würde.²⁴⁵

Einige Monate später erneuerten die Kurfürsten jedoch ihr Anliegen, mit dem König persönliche Gespräche zu führen. Zu diesem Zweck hatte sich Graf Adolf von Nassau auf den Weg nach Ungarn gemacht.²⁴⁶ Von Seiten der Kurfürsten hatte man also wieder einen sowohl erfahrenen als auch ranghohen Grafen mit der angesichts der gewandelten politischen Lage wichtigen Mission betraut. Zudem war Adolf von Nassau auch eine Vertrauensperson des Königs, der nur wenige Monate später Nachrichten vom Mainzer Kurfürstentag an den König übermitteln sollte.²⁴⁷

²⁴² Vgl. RTA VIII, Nr. 337, S. 397. WEFERS, Das politische System, S. 127, bezeichnet dieses Treffen auf Grund des Termins zu Recht als „Gegenveranstaltung zum königlichen Tag in Wien.“ Ungenaue Reflexe dieses Treffens auch bei Windecke, § 240, S. 201f., der schilderte, dass sich die Bischöfe von Mainz und Trier in Aschaffenburg getroffen und nach einer Beratung entschieden hätten, nicht weiter zum König nach Wien zu reisen, sondern umzukehren. Zu den dortigen Beratungen, bei denen „die Reichspolitik und die eigenen Anliegen der Kurfürsten [...] einen fast gleichen Rang ein[nahmen]“, siehe MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 174ff. (Zitat: S. 174).

²⁴³ RTA VIII, Nr. 336, S. 396.

²⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 335, S. 396; siehe auch knapp WENDT, Der Deutsche Reichstag, S. 38.

²⁴⁵ Vgl. RTA VIII, Nr. 336, S. 396f.

²⁴⁶ Vgl. ebd., Nr. 363, S. 433f.

²⁴⁷ Vgl. ebd., Nr. 366, S. 435.

Doch zu diesem Zeitpunkt besaß die Einheit des Kurfürstenkollegiums bereits keine Stabilität mehr, insbesondere der alte Konflikt zwischen der Pfalzgrafschaft und dem Mainzer Erzbischof drohte aufs Neue aufzubrechen. Innerhalb dieser Konstellation weist Christiane Mathies darauf hin, dass Adolf von Nassau wieder eng an der Seite des Mainzer Erzbischofs zu finden war und seine Entsendung wohl vor allem auf dessen Betreiben und gegen den Willen Pfalzgraf Ludwigs erfolgte.²⁴⁸ In der Angelegenheit der Reichsversammlung sprach er jedoch ausdrücklich im Namen aller Kurfürsten beim König vor. Daneben verfolgte er offenbar auch eigene Interessen, namentlich die Erlangung des Hofrichteramtes, wie aus einem Schreiben eines Kuriers Konrads von Weinsberg hervorgeht.²⁴⁹ Adolf hat also sowohl in eigener Person als auch als kurfürstlicher Gesandter mit dem König Gespräche geführt.

Die Unterredung zwischen dem kurfürstlichen Gesandten und dem König fand in einem freundschaftlichen Rahmen statt, wenn man der knappen Beschreibung Sigmunds glauben kann. Demnach habe Adolf das Angebot der Kurfürsten, „nemlich daz sy zu uns komen wollen von des heiligen cristenglaubens und des heiligen richs notdurffte wegen uns under einander zu bereden“,²⁵⁰ auf angemessene Weise vorgebracht. Die Reaktion Sigmunds auf die neuerliche kurfürstliche Initiative fiel nun deutlich anders aus als noch ein halbes Jahr zuvor. Waren die Gesandtschaften des Jahres 1424 insbesondere von den Spannungen zwischen den Kurfürsten und dem Reichsoberhaupt geprägt gewesen, schien es nun wieder möglich, sich im Kampf gegen die Hussiten und zum Zwecke der Organisation des Reiches zu gemeinsamen Handlungen zusammenzufinden. Hatten die Kurfürsten mit der Entsendung Adolfs von Nassau einen Schritt auf den König zu gemacht, kam dieser ihnen nun entgegen. Durch Adolf ließ er ihnen seine Bereitschaft ausrichten, sich an einem von ihnen zu bestimmenden Termin in Wien zu treffen.²⁵¹ In der ein Jahr zuvor umstrittenen Ortsfrage, an der letztlich ein Treffen gescheitert war, zeigte sich der König also auch weiterhin nicht

²⁴⁸ Vgl. MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 181f., mit Anm. 82f.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 182, Anm. 83: „Auch so had mit graffe Adolffs diener eyner von Nassauwe geseit, er sij zu unserm herrn dem konige, und sij virdrost, daz er hoferichter werdin solle an allen zwifel.“

²⁵⁰ RTA VIII, Nr. 363, S. 433.

²⁵¹ Vgl. ebd.; siehe auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 64f.

kompromissbereit. Daran änderte auch seine Geleitzusage für einen Wiener Tag und sein darin gegebenes Versprechen, die Kurfürsten nicht weiter als bis zu dieser Stadt reisen zu lassen, nichts.²⁵² Dennoch schien der Weg für eine Zusammenkunft der Kurfürsten und des Königs bereitet, da Sigmund in anderer Hinsicht den Kurfürsten entgegen kam und es ihnen anheim stellte, den Termin des Tages festzulegen und die notwendigen Ladungsschreiben an die Reichsstände zu verfassen. Doch verzögerte sich der erwartete Aufruf der Kurfürsten noch mehrere Monate. In dieser Zeit hatte Sigmund sich insbesondere den beiden östlichen Kurfürsten wieder angenähert. Die Instabilität eines gesamt-kurfürstlichen Bündnisses, das letztlich auch gegen das Königtum gerichtet war, wurde spätestens in dem Moment offenkundig, als der Wettiner Friedrich von Sachsen am 25. Juli das alte Familienbündnis mit dem Luxemburger Sigmund und dem Habsburger Herzog Albrecht von Österreich erneuerte. Wie der Binger Kurverein war dieser Vertrag vor allem gegen die Hussiten geschlossen worden, deren militärische Vorstöße insbesondere die Territorien Friedrichs und Albrechts bedrohten.²⁵³ Doch bedeutete schon der Vertragsabschluss zwischen dem König und einem Kurfürsten einen Verstoß gegen die in Bingen getroffenen Vereinbarungen. Dies musste umso mehr gelten, als der Sachse Sigmund das Versprechen gab, seine Stimme bei der nächsten Königswahl auf dessen Schwiegersohn Albrecht zu lenken. Kurz nach dem Abschluss dieser Vereinbarungen erfolgte am 1. August in Ofen unter Anwesenheit zahlreicher Reichsfürsten die feierliche Belehnung Friedrichs mit dem Herzogtum Sachsen.²⁵⁴

Damit war die einheitliche Front der Kurfürsten endgültig aufgebrochen. Dennoch versammelten sie sich im November in Mainz und beschlossen, zum 9. Februar nach Wien zu reisen. Anwesend waren auch Pfalzgraf Johann von Neumarkt, ein Bruder Pfalzgraf Ludwigs, und Herzog Adolf von Berg, den Johann gebeten hatte, mit ihm nach Mainz zu

²⁵² Diese Geleitzusage wurde noch bei der Zusammenkunft Adolfs und Sigmunds in Ofen ausgestellt und dem kurfürstlichen Gesandten direkt mit auf den Weg gegeben; vgl. RTA VIII, Nr. 362, S. 432.

²⁵³ Vgl. PALACKÝ (Hg), *Urkundliche Beiträge* I, Nr. 343, S. 397-403; siehe dazu auch BUTZ, *Ensifer ense potens*, S. 395f.

²⁵⁴ Vgl. dazu LEISERING, *Die Belehnungsurkunden*, bes. S. 147; VON BLOH, *Die öffentliche Belehnung*.

kommen „von unsers gnedigen herren dez Roemischen etc. kuenigs wegen.“²⁵⁵ Ursprünglich hatte Sigmund geplant, Adolf von Nassau und Adolf von Berg zu den Gesprächen zu entsenden, damit sie ihn über die dort getroffenen Beschlüsse informieren konnten.²⁵⁶ Die Nachricht, dass die Kurfürsten nach wie vor kommen wollten, erreichte den König jedoch über den Reichsmarschall Haupt von Pappenheim, wie aus einer Mitteilung Sigmunds an Ulrich von Rosenberg hervorgeht.²⁵⁷ Die Aufforderung an die Reichsstände, ebenfalls nach Wien zu kommen, übernahm der König und nicht die Kurfürsten, obwohl Sigmund ihnen nicht nur die Wahl des Termins, sondern auch die Durchführung der Einladung anheimgestellt hatte.²⁵⁸

Doch auch wenn die Kurfürsten selbst den Termin festgelegt hatten, kam ein Treffen in Wien nur zwischen den östlichen Kurfürsten und dem König zustande. Aufgrund fehlender bzw. verspätet eintreffender Geleitzusagen Johanns von Neumarkt sahen die rheinischen Kurfürsten von der schon geplanten Reise ab,²⁵⁹ so dass nur Friedrich von Sachsen und Friedrich von Brandenburg Gespräche mit Sigmund führen konnten. Dass die Kurfürsten sich selbst nicht mehr als Einheit verstanden, belegt die Aussage Pfalzgraf Ludwigs, die östlichen Kurfürsten hätten keinerlei Vollmacht, für „uns andern vieren of dem Rine“²⁶⁰ zu sprechen.

5.2.3.2 Der Nürnberger Reichstag 1426 – Verhandlungen durch Gesandte

Das wichtigste Ergebnis der Wiener Versammlung vom Februar 1426 war die Versöhnung zwischen Sigmund und dem Markgrafen von Brandenburg, zu der unter anderem Friedrich von Sachsen, Albrecht von Österreich sowie Wilhelm und Heinrich von Bayern als Vermittler beigetragen hatten.²⁶¹ Als weiterer Beschluss konnte jedoch lediglich

²⁵⁵ Vgl. RTA VIII, Nr. 365, S. 435.

²⁵⁶ Vgl. ebd., Nr. 366, S. 435.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Nr. 368, S. 438.

²⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 367, S. 436f.

²⁵⁹ Vgl. ebd., Nr. 371, S. 440.

²⁶⁰ Ebd., Nr. 373, S. 442. Zum Nürnberger Tag siehe auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 186ff.; WEFERS, Das politische System, S. 135f.; zu den Teilnehmern ANNAS, Hoftag II, S. 273-277.

²⁶¹ Vgl. RTA VIII, Nr. 376, S. 444f; dazu siehe BRANDENBURG, König Sigmund, S. 198ff.

festgehalten werden, sich am 1. Mai in Nürnberg erneut zu treffen, um dort einen neuerlichen Feldzug gegen die Hussiten in Angriff zu nehmen. Dabei blieb der König allerdings konsequent bei seiner Haltung, nicht persönlich ins Reich zu kommen. Statt seiner selbst werde er eine „volmechtige und trefliche boschafft“²⁶² nach Nürnberg schicken. Grund hierfür waren erneute Hussiteneinfälle in Österreich. Anfang April gab er hingegen bekannt, entgegen seiner früheren Ankündigung doch persönlich nach Nürnberg reisen zu wollen. Dies sei durch sein und Albrechts beherztes Eingreifen in Österreich möglich geworden, das die hussitischen Streitkräfte zur Flucht veranlasst habe. Zugleich kündigte Sigmund an, erst am 8. Mai in Nürnberg eintreffen zu können. In dem Schreiben an Erzbischof Otto von Trier kam zudem die Hoffnung des Königs zum Ausdruck, dass durch seine persönliche Teilnahme die übrigen Reichsstände eher bereit wären, ebenfalls nach Nürnberg zu kommen, weshalb Otto die Nachricht im Reich verbreiten sollte.²⁶³ Bei Sigmund war also das Bewusstsein vorhanden, seine persönliche Anwesenheit werde ein stärkeres Echo im Reich hervorrufen als eine Vertretung des Königs durch bevollmächtigte Repräsentanten.

Anfang Mai 1426 sandten die Kurfürsten von Mainz und Trier erneut eine Abordnung an den königlichen Hof. Von Mainzer Seite wurde wie bereits 1424 Konrad von Bickenbach zu Sigmund geschickt. Begleitet wurde er diesmal von Friedrich von Stein, einem Rat des Trierer Erzbischofs. Kenntnis haben wir von dieser Gesandtschaft aus einer Verlautbarung des Königs selbst. In einem Schreiben vom 15. Mai an verschiedene Reichsstädte berichtete er, er habe diesen beiden Räten zugesichert, persönlich nach Nürnberg zu kommen und dabei auf das entsprechende Schreiben vom 2. April verwiesen.²⁶⁴ Da Sigmund mit

²⁶² RTA VIII, Nr. 375, S. 443f. Die Ladung stellte Sigmund am 10. März noch in Wien aus. Die Weiterleitung zu verschiedenen Reichsfürsten erfolgte über Boten der Gastgeberstadt Nürnberg; vgl. ebd., Nr. 410, Art. 1, S. 497.

²⁶³ Vgl. ebd., Nr. 383, S. 457f.: „und wollen auch mit der hilf gottes uf den achten tag nach sant Walpurg nestkuntig bei uch zu Nuremberg unverzogenlich sin. [...] auch, lieber neve, wollest unser zukunft gheen Nurenberg uneral fursten graven herrn und stetten, wo dein lieb das erreichen mag, wissen laissen und verkundigen, das si dester williger sin gehn Nurenberg zu kommen.“ Vgl. auch ebd., Nr. 384, S. 458.

²⁶⁴ Vgl. ebd., Nr. 386, S. 460: „do qwamen zu uns Conrat von Bickenbach und Friderich vom Stein der ertzbischofe zu Mencz und zu Trier rete, den wir sagten das wir in nachvolgen wolten gen Nuremberg, als wir ouch das den kurfursten geschriben haben.“

keinem weiteren Wort auf die Gesandtschaft einging, liegt die Vermutung nahe, dass die beiden kurfürstlichen Räte Sigmund genau zu einer solchen Zusage aufgefordert hatten und bei ihrer Abfertigung Sigmunds Brief vom April noch nicht bei den Kurfürsten angekommen war.²⁶⁵ In diesem Bemühen liegt demnach ein Hinweis darauf, dass man auch auf kurfürstlicher Seite großen Wert auf eine persönliche Anwesenheit des Herrschers legte.

Doch wieder scheiterte die Zusammenkunft. Denn der Grund des genannten Schreibens des Königs war seine erneute Absage für den Nürnberger Tag. Nun entschuldigte er Mitte Mai sein Fehlen mit einer Krankheit.²⁶⁶ In der Reichsstadt selber rechnete man hingegen noch mindestens bis zum 28. Mai mit einer persönlichen Teilnahme des Königs, auch wenn keine genaueren Informationen den Weg zu den in Nürnberg weilenden Herren und Städteboten fanden. So kam es zwar zu Besprechungen, doch beschlossen wurde zunächst nichts.²⁶⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren auch drei Abgeordnete des Königs in Nürnberg anwesend, doch werden diese zumindest in den ersten Wochen der Versammlung nur zu Verhandlungen, nicht aber zum Abschluss von Übereinkommen bevollmächtigt gewesen sein. Im Einzelnen waren dies der Hofmeister des Königs, Ludwig von Öttingen, Haupt Marschall von Pappenheim und der Kanzler Sigmunds, Johann von Alben, Bischof von Agram. Diese drei waren jedoch nicht gemeinsam nach Nürnberg gereist, sondern trafen nacheinander in der Reichsstadt ein. Johann von Alben war bereits am 5. Mai eingezogen,²⁶⁸ während Ludwig von Öttingen erst neun Tage später Nürnberg erreichte.²⁶⁹ Von Haupt von Pappenheim ist nicht

²⁶⁵ In diesem Sinne auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 188, und WEFERS, Das politische System, S. 137.

²⁶⁶ Vgl. RTA VIII, Nr. 386, S. 460. Noch am 12. Mai ging man in Nürnberg fest von einer baldigen Ankunft des Königs aus; vgl. ebd., Nr. 399, S. 482: „so wissen wir niht anders denn daz unser gnedigster herre . . der Roemisch etc kunig auch zu uns komen werde.“

²⁶⁷ Vgl. ebd., Nr. 402, Art. 2f., S. 485: „unde habe also geharret der zukunfft unsers allergnedigesten herren hern Romischem etc. koninge. so kan dach nach nimandes wissen of welche zit seine gnade sal komen, unde man vornimmet von seiner ganden zukunfft e lenger e weniger zu sagen, wiewol das man dach vor wore spricht das seine allerdurchluchte gnade jo nach zu deme tage sulle komen. [...] ouch wellen si keinerlei handeln unde beslissen bis zu der zukunfft des heren koniges.“ Die Unsicherheit bezüglich der Ankunft des Königs spiegelt sich auch wider in einem Bericht der Straßburger Abgeordneten vom 18. Mai; vgl. ebd., Nr. 401, S. 484: „und hoeren zuo der zit kein zuokunfft unsers hern des kuniges wann in einer gemein daz er kumen sullen.“

²⁶⁸ Vgl. ebd., Nr. 398, S. 481; 405, Anm. 3, S. 488.

²⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 400, S. 482.

überliefert, wann genau er eintraf. Auch wird er lediglich in zwei Schreiben erwähnt, die unter dem Siegel des Königs geschrieben wurden.²⁷⁰ Am 12. Juni setzte der König ein Schreiben an den *Cardinali de Anglia* auf, in dem er auf den Nürnberger Tag Bezug nahm. Hier sprach Sigmund von *ambassiatores nostros solempnes signanter venerabilem Johannem episcopum Zagrabiensem cancellarium nostrum comitem de Ottingen et Haupt marschalk consiliarios nostros fideles*,²⁷¹ die er zu den Nürnberger Gesprächen geschickt habe. Zwei Tage zuvor waren die Beschlüsse der Versammlung den Reichsständen mitgeteilt worden, wobei der (abwesende) Sigmund als Absender aufgetreten war. In diesem Schreiben schilderte er, wie er mit den Fürsten des Reiches „durch unser volmechtige und heymliche rete und sendeboten, mit namen den erwirdigen Johann bischof zu Agram canczler den wolgebornen Ludwigen graven zu Oetingen hoffmeyster und Houpten marschalk zu Bappenheim“²⁷² einen neuerlichen Anschlag gegen die Hussiten beschlossen habe. Unterzeichner des Schreibens war der Kanzler, Bischof Johann von Agram, der mittlerweile also auch zum Beschluss bevollmächtigt worden war.²⁷³

Der Zusammenhang der Erwähnung Haupts von Pappenheim als Gesandter Sigmunds macht die Annahme wahrscheinlich, er habe sich am königlichen Hof aufgehalten und sei mit den zur Beschlussfassung notwendigen Vollmachten nach Nürnberg geschickt worden, als eine Reise Sigmunds in eigener Person nicht mehr im Bereich des Möglichen lag.²⁷⁴ Denn sein Name erschien weder im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Fürsten untereinander noch in den Berichten der

²⁷⁰ Auch in der Schilderung Eberhard Windeckes, der nach eigener Aussage dem Nürnberger Tag beiwohnte, werden zwar Bischof Johann von Agram und Ludwig von Öttingen, nicht aber Haupt von Pappenheim als Gesandte des Königs genannt; vgl. Windecke, § 268f., S. 217ff.

²⁷¹ RTA VIII, Nr. 405, S. 488. Die Bezeichnung *Cardinali de Anglia* bezeichnete wahrscheinlich Kardinal Branda; siehe ebd., Anm. 1.

²⁷² Ebd., Nr. 392, S. 472; siehe auch WENDT, Der Deutsche Reichstag, S. 109f.

²⁷³ Vgl. auch FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 15.

²⁷⁴ Die Nachricht von der Krankheit Sigmunds war allerdings zuvor bereits durch einen Nürnberger Bürger namens Wilhelm Ebner bekannt gemacht worden; vgl. RTA VIII, Nr. 404, S. 487. Siehe auch Windecke, § 269, S. 218, der berichtet, der König habe „ganz volmögen und gewalt und macht geben sinen reten, was die fursten und stet do machten, daz solt ganz möge und macht haben.“

städtischen Abgeordneten, sondern nur in den beiden hier erwähnten Schriftstücken, die das Datum des 10. bzw. 12. Juni tragen.

Wie schon 1421 veränderte sich der Status der königlichen Gesandten während ihres Aufenthalts in Nürnberg. Erst mit Eintreffen der Nachricht, dass Sigmund nicht persönlich kommen werde, wurde sein Kanzler auch zur Beschlussfassung ermächtigt und konnte die Person des Königs vollwertig vertreten bzw. ersetzen.²⁷⁵ Zudem handelte es sich bei Ludwig von Öttingen und Haupt von Pappenheim um die Personen, die schon 1421 Sigmunds Interessen vertreten hatten.

Aber nicht nur der Herrscher ließ sich in Nürnberg vertreten, auch die Kurfürsten waren nicht alle persönlich anwesend. Bereits Anfang Mai trafen namentlich nicht näher bezeichnete Boten Konrads von Mainz und Ottos von Trier ein, die die Ankunft der beiden Kurfürsten vorbereiten sollten. Ihre Ankunft veranlasste die Stadt Nürnberg gegenüber Herzog Friedrich von Sachsen zu der Aussage, man gehe trotz aller Unsicherheiten davon aus, dass die Versammlung wie geplant stattfinden werde.²⁷⁶ Sowohl Otto als auch Konrad nahmen dann auch persönlich an den Gesprächen teil, wenngleich sie erst am 18. bzw. 31. Mai in der Reichsstadt eintrafen.²⁷⁷ Der dritte Kurfürst, der in eigener Person in Nürnberg anwesend war, war Herzog Friedrich von Sachsen.²⁷⁸ Friedrich von Brandenburg wurde zwar in einer Teilnehmerliste der Nürnberger Versammlung genannt, doch weilte er nicht in der Stadt selbst. Er hatte sein Lager vor den Toren aufgeschlagen, wo er aufgrund einer Krankheit verblieb. Zwar wurde seinem Namen die Bemerkung zugefügt, dass er jederzeit auch persönlich in die Stadt kommen könne, wenn dies erforderlich sei, doch war er während der Gespräche zu keinem Zeitpunkt persönlich anwesend.²⁷⁹ Wie der Kölner Erzbischof Dietrich hatte er

²⁷⁵ Damit ist der Aussage von BUCHER, Sigismund, S. 140, zu widersprechen, der verallgemeinernd festhält, dass niemand Sigmunds persönliche Anwesenheit habe ersetzen können.

²⁷⁶ Vgl. RTA VIII, Nr. 398, S. 481: „und sein auch nemlich unser zweir herren . . von Meintz und . . von Tryer vorreiter ietz zu uns komen, also daz wir unsers teils niht anders wissen denn daz der tag fur sich gee.“

²⁷⁷ Vgl. ebd., Nr. 401, S. 484 (Ankunft Ottos am 18. Mai); Nr. 389, S. 462 und 403, S. 486 (Ankunft Konrads am 31. Mai). Zum Einzug Konrads in Nürnberg siehe auch Windecke, § 269, S. 218.

²⁷⁸ Er war am 11. Mai in Nürnberg eingezogen; vgl. RTA VIII, Nr. 400, S. 482.

²⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 409, S. 496. In der zeitgenössischen Historiographie sorgte diese Konstellation für die Annahme, der Markgraf sei auch persönlich in Nürnberg anwesend

allerdings Abgeordnete in die Stadt geschickt, wie aus einer Mitteilung Nürnbergs an den König vom 7. Juni hervorgeht. Diese werden jedoch nicht genauer bezeichnet.²⁸⁰

Ludwig von der Pfalz zeigte sich zunächst unentschlossen. So konnte ihn auch die Aussicht auf ein persönliches Erscheinen des Königs bis zum 23. April nicht zu einer eindeutigen Zusage bewegen. Auf jeden Fall aber wollte er Gesandte schicken, von deren Bericht er seine persönliche Anreise abhängig machen wollte.²⁸¹ Als Repräsentanten hatte der Pfalzgraf Emicho von Leiningen, seinen Hofmeister Hans von Venningen²⁸² und Peter von Stein entsandt. Dazu trat wiederum Raban von Helmstatt. Dieser wurde jedoch nicht nur als Rat des Pfalzgrafen wahrgenommen, sondern auch in seiner Eigenschaft als Bischof von Speyer.²⁸³ Dennoch wurden Raban und Emicho als die Köpfe der kurpfälzischen Delegation, die am 8. Mai in Nürnberg eintraf, betrachtet.²⁸⁴

Betrachtet man die Verhandlungen der Städte und Fürstenvertreter über die zum Hussitenfeldzug beizutragenden Leistungen, fällt bei der Besetzung der fürstlichen Abordnung auf, dass Emicho von Leiningen und Ludwig von Öttingen im Namen aller in Nürnberg vertretenen Fürsten sprachen. Bereits Kerler weist in seiner Einleitung zu dieser Versammlung darauf hin, dass hierin die Absicht zum Ausdruck komme, „zu zeigen, daß die fürstlichen Wünsche so vollständig mit denen des Königs zusammenfallen, daß ein königlicher Rath auch ihr Vertrauensmann sein könne, und daß sie nur in Übereinstimmung mit dem

gewesen. Dies berichten übereinstimmend die Nürnberger Chronik bis 1434 (1441) und Eberhard Windecke; vgl. Die Chroniken der deutschen Städte I, S. 373, mit Anm. 2; Windecke, § 245, S. 204.

²⁸⁰ Vgl. RTA VIII, Nr. 404, S. 487.

²⁸¹ Vgl. ebd., Nr. 397, S. 480: „aber ob wir dohin komen werden oder nit, das können wir uch nit wissen lassen, danne wir han willen unsere fruede treffliche dohin zue schicken, und, darnach sich danne die sachen machen werden und unsere fruede enbietet, darnach werden wir uns alsdanne riechten zue riten oder zu bleiben.“

²⁸² Zu diesem siehe VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 335f.; LURZ, Die Freiherren von Venningen, S. 749-754.

²⁸³ Die Anwesenheitsliste verzeichnet gesondert den „herrn bischoffe von Speyern“ und „des heren phalzgrefen bie Ryne raethe.“ Vgl. RTA VIII, Nr. 409, S. 497.

²⁸⁴ Vgl. ebd., Nr. 400, S. 482 und Nr. 404, S. 487. Zu diesen beiden siehe die Angaben oben Kap. 3.2.1, S. 89, mit Anm. 101 (zu Raban von Helmstatt) bzw. Kap. 3.2.1, S. 90, mit Anm. 106f. (zu Emicho von Leiningen).

Reichsoberhaupten vorgehen wollen.“²⁸⁵ In der Tat eigneten sich diese beiden Grafen in besonderer Weise als Repräsentanten der Fürsten, die gegenüber den Städten um ein geschlossenes Auftreten bemüht waren. Emicho gehörte nicht nur zu den engeren Vertrauten des Pfalzgrafen, sondern war bereits seit dem Jahr 1411 Rat König Sigmunds und darüber hinaus in reichspolitischen Angelegenheiten äußerst erfahren.²⁸⁶ Als charakteristisch für die Tätigkeit des Öttingers im Dienste Sigmunds hat Seeliger herausgestellt, dass der Graf als „der erste speziell deutsche Reichshofmeister“ aufgetreten sei.²⁸⁷

Die Verhandlungen, die zwischen dem 18. Mai und dem 10. Juni geführt wurden, eröffnete Ludwig von Öttingen „von der fursten wegen“, indem er darauf hinwies, die Meinung des Königs über einen neuen Hussitenfeldzug sei den Städtevertretern bereits in Wien mitgeteilt worden.²⁸⁸ Nun würden sich auch explizit „unsere herren die fursten und ire rede“ in dieser Sache an die Städte wenden.

Nach einer ersten städtischen Antwort richtete Emicho von Leiningen, ebenfalls „von der fursten wegen“, das Wort an die Städtevertreter. Die „dritte anbringuenge“ übernahm wiederum Ludwig von Öttingen. Nun allerdings vermerkt der Bericht, er habe einen Vorschlag der königlichen Räte vorgebracht und zudem das Wort an die Städtevertreter „als von in selbs“ gerichtet.²⁸⁹ Hier trat Ludwig also nicht als Repräsentant aller Fürsten auf. Verständlich wird diese Einlassung, wenn man die Empfehlung des Öttingers betrachtet. Aufgrund der ins Stocken geratenen Verhandlungen schien es ihm geraten zu sein, die Gespräche im kleineren Kreis fortzusetzen. So sollten sechs Vertreter der Städte sich mit den fürstlichen Repräsentanten zusammensetzen und eine Lösung erarbeiten. Ludwig übernahm hier gewissermaßen eine Vermittlerposition zwischen den Fürsten und den Städten, um die Gespräche fortsetzen zu können.

²⁸⁵ KERLER, in: RTA VIII, S. 452.

²⁸⁶ Vgl. VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 223ff.

²⁸⁷ Vgl. SEELIGER, Das deutsche Hofmeisteramt, S. 62ff.

²⁸⁸ Vgl. hierzu und im Folgenden RTA VIII, Nr. 390, S. 462-467. Inhaltlich ging es um die Frage, wie viele Kontingente die Reichsstädte für den Kriegszug stellen sollten; vgl. dazu VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 77ff.; knapp MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 189; WEFERS, Das politische System, S. 137f.

²⁸⁹ Auch Ludwig selbst begann seine Ausführungen mit der Formel „wir reden diß als von uns“.

In diesem verkleinerten Gremium ergriff nun abermals Emicho von Leiningen, wiederum „von der fursten wegen“, das Wort. Auch Ludwigs nächste Wortmeldung erfolgte wieder im Namen aller Fürsten. Nachdem sich Emicho noch einmal in die Verhandlungen eingeschaltet hatte, blieb das letzte Wort der fürstlichen Faktion wieder Ludwig von Öttingen vorbehalten.

Diese mehrfach genannte genaue Bezeichnung der Zugehörigkeit der einzelnen Beiträge, besonders aber die Ausnahme im dritten Abschnitt machen deutlich, dass es dem Chronisten darauf ankam, die Positionen und den Verhandlungsablauf genau festzuhalten. Es war ihm wichtig zu bemerken, dass die beiden Verhandlungsführer nicht ihre persönliche Ansicht vertraten, sondern als Repräsentanten einer Gruppe verstanden werden mussten. Wenn es hingegen nicht um den Verhandlungsgegenstand an sich ging, sondern darum, die Gespräche nicht abreißen zu lassen, konnte Ludwig von Öttingen in eigener Person einen Vorschlag zum Verfahren einbringen. Dabei trat er in doppelter Funktion auf: Denn die Proposition ging nicht auf ihn alleine zurück, sondern auf „unsers herren des konigs rede“, zu denen Ludwig von Öttingen selbst als Hofmeister in herausgehobener Position zählte.

5.2.3.3 Die fehlende königliche Autorität im Reich

Trotz dieser von königlichen und kurfürstlichen Vertretern gemeinsam unternommenen Anstrengungen gelang es wieder nicht, ein schlagkräftiges Heer unter einer einheitlichen Führung aufzustellen. Daran änderte auch die vernichtende Niederlage nichts, die im Juni 1426 einem sächsisch-thüringischen Heer bei Aussig beigebracht wurde.²⁹⁰ Allerdings sandte der König einige Monate später einen Gesandten ins Reich. Die verlorene Schlacht und die sich immer deutlicher offenbarende Gefahr, die von den Hussiten auch für das Binnenreich ausging, hatte Sigmund veranlasst, die Reichsstände nochmals dazu aufzurufen, sich in der Bekämpfung der Hussiten zu engagieren. Der Überbringer dieses

²⁹⁰ Vgl. dazu PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge* I, Nr. 408ff. und 413, S. 464-470; ŠMAHEL, *Die hussitische Revolution* II, S. 1387ff.; UMLAUFT, *Geschichte der deutschen Stadt Aussig*, S. 39ff.; KROKER, *Sachsen*, S. 12-24; JECHT, *Der Oberlausitzer Hussitenkrieg*, S. 105ff.

Aufrufs war ein enger Vertrauter des Königs, nämlich sein Hofrichter Hans von Lupfen.²⁹¹ Er sollte dafür Sorge tragen, dass schon jetzt Vorbereitungen für einen im Sommer 1427 zu unternehmenden Feldzug in Angriff genommen würden. Für die konkreten Planungen wären jedoch die Kurfürsten zuständig, die zu gegebener Zeit einen Tag bestimmen würden. Hier sollten die entsprechenden Maßnahmen beschlossen werden. Die Festsetzung und Organisation eines solchen Tages legte der König in die Hände Kurfürsten, doch stellte er auch sein persönliches Erscheinen bei dieser Versammlung in Aussicht. Allerdings scheint Sigmund selbst diese Möglichkeit nicht ernsthaft verfolgt bzw. für umsetzbar gehalten zu haben. Denn bereits jetzt, ohne dass überhaupt Termin und Ort für die Versammlung gefunden waren, sicherte er sich durch die Zusicherung ab, bei einem persönlichen Nichterscheinen zumindest einen oder mehrere geeignete Gesandte zu schicken.²⁹²

Bei der Entsendung seines Hofrichters muss sich der König bewusst gewesen sein, dass Hans von Lupfen als seinem Repräsentanten im Reich nicht uneingeschränkt Gehör geschenkt werden würde. Denn durch ein persönliches Schreiben an die elsässischen Städte, welches in den Reichstagsakten Aufnahme fand, wollte er die Autorität des Gesandten stärken. Dieser Brief lässt sich daher auch als nachträgliches Beglaubigungsschreiben deuten; inhaltlich bot er nicht mehr, als auch Hans von Lupfen ausrichten sollte.

Trotz dieser zusätzlichen Unterstützung stießen der königliche Beauftragte und die von ihm übermittelten königlichen Weisungen im Reich nur bedingt auf Akzeptanz. Zwar traf sich der Gesandte mit kurfürstlichen Räten in Frankfurt, wo man übereinkam, am 9. Februar 1427 in Mainz einen Tag abzuhalten. Dort sollte beschlossen werden, „wie sulcher zug der kristenheit zu troste und frommen furgang gewinnen moge.“²⁹³ Als der Termin anstand, fand sich jedoch kein einziger Kurfürst persönlich ein. Hans von Lupfen begründete dies vor allem mit der Abwesenheit des Pfälzer und des Mainzer Kurfürsten, die dazu geführt hätte, dass auch Dietrich von Köln und Otto von Trier nicht erschienen seien. In dem Bericht, den der königliche Gesandte an die schwäbischen

²⁹¹ Zu diesem siehe die Angaben oben Kap. 4.3.1, S. 165f., mit Anm. 101ff.

²⁹² Vgl. RTA IX, Nr. 1, S. 4.

²⁹³ Ebd., Nr. 3, S. 6; vgl. auch ebd., Nr. 2, 4 und 5, S. 5-8.

Bundesstädte verfasste, stellte er die Versammlung durchaus als Erfolg dar. So seien mit Ausnahme des Pfälzers alle Kurfürsten durch bevollmächtigte Räte vertreten gewesen, und auch weitere Grafen und zahlreiche Städteboten hätten an den Gesprächen teilgenommen. Man habe „vil unterredt von der keczer wegen von Beheim“ und für den 27. April einen neuen Termin angesetzt, auf dem die Kurfürsten persönlich erscheinen und der König eine „mit ganzer macht“ ausgestattete Botschaft schicken sollte.²⁹⁴ Der Bericht der Reichsstadt Nürnberg fiel hingegen deutlich negativer aus. In diesem wurde besonders betont, dass keiner der Kurfürsten persönlich anwesend gewesen sei, was auch die Abgeordneten der Städte dazu bewegt habe, wieder umzukehren. Folglich hätten nur wenige Städteboten an der Mainzer Versammlung teilgenommen.²⁹⁵ In der Tat war das Ergebnis der Gespräche äußerst mager. Man hatte sich lediglich darauf geeinigt, einige Monate später erneut zusammenzukommen. Eine solche effektive Versammlung auf den Weg zu bringen, war jedoch schon seit September 1426 Ziel der Mission Hans' von Lupfen gewesen. Dieser zeigte sich daher auch bemüht, die unbefriedigenden Ergebnisse des Mainzer Tages in positivem Licht erscheinen zu lassen.

Der Vorlauf des Treffens und die Ergebnisse der Versammlung machen offenbar, dass in bestimmten Situationen die Autorität des Königs nicht auf einen Repräsentanten zu übertragen war.²⁹⁶ Die Kurfürsten suchten eine Kompromisslösung, wie sie dem königlichen Auftrag, eine Versammlung durchzuführen, gerecht werden und zugleich deutlich machen konnten, dass man derzeit zu einem uneingeschränkten Engagement im Hussitenkampf nicht bereit war. Man schrieb den Tag zwar aus und sicherte auch zu, persönlich erscheinen zu wollen,²⁹⁷ doch sandte man letztlich Räte, die offensichtlich lediglich dazu bevollmächtigt waren, einen neuen Termin festzulegen. Die innere Zerrissenheit des Kurfürstenkollegiums, die auch der Repräsentant des Königs nicht hatte ausgleichen können, hatte eine gemeinsame Initiative verhindert.

²⁹⁴ Vgl. ebd., Nr. 13, S. 16.

²⁹⁵ Vgl. ebd., Nr. 12, S. 15.

²⁹⁶ In diesem Sinne spricht WEFERS, *Das politische System*, S. 142, davon, dass Hans von Lupfen „als Integrationsfigur offensichtlich nicht ausreichte.“

²⁹⁷ So zumindest die Aussage Hans' von Lupfen: „[...] aldar dannen die kurfursten liplichin [...] kommen werden [...]“; vgl. RTA IX, Nr. 3, S. 6.

Auch der Frankfurter Tag stand unter keinen günstigen Vorzeichen. Die mächtigsten Fürsten des Reiches waren untereinander zerstritten, im mittlerweile schon mehrere Jahre andauernden Hussitenkampf konnten keinerlei Fortschritte erzielt werden, und Sigmund sah sich in Ungarn und Siebenbürgen der wachsenden Bedrohung durch die Türken ausgesetzt. Da jedoch noch im Sommer 1427 ein neuer, groß angelegter Feldzug unternommen werden sollte,²⁹⁸ duldete der für den 27. April ausgelobte Tag keinen Aufschub. Auch wenn Hans von Lupfen als Gesandter des Königs ebenfalls zum Besuch der Versammlung aufgefordert hatte, hatte Sigmund doch den Kurfürsten die Ladung überlassen.²⁹⁹ Insbesondere Herzog Friedrich von Sachsen zeigte großes Interesse daran, einen effektiven Feldzug auf den Weg zu bringen, was vor allem durch die geographische Nähe seines Territoriums zu Böhmen zu erklären ist.

Über die persönliche Anwesenheit der Kurfürsten liegen widersprüchliche Aussagen vor. In den beiden geringfügig voneinander abweichenden Bekanntmachungen, welche die Beschlüsse festhielten, wurden alle sechs Kurfürsten als Absender genannt, doch war innerhalb des Schreibens davon die Rede, dass man sich in Frankfurt versammelt habe „ain tails mit unser selbs person und ain tails die selbs dahin nicht kommen konden durch ir volmechtig freunde und rette.“³⁰⁰ Nähere Informationen bzw. Hinweise liegen nur zu den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz vor. Konrad von Mainz hatte am 27. April zunächst für eine Gesandtschaft um den Würzburger Bischof Johann von Brunn Geleit gefordert, bevor ihm selbst und seiner Begleitung zwei Tage später von Frankfurter Seite dieses zugesichert wurde.³⁰¹ Das lässt darauf schließen, dass Konrad unschlüssig war, ob er der Versammlung persönlich beiwohnen sollte, auch wenn er bereits vor dem 19. April seine

²⁹⁸ Im März hatte auch Papst Martin V. in der Bulle *Salvatoris omnium* erneut zu einem Kreuzzug aufgerufen; vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens*, Nr. 439f.

²⁹⁹ Vgl. RTA IX, Nr. 13, S. 16; Nr. 23, S. 28f. Allerdings ließ sich Hans von Lupfen von der Stadt Nürnberg über den Fortgang des Feldzuges informieren; vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge I*, Nr. 455, S. 525.

³⁰⁰ RTA IX, Nr. 33, S. 43; vgl. auch ebd., Nr. 30, S. 33: [...] *alii ex nobis ib propriis personis et alii gravibus negociis prepediti in nostris secretariis et oratoribus plenissimis nostris suffultis mandates, in hunc locum Franckfurdie convenimus.*

³⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 26ff., S. 30.

Herberge in der Reichsstadt herrichten ließ.³⁰² Otto von Trier hatte auf dem Weg nach Frankfurt in Mainz Station gemacht, sich von dort aus jedoch wieder auf den Heimweg begeben. Auch über Pfalzgraf Ludwig wurde die Nachricht verbreitet, er werde nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen.³⁰³ Dieses unentschlossene Agieren der Kurfürsten führte dazu, dass man sich insbesondere bei den Reichstädten nicht sicher war, ob der geplante Tag überhaupt stattfinden werde.³⁰⁴

Genauere Kenntnis besitzen wir über die Gesandtschaft, die der König zu den Gesprächen schickte. Am 8. April beglaubigte er seinen Vizekanzler Michael Priest, Propst von Bunzlau.³⁰⁵ Bei diesem handelte es sich um einen erfahrenen Kanzleimitarbeiter, der seine Karriere im Dienst Wenzels begonnen hatte und seit 1413 für Sigmund tätig war. In dieser Funktion hatte er den König seit 1414 zwar bereits zu mehreren Reichsversammlungen begleitet; als Gesandter des Königs ins Reich wurde er jedoch nur dieses eine Mal eingesetzt.³⁰⁶ Zumindest von Seiten der Stadt Nürnberg jedoch wurde seine Position als Repräsentant des Königtums gewürdigt, als er auf hier seinem Weg nach Frankfurt Station machte.³⁰⁷ Er forderte im Namen des Königs Friedrich von Brandenburg und die Fürsten auf, einen Zug nach Böhmen zu organisieren und zu leiten.³⁰⁸

Der Auftrag, den der königliche Vizekanzler ausführen sollte, beinhaltete jedoch nicht die Organisation des Feldzuges an sich, sondern zielte in erster Linie darauf ab, im Reich die Voraussetzungen für einen

³⁰² Vgl. die Nachricht Frankfurts an Ulm vom 19. April 1427, in: ebd., Nr. 37, S. 46.

³⁰³ Vgl. die Nachricht Mainz' an Frankfurt vom 29. April, in: ebd., Nr. 40, S. 47: „in dem so ist unser herre von Trier bi uns wendig wurden. so han wir virstanden, daz unser herre herzug Lodewig auch nit dohien komen werde.“ MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 213, Anm. 307, konstatiert, Konrad von Mainz und Friedrich von Brandenburg seien schließlich die einzigen persönlich anwesenden Kurfürsten gewesen.

³⁰⁴ Vgl. RTA IX, Nr. 36-42, S. 46-49.

³⁰⁵ Vgl. ebd., Nr. 25, S. 29; auch Windecke, § 273, S. 220, weiß von dieser Gesandtschaft zu berichten.

³⁰⁶ Vgl. die Einträge bei ANNAS, Hoftag II, S. 633 (Register). Zu Michael Priest, einem Doktor des Kirchenrechts, siehe FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 30f., 113-118; HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 222; MORAW, Gelehrte Juristen, S. 112; KRICK (Bearb.), Das ehemalige Domstift Passau, S. 43; MARSCHALL, Schlesier, S. 51f.

³⁰⁷ Vgl. RTA IX, Nr. 48, S. 56.

³⁰⁸ So Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben an Sigmund vom 24. August, also nachdem das Reichsheer bereits die Flucht angetreten hatte; vgl. ebd., Nr. 52, S. 66.

solchen zu schaffen. Bei seiner Entsendung hatte Sigmund ihm nämlich aufgetragen, die Kurfürsten zu animieren, für Frieden zwischen den Fürsten zu sorgen, was auch sie selbst mit einschloss.³⁰⁹ Alle Fragen, die konkrete Maßnahmen zur Aufstellung eines schlagkräftigen Heeres betrafen, lagen somit ganz in der Verantwortung der Kurfürsten.

Besonders bei den Reichstädten sorgte dieser auf die Friedenssicherung bzw. -herstellung begrenzte Auftrag des königlichen Gesandten für Verunsicherung. So richtete der Rat der Stadt Augsburg am 30. April die Anfrage an Frankfurt, um was es auf dem dortigen Tag eigentlich gehe – um eine Aussöhnung der sich feindlich gegenüberstehenden Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz oder um die Beschließung von Maßnahmen gegen die Hussiten. Nur in diesem Fall wolle man eine Abordnung zu den Gesprächen schicken.³¹⁰

Die Verhandlungen in der letztgenannten Angelegenheit sind relativ zügig vorangetrieben und zu einem Abschluss gebracht worden. Bereits am 27. April entwarfen die Kurfürsten bzw. deren Räte ein Schreiben, in dem sie auf die beschlossene Heeresordnung hinwiesen. Diese wurde in den folgenden Tagen vollständig ausgearbeitet und schließlich am 4. Mai bekannt gemacht.³¹¹ In ihrem Begleitschreiben wiesen die Kurfürsten zwar darauf hin, dass sie sich als Kurfürsten und somit erste Glieder des Reiches auf Sigmunds Initiative hin getroffen hatten, doch fand die

³⁰⁹ Zwar liegt für die Gesandtschaft keine Instruktion vor, doch äußerte sich Sigmund gegenüber Herzog Heinrich von Bayern-Landshut über den Auftrag seines Kanzleimitarbeiters; vgl. ebd., Nr. 29, S. 30: „nu haben wir zu denselben kuerfuersten den ersamen Micheln probst zu Boleslaw unsern prothonotarien und lieben getruen gesendet und in nemlich emboten, daz sy vor allen dingen czwyschen fursten greven herren und steten die stossig sind fride machen und bestellen, danne ire kriege vast an demselben gemeinen czug hindernueß brechten.“

³¹⁰ Vgl. ebd., Nr. 41, S. 48: „wir vernemen aber nit, das soliche bottschaft oder gewalt von unserm egenanten herren dem kuenig da seie noch dahin komen suelle von solicher sachen wegen gen Beham; dann das etwer maint, der tag seie allain von der spenne wegen zwischen unser obgenanten herren des von Mencz und des pfalzgraven. hierume so bitten wir [...] ir woellend uns geschriben lan wissen [...] warumb der tag also seie [...].“ Weitere unmittelbar die rheinischen Kurfürsten betreffende und mit zu berücksichtigende Konfliktfelder lagen zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Landgrafen von Hessen, sowie innerhalb des Wittelsbachischen Hauses zwischen Pfalzgraf Ludwig und seinem Bruder Otto von Mosbach; siehe dazu MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 211-219; COHN, The Government, S. 22-27; AUENER; Der Entscheidungskampf, bes. S. 138-167; DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, S. 196f.

³¹¹ Vgl. RTA IX, Nr. 30-33, S. 32-44.

ebenfalls in Frankfurt anwesende königliche Gesandtschaft mit keinem Wort Erwähnung. Dies fällt besonders vor dem Hintergrund auf, dass die Anwesenheit Herzog Albrechts von Österreich und schlesischer Räte explizit genannt wurde.³¹²

Der königliche Gesandte Michael Priest hielt sich im Anschluss an den Frankfurter Tag noch einige Wochen im Reich auf.³¹³ Wohl auf seiner Rückreise an den königlichen Hof, wo er über die Frankfurter Beschlüsse berichten sollte,³¹⁴ richtete er von Nürnberg aus einen Brief an die Stadt Passau. Diesen verfasste er allerdings nicht im Auftrag des Königs, sondern Friedrichs von Brandenburg, wenngleich er in seinem Amt als königlicher Protonotar unterzeichnete. Friedrich forderte die Stadt durch Michael Priest auf, ihr Kontingent dem unter Führung Albrechts von Österreich stehenden Heer zuzuschlagen. Priest fügte dieser Anweisung die Bemerkung hinzu, er habe die Nachricht eigentlich mündlich ausrichten sollen. Da sich seine Weiterreise jedoch noch um etliche Tage verzögere, greife er auf die schriftliche Nachrichtenübermittlung zurück.³¹⁵

Indem Friedrich von Brandenburg auf Michael Priest als Nachrichtenübermittler an Passau zurückgriff, konnte er zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen handelte er schlicht pragmatisch, denn Priest konnte auf seinem Rückweg nach Ungarn leicht persönlich in Passau Halt machen und die Nachricht mündlich ausrichten. Zum zweiten erhielt die kurfürstliche Aufforderung zur Heeresfolge zusätzliche Legitimierung, indem sie durch einen Mitarbeiter des Königs überbracht wurde.

³¹² Vgl. Ebd., Nr. 33, S. 41-44.

³¹³ Von seiner Teilnahme an einer kurz nach dem Frankfurter Tag abgehaltenen Besprechung der Fürsten in Mainz, auf der Details für den Feldzug besprochen wurden, berichtet Windecke, § 275, S. 229f.

³¹⁴ Vgl. RTA IX, Nr. 52, S. 66: „[...] als dann ewer gnade durch den obgenanten hern Michel gruntlich mag bericht sein [...].“

³¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 34, S. 44f.

5.2.4 Der König außerhalb des Geschehens

5.2.4.1 Das Auftreten Kardinal Beauforts

Aus den Fehlern der Vergangenheit hatte man offenbar nicht gelernt. Im Reich konnte die Zerstrittenheit der Reichsfürsten nicht wirksam ausgeglichen werden. Zur gleichen Zeit, als das Reichsheer in Böhmen Krieg führte, erklärte der Mainzer Erzbischof im Verbund mit Dietrich von Köln dem Landgrafen von Hessen die Fehde. Zeitgenossen sahen in dieser Auseinandersetzung und der daraus resultierenden Bündelung militärischer Kräfte im Westen des Reiches einen Grund für die erneute verheerende Niederlage des Kreuzfahrerheeres.³¹⁶ In der Tat war es wieder nicht gelungen, eine ausreichend große Zahl an Streitkräften gut organisiert ins Feld zu führen.³¹⁷ Zudem gingen auch die Truppen, die mobilisiert werden konnten, nicht einheitlich gegen die Hussiten vor, was auch auf Unstimmigkeiten zwischen den beiden Oberbefehlshabern des Kreuzzugs, Bischof Otto von Trier und Markgraf Friedrich von Brandenburg, zurückzuführen war.³¹⁸ So scheiterte das Unternehmen schließlich bei der unkoordiniert angegangenen Belagerung der böhmischen Stadt Mies, und auch dieser Kreuzzug gegen die Hussiten endete mit einer Flucht der Kreuzfahrer.³¹⁹

Nach dieser neuerlichen herben Niederlage zog sich Sigmund noch mehr aus seiner Verantwortung gegenüber dem böhmischen Königreich zurück und wandte sich verstärkt Plänen zu, die ihn nach Rom und zur

³¹⁶ Vgl. AUENER, Der Entscheidungskampf, S. 148-157.

³¹⁷ Beispielsweise berichtete Friedrich von Brandenburg, die von Herzog Friedrich von Sachsen angeforderten Truppen seien nicht erschienen, was dann auch den Herzog selbst von einem Zug nach Böhmen abgehalten habe; vgl. RTA IX, Nr. 52, S. 66f.

³¹⁸ Vgl. HILSCH, Die Kreuzzüge, S. 208. Dem Brandenburger wurde gar Verrat vorgeworfen; vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 477, S. 547f.

³¹⁹ Vgl. den eindrucksvollen Bericht des Kriegsteilnehmers Heinrich von Stoffel aus Ulm, in: RTA IX, Nr. 46, S. 51-54; daneben verschiedene Schilderungen bei PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 457-473, S. 526-544 und FUDGE (Hg.), The Crusade, Nr. 124, S. 230ff. Windecke, § 276, S. 230, berührt den gescheiterten Feldzug nur mit wenigen Worten; siehe auch BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 141f.; VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 109-117; ŠMAHEL, Die hussitische Revolution II, S. 1419-1424.

Kaiserkrone führen sollten.³²⁰ Zugleich betrat mit dem englischen Kardinal Heinrich Beaufort jedoch ein Mann die Bühne der Reichspolitik, der das faktisch vorhandene Vakuum an der Reichsspitze zumindest eine gewisse Zeit lang ausfüllen konnte.³²¹ Bereits während des fehlgeschlagenen Unternehmens hatte der hinzustoßende Kardinal angesichts der Niederlage energisch versucht, die fliehenden Kreuzfahrer zum Kampf zu bewegen. Er beanspruchte noch auf dem Kampfplatz mit großer Autorität die Führungsposition im Hussitenkampf. Dies muss bei den Zeitgenossen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben, denn der eigentlich mit der Führung des Heeres beauftragte Markgraf Friedrich von Brandenburg attestierte Beaufort nicht nur, dass er sich „zu Beheim gar kecklichen und erberlich gezeigt“ habe, sondern auch, dass der Kampf für die Kreuzfahrer positiv ausgegangen wäre, hätte er nur eher eingreifen können.³²²

So ließ sich der englische Kardinal auch von dieser neuerlichen Niederlage keinesfalls entmutigen, sondern nahm vielmehr „ohne Zögern die schleifenden Zügel der Reichspolitik energisch in seine Hand.“³²³ Diese entschlossene Haltung Beauforts kam aus kurfürstlicher Sicht zu einem günstigen Zeitpunkt, hatte sich doch Sigmund wiederum nicht an dem Feldzug in Böhmen beteiligt und sich aus der Reichspolitik weitgehend zurückgezogen. Der Kardinal übernahm sofort königsgleiche Funktionen, indem er noch im August zu einer im September abzuhaltenden Versammlung in Frankfurt aufrief.³²⁴

³²⁰ Zu Sigmunds Engagement in Italien siehe ausführlich SCHIFF, König Sigmunds italienische Politik, hier bes. S. 109-120.

³²¹ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 143-146; DIES., Die Wirkung des Hussitenproblems, S. 102ff.

³²² Vgl. RTA IX, Nr. 52, S. 68. Das lobenswerte, aber letztlich vergebliche Eingreifen Beauforts stellte auch der Dichter Hans Rosenplüt ins Zentrum seines „Spruchs von Beheim“; vgl. VON LILIENCRON (Hg.), Die historischen Volkslieder, S. 295-299; vgl. auch SCHNITH, Kardinal Heinrich Beaufort, S. 123f.; HILSCH, Die Hussitenkriege, S. 63f. Zur bewegten Biographie des dem englischen Hochadel entstammenden Kardinals vgl. STUDDT; Papst Martin V., S. 636-639; WATANABE, Henry Beaufort, bes. S. 68-76; siehe auch ausführlich HARRISS, Cardinal Beaufort; RADFORD, Henry Beaufort, jeweils mit weiterer Literatur.

³²³ SCHNITH, Kardinal Heinrich Beaufort, S. 124. Zum Engagement des Kardinals im Hussitenkampf siehe außerdem BARTOŠ, An English Cardinal; HOLMES, Cardinal Beaufort; sowie die entsprechenden Abschnitte der in Anm. 322 genannten Biographien.

³²⁴ Vgl. RTA IX, Nr. 50f., S. 65.

Trotz der Ausnahmesituation des immer wieder erfolglosen Hussitenkampfes handelte es sich bei der Einberufung durch den kirchlichen Würdenträger um eine durchaus ungewöhnliche Maßnahme, zumal der König von dieser wohl nicht direkt unterrichtet wurde. Erst knapp zwei Wochen später informierte ihn Markgraf Friedrich von Brandenburg darüber, dass „unser herre der cardinal einen tag achtage nach nativitas Marie gen Franckfurt beruffet“³²⁵ habe. Doch hatte es zumindest zunächst den Anschein, als könne auch der päpstliche Legat die Reichsstände nur unzureichend mobilisieren. Denn im September kamen nur relativ wenige Fürsten zusammen. Unter diesen befand sich auch der mehrfach in diplomatischen Diensten Sigmunds stehende Konrad von Weinsberg, was Kerler zu der Vermutung veranlasst, er sei auch hier im Auftrag des Königs tätig gewesen.³²⁶ Zwar hatte der Weinsberger auch schon in den Jahren zuvor an der Organisation und Durchführung der Hussitenkreuzzüge mitgewirkt und für Sigmund unter anderem mit dem dänischen König Verhandlungen geführt,³²⁷ doch stand seine Reise nach Frankfurt unter anderen Vorzeichen. Das Verhältnis zwischen dem König und Konrad hatte sich im Jahre 1427 stark abgekühlt, so dass es nur schwer vorstellbar ist, Konrad sei von Sigmund mit einer derart wichtigen Mission betraut worden.³²⁸ Der König blieb bei diesen Gesprächen unbeteiligt. Wahrscheinlicher ist, dass Konrad von Weinsberg in seiner Eigenschaft als Finanzfachmann in Frankfurt anwesend war.³²⁹ Denn es konnten im September zwar noch keine Beschlüsse gefasst werden, doch rief Kardinal Beaufort eine erneute Versammlung für den November ein, für die bereits jetzt eine Tagesordnung erstellt wurde.³³⁰ Darin nahm die

³²⁵ Ebd., Nr. 52, S. 68.

³²⁶ Vgl. ebd., Nr. 31, sub. O, S. 34; KERLER, in: ebd., S. 58f.

³²⁷ Vgl. ebd., Nr. 395f., S. 476-480.

³²⁸ Hintergrund des Streits, der seinen Höhepunkt im Jahre 1429 erreichte, war eine Urkundenfälschung Konrads von Weinsberg im Zusammenhang mit der Frage der sächsischen Kur; vgl. KARASEK, Konrad von Weinsberg, S. 83-86; IRSIGLER, Konrad von Weinsberg, S. 74f.; SCHUMM, Konrad von Weinsberg, S. 110.

³²⁹ Dazu IRSIGLER, Konrad von Weinsberg, S. 71ff. Auch Beaufort selbst besaß nach WEFERS, Das politische System, S. 144, eine „einzigartige Begabung im Umgang mit Geld“.

³³⁰ Vgl. RTA IX, Nr. 58f., S. 70ff. Zu den Teilnehmern des Frankfurter Tages im November und Dezember 1427 siehe auch ANNAS, Hoftag II, S. 284-287.

Ausarbeitung und Beschließung des Reichskriegssteuergesetzes³³¹ zur Finanzierung des Hussitenkampfes einen breiten Raum ein, so dass die Vermutung nahe liegt, auch Konrad von Weinsberg habe an der Aufstellung mitgewirkt. Im November hatte er seinerseits einen Vertreter geschickt.³³²

Bei dieser engagiert angegangenen Initiative stand der Römische König außen vor; ihm blieb nur, den Kardinal darum zu bitten, ihn von den Ergebnissen der Gespräche mit den Fürsten und Städten des Reiches zu informieren.³³³ Auch eine Beteiligung etwaiger königlicher Räte an den Gesprächen fand in dem Beschluss keine Erwähnung.³³⁴ Doch wollten die Fürsten die Führung des Kreuzzugs nicht allein der geistlichen Gewalt überlassen, so dass man sich darauf einigte, das Oberkommando auf Kardinal Beaufort von päpstlicher Seite und Friedrich von Brandenburg von Seiten des Reiches aufzuteilen. Auch in diesem Fall wurde in der endgültigen Beschlussfassung der König als weltliche Autorität nicht berücksichtigt, es hieß lediglich, dass „unser herre der cardinal und der markgraff von Brandenbuerg oberst hauptleut sein schullen.“³³⁵ Nur in einem Entwurf wurde Sigmund noch mit einbezogen, indem man explizit zum Ausdruck brachte, Markgraf Friedrich trete die Hauptmannschaft „von unsers herren des Romischen konigs wegen“ an. Zudem sollte Sigmund kontaktiert werden, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Truppen er bereitstellen könnte.³³⁶

Mit dem päpstlichen Kardinallegaten Beaufort hatte sich neben den Kurfürsten und dem Königtum die dritte von den Fürsten immer zu berücksichtigende Macht nachdrücklich auf der politischen Bühne des

³³¹ Vgl. ebd., Nr. 71-76, S. 85-110. Zu dieser Reichskriegsteuer ausführlich WERMINGHOFF, S. 58-103; 150-262; zusammenfassend ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 158ff.; LANZINNER, Reichssteuern, S. 824f.; MORAW, Der „Gemeine Pfennig“, S. 137f.; WEFERS, Die Wirkung des Hussitenproblems, S. 104-107; BLEICHER, Das Herzogtum Bayern-Straubing, S. 146f.; VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds III, S. 266.

³³² Vgl. RTA IX, Nr. 68, S. 77ff.

³³³ Vgl. ebd., Nr. 61, S. 74; vgl. auch SCHNITH, Kardinal Heinrich Beaufort, S. 127.

³³⁴ Vgl. RTA IX, Nr. 76, S. 91f.: „Geratsschlagt und beschloßen durch unsern herren den cardinal von Engeland unsers heiligen vaters des pabst legaten, unser herren die kuerfursten und ander fursten, geistliche und werntliche, fursten- und herren-pottschaft prelaten graven und herren ritter und auch knecht, die auf dem tag zu Franckfurt auf den suntag nach sant Merteinstag nechstvergangen pei einander gewesen sind.“

³³⁵ Ebd., Art. 34, S. 109.

³³⁶ Vgl. ebd., Nr. 72, S. 87f., Zitat: S. 88.

Reiches zurückgemeldet und zugleich Funktionen des Königsamtes absorbiert. Dies führte einerseits dazu, dass man der legitimatorischen Kraft des Königtums nicht mehr bedurfte, um reichsübergreifende Beschlüsse zu fassen. Andererseits zeigten sich insbesondere die Kurfürsten bemüht, den Einfluss des Kardinals gegenüber dem gesamten Reichsverband, also auch dem König, nicht zu groß werden zu lassen und erreichten so die Teilung der Hauptmannschaft zwischen diesem und Friedrich von Brandenburg.³³⁷ Die Führungsposition des Kardinallegaten auf der Frankfurter Versammlung wurde jedoch auch von ihnen nicht bestritten, wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, mit der alle sechs Kurfürsten die Beschlüsse im Reich verbreiteten.³³⁸ Der Kardinal erschien in der Rolle des Einladenden, während die Kurfürsten selbst nur dessen Aufforderung folgten und sich in einer Reihe mit den übrigen Fürsten und Herren des Reiches nannten.³³⁹

Die Autorität und legitimatorische Kraft des Kardinallegaten reichten zwar aus, um die Kurfürsten und Reichsstände in Frankfurt zusammenzubringen und weitreichende Beschlüsse zu fassen, doch kam es trotz dieser von höchster kirchlicher Seite ins Leben gerufenen Initiative nicht zu einer konsequenten Umsetzung. Offenbar konnte Beaufort nur kurzfristig die Kräfte des Reiches bündeln, sobald es jedoch an die Umsetzung ging, stieß auch er an die gleichen Schwierigkeiten wie schon König und Kurfürsten vor ihm. Auf einem Fürsten- und Städtetag zu Heidelberg, der noch im Dezember 1427 begann, führten die Reichsstände Gespräche über die in Frankfurt auf den Weg gebrachte

³³⁷ Besonders deutlich wird dies in dem genannten Entwurf; vgl. ebd., S. 87: „Item diwile unser herre der Romische konige auch ein werntlich hewpt der cristenheit ist, und die sache die ganzen cristenheit das heilige Romische riche und sin erbschaft zu Behem antrifft [...]“. Siehe auch SCHNITH, Kardinal Heinrich Beaufort, S. 129f.

³³⁸ Belegt ist die Anwesenheit der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Brandenburg und Sachsen, während der Pfalzgraf keine Erwähnung findet; vgl. RTA IX, Nr. 89, S. 120. Windecke, § 278, S. 231, spricht explizit davon, Pfalzgraf Ludwig sei nicht anwesend gewesen. Dennoch ist er als Unterzeichner genannt.

³³⁹ Vgl. RTA IX, Nr. 77, S. 110ff., bes. S. 111: „darumb ouch unser herre der cardinail van Engeland van unsen hilgen vaters des paiss ind sines gewaltz wegen as ein legat uns kurfursten ind allen anderen fursten [...], graven frien-herren ritteren knechten ind uch ind anderen steten zu dem hilgen Romischen riche [...] beroufen hatte of den suntag nach sent Mertins dage neistvorgangen gein Francfort zu komen [...]. des hait der vurgenant unser herre der cardinail ind ouch wir ind ander fursten [...],dei itzunt of dem dage zu Francfort gewest sin, die sache vor hant genomen [...]“.

Hussitensteuer, die auf breiteren Widerstand besonders der Städte stieß.³⁴⁰ Doch auch die Fürsten konnten oder wollten trotz mehrfacher Mahnung sowohl des Kardinals als auch des Hauptmanns Friedrich von Brandenburg die geforderten Summen nicht aufbringen.³⁴¹ So verlief diese Initiative trotz mehrerer Anläufe der Kurfürsten, einen Feldzug gemäß der Frankfurter Vereinbarungen zustande zu bringen, im Sande.³⁴²

5.2.4.2 Kurfürstliche Initiativen zur Hussitenbekämpfung

Der König verhielt sich diesen Entwicklungen gegenüber äußerst passiv. Zwar lehnte er die in Frankfurt gefundenen Regelungen zur Finanzierung des Hussitenkrieges nicht ab, doch unternahm er auch keine Schritte zu ihrer Durchsetzung. Überhaupt trat er mit den Reichsangehörigen während des Jahres 1428 nur sporadisch in Kontakt, obwohl er sich im Februar zunächst auf den Weg ins Reich machte, um dort Kräfte für seinen Plan des Romzugs und der Kaiserkrönung zu mobilisieren. Dazu hatte er sogar bereits die Aufforderung an die Reichsangehörigen ergehen lassen, zu einer Reichsversammlung in Ulm zu erscheinen, allerdings ohne einen konkreten Termin zu nennen.³⁴³ Die Zuspitzung der Lage an der serbischen Grenze hielt ihn dann jedoch von einer Fahrt sowohl ins Reich als auch nach Rom ab.³⁴⁴

³⁴⁰ Vgl. dazu ebd., Nr. 94-104, S. 124-132.

³⁴¹ Vgl. ebd., Nr. 79, S. 113f; Nr. 113f., S. 145ff. Symptomatisch für die vergeblichen Bemühungen um die Einhaltung der Frankfurter Beschlüsse erscheint ein Schreiben Erzbischof Dietrichs von Köln vom 22. April 1428, in dem er gegenüber Friedrich von Brandenburg und den mit ihm in Nürnberg versammelten kurfürstlichen Räten sein Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, die geforderte Summe nicht aufbringen zu können und aus diesem Grund auch keine Gesandten zu der Besprechung schicken zu wollen; vgl. ebd., Nr. 127, S. 162f.

³⁴² Im Frühjahr 1428 kam es zwar zu mehreren Fürsten- und Städtetagen, die jedoch insgesamt in Bezug auf den Hussitenkrieg ohne Ergebnis blieben. Zu sehr waren die Kurfürsten mit innenpolitischen Konflikten beschäftigt; vgl. dazu MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 229-240. Kardinal Beaufort hatte bereits in den ersten Monaten des Jahres das Reich wieder in Richtung England verlassen; vgl. SCHNITH, Kardinal Heinrich Beaufort, S. 132f.

³⁴³ Vgl. RTA IX, Nr. 175, S. 211f.; siehe auch ebd., Nr. 128, Art. 1, S. 163, wo bereits Zweifel an dem Vorhaben des Königs angemeldet wurden: „nue in dem lezten brieffe schribt er mir, ich solle zu im kommen gein Ulme, dohin wolle er die kurfursten auch zu im bescheiden. und setzt mir doch kein nemlich zit. danne ich verstee wol, das sin gnade noch zu Ungern ist. und weiß nicht ob solicher zug fur sich ghen wirt.“

³⁴⁴ Vgl. WEFERS, Das politische System, S. 155; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 340.

Die Kurfürsten ihrerseits zeigten sich bemüht, die Kommunikation mit dem Reichsoberhaupt aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund hatten sie noch in Frankfurt beschlossen, eine Gesandtschaft zum König zu schicken, damit diese ihn über die Beschlüsse des Reichstags informieren könnte.³⁴⁵ So machten sich Anfang des Jahres 1428 Bischof Raban von Speyer und Graf Albrecht von Hohenlohe auf den Weg nach Ungarn. Während Raban im Dienste der Kurfürsten bereits häufig gesandtschaftliche Missionen erfüllt hatte, muss Albrecht als ein enger Vertrauter des Königs bezeichnet werden. Seine durch diesen Gesandtschaftsauftrag belegte Anwesenheit in Frankfurt lässt darauf schließen, dass Sigmund durchaus daran interessiert gewesen war, einen Vertrauensmann bei den Gesprächen der Reichsfürsten und -städte mit Kardinal Beaufort anwesend zu wissen, wenngleich er in keiner Weise als königlicher Repräsentant in Erscheinung getreten war. Diese Gesandtschaft repräsentierte in ihrer Zusammensetzung gleichermaßen das Kurfürstenkolleg wie den König und kann daher als Indiz dafür herangezogen werden, dass man auf kurfürstlicher Seite bemüht war, den König so gut es ging in die politischen Entscheidungen mit einzubinden.

Allerdings konnte nur Raban mit dem König zusammentreffen, da Albrecht aufgrund einer Erkrankung die Reise abbrechen musste. Im März traf der Speyerer Bischof bei Sigmund ein und überbrachte ihm die Nachrichten aus dem Reich und die Bitte, er möge Friedrich von Brandenburg erneut die Hauptmannschaft im Hussitenkampf übertragen. Sigmund reagierte im Sinne der Kurfürsten und erteilte dem Markgrafen weitreichende Vollmachten. Zugleich ermahnte er alle Reichsangehörigen, Friedrich nach Kräften zu unterstützen und seinen Anordnungen Folge zu leisten.³⁴⁶

³⁴⁵ Vgl. RTA IX, Nr. 72, S. 98: „und sol man zu unserm gnedigen herren dem Romischen konig botschaft tun und sin gnade wissen lassen wi und in was massen hie man die sachen gehandelt und gerattschlagt habe [...] und biten, das er den marggraven von Brandenburg von sinen wegen geben wolle zu einem hewptmann zu dem cardinale.“

³⁴⁶ Vgl. ebd., Nr. 108, S. 136ff.; siehe auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 227f. Zur gleichen Zeit, zu der die kurfürstliche Abordnung sich bei Sigmund aufhielt, setzte sich auch der Rat der Stadt Nürnberg mit dem König in Verbindung und berichtete ihm von soeben in der Pegnitzstadt durchgeführten Gesprächen, deren Ergebnis es war, dass sich die Fürsten am 23. April erneut versammeln wollten. Zu diesem Termin sollte auch die Gesandtschaft dazustoßen und die Reaktion Sigmunds auf die Vorgänge im Reich übermitteln; vgl. RTA IX, Nr.116, S. 150.

Mit dieser Botschaft des Königs kehrten die Gesandten ins Reich zurück, wo sie im April und Mai wiederum in Nürnberg mit Friedrich von Brandenburg sowie Räten der Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen zusammentrafen. Von den Räten wurde nur der sächsische Vertreter, Heinrich von Schwarzburg, namentlich genannt.³⁴⁷ Ludwig von der Pfalz fand gar keine Erwähnung, Dietrich von Köln ließ sich bzw. die von ihm geplante Abordnung kurzfristig entschuldigen. Bei der Durchsicht der genannten Namen fällt auf, dass auch Personen anwesend waren, die dem Umkreis des Königs zuzurechnen sind. Neben Albrecht von Hohenlohe nennt die von der Gastgeberstadt Nürnberg angefertigte Aufstellung eine Botschaft des Grafen Ludwig von Öttingen sowie persönlich Hauptmarschall von Pappenheim.³⁴⁸ Auch dies deutet darauf hin, dass man um Einigkeit bemüht war.

Neben der formellen königlichen Bestätigung der Hauptmannschaft Friedrichs von Brandenburg richteten die vom königlichen Hof zurückgekehrten Raban von Speyer und Albrecht von Hohenlohe den in Nürnberg versammelten Fürsten aus, man werde nicht schon jetzt die anstehenden Beratungen führen. Grund für diese erneute Verschiebung war, dass man in Nürnberg nur einen Kurfürsten persönlich angetroffen hatte. Zudem war es der durch die Gesandten ausgerichtete ausdrückliche Wunsch des Königs, dass „wir mitsamt andern unsern mitkurfürsten umb der sachen willen in unsern eignen personen sin wollen zu Bingen uf sonntag exaudi schierstkommende (16. Mai).“ Hier wolle man „des egenanten unsers gnedigen heren des Roemischen konigs entwort und meinunge folliclichen [...] verhoeren und inzunemen und auch zu rade werden wie den sachen furter nach dem besten nachzugen si.“³⁴⁹ Diese Verschiebung der Gespräche belegt, dass man sich in besonderen Krisensituationen nicht auf kurfürstliche Gesandte als Verhandlungspartner beschränken wollte. Die Ortswahl Bingen ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass man vor allem die rheinischen Kurfürsten beteiligen wollte. Der Mainzer Erzbischof, der diese Ladung verfasste, erweiterte den Kreis der potentiellen Besucher um die Reichsstädte, da deren

³⁴⁷ Vgl. ebd., Nr. 124, Art. 1a, S. 159. In dieser Nürnberger Liste wird Heinrich von Schwarzburg lediglich als „des von Meichsen rat“ bezeichnet.

³⁴⁸ Vgl. ebd., Nr. 124, S. 159f.; Nr. 127, S. 162f.

³⁴⁹ Ebd., Nr. 138, S. 173.

Kontingente für den Hussitenkampf unverzichtbar waren. Doch beschloss man auch in Bingen lediglich, die in Bezug auf die Reichssteuer weiterhin säumigen Reichsstände erneut anzumahnen und für den 24. Juni eine weitere Versammlung einzuberufen.³⁵⁰

Die Nachrichten von den vergeblichen Bemühungen im Reich um einen neuerlichen Hussitenzug hatten bereits im Mai den König in Ungarn erreicht. Als Berichterstatter und Kontaktmann zwischen dem Reich und dem König fungierte Haupt von Pappenheim. War dieser noch im April bei den Nürnberger Gesprächen anwesend gewesen, wurde er bereits am 20. Mai vom König vom serbischen Ort Golubac (Taubenburg) aus wieder ins Reich geschickt. Den gleichen Weg zum König hatte auch der Gesandte des erst 15jährigen Friedrich II. von Sachsen genommen. Heinrich von Schwarzburg wurde am 18. Mai in Stellvertretung Friedrichs, dessen gleichnamiger Vater am 4. Januar gestorben war, mit dem Herzogtum Sachsen und der Kurwürde belehnt.³⁵¹

Zurück im Reich, machte sich Haupt von Pappenheim nun gemeinsam mit dem Hofgerichtsschreiber Peter Wacker auf den Weg zu den Reichsstädten.³⁵² Hier waren sie zwischen Juni und August unterwegs, um die Botschaft des Königs auszurichten, bald persönlich ins Reich kommen zu wollen „umb frieden da zu bestellen.“³⁵³ Glaubt man den überlieferten Quellen, ging es dem König in der Tat lediglich darum, nochmals seine geplante Reise ins Reich anzukündigen. Diese sollte weniger mit dem sich immer länger hinziehenden Hussitenkonflikt in Zusammenhang stehen als vielmehr mit den Plänen des Königs, nach Rom zu ziehen und sich zum

³⁵⁰ Vgl. ebd., Nr. 140-142a, S. 175-180. Über diesen Beschluss informierte man durch die Entsendung des kurmainzischen Rates Heinrich von Ehrenfels und des kurtrierischen Kanzlers Tilman Joel von Linz auch Herzog Philipp III. von Burgund und Kardinal Branda, was das kurfürstliche Bemühen um breite Unterstützung auch über die Reichsgrenzen hinaus belegt; vgl. ebd., Nr. 140, Art. 4, S. 176; zur Identifizierung des in der Quelle als „maister Tylman“ bezeichneten Gesandten als trierischen Kanzler siehe RICHTER, Die kurtrierische Kanzlei, S. 28f.

³⁵¹ Vgl. RI XI, Nr. 7084 und 7092; Windecke, § 280, S. 233f; siehe dazu MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 231ff., mit Anm. 97; knapp LEUSCHNER, Der Streit um Kursachsen, S. 327; BUTZ, *Ensifer ense potens*, S. 398f.

³⁵² Vgl. RTA IX, Nr. 177ff., S. 213f. Siehe auch FRC, Nr. 662, S. 359. Zu Peter Wacker siehe FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 118-123.

³⁵³ So das Schreiben der Stadt Frankfurt an Sigmund, mit dem sie auf die königliche Gesandtschaft reagierte; vgl. RTA IX, Nr. 181, S. 214; auch Mainz schickte dem König eine Bestätigung, dass seine Gesandten am 25. August vorgesprochen hätten; vgl. ebd., Nr. 182, S. 215. Siehe dazu auch VON BEZOLD, König Sigmund II, S. 141ff.

Kaiser krönen zu lassen. Hatte der König noch im Februar seine Absicht verkündet, bald den Romzug anzutreten,³⁵⁴ ließ er den Städten nun ausrichten, er habe seine Pläne geändert und werde bald ins Reich kommen, um die Ordnung wieder herzustellen. Der Hussitenkrieg fand keine explizite Erwähnung.³⁵⁵ Auf die Anstrengungen der Kurfürsten, die Frankfurter Beschlüsse umzusetzen und einen neuen Hussitenfeldzug zu organisieren, gingen die als Reaktion auf die Gesandtschaft zu verstehenden städtischen Schreiben an den König daher auch nicht ein.

In dieser Angelegenheit wandten sich die Kurfürsten ihrerseits an das Reichsoberhaupt. Im August erreichten der brandenburgische Rat Hans von Seckendorf, „des herzogen von Sachsen etc. probst“,³⁵⁶ Heinrich Probst zu Hayn und der Nürnberger Peter Volkmeir den königlichen Hof.³⁵⁷ Nun waren es Vertrauenspersonen der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die im Namen der Kurfürsten den Kontakt zu Sigmund herstellten. Die besondere Bedeutung Nürnbergs, wo die Gelder für den Hussitenkrieg zusammengetragen wurden, aber auch der Städte allgemein, wurde durch die Beteiligung eines Nürnberger Abgeordneten unterstrichen. Peter Volkmeir war zur Zeit Sigmunds einer der erfahrensten Ratsgesandten der Stadt und verfügte über große Erfahrung in der Reichspolitik. Durch seine Anwesenheit auf verschiedenen Reichstagen war er beim König bekannt und hatte in den Jahren der Abwesenheit den Kontakt Nürnbergs zum königlichen Hof aufrechtgehalten.³⁵⁸ Durch die Beteiligung Volkmeirs erfahren wir erstmals von einer von Kurfürsten und zumindest einer Stadt gemeinsam auf den Weg gebrachten Gesandtschaft – ein deutliches Zeichen für die Bedeutung, die den Reichsstädten im Kampf gegen die Hussiten zukam und zugleich für die Bedrohung, der sich auch Nürnberg mittlerweile ausgesetzt sah.³⁵⁹

³⁵⁴ Vgl. RTA X, Nr. 37, S. 67f.

³⁵⁵ Vgl. RTA IX, Nr. 173, S. 207f.

³⁵⁶ Ebd., Nr. 172, S. 204.

³⁵⁷ Die Gesandtschaft der Kurfürsten schloss sich somit direkt an den Empfang der königlichen Abgeordneten an; vgl. auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 239, mit Anm. 141.

³⁵⁸ Vgl. zu Peter Volkmeir im Dienste der Reichspolitik Nürnbergs FRENKEN, Nürnberg, König Sigmund und das Reich, mit weiterer Literatur.

³⁵⁹ Nürnberg war von den Hussitenkriegen auch in wirtschaftlicher Hinsicht besonders betroffen, da der Stadt die führende Rolle im Handel Süddeutschlands mit Böhmen

Über den Inhalt der Mission sind wir wie so oft nur indirekt aus der Reaktion des Adressaten, in diesem Fall des Königs, informiert. Am 28. August richtete Sigmund aus Illyéd bei Temesvár an der Ostgrenze des ungarischen Königreiches ein Schreiben an die Reichsstände, in dem er sie aufforderte, unverzüglich dem in Frankfurt erarbeiteten Anschlag nachzukommen.³⁶⁰ Zugleich schickte er die Gesandten zu den in Nürnberg versammelten Fürsten und Städteboten zurück.³⁶¹ Ein drittes Schreiben beinhaltete eine Bekräftigung der schon im März erteilten Vollmacht für Friedrich von Brandenburg, nach seinem Gutdünken im Kampf gegen die Hussiten zu agieren und insbesondere reuige Hussiten zu begnadigen.³⁶²

In diesen drei vom gleichen Tag datierten Schreiben spiegelte sich die verfahrenere Situation im Reich wider. Denn offensichtlich wurde nicht nur die Hauptmannschaft Friedrichs von Brandenburg nicht oder nicht umfassend respektiert, sondern auch die in Frankfurt unter der Regie Kardinal Beauforts beschlossenen Geldzahlungen verweigert. Die Autorität des mit dem Hussitenkampf beauftragten Brandenburgers musste von höchster Stelle gestärkt und neuerlich legitimiert werden: im Reich konnte niemand den abwesenden König ersetzen.³⁶³ Die drei Gesandten meldeten sich im September im Reich zurück und erstatteten Friedrich von Brandenburg zunächst schriftlich Bericht.³⁶⁴ Dieses Schreiben ist zwar nicht überliefert, doch richtete der Markgraf am 27. September eine Zahlungsaufforderung an Untertanen in der Mark, in der er auf die Gesandtschaft einging. Demnach hatte der König seinen Plänen volle Unterstützung zugesichert und seine Hauptmannschaft bekräftigt.

zukam; vgl. POLÍVKA, Wirtschaftliche Beziehungen. Zu den militärischen Vorstößen der Hussiten ins Reichsgebiet siehe auch unten Kap. 5.2.5.3, S. 301, mit Anm. 414.

³⁶⁰ Vgl. RTA IX, Nr. 186, S. 225f.

³⁶¹ Vgl. ebd., Nr. 185, S. 224f.

³⁶² Vgl. ebd., Nr. 187, S. 226ff.

³⁶³ Dass man einer persönlichen Anwesenheit Sigmunds besonders von Seiten der Städte große Bedeutung beimaß, wird aus einer Instruktion an Abgeordnete Nördlingens zu einem Städtetag deutlich: „ist unser mainung, das man unsers herren des kuengs gnaden antwurte, wanne sein gnade zue lande kumme und sein mainung oder brueche uns zu erkennen gebe, wes wir danne sein gnaden pflichtig sein, wollen wir uns gehorsam erzaigen.“ (Ebd., Nr. 174, S. 210).

³⁶⁴ Unterdessen waren die Kurfürsten auch aktiv geworden und hatten ihrerseits die Reichsstände aufgefordert, die zu entrichtende Steuer abzuführen und dem zuständigen Gremium in Nürnberg zu überlassen; vgl. ebd., Nr. 183, S. 216f.

Doch konnte auch dieser von Kurfürsten und König gemeinsam vorgenommene Aufruf die Reichsstände nicht dazu bewegen, der Zahlungsaufforderung konsequent nachzukommen.³⁶⁵ Zudem hielt die militärische Lage den König auch weiterhin an der Ostgrenze Ungarns fest, so dass die geplante Reise ins Reich ebenfalls nicht zustande kam. Im Gegenteil, am 18. November richtete er ein Schreiben an Friedrich von Brandenburg, in dem er diesen bat, ihm für die geplante Wiederaufnahme der Belagerung von Golubac Handwerker zu senden.³⁶⁶

5.2.4.3 Die Wiederaufnahme eines engeren Kontaktes

Anfang des Jahres 1429 ließ Sigmund Ansätze erkennen, den Konflikt mit den Hussiten auf dem Verhandlungswege zu lösen. Doch sind diese in Pressburg geführten Gespräche nicht annähernd erfolgreich verlaufen, so dass der König erneut einer militärischen Lösung zuneigte.³⁶⁷ Auch die Hussiten dehnten ihre Angriffe immer weiter ins Reichsgebiet aus.³⁶⁸ Aus diesem Grund suchte Sigmund wieder einen engeren Kontakt zum Reich als in den Jahren zuvor. Tatsächlich gelang es, zumindest einen Dialog zwischen dem König und den Reichsständen aufzubauen, auch wenn das Ziel der königlichen Annäherung, noch für den Sommer 1429 einen Feldzug auf den Weg zu bringen, nicht erreicht werden konnte.

Dabei entschlossen sich sowohl der König als auch die Kurfürsten etwa zur gleichen Zeit, den Kontakt herzustellen. Anfang April hatte sich eine mehrköpfige Delegation unter der Führung Markgraf Friedrichs von Brandenburg persönlich auf den Weg nach Ungarn gemacht, um Sigmund im Namen des für die Verwaltung der Hussitensteuer eingesetzten Neunerrates aufzusuchen. Doch bereits in Regensburg kehrten sie wieder

³⁶⁵ Vgl. MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 240. Zu den Versuchen, das „Hussengeld“ einzusammeln und den Eingang zu dokumentieren, siehe RTA IX, Nr. 190 -214, S. 231-283.

³⁶⁶ Vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge I, Nr. 548, S. 649.

³⁶⁷ Vgl. RTA IX, Nr. 218, S. 294ff. Zu den Verhandlungen in Pressburg siehe FUDGE (Hg.), *The Crusade*, Nr. 137f., S. 256-261; MACEK, *Die Versammlung*, S. 197-207; DERS., *Zur Pressburger Versammlung*; knapp MACHILEK, *Die hussitische Forderung*, S. 518ff.; EBERHARD, *Der Weg zur Koexistenz*, S. 3f.; COOK, *Negotiations*, S. 93, jeweils mit weiterer, auch tschechischer Literatur.

³⁶⁸ Vgl. VON BEZOLD, *König Sigmund III*, S. 6-9.

um.³⁶⁹ Offenbar erreichte die Gesandtschaft hier eine Nachricht des mittlerweile in Pressburg weilenden Königs, in der er über die Situation in Böhmen berichtete: Nach gescheiterten Gesprächen mit einer hussitischen Abordnung habe er sich nach Rücksprache mit seinen Beratern dazu entschlossen, noch im Sommer dieses Jahres erneut gegen die Hussiten zu Felde zu ziehen. Daher bitte er um Unterstützung für dieses Unternehmen. Aus diesem Grund forderte er die Adressaten auf, zum 8. Mai entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Gesandten in Nürnberg vertreten zu sein. Er selbst wolle den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, in die Pegnitzstadt senden.³⁷⁰ Dieser stand „an der Spitze des katholischen Adels in Böhmen und blieb während der ganzen Zeit ein eifriger Parteigänger Sigismunds“,³⁷¹ was ihm 1425 das Amt des Reichshofrichters und ein Jahr später die Burggrafschaft Meißen eingebracht hatte.

Heinrichs Aufgabe war es, in Erfahrung zu bringen, „wie stark und uff welch zeit und in welcher masse“ die Angeschriebenen Fürsten den Feldzug unterstützen würden. Von der Antwort auf diese Frage wollte der König sein weiteres Vorgehen abhängig machen.³⁷² Es ist durchaus möglich, dass er zugleich der Überbringer dieser schriftlichen Botschaft war. Dafür spricht nicht nur die auf diese Weise erreichte Effizienz, sondern auch der Umstand, dass Sigmund nur sechs Tage später ein weiteres Schreiben an Friedrich von Brandenburg und die mit ihm in Nürnberg tagenden Fürsten und Räte richtete. In diesem nahm er auf die bereits auf den Weg gebrachte Gesandtschaft Heinrichs von Plauen Bezug. Dazu erwähnte er mit Pfalzgraf Johann von Neumarkt, einem Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, noch einen zweiten Gesandten. Über diese Information hinaus wiederholte er zu einem großen Teil seine Ausführungen, forderte den Markgrafen jedoch zusätzlich auf, einen Teil des in Nürnberg gesammelten Geldes „den herrn rittern knechten und steten in Pilzner kreis“ zur Verfügung zu stellen.³⁷³ Dieser Teil des Auftrags prädestinierte besonders Heinrich von Plauen für die

³⁶⁹ Vgl. RTA IX, Nr. 219, mit Anm. 5; siehe auch MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 243f.

³⁷⁰ Vgl. RTA IX, Nr. 216, S. 290ff.

³⁷¹ URBAN, Die Burggrafen zu Meißen, S. 214.

³⁷² Vgl. RTA IX, Nr. 216, S. 291f.

³⁷³ Vgl. ebd., Nr. 217, S. 292ff, hier: S. 193.

Mission, amtete er doch seit 1424 als königlicher Hauptmann im angesprochenen Pilsener Kreis.³⁷⁴

Es fällt auf, dass Sigmund mit den Städten des Reiches separate Verhandlungen führen wollte. Dazu sandte er Haupt von Pappenheim zum schwäbischen Städtebund, der von Jakob Truchsess von Waldburg begleitet wurde. Auch nach Straßburg sandte er einen erfahrenen und hochrangigen Diplomaten, nämlich Graf Hans von Lupfen.³⁷⁵ Haupt von Pappenheim hatte bereits im Jahr zuvor als Verbindungsmann des Königs zu den Städten fungiert und zeichnete sich darüber hinaus durch gute verwandtschaftliche Beziehungen in Niederschwaben aus,³⁷⁶ während sich der Truchsess von Waldburg durch sein Amt als königlicher Landvogt in Schwaben für diese Mission besonders empfahl.³⁷⁷ Bei Eberhard Windecke ist zudem ein Schreiben des Königs an die Stadt Worms überliefert. Dieses überbrachten Albrecht von Hohenlohe und Wigelois Schenk von Geyern, die der König zugleich bei der Stadt beglaubigte, weitere Informationen mitzuteilen.³⁷⁸

In dieser getrennten Behandlung von Fürsten und Städten durch den König spiegelt sich die Auseinandersetzung wider, die der König und die Fürsten um die Städte führten. Beiden Parteien war daran gelegen, die wirtschaftlich und politisch wichtigen Reichsstädte jeweils ihrer Interessenssphäre zuzuführen.³⁷⁹ Ein deutliches Zeichen für diese Trennung zwischen Fürsten und Städten kann auch darin gesehen werden, dass über Sigmunds Anliegen zum gleichen Zeitpunkt, jedoch an verschiedenen Orten beraten werden sollte.³⁸⁰

Die königliche Initiative stieß weder bei den Städten noch bei den Fürsten auf eine Reaktion im Sinne Sigmunds,³⁸¹ doch bewirkte

³⁷⁴ Vgl. URBAN, Die Burggrafen zu Meißen, S. 214.

³⁷⁵ Die Gespräche zwischen den Gesandten Sigmunds und den Städten sollten am 8. Mai in Ehingen stattfinden; vgl. RTA IX, Nr. 231, S. 308f. Zu den durch diese Gesandtschaft ausgelösten Gesprächen der Städte untereinander siehe ebd., Nr. 232-237, S. 309ff.

³⁷⁶ Vgl. WARLICH, Reichsmarschall Haupt II. von Pappenheim, S. 29.

³⁷⁷ Vgl. zu Jakob von Waldburg VOCHER, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg I, S. 499-510; siehe auch LUCHA, Kanzleischriftgut, S. 295f.

³⁷⁸ Vgl. Windecke, § 312, S. 261ff.

³⁷⁹ Vgl. dazu MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 240-247.

³⁸⁰ Während die Fürsten am 8. Mai in Nürnberg zusammenkamen, wurden die Städte aufgefordert, am gleichen Datum in Ehingen zu erscheinen.

³⁸¹ Lediglich Augsburg zeigte sich bereit, zum geforderten Termin Kontingente ins Feld zu schicken; vgl. RTA IX, Nr. 238f, S. 312f.

zumindest eine Intensivierung der Kommunikation zwischen dem Binnenreich und Ungarn. Am 17. Mai teilte Friedrich von Brandenburg dem König die Ergebnisse der zu Nürnberg geführten Gespräche mit.³⁸² In diesem Schreiben ging der Markgraf in erster Linie auf das Anliegen des Königs ein, den Pilsenern die angeforderte vor allem finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Diese könne er nicht gewähren, da er zu einer solchen Handlung ohne den vollständigen Beschluss des für die Verwaltung der Hussitensteuer zuständigen Neunerrates nicht berechtigt sei. In Nürnberg habe man noch nichts beschließen können, da die Anfrage aus Pilsen den Markgrafen erst am 17. Mai in Ansbach erreicht habe. Diese Argumentation lässt darauf schließen, dass das vom König am 16. April in Pressburg abgeschickte Schreiben am 8. Mai noch nicht in Nürnberg bekannt war, denn sonst hätte man dort durchaus die Anfrage behandeln können. Offenbar hatte es erst den Weg über Pilsen selbst genommen und wurde von dort aus an die eigentlichen Adressaten, also Friedrich von Brandenburg und die dort tagenden Räte, weitergeleitet. Diese Verzögerung führte dazu, dass das Schreiben erst am 17. Mai übergeben werden konnte.

Doch beließ es der Markgraf nicht bei dieser Absage, sondern beglaubigte zwei Gesandte, die dem König weitere Informationen zukommen lassen sollten. Bei diesen handelte es sich um Martin von Eyb, einen Diener und Rat Friedrichs,³⁸³ sowie um Friedrich von Wolfstein, der in diesem Schreiben jedoch nicht namentlich genannt, sondern lediglich als Rat Johans von Neumarkt bezeichnet wurde. Beide entstammten Geschlechtern des niederen fränkischen Adels. Es handelte sich folglich nicht um eine groß angelegte, repräsentative Gesandtschaft. Vielmehr stand die reine Übermittlung der Informationen deutlich im Vordergrund, wobei die Auswahl der Boten wohl mit deren Herkunft zusammenhing.

Bereits im Juni reagierte der König, der sich in diesem Zeitraum in Pressburg aufhielt.³⁸⁴ Dabei fiel die Reaktion angesichts der schriftlich fixierten Absage des Brandenburgers auf den ersten Blick überraschend aus: In seiner Bekanntmachung hielt Sigmund fest, die beiden Gesandten hätten die Zusage der in Nürnberg versammelten Herren übermittelt, „daz

³⁸² Vgl. ebd., Nr. 222, S. 299f.

³⁸³ Siehe zu diesem VON EYB, Das reichsritterliche Geschlecht, S. 60-67.

³⁸⁴ Vgl. HOENSCH (Hg.), Itinerar, S. 115.

si seinen gnaden zu hilf ziehen wollen geen Behem mit irer macht und so sterkist si immer moegen.“³⁸⁵ Dies habe er sehr dankbar aufgenommen. Von einer solchen Zusage war jedoch in dem Schreiben des Markgrafen, das dem König überbracht worden war, an keiner Stelle die Rede. Auch in dem Teil, in dem Friedrich auf die beiden Gesandten einging, sprach er lediglich davon, dass sie den König über die allgemeine finanzielle Lage im Zusammenhang mit der Hussitensteuer unterrichten sollten. Dies lässt darauf schließen, dass die Zusage einer militärischen Beteiligung des Reiches mündlich weitergegeben wurde. Angesichts der Brisanz einer solchen Information und der Gefahr, die den Gesandten in Kriegszeiten drohte, erscheint diese Möglichkeit durchaus wahrscheinlich. Ein Schreiben Kaspar Schlicks an Friedrich von Brandenburg bestätigt diese Einschätzung. Auch er ging davon aus, die beiden Gesandten hätten von der grundsätzlichen Kriegsbereitschaft der Reichsstände berichtet.³⁸⁶

Doch hatten Martin von Eyb und Friedrich von Wolfstein offensichtlich nur allgemein gehaltene Angaben übermittelt. Denn der König erinnerte nochmals an die bereits durch Heinrich von Plauen übermittelte Forderung, ihm genauere Angaben über die zu erwartenden Kontingente mitzuteilen. Falls diese nicht ausreichten, um einen erfolgreichen Feldzug zu führen, könne auch er nicht in den Kampf ziehen. Ganz konkret forderte Sigmund, man möge ihm darüber „unverzogenlich antwuert tuen und geben.“³⁸⁷ Dieses Schriftstück kursierte in den Sommermonaten im Reich, doch konnte auch dieser erneute Aufruf des Königs die Fürsten und Städte nicht zu eindeutigen Aussagen bewegen. Obwohl sich Friedrich von Brandenburg für die Sache des Königs einsetzte, indem er die Reichsstände Ende Juni nochmals zu einer Versammlung nach Nürnberg bat,³⁸⁸ blieben alle Anstrengungen letztlich erfolglos. Auch die Bemühungen des Königs, Kardinal Beaufort durch eine Gesandtschaft wieder für die Kreuzzugsorganisation zu gewinnen, waren nicht von Erfolg gekrönt.³⁸⁹

³⁸⁵ RTA IX, Nr. 223, S. 301.

³⁸⁶ Vgl. ebd., Nr. 226, S. 304. Dass man sich in Nürnberg zu einem neuen Hussitenfeldzug grundsätzlich positiv geäußert hatte, geht auch aus einer Mitteilung der Gastgeberstadt an Graf Johann zu Schaumberg hervor; vgl. ebd., Nr. 224, S. 302.

³⁸⁷ Ebd., Nr. 223, S. 310.

³⁸⁸ Diese sollte am 13. Juli stattfinden; vgl. ebd., Nr. 225, S. 302f.

³⁸⁹ Vgl. ebd., Nr. 227f., S. 304ff.

Ein bemerkenswertes Schreiben des Königs setzte einen vorläufigen Schlusspunkt unter die Versuche, die Kräfte des Reiches gebündelt gegen die Hussiten ins Feld zu führen. Am 10. bzw. 12. August suchte der König noch einmal den Kontakt zu verschiedenen Fürsten und Städten. In diesem Brief fasste er die bisherige Entwicklung des Jahres 1429 zusammen und kam beinahe resignierend zu dem Schluss, dass sowohl die Verhandlungen mit den Hussiten als auch die Anfragen nach konkreter Unterstützung aus dem Reich kein Ergebnis gezeitigt hätten. Daher sehe er sich nun gezwungen, mit einem eigenen Heer so gut es ginge gegen die Hussiten zu Felde zu ziehen. Um Hilfe bei diesem Unternehmen bat er nun nur noch indirekt: So forderte er die Reichsstände nicht mehr auf, ihre Kontingente seinem Heer zuzuschlagen, sondern bat sie lediglich darum, die Hussiten nach eigenem Ermessen anzugreifen, damit diese nicht ihre ganze Kraft Sigmund entgegenhalten könnten.³⁹⁰

5.2.5 Erneute Bemühungen um Konsens

5.2.5.1 Die Verhandlungen zum Pressburger Tag 1429

Die im Reich an den Tag gelegte Zurückhaltung in der Hussitenfrage lässt sich nicht allein damit erklären, die Reichsstände hätten nach den bisherigen Rückschlägen keine Aussicht auf eine erfolgreiche Intervention in Böhmen gesehen. Denn innerhalb des Reiches hatte insbesondere Konrad von Mainz neuerliche Bestrebungen angestoßen, die zerrütteten Verhältnisse zu ordnen. In diesem Zusammenhang schickte er im August eine Gesandtschaft an den königlichen Hof nach Pressburg, deren genaue Zusammensetzung leider nicht überliefert ist. Sigmund reagierte auf die erzbischöfliche Initiative und wandte sich am 20. August an Friedrich von Brandenburg. Doch auch diesem Schreiben lassen sich nur wenige allgemeine Informationen über die Gesandtschaft Konrads von Mainz entnehmen. Sigmund forderte den Markgrafen auf, zum 1. November persönlich in Wien zu erscheinen. Neben ihm und Konrad von Mainz, zu dem er die Gesandten zurückgeschickt habe, habe auch Herzog Friedrich von Sachsen eine persönliche Ladung erhalten. Die übrigen Kurfürsten

³⁹⁰ Vgl. ebd., Nr. 229, S. 306f.

sollten dazu animiert werden, zumindest bevollmächtigte Gesandte zu schicken.³⁹¹ Ob Sigmund mit dieser Ladung nach Wien einen Vorschlag des Mainzer Erzbischofs aufnahm oder ob er so auf einen drohenden Zusammenschluss der drei persönlich angesprochenen Kurfürsten reagierte,³⁹² kann aus der vorliegenden Quelle nicht beurteilt werden. So wusste Sigmund sicher von der Gefahr, die von einem geschlossen agierenden Kurfürstenkollegium ausgehen konnte. Zugleich musste er in seiner Funktion als Reichsoberhaupt auf die kurfürstlichen Landfriedensbestrebungen reagieren, besonders mit Blick auf die Reichsstädte. Diese erhielten denn auch die Anweisung, Räte nach Wien zu schicken.³⁹³ Bereits im Oktober führte der König erste Gespräche zumindest mit Abgeordneten der Stadt Straßburg, in denen er deutlich sein Missfallen über einen von den Kurfürsten initiierten Einungsplan zum Ausdruck brachte, „denne er wer’ der der daz houbt wer’ und die korfürsten die gelider.“³⁹⁴

Wie angespannt das Verhältnis zwischen König und (Kur-)Fürsten wieder einmal war, zeigt die Gefangennahme des königlichen Gesandten Puta von Eilburg durch einen Gefolgsmann Friedrichs von Brandenburg. Ende September forderte Sigmund den Brandenburger in deutlichen Worten auf, dafür zu sorgen, dass der Gesandte unverzüglich freigelassen und die gegebene Geleitszusage eingehalten werde.³⁹⁵

Die Notwendigkeit, nach mehreren Jahren wieder mit dem König zusammenzutreffen, um die Verhältnisse im Reich zu ordnen, wurde trotz oder gerade wegen der angespannten Situation auch von den Kurfürsten gesehen. Daher machten sich Konrad von Mainz und Friedrich von

³⁹¹ Vgl. ebd., Nr. 272, S. 344.

³⁹² In diese Richtung zielt MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 250f.

³⁹³ Vgl. RTA IX, Nr. 275, S. 346ff. Die Ladung erging allerdings erst, nachdem Sigmund die Zusicherung der Kurfürsten erhalten hatte, persönlich oder durch bevollmächtigte Räte in Wien vertreten zu sein; vgl. ebd., Nr. 276, S. 348: „nu ist uns gestern ein brief komen von unserem lieben neven dem erzbischoven von Mencz, daz er uff allerheiligen tag zu uns komen wil gen Wyenn, und daz ouch mit im komen werden unser lieb oheimen der herczog von Sachsen und der margraf von Brandenburg personlich und ettlich ander unserer und des richs kurfursten oder derselben volmechtig rete.“ Zur Verbreitung der Ladung bediente sich der König wiederum Nürnberger Boten, die seine Aufforderung an verschiedene Städte und „zu der herrschaft von Sahren und Missen“ weiterleiteten; vgl. ebd., Nr. 288, Art. 1, S. 369.

³⁹⁴ Vgl. ebd., Nr. 277, S. 349ff., Zitat: S. 349.

³⁹⁵ Vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge II, Nr. 607, S. 61f.

Brandenburg Anfang November auf den Weg nach Wien. Der Herzog von Sachsen hingegen war entgegen früheren Ankündigungen verhindert, da verstärkte Hussiteneinfälle ihn in seiner Heimatregion festhielten. Doch hatte er wie die Kurfürsten von Trier und der Pfalz Räte mit auf den Weg geschickt.³⁹⁶

Möglicherweise hatte sich bereits zu diesem Zeitpunkt die Nachricht einer erneuten Erkrankung des Königs verbreitet. Denn schon auf dem Weg nach Wien erklärte Konrad von Mainz demonstrativ seine Bereitschaft, „unserme herren deme konnige in Ungern zu volgen.“³⁹⁷ So kam es in der Tat. Sigmund litt an einem Gichtanfall (Podagra), der ihn an einer Reise nach Wien hinderte. Als dies die dort eingetroffenen Fürsten und Herren erfuhren, zögerten sie nicht und machten sich auf dem Weg zum König nach Pressburg.³⁹⁸ Auf die hier geführten Gespräche, über die wir durch ausführliche Berichte zweier städtischer Abgeordneter ungewöhnlich genau unterrichtet sind, sei hier unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Räten und Gesandten eingegangen.³⁹⁹

Trotz der persönlichen Anwesenheit des Königs, Konrads von Mainz und Friedrichs von Brandenburg sowie der Räte der übrigen Kurfürsten konnte in den beiden ursprünglich zu behandelnden Themen des Tages – Hussitenkrieg und Landfrieden – keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen drehten sich vielmehr um die Frage, wo und wie man einen Tag ausrichten könne, der dann erfolgreich Beschlüsse fassen könnte. Dabei spielten Mittelsmänner und Gesandte und die Frage ausreichender Vollmachten sowohl in den Verhandlungen selbst als auch für die Frage der personellen Zusammensetzung dieses anvisierten Treffens eine wichtige Rolle.

³⁹⁶ Vgl. RTA IX, Nr. 279, S. 352. Möglicherweise hatte auch Dietrich von Köln einen Gesandten zu den Gesprächen abgeordnet; vgl. Codex epistolaris Vitoldi, Nr. 1389, S. 873.

³⁹⁷ RTA IX, Nr. 279, S. 352.

³⁹⁸ Vgl. Windecke, § 314, S. 272f.; siehe auch RTA IX, Nr. 282, S. 354.

³⁹⁹ Siehe die Berichte in ebd., Nr. 286f., S. 358-369. Vgl. dazu WEFERS, Das politische System, S. 164ff.; MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum. S. 258-262; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 359; VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds, S. 309-314.

5.2.5.2 Die Pressburger Gespräche im Dezember 1429

Zwar war Sigmund während der zwischen dem 4. und 13. Dezember 1429 stattfindenden Gespräche in Pressburg anwesend, doch überließ er den größten Teil der inhaltlichen Auseinandersetzungen seinen Vertrauten, unter denen in erster Linie Herzog Albrecht von Österreich, der ungarische Großgraf Miklós Garai sowie Bischof Johann von Agram zu nennen sind. Sigmund griff nur an einigen Stellen persönlich in die Verhandlungen bzw. das Geschehen ein.

Zu Beginn hielt der König zur Eröffnung der Versammlung eine grundsätzliche Ansprache, in der er darlegte, dass er das ihm von Gott auferlegte Königtum im Reich nur widerwillig und auf Betreiben des Markgrafen von Brandenburg angetreten habe.⁴⁰⁰ Zugleich betonte er jedoch seinen Vorrang vor den Kurfürsten, indem er sich des Bildes vom König als Haupt und der Kurfürsten als Glieder des Reiches bediente.

Erst für den 6. Dezember schilderten die beiden städtischen Berichte übereinstimmend, dass der König ein zweites Mal persönlich in Erscheinung getreten sei. Auch in diesem Fall handelte es sich jedoch weniger um konkrete Verhandlungen, sondern vielmehr um eine Ansprache des Königs an die Fürsten und Städte, in der er seine zuvor bereits durch seine Vertrauten bekannt gemachte Position nochmals ausführlich darlegte. Die monologische Struktur wird dadurch hervorgehoben, dass die Rede deutlich als solche gekennzeichnet ist: „[...] do finge unser herre der konig an zu redder ein lange erber vernunftige treffelich redde.“⁴⁰¹ Am 9. Dezember reagierte Sigmund zwar noch einmal kurz auf eine Anfrage der Kurfürsten, doch dann waren es im Anschluss wieder seine engsten Vertrauten, die die Verhandlungen führten. Erst am 12. Dezember, also am vorletzten Tag der Versammlung, griff der König in eigener Person in die Verhandlungen im eigentlichen

⁴⁰⁰ Vgl. RTA IX, Nr. 286, Art. 2, S. 359: „item nue waer er darzu geordnet von got das er zu Roemischen kúnig erwelt waer worden, des er nicht gern getan hiet und sein chainen willen gehabt hiet, darinder in der margraf von Prannburg pracht hiet [...]“. In dieser Aussage liegt eine merkwürdige Verdrehung der historischen Tatsachen, denn es war ja Sigmund selbst, der den damaligen Nürnberger Burggrafen mit entsprechenden Vollmachten zur Königswahl ausgestattet und an seiner Stelle nach Frankfurt geschickt hatte; vgl. dazu ausführlich oben Kap. 3.2.1f., S. 87-102.

⁴⁰¹ RTA IX, Nr. 287, Art. 3, S. 367.

Sinne ein. Zunächst bat er Friedrich von Brandenburg zu sich, mit dem er eine Stunde lang sprach. Anschließend besprach sich Sigmund mit dem Deutschmeister und den Städtevertretern.⁴⁰² Ein letztes persönliches Treffen mit dem König kam am 13. Dezember zustande, als „alle fuersten und herrn und die stet zu unserm herrn dem kuenig“ kamen. Im Namen aller ergriff der Mainzer Erzbischof das Wort und teilte dem König die Ergebnisse der fürstlich-städtischen Gespräche mit, mit denen der König sich einverstanden zeigte.⁴⁰³

Es ist bereits erwähnt worden, dass nur zwei der Kurfürsten in eigener Person den Gesprächen beiwohnten. Auch sonst blieb das Forum der Versammlung überschaubar. Aus dem Reich hatten nur wenige Fürsten den Weg nach Pressburg gefunden.⁴⁰⁴ Dies hatte für die kurfürstliche Argumentation sowie für den Ausgang des Treffens entscheidende Bedeutung. Denn am Ende der Verhandlungen stand nur das Ergebnis, dass man im März 1430 erneut zusammenkommen und erst dann Beschlüsse fassen wolle.

Wenn man den städtischen Aufzeichnungen folgt, ging es jedoch ohnehin von vornherein weniger darum, tatsächlich Entscheidungen bezüglich des Landfriedens und der Hussitenbekämpfung auf den Weg zu bringen. Zwar war man sich bewusst, dass dies die drängenden Probleme seien, derer man Herr werden müsse, doch drehten sich die Gespräche von Beginn an nur um die Frage, wann und wo man erneut zusammenkommen könne. Der Hauptgrund dafür wurde von Friedrich von Brandenburg bereits zu Beginn der Gespräche genannt: Zwar könnten er und der Mainzer Erzbischof in der Landfriedensfrage für sich selbst entscheiden, allerdings „hetten sie doch nit macht ander viel großer fursten graven und herren in Dutschen landen der keiner sin botschaft hie hette.“ Zudem hätten auch die immerhin anwesenden „der korefursten redde kein follen gewalt [...] etwaz in der sachen hie zu besließen.“⁴⁰⁵ Die Städteabgeordneten versuchten, in dieser Frage eine neutrale Haltung zu bewahren: Sie seien zwar berechtigt, über einen Landfrieden zu

⁴⁰² Vgl. ebd., Nr. 286, Art. 22, S. 363f.

⁴⁰³ Vgl. ebd., Art. 26, S. 364. Zur Beteiligung des Königs an den Pressburger Gesprächen siehe auch knapp WENDT, Der Deutsche Reichstag, S. 47f.

⁴⁰⁴ Siehe die Übersicht der Teilnehmer bei ANNAS, Hoftag II, S. 287-291, hier bes. S. 290.

⁴⁰⁵ RTA IX, Nr. 287, Art. 2, S. 366; siehe dazu auch knapp VON BEZOLD, König Sigmund III, S. 23.

verhandeln und würden das auch gerne tun, doch falls der König den kurfürstlichen Rat, die Versammlung zu verschieben, befürworte, wollten auch sie einem solchen Beschluss nicht im Wege stehen.⁴⁰⁶

Spätestens von diesem Zeitpunkt an ging es nur noch um die Frage, wann, wo und mit wessen Beteiligung die nächste Versammlung abgehalten werden sollte. Alle Parteien befürworteten eine Versammlung im Reich, genauer in Frankfurt oder Nürnberg. Dennoch kam es zu intensiveren Debatten insbesondere über die Teilnahme des Königs. Sowohl die Fürsten als auch die Städte forderten, dass dieser Organisation und Ladung des Tages in Angriff nehme und auch an diesem in eigener Person mitwirke. Denn wenn der König selbst erscheine, würden auch die übrigen Reichsmitglieder umso eher kommen und einen Landfrieden beschließen können.⁴⁰⁷ Sigmund selbst versuchte jedoch eine andere Lösung durchzusetzen: Er wollte zunächst Albrecht von Österreich und Johann von Agram mit umfassenden Vollmachten zu den Verhandlungen ins Reich schicken und selbst erst zur Beschlussfassung erscheinen.⁴⁰⁸ Als Begründung führte er an, er könne es sich nicht erlauben, Ungarn zu verlassen, ohne Sicherheit zu haben, dass die Gespräche im Reich zu einem guten Abschluss gelangen würden. Zudem sei für ihn an eine Reise ins Reich aus Krankheitsgründen nicht vor Mai zu denken. Dieser Zeitpunkt war den Kurfürsten wiederum zu spät.⁴⁰⁹

Das Ergebnis der Pressburger Gespräche war letztlich ein Kompromiss. Am 18. Dezember stellte der König eine Ladung zu einem Reichstag in Nürnberg aus, der am 19. März beginnen sollte. Darin kündigte er zwar seine persönliche Teilnahme an, stellte jedoch zugleich die Möglichkeit seiner Abwesenheit in Aussicht. In diesem Fall werde er „unser treflichen rete und frunde mit ganczer und voller macht dahin schiken uß den egenanten stuken vollichlichen zu reden dorynne zu

⁴⁰⁶ Vgl. RTA IX, Nr. 286, Art. 3, S. 360.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., Art. 15, S. 362: „wie ir gefallen waer, moecht unser herr der kuenig selb zu dem tag koemen, das das nuecztes waer, und maenikleich fursten und herren und stet dest williger zu kommen waeren, und hofften auch, das ain ieder genaigt wuerd sein zu ainem gemainen frid, und das gieng durch nempt als wol durch in.“

⁴⁰⁸ So zumindest der Bericht in ebd., Nr. 287, Art. 4, S. 368. Der Regensburger Bericht Nr. 286, Art. 15, S. 362, sprach hingegen davon, der Vorschlag, Albrecht von Österreich und Johann von Agram zu schicken, sei von den Kurfürsten ausgegangen. In diesem Fall solle der Reichstag nicht in Nürnberg, sondern in Frankfurt stattfinden.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd., Nr. 286, Art. 23f., S. 364.

besliessen und ze uberkomen von unsern wegen als ob wir selbs da gewest weren.“⁴¹⁰

Die Verhandlungen hatten aus reichspolitischer Sicht zwar wenig eingebracht,⁴¹¹ doch hatten die langjährigen inneren Kämpfe im Reich auch bei den Kurfürsten zu der Einsicht geführt, dass die Autorität des Königtums für einen dauerhaften Frieden im Reich nicht zu ersetzen war. Aus kommunikationshistorischer Perspektive fällt einmal mehr der Einsatz der Gesandten und Bevollmächtigten ins Auge. So überließ der König die direkten Gespräche mit den Kurfürsten, kurfürstlichen Gesandten und Städtevertretern zum größten Teil hochrangigen Fürsten aus seinem engsten Umkreis.⁴¹² Ein Grund dafür mag auch in der Krankheit des Königs gelegen haben, die ihn schon daran gehindert hatte, nach Wien zu reisen. Indem er aber die Gespräche vor allem Albrecht von Österreich und seinem Kanzler Bischof Johann von Agram überließ, traten die beiden Personen als Hauptverhandlungsführer auf, die der König auch ins Reich zu den Gesprächen schicken wollte. Auf diese Weise signalisierte er den Kurfürsten und Städtevertretern, dass die beiden sich durchaus eigneten, in den Verhandlungen die königliche Seite zu vertreten, auch ohne dass er in eigener Person anwesend sein müsste. Seine von ihm persönlich wahrzunehmende Legitimationsfunktion blieb davon unberührt, sagte er doch zu, zum Abschluss der Verhandlungen ebenfalls im Reich anwesend zu sein.

Mit Blick auf die Kurfürsten ist besonders darauf aufmerksam zu machen, dass die Quellen zwar übereinstimmend berichten, zumindest der größte Teil des Kollegiums habe Gesandte zum König geschickt. Diese werden jedoch an keiner Stelle namentlich genannt. Zudem erwiesen sie sich als durchweg handlungsunfähig oder auch -unwillig. Daher stellt sich die Frage, aus welchem Grund die Kurfürsten mindestens je einen

⁴¹⁰ Ebd., Nr. 290, S. 381. Wenige Tage später, am 21. Dezember, forderte er die Reichsangehörigen nochmals deutlich auf, in Nürnberg zu erscheinen. In diesem Schreiben betonte er seine Absicht, „in unser selbes person“ in Nürnberg anwesend zu sein. Von einer Gesandtschaft an seiner statt ist hier nicht die Rede; vgl. ebd., Nr. 291, S. 381f.

⁴¹¹ WEFERS, Das politische System, S. 166, weist allerdings zu Recht auf den Prestige-Gewinn des Königs hin, den er jedoch weniger seinen eigenen Anstrengungen als vielmehr den „mageren Ergebnissen kurfürstlicher Reichspolitik“ verdankt habe.

⁴¹² Auffällig ist die Nichtbeteiligung bzw. Nichterwähnung des ebenfalls in Pressburg anwesenden Haupt von Pappenheim.

Gesandten nach Wien bzw. Pressburg geschickt haben sollten, ohne diesen Verhandlungsvollmachten mit auf den Weg gegeben zu haben. Bei den Gesprächen erfüllten die Gesandten jedoch genau deshalb eine für die Argumentation Friedrichs von Brandenburg und Konrads von Mainz wichtige Funktion: Man wollte Sigmund dazu bewegen, ins Reich zu kommen.⁴¹³ Als Hauptgrund für die Weigerung, in Pressburg zu Entscheidungen zu kommen, wurde von kurfürstlicher Seite die nicht ausreichende Bevollmächtigung der Gesandten genannt, was inhaltliche Verhandlungen bzw. Entscheidungen von vornherein unmöglich machte. So blieb Sigmund letztendlich nichts anderes übrig, als dem kurfürstlichen Wunsch nachzukommen und einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, wollte er einen allgemeinen Landfrieden erreichen. Dieser war jedoch auch eine notwendige Bedingung für eine effektive Beteiligung der Kräfte des Reiches bei der Bekämpfung der Hussiten.

5.2.5.3 Nürnberg 1430 – Warten auf den König

Die Auseinandersetzung mit den Hussiten rückte zu Beginn des Jahres noch stärker in den Blickpunkt des politischen Geschehens, weil nun auch Feldzüge bis weit ins Reichsinnere unternommen wurden.⁴¹⁴ Diese Verschärfung der Lage führte einerseits zu dem Angebot Friedrichs von Brandenburg an die Hussiten, über Glaubensartikel zu diskutieren,⁴¹⁵ und veranlasste den König andererseits, sich im Februar 1430 nochmals gegenüber den Reichsstädten zu Wort zu melden und vor allem

⁴¹³ Bereits WENDT, *Der Deutsche Reichstag*, S. 131, hat darauf hingewiesen, dass der ganze Zweck der Reise nach Pressburg darin gelegen habe, den König zur Rückkehr ins Reich zu veranlassen.

⁴¹⁴ Vgl. zu diesen sogenannten „herrlichen Feldzügen“ der Hussiten unter der Führung des Feldherrn Prokop des Kahlen die Zeugnisse bei PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge* II, Nr. 624-665, S. 84-129 sowie FUDGE (Hg.), *The Crusade*, Nr. 145ff., S. 278-284; dazu siehe VON BEZOLD, *König Sigmund III*, S. 1-5; ŠMAHEL, *Die hussitische Revolution* II, S. 1452-1496; KRZENCK, *Die große Heerfahrt*, bes. S. 125-128; SCHLESINGER, *Die Hussiten in Franken*; MACHILEK, *Hus und die Hussiten*, bes. S. 27-30; TAUSENDPFUND, *Oberfranken*, S. 120-124; MÜLLER, *Die Reichspolitik Nürnbergs*, S. 84ff.

⁴¹⁵ Zu dem im Februar 1430 als Folge der hussitischen Offensive vereinbarten Beheimsteiner Vertrag und seinen Folgen siehe MACHILEK, *Die hussitische Forderung*, S. 521-526; EBERHARD, *Der Weg zur Koexistenz*, S. 9f.; SEYBOTH, *Friedrich VI. (I.)*, S. 36f., der den Vertrag als „entscheidenden Wendepunkt in der Hussitenpolitik des Reiches“ charakterisiert.

militärische Unterstützung anzufordern. In dem in emotionalem Ton gehaltenen Schreiben ging er auch auf den geplanten Tag zu Nürnberg ein. Er habe in der Ladung zwar davon gesprochen, möglicherweise eine bevollmächtigte Gesandtschaft zu schicken, die doch habe ihn die „grosse beschedigung frommer kristen und Deutscher land“⁴¹⁶ dazu bewegt, sich ohne weitere Verzögerung und in eigener Person auf den Weg nach Nürnberg zu machen.

Anfang März drangen jedoch bereits die ersten Nachrichten ins Reich, dass der König nicht zum geplanten Termin erscheinen könne. Der Straßburger Abgeordnete Klaus Schanlit berichtete an seine Heimatstadt, der König halte sich dem Vernehmen nach in Wardein auf und werde daher nicht so bald nach Nürnberg kommen.⁴¹⁷ Von Nürnberger Seite war man hingegen zu diesem Zeitpunkt noch zuversichtlich, dass der König in naher Zukunft eintreffen werde.⁴¹⁸ Am 20. März ging man beim Rat der Stadt von Sigmunds Ankunft am 26. März aus.⁴¹⁹ Als dieser Termin ebenfalls verstrich, zeigte man sich in Nürnberg weiterhin bemüht, die baldige Anwesenheit des Reichsoberhauptes nochmals zu versichern. Man habe bereits am 15. März ein Schreiben aus der Umgebung des Königs erhalten, in dem er beteuert habe,

„daz er des lands notdurft daselbist mit Ungrischen und auch andern lantherren nun ganz bestallt und kein hindrung mer hab sunder on verziehen herauf zu dem meine zu ziehen und seinr gnaden marschelk und waegen nu vor im herauf schicke.“⁴²⁰

Der König wusste also um die Gefahr einer vorzeitigen Auflösung der Nürnberger Versammlung, wenn er nicht persönlich eingriff. Daher sandte er seinen Marschall – gemeint war Haupt von Pappenheim – nach

⁴¹⁶ RTA IX, Nr. 293, Art. 2, S. 385. Vgl. auch PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge II*, Nr. 666, S. 129. Zur Nürnberger Versammlung siehe knapp ANNAS, *Hoftag I*, S. 404ff.; WEFERS, *Das politische System*, S. 168. Zu den Teilnehmern ANNAS, *Hoftag II*, S. 291-298. Ein (ungenauer) Reflex des Tages findet sich auch bei Windecke, § 316, S. 275f.

⁴¹⁷ Vgl. RTA IX, Nr. 307, S. 399.

⁴¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 324, S. 413.

⁴¹⁹ Vgl. PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge II*, Nr. 668, S. 131.

⁴²⁰ RTA IX, Nr. 327, S. 415.

Nürnberg.⁴²¹ Zu dieser Zeit war im Reich zudem die Meldung bekannt geworden, dass auch der Kanzler Sigmunds, Bischof Johann von Agram, auf dem Weg nach Nürnberg sei, wo er am 20. März eintreffen sollte. Sigmund selbst würde kurz darauf folgen.⁴²² Bis zum 3. April ist allerdings kein Fortschritt in der Entwicklung festzustellen, denn an diesem Tag richtete Sigmund ein Schreiben an Herzog Adolf von Berg, in dem er lediglich erneut seine baldige Ankunft im Reich ankündigte.

Bei den in Nürnberg wartenden Fürsten und Städteboten schwand die vom König selbst demonstrierte Zuversicht jedoch zusehends. Während die Gesandten mehrerer Reichsfürsten sich bereits Ende März wieder auf den Heimweg machten, da sie davon ausgingen, dass Sigmund nicht in näherer Zukunft eintreffen werde, beabsichtigten die Abgeordneten der Städte, zumindest bis zum 2. April zu warten.⁴²³ Die beiden Straßburger Abgeordneten verließen die Stadt allerdings schon am 29. März und machten sich auf den Weg nach Passau, wo sie wenige Tage später Bischof Johann von Agram trafen, der seinerseits auf dem Weg nach Nürnberg war. Dieser wies sie an, wieder umzukehren. Schließlich machte man sich am 4. April gemeinsam auf den Weg in die Pegnitzstadt. Der königliche Kanzler richtete nun die Nachricht aus, dass der König am 16. April eintreffen werde.⁴²⁴

Kurz darauf erreichte jedoch die Information die Stadt, dass Sigmund aufgrund der hussitischen Einfälle nach Österreich doch noch nicht ins Reich reisen könne, sondern sich weiterhin in Tyrnau aufhalten müsse. Auch im unmittelbaren Umkreis des Königs konnte man nun nicht mehr genau sagen, wann Sigmund nach Nürnberg aufbrechen werde. Es ist auffällig und ein deutliches Zeichen für die kritische Lage des Königs, dass diese Information nicht seinen in Nürnberg weilenden Vertrauensmann, sondern zuerst die Städteboten erreichte. Johann von Agram erfuhr erst von diesen von den schlechten Neuigkeiten. Seine

⁴²¹ Dieser konnte jedoch nicht viel ausrichten und wird im Zusammenhang mit den Nürnberger Gesprächen nur an dieser Stelle erwähnt.

⁴²² Vgl. RTA IX, Nr. 331, S. 419: „[...] und seite uns das unser herre von Agram und andere des kúnigs rete uf mentag nach oculi gen Nuereberg komen soltent und inen unser herre der kúnig fúrderlich nochkeme.“

⁴²³ Dies berichteten die beiden Straßburger Abgeordneten an ihre Stadt; vgl. RTA IX, Nr. 328, S. 416f.

⁴²⁴ Vgl. ebd., Nr. 331, S. 419f.

Reaktion verrät auch etwas über seinen Status als Gesandter in der Reichsstadt: Als die Straßburger Abgeordneten ihm die Nachricht überbrachten, „ist er dez etwas erschrocken, und gefellet ime nit wol daz sich unser herre der kung also sumet, und hat uns doch gebetten daz bi uns lossen zuo bliben etc.“⁴²⁵ Der Kanzler erscheint relativ machtlos – er hatte offensichtlich keinerlei Bevollmächtigung, eigenständig Verhandlungen zu führen, sondern sollte lediglich dafür sorgen, dass sich die Versammlung nicht vorzeitig auflöste. An dieser äußerst eingeschränkten Handlungsbefugnis lässt sich erkennen, dass Sigmunds oft geäußerte Absicht, persönlich im Reich zu erscheinen und die Verhandlungen zu leiten, durchaus ernst gemeint war.

Dem Agramer Bischof gelang es jedoch nur bedingt, die ohnehin nicht sehr zahlreichen Anwesenden zum Bleiben zu bewegen. Nun verließen auch die meisten der Städteboten Nürnberg bzw. kündigten ihre baldige Abreise an. Doch reichte Johanns Autorität immerhin aus, mindestens die Straßburger Gesandten in der Stadt zu halten, obwohl auch sie nach eigener Aussage gerne heimgeritten wären. Die Ankündigung einer bald eintreffenden weiteren Botschaft des Königs ließ sie in der Stadt verbleiben.⁴²⁶

Der Plan einer Reichsversammlung wurde jedoch erst Ende des Monats wieder mit Nachdruck verfolgt. Während am 24. und 25. April mehrere Reichsfürsten, unter ihnen die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg sowie der im Auftrag Erzbischof Dietrichs von Köln reisende Graf Emicho von Leiningen, in der Stadt Einzug hielten, war auch Sigmund aktiv geworden und hatte erneut einen Gesandten nach Nürnberg geschickt. In der Nacht vom 25. auf den 26. April erreichte Heinrich Beyer von Boppard, der vom König von Tyrnau aus auf den Weg geschickt worden war, die Stadt.⁴²⁷ Seine Aufgabe bestand darin, das Fehlen des Königs nochmals bei den in Nürnberg Versammelten zu entschuldigen. Direkt aus dem Krisengebiet kommend, konnte er einen

⁴²⁵ Ebd., Nr. 332, S. 421. Nach einer Nachricht Nürnbergs vom 15. April traf der Agramer Bischof erst am 12. in der Stadt ein; vgl. ebd., Nr. 333, S. 422.

⁴²⁶ Vgl. ebd., Nr. 336, Art. 1, S. 424: „als weren wir gerne mit inen auch heimgeritten, das uns aber unser herre von Agram nit erlauben wolte, und meinde er wuste wol daz ime kurzlich botschaft komen sollte.“

⁴²⁷ Möglicherweise handelte es sich hierbei um die von Johann von Agram erwartete Botschaft.

unmittelbaren Eindruck von der Bedrängung des Königs durch die Hussiten vermitteln und bat die Wartenden, „ein mitleiden zu haben und seinr kueniglichen gnaden zukunfft zu harren, wan er sich nu zu erheben und heraufzukomen meine.“⁴²⁸ Damit wiederholte er im Prinzip zwar nur, was auch schon Johann von Agram von Seiten des Königs ausgerichtet hatte, doch darf man den Effekt dieser zweiten Gesandtschaft nicht unterschätzen. In Kriegszeiten konnte die nur unter schwierigen Bedingungen mögliche Gesandtschaft vom bedrängten König einigen Eindruck auf die in Nürnberg versammelten Fürsten und Abgeordneten machen. Der Appell, Verständnis und sogar Mitleid mit Sigmund zu haben, stieß so sicherlich eher auf offene Ohren.

Doch war dies nicht die einzige Botschaft vom König, die in diesen Tagen Nürnberg erreichte. Für den 27. April notierte der Bericht der Straßburger Gesandten, ein im Dienste Markgraf Bernhards von Baden stehender Bote habe „dem bischove von Agram einen brief broht von unserm herren dem künge“.⁴²⁹ Diese beiden Fälle zeigen, dass es für den König trotz aller Widrigkeiten noch möglich war, mit den Reichsangehörigen Kontakt aufzunehmen. Allerdings hatte er erkannt, dass seine baldige persönliche Anwesenheit nicht zu bewerkstelligen war, was er nun auch unumwunden eingestand und durch den Brief in Nürnberg bekannt machen ließ.⁴³⁰

Als diese Nachricht in Nürnberg bekannt wurde, schritten die Kurfürsten bzw. die in ihrem Namen handelnden Räte zur Tat. Ende April verschoben sie offiziell den Beginn des Tages auf den 17. Mai. Die Ladung wurde unterzeichnet von fünf Kurfürsten, da neben Sigmund als König von Böhmen auch der Erzbischof von Trier fehlte.⁴³¹ Zwar waren

⁴²⁸ Ebd., Nr. 334, S. 422f., Zitat: S. 423; vgl. auch ebd., Nr. 336, Art. 2, S. 424. Zu Emicho von Leiningen als Gesandten des Kölner Erzbischofs siehe ebd., Art. 1 sowie die Anwesenheitsliste Nr. 317, S. 406.

⁴²⁹ Ebd., Nr. 336, Art. 3, S. 425.

⁴³⁰ Vgl. ebd.: „dabi zu besorgen ist das er alsbald nit alhar gen Nuereberg komen moege.“

⁴³¹ Das Fehlen des Trierer Erzbischofs hing zusammen mit der durch den Tod Ottos von Ziegenhain am 13. Februar ausgelösten sogenannten Trierer Stiftsfehde. In Trier konkurrierten in der Folgezeit Jakob von Sierck bzw. der insbesondere von kurpfälzischer Seite unterstützte Speyerer Bischof Raban von Helmstatt und Ulrich von Manderscheid um das Amt des Erzbischofs. Zu dem Streit, der seine Hauptbühne auf dem Basler Konzil fand, vgl. ausführlich MEUTHEN, Das Trierer Schisma, hier bes. S. 58-81; SUDMANN, Das Basler Konzil im Konflikt, S. 63-66; insbesondere zur

nur Konrad von Mainz und Friedrich von Brandenburg in eigener Person anwesend, doch hatten die Räte der übrigen drei Kurfürsten offensichtlich ausreichende Vollmachten, nicht nur im Namen ihrer Herren zu siegeln, sondern dem Schreiben den Anschein zu geben, Dietrich von Köln, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Sachsen hätten ebenfalls persönlich unterzeichnet. Daneben mag es ungewöhnlich erscheinen, dass es die Kurfürsten waren, die diese Ladung aussprachen. Der königliche Kanzler Johann von Agram erschien weder als Unterzeichner noch wurde er innerhalb des Schreibens erwähnt. Auch der König selbst fand nur dahingehend Erwähnung, dass er „von anderer siner trefflichen sachen wegen“ nicht nach Nürnberg habe kommen können, immerhin jedoch „tegelichen geschriben und botschaft getan“ habe.⁴³² Doch darf diese selbstbewusste und selbstständige Haltung der Kurfürsten nicht darüber hinwegtäuschen, dass man im vollen Einvernehmen mit dem König handelte. Denn mit der Ladung wurde ein Schreiben Johanns von Agram verschickt, in dem dieser die Adressaten anwies, der kurfürstlichen Aufforderung nachzukommen. Dies tat er ausdrücklich sowohl in seinem als auch des Königs Namen.⁴³³ Zieht man in Betracht, dass er in den Wochen zuvor nicht oder nur sehr eingeschränkt als königlicher Bevollmächtigter aufgetreten war, fällt diese Formulierung umso mehr ins Auge. Offenbar hatte ihm entweder Heinrich Beyer oder das kurz darauf eintreffende Schreiben Sigmunds die Befugnis erteilt, die Verschiebung des Tages zu befürworten und im königlichen Namen die kurfürstliche Initiative zu unterstützen.

Daneben gibt es noch einen weiteren Hinweis, dass Johann von Agram bis zur Verschiebung des Tages nur in geringem Maße als Vertreter des Königs aufgetreten war. So wies die schon erwähnte Anwesenheitsliste explizit darauf hin, dass Emicho von Leiningen „von des bischofs von Coeln wegen“ in der Stadt weilte. Bei Johann von Agram hingegen fehlt eine solche auf den König bezogene Zuordnung.⁴³⁴ Die ausführlichen

Doppelwahl auch MILLER, Jakob von Sierck, S. 18-21; DERS., Der Trierer Erzbischof, S. 86ff.; siehe auch HEIMPEL, Die Vener, S. 455-610.

⁴³² Vgl. RTA IX, Nr. 294, S. 386f., Zitate: S. 386.

⁴³³ Vgl. ebd., Nr. 295, S. 388: „also bitten und begeren wir von des allerdurchluchtigsten unsers gnedigen herren des Romischen etc. kunigs und ouch von unseren wegen mit ganzem fliß, daz ir also unverzogenlich ewr frunde mit voller macht her wollet senden.“

⁴³⁴ Vgl. ebd., Nr. 317, S. 406.

Straßburger Gesandtschaftsberichte beurteilten die Rolle des Kanzlers nicht ganz eindeutig: So wurde er zwar zunächst als Rat des Königs bezeichnet, doch erreichten ihn die Nachrichten über die Verschlechterung der Lage nur über den Umweg der Städteboten. Doch auch wenn Johann nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt war, war allen Teilnehmern des Nürnberger Tages bewusst, dass er den König repräsentierte.⁴³⁵

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen ab dem 17. Mai, deren Resultate erst neun Tage später im Reich bekannt gemacht wurden, war von kurfürstlicher Seite nur noch Konrad von Mainz persönlich anwesend. Friedrich von Brandenburg war am 16. Mai nach Eger gereist, um mit den Hussiten Verhandlungen zu führen. Begleitet wurde er vom Hofmeister und Schreiber des Mainzer Erzbischofs, vom Hofmeister Johanns von Agram sowie vom Nürnberger Peter Volkmeir. Nun ließen sich also vier von fünf Kurfürsten durch Räte vertreten.⁴³⁶ Der König hatte es auch zu diesem Termin nicht geschafft, den Weg in die Reichsstadt anzutreten.⁴³⁷ Doch wurde seine Abwesenheit entschuldigt, da er „van anderer siner trefflichen sachen wegen zo solischem tage her nicht komen mochte.“ Daher habe man „mitsampt dem erwerdigen in gote vater herren Johansen buschof zo Agram [...] unsers gnedigen herren des konigs canceler unserm bisondern guten frunde und etwevil graven herren ritteren und knechten, die danne hie gewest sind“,⁴³⁸ Gespräche geführt. Johann wird hier zwar nicht explizit als bevollmächtigter Vertreter des Königs genannt, doch wird aus dem Zusammenhang ersichtlich, dass er bei den Gesprächen genau eine solche Position eingenommen hat. Die Frage, ob er dazu nochmals einen speziellen Vollmachtsbrief erhalten hatte, ob die Verhandlungsvollmacht im Verhinderungsfall des Königs bereits Ende April ausgestellt worden war oder ob Johann gewissermaßen von anwesenden Fürsten und Städtevertretern dazu genötigt wurde, den König zu vertreten, kann nicht mit Gewissheit beantwortet werden. Entscheidend ist jedoch ohnehin in erster Linie der Umstand, dass der

⁴³⁵ Schon das außergewöhnliche Geschenk, das dem Bischof von Seiten Nürnbergs gemacht wurde, macht dies deutlich; vgl. ebd., Nr. 342, S. 430, mit Anm. 7.

⁴³⁶ Vgl. ebd., Nr. 318, S. 407; Nr. 338f., S. 426f. Die Namen der Räte werden nicht genannt.

⁴³⁷ Kurz zuvor war man in Nürnberg noch optimistisch, was eine baldige Ankunft Sigmunds anbelangte; vgl. ebd., Nr. 337, S. 426.

⁴³⁸ Ebd., Nr. 319, S. 408.

Agramer Bischof als Verhandlungspartner gleichermaßen akzeptiert wie benötigt wurde.⁴³⁹ So wurden die Beschlüsse der Versammlung, erneut einen groß angelegten Feldzug gegen die Hussiten zu unternehmen und diese bis dahin mit täglichem Krieg zu überziehen, auch von königlicher Seite legitimiert. Auch nach dem Ende der Gespräche machte sich Sigmunds Kanzler nicht wieder auf den Weg zurück zum königlichen Hof, sondern verblieb mehrere Wochen in Nürnberg, wo man weiterhin die baldige Ankunft bzw. Nachrichten des Königs erwartete.⁴⁴⁰

5.2.5.4 Der König im Reich 1430-31

Gegen Ende Juni machte sich der König schließlich auf den Weg ins Reich, wo er am 2. Juli eintreffen wollte.⁴⁴¹ Doch musste er aufgrund einer Erkrankung in Wien erneut einen längeren Zwischenstopp einlegen. So erreichte er erst am 25. August Straubing, wo er mit den Reichsständen über die Möglichkeiten einer Intervention in Böhmen beraten wollte.⁴⁴² Hier traf er auch wieder mit seinem Kanzler zusammen, der bis dahin die Stellung im Reich gehalten hatte, ohne dass er Einfluss auf die politische Entwicklung genommen hätte. Von den Kurfürsten war lediglich Friedrich von Brandenburg erschienen. Das Forum des Treffens wurde erweitert durch die bayerischen Herzöge sowie die Bischöfe von Magdeburg und Breslau und die Vertreter einiger Städte.⁴⁴³ Ein Gesandter der Stadt Görlitz wusste zudem zu berichten, dass Herzog Otto von Mosbach auch in Vollmacht seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, gehandelt habe.⁴⁴⁴

⁴³⁹ ANNAS, Hoftag II, S. 291ff., kennzeichnet Johann von Agram im Gegensatz zu Heinrich Beyer von Boppard nicht als königlichen Gesandten, konstatiert jedoch, dass erst sein Eintreffen die Kurfürsten, kurfürstlichen Räte und weitere Reichsfürsten ebenfalls dazu bewogen habe, nach Nürnberg zu reisen.

⁴⁴⁰ Vgl. RTA IX, Nr. 340, S. 428; Nr. 364, S. 457f. Der Nürnberger Rat sorgte für die Verbreitung der Informationen vom König im Reich, wie aus mehreren Schreiben insbesondere an die Stadt Ulm hervorgeht; vgl. PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge II, Nr. 685; 687; 690-694, S. 152-160.

⁴⁴¹ Vgl. RTA IX, Nr. 353, S. 448f.

⁴⁴² Zur Ankunft Sigmunds siehe ebd., Nr. 369, S. 461.

⁴⁴³ Vgl. zu den Teilnehmern des Straubinger Tages ebd., Nr. 363, S. 455f.

⁴⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 367, S. 459. Pfalzgraf Ludwig hatte sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer Krankheit, die er sich auf seiner Fahrt ins Heilige Land zugezogen hatte, weitgehend aus der Reichspolitik zurückgezogen und die Regierungsgeschäfte seinem

Von Straubing aus machte sich der König über Regensburg auf den Weg nach Nürnberg, wo er am 13. September eintraf.⁴⁴⁵ Bereits in Straubing hatte sich der König bemüht gezeigt, neue Feldzugspläne auf den Weg zu bringen. Dieses Vorhaben forcierte er in Nürnberg, wobei er insbesondere die Städte mit beträchtlichen Forderungen konfrontierte. Bei der Bekanntmachung bezog sich der König in üblicher Formulierung auf den Rat der „kuerfuersten und vil andern fursten herren und stete“.⁴⁴⁶ Doch kann diese Ausdrucksweise nicht darüber hinweg täuschen, dass in Nürnberg zwar tatsächlich zahlreiche Fürsten und Herren anwesend waren, diese jedoch in erster Linie dem ungarischen Adel entstammten. Aus dem Kurfürstenkollegium waren lediglich die beiden östlichen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und Friedrich von Sachsen bei den Gesprächen zugegen.⁴⁴⁷ Somit standen die gefundenen Beschlüsse auf tönernen Füßen, zumal sie bei den Städten auf Ablehnung stießen.

Nachdem Sigmund am 31. Oktober Nürnberg verlassen hatte, verbrachte er die folgenden Wochen größtenteils in Schwaben und am Bodensee, jedoch ohne erkennbare Fortschritte bei der Organisation des Hussitenfeldzugs zu erzielen. Für den 25. November hatte er zwar eine erneute Versammlung in Nürnberg einberufen, doch erschien er selbst nicht dort. Stattdessen schickte er seinen Vertrauten Hartung Klux zu den bereits in der Stadt weilenden Fürsten, um sie zu bitten, „das si io seiner zukunft harren sollen“,⁴⁴⁸ was unter den Fürsten für Unmut sorgte. Erst Ende Januar wandte er sich wieder an die Reichsstände und forderte sie erneut auf, unverzüglich nach Nürnberg zu reisen, wohin auch er selbst sich ohne Umschweife begeben wollte. Zu diesem Zeitpunkt hielten bereits einige hochrangige Reichsfürsten in der Reichsstadt auf, unter

Bruder überlassen (müssen); vgl. EBERHARD, Ludwig III., S. 164ff.; siehe auch SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, S. 152-156, 171.

⁴⁴⁵ Vgl. RTA IX, Nr. 380, S. 478f.; PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge II, Nr. 705, S. 169. Zu den Ereignissen des Sommers 1430 siehe auch knapp VON BEZOLD, König Sigmund III, S. 72-76.

⁴⁴⁶ Vgl. RTA IX, Nr. 383, S. 483.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd., Nr. 379, S. 473-479. Friedrich II. von Sachsen wurde – nun in eigener Person – am 19. September feierlich mit dem Herzogtum belehnt; vgl. dazu LEUSCHNER, Der Streit um Kursachsen, S. 328f.

⁴⁴⁸ RTA IX, Nr. 393, S. 504; siehe auch FAHLBUSCH, Hartung von Klux, S. 376. In Nürnberg waren zu diesem Zeitpunkt bereits unter anderem die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz anwesend; vgl. RTA IX, Nr. 447, S. 606, mit Anm. 1.

ihnen die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz sowie Räte Friedrichs von Sachsen.⁴⁴⁹

Anfang Februar 1431 traf auch der König in Nürnberg ein. Die anschließende Versammlung wurde zu einer der größten in der Regierungszeit Sigmunds; an den Gesprächen waren mit einer Ausnahme alle Kurfürsten persönlich beteiligt. Friedrich von Sachsen, der nicht persönlich teilnehmen konnte, war durch Räte vertreten. Daneben waren weitere wichtige Reichsfürsten anwesend.⁴⁵⁰ Auch der Papst hatte sich in der Frage der Hussitenbekämpfung wieder eingeschaltet und erneut einen Kardinallegaten mit dieser Aufgabe betraut. Dabei handelte es sich um Giuliano Cesarini, der allerdings zunächst nur bedingt in die Entscheidungsfindung eingriff.⁴⁵¹

Am Ende der Verhandlungen stand der Beschluss, erneut einen groß angelegten Feldzug gegen die Hussiten zu unternehmen. Dabei hatte sich die Meinung der Fürsten und vor allem des päpstlichen Legaten gegen die Ansicht des Königs durchgesetzt. Sigmund hatte ursprünglich von einem solchen Unternehmen Abstand nehmen und die Hussitenbekämpfung durch einen täglichen Krieg fortsetzen wollen, da ein Erfolg versprechend ausgestatteter Feldzug ohnehin nicht zustande kommen würde.⁴⁵² Neben dem Thema des Hussitenfeldzugs und zugleich mit diesem verknüpft standen die Frage eines allgemeinen Friedens im Reich sowie

⁴⁴⁹ Vgl. ebd., Nr. 395, S. 507.

⁴⁵⁰ Zu den Teilnehmern dieser Reichsversammlung siehe im Einzelnen die Präsenzlisten in ebd., Nr. 443ff., S. 599-603; sowie die ausführliche Zusammenstellung bei ANNAS, Hoftag II, S. 299-310; vgl. auch VON BEZOLD, König Sigmund III, S. 90f.

⁴⁵¹ Vgl. Acta Martini II, Nr. 2240f., S. 831; siehe dazu auch WOLFF, Päpstliche Legaten, S. 30f.; HILSCH, Die Kreuzzüge, S. 210; zur Person des Legaten siehe STUDDT, Papst Martin V., S. 683-687, CHRISTIANSON, Cesarini, hier bes. S. 17-26, jeweils mit weiterer Literatur. In der Zeit der Nürnberger Versammlung starb am 20. Februar Papst Martin V., was jedoch auf die Verhandlungen in Nürnberg und die Ausrufung des Kreuzzugs keinen direkten Einfluss gehabt hat, da Cesarini bereits am 1. Januar zum Legaten für die Ketzerbekämpfung ernannt worden war und ihm Martin V. am 11. Januar die Kreuzzugsbulle *In hac terrestri patri* ausgestellt hatte. Diese wurde von Cesarini am 20. März in Nürnberg verkündet; in den folgenden Monaten bemühte er sich um eine reichsweite Unterstützung für den Kreuzzug; vgl. STUDDT, Papst Martin V., S. 470ff. und 690-699; HILSCH, Die Hussitenkriege, S. 65.

⁴⁵² Vgl. RTA IX, Nr. 436, Art. 5 und Nr. 437, S. 586. Siehe dazu auch ŠMAHEL, Die hussitische Revolution III, S. 1507f., der Kardinal Cesarini die entscheidende Rolle bei der Entscheidung für einen Kreuzzug zuweist.

Verhandlungen mit Fürsten und Städten über das Pfahlbürger-Verbot im Zentrum der Gespräche.⁴⁵³

Ab dem 9. Februar wurden die Verhandlungen über den zu führenden Hussitenkrieg und die Landfriedensbestrebungen aufgenommen. Dabei einigte man sich auf das bemerkenswerte Verfahren, zunächst einen Ausschuss zu bilden, in dem Vorschläge ausgearbeitet werden sollten. Sigmund und die Kurfürsten verhandelten also nicht direkt miteinander. Vielmehr entwickelten Fürsten und Städte in diesem Ausschuss Vorschläge, die anschließend dem König vorgelegt werden sollten. Zwei von Straßburger Gesandten sowie von einem Ulmer Abgeordneten angefertigte Berichte nennen einige der in diesem Ausschuss vertretenen Namen: Für Herzog Friedrich von Sachsen verhandelte Graf Heinrich von Schwarzburg, von Seiten des Kölner Erzbischofs wohnte wie schon im Jahr zuvor Emicho VII. von Leiningen den Gesprächen bei, Pfalzgraf Ludwig vertraten Schwarz Reinhard von Sickingen und Hans von Venningen. Auch die übrigen bayerischen Herzöge waren vertreten: von ihrer Seite nahm Heinrich Nothhaft von Wernberg an den Beratungen teil. Friedrich von Brandenburg hatte Jörg von Seckendorf in den Ausschuss beordert. Auch der Erzbischof von Mainz war vertreten, möglicherweise durch einen Grafen von Wertheim. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses stellten die Städte.⁴⁵⁴

Die meisten der hier genannten Personen waren bereits häufiger an der Behandlung von Reichsangelegenheiten in Erscheinung getreten, insgesamt kann also eine gewisse politische Erfahrung vorausgesetzt werden. Auffällig an der Zusammensetzung des Ausschusses ist neben dem Fehlen eines Trierer Abgeordneten vor allem die Nichtbeteiligung des Königs. Weder Sigmund persönlich noch einer seiner

⁴⁵³ Die Verknüpfung der Landfriedensproblematik mit der Frage der Hussitenbekämpfung wurde besonders von Sigmund selbst betont; vgl. RTA IX, Nr. 435, Art. 6, S. 584: „wanne, allewile nit fride gemaht wurde, so wurde aus dem zuge nützit.“ Zu den Ergebnissen des Nürnberger Tages siehe WEFERS, Das politische System, S. 174-177; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 362-366; ausführlich VON BEZOLD, König Sigmund III, S. 94-118; mit Fokussierung auf die Landfriedenspläne ANGERMEIER, Königtum und Landfriede, S. 361f.

⁴⁵⁴ Vgl. zu den Namen RTA IX, Nr. 433, Art. 1, S. 578 bzw. Nr. 435, Art. 1, S. 581f. Zu Heinrich Nothhaft von Wernberg siehe auch von Brandenstein, Urkundenwesen, S. 295f. Bei dem Gesandten Konrads von Mainz handelte es sich wahrscheinlich um Johann II. von Wertheim; vgl. zu diesem ebd., S. 239ff.; MORAW, Beamtentum, S. 77f.; SANDER, Der Adel am Hof König Ruprechts, S. 110f.

Vertrauensmänner waren vertreten. Der Herrscher trat erst in Erscheinung, nachdem das fürstlich-städtische Gremium ihm die Ergebnisse der Beratungen, das heißt die erarbeiteten Vorschläge zur Hussitenbekämpfung und zum Landfrieden unterbreitet hatte. Man war also zunächst bemüht, die Differenzen zwischen Fürsten und Städten zu klären, um dann dem König möglichst geschlossen gegenüberzutreten zu können. Doch sollte sich dies als äußerst schwierig herausstellen.⁴⁵⁵ Denn Fürsten und Städten hatten unterschiedliche Auffassungen über die jeweilige Beteiligung an einem Feldzug, so dass sie ihre Vorstellungen nicht in Übereinstimmung bringen konnten und diese dem König dann doch getrennt voneinander darlegten.⁴⁵⁶

Diese Vorgehensweise entsprach in ihrer Grundausrichtung dem von Sigmund favorisierten Verfahren. Schon in Pressburg hatte sich Sigmund nur bedingt selbst an den Gesprächen beteiligt – nun überließ er die Ausarbeitung eines Planes vollständig den Reichsangehörigen. Zudem hatte er ebenfalls in Pressburg davon gesprochen, bei einem innerhalb des Reiches stattfindenden Tages in erster Linie als Legitimationsinstanz zu erscheinen und die zuvor von den Reichsmitgliedern zu erarbeitenden Beschlüsse durch seine königliche Autorität zu unterstützen.⁴⁵⁷ In dieser Hinsicht konsequent, konnte er zwar die Argumente, die aus seiner Sicht gegen einen großen Feldzug sprachen, in einer wie es heißt „hübschen rede“ vorbringen, den Beschluss der versammelten Fürsten und Städte, im Sommer gegen die Hussiten ins Feld zu ziehen, jedoch nicht verhindern.⁴⁵⁸

In den Bekanntmachungen der Nürnberger Beschlüsse ist von der grundlegenden Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und den Fürsten in der Frage des weiteren Vorgehens gegen die Hussiten

⁴⁵⁵ Schon VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds III, S. 355, bemerkt dazu, dass „durch diese Einrichtung (i. e. des Ausschusses) erst recht sichtbar [wurde], wie die Fürsten und Städte in ihren Ansichten ganz entgegengesetzter oder doch schwer zu vereinigender Meinung waren.“

⁴⁵⁶ Vgl. RTA IX, Nr. 435, Art. 5f., S. 584.

⁴⁵⁷ Vgl. dazu oben Kap. 5.2.5.2, S. 297-301.

⁴⁵⁸ Vgl. die ausführliche Schilderung der Straßburger Gesandten vom 17. März in RTA IX, Nr. 438, Art. 17f., S. 592f. Bei dieser Entscheidung hat auch das Auftreten des päpstlichen Legaten Cesarini eine Rolle gespielt. Dieser hatte mit eindringlichen Worten die Versammlung aufgefordert, einen Kreuzzug „biß in den tot“ zu unternehmen; vgl. ebd., Art. 12, S. 590; siehe dazu auch STUDDT, Zwischen Kurfürsten, S. 123f.; DIES., Papst Martin V., S. 687ff.

allerdings nichts zu spüren. Am 14. März richtete Sigmund ein Schreiben an alle Reichsangehörigen, in dem er dazu aufrief, für die Zeit des Hussitenfeldzugs Frieden zu halten, damit dieser erfolgreich gestaltet werden könne.⁴⁵⁹ Wenige Tage später wandte er sich nochmals an die Reichsstände und forderte sie auf, ihre Kontingente zum 30. Juni am vereinbarten Treffpunkt bereit zu halten.⁴⁶⁰ In allen Schreiben wurde die gemeinsame Beschlussfindung aller in Nürnberg Beteiligten, das heißt des gesamten Reichsverbands, betont.

Sigmund hatte in Nürnberg trotz seiner persönlichen Anwesenheit die politische Initiative in vollem Bewusstsein den Fürsten überlassen. Die Konsequenz daraus war, dass er sich dem fürstlich-städtischen Vorschlag, einen großen Feldzug täglichem Krieg vorzuziehen, beugen musste, obwohl er selbst einem erneuten Kreuzzug ablehnend gegenüber stand. Zugleich jedoch waren auf diese Weise die Reichsmitglieder stärker in die Verantwortung genommen, denn sie hatten nicht nur einer königlichen Anordnung zu folgen, sondern mussten ihren eigenen Vorschlag in die Tat umsetzen. Dies war sicherlich auch im Sinne des Königs, da nun die Verantwortung für den Feldzug von vornherein auf alle Mitglieder des Reiches verteilt war. Dies konnte den Plänen des Königs auch noch in anderer Hinsicht entgegenkommen: Denn er selbst hatte schon seit längerem erkennen lassen, dass ihm an einer Verhandlungslösung in Böhmen gelegen war. Um eine solche bemühte sich Sigmund nochmals nach der Abreise des vehement für den Kreuzzug eintretenden Kardinals Cesarini. Doch konnten die Verhandlungen mit hussitischen Vertretern, die Sigmund und Friedrich von Brandenburg Ende Mai in Eger führten, nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Verantwortlich dafür war in der Hauptsache eine Delegation, die vom kürzlich eröffneten Basler Konzil nach Eger gereist war und Sigmund unter Druck gesetzt hatte, den Kreuzzug durchzuführen. Mit dem Scheitern dieser Gespräche war eine größere militärische Konfrontation unvermeidlich geworden.⁴⁶¹

Zurück in Nürnberg ernannte der König den Markgrafen von Brandenburg erneut zum Hauptmann des bevorstehenden Feldzugs, wobei

⁴⁵⁹ Vgl. RTA IX, Nr. 411, S. 540-543.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 413f., S. 545-549.

⁴⁶¹ Vgl. dazu ŠMAHEL, Die hussitische Revolution, S. 1509ff; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 367f.

der Text der Ernennungsurkunde eng an denjenigen des Jahres 1422 anknüpfte. Friedrich erhielt die Vollmacht, alles „czu tun und czu lassen als ob wir selbs gegenwurtig da weren.“ Allen seinen Handlungen billigte der König volle Unterstützung zu. Vielsagend für die Einstellung Sigmunds gegenüber dem Konflikt war der eigens angeführte Auftrag für den Markgrafen, weiterhin alle Möglichkeiten einer friedlichen, das heißt einer Verhandlungslösung in Betracht zu ziehen.⁴⁶²

Die passive Haltung des Königs bei den Nürnberger Verhandlungen und seine Befürwortung eines täglichen Krieges sind zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass er nicht nur Böhmen und das Reich, sondern darüber hinaus schon seit längerer Zeit einen Romzug und die damit zusammenhängende Erlangung der Kaiserkrone im Blick hatte. So berichtete der Gesandte Nördlingens am 15. März, Sigmund habe die Absicht geäußert, „den kung von Engenland und Franckrich uberain zue bringen, und gen Welszen landen zue ziehen [...]“.⁴⁶³ Darüber hätten sich die Fürsten erzürnt gezeigt, zumal sie erst jetzt von diesen Plänen des Königs erfahren hätten.

Durch die Verantwortung, die die Fürsten in Nürnberg greifbar übernehmen mussten, schaffte es der König, sich für sein Ziel, die Kaiserkrone zu erlangen, den Rücken frei zu halten. So konnte er sich bereits in den folgenden Monaten mit den italienischen Verhältnissen auseinandersetzen, ohne sich dem Vorwurf ausgesetzt zu sehen, die böhmische Frage nicht oder nur unzureichend behandelt zu haben.

Der in Nürnberg gefasste Entschluss wurde im Juli und August des Jahres 1431 in die Tat umgesetzt. Erneut machte sich ein Reichsheer auf den Weg nach Böhmen, um den Hussiten auf militärischem Wege beizukommen. Sigmund selbst beteiligte sich nicht an diesem Feldzug, sondern verweilte in Nürnberg und trieb die Vorbereitungen für seinen Italienzug und die damit verbundene Kaiserkrönung weiter voran.⁴⁶⁴

So stand das Heer unter dem Kommando Markgraf Friedrichs von Brandenburg und des engagiert auftretenden, aber militärisch unerfahrenen Kardinallegaten Cesarini. Doch als man die Stadt Taus

⁴⁶² Vgl. RTA IX, Nr. 423, S. 556ff.

⁴⁶³ Ebd., Nr. 437, S. 586.

⁴⁶⁴ Nur einen Beleg dafür bildet die Gesandtschaft, die Sigmund im Juli zur Vorbereitung seiner Reise nach Mailand schickte; vgl. Windecke, § 368, S. 339f.

erreichte, geriet der Zug ins Stocken. In dieser Situation erschienen die hussitischen Truppen unter der Führung Prokops des Kahlen. Allein der Lärm und die Gesänge der Näherkommenden lösten eine wilde Flucht der Kreuzfahrer aus. Auf dem unkoordinierten Rückzug wurden viele erschlagen. Die vom päpstlichen Legaten mitgeführte Kreuzzugsbulle und das päpstliche Banner fielen in die Hände der Hussiten, Cesarini selbst kam nur mit knapper Not lebend davon. Dieser neuerliche militärische Sieg führte auf katholischer Seite zu der Einsicht, dass man die abtrünnigen Böhmen nicht mit militärischen Mitteln würde bezwingen können. Damit war der Weg zu einer Anhörung der Hussiten auf dem Basler Konzil, also einer Verhandlungslösung endgültig frei geworden bzw. hatte sich als der einzig gangbare erwiesen.⁴⁶⁵ Sigmunds ursprünglich in Nürnberg befürworteter Kurs, auf einen großen Feldzug zu verzichten und neben kleineren militärischen Aktionen auch den Verhandlungsweg nicht vollends zu versperren, hatte ihm zwar immer wieder den Vorwurf eingebracht, im Geheimen mit den Hussiten gemeinsame Sache machen zu wollen, sich nun jedoch als einzig mögliche Lösung des Konflikts herausgestellt.

Nichtsdestotrotz rief er nur wenige Tage, nachdem ihn die Nachricht von der Flucht der Kreuzfahrer in Nürnberg erreicht hatte, erneut die Reichsstände dazu auf, am 16. Oktober in Frankfurt zusammen zu kommen, um über weitere (militärische) Maßnahmen gegen die Hussiten zu beraten. Auch in diesem Ladungsschreiben brachte er seine Absicht zum Ausdruck, persönlich zu erscheinen. Falls ihm dies jedoch nicht möglich sei, sicherte er wie in den Jahren zuvor auch zu, bevollmächtigte Räte zu schicken, „mit sulcher macht als wir selber da weren, die sache gen den ketzern für hand zu nehmen und mit der hilf gotes nach dem pesten zu handeln.“⁴⁶⁶

Der angekündigte Frankfurter Tag fand auch statt, doch waren weder der König noch einer der führenden Reichsfürsten persönlich anwesend. Sigmund ließ sich durch den Augsburger Bischof Peter von Schaumberg

⁴⁶⁵ Vgl. auch HILSCH, Die Kreuzzüge, S. 211. Zu den Kriegereignissen des Sommers 1431 die Berichte in PALACKÝ (Hg.), Urkundliche Beiträge II, Nr. 747-765, S. 224-243; FUDGE (Hg.), The Crusade, Nr. 162-175, S. 312-333; daneben SCHLOTHEUBER, 14. August 1431; ŠMAHEL, Die hussitische Revolution III, S. 1516-1523; VON BEZOLD, König Sigmund III, S. 139-158.

⁴⁶⁶ RTA IX, Nr. 466, S. 633.

und Eberhard von Seinsheim vertreten.⁴⁶⁷ Der Augsburger Bischof hatte sich bereits am Kreuzzug des Jahres 1427 beteiligt und sich auf dem folgenden Frankfurter Tag wie auf den Nürnberger Versammlungen der Jahre 1430 und 1431 auch politisch in der Hussitenfrage engagiert. Dabei hatte er bereits die Aufmerksamkeit des Königs erregt, der ihn im Sommer 1431 mit einer Mission zum französischen König Karl VII. beauftragt hatte, bevor er mit der Vertretung Sigmunds betraut wurde.⁴⁶⁸ Eberhard von Seinsheim war zwischen 1420 und 1442 Deutschmeister des Deutschen Ordens. Seine Amtszeit war insbesondere geprägt durch ein schwieriges Verhältnis zum Hochmeister des Ordens, Paul von Rusdorf. Mit Sigmund verband ihn dabei der mehr oder weniger offene Widerspruch gegen einen Friedensschluss zwischen dem Orden und Polen.⁴⁶⁹

Die beiden königlichen Gesandten richteten den ohnehin nur in spärlicher Zahl in Frankfurt Erschienenen jedoch lediglich aus, dass der König großen Schmerz über den Verlauf des Kreuzzugs empfinde und daher diesen Frankfurter Tag einberufen habe. Darüber hinaus hätten die königlichen Botschafter gehofft, zahlreiche Fürsten und Städte anzutreffen, um in der Angelegenheit weitere Beschlüsse fassen zu können. Ob die beiden königlichen Gesandten umfassendere Vollmachten besessen hatten, lässt sich aus der Überlieferung nicht erschließen.⁴⁷⁰ Denn aufgrund der geringen Beteiligung wurden die Gespräche schnell abgebrochen, Ergebnisse konnten nicht erzielt werden. So blieb den wenigen Anwesenden nur die Hoffnung, dass der Erzbischof von Mainz als oberster geistlicher Kurfürst und der Pfalzgraf als Reichsvikar

⁴⁶⁷ Vgl. ein Schreiben Frankfurts an Erzbischof Konrad von Mainz vom 11. Oktober (RTA IX, Nr. 470): „des biden wir uwere furstliche gnade wissen, das der obgenante unser gnedigster herre der konig von sinen gnaden wegen und in siner botschaft iczunt gen Franckenfurt geschicht hat die erwirdigen in got herren unsere herren den bischof von Augßpurg und den hoemeister Dutsches ordens in Dutschen und Welschen landen.“

⁴⁶⁸ Vgl. dazu UHL, Peter von Schaumberg, S. 17-31.

⁴⁶⁹ Vgl. zu ihm LÜCKERATH, Deutschmeister Eberhard von Saunsheim; DERS., Paul von Rusdorf, S. 174ff.; VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 360f. Schon früher hatten Römische Könige auf Deutschordensmeister als Gesandte und Vertreter auf Reichsversammlungen zurückgegriffen; vgl. dazu BOOCKMANN, Die Vertretung, bes. S. 98-102.

⁴⁷⁰ Ein Bericht der Stadt Ulm spricht lediglich davon, der Augsburger Bischof und der Deutschmeister hätten einen Kredenzbrief vorweisen können, ohne näher auf dessen Inhalt einzugehen; vgl. RTA IX, Nr. 484, S. 643.

zumindest einen neuen Tagungstermin veranschlagen würden. Doch verliefen solche Pläne, wenn sie denn überhaupt ernsthaft in Erwägung gezogen worden sind, im Sande.⁴⁷¹ Auch Sigmund hatte sich zum Zeitpunkt der Frankfurter Versammlung schon mit anderen Angelegenheiten beschäftigt und bereits den Weg in Richtung Italien angetreten. Weitere Versuche, den Hussitenkonflikt auf dem Verhandlungswege zu lösen, wurden in den folgenden Jahren in erster Linie vor dem Forum des Basler Konzils ausgetragen.⁴⁷²

5.3 Fazit

Nach Sigmunds Abreise aus dem Reich und dem Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Hussiten kam Gesandten eine große Bedeutung für die Kommunikation des Reichsoberhauptes und der führenden Reichsfürsten, aber auch für die konkrete Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung zu. Deutlich wurde dies erstmals anhand der von April bis Juni 1421 vornehmlich in Nürnberg geführten Gespräche.

Hatte Sigmund zunächst seinen Kanzler Georg von Hohenlohe ohne besondere Verhandlungsvollmacht ins Reich geschickt und eine baldige persönliche Anwesenheit ins Auge gefasst, musste er umdisponieren, als sich die Kurfürsten nicht gewillt zeigten, auf den König zu warten. Er erteilte den im Reich weilenden Gesandten erweiterte Vollmachten, durch die sie die Beschlüsse kraft königlicher Autorität sanktionieren konnten. Davon profitierten letztlich auch die Kurfürsten.

Nach Sigmunds Teilnahme an der Nürnberger Versammlung 1422 und seiner anschließenden Abreise aus dem Reich kam es zu einer verstärkten Opposition des gesamten Kurfürstenkollegiums, deren sichtbarer Ausdruck der im Januar 1424 geschlossene Binger Kurfürstenbund war. Zwar waren in Bingen auch zwei königliche Gesandte anwesend, doch konnten

⁴⁷¹ Zu den wenigen Vorkommnissen des Frankfurter Tages informieren am ergiebigsten Berichte der Stadt Frankfurt an Lübeck sowie der Stadt Ulm an Nördlingen; vgl. ebd., Nr. 478, S. 640 und Nr. 484, S. 642f.

⁴⁷² Die Hussiten hatten dabei erreicht, dass sie in Basel nicht als Ketzer vorgeladen wurden, sondern zum „Gespräch zwischen Gleichberechtigten eingeladen“ wurden (MEUTHEN, Das Basler Konzil, S. 15). Siehe zu den Verhandlungen ŠMAHEL, Die hussitische Revolution III, S. 1560-1591; SIEBERG, Studien, S. 125-145; EBERHARD, Der Weg zur Koexistenz, S. 11-43; COOK, Negotiations, S. 97-104; knapp STUDDT, Zwischen Kurfürsten, S. 124f. HALLAUER, Das Glaubensgespräch, S. 54ff.

sie keinerlei Einfluss auf die Ereignisse nehmen. Ein Grund dafür lag darin, dass sich die Gesandtschaft bereits seit mehreren Monaten im Reich aufgehalten hatte, ohne jedoch erkennbar vom König für die sich in diesem Zeitraum ändernden Konstellationen instruiert worden zu sein. Zudem war zumindest einer der königlichen Gesandten, nämlich Konrad von Weinsberg, persönlich in die Auseinandersetzung um die sächsische Kur involviert, wobei er eine dem König entgegengesetzte Position einnahm. Beide Gesandte pflegten auch über den königlichen Auftrag hinausgehende Kontakte zu einzelnen Kurfürsten, bei denen sie das Weihnachtsfest verbrachten. Gesandte konnten also für eine gewisse Zeit ihren Status als Repräsentant einer abwesenden Macht ablegen.

Von den Binger Vorgängen setzte den König eine groß angelegte Gesandtschaft in Kenntnis, deren Zusammensetzung den kollegialen Charakter der Kurfürstengruppe betonte. Angesichts dieser Beobachtung fällt die wenig ehrenvolle Behandlung der Gesandten in Ungarn umso mehr ins Auge: Sigmund ließ die Abordnung zunächst warten und brachte dann durch einen inszenierten Wutausbruch sein Missfallen deutlich zum Ausdruck. Auch eine weitere kurfürstliche Gesandtschaft wurde keineswegs standesgemäß empfangen. Von kurfürstlicher Seite wollte man jedoch das Gespräch mit der königlichen Seite aufrecht erhalten, weshalb man Sigmund vorschlug, sich durch Gesandte vertreten zu lassen. Dabei ging der kurfürstliche Vorstoß so weit, dem König nicht nur Ort und Zeit des Treffens vorzuschreiben, sondern darüber hinaus auch die Besetzung der Gesandtschaft zu bestimmen. Die in diesem Fall überlieferte genaue Schilderung des Verlaufs der Gesandtschaft ließ zudem erkennen, wie Gesandte taktisch vorgehen konnten. Bei festgefahrenen Verhandlungen zogen sie sich auf die Position zurück, weitere Zugeständnisse gäben ihre Instruktionen nicht her. Hier ist die Grenzlinie zwischen Nachrichtenübermittlern und wirklichen Verhandlungspartnern deutlich erkennbar: Durch die letztlich eingeschränkten Vollmachten der kurfürstlichen Gesandten war ein Kompromiss von vornherein ausgeschlossen, was von den aussendenden Kurfürsten auch so intendiert gewesen sein dürfte.

In den folgenden Jahren erwies sich das kurfürstliche Bündnis jedoch nicht als stabil genug, um das Königtum Sigmunds nachhaltig zu gefährden. Man blieb auf den König angewiesen, um reichsweiten

Entscheidungen, vornehmlich im Kampf gegen die Hussiten, ausreichend Legitimation zu verleihen. Dabei bevorzugte man im Prinzip nach wie vor einen persönlichen Kontakt. So traf Sigmund Vorbereitungen, im Mai 1426 persönlich nach Nürnberg zu reisen. Die vorausgeschickten hochrangigen Gesandten hatten daher zunächst nur die Aufgabe, Sigmunds Abwesenheit zu entschuldigen und die Reichsstände von einem Verbleib in der Stadt zu überzeugen. Erst als eine persönliche Ankunft des Königs ausgeschlossen war, erhielten die Gesandten Verhandlungs- und Beschlussvollmachten. Wie bereits fünf Jahre zuvor konnte die königliche Gesandtschaft erst jetzt aktiv an den Gesprächen teilnehmen und Sigmund vollwertig vertreten. Doch blieb eine solche Vertretung immer nur kurzfristig erfolgreich. Das Beispiel der Mission Hans' von Lupfen im Herbst 1426 hat gezeigt, dass die königliche Autorität längerfristig nicht ohne weiteres auf einen Gesandten übertragen werden konnte, selbst wenn dessen Position durch weitere legitimatorische Schreiben gestärkt wurde.

Während sich Sigmund in der Folge immer weiter aus der Böhmenpolitik zurückzog, füllte für einen kurzen Zeitraum der von der Kurie mit der Hussitenbekämpfung beauftragte Kardinal Beaufort das entstandene Vakuum an der Spitze des Reiches aus. Doch blieb auch dies nur eine kurzfristige Lösung. Auf lange Sicht war die Person des Königs weiterhin unverzichtbar, weshalb die Kurfürsten sich um die Aufrechterhaltung der Kommunikation bemühten. Insbesondere die wachsende Bedrohung auch des Binnenreiches durch die Hussiten ab dem Jahre 1429 bewirkte eine Intensivierung des Dialogs; eine wirksame Hussitenabwehr konnte jedoch nicht organisiert werden.

Bei den Pressburger Gesprächen im Dezember 1429 überließ Sigmund den größten Teil der Verhandlungen seinen Räten und trat selbst nur mit einigen Ansprachen in Erscheinung. Im Vordergrund stand die Suche nach einem Verfahren, mit dem eine Lösung der Probleme des Reiches ermöglicht werden sollte. Sigmund schlug vor, die inhaltlichen Verhandlungen Bevollmächtigten zu überlassen und wollte selbst erst zur Beschlussfassung ins Reich kommen. Als Gesandte hatte er dabei diejenigen Personen im Sinn, die auch schon in Pressburg selbst als Gesprächspartner aufgetreten waren. Nun waren es jedoch die kurfürstlichen Gesandten, die sich als nicht ausreichend bevollmächtigt

und somit als handlungsunfähig erwiesen und zu diesem Vorschlag keine Stellungnahme abgeben konnten.

Das aus dieser Situation resultierende Vorhaben Sigmunds, zu weiteren Gesprächen wiederum nach Nürnberg zu reisen und somit nach beinahe acht Jahren das Reichsgebiet wieder zu betreten, verzögerte sich aufgrund der Kriegsergebnisse. Sigmund hatte im Mai 1430 zwar Gesandte nach Nürnberg geschickt, doch waren diese wie schon 1421 und 1426 nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt. Daher konnten sie nur an die Versammelten appellieren, auf den König zu warten. Erst als die Kurfürsten die Initiative übernahmen, erweiterte Sigmund die Vollmacht seines Gesandten, Bischof Johanns von Agram. Auf diese Weise ermöglichte er die notwendige königliche Legitimation der in Nürnberg getroffenen Entscheidungen.

Erst im Februar 1431 kam es dann zur ersten Reichsversammlung unter Beteiligung sowohl des Königs als auch aller Kurfürsten seit 1422. Aus den Beratungen über einen erneuten Feldzug gegen die Hussiten hielt sich Sigmund jedoch weitgehend heraus. Erneut wurden zur Beratung Ausschüsse gebildet, in denen (kur-)fürstliche und städtische Räte das weitere Vorgehen besprechen sollten. Bemerkenswerterweise war die königliche Seite nicht in diesen Ausschüssen vertreten. Sigmund hatte sich zuvor allerdings gegen einen groß angelegten Feldzug und für die Fortführung des täglichen Krieges ausgesprochen. Denn er hatte erkannt, dass der vielversprechendste Weg zum Frieden in Böhmen über Verhandlungen führte. Mit dieser Ansicht konnte er sich jedoch nicht durchsetzen. Die Versammlung beschloss gegen den Rat des Königs einen Feldzug. Sigmund beugte sich dieser Entscheidung und verlieh ihr durch seine Unterstützung die notwendige Legitimation. Dies war zwar aus seiner Sicht auch notwendig, um die eigene Autorität zu wahren, stellte aber dennoch ein bemerkenswert konsequentes Verhalten angesichts der Tatsache dar, dass er auch die Beratungen den Reichsständen überlassen hatte.

Durch dieses Verfahren, bei dem er seinen eigenen Willen hinter den Beschluss der Versammlung zurückstellen musste, erreichte Sigmund zugleich, dass das Reich auch bei der Durchführung des Feldzuges besonders in der Pflicht stand. Die vorangegangenen Züge nach Böhmen waren unter anderem an mangelnder Unterstützung aus dem Reich

gescheitert. Nun war es in erster Linie an den Reichsmitgliedern selbst, ihren eigenen Beschluss erfolgreich in die Tat umzusetzen. Doch ein Erfolg war dem in der Folge nach Böhmen geschickten Reichsheer wieder nicht beschieden, die Niederlage von Taus läutete endgültig die Phase der Verhandlungen mit den Hussiten ein, die vor dem Forum des Basler Konzils ausgetragen wurden.

6. Italienzug und Basler Konzil

Seit seiner Wahl zum römisch-deutschen König hatte Sigmund schon mehrere Anläufe zur Erlangung der Kaiserkrone unternommen, doch war der Plan eines Romzuges noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Ab dem Sommer 1430 intensivierte er aufs Neue seine Bemühungen, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Italienzug zu schaffen. Sowohl nördlich als auch südlich der Alpen hatte er Gesandtschaften auf den Weg geschickt, die seine eigene Reise nach Italien vorbereiten sollten.¹ Dies gelang ihm soweit, dass er sich am 1. September 1431 von Nürnberg aus auf den Weg nach Süden machen konnte.²

Die politische Situation dieser Zeit und das Verhältnis zwischen dem in Italien weilenden König und den Reichsangehörigen wurde bestimmt durch den weiterhin nicht gelösten Hussitenkonflikt und vor allem das am 29. Juli 1431 eröffnete Konzil von Basel. Auch wenn das Konzil insbesondere in der Anfangszeit um seinen Bestand und seine Autorität kämpfen musste, da sowohl Papst Martin V. als auch sein Nachfolger Eugen IV. dem Konzil ablehnend gegenüber standen, liefen doch in den folgenden Jahren die verschiedenen Stränge der europäischen und der Reichspolitik in Basel zusammen.³

Für die Zeit seines Italienzugs hatte Sigmund, der ähnlich wie in Konstanz auch in Basel als *protector concilii* auftreten wollte, zunächst allen Reichsuntertanen geboten, den sicheren Besuch des Konzils zu

¹ Zu diesem Zweck sandte er Anfang Mai 1431 Haupt von Pappenheim und Konrad von Weinsberg zu den Eidgenossen bzw. zu Herzog Amadeus von Savoyen, um um Unterstützung für sein Vorhaben zu werben; vgl. RTA X, Nr. 81-87, S. 153-160. In Italien verhandelte zur gleichen Zeit eine dreiköpfige Gesandtschaft des Königs unter der Führung Brunoros della Scala mit Herzog Filippo Maria von Mailand; vgl. dazu und den folgenden Verhandlungen ebd., Nr. 93-100, S. 165-176; zu Brunoro siehe auch BEINHOFF, Die Italiener, S. 203-207, hier bes. S. 206.

² Vgl. dazu HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 371-374; SCHIFF, König Sigmunds italienische Politik, bes. S. 121-152; sowie die in RTA X unter der Überschrift „Vorakten des Romzuges“ edierten Quellen der Jahre 1426-1430.

³ Vgl. allgemein zur gegenseitigen Beeinflussung der weltlichen und geistlichen Sphäre HELMRATH, Kommunikation, bes. S. 116-124. An dieser Stelle sei in erster Linie auf neuere monographische Werke zum Basler Konzil verwiesen, der jeweils weitere Literatur zu entnehmen ist: Vgl. allgemein und umfassend HELMRATH, Das Basler Konzil; mit Blick auf die interne Arbeitsweise des Konzils SUDMANN, Das Basler Konzil; GILOMEN, Bürokratie und Korporation; die (west-)europäische Perspektive betonend MÜLLER, Die Franzosen.

ermöglichen.⁴ Zudem bestellte er Herzog Wilhelm von Bayern-München zu seinem Statthalter, Verweser und Beschirmer des Basler Konzils.⁵

Die direkte Kommunikation mit den Reichsangehörigen hingegen verlor im Vergleich zu den Vorjahren an Intensität. So sind wir nur in relativ wenigen Fällen darüber informiert, dass der König mit den Reichsfürsten oder auch -städten ohne den Umweg über das Konzil in Kontakt trat.⁶ Diese Fälle sollen Berücksichtigung finden, wobei zu beachten ist, dass Sigmund oftmals auch bewusst den Weg der Nachrichtenverbreitung über Basel und seinen Vertreter Wilhelm von Bayern gewählt hat.⁷ Umgekehrt fungierte Sigmund selbst auch während der Zeit seines Aufenthaltes in Italien „als Schaltstelle des Informationsaustausches zwischen vielen Agierenden.“⁸ Diese Korrespondenz ist jedoch nur dann von Interesse, wenn ihre Inhalte über Konzilsangelegenheiten hinausgingen und Sigmunds Stellung als Reichsoberhaupt sowie sein Verhältnis zu den Reichsfürsten betrafen.

Bei der Analyse ergibt sich die Schwierigkeit, die Themen der Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten (Sigmund, Wilhelm von Bayern, Konzil, Papst, Fürsten) in weltliche oder geistliche Angelegenheiten einzuteilen. Denn ist schon für die Zeit des Konstanzer Konzils zu konstatieren, dass weltliche und geistliche Belange sich gegenseitig beeinflussten bzw. nur bedingt voneinander zu trennen waren, so gilt dies umso mehr für das Basler Konzil. So waren es beispielsweise im theologisch betrachtet innerkirchlichen Streit zwischen Konzil und Papst um die größere Autorität die weltlichen Mächte, die eine

⁴ Vgl. RTA X, Nr. 101f., S. 177-181; Bekräftigung des Gebots: ebd., Nr. 110, S. 188f.; vgl. dazu und zu dem von Basel für die Besucher des Konzils am 1. September ausgestellten umfassenden Geleitschutz WIDMER, Geleitbriefe, S. 16-36.

⁵ Vgl. RTA X, Nr. 109, S. 186ff.; siehe dazu HECKMANN, Stellvertreter, S. 645. Zu Wilhelm von Bayern siehe bereits KLUCKHOHN, Herzog Wilhelm III; STRAUB, Bayern, S. 224f., 231.

⁶ Auch HELMRATH, Das Basler Konzil, S. 285, konstatiert, dass „die Phase 1431-37 reichspolitisch gesehen relativ ruhig und harmonisch verlaufen“ ist.

⁷ Während des Basler Konzils kam es generell zu einer starken Intensivierung des europäischen Gesandtschaftsverkehrs, der hier jedoch weitgehend unberücksichtigt bleiben kann, da es sich in der Regel um Gesandtschaften der verschiedenen Fürsten zum Konzil handelte; vgl. dazu umfassend SIEBERG, Studien; HELMRATH, Das Basler Konzil, S. 54-58; 103-107; 194-202; 272-277. Eine wichtige Figur für den Austausch von Informationen zwischen König und Konzil war der Basler Bürger Henmann Offenburg; vgl. zu diesem GILOMEN-SCHENKEL, Henmann Offenburg; knapp HEINIG, Kaiser Friedrich III., S. 325, mit Anm. 803.

⁸ SCHMIDT, Sigismund, S. 134.

Schiedsrichterfunktion einnahmen.⁹ Für die tägliche Arbeit im Konzil ist hingegen festgestellt worden, dass nur „eine verschwindend geringe Zahl von Laien [...] auf dem Basler Konzil inkorporiert“¹⁰ war.

6.1 Bemühungen um Kaiserkrönung, Konzil und Landfrieden bis zu Sigmunds Ankunft in Basel

6.1.1 König, Konzil und Reich zu Beginn des Italienzugs

Eine wichtige Etappe auf dem Weg nach Rom stellte für Sigmund die Krönung mit der Eisernen Krone in Mailand dar. Zwar konnte er am 25. November 1431 dieses Ziel erreichen, doch wohnten der Zeremonie nur wenige Große und Gefolgsleute bei, die zumeist aus Ungarn oder Italien stammten.¹¹ Auch der König seinerseits ließ sich mit einer offiziellen Bekanntgabe der Krönung im Reich Zeit. Erst am 11. Dezember richtete er sich sowohl an die in Basel versammelten Konzilsteilnehmer als auch an verschiedene Reichsstände. Ein an einen nicht näher bezeichneten Kurfürsten adressiertes Schreiben ist sogar erst vom 27. Dezember überliefert, wobei der König zu diesem Zeitpunkt davon ausging, die Nachricht der Krönung hätte sich bereits im Reich herumgesprochen.¹²

⁹ Vgl. WELCK, Konrad von Weinsberg, S. 9. Sigmund selbst versuchte in in dieser Frage eine Mittlerposition einzunehmen, indem er an der grundsätzlichen Existenzberechtigung des Konzils keinen Zweifel ließ und sich zugleich darum bemühte, eine Absetzung Papst Eugens IV. durch das Konzil zu verhindern; vgl. SCHMIDT, Sigismund, S. 130-133. Zu weiteren Konfliktfeldern, in denen der König tätig war, siehe ebd., S. 129.

¹⁰ HELMRATH, Das Basler Konzil, S. 87. SIEBER-LEHMANN, Basel, S. 176, hält sogar kategorisch fest, dass „das Konzil [...] eine ‚Klerikersynode‘ [blieb] und die ‚sakramentale Grenze zwischen Klerikern und Laien [...] nicht überschritten“ wurde.“ Zum schwierigen Verhältnis zwischen den Größen ‚Konzil‘ – ‚Papsttum‘ – ‚Reich‘ siehe auch GOTTSCHALK, Kaiser Sigmund; WEFERS, Das politische System, S. 186-204; SCHMIDT, Sigismund, S. 136-139; WELCK, Konrad von Weinsberg, S. 9-12; VOSS, Dietrich von Erbach, S. 102-109; anhand von Beispielen auch SUDMANN, Das Basler Konzil im Konflikt, mit weiterer Literatur. Zum Zusammenhang von Glaubensentscheidungen, die auf dem Konzil zu treffen waren, und der diesen immer auch innewohnenden politischen Dimension siehe MIETHKE, Die Konzilien.

¹¹ Vgl. RTA X, Nr. 116, S. 196.

¹² Dabei handelte es sich um eine Mitteilung Sigmunds an den mittlerweile zum Erzbischof von Trier aufgestiegenen Raban von Helmstatt; vgl. ebd., Nr. 118f., S. 197ff. Zur Krönung Sigmunds in Mailand siehe auch SOMAINI, Les relations complexes, S. 157ff; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 376f.; BAUM, Kaiser Sigismund, S. 236ff.; VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds IV, S. 46f.

Umgekehrt blieb auch der König über die Ereignisse im Reich auf dem Laufenden. Informationen dazu lassen sich einem Brief entnehmen, den Sigmund Anfang Dezember an Papst Eugen IV. schickte. Zwar lag das eigentliche Thema des Schreibens darin, den Papst von der Notwendigkeit des Basler Konzils zu überzeugen, doch ging der König auch auf den Frankfurter Tag vom 16. Oktober ein. Er zeigte sich informiert über den ergebnislosen Verlauf des Tages. Obwohl er selbst zwei *sollempnes oratores* (nämlich die bereits genannten Peter von Schaumburg und Eberhard von Seinsheim) nach Frankfurt entsandt habe, sei dort nichts verhandelt worden, weil so gut wie niemand sonst dort erschienen sei.¹³ Die Verantwortung für den enttäuschenden Verlauf des Tages lag in der Argumentation Sigmunds somit allein bei den Fürsten, sein Aufbruch nach Italien hatte nicht den Ausschlag gegeben.

In den folgenden Monaten pflegte Sigmund, dessen Romzug aufgrund verschiedener Verwicklungen in Oberitalien ins Stocken geraten war und sich so in die Länge zog, vornehmlich den Kontakt mit seinem Stellvertreter in Basel, Herzog Wilhelm von Bayern-München. Diesen nahm der König in die Pflicht, sich vor Ort für den Erhalt weiterhin gefährdeten Basler Kirchenversammlung einzusetzen. Dabei traute er Wilhelm die gleiche Autorität zu, mit der er selbst die Konstanzer Versammlung des Öfteren vor der Auflösung bewahrt hatte.¹⁴ Zugleich wandte er sich auch an die in Basel versammelten Kardinäle und setzte sich schriftlich mit dem Papst auseinander, um das Fortbestehen des Konzils zu sichern.¹⁵

Wilhelm sollte mit Hilfe der ihm verliehenen königlichen Autorität jedoch nicht nur die Konzilsteilnehmer zum Bleiben bewegen, die sich bereits in Basel aufhielten, sondern auch und besonders die Kurfürsten auffordern, sich stärker für die Belange des Konzils einzusetzen. Am 1. April 1432 forderte Sigmund seinen Vertreter darum auf, in Gemeinschaft mit dem Konzil die Fürsten und Städte zum Besuch des Konzils zu laden.¹⁶ Wenige Tage später wiederholte er in deutlichen

¹³ Vgl. RTA X, Nr. 124, S. 207: *in qua tamen dieta, quamvis sollempnes oratores nostros prelatos et alios haberemus, nil peractum est, quia quasi nullus comparuit.*

¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 133, S. 222ff., bes. S. 224: „[...] und wir hoffen, das dein lieb als ein laye grossen nucz machen wird, wann wir wol gedencken, weren wir allein zu Costencz nicht gewesen, dasselb concilium were offft zustoret worden [...].“

¹⁵ Vgl. dazu ebd., Nr. 126-132, S. 210-222.

¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 156, S. 435ff.

Worten dieses Anliegen, indem er darauf hinwies, dass ein Abbruch des Konzils schwerwiegende Folgen besonders auch für die das Reichsgebiet habe.¹⁷ Im Unterschied zum ersten Schreiben betonte Sigmund hier, der Konzilsprotektor solle die Kurfürsten in eigener Person anschreiben. Einen Bezug zum Konzil stellte er nicht mehr ausdrücklich her.¹⁸

Anhand dieses Schriftwechsels, der nur einen kleinen Ausschnitt aus der Korrespondenz zwischen dem König und seinem Stellvertreter bildet, wird deutlich, dass Sigmund zumindest in der Anfangsphase sehr bemüht war, an seine während des Konstanzer Konzils allgemein akzeptierte Autorität als Beschirmer des Konzils zu erinnern und diese nun in zahlreichen Schreiben auf Herzog Wilhelm zu übertragen. Doch stieß der königliche Appell im Reich zunächst nur auf wenig Widerhall; bis zum Herbst des Jahres 1432 ist nicht erkennbar, dass sich die Kurfürsten für das Basler Konzil engagiert hätten. Zugleich ist zu bedenken, dass sich die latent immer vorhandene Konkurrenzsituation zwischen dem König und dem Kurfürsten nun auf den königlichen Statthalter übertragen konnte.

So hatten sich die Kurfürsten nur kurze Zeit nach der Abreise Sigmunds aus dem Reich weiterhin darum bemüht, die ungelösten Fragen bezüglich des Landfriedens und des Umgangs mit den Hussiten weiter zu verfolgen. Ein für Januar 1432 geplantes Treffen in Würzburg kam zwar nicht zustande,¹⁹ doch trafen im März Ludwig von der Pfalz, Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Heinrich und Johann von Bayern sowie Räte weiterer ungenannter Fürsten und Herren in Nürnberg zusammen.²⁰ Wilhelm von Bayern erhielt zwar zumindest zum geplanten Treffen in Würzburg auch eine Ladung, doch erhielt er diese als bayerischer Herzog – er wurde also nicht als Repräsentant des Königtums angesprochen.

Dieser Eindruck wandelte sich jedoch innerhalb der nächsten Monate, in denen sich der von Sigmund eingesetzte Konzilsprotektor auch in der Reichspolitik im eigentlichen Sinne engagierte. So schickte er Anfang Juni den Erbmarschall Haupt von Pappenheim mit der Bitte zum König,

¹⁷ Auch in seinem eigenen Interesse musste Sigmund an einem stabilen Konzil gelegen sein. Denn auch die faktische Herrschaft in Böhmen lag wieder im Bereich des Möglichen, wenn es gelang, auf dem Konzil zu einer Verhandlungslösung und Übereinkunft mit den Hussiten zu kommen.

¹⁸ Vgl. RTA X, Nr. 159, S. 440: „[...] und wollest ouch von dir selbs die kurfursten und ander besenden, [...]“

¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 581-584, S. 955-958.

²⁰ Vgl. ebd., Nr. 589, S. 961f.

dieser möge ihm das Reichsbanner verleihen. Als Begründung führte er an, im Namen des Königs gegen Friedensbrecher vorgehen zu wollen, wobei er sich konkret auf Vorfälle in der Umgebung Basels bezog. Darüber hinaus erbat er vom König das Recht, für solche Fälle, in denen er aufgrund des Basler Konzils nicht persönlich vor Ort sein könne, seinerseits einen Stellvertreter ernennen zu dürfen. Dieser sollte ebenfalls die volle königliche Autorität verkörpern, „als ob mein gnadigster herr der Romisch kung selbs da waer.“²¹ Sigmund antwortete nach Erhalt der Botschaft umgehend und im Sinne Wilhelms. Am 28. Juni übermittelte er dem Herzog die erbetenen Kompetenzen in vollem Umfang. Dabei bediente er sich der geläufigen Formulierung, er habe die Entscheidung mit Rat der Fürsten, Herren und Getreuen des Reiches getroffen. In dieser Reihung fehlte jedoch die sonst übliche explizite Nennung der Kurfürsten.²² Zur gleichen Zeit richtete sich Sigmund an verschiedene Reichsstädte. Als Unterhändler fungierte wiederum Haupt von Pappenheim, der die Verhandlungen über die städtische Beteiligung am Romzug bzw. die diesbezüglichen Ablösezahlungen führen sollte.²³ Daher ist davon auszugehen, dass der Pappenheimer auf dieser Mission auch die erweiterte Bevollmächtigung Wilhelms von Bayern im Reich bekannt gemacht hat.

Ebenfalls im Juni kam auch wieder Bewegung in die reichsinterne Landfriedensdebatte. Dabei ging die Initiative wiederum vom königlichen Stellvertreter in Basel aus, der damit seiner Stellung als Konzilsprotektor den Anstrich eines generellen Reichsvikariats gab. Allerdings stellte Herzog Wilhelm seine Bemühungen um den Landfrieden immer bewusst in den Zusammenhang des Konzils. So betonte er in einer erneuten Aufforderung an Fürsten und Städte, zu Gesprächen nach Basel zu kommen, er sei zu dieser Maßnahme insbesondere bevollmächtigt, weil durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Land auch die Arbeit des Konzils behindert werde.²⁴ In der Tat sind die Bereiche ‚Konzilspolitik‘ und ‚Reichspolitik‘ in diesem Fall besonders schwer bzw.

²¹ Ebd., Nr. 593, Art. 3, S. 966f.

²² Vgl. ebd., Nr. 594, S. 968-971; siehe dazu auch WEFERS, Das politische System, S. 193f.

²³ Vgl. dazu RTA X, Nr. 170-180, S. 270-278. Diese Mission erwähnt auch Windecke, § 374, S. 342, der jedoch resignierend festhielt, dass niemand auf Sigmunds Begehren reagierte.

²⁴ Vgl. RTA X, Nr. 598, S. 975; siehe dazu auch knapp HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 404f.

nicht voneinander zu trennen. Dies belegt nicht nur der für die Landfriedensgespräche anvisierte Tagungsort Basel, sondern darüber hinaus der Umstand, dass der im Juni und Juli persönlich im Reich um Unterstützung werbende Wilhelm von Bayern den Konzilspräsidenten Kardinal Cesarini über den Fortschritt der Gespräche informierte.²⁵ Demnach habe sich Pfalzgraf Ludwig bereit erklärt, Gesandte nach Basel zu schicken und Wilhelm von Bayern in seinem Vorhaben zu unterstützen. Zudem habe er selbst in seiner Funktion als Reichsverweser seinerseits die Reichsstände zu einer Teilnahme an den Basler Gesprächen aufgefordert.²⁶ Diese gemeinsame Haltung der beiden Fürsten brachte auch der während der Basler Gespräche erarbeitete Landfriedensentwurf zum Ausdruck. Denn dieser wurde durch beide Vertreter Sigmunds gleichermaßen legitimiert.²⁷ In der Frage der Einziehung der Reichssteuer, die ebenfalls im Juli akut geworden war, handelte hingegen allein Pfalzgraf Ludwig, als er verschiedene Städte aufforderte, ihm die entsprechenden Gelder als Vikar des Heiligen Römischen Reiches zu überlassen.²⁸

Im September beauftragte der König Herzog Wilhelm, die Reichsstände darüber in Kenntnis zu setzen, dass er noch längere Zeit in Italien verweilen müsse, da sich der Papst mit Florenz verbündet habe und kriegerisch gegen Sigmund vorgehe. Aus diesem Grund forderte Sigmund seinen Stellvertreter in Basel auf, verschiedene Reichsangehörige zu einem von ihm zu wählenden Termin zu sich zu laden. Ein Schreiben gleichen Inhalts erreichte auch Markgraf Friedrich von Brandenburg. Diese Aufteilung hatte pragmatische Gründe. Sollte Wilhelm die Fürsten, Herren und Städte des Elsasses, des Rheinlands und Schwabens einbestellen, wurden Friedrich Bayern, Thüringen, Franken sowie einige schwäbische Städte zugewiesen. Zugleich informierte Sigmund die Reichsstände über die Lage in Italien und forderte sie auf, den (kommenden) Ladungen Herzog Wilhelms und Markgraf Friedrichs nachzukommen. Auf den von diesen zu leitenden Zusammenkünften

²⁵ Diese Reise, während der er dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg den Schutz des Konzils übertragen hatte (vgl. RTA X, Nr. 597a, S. 973f.), führte ihn zu „etlichen kuerfürsten und fursten unden an dem Rein“, wie er Sigmund nach seiner Rückkehr nach Basel am 25. Juli umgehend mitteilte; vgl. RTA X, Nr. 603, S. 985f.

²⁶ Vgl. ebd., Nr. 601, S. 983f.

²⁷ Vgl. ebd., Nr. 600, S. 976f.

²⁸ Vgl. dazu ebd., Nr. 652-657, S. 1032-1036.

sollte mit den einzelnen Fürsten und Städtevertretern über das jeweilige Ausmaß der Hilfe beraten werden.²⁹ Durch dieses im Reich bekannt gemachte Schreiben stärkte Sigmund die Autorität der beiden von ihm beauftragten Fürsten. Zumindest von Wilhelm von Bayern ist auch das Ladungsschreiben überliefert. Demzufolge wollte er mit den von ihm angeschriebenen Reichsständen am 16. November in Basel zusammentreffen.³⁰ Zum gleichen Termin hatte auch Friedrich einen Tag nach Nürnberg ausgeschrieben.³¹

Die überlieferten Nachrichten zu beiden Tagen mit gleicher Zielsetzung sind jedoch nur spärlich. In Basel waren nur wenige Städtevertreter anwesend, die zudem keine Aussage über die Größe ihres Kontingentes treffen wollten. In Nürnberg hingegen hatten sich einige Fürsten und Städtevertreter eingefunden, unter denen sich neben Friedrich selbst auch Räte des Herzogs von Sachsen sowie der umtriebige Haupt von Pappenheim befanden.³² Über mögliche Beschlüsse sind wir jedoch nicht informiert – allerdings ist zu konstatieren, dass dem König im Winter 1432/33 keine militärische Unterstützung aus dem Reich zukam, ein für Sigmund positiver Beschluss demnach ausgeschlossen werden kann.

6.1.2 Kurfürstliches Engagement für König und Konzil

In Sachen des Konzils legten die Kurfürsten ihre bisher gezeigte Passivität ab und beschäftigten sich im Herbst des Jahres 1432 erstmals ausführlicher mit dem Problem des Konflikts zwischen Konzil und Papst. Dadurch verkomplizierte sich das Beziehungsgeflecht zwischen den zumindest ihrem Anspruch nach das Reich repräsentierenden Kurfürsten und dem König erheblich, da es nun galt, sowohl das Konzil als auch den Papst als Bezugsgrößen zu berücksichtigen. In dieser Konstellation lag jedoch auch eine besondere Möglichkeit, die Rolle des Kurfürstenkollegiums innerhalb des Reichsverbandes zu stärken, falls es gelang,

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 331f., S. 539-542; siehe auch WEFERS, Das politische System, S. 195.

³⁰ Vgl. RTA X, Nr. 333, S. 542f.

³¹ Vgl. ebd., Nr. 342, S. 551f.

³² Vgl. ebd., Nr. 343, S. 552.

sowohl zwischen dem Konzil und dem Papst als auch zwischen dem König und dem Papst zu vermitteln.

Nachdem die Kurfürsten den seit Beginn des Konzils mehrfach ergangenen Aufforderungen, Gesandte nach Basel zu schicken, bisher nur in geringem Maße nachgekommen waren,³³ trafen sie im Oktober 1432 in Frankfurt zusammen, um über eine gemeinsame Haltung zur Kirchenversammlung zu beraten. Ins Auge gefasst wurde ein solches Treffen bereits am 30. Juli, was die Vermutung nahelegt, der Konzilsprotektor habe sich bei seiner im Juni und Juli unternommenen Mission im Reich nicht ausschließlich um den Landfrieden bemüht, sondern auch in Sachen des Konzils das Wort an die von ihm besuchten Kurfürsten gerichtet.³⁴ Zum vereinbarten Termin erschienen in Frankfurt die Kurfürsten von Mainz und Köln persönlich, während Ludwig von der Pfalz und seine östlichen Kollegen Räte geschickt hatten.³⁵

Zu den Gesprächen hatten auch die Konzilsväter Gesandte geschickt, die sich um die kurfürstliche Unterstützung bemühten.³⁶ Dieses Vorgehen zeigt, dass es für die Kirchenversammlung, die sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegen den Papst hatte durchsetzen können, von Wichtigkeit war, nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten des Reiches auf ihrer Seite zu wissen. Das Ergebnis der Frankfurter Beratungen war, dass die Kurfürsten eine nicht näher bezeichnete Delegation an das Konzil sandten. Des Weiteren forderte der Mainzer Erzbischof seine Suffragane auf, ebenfalls das Konzil zu beschicken bzw. zu besuchen.³⁷ Dabei behielten sich die Kurfürsten jedoch vor, nicht eindeutig für das Konzil und gegen den Papst Partei zu ergreifen, sondern bemühten sich vielmehr darum, als vermittelnde Instanz aufzutreten.

Dieser Eindruck wird bestätigt durch eine erneute kurfürstliche Gesandtschaft, die Ende November in Basel eintraf und die kurfürstliche Position vor das Konzil brachte. Die Kurfürsten ließen den Konzils-

³³ Vgl. dazu die Einleitung zum Frankfurter Kurfürstentag in: ebd., S. 515-521.

³⁴ Vgl. ebd., Nr. 321, S. 524f.

³⁵ Ludwig ließ sich durch seinen Marschall Eberhard von Riedern vertreten; vgl. zu diesem VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 300f. Die Namen der übrigen kurfürstlichen Räte sind nicht übermittelt; vgl. RTA X, Nr. 322-325, S. 525f. Das Fehlen des Trierer Erzbischofs liegt in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Prätendenten Raban von Helmstatt und Ulrich von Manderscheid begründet.

³⁶ Die Ansprache an die Kurfürsten hielt Thomas Ebendorfer; vgl. ebd., Nr. 326, S. 526-532.

³⁷ Vgl. ebd., Nr. 328f, S. 532f.

teilnehmern durch die Wortführer der Gesandtschaft, Gregor Heimburg und Christian von Erpel, ausrichten, dass man zwar die Bemühungen des Konzils um Frieden unterstützen wolle und den Baslern somit grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Zugleich zeigten sie sich jedoch bestrebt, eine Einigung zwischen Konzil und Papst weiterhin zu ermöglichen. So baten sie das Konzil darum, die Feindseligkeiten gegen den Papst einzustellen, damit eine Vermittlung zustande kommen könne, durch die Eugen IV. letztlich dazu gebracht werden sollte, das Konzil anzuerkennen.³⁸

In den folgenden Wintermonaten nahmen die Kurfürsten die angekündigte Vermittlertätigkeit auf, indem sie eine Gesandtschaft zu Papst Eugen IV. schickten. Auf dem Weg dorthin hatte die kurfürstliche Abordnung, deren genaue Zusammensetzung nicht bekannt ist,³⁹ in Siena einen Zwischenstopp eingelegt und war dort auf den König getroffen. In Rom angekommen, richteten sie dem Papst im Namen der Kurfürsten aus,⁴⁰ er möge seine oppositionelle Haltung aufgeben, das Konzil anerkennen und sich darüber hinaus persönlich auf den Weg nach Basel begeben. Damit nahmen sie grundsätzlich die Position des Konzils ein, wollten jedoch dafür Sorge tragen, dass man in Basel von einer Suspension des Papstes absehe.⁴¹ Die Anerkennung des Konzils von Seiten des Papstes war auch deshalb von entscheidender Bedeutung, weil die bisherige Weigerung Eugens IV. das größte Hindernis auf dem Weg zu einer Verständigung zwischen König und Papst auf dem Weg zur Kaiserkrönung Sigmunds bildete. Somit stand die kurfürstliche Initiative in ihrer Intention gleichermaßen im Interesse des Konzils wie des Königs.

³⁸ Vgl. ebd., Nr. 382, S. 651-656. Insbesondere Gregor Heimburg, der im Umkreis des Basler Konzils erstmals politisch in Erscheinung trat und sich vor allem in späteren Jahren zu einem glühenden Verfechter des Konziliarismus entwickelte, wurde in den folgenden Jahrzehnten zu einer wichtigen Figur der Reichs- und Kirchenpolitik; vgl. zu ihm ausführlich bereits JOACHIMSEN, Gregor Heimburg, hier bes. S. 18-22; WENDEHORST, Gregor Heimburg; STADTWALD, Roman Popes, S. 39-51; knapp VOSS, Dietrich von Erbach, S. 292ff.; BOOCKMANN, Zur Mentalität, S. 296f.

³⁹ Vgl. auch HERRE, in: RTA X, S. 619f., der wiederum den Namen Gregor Heimburgs ins Spiel bringt. Daran schließt sich WENDEHORST, Gregor Heimburg, S. 113, an: „Möglich, ja wahrscheinlich, daß Heimburg zu den namentlich nicht bekannten kurfürstlichen Gesandten zählte, die Ende Januar 1433 in Rom eintrafen und den Papst aufforderten, das Konzil anzuerkennen.“

⁴⁰ Jeder der Kurfürsten war durch einen Vertreter an der Gesandtschaft beteiligt, was darauf hindeutet, dass sich die Kurfürsten bewusst als Kollegium und Repräsentanten des Reiches in Szene setzten; vgl. HERRE, in: RTA X, S. 620, mit Anm. 2.

⁴¹ Vgl. ebd., Nr. 384f., S. 658f.

Die Entwicklungen der folgenden Monate jedoch brachten das bisherige Beziehungsgeflecht zwischen König, Kurfürsten, Papst und Konzil erheblich durcheinander und stellten es auf eine neue Basis. Aus Sicht des Königs, dessen Ziel die Kaiserkrone war, lässt sich durchaus davon sprechen, dass die kurfürstliche Gesandtschaft erfolgreich verlief. Eugen IV. akzeptierte einen Verbleib des Konzils in Basel, womit ein großes Hindernis für die Kaiserkrönung Sigmunds aus dem Weg geräumt schien. Zugleich war die für Sigmund aus verschiedenen Gründen ebenso wichtige Fortführung des Konzils gesichert. Allerdings knüpfte der Papst seine prinzipielle Unterstützung des Konzils an Bedingungen, die dessen Ansprüche verletzen mussten. Denn in der am 14. Februar 1433 veröffentlichten Erklärung negierte der Papst zwar nicht die Existenz der Versammlung, charakterisierte die bisher geführten Gespräche jedoch als eine Art Vorstufe zu einem noch einzuberufenden Konzil, das erst durch die Übernahme des Präsidiums durch seine Legaten als eröffnet betrachtet werden könne.⁴² Während man in Basel diesen Autoritätsverlust nicht hinnehmen wollte, akzeptierte Sigmund die Erklärung jedoch im eigenen Interesse, was ihm seinerseits die Kritik der Konzilsväter einbrachte. Doch konnte die päpstliche Bulle sich möglicherweise nicht nur als „der Keil, den der Papst, vielleicht ohne es zu ahnen, in die freundschaftlichen Beziehungen Sigmunds zum Konzil hineintrieb“,⁴³ erweisen. Auch das im Prinzip mittlerweile stabile Verhältnis zwischen Sigmund und den Kurfürsten drohte durch Eugen IV. belastet zu werden, indem er Letzteren den Schutz des Konzils übertrug.⁴⁴ Sigmund reagierte auf diesen Eingriff in die von ihm beanspruchten und vor allem in Konstanz mit Nachdruck vertretenen Rechte, indem er seinerseits am 4. März die Kurfürsten darauf hinwies, er habe schon für den Schutz des bereits bestehenden Konzils gesorgt und einen Statthalter in Basel bestellt. Zudem forderte er die Kurfürsten eindringlich auf, diesen und das Konzil in ihren Bemühungen

⁴² Vgl. dazu ebd., Nr. 386-392, S. 659-669.; siehe zu dem hier nicht weiter zu verfolgenden Verhältnis zwischen Papst und Konzil auch die Ausführungen des Herausgebers Hermann HERRE, ebd., S. 621ff.; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 387-390.

⁴³ Vgl. HERRE, in: RTA X, S. 634.

⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 391, S. 666f. Mit dieser Maßnahme unterstrich der Papst zudem, dass er die bisherigen Verhandlungen in Basel, die unter dem Schutz des Königs gestanden hatten, nicht als Konzil anerkannt hatte.

zu unterstützen, da andernfalls der Ausbruch eines erneuten Schismas drohe.⁴⁵

Aus diesen Ereignissen ergab sich die Konsequenz, dass Sigmund, immer noch das Ziel der Kaiserkrönung vor Augen, einerseits bemüht sein musste, die päpstliche Erklärung gegenüber dem Konzil zu verteidigen und zu legitimieren. Andererseits konnte er seine grundsätzliche Unterstützung des Konzils nicht zurücknehmen, ohne das Gesicht zu verlieren.⁴⁶ Auch aus diesem Grund musste er seine Schutzfunktion für das Konzil gegenüber den vom Papst beauftragten Kurfürsten betonen. Bereits am 1. bzw. 2. Februar hatte er zur weiteren Absicherung der königlichen Stellung Bischof von Chur, Johann Naso, als seinen Prokurator nach Basel gesandt. Dieser sollte in Sigmunds Namen an den Verhandlungen des Konzils teilnehmen und war darüber hinaus neben Wilhelm von Bayern auch zur Beschlussfassung bevollmächtigt.⁴⁷

Dennoch bestand weiterhin die Gefahr, sowohl mit dem Konzil als auch mit den Kurfürsten in Konflikt zu geraten. Aufschluss über die Vorgehensweise des Königs in dieser schwierigen Situation liefert ein Schreiben Sigmunds an Wilhelm von Bayern, welches er Anfang März auf den Weg brachte. Sigmund forderte seinen Statthalter auf, er solle beim Konzil für eine positive Aufnahme der päpstlichen Erklärung sorgen. Dabei wusste er um das Konfliktpotential zwischen Papst und Konzil, denn er stellte die Möglichkeit in Aussicht, man könne mit den zu erwartenden Legaten des Papstes über strittige Fragen verhandeln, wofür wiederum Wilhelm sich einsetzen sollte. Auch in der Frage der Schirmherrschaft bemühte er sich um eine einvernehmliche Lösung. Zwar ließ er keinen Zweifel daran, dass er bereits ausreichend für den Schutz des Konzils Sorge trage, doch vermied er eine offene Konfrontation mit den Kurfürsten, indem er Wilhelm davon in Kenntnis setzte, er habe die Kurfürsten gebeten, ihn bei seinen Bemühungen zu unterstützen.⁴⁸

Zumindest in der Frage des Verhältnisses zwischen König und Kurfürsten kam es jedoch ohnehin nicht zu weiteren Komplikationen, da

⁴⁵ Vgl. ebd., Nr. 393, S. 669f.; siehe dazu auch BANSÄ, Konrad von Weinsberg, S. 48.

⁴⁶ Noch am 12. Oktober 1432 hatte Sigmund gegenüber verschiedenen Reichsstädten zum wiederholten Male grundsätzlich erklärt, er wolle erst die Kaiserkrönung annehmen, wenn er den Papst dazu bewegt habe, das Konzil zu akzeptieren. Andernfalls wolle er zur Unterstützung des Konzils nach Basel zurückkehren; vgl. RTA X, Nr. 319, S. 512.

⁴⁷ Vgl. ebd., Nr. 398f., S. 677ff.

⁴⁸ Vgl. ebd., Nr. 405, S. 684f.

die Kurfürsten ihrerseits nur wenig Interesse an den Tag legten, die Schutzherrschaft über das Konzil auch tatsächlich zu übernehmen.⁴⁹ Ein weiterer Beleg dafür, dass das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten durch die päpstliche Bulle nicht wesentlich belastet worden war, kann darin gesehen werden, dass Sigmund die kurfürstlichen Gesandten auf ihrem Rückweg von Rom in Siena empfing und sie seinerseits damit beauftragte, die Nachrichten aus Italien in Basel und dem Reich bekannt zu machen.⁵⁰

Ebenfalls Anfang März berichtete Wilhelm von Bayern dem König von einem auf den 10. Mai terminierten Treffen der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz sowie verschiedener Reichsstände. Der Anlass hierfür war nach der Aussage des Herzogs die Forderung Sigmunds, ihm Truppen nach Italien zu senden, damit er sich gegen das päpstlich-florentinische Bündnis, das ihn an einer Fortsetzung des Romzugs hinderte, behaupten könne.⁵¹ Zum Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens war demnach die Kunde vom Ausgang der kurfürstlichen Gesandtschaft nach Rom und dem zumindest partiellen Einlenken des Papstes noch nicht nach Basel gelangt. Wilhelm deutete in seinem Schreiben an, er verfüge über vertrauliche Informationen, die darauf hinwiesen, dass Sigmunds Anfrage nicht entsprochen würde. Daher riet er dem König, insbesondere mit Florenz zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen und eine bewaffnete Konfrontation zu vermeiden.⁵²

Die durch die kurfürstliche Gesandtschaft erzielte Einigung zwischen Sigmund und dem Papst machte eine Zufuhr von Reichstruppen jedoch unnötig, wie der König selbst am 13. April immer noch aus Siena den Reichsständen mitteilte. Nun könne er sich auf den Weg nach Rom machen und die Kaiserkrone empfangen. Dennoch sollte die geplante Versammlung abgehalten werden, um für den Fall, dass auch in Basel keine Verhandlungslösung mit den Hussiten erzielt werden könne, erneut

⁴⁹ Vgl. auch HERRE, in: ebd., S. 628.

⁵⁰ Vgl. ebd., Nr. 404, S. 683f.

⁵¹ In Oberitalien standen sich Mailand, Lucca und Siena auf der einen und die mit dem Papst verbündeten Republiken Florenz und Venedig auf der anderen Seite gegenüber; vgl. knapp GOTTSCHALK, Kaiser Sigmund, S. 5f.

⁵² Vgl. RTA X, Nr. 543, bes. Art. 1, S. 898f.: „dann als ich in geheim verstee, so besorg ich laider, das solichs nit furderlich beschehe und zu lank werde und nicht dorauf ze hoffen ist; dann etlich villeicht nit wollten, das es anders gieng etc.“

einen Anschlag für einen Krieg in Angriff zu nehmen.⁵³ Auf das ursprünglich von den Kurfürsten anvisierte Thema des Tages, nämlich eine Einigung in der Münzfrage zu finden, ging der König nicht ein, obwohl er durch eine Gesandtschaft, die der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg Mitte Januar zum König geschickt hatte, von den Streitigkeiten, die im Reich in dieser Angelegenheit ausgebrochen waren, informiert worden war.⁵⁴ Allerdings hatten auch die Kurfürsten selbst bereits im Februar, als Ludwig von der Pfalz zum Frankfurter Tag lud, von einer Behandlung der Münzfrage abgesehen und die Beratung über die Forderung des Königs in den Vordergrund gestellt.⁵⁵

Auch die zwischenzeitlich angedachte vorzeitige Rückkehr Sigmunds ins Reich bzw. nach Basel war nun kein Thema mehr. Zwar hatte Sigmund noch am 10. März, also nach Bekanntgabe der Einigung zwischen König und Papst, durch seinen Gesandten ans Basler Konzil, Nikolaus von Bladen, verbreiten lassen, er wolle gemeinsam mit den päpstlichen Legaten den Weg nach Basel antreten. Der Grund für diesen Plan ist darin zu sehen, dass wie geschildert die päpstliche Erklärung vom 14. Februar den Konflikt zwischen Konzil und Papst keineswegs abschließend gelöst hatte. Deshalb instruierte der König seinen Gesandten, dieser möge betonen, die Einigung zwischen König und Papst sei nicht gegen das Konzil gerichtet.⁵⁶ Sigmund war noch im März offenbar bestrebt, zwischen Konzil und Papst zu vermitteln und zugleich dem Konzil seine Unterstützung zuzusichern. Diese Haltung behielt er auch angesichts seines nun kurz bevorstehenden Aufbruchs nach Rom bei und richtete sich an die Konzilsväter mit der Versicherung, sich trotz seiner Einigung mit dem Papst weiterhin für die Belange des Konzils einzusetzen. Konkretisiert wurden die königlichen Ausführungen vor Ort durch Wilhelm von Bayern, der in Basel um Unterstützung der Pläne Sigmunds warb.⁵⁷

⁵³ Vgl. ebd., Nr. 544, S. 901f; siehe auch Windecke, § 398, S. 366.

⁵⁴ Vgl. RTA X, Nr. 527f., S. 880-883. Zu den Auseinandersetzungen, die sich an der Konkurrenz zwischen königlichen und kurfürstlichen Münzen entzündet hatten, siehe auch HERRE, in: ebd., S. 850-862.

⁵⁵ Vgl. ebd., Nr. 541, S. 896.

⁵⁶ Vgl. ebd., Nr. 407, Art. 4f., S. 688f.

⁵⁷ Vgl. ebd., Nr. 408 und 410, S. 689-693.

Sigmund selbst nahm nun das Ziel des Italienzugs und seiner Politik der letzten Jahre entschieden in Angriff. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, sei auf einige Punkte zumindest hingewiesen.

So ist insbesondere bemerkenswert, dass Sigmund auch jetzt nicht persönlich in Gespräche mit dem Papst eintrat. Zu Beginn des Jahres hatte sich die Stadt Siena angeboten, zwischen König und Papst zu vermitteln;⁵⁸ Eugens IV. Erklärung zum Basler Konzil vom 14. Februar war durch die kurfürstliche Initiative möglich geworden. Nun bediente sich der König zunächst der Dienste des von Rom nach Basel reisenden päpstlichen Protonotars Jakob von Sierck. Als dieser in Siena Halt machte, sandte ihn der König als Unterhändler zurück nach Rom, wo er „in grossen unsern treflichen sachen“⁵⁹ beim Papst vorsprechen sollte. Bei seiner abermaligen Rückkehr nach Siena richtete er Sigmund aus, Eugen IV. sei zu Gesprächen über die Kaiserkrönung durchaus bereit. So kam es in den folgenden Tagen zu einer erneuten Gesandtschaft des Königs. Um die Durchführung der Kaiserkrönung abzustimmen, machten sich nun neben Jakob von Sierck auch Kaspar Schlick⁶⁰ und der ungarische Graf Matko von Thallóczy auf den Weg nach Rom. Als Vermittler begleitete zudem der Sieneser Bischof Carlo Bartali die königlichen Gesandten. Nachdem dieser beim Papst vorgesprochen und dessen Einverständnis eingeholt hatte, mit den Gesandten des Königs zu verhandeln, zog sich der Papst ebenfalls aus den konkreten Gesprächen, in denen die Einzelheiten der Krönung besprochen wurden, zurück. Auf beiden Seiten arbeiteten also bevollmächtigte Personen die vor der Krönung zu klärenden Details aus. Dabei gingen die Vollmachten der Vertreter auf beiden Seiten so weit, dass sie eigenständig den vom König zu leistenden Eid festlegten und diesen sogar stellvertretend leisten bzw. annehmen konnten. Eugen und Sigmund ratifizierten die Abmachung ohne Widerspruch am 7. bzw. 10.

⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 436ff., S. 757ff.; siehe auch ebd., S. 709f.

⁵⁹ Vgl. ebd., Nr. 440, S. 761; auch Windecke, § 374, S. 342, erwähnt die Vermittlertätigkeit Jakobs von Sierck; siehe dazu auch MILLER, Jakob von Sierck, S. 31f.; GOTTSCHALK, Kaiser Sigmund, S. 32ff.

⁶⁰ Zu diesem wichtigen Vertrauten und Kanzleimitarbeiter Sigmunds, der seit wenigen Monaten als (erster weltlicher) Kanzler amtierte, siehe ERKENS, Über Kanzlei und Kanzler, S. 448ff.; FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei, S. 17-21 und 86-95; HEINIG, Art. ‚Schlick, Kaspar‘; DERS., War Kaspar Schlick ein Fälscher? Zu seiner Tätigkeit in späteren Jahren siehe auch DERS., Kaiser Friedrich III., bes. S. 638-646.

April 1433.⁶¹ Anschließend ließ der König die Nachricht von seiner Einigung mit dem Papst im Reich verbreiten.⁶² Der Kaiserkrönung Sigmunds stand nun nichts mehr im Wege. Sie konnte schließlich am 31. Mai ohne größere Zwischenfälle durchgeführt werden, wobei Sigmund nun den bereits von seinen Vertretern geleisteten Eid persönlich wiederholte.⁶³

In Bezug auf die Kommunikation zwischen Sigmund und den Reichsangehörigen sei zunächst auf den Umstand hingewiesen, dass von Seiten des Reiches nur wenige Personen der Zeremonie beiwohnten.⁶⁴ Auch verging ein verhältnismäßig langer Zeitraum, bis die Nachricht von der Krönung im Reich bekannt wurde. Zudem sind keine direkt an die Kurfürsten übermittelten Krönungsanzeigen überliefert. Zumindest von Friedrich von Brandenburg wissen wir, dass er auf Neuigkeiten aus Rom wartete. Denn am 25. Juni teilte der Rat der Stadt Nürnberg dem Markgrafen auf dessen Nachfrage mit, man habe durch aus Venedig heimkehrende Kaufleute von der Kaiserkrönung erfahren. Eine offizielle Bestätigung habe man bisher jedoch auch noch nicht erhalten.⁶⁵ Offenbar war zumindest der Markgraf bis zu diesem Zeitpunkt weder über die Krönung noch über die am Krönungstag erfolgte Bestätigung seiner Privilegien informiert worden.⁶⁶

Somit bestätigt sich der Eindruck, die Reichsfürsten hätten an dem gesamten Unternehmen in Italien nur wenig Anteil gehabt. Auch Sigmund

⁶¹ Vgl. zu Gesprächen, Eidesleistung und Ratifizierung RTA X, Nr. 445-461, S. 763-785; auch den ausführlichen Kommentar von HERRE, in: ebd., S. 710-715.

⁶² Darüber sind wir nur durch ein Schreiben Frankfurts an Basel vom 13. Mai 1433 informiert; vgl. ebd., Nr. 565, S. 914: „nachdem sine konigliche gnade dann ezlichen unsern herren den korfursten und auch steden geschriben hat, daz sine gnade mit unserm allerheilgeisten vader dem babest vereinget si, sine keiserliche crone zu enphahen.“; dazu siehe auch HERRE, in: ebd., S. 717.

⁶³ Vgl. zu den Krönungsfeierlichkeiten HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 395ff.; BAUM, Kaiser Sigismund, S. 245ff.; KINTZINGER, Westbindungen, S. 325f.; VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds IV, S. 112-120.

⁶⁴ Vgl. auch KINTZINGER, Hausmachtspolitik, S. 35.

⁶⁵ Vgl. RTA X, Nr. 506, S. 843: „als ewr durchleuhtikeit von uns begert hat, ob wir icht newer mer von unserm gnedigisten herren . . dem Romischen etc. kuenig erfueren [...], also lassen wir dieselben ewr gnade wissen, daz etlichen unsern kaufleuten ieczo von Venedig herauß brief kumen sein, darinne in nemlich verschriben und verkundet worden ist, wie daz derselb . . unser gnedigister herre der kuenig zu Roemischem keiser an dem heiligen pffingstag nehst vergangen gar loeblich gekronet worden sei [...]. aber uns selbs ist des noch keine eigne schrift noch potschaft kumen.“ Die offizielle Krönungsanzeige Sigmunds erreichte Nürnberg am 28. Juni; vgl. ebd., Anm. 1.

⁶⁶ Vgl. zur Privilegienbestätigung ebd., Nr. 497, S. 830ff.

selbst zeigte jedoch nur bedingt Bestrebungen, die Reichsangehörigen von den Vorgängen in Kenntnis zu setzen. Priorität hatte für den frisch gekrönten Kaiser die Kontaktaufnahme mit dem Basler Konzil. Am 2. Juni informierte er das Konzil über seinen Kontaktmann Bischof Johann von Chur über die Kaiserkrönung und kündigte eine päpstlich-kaiserliche Gesandtschaft an, die genauere Nachrichten nach Basel übermitteln würde.⁶⁷ Von Seiten des Kaisers machten sich die erfahrenen Diplomaten Hartung von Klux und Nikolaus Stock auf den Weg nach Basel. Aus der langen Instruktion, die die beiden Gesandten mit sich führten, ging die mittlerweile papstfreundliche Haltung Sigmunds deutlich hervor, auch wenn er sich bemüht zeigt, das Konzil bei seiner Arbeit zu unterstützen und es sogar zu einer konzentrierten Fortsetzung der Beratungen aufrief.⁶⁸ Auch die Kurfürsten fanden Erwähnung, allerdings nur am Rande. Sigmund forderte seine Gesandten auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Beratungen des Konzils neben Herzog Wilhelm auch die Kurfürsten mit einbezogen würden und möglichst persönlich an den Gesprächen teilnahmen.⁶⁹

Der Schwerpunkt der Politik des Kaisers lag in den folgenden Monaten, die er noch in Italien verbrachte, jedoch eindeutig auf der Vermittlung zwischen Konzil und Papst. Im September hatten sich zudem die Kurfürsten bei einem Treffen in Frankfurt ebenfalls mit der Kirchenfrage beschäftigt und sich wie schon im Herbst 1432 für eine Verschiebung der vom Konzil geplanten Suspension des Papstes eingesetzt. Bei dieser Zusammenkunft waren allerdings nur Konrad von Mainz und Ludwig von der Pfalz persönlich anwesend gewesen, während sich der Rest des Kollegiums durch nicht genannte *oratores* hatte entschuldigen lassen.⁷⁰ Die Subskription des nach Basel gesandten Dokumentes führte jedoch die Namen der einzelnen Kurfürsten persönlich auf, so dass man davon ausgehen muss, dass deren Gesandten mit

⁶⁷ Vgl. RTA XI, Nr. 1, S. 30f.

⁶⁸ Vgl. ebd., Nr. 3, Art. 7, S. 34f.

⁶⁹ Vgl. ebd., Art. 9f., S. 35f.: „[9] Item ir suellt soelich obgescriben sach handeln mitsampt den die von der churfuersten wegen daselbs sind oder aber mit den churfuersten selbs [...]. [10] Item ir suellet auch ewren vleis tuen, damit die kurfuersten und sunder die prelaten personlich in das concilium koemmen [...].“

⁷⁰ Vgl. ebd., Nr. 40, S. 74: *retulerunt namque convenisse ad Franckfordensem personaliter Maguntinum archiepiscopum et palatinum comitem, alios autem missa excusacione per oratores.*

umfassenden Vollmachten zur Beschlussfassung ausgestattet gewesen waren.⁷¹ Sigmund selbst suchte mit den Mitgliedern des Reiches selbst erst wieder intensiveren Kontakt, als er wieder den Weg über die Alpen antrat. Auch von kurfürstlicher Seite waren bis zu diesem Zeitpunkt kaum Ansätze zu erkennen, die Kommunikation mit dem Reichsoberhaupt wieder aufzunehmen.

6.2 Die Kommunikation zwischen Kaiser und Reich in den letzten Jahren Sigmunds

6.2.1 Bemühungen um die Befriedung des Reichs

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Basel am 11. Oktober⁷² suchten Kurfürsten und Kaiser einen engeren Kontakt zueinander. Gründe dafür sind zum einen in der weiterhin unentschiedenen Trierer Stiftsfehde zu sehen. Zum anderen waren Kurfürsten und Kaiser gleichermaßen herausgefordert, den in einem spektakulären Sitzstreit zum Ausdruck gebrachten burgundischen Ansprüchen gegenüber dem Kurfürstenkolleg und somit gegenüber dem Reich entgegenzutreten.⁷³ Auch in der Kirchenfrage vertraten Kurfürsten und Kaiser nun eine gemeinsame Linie und bemühten sich, gemeinsam die Differenzen zwischen Konzil und Papst zu beseitigen, wobei man sich deutlich auf der Seite des Konzils positionierte. Dieses sowohl in kirchlichen wie weltlichen Angelegenheiten gemeinsame Bestreben fand wiederum in der Person Gregor Heimburgs einen sichtbaren Ausdruck, „der vor dem Konzil als parteigebundener Sprecher Sigmunds, der Kurfürsten und des Mainzer Erzbischofs zugleich auftrat.“⁷⁴

Zwei Wochen nach seiner Ankunft in der Konzilsstadt lud der Kaiser die Reichsstände zu Beratungen nach Basel. Als Termin für den Tag

⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 39, S. 73.

⁷² Zur Ankunft Sigmunds in Basel siehe SCHMIDT, Sigismund, S. 135; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 406f.

⁷³ Vgl. dazu HEIMPEL, Sitzordnung und Rangstreit; DERS., Eine unbekannte Schrift; HELMRATH, Rangstreite, S. 160ff.; DERS., Das Basler Konzil, S. 322-326; SIEBERG, Studien, S. 59-63. Zum Verhältnis Burgunds zum Reich bis zum Basler Konzil siehe auch BAUM, Kaiser Sigismund, S. 255-259.

⁷⁴ MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum, S. 271; siehe dazu auch JOACHIMSEN, Gregor Heimburg, S. 31-34.

setzte Sigmund den 30. November an, als Haupttagesordnungspunkt nannte das Ladungsschreiben das Ziel „in demselben concili ainikeit ze machen.“⁷⁵ Diese Aufforderung fand jedoch im Reich nur geringen Widerhall.⁷⁶ So sah sich der Kaiser genötigt, den Tag offiziell zu verschieben und für den 6. Januar 1434 erneut einzuladen. In der jetzt von Sigmund geplanten Agenda traten die Konzilsangelegenheiten in den Hintergrund. Beraten werden sollte hingegen in erster Linie über einen allgemeinen Landfrieden sowie über einen möglicherweise erneut zu führenden Krieg gegen die Hussiten.⁷⁷ Hier wird deutlich, dass spätestens mit der Ankunft des Kaisers in Basel das Konzil den Rahmen auch für reichspolitisch-weltliche Angelegenheiten bildete.

Was die in Basel abgehaltene Reichsversammlung betrifft, genügen an dieser Stelle einige Bemerkungen. Zwar sind wir über die nun große Zahl der Teilnehmer gut unterrichtet, doch lassen die Quellen nur bedingt Einblick in die in Basel geführten Gespräche zu.⁷⁸ Offenbar konnten vor allem Städte und Fürsten trotz des persönlichen Engagements des Kaisers auch jetzt zu keiner Einigung vor allem in der Frage des Landfriedens kommen. So wurden die Verhandlungen vertagt und sollten auf Geheiß Sigmunds auf einem Tag in Kirchheim am 7. März wieder aufgenommen werden.⁷⁹ An diesem Termin nahm der Herrscher zwar nicht persönlich teil, doch hatte er Jakob Truchsess zu Waldburg, Schenk Konrad Herr zu Limburg und den Ritter Friedrich von der Wolfskehl, der den ursprünglich von Sigmund beauftragten Konrad von Weinsberg ersetzte, nach

⁷⁵ RTA XI, Nr. 87, S. 200. Der Plan Sigmunds, die Reichsstände zu sich nach Basel zu rufen, war jedoch schon länger bekannt, wie aus einem Bericht der in der Stadt weilenden Straßburger Abgeordneten vom 13. Oktober hervorgeht; vgl. ebd., Nr. 93, S. 209. Zu der spätestens mit dem Eintreffen des Kaisers evident werdenden doppelten Problematik, sowohl Reichsangelegenheiten von Konzilsangelegenheiten als auch den täglichen Hof von einem herausgehobenen Hoftag zu trennen, siehe HELMRATH, „Geistlich und werntlich“, bes. S. 498-504.

⁷⁶ Vgl. auch Windecke, § 402, S. 368f.: „und also indez der keiser komen was, do det der keiser [...] ein geschrift schriben allen fürsten prelaten probsten zu ime zu komen gon Basel [...] aber ir koment wenig fursten dar, danne der herzog von Heidelberg was ein kranker blinder herre; doch sant sin macht dar der bischof Cünrad von Menz was lam und krank, der bischof von Trier was nicht bestetiget, der von Cöln wolt nit dar [...].“ Von der Gesandtschaft des Mainzers verlautet sonst nichts.

⁷⁷ Vgl. RTA XI, Nr. 101, S. 213f.

⁷⁸ Eine Zusammenstellung aller Teilnehmer findet sich bei ANNAS, Hoftag II, S. 311-322; zu den in Basel geführten Gesprächen siehe auch HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 409ff.

⁷⁹ Vgl. RTA XI, Nr. 116, S. 230.

Kirchheim geschickt.⁸⁰ Da Jakob von Waldburg das Amt des kaiserlichen Landvogtes für Schwaben ausfüllte, kann er als Kopf der Gesandtschaft angesehen werden.⁸¹

Bei den in Kirchheim geführten Gesprächen wurden Landfriedensentwürfe des schwäbischen Städtebundes, des Kaisers, des Grafen Ludwig von Württemberg und der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild vorgestellt.⁸² Doch nicht die drei Gesandten Sigmunds übernahmen die Präsentation eines kaiserlichen Vorschlags, sondern Räte des Markgrafen von Baden, wie eigens vermerkt wurde.⁸³ Dieser Entwurf nahm jedoch ohnehin eine derartige Sonderstellung ein und war den aktuellen politischen Verhältnissen so wenig angepasst, dass über ihn nicht weiter diskutiert wurde.⁸⁴

Die kaiserlichen Gesandten konnten so zumindest dem Anschein nach eine Schiedsrichterfunktion einnehmen, die dem königlich-kaiserlichen Amtsverständnis entsprach. Sie traten erst in Erscheinung, als die vier Entwürfe vorgestellt waren. Nun ergriffen sie Partei für den ritterlichen Entwurf und forderten die Städte auf, sich ihm anzuschließen.⁸⁵ Dies war jedoch nur schwer vorstellbar, so dass weitere Verhandlungen zunächst vertagt wurden. Doch auch ein neuerliches Treffen am 12. und 13. April brachte keinen Durchbruch in der Landfriedensfrage. Die Autorität des Kaisers, repräsentiert durch seine Gesandten, reichte also nicht aus, um in Schwaben insbesondere die Positionen der Städte auf der einen und der Ritter auf der anderen Seite so weit miteinander in Einklang zu bringen, dass die Errichtung eines Landfriedens möglich gewesen wäre. Dabei nahmen die kaiserlichen Gesandten jedoch nur scheinbar eine neutrale Haltung ein und unterstützten schnell den ritterlichen Vorschlag, womit

⁸⁰ Vgl. ebd., Nr. 124, S. 248, sowie die Notiz Konrads von Weinsberg, ebd., Nr. 171, S. 318.

⁸¹ Zu Jakob von Waldburg siehe auch oben Kap. 5.2.4.3, S. 291, mit Anm. 377.

⁸² Vgl. RTA XI, Nr. 118-122, S. 233-247; zu den Landfriedensverhandlungen in Basel und Kirchheim und den damit verbundenen weit reichenden Plänen des Kaisers zu einer Befriedung des gesamten Reichsgebiets siehe ausführlich MAU, Die Rittergesellschaften, S. 161-191, mit Anhang III, S. 250ff.; ANGERMEIER, Königtum und Landfriede, S. 363ff.

⁸³ Vgl. RTA XI, Nr. 119, S. 236.

⁸⁴ Vgl. MAU, Die Rittergesellschaften, S. 174.

⁸⁵ Vgl. RTA XI, Nr. 124, S. 249: „und als nue ain parthie die andern vernaeme und vil underrede in den dingen beschaehe, do understunden sich die dri, die von dez obgenanten unsers herren dez kaißers wegen da waeren, in die ding ze reden mit soelicher beschließung: die von der ritterschaft saczten ir mainung zue unsers herren dez kaißers gefallen und saczung, ob die stette das och tuon woelten, und warinne man schrittig wurde, wie denne unser herre der kaiser das saczte, daz es dabi belibe.“

sie sich gegen die Städte wandten. Somit scheiterte auch der letzte Versuch des Kaisers, in Schwaben einen allgemeinen Landfrieden durchzusetzen. Dabei spielte es nur eine untergeordnete Rolle, dass sich Sigmund in Kirchheim vertreten ließ. Denn im weiteren Verlauf des Jahres rief er erneut die Reichsstände zu einer Versammlung nach Ulm zusammen, doch brachte auch seine persönliche Anwesenheit auf diesem Ulmer Tag keine Einigung in den strittigen Punkten.⁸⁶

Während seines Aufenthalts in der Donaustadt nahm der Kaiser einige Male Kontakt zum Basler Konzil auf. In dieser Korrespondenz wird auch die Spannung greifbar, die durch die Ausübung weltlicher Herrschaftsrechte durch das Konzil hervorgerufen wurde. So richtete Sigmund am 21. Juni nachdrücklich die Bitte an die Konzilsväter, sich aus Angelegenheiten, die das Reich betrafen, herauszuhalten.⁸⁷ Knapp einen Monat später, am 19. Juli, äußerte er sich jedoch nicht nur erfreut über die Entscheidung des Konzils im burgundisch-kurfürstlichen Sitzstreit, sondern forderte die Basler darüber hinaus sogar auf, im wieder aufgeflamnten Streit um die sächsische Kur Partei zu ergreifen und Herzog Friedrich und seinen Gesandten die kurfürstlichen Ehren zukommen zu lassen.⁸⁸ Damit war jedoch nicht gemeint, dass das Konzil ein Urteil in der Sache sprechen sollte. Dieses behielt Sigmund wenige Tage später der kaiserlichen Gerichtsbarkeit vor, wie er dem Konzil auch ausdrücklich mitteilte.⁸⁹

Umgekehrt zeigte sich der Kaiser weiterhin bemüht, die von ihm beanspruchte Schutzfunktion für das Konzil zu erfüllen. Hatte während seines Italienzugs Herzog Wilhelm von Bayern in Basel als Stellvertreter gewirkt, ernannte er nun den Lübecker Bischof Johannes Schele, den

⁸⁶ Vgl. dazu MAU, *Die Rittergesellschaften*, S. 191-203; WEFERS, *Das politische System*, S. 211f. Neben den Landfriedensverhandlungen nahm das Vorgehen gegen Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt einen breiten Raum im Umkreis der Ulmer Versammlung ein; vgl. dazu knapp ebd., S. 209f.; STRAUB, *Bayern*, S. 247f.

⁸⁷ Vgl. RTA XI, Nr. 224, S. 426-429. Das Konzil reagierte auf diese kaiserliche Aufforderung am 12. August, indem es die Vorwürfe zurückwies; vgl. ebd., Nr. 230, S. 435-438; siehe dazu auch knapp HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, S. 430.

⁸⁸ Sichtbarer Ausdruck dieses Konfliktes war auch in diesem Fall ein Streit um die Besetzung der kurfürstlichen Sitze, die durch Gesandten des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg beansprucht worden waren; vgl. RTA XI, Nr. 225, S. 429f.; siehe auch LEUSCHNER, *Der Streit um Kursachsen*, S. 329-332; sowie die oben Anm. 73 genannte Literatur.

⁸⁹ Vgl. RTA XI, Nr. 227, S. 432f. Am 1. Oktober wiederholte Sigmund die Bitte, dass sich das Basler Konzil aus dem Streit um die sächsische Kur heraushalten solle; vgl. ebd., Nr. 252, S. 482f.

Ritter Georg Fischl und Gregor Heimburg zu seinen Generalbevollmächtigten auf dem Konzil. Diese drei Personen, unter denen der Lübecker Bischof und Gregor Heimburg besonders hervorzuheben sind, waren schon längere Zeit mit den Konzilsangelegenheiten vertraut. Sowohl Johannes Schele als auch Gregor Heimburg galten als überzeugte Vertreter des Konziliarismus. Im Fall Scheles ist zudem auf dessen mehrfache Tätigkeit als Schiedsrichter und Vermittler hingewiesen worden.⁹⁰ Die Formulierung des Schreibens, das die Ernennung in Basel bekannt machen sollte, lässt aufhorchen. Denn Sigmund bevollmächtigte seine Gesandten nicht nur, den Verhandlungen des Konzils an seiner statt beizuwohnen. Darüber hinaus sollten sie ausdrücklich den Kaiser in einer Weise vertreten, dass der Eindruck aufrechterhalten würde, Sigmund selbst wäre anwesend.⁹¹ Die drei Gesandten hatten den Kaiser also nicht nur in den inhaltlichen Debatten des Konzils zu vertreten, sondern sollten darüber hinaus die vom Kaiser beanspruchte Autorität und vor allem Schutzfunktion für das Konzil zur Darstellung bringen und durchsetzen.

Diese umfassende Ernennung stand mit der Absicht Sigmund in Zusammenhang, dem Reichsgebiet wieder den Rücken zuzukehren und sich auf den Weg nach Ungarn zu machen. Der bereits zu Beginn des Sommers geäußerte Plan des Kaisers⁹² nahm nun konkretere Formen an. Zuvor kam er während eines längeren Aufenthalts in Regensburg nochmals mit mehreren Reichsfürsten zusammen, wo jedoch bezüglich der Reichspolitik keine Ergebnisse erzielt werden konnten.⁹³ Allerdings

⁹⁰ Vgl. zu dem Lübecker Bischof, der sich während der Jahre des Basler Konzils in vielfacher Hinsicht hervortat, HÖDL, Zur Reichspolitik; AMMON, Johannes Schele, bes. S. 21-24, der Schele „die führende Stellung“ unter den drei Gesandten einräumte (S. 21f.). Zum Einfluss des Lübecker Bischofs auf die Reformbestrebungen in Kirche und Reich zur Zeit des Basler Konzils siehe auch KOLLER, Kaiserliche Politik, bes. S. 61-65. Zu Gregor Heimburg siehe oben Kap. 6.1.2, S. 330f. mit Anm. 38. Zu Fischl, der zu der insbesondere unter Sigmunds Nachfolgern verstärkt hervortretenden Gruppe gelehrter Räte zählte, die „ständig bei Hof tätig waren und hier eine neuartige Berufslaufbahn vorfanden“, siehe HÖDL, Albrecht II., S. 123 (Zitat); 180f.

⁹¹ Vgl. RTA XI, Nr. 229, S. 434f.: *cui licet agendorum nostrorum pregrandium improvisa varietas nos personaliter interesse non sinat, cupimus tamen eidem per ambasiatores et nuncios egregios de latere nostro sumptos celsitudinis nostre persone imaginarios non abesse.*

⁹² Im Juni hatte Sigmund von einer neuerlichen verheerenden Niederlage ungarischer Truppen gegen die Türken erfahren, woraufhin er „ganz in dem sinne“ gewesen sei, „das er gen Ungern wil.“; vgl. ebd., Nr. 196, S. 378.

⁹³ Vgl. auch Windecke, § 441, S. 416.

zeigte er sich bemüht, für die bevorstehende Zeit seiner Abwesenheit Vorsorge zu treffen und den Fortgang der notwendigen Gespräche sicherzustellen. Aus diesem Grund forderte er die Reichsstände auf, über verschiedene Probleme der Reichspolitik zu beraten.⁹⁴ Das von Sigmund vorgeschlagene Verfahren sah vor, dass die Fürsten und Städte des Reiches zunächst jeweils intern über diese von kaiserlicher Seite beigebrachte Tagesordnung beraten und anschließend zwei oder drei Abgeordnete nach Frankfurt schicken sollten, um dort im Kreise der Fürsten und Städte zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Auch Sigmund selbst kündigte zu diesem Treffen eine Gesandtschaft an. In Frankfurt sollte dann ein neuer Termin für eine weitere Versammlung gefunden werden, auf der die Reichsfürsten ebenso wie Sigmund zur Beschlussfassung persönlich erscheinen sollten.⁹⁵

Mit diesem Vorschlag griff der Kaiser auf ein Verfahren zurück, welches er bereits während der Phase der intensiven kriegerischen Auseinandersetzung mit den Hussiten für die Erarbeitung eines effektiven Planes angeregt hatte. So hatte Sigmund auf der Pressburger Versammlung im Dezember 1429 vorgeschlagen, zunächst bevollmächtigte Gesandte zu weiteren Beratungen ins Reich zu schicken und selbst erst zu erscheinen, wenn eine tatsächliche Beschlussfassung garantiert werden könne.⁹⁶ Ein gutes Jahr später war auf dem Nürnberger Reichstag ebenfalls zuerst ein Ausschuss gebildet worden, der Vorschläge ausgearbeitet hatte, die anschließend dem König hatten vorgelegt werden

⁹⁴ Die von Sigmund vorgelegten sechzehn Artikel betrafen unter anderem einen allgemeinen Landfrieden, die Auseinandersetzung um die sächsische Kur, den Konflikt des Reiches mit Philipp von Burgund, verschiedene Angelegenheiten des Konzils betreffend, die Verwendung der Hussitensteuer sowie Münzfragen; vgl. dazu im Einzelnen RTA XI, Nr. 264-264b, S. 503-507.

⁹⁵ Vgl. ebd., Nr. 259, S. 499: „han wir uß solichen sachen [...] einen gemeinen tag gen Franckfurt genant und gesaczt uff sand Niclas tag schirst komende, also das sich ein yglicher hie zwischen uff solich stücke mit seinen frunden bedechtlich berate und umb mynner koste und durch belder ußrichtung willen zwen oder drey seiner merkelichen rete von seiner meynung und rate in solichen puncten eygentlich underweiset schicke mit unsern folmechtigen sendboten, die wir uff die zeit do han wollen und ouch mit ewern und der andern kurfursten fursten graven hern und stete [...] machtboten und freunden sich dann furter und gruntlicher nach noturfft dovon zu underreden und dann doselbs eins andern geruemen tages eins zu werden und uns den zu verkunden, dohin wir dann mit der hilf gots ye selbs in unser eygenen person und ouch desgleich ir und sy komen mogen alle sulch sachen zum besten endlich zu besliessen.“ Siehe dazu knapp SCHUBERT, König und Reich, S. 339f.

⁹⁶ Siehe oben Kap. 5.2.5.2, S. 299.

sollen.⁹⁷ Auch jetzt sollten erst Beratungen im Kreise bevollmächtigter und zudem in gewissem Maße spezialisierter Abgeordneter geführt werden,⁹⁸ bevor an einem anderen Termin die Entscheidungsträger persönlich eingreifen sollten, um die getroffenen Entscheidungen zu legitimieren.⁹⁹

Die Reichsstände kamen der kaiserlichen Aufforderung nach und entsandten nach vorhergehender jeweiliger Beratung Vertreter nach Frankfurt, die wie vorgesehen ab dem 6. Dezember zusammentraten. Leider sind wir nur über wenige der Teilnehmer namentlich informiert. Von kurfürstlicher Seite sind lediglich die Gesandten des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach bekannt.¹⁰⁰ Ihn vertraten Graf Reinhard von Hanau und der Ritter Wiprecht von Helmstatt.¹⁰¹ Dabei machte der aus pfälzischem Umfeld stammende Wiprecht die durch die Wahl Dietrichs gegebene neue Ausrichtung der Mainzer Politik deutlich.¹⁰² Darüber hinaus kennen wir nur den Namen des kaiserlichen Gesandten; Sigmund ließ seine Position wie bereits drei Jahre zuvor durch den Deutschmeister Eberhard von Seinsheim vertreten.¹⁰³ Zwar ging der Plan des Kaisers so weit auf, dass es in Frankfurt zu eingehenden Beratungen der Reichsstände kam, doch wurde keine endgültige Beschlussfassung

⁹⁷ Siehe oben Kap. 5.2.5.4, S. 311f.

⁹⁸ So sollten die Adressaten der Ladung möglichst dafür Sorge tragen, dass einer der Gesandten „sich uff muncze verstee“; vgl. RTA XI, Nr. 259, S. 499.

⁹⁹ Vgl. dazu auch ANGERMEIER, Die Reichsreform, S. 63, der allerdings nur das 1434 zum Einsatz gekommene Verfahren berücksichtigt und daraus schließt, Sigmund habe „den königlichen Hoftag zu einem allgemeinen Reichstag umgestalten [...] und diesen durch bestimmte parlamentarische Prozeduren der Vorberatung zum Forum der Reichspolitik“ machen wollen. Diese Interpretation scheint mir zu weit gegriffen, allenfalls lässt sich bei dem von Sigmund initiierten Verfahren von einer Vorstufe parlamentarischer Auseinandersetzung sprechen.

¹⁰⁰ Dietrich, der insbesondere gute Beziehungen zur Pfalz pflegte und durch dessen Erhebung sich daher das Machtgefüge im Kurfürstenkollegium zu Gunsten des Pfalzgrafen verschob, war am 6. Juli 1434 vom Mainzer Domkapitel zum Nachfolger Konrads von Dhaun gewählt und am 20. Oktober von Papst Eugen IV. bestätigt worden; vgl. zu ihm VOSS, Dietrich von Erbach; RINGEL, Studien.

¹⁰¹ Vgl. RTA XI, Nr. 262, S. 502.

¹⁰² Wahrscheinlich handelte es sich um Wiprecht IV., „den Alten“; vgl. zu ihm VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen, S. 273f. Zur Problematik des häufigen Vorkommens dieses Namens ebd., S. 270f.

¹⁰³ Vgl. RTA XI, Nr. 263, S. 503: „[...] demselben meister (i. e. Eberhard von Seinsheim) von unserm gnedigisten herren dem keiser und herzoge Wilhelm befolhen si, di sache und artikele von unsers herren des keisers wegen mit fursten- herren- und stedefrunden vorzunemen, daz er auch also meine zu tun.“ Der Deutschmeister hatte schon bei dem (wenig erfolgreichen) Frankfurter Tag im Oktober 1431 die königliche Seite vertreten; siehe oben Kap. 5.2.5.4, S. 315f., mit Anm. 469.

erarbeitet, die dem Kaiser und den Fürsten hätte vorgelegt werden können. Denn die versammelten Gesandten kamen zu dem Schluss, dass man aufgrund der Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände und der geringen Zahl der in Frankfurt vertretenen Fürsten und Städte nichts beschließen könne. Daher schlug man vor, die bisherigen Ergebnisse der Beratungen nochmals den jeweiligen Herren und Städten vorzutragen und am 8. Mai 1435 erneut zusammenzutreffen. Dann sollten auch die Kurfürsten persönlich nach Frankfurt kommen. Zudem ließen die Reichsstände erkennen, dass sie auch eine persönliche Anwesenheit des Kaisers befürworteten oder er zumindest geeignete und bevollmächtigte Räte schicken solle.¹⁰⁴

Dieses Ergebnis legten die fürstlichen und städtischen Abgeordneten dem kaiserlichen Gesandten vor, der demnach selbst nicht an den Gesprächen teilgenommen hatte. Somit war auch die Entscheidungsfindung ganz in die Hände der Fürsten und Städte gelegt. Eberhard von Seinsheim hatte Aufgabe zu erfüllen, den Kaiser in der Stadt zu repräsentieren, ohne dass er wirklich Einfluss auf die Städte- und Fürstengesandten genommen hätte. Zugleich war er es, der den Kontakt zum Kaiser aufrechterhalten und ihn über den Stand der Entwicklungen informieren sollte. Die Reichsstände jedoch erwarteten offenbar eine aktive Beteiligung zumindest kaiserlicher Räte bei den Gesprächen.

So war die erneute Vertagung zwar nicht das, was sich der Kaiser von der von ihm initiierten Delegation der Entscheidungsfindung an die Reichsstände versprochen hatte, doch akzeptierte er den Beschluss und kündigte wie in Frankfurt vorgeschlagen einen Tag für den 8. Mai an. In der Ladung stellte er sein persönliches Erscheinen in Aussicht, beugte Kritik an seiner wahrscheinlichen Abwesenheit jedoch vor, indem er

¹⁰⁴ Vgl. ebd., Nr. 266, Abschnitt b, S. 514f.: „[...] so kunden oder mochten dieselben rete und sendeboten die dann da gewest sint so gruntlich und aigentlichen usser den stuken uf kaine besliessunge gereden, das die dem vorgeantanten maister Dutsches ordens uf die stuke dehainen ratslage, unserm herren dem kaiser zue diser zit zue senden, zue versten geben mochten. doch was dieselben rete unde sendeboten usser den stuken semplich geredt haben, das wollen sie ieglicher an sinen herren und der stette sendeboten an ir frunde bringen und haben ainen tage verramet mit namen uf den dritten suntag nach ostern zuo latin genant jubilate zue Frankenfurt zue sin, die kurfürsten mit iren selbs personen daruf zue komen [...] und daz sine kaiserliche gnade mit sin selbs persone zu dem obgenanten tage komme; und obe sine keiserliche gnade mit sin selbs persone zu dem tag nit komen moecht, sin treffenlich rete zue dem tag ouch schike [...].“

wiederum darauf verwies, seine „rete und erber sendboten“¹⁰⁵ zu schicken. Die Verbreitung dieses Ladungsschreibens erfolgte meistens durch die Reichsstädte; insbesondere Nürnberg hatte den Auftrag erhalten, den kaiserlichen Brief „etlichen fuersten herren und stetten etc“ weiterzuleiten.¹⁰⁶ Sigmund hatte abermals Eberhard von Seinsheim ins Reich geschickt, ansonsten blieb Zahl der Teilnehmer allerdings nur sehr gering. Zwar waren immerhin die Erzbischöfe von Mainz und Köln persönlich nach Frankfurt gekommen, doch war vom übrigen Kurfürstenkollegium nur ein Teil durch Gesandte vertreten, die nicht näher bezeichnet wurden.¹⁰⁷ So brachte dieses Treffen kein weiteres Ergebnis als eine weitere Vertagung auf den 19. Juni. Zu diesem Tage waren von kurfürstlicher Seite Gesandte aus Mainz, der Pfalz und Brandenburg anwesend, auch in diesem Fall besitzen wir jedoch keine näheren Informationen über die genaue personelle Zusammensetzung.¹⁰⁸ Über die Teilnahme eines kaiserlichen Gesandten ist nichts bekannt. Somit endete dieser Versuch Sigmunds, die innenpolitischen Probleme des Reiches durch die Fürsten und Städte lösen zu lassen, ohne dass ein zählbares Ergebnis hätte vorgewiesen werden können. Sigmund zog sich für die folgenden Jahre weitgehend aus der Reichspolitik zurück.

6.2.2 Die Reichsversammlung von Eger 1437

Während dieser Reihe der Frankfurter Versammlungen hatte auch das Konzil immer wieder den Kontakt zu den Reichsständen gesucht und Gesandtschaften zu den Gesprächen geschickt. Auch in der folgenden Zeit blieben sowohl der Kaiser als auch die Kurfürsten in gewissem Maß in die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Konzil involviert, da beide um Unterstützung ihrer Position nachsuchten.¹⁰⁹ Insbesondere diese Umstände belebten noch einmal die Kommunikation zwischen dem Reichsoberhaupt und den wichtigsten Fürsten des Reiches.

¹⁰⁵ Ebd., Nr. 275, S. 525.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., Nr. 285, S. 531.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., Nr. 279f., S. 526ff.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Nr. 283, S. 529.

¹⁰⁹ Vgl. dazu BECKMANN, in: RTA XII, S. 5-8. Von Seiten des Konzils traten dabei Ludwig von Aquileia und Sigmunds Bevollmächtigter in Basel, Georg Fischl, hervor, die zwischen März und Juli beim Kaiser vorsprachen; vgl. ebd., Nr. 11-16, S. 25-31.

Nachdem sich die Kurfürsten bzw. kurfürstliche Räte mit Konzilsabgeordneten über die strittigen kirchenpolitischen Punkte beraten hatten,¹¹⁰ schickten sie im Oktober Gesandte zu Sigmund. Zwar wurden in der Instruktion deren Namen nicht genannt, doch informierte sie detailliert über das kurfürstliche Anliegen: Die Kurfürsten beglückwünschten Sigmund zur Erlangung der Herrschaft in Böhmen,¹¹¹ betonten ihre Einigkeit mit dem Kaiser und sicherten ihm ihre Unterstützung zu. Um diese auch in ihrem Vorgehen gegenüber Papst und Konzil zu unterstreichen, boten sie Sigmund an, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Basel abzufertigen. Neben dieser in erster Linie konzilsbezogenen Anfrage hatten die kurfürstlichen Gesandten die Aufgabe, den Kaiser an die nach wie vor ungelösten Probleme innerhalb des Reiches zu erinnern.¹¹²

In seiner Antwort erklärte sich Sigmund prinzipiell einverstanden mit dem kurfürstlichen Vorgehen, sich für einen Verbleib des Konzils in Basel bzw. zumindest in „Duczsch landen“¹¹³ einzusetzen. Zur Unterstützung hätte auch er einen *ambasiator* nach Basel gesandt. Darüber hinaus machte er jedoch auch deutlich, dass er insbesondere vor dem Hintergrund der Unionsverhandlungen mit den Griechen die Möglichkeit in Betracht ziehe, das Konzil in Ofen fortzusetzen, wenn ein Verbleib im Reichsgebiet nicht durchzusetzen sei.¹¹⁴

Auch der kurfürstliche Appell an den Kaiser, die Reichspolitik nicht aus den Augen zu lassen, fiel auf fruchtbaren Boden. Um erneute Beratungen über einen Landfrieden und die Münzfrage wieder in Angriff nehmen zu können, bat Sigmund die Kurfürsten, zu ihm nach Eger zu kommen. Einen konkreten Zeitpunkt schlug er allerdings nicht vor. Vielmehr sollten die Kurfürsten ihrerseits einen Terminvorschlag machen.

¹¹⁰ Vgl. ebd., Nr. 29f., S. 46-52.

¹¹¹ Zu der militärischen und diplomatischen Entwicklung, die schließlich im Sommer 1436 zu einer Einigung mit den Hussiten und der allgemeinen Anerkennung Sigmunds in Böhmen führte, siehe ausführlich ŠMAHEL, Die hussitische Revolution III, S. 1592-1680; HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 441-448.

¹¹² Vgl. RTA XII, Nr. 31, S. 52f. Daneben gibt es zumindest einen Hinweis darauf, dass der alternde Sigmund bereits in Eger die Wahl seines Nachfolgers vornehmen lassen wollte; vgl. ebd., Nr. 75, S. 127: „dan sin gnade große sachen furhabe do zu handeln, mee dan er in sinen briefen schribet, besunder, als wir vernommen han, umb einen Romischen konig zu machen.“ Siehe dazu auch ANNAS, Hoftag II, S. 325f.

¹¹³ RTA XII, Nr. 32, Art. 5, S. 56.

¹¹⁴ Vgl. ebd., Art. 7f., S. 56f.

Für den Fall, dass man nicht bereit sei, bis Eger zu reisen, erklärte sich Sigmund bereit, den Kurfürsten eine Vollmacht auszustellen, die anstehenden Probleme auch ohne ihn zu besprechen.¹¹⁵

Dementsprechend erging zeitgleich mit diesem Schreiben des Kaisers die Aufforderung an die Kurfürsten, zur Vorbesprechung eine Versammlung der Reichsstände einzuberufen sowie eine Vollmacht, auch ohne seine ausdrücklich eingeholte Zustimmung eine Versammlung aller Reichsstände einzuberufen.¹¹⁶ Sigmund delegierte also die Organisation des Reichsverbandes an die Kurfürsten, denen er sein volles Vertrauen aussprach. Damit wollte der Kaiser erreichen, dass es auf dem anvisierten Reichstag nicht mehr zu ausschweifenden Debatten, sondern zu effektiven Beratungen kommen könne, die im Idealfall im Abschluss eines Landfriedens münden sollten. Insbesondere die weitgehende Vollmacht für die Kurfürsten erscheint bemerkenswert, gab Sigmund doch damit die Aufgabe des Reichsoberhauptes, die Ladung zu einer solchen Versammlung auszusprechen, in die Hände der Kurfürsten.

Diese schickten zunächst Ende Januar Gesandte nach Frankfurt, die über Sigmunds Vorschläge beraten sollten. Die Namen der Teilnehmer dieser Konferenz sind nicht bekannt. Im Namen der Kurfürsten beschlossen die versammelten Räte, eine Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken, die ihm die kurfürstliche Antwort auf seine im November bzw. Dezember formulierten Anliegen übermitteln sollte. Als kurfürstlicher Botschafter sollte Dietrich Ebrbracht zum Kaiser nach Prag reisen.¹¹⁷ Dieser eignete sich besonders für diese Mission, hatte der aus dem westfälischen Warburg stammende und am Aschaffener Stift befreundete Kanoniker doch bereits seit spätestens 1418 im Dienste Sigmunds gestanden.¹¹⁸ Auf der anderen Seite war Ebrbracht seit 1423 oder 1424 als Sekretär des Mainzer Erzbischofs Konrad tätig gewesen, an dessen Seite er schon den Versammlungen in Pressburg im Dezember 1429 und in Nürnberg im Herbst 1430 beigewohnt hatte. Auch in kirchlichen Angelegenheiten besaß er einige Erfahrung, hatten ihn

¹¹⁵ Vgl. ebd., Art. 11f., S. 57f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 61f., S. 115f.

¹¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 63, Art. 3f., S. 118 und Nr. 65, S. 120.

¹¹⁸ Vgl. Repertorium Germanicum IV, Sp. 3478ff. KOLLER, Dietrich Ebrbracht, S. 177, vermutet, Ebrbracht sei schon seit Februar 1417 in die Kanzlei Sigmunds aufgenommen worden.

diplomatische Missionen doch bereits sowohl nach Basel als auch nach Rom geführt. In Basel wurde er am 16. August 1432 als *secretarius domini regis et eciam domini archiepiscopi Maguntini*¹¹⁹ inkorporiert, hatte also zu diesem Zeitpunkt eine Doppelfunktion sowohl in der Mainzer Kanzlei als auch beim König angetreten. Nach dem Tode Erzbischof Konrads im Jahre 1434 verlor er seinen Posten in der erzbischöflichen Kanzlei und war fortan nur noch im Dienste Sigmunds nachweisbar.¹²⁰ Dass er nun im Auftrag der Kurfürsten den Kaiser aufsuchte, kann daher als Hinweis auf die prinzipielle Einigkeit zwischen Herrscher und Reich gedeutet werden. Auch wenn Ebbrachts Herkunft und vor allem sein Stand nicht dem entsprach, was man von einer Gesandtschaft der Kurfürsten an den Kaiser erwarten würde, gab es wohl zu diesem Zeitpunkt keine geeignetere Person, die die Botschaft überbringen konnte. Ebbracht erscheint damit als insbesondere seit Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts verstärkt auftretenden Typs des gelehrten Rates, der in hohem Maße Einfluss auf die Reichspolitik gewinnen konnte.¹²¹

In der am 25. Januar im Namen der Kurfürsten beschlossenen Nachricht an Sigmund antwortete man auf die kaiserlichen Vorschläge. Die kurfürstlichen Räte erklärten zwar die Bereitschaft ihrer Herren, nach Eger zu reisen, doch gaben sie zu bedenken, dass andere Fürsten, Grafen, Herren und Städte einer solchen Aufforderung nicht so bereitwillig nachkommen würden. Auch die kaiserliche Vollmacht für die Kurfürsten, innerhalb des Reiches ohne Sigmund aktiv zu werden, stieß auf Skepsis. Denn die kurfürstlichen Räte befürchteten, dass die Autorität ihrer Herren nicht ausreichen würde, um die Reichsstände zusammenzubringen. Daher sei eine persönliche Anwesenheit Sigmunds unbedingt notwendig. Aus diesen Gründen sollte der von den Kurfürsten abgeordnete Ebbracht Sigmund darum bitten, in eigener Person an der für Nürnberg geplanten Versammlung teilzunehmen, wobei die Wahl des Zeitpunkts in Sigmunds Belieben gestellt wurde.¹²²

¹¹⁹ CB II, S. 194.

¹²⁰ Vgl. RINGEL, Studien, S. 55-69; VOSS, Dietrich von Erbach, S. 252f.; ausführlich KOLLER, Dietrich Ebbracht.

¹²¹ Weitere Beispiele sind die schon erwähnten Gregor Heimbürg und Henmann Offenbürg; vgl. allgemein BOECKMANN, Zur Mentalität; KOCH, Räte.

¹²² Vgl. RTA XII, Nr. 63, Art. 2, S. 117f.

Aus dieser Erklärung geht hervor, dass man die Schwierigkeiten erkannt hatte, die eine Delegation königlich-kaiserlicher Aufgaben an das Kurfürstenkollegium mit sich brachte, selbst wenn Sigmund umfassende Vollmachten ausgestellt hatte. Für die Behandlung der drängenden Missstände in den Bereichen des Landfriedens, der Münze, des Konfliktes mit Burgund, der Gerichtsbarkeit und Verhängung von Acht und Aberacht¹²³ konnte man nicht auf die persönliche Anwesenheit und Autorität des Reichsoberhauptes verzichten.

Dessen war sich offenbar auch der Kaiser bewusst. Denn auf den kurfürstlichen Vorschlag, die Versammlung in Nürnberg abzuhalten, ging er in keiner Weise ein, sondern lud Anfang März 1437 nach Eger, wo er am 19. Mai mit den Reichsständen zusammentreffen wollte.¹²⁴ Auch in diesem Fall konnte der Termin jedoch nicht eingehalten werden. Zwar kamen die ersten Reichsangehörigen pünktlich in Eger an, doch ließen sich die meisten der Fürsten mit der Reise nach Ungarn bis mindestens Mitte Juni Zeit. Sigmund selbst hielt sich noch längere Zeit in Prag auf und konnte aufgrund der Verwicklungen in Böhmen sogar erst am 2. Juli in Eger einziehen.

Insgesamt muss man von einer relativ geringen Beteiligung der Reichsstände bei den Egerer Gesprächen sprechen. Aus dem Kreis des Kurfürstenkollegiums waren Friedrich von Brandenburg und Friedrich von Sachsen anwesend, auch der gleichnamige Sohn des im Dezember 1436 verstorbenen Pfalzgrafen Ludwig hatte sich persönlich nach Eger begeben.¹²⁵ Dietrich von Mainz hatte zunächst seinen (nicht näher bezeichneten) Küchenschreiber, später zudem seinen Hofmeister Wiprecht von Helmstatt entsandt, der die Mainzer Position bereits auf dem Frankfurter Gesandtentreffen vom vergangenen Dezember vertreten hatte. Beide griffen jedoch nicht erkennbar in die Gespräche ein, so dass zumindest von einer Stellvertretung des Mainzer Erzbischofs nur sehr bedingt gesprochen werden kann. Von einer Repräsentation kurfürstlicher Würde, etwa durch besondere Ehrbezeugungen, verlautet in den Quellen ebenfalls nichts. Wiprecht hatte wohl nur die Aufgabe, die baldige

¹²³ Zu den einzelnen Punkten vgl. ebd., Nr. 32, S. 53-58 und Nr. 64, S. 118f.

¹²⁴ Vgl. ebd., Nr. 66, S. 120f. Siehe dazu auch WEFERS, *Das politische System*, S. 218ff.

¹²⁵ Vgl. RTA XII, Nr. 71, S. 123f.; Nr. 77-81, S. 128-133. Zu den Teilnehmern der Egerer Versammlung siehe auch ANNAS, *Hoftag II*, S. 323-330. Zur Lage in Böhmen siehe ŠMAHEL, *Die hussitische Revolution III*, S.1682-1690.

persönliche Ankunft des Erzbischofs in Aussicht zu stellen, doch blieb es bei dieser Ankündigung.¹²⁶ Von Dietrich von Köln gelangte erst eine Nachricht nach Eger, als die Gespräche schon relativ weit fortgeschritten waren. So ließ Sigmund am 8. Juli verlautbaren, er habe die Nachricht empfangen, dass Dietrich auf dem Weg nach Eger sei.¹²⁷ Doch auch in diesem Fall traf der Erzbischof nicht in Eger ein.

Über den Gang der Verhandlungen sind wir insbesondere durch den ausführlichen Bericht eines Frankfurter Gesandten unterrichtet.¹²⁸ Den größten Teil der Gespräche über die angesprochenen Missstände im Reich führte der Kaiser mit Fürsten und Städten persönlich bzw. die Fürsten und Städte unter sich. Das Verfahren, die anstehenden Themen zunächst in Ausschüssen beraten zu lassen, kam in Eger also nicht zum Einsatz. Nur in einem Fall haben wir Kenntnis, dass nicht Sigmund, sondern einer seiner Vertrauten mit den Fürsten und Städten die Gespräche führte. Nachdem die Verhandlungen bereits einige Tage andauert hatten, unterbreiteten die vertretenen Reichsstände am 7. Juli Marschall Haupt von Pappenheim ihre Vorschläge. Allerdings ging die Initiative zu diesem Gespräch nicht von kaiserlicher, sondern von städtischer Seite aus, wenn wir den Aufzeichnungen der Gesandten glauben können. In dem Gespräch versicherten sowohl Fürsten als auch Städte zum wiederholten Male ihren guten Willen, den Missständen im Reich abzuhelpen, doch kamen nun die Differenzen zwischen ihnen deutlich zum Ausdruck. Haupt von Pappenheim als Vertreter des Kaisers blieb daraufhin nichts anderes übrig, als nochmals auf die Dringlichkeit einer Einigung hinzuweisen.¹²⁹

¹²⁶ Vgl. RTA XII, Nr. 90, S. 141f.: „und ist mins hern von Mencz hofmeister uf zistag kumen und meint, sin herre sülle in 10 tagen kumen.“ Siehe zur Beteiligung der (Kur-)Fürsten in Eger auch Windecke, § 433, S. 401; § 438, S. 412; § 442, S. 417.

¹²⁷ Vgl. RTA XII, Nr. 89, Art. 16, S. 140. VON ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds IV, S. 341, folgert aus der Abwesenheit sämtlicher geistlicher Kurfürsten, diese hätten eine „Missstimmung“ gegen den Kaiser gehegt und sich untereinander verabredet, nicht nach Eger zu reisen. Die Nachrichten aus Mainz und Köln, die zumindest die Absicht der beiden Erzbischöfe nahelegen, in Eger zu erscheinen, erwähnt er nicht.

¹²⁸ Vgl. RTA XII, Nr. 89, S. 137-141; dazu siehe bereits BECKMANN, in: ebd., S. 102f.; auch ANGERMEIER, Die Reichsreform, S. 70-74.

¹²⁹ Vgl. RTA XII, Nr. 89, Art. 14, S. 139f.: „uf den andern tag [...] fugeten sich der fursten und stede frunde bi einander und hatten hern Heubt marschalk bi sich gebeten [...] und als si nú under einander uß solichen sachen retten und iederman sin meinunge sagete, so wurden der fursten frunde wol underwiset, das ir begriff zu wit was und mee unfrides dan frides gemacht hette. und daz liessen fallen. und also hub her Heubt marschalk an ein meinunge zu sagen und verdingete sich uf beiden siten faste, die er meinte sich zu friden ziehen sulte.“

Es hat allerdings zumindest den Anschein, als habe diese Unterredung, die zwar unter eigens erwünschter Beteiligung eines kaiserlichen Vertreters, jedoch nicht vor Sigmund persönlich stattgefunden hat, den Städten und Fürsten die Möglichkeit gegeben, ihre Differenzen, die einer Einigung bisher im Wege gestanden hatten, auszusprechen.

Eine wirkliche Lösung brachte auch diese Vorgehensweise nicht ein. Man einigte sich in der Folge zwar auf einen gemeinsamen Entwurf, doch wurde dieser äußerst allgemein gehalten.¹³⁰ Endgültig beschlossen wurden jedoch selbst diese ohnehin mageren Ergebnisse nicht. Man kam zu der Einsicht, dass bei der geringen Beteiligung der Reichsstände eine weitere Versammlung nötig sei, auf der nachträglich die nicht vertretenen Fürsten und Städte ihr Einverständnis erklären sollten.¹³¹

Auch zur verschärften Situation des Basler Konzils wurden in Eger Beratungen geführt. Ein Teil des Konzils und der Papst strebten eine Verlegung der Kirchenversammlung nach Florenz an, der größere Teil der Basler hatte sich für eine Verlegung nach Avignon ausgesprochen. Beide Alternativen konnten nicht im Sinne Sigmunds sein, der seinerseits den Vorschlag Ofen ins Spiel gebracht hatte, wenn das Konzil schon nicht im Reich verbleiben könne.¹³²

Doch zeigten nicht nur der Kaiser, sondern auch die Kurfürsten Bestrebungen, zwischen den Parteien zu vermitteln. Zu diesem Zweck hatte man zunächst den Plan entwickelt, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Basel zu schicken. Am 2. Juni appellierte Sigmund von Prag aus an die Stadt Basel, einer Auflösung des Konzils entgegenzuwirken und kündigte an, zur Unterstützung gemeinsam mit den Kurfürsten eine „erbare volmechtige botschafft“¹³³ zu entsenden. Einen Monat später schickte Sigmund zunächst selbst Gesandte nach Basel – den Bischof von Ardzis, Paul Petri de Hunyad und Georg Fischl – und bat das Konzil

¹³⁰ Vgl. ebd., Nr. 95, S. 151ff.

¹³¹ Vgl. ebd., Nr. 89, Art. 15, S. 140; vgl. zu den Egerer Gesprächen auch MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen, S. 87-93.

¹³² Vgl. dazu auch JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte III/2, S. 576; ANGERMEIER, Das Reich, S. 548-554.

¹³³ Vgl. RTA XII, Nr. 140, S. 228: „[...] das ir euch dann [...] also redlich haldet und doran seydt, das das obgenante concili nicht zergange noch von einander getrennet werde [...]. doruf so wollen wir mitsampt unsern und des richs kurfursten, mit den wir yczund zusammen komen werden, unsere erbare volmechtige botschafft zu euch gen Basel in das concilium senden zu helffen und zu raten in den sachen und die zu gutem ende zu bringen.“

darum, bis zur Ankunft einer von ihm und den Kurfürsten gemeinsam auf den Weg gebrachten Gesandtschaft von weiteren Schritten bezüglich der Ortsfrage und Fortführung des Konzils abzusehen.¹³⁴ Doch kam dieser Plan letztlich nicht zur Ausführung. Angesichts der kirchenpolitischen Entwicklungen hatten Kurfürsten und Kaiser beschlossen, von einer ausdrücklich gemeinsamen Gesandtschaft abzusehen. Sigmund selbst jedoch schickte Ende des Monats den Augsburger Bischof Peter von Schaumburg nach Basel, da ihn Nachrichten erreicht hatten, dass die Uneinigkeit im Konzil immer größer werde. Die neuerliche kaiserliche Gesandtschaft sollte diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dass darin keinesfalls ein eigenmächtiges Handeln des Kaisers gegenüber den Kurfürsten zum Ausdruck kam, zeigen dessen Erläuterungen vor dem Konzil. Demnach sollte zwar der vollständige Bruch mit dem Papst vermieden werden, doch sicherte er dem Konzil im Zweifel die Unterstützung sowohl des Kaisers als auch der Fürsten zu.¹³⁵ Auch Sigmund selbst richtete im August nochmals ein Schreiben an die Konzilsväter, in dem er eigens darauf hinwies, der Augsburger Bischof sei *ex congregacione solenni, quam Egre celebravimus cum electoribus nostris, cum communi omnium voluntate [...] ad sacram synodum*¹³⁶ geschickt worden. Ein weiterer Beleg für die einheitliche Konzilspolitik von Kaiser und Kurfürsten findet sich in einer Notiz des Johannes von Segovia, der zu berichten wusste, dass nicht nur der Gesandte Sigmunds vor dem Konzil gesprochen habe, sondern zur Unterstützung des vorgetragenen kaiserlichen Appells, ein erneutes Schisma zu verhindern, auch *oratores* der Kurfürsten eingetroffen seien.¹³⁷

Diese von Kaiser und Kurfürsten gleichermaßen getragene Vermittlungsaktion brachte letztlich den Erfolg, dass die Konzilsväter am 7. Oktober 1437 von einer sofortigen Suspension des Papstes absahen und so der Ausbruch eines Schismas vorerst verhindert werden konnte. Die Fronten zwischen dem Konzil und dem Papst blieben jedoch verhärtet, so

¹³⁴ Vgl. ebd., Nr. 145, S. 231f.

¹³⁵ Vgl. zu der Mission des Augsburger Bischofs ebd., Nr. 147-150, S. 234-238.

¹³⁶ Ebd., Nr. 151, S. 239.

¹³⁷ Vgl. ebd., Nr. 153, S. 243: [...] *intencionem vero fore imperatoris suorumque fidelium omnium resistere, ne scisma fieret, eaque racione ad assistendum ei venissent oratores electorum imperii*. Zur einheitlichen Politik des Kaisers und der Kurfürsten gegenüber dem Konzil siehe auch HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 454; ANGERMEIER, Das Reich, S. 565f.

dass Eugen IV., der seinerseits das Konzil eigenmächtig nach Florenz verlegt hatte, bereits im folgenden Jahr von den Konzilsvätern abgesetzt wurde.¹³⁸ In dieser Zeit waren es wiederum besonders die Kurfürsten, die Verantwortung für die weitere Vermittlung in der Kirchenfrage übernahmen. Andererseits bemühte man sich nun sowohl von Seiten des Konzils als auch von Seiten des Papstes verstärkt um kurfürstliche Unterstützung.¹³⁹ Dies führte dazu, dass die Kurfürsten beschlossen, sich am 3. November in Frankfurt zu treffen und über eine gemeinsame Position, in die auch der Kaiser mit einbezogen werden sollte, zu beraten. Während die Erzbischöfe von Mainz und Trier persönlich in der Stadt weilten, ließen sich die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz durch Räte vertreten, deren Namen in den Quellen jedoch nicht genannt werden. Bei der Besprechung selbst konnten Kurfürsten und kurfürstliche Gesandten gleichberechtigt agieren, wenn auch deutlich kenntlich gemacht wurde, dass es sich nicht um die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz persönlich, sondern um deren Vertreter handelte.¹⁴⁰ Erkennbare Konsequenzen für die inhaltliche Diskussion ergaben sich aus dem Umstand, dass nicht alle Kurfürsten in eigener Person teilnahmen, jedoch nicht. Auch zur Beschlussfassung waren die Gesandten bevollmächtigt; bei der Veröffentlichung des Beschlusses wurde jedoch eigens darauf hingewiesen, dass „unsere gnedige herren von Meincz und von Triere mit unser herren des pfalzgraven und des herzogen von Sahßen reten und frunden“¹⁴¹ die Beratungen über die weitere kurfürstliche Haltung zu Papst und Konzil geführt hätten.

Über den Verbleib der Kurfürsten von Brandenburg und Köln informiert ein Schreiben, das Dietrich von Mainz und Raban von Trier am 7. November, also nach Abschluss der Gespräche, an den Kaiser schickten. Darin berichteten sie Sigmund über den Verlauf der

¹³⁸ Vgl. dazu HELMRATH, Das Basler Konzil, S. 40f., 196f., 472, mit. Anm. 194; GILL, Konstanz und Basel-Florenz, S. 195-200.

¹³⁹ Vgl. zur intensivierten Einbeziehung der Kurfürsten in die Auseinandersetzung zwischen Papst und Konzil RTA XII, Nr. 183-188, S. 296-306.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 190, S. 307f., z. B. Art. 4, S. 307: „Item [...] meinen min herre von Triere und min herren der Pfalz und Sassen rette [...]“. Hierin lag ein Unterschied beispielsweise zum Vorgehen der Kurfürsten und bzw. deren Räte zu Beginn des Nürnberger Tages des Jahres 1430. Hier waren zwar ebenfalls nicht alle Kurfürsten persönlich anwesend gewesen, doch wurde durch die im Reich verbreiteten Schreiben dieser Eindruck vermittelt; vgl. dazu oben Kap. 5.2.5.3, S. 305f.

¹⁴¹ RTA XII, Nr. 192, S. 310.

Beratungen und den Beschluss, am 22. Dezember jeweils Gesandte nach Basel zu schicken, um vor Ort die Einheit zwischen Konzil und Papst weiter zu betreiben. Die weiteren Bemühungen sollten also ganz in den Händen von Gesandten liegen. Auch Sigmund sollte zu diesem Zeitpunkt eine Gesandtschaft nach Basel entsenden.¹⁴²

Das hier angesprochene Schreiben erreichte den Kaiser jedoch nicht mehr. Der Bote traf Sigmund nicht mehr in Eger an und reiste daraufhin zurück ins Reich, ohne den Brief der Kurfürsten ausgehändigt zu haben.¹⁴³ In Frankfurt traf er am 13. Dezember auf die (nicht namentlich bekannten) Räte aller Kurfürsten, die von hier aus die geplante Gesandtschaft zum Basler Konzil abfertigen wollten. Da somit die erwünschte Stellungnahme Sigmunds zu den kurfürstlichen Plänen ebenfalls ausgeblieben war, beschloss man, ohne dessen ausdrückliches Einverständnis die Vermittlung zwischen Papst und Konzil wieder aufzunehmen.¹⁴⁴ Dies geschah durchaus in der Annahme, dass Sigmund noch am Leben sei. Denn neben Papst Eugen IV. sollte auch der Kaiser ein Schreiben erhalten, in dem die Kurfürsten ihre Pläne darlegten. Beide Briefe waren dadurch gekennzeichnet, dass sie wiederum in der Art verfasst waren, als seien die Kurfürsten persönlich in Frankfurt zusammengekommen. So wurden die Kurfürsten, nicht bevollmächtigte Gesandte, als Unterzeichner genannt, und es waren auch die Kurfürsten, die als handelnde Personen auftraten.¹⁴⁵

Das Ende der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg war also abermals durch eigenmächtiges Handeln der Kurfürsten gekennzeichnet. Im Unterschied zu früheren Jahren jedoch geschah dies nun im Einklang mit dem Reichsoberhaupt. Dass Sigmund zum Zeitpunkt der Abfertigung

¹⁴² Vgl. ebd., Nr. 193, S. 313: „und so ferre die egerurten stücke denselben uweren keiserlichen gnaden also zu willen sin und gefallen, so bitten wir uwer keiserlich gnade uwere erbere [sen]deboten uf den sontag nach sant Thomas tag nehstku[m]pt zu Basel zu haben, alsdan auch wir, auch die vorgeanteten unser mitkurfursten der Phalzgrave und herzog von Sachssen und der hochgeborn furste her Frederich marggraf zu Brandenburg, der uns des auch von sinen wegen macht gegeben hat, unsere rete und frunde da haben wollen.“

¹⁴³ Vgl. ebd., Nr. 199, S. 321f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 197, S. 319f.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., Nr. 198f. S. 321f.: *unde, quemadmodum nostra novissime vestre sanctitati scripta destinata pollicentur, nostros destinamus oratores fideles dilectos presencium exhibitores [...].*

der kurfürstlichen Gesandtschaft bereits nicht mehr am Leben war, wusste man im Reich noch nicht. So hatten die Kurfürsten bereits die Position an der Spitze des Reiches eingenommen, als die Nachricht vom Tod des Kaisers bekannt wurde. Doch während zu Sigmunds Lebzeiten diese kurfürstlichen Bestrebungen immer auch gegen den König gerichtet gewesen waren, handelte man nun vollständig in dessen Sinne und führte dessen Politik in Bezug auf das Konzil fort. Auch die kirchlichen Autoritäten erkannten die Kurfürsten als Repräsentanten des Reiches an. Dabei spielte es keine Rolle, dass sie sich nicht in eigener Person in den Konflikt eingeschaltet hatten, sondern mit Hilfe von Gesandten zu vermitteln versuchten.

6.3 Fazit

In den Jahren des Italienszugs Sigmunds verlor die Kommunikation mit den Reichsangehörigen an Intensität. Anlaufpunkt auch in Reichsangelegenheiten war nun der von Sigmund zu seinem Statthalter am Konzil ernannte Herzog Wilhelm von Bayern, der neben Konzilsangelegenheiten auch in der Reichspolitik im eigentlichen Sinne aktiv war und in diesem Bestreben von Sigmund unterstützt wurde. Obwohl also zu konstatieren ist, dass die Reichsmitglieder nur sehr begrenzt an dem Unternehmen südlich der Alpen beteiligt waren, hatten dennoch insbesondere die Kurfürsten einen nicht unerheblichen Anteil an der Kaiserkrönung, wurde diese doch erst durch die Vermittlungstätigkeit einer kurfürstlichen Gesandtschaft ermöglicht.

Mit Sigmunds Ankunft im Konzilsort Basel nahmen auch die direkten Kontakte wieder zu. Doch auch wenn man Herausforderungen von außen einigermaßen entgegentrat, reichte im Innern die kaiserliche Autorität auch jetzt nicht aus, um das Reich dauerhaft zu befrieden. Weder kaiserlichen Gesandten, die zumindest dem Anschein nach vermittelnd eingriffen, noch wenige Zeit später Sigmund selbst gelang es, einen stabilen Landfrieden zu errichten. Während Sigmund seine Heimkehr nach Ungarn vorbereitete, legte er den Reichsständen wiederum das Verfahren nahe, zunächst durch Räte im kleinen Rahmen über strittige Fragen des Landfriedens verhandeln zu lassen, bevor man zur Beschlussfassung schreiten sollte. Bei diesen Gesprächen ließ sich Sigmund durch einen

Gesandten vertreten, der jedoch nicht aktiv in die Gespräche eingriff und so die dem Reichsoberhaupt idealiter zukommende überparteiliche Haltung repräsentierte. Doch auch im Falle des Landfriedens hatte diese an sich fortschrittliche Vorgehensweise keinen Erfolg.

Mit Verlassen des Reiches verlor die Kommunikation zwischen Kaiser und Reich an Intensität. Gesandtschaften als Kommunikationsträger hatten daher ebenfalls nicht mehr die Bedeutung wie in den Jahren zuvor. Dennoch zeigten sowohl Sigmund als auch die Kurfürsten Bestrebungen, insbesondere die Landfriedensbemühungen weiter zu verfolgen. Der Versuch des Kaisers, die Gespräche Bevollmächtigten zu überlassen, scheiterte jedoch. Auch der kaiserliche Gesandte Eberhard von Seinsheim griff nicht aktiv in die Verhandlungen ein und konnte Sigmund nur von der Verlegung des Tages berichten.

Die letzten Jahre waren nicht mehr vom Gegensatz zwischen König und Kurfürsten, sondern vielmehr von einer im Prinzip gemeinsamen politischen Linie geprägt. Zwar hatten die Landfriedensbemühungen keinen Erfolg gezeigt, doch traten die Kurfürsten sowohl gegenüber dem Konzil als auch gegenüber dem Papst als Repräsentanten des Reiches auf. Dies taten sie zwar eigenmächtig und ohne besondere Zustimmung des Kaisers, wohl aber im vollen Einverständnis mit ihm.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse: Das Gesandtschaftswesen zur Zeit Sigmunds von Luxemburg – Träger, Formen und Funktionen

Die Untersuchung der Gesandtschaften, die in den Jahren der Reichsherrschaft Sigmunds von Luxemburg zwischen König und Reich eingesetzt waren, hat deutlich die Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Grenzen und die Anfälligkeit einer politischen Kommunikation, die weitgehend auf Gesandte angewiesen war, aufgezeigt. Es hat sich erwiesen, dass Gesandte auf vielfältige Weise eingesetzt werden konnten. Ihre Funktion als Nachrichtenübermittler ist dabei nur ein Aspekt, auch wenn die Gesandten immer auch als Informationsträger zu betrachten sind. Als mindesten ebenso bedeutend haben sich jedoch solche Aufgaben und Funktionen herausgestellt, die Gesandte wahrnehmen konnten und sollten, wenn sie während ihrer Mission mit dem Adressaten der Gesandtschaft in Kontakt traten und dort als Repräsentanten oder Stellvertreter des Königs bzw. eines Kurfürsten wahrgenommen wurden.

Ausgangspunkt der jeweiligen Analyse einzelner Gesandtschaften war zunächst ein Blick auf die Träger der Kommunikation, das heißt die Gesandten selbst. Dabei hat sich herausgestellt, dass in der Kommunikation zwischen König und Reich in vielen Fällen ranghohe Personen als Gesandte eingesetzt wurden, die nicht nur beim Absender in hohem Ansehen standen, sondern in der Regel auch dem Adressaten gut bekannt gewesen sind.¹

So erschien der Nürnberger Burggraf und spätere Kurfürst von Brandenburg, Friedrich von Hohenzollern, im Umfeld der ersten Wahl Sigmunds im September 1410 als idealer Kontaktmann Sigmunds zu den Kurfürsten. Für ihn selbst bedeutete seine Tätigkeit in Frankfurt sicherlich auch einen wichtigen Schritt zum Erwerb der brandenburgischen Kurwürde. In späteren Jahren übernahm der Passauer Bischof und Kanzler des Königs Georg von Hohenlohe eine wichtige Funktion für die Kommunikation zwischen dem königlichen

¹ Auch Werner Maleczek hält in seiner Zusammenfassung der im September 2007 in Zürich abgehaltenen Tagung zum vormodernen Gesandtschaftswesen fest, dass die Gesandten in einem „besonderen Vertrauensverhältnis zum Fürsten standen.“ (MALECZEK, Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, S. 351).

Hof und den Reichsangehörigen und war insbesondere auf großen Reichsversammlungen als königlicher Gesandter anzutreffen. Sein Nachfolger im Amt des Kanzlers, der Agramer Bischof Johann von Alben, wurde von Sigmund ebenfalls zu groß angelegten Versammlungen, nämlich in den Jahren 1426 und 1430, nach Nürnberg geschickt.

Darüber hinaus wurde von königlicher Seite besonders häufig Erzmarschall Haupt von Pappenheim als Gesandter eingesetzt, der vor allem in den Jahren der Auseinandersetzungen mit den Hussiten mit Missionen im Reichsgebiet beauftragt wurde. Dabei trat er in unterschiedlichen Funktionen sowohl als Gesandter des Königs auf großen Reichsversammlungen als auch als königlicher Botschafter insbesondere beim schwäbischen Städtebund in Erscheinung. Ebenfalls mehrfach als Gesandte in königlichem Dienst waren Sigmunds Hofrichter Hans von Lupfen und der Hofmeister Graf Ludwig von Öttingen tätig. Diesen drei Personen, die zudem am Hof Sigmunds wichtige Positionen ausfüllten, kam für die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Reichsangehörigen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Wie auch Georg von Hohenlohe entstammten sie nicht dem ungarischen Herrschaftsbereich Sigmunds, sondern fränkischen bzw. schwäbischen Adelsgeschlechtern. Daher ist davon auszugehen, dass ihre Herkunft aus dem Reichsgebiet sie für ihre Missionen zusätzlich prädestinierte.

In umgekehrter Richtung, das heißt im Falle der von einem oder mehreren Kurfürsten auf den Weg gebrachten Gesandtschaften, ist ebenfalls festzustellen, dass es sich zumeist um solche Gesandte handelte, die dem Rang sowohl der Absender als auch des Adressaten, also des Königs, gerecht wurden. Unter den von den Kurfürsten bevorzugt eingesetzten Gesandten ist besonders Raban von Helmstatt zu nennen, der im Laufe seines Lebens zunächst den Speyerer und dann auch den Trierer Bischofssitz besteigen konnte. Dabei blieb er Zeit seines Lebens dem Pfälzer Kurfürsten eng verbunden. Dieser Befund deutet darauf hin, dass man sich bei der Auswahl eines Gesandten nicht nur der Bedeutung eines angemessenen Ranges der Gesandten bewusst war, sondern darüber hinaus auch diplomatische Erfahrung und die Verbundenheit des Gesandten mit dem Absender berücksichtigte. Diese Punkte hatte auch Bernard de Rosier als wesentlich für die Auswahl eines Gesandten

bezeichnet. Allerdings ist festzuhalten, dass seine Schrift im Reich nicht oder nur wenigen bekannt gewesen sein dürfte, so dass ein direkter Einfluss zwar nicht ausgeschlossen werden kann, jedoch nicht sonderlich wahrscheinlich erscheint.

Allerdings sind nicht in allen Fällen hochrangige Gesandte auf den Weg gebracht worden. Die Gesandtschaft des Markgrafen Jost von Mähren zur Königswahl im Herbst 1410 verfügte weder über einen dem Kandidaten noch dem Anlass eigentlich angemessenen Rang, doch ergaben sich allein hieraus keinerlei Konsequenzen für die Akzeptanz der zur Wahl Abgeordneten. Auch in der 1412 aufgenommenen Kommunikation zwischen Sigmund und den Herzögen Ernst und Friedrich von Österreich traten keine hochrangigen Gesandten als Repräsentanten der sich gegenüber stehenden Parteien in Erscheinung. Dies erscheint umso mehr vor dem Hintergrund der nahezu zeitgleich stattfindenden Mission Friedrichs von Nürnberg zu Sigmunds Bruder Wenzel auffällig. Die beiden im Frühjahr bzw. Sommer 1424 von den Kurfürsten zum König geschickten Gesandtschaften unterschieden sich deutlich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, obwohl sowohl Anlass als auch Adressat einander entsprachen. So war die zweite Gesandtschaft bei weitem nicht so exklusiv besetzt und groß angelegt, wie diejenige, die noch wenige Monate zuvor den König in Ungarn aufgesucht hatte.

Dennoch lässt sich in keinem der Fälle feststellen, dass der niedere Rang einer Gesandtschaft selbst unmittelbar Anlass gegeben hätte, die Gesandten und ihren Auftrag nicht zu akzeptieren bzw. von vornherein zurückzuweisen. Eine auf sämtliche Gesandtschaften anzuwendende Regelmäßigkeit, wann und weshalb rangniedere oder -höhere Gesandte eingesetzt wurden, lässt sich nicht ausmachen. So konnten auch Personen als geeignete Gesandte auftreten, deren Rang sie nicht für eine solche Aufgabe prädestinierte. Als Beispiel sei hier an den als Protonotar im Dienste Sigmunds stehenden Dietrich Ebracht erinnert, der zu Beginn des Jahres 1437 von den Kurfürsten zum König nach Ungarn geschickt wurde. Nicht sein Rang, sondern in erster Linie seine hervorragenden Beziehungen sowohl zu Sigmund als auch zu einigen Kurfürsten ließen ihn als geeigneten Repräsentanten kurfürstlicher Interessen beim König erscheinen.

So bleibt das Verhältnis von Rang und Professionalität ein schwierig zu bewertendes. Einerseits haben einige Beispiele gezeigt, dass nicht in erster Linie der Rang, sondern Verhandlungserfahrung und -geschick besondere Merkmale darstellten, die Gesandte für schwierige Missionen qualifizieren konnten. Andererseits war oftmals gerade der Rang eines Gesandten von höchstem Gewicht, wenn er nämlich so auftreten sollte, dass die Abwesenheit seines Herrn gar nicht auffiel.

Unabhängig vom Rang der Gesandten lässt die personelle Zusammensetzung der Gesandtschaften noch weitere Rückschlüsse auf inhaltliche Aussagen zu. So konnte bereits durch die Auswahl der Gesandten Einigkeit zwischen einzelnen Kurfürsten zum Ausdruck gebracht werden. Dies war besonders dann der Fall, wenn Gesandte mehrere Kurfürsten zugleich oder auch kurz nacheinander vertraten. Bei den Wahlvorgängen wurde die Einigkeit zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und Erzbischof Werner von Trier nicht zuletzt durch die Wahl der Gesandten zum Ausdruck gebracht. Gleiches galt im Falle der neu gewonnenen Einigkeit zwischen Sigmund und seinem Bruder Wenzel vor der zweiten Wahl im Juli 1411. Hier sollte Burggraf Johann von Nürnberg nicht nur die Interessen Sigmunds vertreten, sondern war nur wenige Tage zuvor noch in Diensten Wenzels nach Frankfurt geschickt worden. So konnte er in der Wahlstadt als Repräsentant beider luxemburgischer Brüder auftreten.

Gesandtschaften konnten von unterschiedlicher Größe sein. Sowohl einzelne Personen als auch Zweier- oder Dreiergruppen wurden auf den Weg gebracht. Besonderen Eindruck auf den jeweiligen Adressaten sollten groß angelegte Gesandtschaften machen, denen zahlreiche Personen angehörten. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Größe der Gesandtschaft allein generalisierende Aussagen über ihre Effektivität oder ihren Erfolg zuließe. Zwar lässt sich sagen, dass eine Mission der Kurfürsten an Sigmund, in der ausdrücklich jeder Kurfürst durch einen Gesandten repräsentiert war, sicherlich anders einzustufen ist als eine kleinere, nur aus wenigen Personen bestehende Gesandtschaft. Doch konnte auch bei einer Mission einer einzelnen Person durchaus ein hoher Grad an symbolischer Repräsentation erreicht werden, wie das Beispiel der im gesamt-kurfürstlichen Auftrag stehenden Reise Erzbischof Dietrichs von Köln an den Königshof gezeigt hat.

Richtet man den Blick auf die Akzeptanz und Behandlung der Gesandten am Zielort, ist zunächst festzuhalten, dass die Praxis, sich durch in unterschiedlicher Form bevollmächtigte Personen bei Gesprächen und Verhandlungen vertreten zu lassen, grundsätzlich kein Problem darstellte. Dies haben bereits die Vorgänge bei den Wahlen Sigmunds deutlich gemacht. Hier waren es sogar in erster Linie Beauftragte der Kurfürsten und nicht die Kurfürsten selbst, die den komplizierten Ablauf der Ereignisse entwickelten und als handelnde Personen auftraten. Auch das Mandat Friedrichs von Nürnberg, der 1410 alle wesentlichen Handlungen stellvertretend für den zu wählenden König ausführte, stand nicht als solches zur Diskussion, sondern lediglich die Frage, ob Sigmund zu Recht die brandenburgische Kurstimme beanspruchte, mit deren Führung er Friedrich beauftragt hatte. Das Verfahren der Vertretung an sich wurde nicht problematisiert, sondern als übliche politische Praxis hingenommen. Dies galt sowohl für die beiden Nürnberger Burggrafen, die Sigmund 1410 und 1411 bis hin zur königlichen Altarsetzung vertraten, als auch für die zahlreichen Gesandten der Kurfürsten, die zu diesem Anlass nach Frankfurt gekommen waren. Die insbesondere bei der zweiten Wahl auffälligen Besonderheiten ergaben sich zwar nicht allein aus der Tatsache, dass Gesandte tätig geworden sind, sondern aus den ungewöhnlichen historischen Umständen. Doch ermöglichte vor allem der Einsatz von Gesandten eine Durchführung der Wahl, ohne dass eine der kurfürstlichen Parteien ihr Gesicht verlor. Dass prinzipielle Vertrauen, dass man Gesandten entgegenbrachte, erwies sich auch darin, dass zwar sowohl die Partei Sigmunds als auch diejenige Josts von Mähren sich sehr bemüht zeigte, ihrer jeweiligen Wahl eine größtmögliche Legitimation zu verleihen, sich jedoch beide Kandidaten zu keinem Zeitpunkt persönlich in die Geschehnisse einschalteten und Sigmund auch nach der Wahl die Kommunikation mit dem Reich weitgehend Friedrich von Nürnberg überließ.

Während der langjährigen Auseinandersetzungen mit den Hussiten wurde hingegen erkennbar, dass Gesandte nicht in jedem Fall ausreichende Autorität mitbrachten, um an Stelle des Königs oder auch der Kurfürsten Verhandlungen führen zu können. Bereits 1421 wurde deutlich, dass zur endgültigen Durchsetzung von Beschlüssen eine

besondere königliche Bevollmächtigung notwendig war. Zwar war eine hochrangige Delegation des Königs, die vom Kanzler, Bischof Georg von Passau, angeführt wurde, von Beginn an bei den in Nürnberg geführten Gesprächen anwesend gewesen, doch war zur Beschlussfassung eine besondere Bevollmächtigung notwendig. Erst diese ermöglichte Sigmunds Gesandten, den von den Kurfürsten bereits getroffenen Entscheidungen königliche Legitimität zu verleihen. Sigmund hatte mit dieser Erweiterung der Vollmachten offenbar auf die Entwicklung zunehmender kurfürstlicher Selbstständigkeit reagiert, die im Reich schon weit fortgeschritten war. Auf diese Weise gelang es ihm, sich auf der politischen Bühne des Reiches zurückzumelden und seine königliche Autorität zur Geltung zu bringen. Dies hatte zumindest kurzfristig für beide Seiten, also auch für die Gruppe der Kurfürsten, einen positiven Effekt, da so die Organisation eines Feldzugs zumindest theoretisch geschlossen angegangen werden konnte.

Bei der praktischen Umsetzung, das heißt während des Einmarsches in Böhmen, traten die Differenzen zwischen König und Reich hingegen offen zu Tage, was letztlich zu einer verheerenden Niederlage gegen gut organisierte hussitische Verbände führte. Aus dieser Erfahrung heraus ist zu erklären, dass man besonders auf Seiten der Kurfürsten in der Folgezeit nicht mehr mit bevollmächtigten Vertretern, sondern mit dem König direkt in Gespräche über die weitere militärische Vorgehensweise eintreten wollte. Man war offenbar bestrebt, in einer solchen Krisensituation persönlich zusammenzutreffen. Um diese Forderung zu übermitteln, hatte sich sogar mit Erzbischof Dietrich von Köln ein Kurfürst persönlich auf den Weg nach Ungarn gemacht, der die Interessen des gesamten Kollegiums vertrat. So unter Handlungsdruck gesetzt, willigte Sigmund ein, sich in eigener Person ins Reich zu begeben.

Die Grenze der Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, war für den König spätestens dann erreicht, wenn die Kurfürsten ihrerseits geschlossen agieren konnten und Sigmund deutlich oppositionell gegenüberstanden. So blieb die von Sigmund Ende des Jahres 1423 ins Reich geschickte Gesandtschaft ohne (erkennbaren) Einfluss auf die Ereignisse, die im Januar 1424 zum Binger Kurfürstenbund führten. Sicherlich war auch die mehrmonatige Verzögerung der Übermittlung der königlichen Botschaft, die schon im Herbst den Kurfürsten hatte

vorgetragen werden sollen, ein Grund dafür, dass man nun nicht mehr auf die Gesandten und die Nachrichten vom Königshof einging. Doch hatten die Gesandten in Bingen von vornherein keine Möglichkeit, in irgendeiner Form königlichen Einfluss geltend zu machen. Man ging sogar so weit, die beiden königlichen Gesandten von den Beratungen explizit auszuschließen. Hierin lag ein deutliches Zeichen, dass man sich vom König abgewandt hatte.

Zwar bildet dieser direkt ausgesprochene Ausschluss einen Einzel- bzw. Extremfall, doch zeigt er, dass man Gesandte keineswegs immer so zuvorkommend behandelte, wie dies Bernard de Rosier gefordert hatte. In den meisten Fällen wurde der Punkt des Empfangs der Gesandten durch die Empfänger jedoch nicht besonders thematisiert, so dass sich Rückschlüsse nur indirekt ziehen lassen. In Bezug auf die Wahlvorgänge lässt sich konstatieren, dass sowohl in der Behandlung der Gesandten als auch in deren Auftreten selbst lediglich Hinweise auf ihren zu vertretenden Anspruch ableiten lassen. So fand Burggraf Friedrich von Nürnberg zwar Einlass in die Wahlstadt, jedoch ausdrücklich nicht als Bevollmächtigter Sigmunds als Markgraf von Brandenburg, sondern „nur“ als Gesandter des ungarischen Königs. Er selbst trat jedoch sofort mit dem von ihm in Sigmunds Namen zu vertretenden kurfürstlichen Anspruch auf. Gegen diesen Anspruch wurde dann auch weder von der Stadt Frankfurt noch von den Kurfürsten, die einer Wahl Sigmunds ablehnend gegenüberstanden, entschieden Einspruch eingelegt.

Bemerkenswert erscheint die Schilderung des königlichen Gesandten Albrecht von Colditz, der im Vorfeld der Nürnberger Versammlung des Jahres 1422 mit den Kurfürsten Kontakt aufnahm. Obwohl sich König und Kurfürsten in deutlicher Opposition gegenüber standen, sei er ehrenhaft empfangen und aufgenommen worden. Auch das vorgebrachte Anliegen des Königs habe man wohlwollend aufgenommen. Dieses Beispiel zeigt, dass man selbst in Zeiten offener Konfrontation einem königlichen Gesandten durchaus die ihm zustehenden Ehrbekundungen zukommen ließ.

Genauere Informationen liegen über die Aufnahme der beiden kurfürstlichen Gesandtschaften vor, die in den Monaten nach Abschluss des Binger Kurfürstenbundes kurz nacheinander nach Ungarn reisten. Beide Delegationen hatten die Aufgabe, den König mit kurfürstlichen

Forderungen zu konfrontieren. Wenngleich wie erwähnt die Zusammensetzung und Größe der Gesandtschaften deutlich voneinander abwichen, unterschieden sich die Empfänge, die ihnen jeweils von königlicher Seite bereitet wurden, nicht sonderlich voneinander. Sowohl die erste, groß angelegte Delegation, die in ihrer Zusammensetzung zum einen die Kurfürsten als Kollegium repräsentierte und in der zum anderen jeder Kurfürst durch je einen Gesandten vertreten war, als auch die zweite, nur aus zwei Gesandten bestehende Abordnung wurde nicht in der Weise von Sigmund empfangen, die dem Rang der Absender sowie der Gesandten selbst entsprochen hätte. In beiden Fällen mussten die Gesandten einige Zeit warten, bis sie beim König vorsprechen konnten. Zudem wurden sie jeweils genötigt, Sigmund an seinen jeweiligen Aufenthaltsort zu folgen. Dieser Effekt des Warten-Lassens wurde im Fall der zweiten Gesandtschaft noch dadurch verstärkt, dass man den Gesandten mitteilte, der König befinde sich noch auf der Jagd. Er war also keineswegs aus drängenden politischen Gründen verhindert, sondern ging einer Freizeitbeschäftigung nach. Deutlicher konnte er seine von vornherein ablehnende Haltung gegenüber den Kurfürsten und deren Botschaftern wohl kaum zum Ausdruck bringen.

Bemerkenswert sind auch die Gespräche, die – nach der beschriebenen Verzögerung – dann doch mit den jeweiligen Gesandtschaften geführt wurden. Im ersten Fall inszenierte Sigmund vor den hochrangigen Gesandten und weiteren ebenfalls hochrangigen Gästen einen Wutausbruch, der nach dem Zeugnis Eberhard Windeckes erst durch das Eingreifen Kardinal Brandas und des dänischen Königs habe besänftigt werden können. Nachdem er so seine Verärgerung über das kurfürstliche Vorgehen für alle sichtbar zur Darstellung gebracht hatte, trat Sigmund jedoch mit den Gesandten in Gespräche ein. Hier wird deutlich, dass Sigmund den kurfürstlichen Abgeordneten keineswegs persönlich verärgert gegenübertrat, sondern sie durchaus als Verhandlungspartner akzeptierte. Im Anschluss an die Verhandlungen schickte der König die Gesandten zurück ins Reich, wo sie ihren Herren von der Absicht Sigmunds berichten sollten, persönlich mit den Kurfürsten das Gespräch zu suchen, um im Kampf gegen die Hussiten wieder einheitlich handeln zu können. Eine so weitgehende Vermittlung bzw. Annäherung sollte

demnach nicht in den Händen von Gesandten liegen, sondern in direkter Kommunikation verhandelt werden.

Im Falle der kurz darauf bei Sigmund vorsprechenden zweiten Gesandtschaft, die Sigmund die kurfürstlichen Vorschläge über Ort und Zeit des geplanten Treffens mitteilen sollte, lässt sich hingegen nicht erkennen, dass eine der Parteien Kompromissbereitschaft gezeigt hätte. Die Gesandten hatten keinen Spielraum, von ihren Instruktionen abzuweichen: Die Kurfürsten blieben hart. Da auch Sigmund nicht bereit war, auf die Forderungen einzugehen, mussten die Gespräche zwangsläufig scheitern. Nach mehreren ergebnislosen Versuchen, die jeweils andere Seite doch noch vom eigenen Standpunkt zu überzeugen, trennte man sich daher wieder, ohne dass es zu einer Annäherung der Positionen gekommen wäre.

So ist zu konstatieren, dass Gesandtschaften zwar für die Fernkommunikation unabdingbar waren, sie jedoch ebenso mit Hilfe enger Instruktionen oder fehlender Spielräume für selbstständiges Verhandeln dazu benutzt werden konnten, die Kommunikation nur scheinbar aufrecht zu erhalten oder sogar einen möglichen Fortschritt in den Verhandlungen zu verhindern. Darüber hinaus war eine durch Gesandtschaften vermittelte Fernkommunikation umso anfälliger für Übermittlungsfehler, je mehr Personen oder Institutionen beteiligt waren. Kommunikation löste jeweils weitere Kommunikation aus, die den Erfolg ersterer beeinträchtigen konnte. Erkennbar wurde dies an zahlreichen Netzwerken, die sich brieflich oder durch weitere Boten darüber unterrichteten, was von anderen verhandelt wurde – oder was man darüber vermutete. Auch auf diese Weise konnten mögliche Verhandlungsfortschritte leicht torpediert werden.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Funktionen, die die Gesandtschaften zu erfüllen hatten, lassen sich mehrere Aspekte hervorheben. Bereits die Gründe, die die Fürsten veranlassten, Gesandte mit Verhandlungen zu beauftragen, konnten unterschiedlicher Art sein. Sicherlich muss hier an erster Stelle genannt werden, dass der Absender selbst sein Land bzw. Territorium nicht verlassen konnte oder sich in kriegerischen Zeiten nicht allzu weit von diesem entfernen wollte. Darüber hinaus lassen sich jedoch noch weitere Beweggründe feststellen,

aus denen man einen Einsatz von Gesandten der persönlichen Anwesenheit vorzog. So scheiterten persönliche Treffen häufig an der Frage, wer wem räumlich wie weit entgegen zu kommen hatte. Die Kurfürsten reagierten auf Sigmunds häufige Weigerung, sich aus Ungarn weit auf Reichsboden zu begeben, in der Regel mit Unverständnis, zumal Sigmund auch in der Sache selbst Reichsangelegenheiten nur selten höchste Priorität eingeräumt hat. Dies beantworteten die Kurfürsten ihrerseits damit, dass sie ihre Bereitschaft, zum König zu kommen, reduzierten. So kam es zu scheinbar endlosen und vor allem letztlich ergebnislosen Verhandlungen um den Ort eines Treffens.

Kamen Treffen zwischen verschiedenen Parteiungen zustanden, hatten Gesandte zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Dies hat sich bereits im Zuge der Wahlen Sigmunds gezeigt. Denn Gesandte gaben nicht nur in mehreren Fällen die Stimme im Namen ihrer Herren ab, sondern führten vor allem Verhandlungen zu unterschiedlichen Einzelheiten, die vor der Wahl zu besprechen waren. Diese Umstände gaben dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden die Möglichkeit, von den in seinem Namen getätigten Aussagen Abstand zu nehmen, indem er das Argument anführte, die Gesandten hätten ohne seine Zustimmung gehandelt und somit die Vollmachten überschritten. Mag hier die Aussage des Erzbischofs auch nicht der Wahrheit entsprochen haben, so gibt sie dennoch einen Hinweis darauf, dass Gesandte auch taktisch eingesetzt werden konnten. Dieser Gedanke stand auch hinter der bis ins Detail durchdachten Inszenierung der pfälzisch-trierischen Abgeordneten bei der zweiten Wahl Sigmunds. Indem Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Werner von Trier nicht in eigener Person an den Vorgängen teilnahmen, sondern sich durch Gesandte vertreten ließen, war es ihnen möglich, ihrer Zustimmung zur Person Sigmunds als König und zugleich ihrer Ablehnung der Wahl als solcher Ausdruck zu verleihen. Dies gelang, indem die Gesandten nur in bestimmten Teilen der Messe, die nicht unmittelbar mit der Wahl in Zusammenhang standen, als Stellvertreter der beiden Kurfürsten auftraten. Bei Handlungen hingegen, die mit dem Zeremoniell der Königswahl in Zusammenhang standen, nahmen sie ausdrücklich nicht die Plätze der Kurfürsten ein und unterstrichen so öffentlich sichtbar ihren Einspruch gegen die Durchführung der Wahl. Eine solche Differenzierung wäre Ludwig und Werner persönlich nicht

möglich gewesen, ohne dass es bei der zweiten Wahl Sigmunds zu einem Eklat gekommen wäre.

Aus einem ähnlichen Grund blieb der Mainzer Erzbischof Johann der Königskrönung Sigmunds 1414 fern und schickte stattdessen den Grafen Adolf von Nassau nach Aachen. Trotz der kurz zuvor zwischen Sigmund und Johann geschlossenen Versöhnung wollte letzterer offenbar nicht bei der Krönung in Erscheinung treten. Auch wenn Adolf von Nassau während der Zeremonie an keiner Stelle die zeremonielle Vertretung des Erzbischofs übernahm, muss dennoch konstatiert werden, dass durch die Gesandtschaft auch das Mainzer Kurfürstentum repräsentiert war.

Ein insbesondere im Zusammenhang der Wahlen auffälliger Aspekt liegt in dem Umstand, dass die ausgewählten Gesandten zwar in vielen Fällen über gute Kontakte zu mehreren Kurfürsten verfügten, eine vermittelnde Funktion jedoch in keinem Fall zu erkennen ist. Dies gilt auch für spätere Gesandtschaften. Die Gesandten hielten sich in allen Fällen an ihre konkreten Aufträge und vertraten jeweils die Interessen ihres Absenders. Die kurfürstliche Vermittlung zwischen Sigmund und dem Papst, die einen wichtigen Beitrag zur Kaiserkrönung 1433 lieferte, kann nur bedingt als Ausnahme gelten, da die Gesandten in diesem Fall nicht zwischen den Kurfürsten und dem König, sondern im Auftrag der Kurfürsten zwischen Sigmund und Papst Eugen IV. vermittelten.

Ein Blick insbesondere auf die königlichen Gesandtschaften, die zu groß angelegten Reichsversammlungen geschickt wurde, zeigt, dass diese in mehreren Fällen nicht von vornherein mit Verhandlungen beauftragt waren, sondern erst nachträglich umfassende Vollmachten erhalten haben. Bereits Erwähnung fand die später erfolgte Erweiterung der Vollmachten für die königliche Gesandtschaft, die 1421 in Nürnberg so lange untätig bleiben musste und lediglich Sigmunds Abwesenheit entschuldigen konnte, bis die Kurfürsten selbst die Initiative ergriffen hatten. Ähnliche Muster lassen sich noch häufiger ausmachen. Bei den Versammlungen in Nürnberg der Jahre 1426 und 1430 war Sigmund ebenfalls nicht in eigener Person anwesend, hatte jedoch Gesandte geschickt. Auch in diesen beiden Fällen ist zu beobachten, dass der König zunächst lediglich verlautbaren ließ, er werde noch persönlich an den Gesprächen teilnehmen. Seine Verspätung entschuldigte er 1426 mit einer Krankheit, vier Jahre später hinderten ihn kriegerische Auseinandersetzungen mit den

Hussiten daran, nach Nürnberg zu reisen. Allen drei Fällen ist gemein, dass die Gesandten zunächst äußerst passiv erschienen und erst dann in Sigmunds Namen an den Gesprächen teilnahmen bzw. die erarbeiteten Beschlüsse nachträglich sanktionierten, als offensichtlich geworden war, dass der König die Stadt nicht mehr rechtzeitig würde erreichen können. Die Gesandten wechselten also im Verlauf ihrer Mission ihren Status. Nachdem sie das Königtum zunächst repräsentiert hatten, ohne Sigmund selbst zu vertreten, nahmen sie später in dessen Namen an den Verhandlungen teil.

Dass Gesandte im Verlauf ihrer Mission selbst ihren Status als Repräsentant ganz ablegen können und in eigener Person mit den eigentlichen Adressaten der Gesandtschaft kommunizieren können, hat das Beispiel Konrads von Weinsberg und Albrechts von Hohenlohe gezeigt. Im November 1423 von Sigmund ins Reich geschickt, verblieben sie dort bis in das Jahr 1424 hinein. Dabei konnten sie erst im Januar 1424 ihre gesandtschaftlichen Aufgaben erfüllen und die Anliegen des Königs vor die Kurfürsten bringen. Zuvor hatten sie das Weihnachtsfest als Gäste der Kurfürsten von der Pfalz bzw. Trier verbracht. Es ist nicht zu erkennen, dass sie während dieser Zeit die Interessen Sigmunds vertreten hätten. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass sie die Besuche bei den Kurfürsten aus eigenem Interesse getätigt hatten.

Gesandte konnten Aufgaben unterschiedlichster Art erfüllen. In vielen Fällen fungierten sie in erster Linie als Nachrichtenübermittler, doch bot ihr Einsatz durchaus noch weitere Möglichkeiten – sie waren also auf vielfältige Weise als Kommunikationsträger einsetzbar. Oftmals waren sie damit beauftragt, konkrete Verhandlungen und Gespräche zu führen, wie sich insbesondere bei den Vorgängen der Jahre 1410 und 1411 gezeigt hat. Es waren Abgeordnete der Kurfürsten, und nicht diese selbst, die die Rahmenbedingungen der Königswahl aushandelten und zum Beispiel darüber entschieden, ob und in welcher Funktion Friedrich von Nürnberg in die Wahlstadt einzulassen sei. Doch erschöpfte sich das Betätigungsfeld der Gesandten nicht in verbaler Kommunikationsführung. In einigen Fällen lässt sich schon in der Tatsache, dass ein Fürst nicht persönlich an einem Treffen teilnahm, ein Hinweis darauf erkennen, dass er eine persönliche Begegnung mit dem König oder einem anderen Fürsten bewusst vermeiden wollte. Zudem ließ der Einsatz von Gesandten

dem Absender taktische Möglichkeiten in der Argumentation. Denn diese hatten immer die Möglichkeit, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, zu weiteren Gesprächen oder Kompromissen nicht bevollmächtigt zu sein, während bei persönlicher Anwesenheit die Gespräche endgültig und im Dissens abgebrochen werden mussten, wenn man zu keinen weiteren Zugeständnissen bereit war.

Wenig überraschend erwiesen sich die Vollmachten generell als wesentlicher Bestandteil einer durch Gesandte vermittelten Kommunikation. Nicht nur bei den schon erwähnten Gesandtschaften Sigmunds ins Reich, die 1421, 1426 und 1430 zunächst nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt gewesen waren, hat sich gezeigt, dass sie ohne eine solche Vollmacht ohnmächtig gegenüber der beschlusswilligen Kurfürstenpartei waren. Auch in anderen Fällen wurde mit der Begründung, nicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, eine Beschlussfassung verhindert. So wurde zwar bei der Pressburger Versammlung im Dezember 1429 der größte Teil der Verhandlungen von Gesandten übernommen, doch kam es zu keinem Beschluss. Als Grund wurde angegeben, nur zwei der Kurfürsten seien persönlich anwesend und die Gesandten der übrigen zur Beschlussfassung nicht bevollmächtigt gewesen. Mit Blick auf die auf den Reichsversammlungen zu besprechenden Punkte ist hinzuzufügen, dass Erfolge von Gesandtschaften in mehreren Fällen auch durch die Tendenz verhindert wurden, dass man sich nicht auf ein vorrangiges Thema – zum Beispiel die Hussitenbekämpfung *oder* die Landfriedensfrage – beschränkte. Man war offenbar nicht in der Lage, einen Themenschwerpunkt zu besprechen, ohne zugleich ein ganzes Paket von Problemlagen mit einzubeziehen. Dies musste das Erarbeiten von Lösungen erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Neben der in der Regel durch Vollmachten eingegrenzten Möglichkeit, durch Gesandte Verhandlungen führen zu können, ist immer auch der Aspekt der Herrschaftsrepräsentation zu berücksichtigen. Bei jeder Gesandtschaft standen das Prestige und das Ansehen des Absenders zur Disposition. Damit fungierten die Gesandten als Repräsentanten nicht nur des Absenders persönlich, sondern brachten auch dessen Herrschaftsanspruch zur Darstellung. Um diese Funktion zu erfüllen, mussten sie nicht in jedem Fall auch an Verhandlungen teilnehmen bzw. konnten sich

diesen sogar bewusst verweigern. Hinsichtlich dieser Unterscheidung wurde innerhalb der Arbeit zwischen Repräsentation und Stellvertretung eine Trennung vorgenommen, die sich nicht auf die in den Quellen verwendeten Begriffe stützte, sondern aufgrund der Einzelfallanalyse der gesandtschaftlichen Praxis vorgenommen wurde. Auf diese Weise wurde eine Möglichkeit vorgestellt, die inszenierte Vorgehensweise der pfälzisch-trierischen Abgeordneten bei der zweiten Wahl Sigmunds zu erklären. Doch auch in anderen Fällen hat diese Differenzierung ermöglicht, die Bandbreite des Einsatzes von Gesandten darzustellen und einzuordnen. Gesandten wurde unter bestimmten Umständen offensichtlich das Potential zugetraut, den abwesenden Herrscher in einem solchen Umfang vertreten zu können, dass die Person des Gesandten für die Dauer der Mission ganz hinter der Person des Absenders zurücktreten konnte. Anschauliche Beispiele für einen solchen Vorgang sind die Altarsetzung Johanns von Nürnberg an Stelle des gewählten Königs oder die Aussage Sigmunds vom August 1434, seine Gesandten zum Basler Konzil sollten so auftreten, dass seine eigene Abwesenheit gar nicht auffalle.

Weitere Erkenntnisse ließen sich in Bezug auf die bei Reichsversammlungen angewandten Verfahrensformen gewinnen. Nachdem die ersten Jahre im Kampf gegen die Hussiten von einem unkoordinierten Vorgehen des Reichsverbandes geprägt waren, zeigte man sich bemüht, bei den Beratungen neue Wege einzuschlagen. Bereits 1426 in Nürnberg wurde ein Gremium gebildet, das sich aus städtischen und fürstlichen Vertretern zusammensetzte und die Aufgabe hatte, die jeweiligen kriegsbedingten Belastungen festzulegen. Drei Jahre später überließ der nun auf der Pressburger Versammlung persönlich anwesende König einen großen Teil der Gespräche hochrangigen Bevollmächtigten und hielt selbst nur einige Grundsatzreden. Aus dieser Situation heraus entstand der Vorschlag Sigmunds, zur nächsten Versammlung eben jene Personen nach Nürnberg zu schicken, die bereits in Pressburg die königliche Seite vertreten hatten. Er selbst wolle erst ins Reich reisen, wenn eine Beschlussfassung gesichert sei. Zwar konnte dieser Plan nicht umgesetzt werden, da man auf die persönliche Teilnahme Sigmunds nicht grundsätzlich verzichten wollte. Dass die Idee damit jedoch keineswegs endgültig vom Tisch war, zeigt der im Jahr 1434 erneut vorgebrachte

Vorschlag Sigmunds, man möge zunächst innerhalb des Reichsverbandes über eine von ihm ausgearbeitete Tagesordnung beraten. Er selbst äußerte wiederum die Absicht, erst zur endgültigen Beschlussfassung wieder persönlich im Reich erscheinen zu wollen.

Ebenfalls zur Beratung in Ausschüssen kam es bei den Nürnberger Gesprächen des Jahres 1431. Wieder waren es die Reichsstände, die dem König Vorschläge für die Fortsetzung des Hussitenkrieges vorlegen sollten. Diese akzeptierte Sigmund, obwohl sie seinen eigenen Vorstellungen zuwider liefen. Damit erreichte er jedoch ein doppeltes Ziel: Zum einen war das Reich nun mehr denn je in die Verantwortung für die Hussitenbekämpfung genommen worden, zum anderen hatte sich Sigmund auf diese Weise selbst den Rücken freigehalten, um zur Erlangung der Kaiserkrone nach Italien ziehen zu können. Sigmund hatte die Kurfürsten, die sich als Repräsentanten des Reiches sahen und die politische Führung beanspruchten, durch diese Vorgehensweise gestärkt und zugleich weiteren oppositionellen Bestrebungen den Wind aus den Segeln genommen. Denn nun waren sie nicht nur aus eigenem Bestreben in der Verantwortung, sondern ausdrücklich vom König aufgefordert und legitimiert. Tatsächlich ging in den letzten Jahren seiner Regierung von Seiten der Kurfürsten keine Gefahr mehr für das Königtum Sigmunds aus.

Die in der Herrschaftszeit Sigmunds mehrfach angewandte Technik, Gesandtschaften zunächst einmal Probleme lösen oder an den Problemen scheitern zu lassen, hatte zudem den Effekt, dass auf diese Weise das Prestige des Herrn unbeschädigt blieb. Denn im Prinzip konnte zwar keine noch so hochkarätig besetzte Gesandtschaft persönliche Kommunikation zwischen den Mächtigen ersetzen. Eine solche musste aber nach Möglichkeit vermieden werden, wenn in der vorbereitenden Kommunikation keine sichere Erwartung von Einigkeit und Konsens erzeugt worden war.

Die Untersuchung hat ein vielschichtiges Bild des Gesandtschaftswesens der Zeit Sigmunds von Luxemburg ergeben und erlaubt Einblicke in die Praxis der Arbeit und Aufgaben von Gesandten. Es hat sich gezeigt, dass sich diesbezüglich im Reich zwar noch keine festen Formen ausgebildet hatten, doch waren sich die politischen Führungsgruppen durchaus der Möglichkeiten bewusst, die ein Einsatz von Gesandten bieten konnte. Zur

Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen König und Reich waren Gesandte unentbehrlich. Dabei haben die besonderen gesellschaftlichen und politischen Umstände in den Jahren der Herrschaft Sigmunds im Reich auch auf die Entwicklung des Gesandtschaftswesens in der Weise Einfluss genommen, dass Gesandte anspruchsvolle und umfangreiche Aufgaben übernehmen mussten. Zwar kann von einer Professionalisierung des Gesandtschaftswesens noch keine Rede sein, doch ist immerhin erkennbar, dass Gesandte als politisch handelnde Akteure verstärkt Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen konnten und sollten. Dieser während der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg angelegte Trend sollte sich in den folgenden Jahrzehnten deutlich verstärken.

Abkürzungsverzeichnis

Abh.	Abhandlung(en)
Abt.	Abteilung
ACC	Acta Concilii Constanciensis
AfD	Archiv für Diplomatie
AGO	Archiv für Geschichte von Oberfranken
AHC	Annuaire Historiae Conciliorum
AHG	Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AmrhKg	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
AnnHVNdrh	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
Art.	Artikel
Bd. / Bde.	Band / Bände
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
bearb. / Bearb.	bearbeitet / Bearbeiter
Bf.	Bischof
Bgf.	Burggraf
böhm.	böhmisch
bzw.	beziehungsweise
CB	Concilium Basiliense
Cod. dipl. Brand.	Codex diplomaticus Brandenburgensis
Cod. dipl. et epist. Morav	Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
Cod. dipl. sive anec.	Codex diplomaticus sive anectodorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Ders. / Dies.	Derselbe / Dieselbe
DHI	Deutsches Historisches Institut
Diss. (phil.)	Dissertation(en) (philosophische)
Dr. (decr. / iur. [utr.])	Doctor (decretorum / iuris [utriusque])
ebd.	ebenda
Ebf.	Erzbischof
EHR	English Historical Review
Fbf.	Fürstbischof
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FMSSt	Frühmittelalterliche Studien
fol.	folium
Forsch.	Forschung(en)
FRC	Frankfurts Reichsrespondenz
frz.	französisch
FSGA	Freiherr-vom-Stein-GedächtnisAusgabe
Ges.	Gesandter
Gesch. / gesch.	Geschichte / geschichtlich
Gf.	Graf
GG	Geschichtliche Grundbegriffe
hg. / Hg. / Hgg.	herausgegeben / Herausgeber
hist.	historisch
HistKommBayAkadWiss	Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HWPh	Historisches Wörterbuch der Philosophie
HZ	Historische Zeitschrift
Hz.	Herzog
i. e.	id est
Jb.	Jahrbuch

JWLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
JFLG	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JMEMS	Journal of Medieval and Early Modern Studies
Kap.	Kapitel
Kard.	Kardinal
Kfs.	Kurfürst
Kg. / kgl.	König / königlich
Ks.	Kaiser
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Lgf.	Landgraf
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Mgf.	Markgraf
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Const.	Constitutiones
Epp.	Epistolae
SS	Scriptores
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MPI	Max-Planck-Institut für Geschichte
N. F.	Neue Folge
ND	Neudruck
NDB	Neue deutsche Biographie
päpstl.	päpstlich
pfälz.	pfälzisch
Pfgf.	Pfalzgraf
QAMrhKg	Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte
QSGDO	Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens
REK	Regesten der Erzbischöfe von Köln
RET	Regesten der Erzbischöfe zu Trier
RhVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter
RI	Regesta Imperii
Röm.	Römisch
RPf	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
RTA	Deutsche Reichstagsakten
S. / Sp.	Seite / Spalte
SFB	Sonderforschungsbereich
stw	suhrkamp taschenbuch wissenschaft
TRE	Theologische Realenzyklopädie
u. a.	und andere
ung.	ungarisch
UTB	Uni-Taschenbuch
v.	von
VGFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte
vgl.	vergleiche
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VÖ	Veröffentlichungen
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
WdF	Wege der Forschung
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
Zs.	Zeitschrift
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

Quellen

- Acta Concilii Constanciensis, hg. von Heinrich Finke
- Bd. I: Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410-1414), Münster 1896 (ND Münster 1976).
 - Bd. II: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten, Münster 1923 (ND Münster 1981).
 - Bd. IV: Schlussband, Münster 1928 (ND Münster 1982).
- Acta Martini V. pontificis Romani 1417-1431, hg. von Jaroslav Eršil (Monumenta Vaticana Res Gestas Bohemicas Illustrantia 7), 3 Bde., Prag 1996-2001.
- Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. 1), München 1903 (ND Aalen 1969).
- BARACK, Karl, August (Hg.), Zimmerische Chronik. 4 Bde., Freiburg i. Br. / Tübingen 1881-82.
- BARTL, Annemarie, Der Tugend Regel. Ein anonymer deutscher Fürstenspiegel des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und Edition, in: Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur 111 (1989), S. 422-445 (Edition).
- Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. II: Peter von Wormditt (1403-1419), bearb. von Hans Koeppen (VÖ der Niedersächsischen Archivverwaltung 13), Göttingen 1960.
- Bernard de Rosier, Ambaxiatorum Brevilogus, in: De Legatis et Legationibus Tractatus Varii, hg. von Vladimir E. Hrabar, Dorpat 1905, S. 1-28.
- BUCK, Michael Richard (Hg.), Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418 (Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 158), Stuttgart 1882 (ND Hildesheim 1962).
- CARO, Jacob (Hg.), Aus der Kanzlei Kaiser Sigmunds. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Constanzer Concils, in: Archiv für österreichische Gesch. 59/1 (1879), S. 1-175.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften
- Bd. I: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg I, Leipzig 1862.
 - Bd. VII: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg I, Leipzig 1869.
 - Bd. XII: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln I, Leipzig 1875.
- Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Abt. II: Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Bd. 3, hg. von Adolph Friedrich Riedel, Berlin 1846.
- Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Bd. XIV: Vom Jahre 1408-1411, hg. von Berthold Bretholz, Brünn 1903.
- Codex diplomaticus sive anecdotorum res Moguntinas, Trevirenses, Colonienses, finitimarumque regionum nec non ius Germanicum et S. R. I. historiam. Bd. IV, hg. von Valentin Ferdinand von Gudenus, Frankfurt / Leipzig 1747.
- Codex epistolaris Vitoldi Magni Ducis Lithuaniae 1376-1430. Bd. II, hg. von Antoni Prochaska (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia VI/2), Krakau 1882.
- Concilium Basilense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Bd. II: Die Protokolle des Concils 1431-1433, hg. von Johannes Haller, Basel 1897 (ND Nendeln 1971).
- Continuatio Claustroneoburgensis V. a. 1307-1455, hg. von Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851 (ND Stuttgart / New York 1963), S. 735-742.
- DEMANDT, Karl E. (Bearb.), Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486. Bd. II: 1418-1482 (VÖ der Historischen Kommission für Nassau XI), Wiesbaden 1954.
- Deutsche Reichstagsakten (RTA)

- Bd. I: Unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376-1387, hg. von Julius Weizsäcker, München 1867.
- Bd. III: Unter König Wenzel. Dritte Abtheilung 1397-1400, hg. von Julius Weizsäcker, München 1877.
- Bd. IV: Unter König Ruprecht. Erste Abt. 1400-1401, hg. von Julius Weizsäcker, Gotha 1882.
- Bd. V: Unter König Ruprecht. Zweite Abt. 1401-1405, hg. von Julius Weizsäcker, Gotha 1885.
- Bd. VI: Unter König Ruprecht. Dritte Abt. 1406-1410, hg. von Julius Weizsäcker, Göttingen²1956.
- Bd. VII: Unter Kaiser Sigmund. Erste Abt. 1410-1420, hg. von Dietrich Kerler, München 1878.
- Bd. VIII: Unter Kaiser Sigmund. Zweite Abt. 1421-1426, hg. von Dietrich Kerler, Gotha 1883.
- Bd. IX: Unter Kaiser Sigmund. Dritte Abt. 1427-1431, hg. von Dietrich Kerler, Gotha 1887.
- Bd. X: Unter Kaiser Sigmund. Vierte Abt. 1431-1433, hg. von Hermann Herre, Gotha 1906.
- Bd. XI: Unter Kaiser Sigmund. Fünfte Abt. 1433-1435, hg. von Gustav Beckmann, Gotha 1898.
- Bd. XII: Unter Kaiser Sigmund. Sechste Abt. 1435-1437, hg. von Gustav Beckmann, Gotha 1901.
- Bd. XVI: Unter Kaiser Friedrich III. Zweite Abt. 1441-1442, hg. von Hermann Herre, Stuttgart / Gotha 1928.

Eigel's von Sassen Reiseberichte, mitgetheilt von Ludwig Baur, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 12 (1865), Sp. 300-306.

FEGER, Otto (Hg.), Ulrich Richental. Das Konstanzer Konzil MCDXIV-MCDXVIII, Konstanz 1964

- Bd. I: Kommentar und Text
- Bd. II: Faksimileausgabe.

FESTER, Richard (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, Innsbruck 1892.

DERS. (Hg.), Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366-1444, in: ZGO 48 (1894), S. 87-143.

Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376-1519. Bd. 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376-1439, hg. von Johannes Janssen, Freiburg 1863.

FUDGE, Thomas A. (Hg.), The Crusade against Heretics in Bohemia, 1418-1437. Sources and documents for the Hussite Crusades (Crusade texts in translation 9), Aldershot 2002.

GLATZ, Karl Jordan (Hg.), Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Kaisers Sigmund, in: Zeitschrift der Gesellschaft für die Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 3 (1873/74), S. 291-424.

Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, bearb. von Wolfgang D. Fritz (MGH Fontes iuris germanici antiqui ex monumentis germaniae historicis 11), Weimar 1972.

Gregorii I Papae Registrum epistolarum I, hg. von Paul Ewald und Ludwig M. Hartmann (MGH Epp. I), Berlin 1891.

HALBEKANN, Joachim J. (Bearb.), Gräflisch von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277-1902 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Baden-Württemberg 30), Stuttgart 2001.

Hiltgard von Hürnheim, Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum“, hg. von Reinhold Möller (Deutsche Texte des Mittelalters 56), Berlin 1963.

IRSCHLINGER, Robert, Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: ZGO 86 (1934), S. 228-258.

- KAEMMERER, Walter, Aachener Quellentexte (VÖ des Stadtarchivs Aachen 1), Aachen 1980.
- VON LILIENCRON, Rochus (Hg.), Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. I, Leipzig 1865.
- Konrad von Megenberg, Ökonomik II., hg. von Sabine Krüger (MGH Staatsschriften III/2), Stuttgart 1977.
- KRAUS, Thomas R., Unbekannte Quellen zu den Krönungen Wenzels, Ruprechts und Sigmunds, in: DA 38 (1982), S. 193-202.
- Laurentius de Březová, Die Hussiten. Die Chronik des Laurentius von Březová. Aus dem Lateinischen und Alttschechischen übersetzt, eingeleitet und erklärt von Josef Bujnoch (Slavische Geschichtsschreiber 11), Graz / Wien / Köln 1988.
- Lupold von Bebenburg, Tractatus de iuribus regni et imperii, in: Politische Schriften des Lupold von Bebenburg, hg. von Jürgen Miethke und Christopf Flüeler (MGH Staatsschriften IV), Hannover 2004, S. 233-409.
- MANSI, Johannes Dominicus (Hg.), Sacrorum Concilium nova, et amplissima collectio
 - Bd. XXVII: Ab anno 1414 usque ad annum 1418, Venetiis 1784 (ND Paris 1903).
 - Bd. XXVIII: Ab anno 1414 usque ad annum 1431, Venetiis 1785 (ND Paris 1903).
- MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. IX. Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1349, bearb. von Margarete Kühn, Weimar 1974.
- Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolph von Stillfried und Traugott Maerker
 - Bd. V: Urkunden der fränkischen Linie 1378-1398, Berlin 1859.
 - Bd. VII: Urkunden der fränkischen Linie 1411-1417, Berlin 1861.
- Nikolaus von Kues, De concordantia catholica, hg. von Gerhard Kallen (Nicolai de Cusa Opera omnia XIV), Hamburg 1963ff.
- Nova subsisia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda. Bd. IV, hg. von Stephan Alexander Würdtwein, Heidelberg 1784 (ND Frankfurt 1969).
- PALACKÝ, František (Hg.), Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (1450-71), Wien 1860.
- DERS. (Hg.), Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. 2 Bde. (1419-1436), Prag 1873 (ND Osnabrück 1966).
- PELZEL, Franz Martin, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmisches Königs Wenceslaus. Zweyter Theil, enthält die Jahre 1395-1419, nebst einem Urkundenbuche von hundert sieben und dreißig jetzt erst gedruckten Diplomen und Briefen, Prag / Leipzig 1790.
- Pfälzischer Briefentwurf über Verhandlungen bei der Doppelwahl König Sigmunds von Ungarn und Markgraf Josts von Mähren zum römischen König, in: LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik, S. 545-553.
- Regesta Imperii, begr. von Johann Friedrich Böhmer. Bd. XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), hg. von Wilhelm Altmann, Innsbruck 1896-1900.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln. Mittelalter, hg. von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21)
 - Bd. XI: 1401-1410 (Friedrich von Saarwerden), bearb. von Norbert Andernach, Düsseldorf 1992.
 - Bd. XII/1: 1411-1414 (Friedrich von Saarwerden), bearb. von Norbert Andernach, Düsseldorf 1995.
- Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814-1503, hg. von Adam Goerz, Aalen²1984
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. II. Regesten König Ruprechts, bearb. von Graf L. von Oberndorff, Innsbruck 1939
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Regesten und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen

- und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom DHI Rom. Bd. IV: Martin V. 1417-1431, bearb. von Karl August Fink, Berlin 1957.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Band VI: 1378-1399 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 23), Bonn 1912.
- SCHAAB, Meinrad (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156-1505 (VÖ der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A 41), Stuttgart 1998.
- SPIESS, Karl-Heinz, Das älteste Lehnsbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen (VÖ der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A 30), Stuttgart 1981.
- Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum. Bd VI: Von Boemund II. bis zum Tode Jakobs III. 1354-1581, hg. von Emil Zenz, Trier 1962.
- WEINRICH, Lorenz (Hg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500) (FSGA 33), Darmstadt 1983.
- Windecke, Eberhart, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. von Wilhelm Altmann, Berlin 1893.

Literatur

- AICHINGER, Wolfram, Geschichte und Kommunikation, in: Beiträge zur hist. Sozialkunde 28 (1998), S. 60-68.
- ALTHOFF, Gerd, *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: FMSt 24 (1991), S. 145-167, wieder in: DERS. Spielregeln, S. 157-184.
- DERS., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: FMSt 27 (1993), S. 27-50, wieder in: DERS., Spielregeln, S. 229-257.
- DERS., Empörung, Tränen, Zerknirschung. ‚Emotionen‘ in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: FMSt 30 (1996), S. 60-79; wieder in: DERS., Spielregeln, S. 258-281.
- DERS., Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: FMSt 31 (1997), S. 370-389.
- DERS., Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS. Spielregeln, S. 99-125.
- DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde, Darmstadt 1997.
- DERS. / Ernst SCHUBERT (Hgg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (VuF 46), Stuttgart 1998.
- DERS., Gefühle in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle, hg. von Claudia Benthien, Anne Fleig und Ingrid Kasten (Literatur – Kultur – Geschlecht. Kleine Reihe 16), Köln / Weimar / Wien 2000, S. 82-99.
- DERS., *Ira Regis*. Prolegomena to a History of Royal Anger, in: ROSENWEIN (Hg.), Anger's Past, S. 59-74.
- DERS. / Ludwig SIEP, Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. Der neue Münsteraner SFB 496, in: FMSt 34 (2000), S. 393-411.
- DERS. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001
- DERS., Zur Einführung, in: DERS., (Hg.), Formen und Funktionen, S. 7-9.
- DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- AMMON, Hans, Johannes Schele, Bischof von Lübeck auf dem Basler Konzil. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts (VÖ zur Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck 10), Lübeck 1931.

- ANDERMANN, Kurt, Die adlige Klientel der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von Volker Rödel (Schätze aus unseren Schlössern 4), Regensburg 2000, S. 117-126.
- ANDERSON, Matthew S., *The Rise of Modern Diplomacy. 1450-1919*, London 1993.
- VON ANDRIAN-WERBURG, Klaus, *Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438)* (Münchener Hist. Studien. Abt. gesch. Hilfswissenschaften 10), Kallmünz 1971.
- ANGERMEIER, Heinz, *Das Reich und der Konziliarismus*, in: HZ 192 (1961), S. 529-583.
- DERS., *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, München 1966.
- DERS., *Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart*, München 1984.
- DERS. / Erich MEUTHEN / Eike WOLGAST, *Die Reichstagsakten-Edition. Zum Stand des Forschungsunternehmens der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, in: Jb. der hist. Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1997, München 1998, S. 15-19.
- ANNAS, Gabriele, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349-1471)* (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 68), 2 Bde., Göttingen 2004.
- ARABEYRE, Patrick, *Un prélat languedocien au milieu du XVe siècle. Bernard de Rosier, archevêque de Toulouse*, in: Journal des savants 3 (1990), S. 291-326.
- DERS., *La France et son gouvernement au milieu du XVe siècle d'après Bernard du Rosier*, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 150 (1992), S. 245-285.
- ARNOLD, Klaus / Markus BEHMER / Bernd SEMRAD (Hgg.), *Kommunikationsgeschichte. Positionen und Werkzeuge. Ein diskursives Hand- und Lehrbuch* (Kommunikationsgesch. 26), Münster 2008.
- VON ASCHBACH, Joseph, *Geschichte Kaiser Sigmunds*, 4 Bde., Hamburg 1838-1845 (ND Hamburg 1964).
- AUENER, Wilhelm, *Der Entscheidungskampf zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Erzstift Mainz um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen. 1419-1427*, in: Zs. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde 46 (1912), S. 91-167.
- BAK, János M., *Sigismund von Luxemburg. 450 (sic!) Jahre nach seinem Tod*, in: MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), *Sigismund von Luxemburg*, S. 347-352.
- BALLENTINE, David Alden, *Representatives and Leaders at the Concils of Pisa and Constance*, Diss. Denver 1979.
- BALLER, Susann u. a., *Einleitung*, in: *Die Ankunft des Anderen. Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Empfangszeremonien*, hg. von Dens. (Eigene und fremde Welten 5), Frankfurt a. M. / New York 2008, S. 11-32.
- BANSA, Helmut, *Konrad von Weinsberg als Protektor des Konzils von Basel 1438-1440*, in: AHC 4 (1972), S. 46-82.
- BARTL, Annemarie, *Der Tugend Regel. Ein anonymes deutsches Fürstenspiegel des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und Edition*, in: Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur 111 (1989), S. 411-422 (Untersuchung).
- BARTOŠ, František M., *An English Cardinal and the Hussite Revolution*, in: *Communio viatorum* 6 (1963), S. 47-55.
- BASLER, Otto, *Das Konzil zu Konstanz im Spiegel deutscher Ereignislieder*, in: FRANZEN / MÜLLER (Hgg.), *Das Konzil von Konstanz*, S. 429-446.
- BAUM, Wilhelm, *Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters*. Köln / Weimar / Wien 1993.
- DERS., *Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege*, Graz / Wien / Köln 1993.
- DERS., *Die Grafen von Cilli, das deutsche Königtum und die „internationale Politik“*, in: *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja. Sammelband des internationalen Symposiums „Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Celje, 27.-29. Mai 1998*, hg. von Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1998, S. 37-49.

- BÄUMER, Remigius, Die Erforschung des Konstanzer Konzils, in: DERS. (Hg.), Das Konstanzer Konzil, S. 3-34.
- DERS. (Hg.), Das Konstanzer Konzil (WdF 415), Darmstadt 1977.
- BECKER, Hermann Joseph, Das politische Nachrichtenwesen im Mittelalter, in: Postgesch. Blätter der Oberpostdirektion Saarbrücken 6/1 (1963), S. 10-15; 6/2 (1963), S. 1-6; 7 (1964), S. 1-5.
- DERS., Das politische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter, in: Postgesch. Blätter der Oberpostdirektion Saarbrücken 8 (1965), S. 16-20; 9 (1966), S. 7-10.
- BECKER, Joseph, Die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit von Heinrich VII. 1308 bis zur Verpfändung der Reichslandvogtei an die Kurfürsten der Rheinpfalz 1408, Diss. phil. Strassburg 1894.
- BEGERT, Alexander, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens (Hist. Studien 475), Husum 2003.
- BEHRENS, Betty, Treatises on the Ambassador written in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries, in: EHR 51 (1936), S. 616-627.
- BEHRINGER, Wolfgang, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München / Zürich 1990.
- DERS., Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (VÖ des MPI 189), Göttingen 2003.
- BEINHOFF, Gisela, Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410-1437) (Europäische Hochschulschriften. Reihe III 620), Frankfurt a. M. u. a. 1995.
- BEMMANN, Rudolf, Beiträge zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert (Leipziger Hist. Forsch. 7), Leipzig 1907.
- BENZINGER, Josef, Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation und Publizistik im Mittelalter. Eine bibliographische und methodologische Studie, in: Publizistik 15 (1970), S. 295-318.
- BERBIG, Hans Joachim, Zur rechtlichen Relevanz von Ritus und Zeremoniell im römisch-deutschen Imperium, in: ZKG 92 (1981), S. 204-249.
- BERG, Dieter / Martin KINTZINGER / Pierre MONNET (Hgg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert) (Europa in der Gesch. 6), Bochum 2002.
- BERINGS, Gert, Transport and Communication in the Middle Ages, in: Kommunikation und Alltag, S. 47-73.
- BERNHARDT, Rudolf, Die Inanspruchnahme des deutschen Reiches durch die Hussitenfrage in den Jahren 1419-1423, Diss. Halle-Wittenberg 1901.
- BESS, Bernhard, Johannes Falkenberg OP. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil, in: ZKG 16 (1896), S. 438-464.
- VON BEZOLD, Friedrich, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzugs, 3 Bde., München 1872-1877 (ND Hildesheim / New York 1976).
- BIEDERMANN, Rudolf, Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, Diss. Berlin 1933.
- BIRCH, Anthony Harold, Representation (Key Concepts in Political Science), London 1971.
- BITTERLICH, Markus, Kommunikationsstrukturen im Oberlausitzer Sechsstädtebund zur Zeit der Hussitenkriege, in: Neues Lausitzisches Magazin N. F. 12 (2009), S. 7-28.
- BLEICHER, Michaela, Das Herzogtum Niederbayern-Straubing in den Hussitenkriegen. Kriegsalltag und Kriegsführung im Spiegel der Landschreiberrechnungen, Diss. phil. Regensburg 2004.
- VON BLOH, Jutta Charlotte, Die öffentliche Belehnung 1425 in Ofen, in: DIES. / SYNDRAM / STREICH (Hg.), Mit Schwert und Kreuz, S. 150-158.
- DIES. / Dirk SYNDRAM / Brigitte STREICH (Hg.), Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370-1428), München / Berlin 2007.
- VON BOGYAY, Thomas, Grundzüge der Geschichte Ungarns, Darmstadt⁴ 1990.

- BOHN, Cornelia, Die Beredsamkeit der Schrift und die Verschwiegenheit des Boten, in: Systemtheorie der Literatur, hg. von Jürgen Fohrmann und Harro Müller (UTB 1929), München 1996, S. 310-325.
- DIES., Schriftlichkeit und Gesellschaft. Kommunikation und Sozialität der Neuzeit, Opladen / Wiesbaden 1999.
- BOOCKMANN, Hartmut, Zur politischen Geschichte des Konstanzer Konzils, in: ZKG 85 (1974), S. 45-63.
- DERS., Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: HZ 233 (1981), S. 295-316.
- DERS., Die Vertretung des Deutschen Ordens auf den spätmittelalterlichen Reichstagen, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (Kieler Hist. Studien 34), hg. von Erich Hoffmann u. a., Ostfildern 1990, S. 97-108.
- DERS., Reichstag und Konzil im 15. Jahrhundert, in: Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 9. März 1990, hg. von Erich Meuthen (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 42), Göttingen 1991, S. 15-24.
- DERS., Das fünfzehnte Jahrhundert in der deutschen Geschichte, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael Borgolte (HZ Beihefte, N. F. 20), München 1995, S. 485-511.
- DERS., Über den Zusammenhang von Reichsreform und Kirchenreform, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan Hlaváček und Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, S. 203-214.
- DERS. / Heinrich DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410-1495 (Gebhardt Handbuch der deutschen Gesch.. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage 8), Stuttgart 2001.
- BORGOLTE, Michael, Personengeschichte und Ereignis. Methodologisches zur Heribert Müllers Werk über Franzosen und französische Politik auf dem Basler Konzil, in: ZGO 140 (1992), S. 413-424.
- BORKOWSKY, Robert, Johann I. von Egloffstein. Bischof von Würzburg (1400-1411). Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Würzburger Territoriums, Diss. Würzburg 1921.
- BRACHWITZ, Oskar, Albrecht Schenk von Landsberg, Herr zu Seyda, in: Seyda und Umgebung. Heimatgeschichte(n), zusammengestellt und aufgeschrieben von Bärbel Schiepel, Seyda 2001, S. 9f.
- BRANDENBURG, Erich, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, Berlin 1891.
- VON BRANDENSTEIN, Christoph, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410-1436) (VÖ des MPI 71), Göttingen 1982.
- BRANDMÜLLER, Walter, Das Konzil von Konstanz 1414-1418 (Konziliengesch., Reihe A: Darstellungen).
 - Bd. I. Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn u. a. ²1999.
 - Bd. II. Bis zum Konzilsende, Paderborn u. a. 1997.
- BRANDT, Rüdiger, Enklaven – Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. Interpretationen, Motiv- und Terminologiestudien (Forsch. zur Gesch. der älteren deutschen Literatur 15), München 1993.
- VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee, Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den „Flores Temporum“ (um 1292), in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans Patze (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 195-214.
- BRINCKMEIER, Eduard, Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen. Bd. 1, Braunschweig 1890. Bd. 2. Umgearbeitet und vermehrt von Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg. Mit einem Anhang aus gleicher Feder, Braunschweig 1891.

- BRUNNER, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt ⁶1970.
- BUCHER, Magnus Eugen, Sigismund and the German Electors 1410-1431, Denver 1959.
- BUCK, Thomas Martin, Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung, in: FDA 118 (1998), S. 347-356.
- DERS., Zu den historiographischen Prinzipien Ulrich Richentials, in: Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung 117 (1999), S. 11-32.
- DERS., Zur Geschichte der Richental-Edition, in: ZWLG 59 (2000), S. 433-448.
- BULLARD, Melissa Meriam, Secrecy, Diplomacy and the Language in Renaissance, in: Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne, hg. von Gisela Engel u. a. (Zeitsprünge 6), Frankfurt a. M. 2002, S. 77-97.
- BULST, Neithard, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography. Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3.-5. December 1982, hg. von Dems. und Jean-Philippe Genet (Medieval Institute publications), Kalamazoo 1982, S. 1-16.
- BURKART, Roland, Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft (UTB 2259), Wien u. a. ⁴2002.
- DERS., Was ist Kommunikation? Was sind Medien?, in: Grundlagentexte zur Journalistik, hg. von Irene Neverla, Elke Grittmann und Monika Pater (UTB 2356), Konstanz 2002, S. 52-72.
- BUTZ, Reinhardt, *Ensifer ense potens*. Die Übertragung der sächsischen Kur auf Friedrich den Streitbaren als Beispiel gestörter Kommunikation in Strukturen institutioneller Verdichtung, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation im Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz Duchardt und Melville (Norm und Struktur 7), Köln / Weimar / Wien 1997, S. 373-400.
- CHARTIER, Roger, Kulturgeschichte zwischen Repräsentationen und Praktiken. Einleitung, in: DERS., Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung, Berlin 1989, S. 7-19.
- DERS., Die Welt als Repräsentation, in: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929-1992, hg. von Matthias Middell und Steffen Sammler (Reclam-Bibliothek 1479), Leipzig 1994, S. 320-347.
- CHINCA, Mark / Christopher YOUNG, Orality and Literacy in the Middle Ages. A Conjunction and its Consequences, in: Orality and Literacy in the Middle Ages. Essays on a Conjunction and its Consequences in Honour of D. H. Green, hg. von Dens. (Utrecht Studies in Medieval Medieval Literacy 12), Turnhout 2005, S. 1-15.
- CHRISTIANSON, Gerald, Cesarini: The Conciliar Cardinal. The Basel Years 1431-1438 (Kirchengesch. Quellen und Studien 10), St. Ottilien 1979.
- CLANCHY, Michael T., From Memory to Written Record. England 1066-1307, Oxford / Cambridge ²1993.
- COHN, Henry J., The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, London u. a. 1965.
- CONSTABLE, Giles, Letters and Letter-Collections (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 17), Turnhout 1976.
- COOK, William R., Negotiations between the Hussites, the Holy Roman Empire and the Roman Church 1427-36, in: East Central Europe 5 (1978), S. 90-104.
- COVILLE, Alfred, Jean Petit. La question du tyrannicide au commencement du XV^e siècle, Paris 1932 (ND Genf 1974).
- DAHLHOFF, Matthias, Geschichte der Grafschaft Sayn und der Bestandtheile derselben: der Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, der Herrschaft Freusburg und des Freien- und Hickengrundes, besonders in kirchlicher Beziehung. Unter Vorausschickung einer kurzen Geschichte der Regenten des Sayn'schen Landes, Dillenburg 1874.
- DARTMANN, Christoph, Medien in der städtischen Öffentlichkeit: innere Friedensschlüsse in den italienischen Kommunen des Mittelalters, in: Friedensschlüsse. Medien und Konfliktbewältigung vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Bent Jörgensen,

- Raphael Matthias Krug und Christine Lüdke (Documenta Augustana 18), Augsburg 2008, S. 23-53.
- DERS., Die Repräsentation der Stadtgemeinde in der Bürgerversammlung der italienischen Kommune, in: Repräsentationen der mittelalterlichen Stadt, hg. von Jörg Oberste (Forum Mittelalter. Studien 4), Regensburg 2008, S. 95-108.
- DEMANDT, Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kassel / Basel²1972.
- DEPKAT, Volker, Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: SPIESS (Hg.), Medien der Kommunikation, S. 9-48.
- DOMENIG, Christian, Cilli, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: Dynastien und Höfe, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 15/I), Ostfildern 2003, S. 791ff.
- DOPSCH, Heinz, Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem?, in: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/75), S. 9-49.
- DOTZAUER, Winfried, Das Königswahlgeleit für die Kurfürsten in der Goldenen Bulle Karls IV. (1356), in: Beiträge zur mittelhessischen Landesgesch. Johannes Bärmann zum 75. Geburtstag gewidmet, hg. von Alois Gerlich (Gesch. Landeskunde 21), Wiesbaden 1980, S. 82-139.
- DERS., Anrufung und Messe zum Heiligen Geist bei Königswahl und Reichstagen in Mittelalter und früher Neuzeit, in: AMrhKg 33 (1981), S. 11-44 und 34 (1982), S. 11-36.
- DRABEK, Anna Maria, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter (Wiener Diss. aus dem Gebiete der Gesch. 3), Wien 1964.
- DRABINA, Jan, Das Echo des Hussitismus in Schlesien, in: Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen. Vorträge des internationalen Symposions in Bayreuth vom 22. bis 26. September 1993, hg. von Ferdinand Seibt (VÖ des Collegium Carolinum 85), München 1997, S. 263-266.
- DROEGE, Georg, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414-1463) (Rheinisches Archiv 50), Bon 1957.
- DERS., Dietrich von Moers, Erzbischof und Kurfürst von Köln (etwa 1385-1463), in: Rheinische Lebensbilder I, hg. von Edmund Strutz, Düsseldorf 1961, S. 49-65.
- DÜRSCHNER, Kerstin, Der wacklige Thron. Politische Opposition im Reich von 1378 bis 1438 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III 959), Frankfurt a. M. 2003.
- DUSO, Giuseppe, Die moderne politische Repräsentation. Entstehung und Krise des Begriffs (Beiträge zur Politischen Wissenschaft 141), Berlin 2006.
- EBERHARD, Wilhelm, Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410-1427. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund, Gießen 1896.
- EBERHARD, Winfried, Der Weg zur Koexistenz. Kaiser Sigmund und das Ende der hussitischen Revolution, in: Bohemia 33 (1992), S. 1-43.
- DERS. / Ferdinand SEIBT, Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984.
- EHLICH, Konrad, Text und sprachliches Handeln. Die Entstehung von Texten aus dem Bedürfnis nach Überlieferung, in: Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation, hg. von Aleida Assmann, Jan Assmann und Christoph Hardmeier, München 1983, S. 24-43.
- ENGELS, Odilo, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil, in: HJb 86 (1966), S. 80-106 (ND in: BÄUMER (Hg.), Das Konstanzer Konzil, S. 369-403).
- ERKENS, Franz-Reiner, Über Kanzlei und Kanzler König Sigismunds. Zum Kontinuitätsproblem in der deutschen Königskanzlei unter dem letzten Luxemburger, in: AfD 33 (1987), S. 429-458.
- DERS., Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (MGH Studien und Texte 30), Hannover 2002.
- ERNST, Fritz, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: AKG 33 (1951), S. 64-95.

- VON EYB, Eberhard, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (VGFG Reihe IX, 29), Neustadt/Aisch 1984.
- FAHLBUSCH, Friedrich Bernward, Königtum und Städte in Niederdeutschland im frühen 15. Jahrhundert, in: BDLG 119 (1983), S. 93-112.
- DERS., Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung. Reihe A 17), Köln / Wien 1983.
- DERS., Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch und Peter Johaneck (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3), Warendorf 1989, S. 353-403.
- FAULSTICH, Werner, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800-1400 (Die Gesch. der Medien 2), Göttingen 1996.
- FEGER, Otto, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, in: FRANZEN / MÜLLER (Hgg.), Das Konzil von Konstanz, S. 310-333.
- FESTER, Richard, Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366-1444, in: ZGO 48 (1894), S. 79-87.
- DERS., Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (Badische Neujahrsblätter 6), Karlsruhe 1896.
- DERS., Zu Reinbold Slecht, in: ZGO 51 (1897), S. 169-171.
- FINK, Karl August, Zu den Quellen für die Geschichte des Konstanzer Konzils, in: FRANZEN / MÜLLER (Hgg.), Das Konzil von Konstanz, S. 471-476.
- FINKE, Heinrich, Das Quellenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Konzils, in: ZGO 70 (1916), S. 253-275.
- FONTIUS, Martin, Post und Brief, in: Materialität der Kommunikation, hg. von Hans Ulrich Gumbrecht und K. Ludwig Pfeiffer (stw 750), Frankfurt a. M. 1988, S. 267-279.
- FORSTREITER, Erich, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien Kaiser Sigmund's von Luxemburg. Das Kanzleipersonal und dessen Organisation. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Reichskanzlei im späteren Mittelalter, Diss. Wien 1924.
- FÖSSEL, Amalie, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forsch. 4), Stuttgart 2000.
- DIES., Barbara von Cilli. Ihre frühen Jahre als Gemahlin Sigismunds und ungarische Königin, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 95-112.
- FOUQUET, Gerhard, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie von Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 129 (1981), S. 189-233.
- DERS., Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (QAMrhKg 57/1,2), 2 Teile, Mainz 1987.
- DERS., Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, hg. von Claudia Nolte, Karl-Heinz Spieß und Ralf-Gunnar Werlich (Residenzenforsch. 14), Stuttgart 2002, S. 171-198.
- FRANKLIN, Otto, Das Reichshofgericht im Mittelalter. Erstes Buch: Geschichte, Weimar 1867 (ND Hildesheim 1967).
- FRANZEN, August / Wolfgang MÜLLER (Hgg.), Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäuferle, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1964.
- FRENKEN, Ansgar, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren (AHC 25), Paderborn 1995.

- DERS., Nürnberger Angelegenheiten in Konstanz. Präsenz und Interessenvertretung der Reichsstadt auf dem Konzil und den Reichstagen von 1414-1418, in: AHC 27/28 (1995/96), S. 383-433.
- DERS., Nürnberg, König Sigmund und das Reich. Die städtischen Ratsgesandten Sebolt Pfintzing und Petrus Volkmeir in der Reichspolitik, in: JFLG 58 (1998), S. 97-165.
- DERS., Der König und sein Konzil – Sigmund auf der Konstanzer Kirchenversammlung. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen, in: AHC 36 (2004), S. 177-242.
- DERS., Rezension zu: Takács, Imre (Hg.): Sigismund - Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437. Mainz 2006 und Pauly, Michel / François Reinert (Hrsg.): Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8-10. Juni 2005. Mainz 2006, in: H-Soz-u-Kult, 24.01.2007 (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-1-054>; Stand:10.06.2009).
- DERS., Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung beim Konstanzer Konzil (1414-1418). Zur logistischen Bewältigung eines Großereignisses im Spätmittelalter, in: ZGO 156 (2008), S. 109-146.
- FRENSDORFF, Ferdinand, Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, in: Hansische Geschichtsblätter 36,2 (1910), S.1-43.
- FREUDENBERG, Beate (Hg.), Furor, zorn, irance (Themenheft). Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 14/1 (2009).
- FREUDENBERGER, Silja, Repräsentation. Ein Ausweg aus der Krise, in: Repräsentation, Krise der Repräsentation, Paradigmenwechsel. Ein Forschungsprogramm in Philosophie und Wissenschaften, hg. von Ders. und Hans Jörg Sandkühler, Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 71-102.
- FRIEDLAENDER, Ernst, Zur Geschichte des Marbacher Bundes, Diss. Halle-Wittenberg 1893.
- FRIGO, Daniela, Prudence and Experience. Ambassadors and Political Culture in Early Modern Italy, in: JMMS 38/1 (2008), S. 15-34.
- FUBINI, Riccardo, L'Ambasciatore nel XV Secolo. Due trattati e una biografia (Bernard de Rosier, Ermolao Barbaro, Vespasiano da Bisticci), in: Mélanges de l'École Française de Rome, Moyen Age 108 (1996), S. 645-665.
- FUCHS, Sabine, Die tschechisch-nationale Mythisierung der Hussitenkriege in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA, hg. von Nikolaus Buschmann und Dieter Langewiesche, Frankfurt a. M. / New York 2003, S. 213-232.
- FUDGE, Thomas A., The State of Hussite Historiographie, in: Mediaevistik 7 (1994), S. 93-117.
- FUHRMANN, Bernd, Konrad von Weinsberg. Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (VSWG Beihefte 171), Stuttgart 2004.
- DERS., Adliges Wirtschaften im Spätmittelalter. Das Beispiel Konrad von Weinsberg, in: ZWLG 68 (2009), S. 73-102.
- GADAMER, Hans-Georg, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik (Gesammelte Werke 1. Hermeneutik I), Tübingen 1990.
- GAMS, Pius Bonifacius (Hg.), Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo, Regensburg 1873-1886 (ND Graz 1957).
- GARNIER, Claudia, Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2008.
- DIES., Die Ordnung des Reiches. Die Position des Herrschers in der Goldenen Bulle in der Wahrnehmung bis 1400, in: HOHENSEE u. a. (Hgg.), Die Goldene Bulle I, S. 197-240.
- GEORGI, Wolfgang, ‚Legatio uirum sapientem requirat‘. Zur Rolle der Erzbischöfe in Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter (Kölner Hist. Abh. 39), Köln / Weimar / Wien 1993, S. 61-124.

- GERLICH, Alois, Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz, Wiesbaden 1960.
- DERS., Art. ‚Marbacher Bund‘, in: LexMA 6, Sp. 217.
- GERTEIS, Klaus, Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz im Mittelalter und früher Neuzeit, in: POHL (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation, S. 19-36.
- GILL, Joseph, Konstanz und Basel-Florenz (Gesch. der ökumenischen Konzilien 9), Mainz 1967.
- GILOMEN, Hans-Jörg, Bürokratie und Korporation am Basler Konzil. Strukturelle und prosopographische Aspekte, in: MÜLLER / HELMRATH (Hgg.), Die Konzilien, S. 205-255.
- GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne, Henmann Offenburg (1379-1459). Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs (Quellen und Forsch. zur Basler Gesch. 6), Basel 1975.
- GIRGENSOHN, Dieter, Art. ‚Castiglione, Branda, Kard.‘, in: LexMA 2, Sp. 1562.
- GOETZ, Hans-Werner, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.
- GOLDINGER, Walter, Das Zeremoniell der deutschen Königskrönung seit dem späten Mittelalter, in: Staat und Land. Festgabe zum 60jährigen Bestehen des Oberösterreichischen Landesarchivs und zum Gedenken an die 800. Wiederkehr der Erhebung Österreichs zum Herzogtum (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5), Graz u. a. 1957, S. 91-111.
- GOPPOLD, Uwe, Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich (Städteforschung A: Darstellungen 74), Köln / Weimar / Wien 2007.
- GOTTSCHALK, August, Kaiser Sigmund als Vermittler zwischen Papst und Konzil, 1431-34, Borna-Leipzig 1911.
- GRABMAYER, Johannes, Cilli, Gf.en von (Sanegg, Freie von), in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: Dynastien und Höfe, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforsch. 15/I), Ostfildern 2003, S. 51-56.
- GRAUS, František, Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag (VuF Sonderheft 7), Sigmaringen 1971.
- GÜNTHART, Romy / Michael JUCKER (Hgg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005.
- HABERMAS, Jürgen, Theorie des kommunikativen Handelns (stw 1175), 2 Bde., Frankfurt a. M. 1981.
- DERS., Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990 (stw 891), Frankfurt a. M. ³1993.
- HACK, Achim Thomas, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 18), Köln / Weimar / Wien 1999.
- HACKE, Martina, Aspekte des mittelalterlichen Botenwesens. Die Botenorganisation der Universität von Paris und andere Institutionen im Spätmittelalter, in: Das Mittelalter 11,1 (2006), S. 132-149.
- HALLAUER, Hermann, Das Glaubensgespräch mit den Hussiten, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 9 (1971), S. 53-75.
- HALLER, Benedikt, Repräsentation. Ihr Bedeutungswandel von der hierarchischen Gesellschaft zum demokratischen Verfassungsstaat (Philosophie 5), Münster 1987.
- HANSEL, Klaus, Das Stift St. Victor vor Mainz, Diss. phil. Mainz 1952, Gernsheim/Rhein 1951.
- HARRISS, Gerald L., Cardinal Beaufort. A Study of Lancastrian Ascendancy and Decline, Oxford 1988.
- HAUBST, Rudolf, Wort und Leitidee der ‚Repraesentatio‘ bei Nikolaus von Kues, in: ZIMMERMANN (Hg.), Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter, S. 139-162.

- HAVERKAMP, Alfred, „...an die große Glocke hängen“. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Jb. des hist. Kollegs 1995, München 1996, S. 71-112, wieder in: DERS., Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. von Friedhelm Burgard, Lukas Clemens und Michael Matheus, Trier 2002, S. 277-313.
- HAYE, Thomas, Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie, in: SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 15-32.
- HECKMANN, Marie-Luise, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9), Warendorf 2002.
- HEIMANN, Heinz-Dieter, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert (Diss. zur mittelalterlichen Gesch. 2), Köln / Wien 1982.
- DERS., Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederdeutschen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter, in: Gesch. in Köln 28 (1990), S. 32-46.
- DERS., Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forsch. aus dem Gebiet der Gesch., N. F. 16), Paderborn u. a. 1993.
- DERS., Herrscherfamilie und Herrschaftspraxis. Sigismund, Barbara, Albrecht und die Gestalt der luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderung, in: MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 53-66.
- DERS., Zur Einleitung. Mittelalterliches Briefwesen und moderne Schreibmedienkultur. – Praxis und Tagungsthematik, in: DERS. (Hg.), Kommunikationspraxis, S. 9-15.
- DERS. (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998.
- HEIMPEL, Hermann, Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, in: Die historische Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958, Göttingen 1958, S. 82-117.
- DERS., Stadtadel und Gelehrsamkeit. Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg 1162-1447, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1968, S. 417-435.
- DERS., Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als Historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Karl Hauck zum 21. XII. 1981 gewidmet, hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin / New York 1982, S. 388-411.
- DERS., Die Vener von Gmünd und Straßburg. 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (VÖ des MPI 52), 3 Bde., Göttingen 1982.
- DERS., Königliche Evangeliumslesung bei königlicher Krönung, in: Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, hg. von Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 447-459.
- DERS., Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: DA 39 (1983), S. 131-206.
- DERS., Eine unbekannte Schrift über die Kurfürsten auf dem Basler Konzil, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 469-482.
- DERS., Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil. Skizze eines Themas, aus dem Nachlaß hg. von Johannes Helmrath, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag I, hg. von Johannes Helmrath und Heribert Müller, München 1994, S. 1-9.
- HEINIG, Paul-Joachim, Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1349-1450 (VÖ des Instituts für Europäische Gesch. Mainz 108), Wiesbaden 1983.

- DERS., War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der MGH, München, 16.-19. September 1986 (Schriften der MGH 33), Hannover 1986, S. 247-281.
- DERS., Reichstag und Reichstagsakten am Ende des Mittelalters, in: ZHF 17 (1990), S. 419-428.
- DERS., Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 17), 3 Bde., Köln u. a. 1997.
- DERS., Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 225-263.
- DERS., Art. ‚Schlick, Kaspar‘, in: LexMA 7, Sp. 1489f.
- HEIT, Alfred, Art. ‚Werner von Falkenstein‘, in: LexMA 9, Sp. 7.
- HELMRATH, Johannes, Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Hist. Abh. 32), Köln / Wien 1987.
- DERS., Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: POHL (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation, S. 116-172.
- DERS., Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter (Kölner Hist. Abh. 39), Köln / Weimar / Wien 1993, S. 719-760.
- DERS., Locus Concilii. Die Ortswahl für Generalkonzilien, in: AHC 27/28 (1995/96), S. 593-662.
- DERS., Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara Stollberg-Rilinger (ZHF Beiheft 25), Berlin 2001, S. 139-173.
- DERS., „Geistlich und werntlich“. Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: MORAW (Hg.), Deutscher Königshof, S. 477-517.
- DERS., Art. ‚Reichstagsakten‘, in: LexMA 10, Sp. 643ff.
- HERMKES, Wolfgang, Das Reichsvikariat in Deutschland. Reichsvikare nach dem Tod des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des Reiches (Studien und Quellen zur Gesch. des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien 2), Bonn 1967.
- HERRE, Hermann, Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414, in: Quellen und Forsch. aus italienischen Archiven und Bibliotheken 4 (1902), S. 1-62.
- HEYEN, Franz-Josef, Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308-1313), Boppard a. R. 1965.
- HEYER, Carmen, Hans I. von Lupfen (gest. 1436). Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung (Hegau-Bibliothek 76), Singen 1991.
- HILSCH, Peter, Die Hussitenkriege als spätmittelalterlicher Ketzerkrieg, in: Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, hg. von Franz Brendle und Anton Schindling, Münster 2006, S. 59-69.
- DERS., Die Kreuzzüge gegen die Hussiten. Geistliche und weltliche Macht in Konkurrenz, in: Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim Bahlcke, Karen Lambrecht und Hans-Christian Maner, Leipzig 2006, S. 201-215.
- DERS., František Šmahel und die neuere Hussitismus-Forschung, in: HJb 127 (2007), S. 395-413.
- HLAVÁČEK, Ivan, Die Geschichte der Kanzlei König Wenzels IV. und ihre Beamten in den Jahren 1376-1419, in: Historica 5 (1963), S. 5-69.
- DERS., Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376-1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie (Schriften der MGH 23), Stuttgart 1970.
- DERS., Zu den Spannungen zwischen Sigismund von Luxemburg und Wenzel IV., in: MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 45-52.

- DERS., Sigismund von Luxemburg und sein Anteil an der Reichsreform, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Dems. und Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, S. 61-77.
- DERS., Kommunikation der Zentralmacht mit den Reichsuntertanen sowie fremden Mächten unter König Wenzel (IV.), in: HEIMANN (Hg.), Kommunikationspraxis, S. 19-30.
- HÖDL, Günther, Zur Reichspolitik des Basler Konzils. Bischof Johannes Schele von Lübeck (1420-1439), in: MIÖG 75 (1967), S. 46-65.
- DERS., Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438-1439 (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 3), Wien / Köln / Graz 1978.
- HOENSCH, Jörg K., Verlobungen und Ehen Kaiser Sigismunds von Luxemburg, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, hg. von Georg Jenal (Monographien zur Gesch. des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, S. 265-277.
- DERS., (Hg.), Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368-1437 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 6), Warendorf 1995.
- DERS., Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437, München 1996.
- DERS., König/Kaiser Sigismund, der Deutsche Orden und Polen-Litauen, Stationen einer problembeladenen Beziehung, in: Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997) S. 1-44.
- DERS., Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung. 1308-1437 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 407), Stuttgart u. a. 2000.
- DERS., Schwerpunkte der Sigismund-Forschung nach 1945, in: SCHMIDT / GUNST (Hgg.), Das Zeitalter König Sigmunds, S. 9-28.
- HOFFMANN, Carl A., ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Kommunikation‘ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Kommunikation und Region, hg. von Carl A. Hoffmann und Rolf Kießling (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 69-110.
- HOFFMANN, Hartmut, Zur mittelalterlichen Brieftechnik, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hg. von Konrad Repgen und Stephan Skalweit, Münster 1964, S. 141-170.
- HÖFLECHNER, Walter, Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 1-23.
- HOFMANN Hanns Hubert, Die Krise des deutschen Ordens, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (VuF 9), Konstanz / Stuttgart 1965, S. 63-81.
- HOFMANN, Hasso, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche, in: Der Staat 27 (1988), S. 523-545.
- DERS., Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgesch. 22), Berlin ⁴2003.
- HOHENSEE, Ulrike u. a. (Hgg.), Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption (Berichte und Abh. Sonderband 12), 2 Bde., Berlin 2009.
- HOKE, Rudolf, Der Prozeß des Jan Hus und das Geleit König Sigmunds. Ein Beitrag zur Frage nach der Kläger- und Angeklagtenrolle im Konstanzer Prozeß von 1414/1415, in: AHC 15 (1983), S. 172-193.
- HOLBACH, Rudolf, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls im späten Mittelalter. Konstellationen und Konflikte, in: AMrhKg 35 (1983), S. 11-48.
- DERS., „Disz ist dy ansprache (...) dy wir dun wydder unssern heren...“. Bemerkungen zur Regierungszeit des Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418-1430), in: Kurtrierisches Jb. 23 (1983), S. 17-35.
- HOLMES, G. A., Cardinal Beaufort and the Crusade against the Hussites, in: EHR 88 (1973), S. 721-750.
- HOLLEGGER, Manfred, Anlassgesandtschaften – Ständige Gesandtschaften – Sondergesandtschaften. Das Gesandtschaftswesen in der Zeit Maximilians I., in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, hg. von

- Sonja Dünnebeil und Christine Ottner (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 27), Wien / Köln / Weimar 2007, S. 213-225.
- HOLLNSTEINER, Johannes, König Sigmund auf dem Konstanzer Konzil. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Kardinals Fillastre, in: MIÖG 41 (1926), S. 185-200.
- HÖLSCHER, Lucian, Art. ‚Öffentlichkeit‘, in: GG 4, S. 413-467.
- DERS., Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit (Sprache und Gesch. 4), Stuttgart 1979.
- DERS., Art. ‚Öffentlichkeit‘, in: HWPh 6, Sp. 1134-1140.
- HOLTZ, Eberhard, Johann II. von Nassau. Erzbischof von Mainz (1397-1419), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. von Dems. und Wolfgang Huschner Leipzig 1995.
- HOUSLEY, Norman, “Explaining Defeat”. Andrew of Regensburg and the Hussite Crusades, in: *Dei gesta per Francos. Etudes sur les croisades dédiées à Jean Richard*, hg. von Michel Balard, Benjamin K. Zedar und Jonathan Riley-Smith, Aldershot u. a. 2001, S. 87-95.
- VAN HOUT, Lambert, Arnold von Egmond und die Erbfolge in Geldern, in: *Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern*, hg. von Johannes Stinner und Karl-Heinz Tekath, Geldern 2001, S. 107-112.
- HOYER, Siegfried, Sigmund. 1410-1437, in: *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, hg. von Evamaria Engel und Eberhard Holtz, Köln / Wien 1989, S. 341-354.
- HRUSCHKA, Constantin, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N. F. 5), Köln 2001.
- HUG, Wolfgang, *Geschichte Badens*, Darmstadt² 1998.
- INNOCENTI, Marco, „Ze Costnitz was der künig“. Sigismund von Luxemburg in Konstanz 1414-1418. Historische Reise durch die Gedächtnisstätten des Konzils, in: *Hémecht* 59 (2007), S. 83-138.
- IRSCHLINGER, Robert, Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: *ZGO* 86 (1934), S. 205-228 (Untersuchung).
- DERS., Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: *ZGO* 86 (1934), S. 421-508.
- DERS., Zur Geschichte der Herren von Hirschhorn (Der Odenwald. Sonderheft 1), Neustadt im Odenwald 1969.
- IRSIGLER, Franz, Konrad von Weinsberg (etwa 1370-1448). Adeliger – Diplomat – Kaufmann, in: *Württembergisch Franken* 66 (1982), S. 59-80.
- ISENMANN, Eberhard, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: *ZHF* 7 (1980), S. 1-76 und 129-218.
- JÄHNIG, Bernhart, Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomat und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370-1419) (QSGDO 24), Bonn / Godesberg 1970.
- JANK, Dagmar, Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas (1387-1417/18) (QAMrhKg 47), Tübingen 1983.
- JANSSEN, Wilhelm, Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie*, München 1983. Teilband 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forsch. 35), München 1984, S. 147-169.
- DERS., Die Geschichte Gelderns bis zum Traktat von Venlo (1543). Ein Überblick, in: *Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern*, hg. von Johannes Stinner und Karl-Heinz Tekath, Geldern 2001, S. 13-28.
- JATZLAUK, Manfred, Die Belehnung des Nürnberger Burggrafen Friedrich VI. mit der Markgrafschaft Brandenburg durch König Sigmund, in: *SCHMIDT / GUNST* (Hgg.), *Das Zeitalter König Sigmunds*, S. 161-172.
- JECHT, Richard, *Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund*, Görlitz 1911.

- JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Band III. Die mittelalterliche Kirche. Zweiter Halbband. Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1968.
- JOACHIMSEN, Paul, Gregor Heimburg (Hist. Abh. aus dem Münchener Seminar 1), Bamberg 1891 (ND Aalen 1983).
- JOHANEK, Peter, Art. ‚Andreas von Regensburg‘, in: VL 1, hg. von Kurt Ruh, Berlin / New York 1978, Sp. 341-348.
- DERS., Art. ‚Flores temporum‘, in: VL 2, hg. von Kurt Ruh, Berlin / New York 1980, Sp. 753-758.
- DERS., Zusammenfassung II., in: ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen, S. 473-486.
- DERS., Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 143-156.
- JOOS, Ludger, Art. ‚Bernhard v. Rousergues‘, in: LThK 2, Freiburg 2006, Sp.275.
- JÖRG Christian, Kommunikative Kontakte – Nachrichtenübermittlung – Botenstafetten. Möglichkeiten zur Effektivierung des Botenverkehrs zwischen den Reichsstädten am Rhein an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: GÜNTHART / JUCKER (Hgg.), Kommunikation im Spätmittelalter, S. 79-89.
- JUCKER, Michael, Körper und Plurimedialität. Überlegungen zur spätmittelalterlichen Kommunikationspraxis im eidgenössischen Gesandtschaftswesen, in: Das Mittelalter 8/1 (2003), S. 68-83.
- DERS., Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004.
- DERS., Gesten, Kleider und Körperschmähungen. Ordnungsbrüche und ihre Wahrnehmung im Gesandtschaftswesen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hg. von Marian Füssel und Thomas Weller, Münster 2005, S. 217-237.
- KAEMMERER, Walter, Zum gegenwärtigen Standort der Reichstagsakten aus Anlaß der Herausgabe von Band 17, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe dargebracht der Histor. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 5), Göttingen 1958, S. 9-23.
- KAISER, Hans, Ulrich Meiger von Waseneck, in: ZGO 55 (1901), S. 161-206.
- DERS., Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht und seine Chronik, in: ZGO 57 (1903), S. 240-250.
- KAMINSKY, Howard, The Prague Insurrection of 30 July 1419, in: Medievalia et Humanistica 17 (1966), S. 106-126.
- DERS., A History of the Hussite Revolution, Berkeley / Los Angeles 1967.
- KANTOROWICZ, Ernst H., Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters (dtv Wissenschaft 4465), München²1994.
- KARASEK, Dieter, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Diss. Erlangen-Nürnberg 1967.
- KAUFMANN, Adolf, Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige, Göttingen 1879, Diss, in: Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 17/1 (1877/78).
- KEHRER, Harold H., Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523 Teil I. Genealogie und Besitz, in: ZGO 127 (1979), S. 71-158; Teil II, in: ZGO 129 (1981), S. 82-188.
- KEJŘ, Jiří, Die Causa Johannes Hus und das Prozessrecht der Kirche, Regensburg 2005.
- KELLENBENZ, Hermann, Die Entstehung des Postwesens in Mitteleuropa, in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, hg. von Herwig Ebner u. a., Graz / Wien 1987, S. 285-291.
- KELLER, Hagen, Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: FMSt 37 (2003), S. 1-24.

- DERS., Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter. Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Einführung zum Kolloquium, in: FMSt 38 (2004), S. 277-286.
- DERS. / Franz Josef WORSTBROCK, Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, in: FMSt 22 (1988), S. 388-409.
- DERS. / Klaus GRUBMÜLLER / Nikolaus STAUBACH (Hgg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17.-19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992.
- KERBER, Dieter, Die Itinerare der Trierer Erzbischöfe – Ansätze zur Residenzbildung, in: RhVjbl 56 (1992), S. 112-147.
- KIMMEL, Christina, Hans V. von Hirschhorn im Dienst der Kurpfalz. Ein Ritter aus dem Neckartal am Heidelberger Hof im 14. und 15. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher 1999.
- KINTZINGER, Martin, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Mittelalter-Forsch. 2), Stuttgart 2000.
- DERS., *Cum salvo conductu*. Geleit im westeuropäischen Spätmittelalter, in: SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 313-363.
- DERS., Sigmund (1410/11-1437). Mit Jobst von Mähren (1410/11), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003, S. 462-485.
- DERS., Hausmachtspolitik oder internationale Politik? Die Diplomatie Sigismunds in Europa, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 35-42.
- KIRN, Paul, Mit welcher Krone wurde König Sigmund in Aachen gekrönt?, in: AnnHVNdrh 118 (1931), S. 132-136.
- KLEINSCHMIDT, Harald, Wordhord Onleac. Bemerkungen zur Geschichte der sprechsprachlichen Kommunikation im Mittelalter, in: HJb 108 (1988), S. 37-62.
- KLUCKHOHN, August, Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protektor des Basler Konzils und Statthalter des Kaisers Sigmund. Nach Urkunden und Akten des k. Reichs- und Haus-Archivs in München, in: Forsch. zur deutschen Gesch. 2 (1862), S. 519-615.
- KOCH, Bettina, Räte auf deutschen Ratsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionselite im 15. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften. Reihe III 832), Frankfurt a. M. u. a. 1999.
- KÖHN, Rolf, Latein und Volkssprache, Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, hg. von Joerg O. Fichte, Karl Heinz Göller und Bernhard Schimmelpfennig, Berlin / New York 1986, S. 340-356.
- DERS., Dimensionen und Funktionen des Öffentlichen und des Privaten in der mittelalterlichen Korrespondenz, in: MELVILLE / VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private, S. 309-357.
- KOHNLE, Armin, Kleine Geschichte der Kurpfalz (Regionalgesch. – fundiert und kompakt), Karlsruhe 2005.
- KOLLER, Heinrich, Kaiserliche Politik und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Bd. 2 (VÖ des MPI 36/II), Göttingen 1972, S. 61-79.
- DERS., Dietrich Ebracht. Kanoniker und Scholaster zu Aschaffenburg. Ein vergessener führender Politiker des 15. Jahrhunderts, in: Aschaffener Jb. 8 (1984), S. 145-256.
- DERS., Sigismund (1410-1437), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut Beumann, München 1984, S. 277-300.
- DERS., Der Ausbau königlicher Macht im Reich des 15. Jahrhunderts, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard Schneider (VuF 32), Sigmaringen 1987, S. 425-464.
- DERS., Kaiser Sigmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch und Peter Johaneck (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3), Warendorf 1989, S. 313-352.

- Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Internationaler Kongress Krems an der Donau 9. bis 12. Oktober 1990 (VÖ des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 15 / Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 596), Wien 1992.
- KOŘALKA, Jiří, František Palacký (1798-1876). Der Historiker der Tschechen im österreichischen Vielvölkerstaat (Studien zur Gesch. der österreichisch-ungarischen Monarchie 30), Wien 2007.
- KÖRBER, Esther-Beate, Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert, in: WENZEL (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 244-258.
- DIES., Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jb. für Kommunikationsgesch. 10 (2008), S. 3-25.
- KOVÁCS, Péter E., Ungarn im Spätmittelalter (1382-1526), in: Geschichte Ungarns, hg. von István György Tóth, Budapest 2005, S. 145-223.
- KRAMMER, Mario, Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zueinander (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 5,1), Weimar 1905.
- KRÄNZLE, Andreas, Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft, in: FMSt 31 (1997), S. 120-157.
- KRAUSKE, Otto, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818 (Staats- und socialwissenschaftliche Forsch. 23), Berlin 1885.
- KRAUTTER, Konrad, *Acsi ire ad os...* Eine mittelalterliche Theorie des Briefes und ihr antiker Hintergrund, in: Antike und Abendland 28 (1982), S. 155-168.
- KRETSCHMAYR, Heinrich, Geschichte von Venedig. Bd. 2: Die Blüte (Allgemeine Staatengesch. Erste Abt.: Gesch. der europäischen Staaten 35), Gotha 1920.
- KRICK, Ludwig Heinrich (Bearb.), Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung. Mit 9 Anhängen, Passau 1922.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie Deutsche Gesch. 14), München 1992.
- KROKER, Ernst, Sachsen und die Hussitenkriege, in: Neues Archiv für Sächsische Gesch. und Altertumskunde 21 (1900), S. 1-34, hier 12-24.
- KROLL, Frank-Lothar, Die Hohenzollern (C. H. Beck Wissen), München 2008.
- KRZENCK, Thomas, Barbara von Cilli – eine „deutsche Messalina“?, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (1991), S. 45-67.
- DERS., Die große Heerfahrt der Hussiten 1429-1430 und der Bamberger Aufstand im Februar 1430, in: Mediaevalia historica Bohemica 2 (1992), S. 119-141.
- KUMMER, Franz, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378-1418 vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz, Jena 1891.
- KUNISCH, Johannes, Formen symbolischen Handelns in der Goldenen Bulle von 1356, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara Stollberg-Rilinger (ZHF Beiheft 25), Berlin 2001, S. 163-280.
- LAGER, Johann Christian, Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418-1430), in: Pastor bonus 2 (1890), S. 203-211; 253-265; 348-362.
- LAMBERT, Malcolm David, Ketzerei im Mittelalter. Eine Geschichte von Gewalt und Scheitern (Herder Spektrum 4047), Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1991.
- LANGENDÖRFER, Friedhelm, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Diss. phil. Heidelberg 1971.
- LANZINNER, Maximilian, Reichssteuern in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag II, hg. von Johannes Helmuth und Heribert Müller, München 1994, S. 821-843.
- LAUFFER, Otto, Der laufende Bote im Nachrichtenwesen der früheren Jahrhunderte. Sein Amt, seine Ausstattung und seine Dienstleistungen, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 1 (1954), S. 19-60.

- LEINWEBER, Josef, Ein neues Verzeichnis der Teilnehmer am Konzil von Pisa 1409, in: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle, hg. von Georg Schwaiger, München / Paderborn / Wien 1975, S. 207-246.
- LEISERING, Eckhart, Die Belehnungsurkunden von 1423 und 1425 im Spiegel der Ereignisse, in: VON BLOH / SYNDRAM / STREICH (Hg.), Mit Schwert und Kreuz, S. 144-149.
- LEPPER, Heribert, Aquensia zum Konzil von Konstanz, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag I, hg. von Johannes Helmraht und Heribert Müller, München 1994, S. 43-64.
- LEUSCHNER, Joachim, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410, in: DA 11 (1955/56), S. 506-553.
- DERS., Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959 I, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. von Wilhelm Wegener, Aalen 1959, S. 315-344.
- LINDEMANN, Margot, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbrieft. Brief-, „Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398-1428), (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforsch. 26), München / New York 1978.
- LINDNER, Michael, ‚*Theatrum praeeminentiae*‘. Kaiser und Reich zur Zeit der Goldenen Bulle, in: HOHENSEE u. a. (Hgg.), Die Goldene Bulle I, S. 169-195.
- LINDNER, Theodor, Zur deutschen Geschichte im fünfzehnten Jahrhundert II. Der Binger Kurverein, in: MIÖG 13 (1892), S. 394-413.
- DERS., Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273-1437) Bd. 2. Von Karl IV. bis zu Sigmund. Die allgemeinen Zustände (Bibliothek deutsche Gesch. 5), Stuttgart 1893.
- LINTZEL, Martin, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Philologisch-Hist. Klasse 99/2), Berlin 1952.
- LÖFFLER, Anette, Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255-1418. 2 Bde, Darmstadt / Marburg 1994.
- LOHMANN, Eberhard, Die Herrschaft Hirschhorn. Studien zur Herrschaftsbildung eines Rittergeschlechts (Quellen und Forsch. zur hessischen Gesch. 66), Darmstadt / Marburg 1986.
- LOOZ-CORSWARM, Clemens, Art. ‚Dietrich II. von Moers, Ebf. und Kfs. von Köln, Bf. von Paderborn‘, in: LexMA 3, Sp. 1027f.
- LÖTHER, Andrea, Rituale im Bild. Prozessionsdarstellungen bei Albrecht Dürer, Gentile Bellini und in der Konzilschronik Ulrich Richentals, in: Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter. Festgabe für Klaus Schreiner, hg. von Ders. u. a., München, S. 99-123.
- LOTZ, Wolfgang (Hg.), Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder, Berlin 1989.
- LUCHA, Gerda Maria, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438-1460 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III 545), Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- LÜCKERATH, Carl August, Deutschmeister Eberhard von Saunheim – Widersacher des Hochmeistertums, in: Zs. für Ostforsch. 18 (1969), S. 270-287.
- DERS., Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441 (QSGDO 15), Bonn 1969.
- LUHMANN, Niklas, Was ist Kommunikation?, in: DERS., Soziologische Aufklärung. Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, Wiesbaden 2005, S. 109-120.
- LURZ, Meinhold, Die Freiherren von Venningen (Heimatverein Kraichgau e. V., Sonderveröffentlichung 17), Sinsheim 1997.
- MACEK, Josef, Die Versammlung von Pressburg 1429, in: Folia diplomatica 1 (1971), S. 189-207.
- DERS., Zur Preßburger Versammlung im Jahre 1429, in: DERS. / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 109-115.
- DERS. / Ernő MAROSI / Ferdinand SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387-1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der

europäischen Geschichte um 1400. Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.-11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 5), Warendorf 1994.

MACHILEK, Franz, Art. ‚Hus / Hussiten‘, in: TRE 15, S. 710-735.

DERS., Hus und die Hussiten in Franken, in: JFLG 51 (1991), S. 15-37.

DERS., Die hussitische Forderung nach öffentlichem Gehör und der Beheimsteiner Vertrag von 1430, in: Husitství – reformace – renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela, hg. von Jaroslav Pánek, Miloslav Polivka und Noemi Rejchrtová (Práce historického ústavu čav opera instituti historici Pragae 9), Prag 1994, S. 503-527.

DERS., Hussiten in Schlesien. „Abschreckende Begegnung“ mit Reformhelden, in: Geschichte des christlichen Lebens im schlesischen Raum I, hg. von Joachim Köhler und Rainer Bendel (Religions- und Kulturgesch. in Ostmittel- und Südosteuropa 1), Münster 2002, S. 431-450.

MALECZEK, Werner, Die päpstlichen Legaten im 14. und 15. Jahrhundert, in: SCHWINGES / WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 33-86.

DERS., Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zusammenfassung, in: ZEY / MÄRTL (Hgg.), Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, S. 331-353.

MÁLYUSZ, Elémer, Forschungsprobleme um Kaiser Sigmund, in: Bohemia 30 (1989), S. 94-102.

MALZ, Arié, Der Begriff ‚Öffentlichkeit‘ als historisches Analyseinstrument. Eine Annäherung aus kommunikations- und systemtheoretischer Sicht, in: GÜNTHART / JUCKER (Hgg.), Kommunikation im Spätmittelalter, S. 13-26.

MÄNNL, Ingrid, Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten Mittelalter, Diss. Gießen 1987.

MARSCHALL, Werner, Schlesier auf dem Konzil von Konstanz (1414-1418), in: Festschrift für Bernhard Stasiewski. Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, hg. von Gabriel Adriányi und Joseph Gottschalk, Köln / Wien 1975, S. 34-64.

MARTIN, Thomas Michael, Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314-1410 (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 44), Göttingen 1992.

MÄRTL, Claudia, Zur Biographie des bayerischen Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg, in: Regensburg und Bayern im Mittelalter (Studien und Quellen zur Gesch. Regensburgs 4), Regensburg 1987, S. 33-56.

DIES. / Claudia ZEY, Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie? Einleitung, in: ZEY / MÄRTL (Hgg.), Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, S. 9-21.

MATHIES, Christiane, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein (QAMrhKg 32), Mainz 1978.

MATTHIESSEN, Wilhelm, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: AHC 17 (1985), S. 71-191, 323-455.

MATTINGLY, Garrett, Renaissance Diplomacy, London 1955.

MAU, Hermann, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert (Darstellungen aus der Württembergischen Gesch. 33), Stuttgart 1941.

MAUÉ, Hermann: Verschlussene Briefe – Briefverschlussiegel, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter Heimann und Ivan Hlavacek, Paderborn u. a. 1998, S. 205-231.

MAURER, Helmut, Das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis, in: MÜLLER / HELMRATH (Hgg.), Die Konzilien, S. 149-172.

MEIER, Christel u. a. (Hgg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.-29. Mai 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79), München 2002.

- MELVILLE, Gert / Peter VON MOOS (Hgg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10)*, Köln / Weimar / Wien 1998.
- MENACHE, Sophia, *The Vox Dei. Communication in the Middle Ages (Communication and Society)*, Oxford / New York 1990.
- MENKE, Karl-Heinz, Art. ‚Stellvertretung‘, in: HWPh 10, Sp. 126-129.
- MENZEL, Viktor, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter*, Hannover 1892.
- MERTEN, Klaus, *Kommunikation. Eine Begriffs- und Prozessanalyse (Studien zur Sozialwissenschaft 35)*, Opladen 1977.
- MERTENS, Dieter, Art. ‚Richental, Ulrich‘, in: VL 8, hg. von Kurt Ruh, Berlin / New York 1992, Sp. 55-60.
- MEUTHEN, Erich, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1)*, Münster 1964.
- DERS., *Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte (Rheinisch-westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften. Vorträge G 274)*, Opladen 1985.
- DERS., *Nikolaus von Kues. Profil einer geschichtlichen Persönlichkeit*, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter*, hg. von Jan A. Aertsen und Andreas Speer (*Miscellanea Mediaevalia 24*), Berlin / New York 1996, S. 784-804.
- MEYER, Christian, *Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgesch. 2/1)*, Tübingen 1908.
- MIERAU, Heike Johanna / Antje SANDER-BERKE / Birgit STUDDT, *Studien zur Überlieferung der Flores temporum (MGH Studien und Texte 14)*, Hannover 1996.
- MIETHKE, Jürgen, *Repräsentation und Delegation in den politischen Schriften Wilhelms von Ockham*, in: ZIMMERMANN (Hg.), *Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter*, S. 163-185.
- DERS., *Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert*, in: DA 37 (1981), S. 736-773.
- DERS., *Die Prozesse in Konstanz gegen Jan Hus und Hieronymus von Prag – ein Konflikt unter Kirchenreformern?*, in: *Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter*, hg. von František Šmahel (*Schriften des Hist. Kollegs. Kolloquien 39*), München 1998, S. 147-167.
- DERS., *Die Konzilien im 15. Jahrhundert als Drehscheibe internationaler Beziehungen*, in: *Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert*, hg. von Konrad Krimm und Rainer Brüning (*Oberrheinische Studien 21*), Ostfildern 2003, S. 257-274.
- MILITZER, Klaus, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005.
- MILLER, Ignaz, *Jakob von Sierck 1398/99-1456 (QAMrhKg 45)*, Mainz 1983.
- DERS., *Der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und seine Reichspolitik*, in: RhVjbl 48 (1984), S. 86-101.
- MOEGLIN, Jean-Marie, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: HZ 256 (1993), S. 593-635.
- MOLITOR, Erich, *Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 132)*, Breslau 1921.
- MÖLLER, Walther, *Urkundliche Geschichte der Edelherren von Bickenbach*, in: AHG N. F. 16 (1930), S. 87-130; 337-410.
- VON MOOS, Peter, *Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in der Geschichte und bei den Historikern*, in: Saeculum 49 (1998), S. 161-192.
- DERS., *Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus*, in: MELVILLE / DERS. (Hgg.), *Das Öffentliche und Private*, S. 3-83.
- DERS., *‚Öffentlich‘ und ‚privat‘ im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung. Vorgetragen am 22.6.1996 (Schriften der Philosophisch-hist. Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33)*, Heidelberg 2004.

- MORAW, Peter, Beamtentum und Rat König Ruprechts, in: ZGO 116 (1968), S. 59-126.
- DERS., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: AfD 15 (1969), S. 428-531.
- DERS., Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag. Bd. 2 (VÖ des MPI 36/II), Göttingen 1972, S. 45-60.
- DERS., Königtum und Hochfinanz in Deutschland 1350-1450, in: ZGO 122 (1974), S. 23-34.
- DERS., Personenforschung und deutsches Königtum, in: ZHF 2 (1975), S. 7-18.
- DERS., Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: BDLG 112 (1976), S. 123-138.
- DERS., Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von Hermann Weber (VÖ des Instituts für Europäische Gesch. Beiheft 8), Wiesbaden 1980, S. 1-36.
- DERS., Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, in: JWLG 9 (1983), S. 75-97.
- DERS., Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte I, hg. von K. G. A. Jeserich, H. Pohl und G.-C. von Unruh, Stuttgart 1983, S. 21-65.
- DERS., Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie. Teilband 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 61-108.
- DERS., Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490 (Propyläen Gesch. Deutschlands 3), Frankfurt a. M. / Berlin 1985.
- DERS., Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273-1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 77-147.
- DERS., Der „Gemeine Pfennig“. Neue Steuern und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, hg. von Uwe Schultz, München 1986, S. 130-142, 277.
- DERS., Hoftag und Reichstag von den Anfängen im Mittelalter bis 1806, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, hg. von Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh, Berlin / New York 1989, S. 3-47.
- DERS., Die deutschen Könige des späten Mittelalters und das Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet, in: ZGO 141 (1993), S. 1-20.
- DERS., König Sigismund in der Herrscherabfolge des deutschen Spätmittelalters, in: MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 27-43.
- DERS., Wesenszüge der ‚Regierung‘ und ‚Verwaltung‘ des deutschen Königs im Reich (ca. 1350-1450), in: Histoire comparée de l'administration (IVe-XVIIIe siècles). Actes du colloque historique franco-allemand, Tours, 27 mars – 1er avril 1977, organisé en collaboration avec le centre d'Etudes Supérieures de la Renaissance par l'Institut Historique Allemand de Paris, München 1980, S. 149-167, wieder in: DERS., Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, S. 73-88.
- DERS., Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz, hg. von Michael Matheus (Mainzer Vorträge 2), Stuttgart 1997, S. 9-29.
- DERS. (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48), Stuttgart 2002
- DERS., Fürsten am spätmittelalterlichen deutschen Königshof, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, hg. von Claudia Nolte, Karl-Heinz Spieß und Ralf-Gunnar Werlich (Residenzenforsch. 14), Stuttgart 2002, S. 17-32.
- DERS., Art. ‚Reichstag‘, in: LexMA 7, Sp. 640-643.

- MOSTERT, Marco (Hg.), *New Approaches to Medieval Communication* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), Turnhout 1999.
- MÜLLER, Helmut, Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der Luxemburgischen Herrscher, in: *Mitteilungen des Vereins für die Gesch. der Stadt Nürnberg* 58 (1971), 1-101.
- MÜLLER, Heribert, Die Reichstagsakten (Ältere Reihe) und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte, in: *Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. von Heinz Angermeier und Erich Meuthen (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 35) Göttingen 1988, S. 17-46.
- DERS., *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431-1449)*. 2 Bde. (Konziliengesch.. Reihe B. Untersuchungen), Paderborn u. a. 1990.
- DERS. / Johannes HELMRATH (Hgg.), *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Institutionen und Personen* (VuF 67), Ostfildern 2007.
- MÜLLER, Jan-Dirk, Öffentlichkeit und Heimlichkeit im Nibelungenlied. Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörung im Heldenepos, in: MELVILLE / VON MOOS (Hgg.), *Das Öffentliche und Private*, S. 239-259.
- MÜLLER, Silvinus, Die Königskrönungen in Aachen (936-1531). Ein Überblick, in: *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung 1*, hg. von Mario Kramp, Mainz 2000, S. 49-58.
- MÜLLER, Wolfgang, Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken, in: FRANZEN / DERS. (Hgg.), *Das Konzil von Konstanz*, S. 447-456.
- MÜLLER, Wolfgang G., Der Brief als Spiegel der Seele. Zur Geschichte eines Topos der Epistolartheorie von der Antike bis zu Samuel Richardson, in: *Antike und Abendland* 26 (1980), S. 138-157.
- NEUGEBAUER, Wolfgang, *Die Hohenzollern. Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740* (Urban-Taschenbücher 573), Stuttgart / Berlin / Köln 1996.
- NICKISCH, Reinhard M. G., *Brief* (Sammlung Metzler 260), Stuttgart 1991.
- NIEDERLÄNDER, Rudolf, Die ‚*Chronica Husitarum*‘ des Andreas von Regensburg als eine wesentliche Quelle für die Geschichte der Hussitenkriege, in: *Liber ad magistrum*. Festschrift für Johannes Spörl zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, München 1964, S. 83-88.
- NIEDERSTÄTTER, Alois, *Ante Portas*. Herrscherbesuche am Bodensee 839-1507, Konstanz 1993.
- NOLTE, Cordula, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforsch. 15 / III), Ostfildern 2007, S. 11-35.
- NOWAK, Zenon Hubert, Internationale Schiedsprozesse als ein Werkzeug der Politik König Sigismunds in Ostmittel- und Nordeuropa 1411-1425, in: *BDLG* 111 (1975), S. 172-188.
- DERS., Kaiser Siegmund und die polnische Monarchie (1387-1437), in: *ZHF* 15 (1988), S. 423-436.
- OGRIS, Werner, Art. ‚Stellvertretung‘, in: *HRG* 4, Sp. 1956-1958.
- OHLER, Norbert, *Reisen im Mittelalter*, Düsseldorf / Zürich ⁴2004.
- OSWALD, Josef, Georg von Hohenlohe – Ein Fürstbischof des Passauer Spätmittelalters, in: *Bayerische Kirchenfürsten*, hg. von Ludwig Schrott, München 1964, S. 122-132.
- PÁLOSFALVI, Tamás, Barbara und die Grafen von Cilli, in: TAKÁCS (Hg.), *Sigismundus*, S. 295ff.
- PÁNEK, Jaroslav / Miloslav POLIVKA / Noemi REJCHRTOVÁ, Der tschechische Historiker František Šmahel, in: *Husitství – reformace – renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela*, hg. von Jaroslav Pánek, Miloslav Polivka und Noemi Rejchrtová (Práce historického ústavu čav opera instituti historici Pragae 9), Prag 1994, S. 15-25.
- ZU PAPPENHEIM, Haupt Graf, *Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert* (Beiträge zur Deutschen Familiengesch. 6/2), Leipzig 1927.
- PAULUS, Nikolaus, *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1923 (ND Darmstadt 2000).

- PAULY, Ferdinand, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Zweiter Teil: Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters, Trier 1969.
- PAULY, Michel, Einleitung. Sigismund und Europa, in: DERS. / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 3-6.
- DERS. / Francois REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.-10. Juni 2005, Mainz 2006.
- PERNTHALER, Peter, Die Repräsentationslehre im Staatsdenken der Concordantia Catholica, in: Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, hg. von Nikolaus Grass, Innsbruck / München 1970, S. 45-99.
- PETERSOHN, Jürgen, Personenforschung im Spätmittelalter. Zu Forschungsgeschichte und Methode, in: ZHF 2 (1975), S. 1-5.
- PETRIN, Silvia, Der österreichische Hussitenkrieg 1420-1434 (Militärhist. Schriftenreihe 44), Wien 1992.
- PHILLIPS GRIFFITHS, A., Auf welche Weise kann eine Person eine andere repräsentieren?, in: Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, hg. von Heinz Rausch (WdF 184), Darmstadt 1968, S. 443-369.
- PIRCHEGGER, Hans, Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften, in: Ostdeutsche Wissenschaft 2 (1955), S. 157-200.
- PITKIN, Hanna F., The Concept of Representation, Berkeley / Los Angeles 1967.
- PODLECH, Adalbert, Art. ‚Repräsentation‘, in: GG 5, S. 509-547.
- POHL, Hans (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.-25.4.1987 in Siegen (VSWG, Beiheft 87), Stuttgart 1989.
- POLÍVKA, Miloslav, Art. ‚Laurentius von Březová‘, in: LexMA 5, Sp. 1760.
- DERS., Nürnberg als Nachrichtenzentrum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HEIMANN (Hg.), Kommunikationspraxis, S. 165-175.
- DERS., Wirtschaftliche Beziehungen Nürnbergs mit den „Böhmischen Ketzern“ in den Jahren 1419 bis 1434. Haben die Nürnberger mit den Hussiten Handel betrieben?, in: Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 86 (1999), S. 1-19.
- PÓSÁN, László, Sigismund und der Deutsche Orden, in: SCHMIDT / GUNST (Hgg.), Das Zeitalter König Sigmunds, S. 73-82.
- QUELLER, Donald E., Thirteenth-Century Diplomatic Envoys: Nuncii and Procuratores, in: Speculum 35 (1960), S. 196-213.
- DERS., The Office of Ambassador in the Middle Ages, Princeton / New Jersey 1967.
- QUIDDE, Ludwig, König Sigmund und das Deutsche Reich von 1410 bis 1419. I. Die Wahl Sigmunds, Göttingen 1881.
- de RACHEWITZ, Siegfried / Josef RIEDMANN (Hgg.), Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert), Sigmaringen 1995.
- RADFORD, Lewis Bostock, Henry Beaufort. Bishop, Chancellor, Cardinal (Makers of National History), London 1908.
- RATHMANN, Thomas, Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses (Forsch. zur Gesch. der älteren deutschen Literatur 20), München 2000.
- DERS., Beobachtung ohne Beobachter? Der schwierige Umgang mit dem historischen Ereignis am Beispiel des Konstanzer Konzils, in: MÜLLER / HELMRATH (Hgg.), Die Konzilien, S. 95-106.
- RAUSCH, Heinz, Repräsentation. Wort, Begriff, Kategorie, Prozeß, Theorie, in: Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Beiträge des Symposiums der Bayrischen Akademie der Wissenschaften und der International Commission for Representative and Parliamentary Institutions auf Schloß Reinsburg vom 20. bis 25. April 1975, hg. von Karl Bosl, Berlin 1977, S. 69-98.
- DERS., Repräsentation und Repräsentativverfassung. Anmerkungen zur Problematik (Politik und politische Bildung), München 1979.

- REHBERG, Karl-Siegbert, Präsenzmagie und Zeichenhaftigkeit. Institutionelle Formen der Symbolisierung, in: Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Universität Münster (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3), Münster 2004, S. 19-36.
- REITEMEIER, Arnd, Ritter, Königstreue, Diplomaten. Deutsche Ritter als Vertraute der englischen und deutschen Könige im 14./15. Jahrhundert, in: ZHF 24 (1997), S. 1-23.
- DERS., Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377-1422 (VÖ des DHI London 45), Paderborn u. a. 1999.
- REITER, I., Art. ‚Repräsentation‘, in: LexMA 7, Sp. 904-911.
- REUSS, Friedrich Anton, Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg, Würzburg 1847.
- REXROTH, Frank, Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter, in: HZ 278 (2004), S. 27-53.
- DERS., Um 1399 – Wie man einen König absetzte, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard Jussen, München 2005, S. 241-254, 393f.
- RICHTER, Paul, Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter (Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung 17), Leipzig 1911.
- RIEDEL, Adolph Friedrich, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preußischen Königshauses. Das Aufsteigen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zur kurfürstlichen Würde und zur Reichsstatthalterschaft in Deutschland, Berlin 1851.
- RIEGEL, Joseph, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Freiburg i. Br. 1916.
- RIEGER, Fritz, Die Altarsetzung der deutschen Könige nach der Wahl, Berlin 1885.
- RIEPL, Wolfgang, Das Nachrichtenwesen des Altertums, Leipzig 1913 (ND Hildesheim 1972)
- RINGEL, Ingrid Heike, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459) (QAMrhKg 34), Mainz 1980.
- RITSERT, Friedrich, Geschichte der Herren von Hirschhorn (1244-1632), in: AHG 10 (1864), S. 94-194.
- DERS., Die Herren von Neckar-Steinach. Zweite Abtheilung. Die Landschaden von Steinach. 1335-1653, in: AHG 12 (1870), S. 331-440.
- RITTER, Franz, Erzbischof Dietrich von Köln und die Stadt Köln 1414-1424, in: AnnHVNdrh 56 (1893), S. 1-90.
- RÖCKELEIN, Hedwig, Kommunikation – Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges, in: Das Mittelalter 6/1 (2001), S. 5-13.
- DIES. (Hg.), Kommunikation (Themenheft). Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 6/1 (2001).
- ROGGE, Jörg, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung (Gesch. kompakt), Darmstadt 2006.
- ROSENWEIN, Barbara H. (Hg.), Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages, Ithaca, N. Y. / London 1998
- RUTHE, Edgar, Werner III. von Falkenstein. Kurfürst und Erzbischof zu Trier (1388-1418) und das Reich (bis zu Ruprechts Tode), Halle 1911.
- RÜTHER, Stefanie, Geleit, Gesandte und Gerüchte. Mediale Strategien auf dem Weg zum spätmittelalterlichen Friedensschluss am Beispiel des ersten süddeutschen Städtekriegs, in: Friedensschlüsse. Medien und Konfliktbewältigung vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Bent Jörgensen, Raphael Matthias Krug und Christine Lüdke (Documenta Augustana 18), Augsburg 2008, S. 55-81.
- DIES., Eine sichere Wahl? Geleit, Verfahren und Versprechen in der spätmittelalterlichen Königswahl, in: Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren, hg. von Christoph Dartmann, Günther Wassilowsky und Thomas Weller (Beihefte zur HZ), München 2009 (im Druck).
- SANDER, Jochen, Der Adel am Hof König Ruprechts (1400-1410), in: JWLG11 (1985), S. 97-120.

- SANDKÜHLER, Hans Jörg, Art. ‚Repräsentation‘, in: Enzyklopädie Philosophie, hg. von Dems., Hamburg 1999, S. 1384-1389.
- SCHAAB, Meinrad, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156 bis 1410, in: *Gesch. Landeskunde* 10 (1974), S. 1-21.
- DERS., *Geschichte der Kurpfalz. Band 1: Mittelalter*, Stuttgart / Berlin / Köln ²1999.
- SCHÄFER, Roland, Zur Geschwindigkeit des ‚staatlichen‘ Nachrichtenverkehrs im Spätmittelalter, in: *Zs. des hist. Vereins für Steiermark* 76 (1985), S. 101-119.
- SHELLHASS, Karl, *Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (Hist. Untersuchungen 4)*, Berlin 1887.
- SCHENK, Gerrit Jasper, *Sehen und Gesehen werden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel der Wahrnehmung und Überlieferung (am Beispiel von Handschriften und frühen Augsburger Drucken der Richenthal-Chronik)*, in: *Medien und Weltbilder im Wandel der frühen Neuzeit*, hg. von Franz Mauelshagen (*Documenta Augustana* 5), Augsburg 2000, S. 71-106.
- DERS., *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 21)*, Köln / Weimar / Wien 2003.
- SCHIFF, Otto, *König Sigismunds italienische Politik bis zur Romfahrt (1410-1437) (Frankfurter hist. Forsch. 1)*, Frankfurt a. M. 1909.
- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard, *Die Behandlung von Herrschervertretern im päpstlichen Zeremoniell*, in: *Rom und das Reich vor der Reformation*, hg. von Nikolaus Staubach (*Tradition – Reform – Innovation* 7), Frankfurt a. M. u. a. 2004, S. 137-145.
- SCHLESINGER, Gerhard, *Die Hussiten in Franken. Der Hussiteneinfall unter Prokop dem Großen im Winter 1429/30, seine Auswirkungen sowie sein Niederschlag in der Geschichtsschreibung (Die Plassenburg 34)*, Kulmbach 1974.
- SCHLOTHEUBER, Eva, *14. August 1431. Die Hussitenschlacht von Taus*, in: *Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte*, hg. von Alois Schmid und Katharina Weigand, München 2007, S. 154-175.
- SCHLUNK, Andreas, *Der Erbkämmerer und königliche Rat Konrad von Weinsberg und die Hussitenproblematik im Reich*, in: *Husitství – reformace – renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela*, hg. von Jaroslav Pánek, Miloslav Polivka und Noemi Rejchrtová (*Práce historického ústavu čav opera instituti historici Pragae* 9), Prag 1994, S. 475-492.
- SCHMALE, Franz-Josef u. a., Art. ‚Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen‘, in: *LexMA* 2, Sp. 648-682.
- SCHMIDT, Hans-Joachim, *Sigismund und das Konzil von Basel*, in: PAULY / REINERT (Hgg.), *Sigismund von Luxemburg*, S. 127-141.
- SCHMIDT, Tilmann / Péter GUNST (Hgg.), *Das Zeitalter König Sigismunds in Ungarn und im Deutschen Reich*, Debrecen 2000.
- SCHMITZ, G., Rezension zu SPIESS (Hg.), *Medien der Kommunikation*, in: *DA* 60 (2004), S. 257ff.
- SCHNEIDER, Joachim, *Das illustrierte ‚Buch von Kaiser Sigmund‘ des Eberhard Windeck. Der wiederaufgefundene Textzeuge aus der ehemaligen Bibliothek von Sir Thomas Phillipps in Cheltenham*, in: *DA* 61 (2005), S. 169-180.
- DERS., *Herrschererinnerung in Text und Bild. Zu Besonderheiten des wieder aufgefundenen illustrierten Exemplars von Eberhard Windeckes Sigmund-Buch*, in: TAKÁCS (Hg.), *Sigismundus*, S. 433-437.
- SCHNEIDER, Reinhard, *Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen*, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag*, hg. von Joachim Dahlhaus und Armin Kohnle (*Beihefte zum AKG* 39), Köln / Weimar / Wien 1995, S. 1-15.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Briefe und Boten im Mittelalter*, in: LOTZ (Hg.), *Deutsche Postgeschichte*, S. 10-21.
- DERS., *Die Aufführung des Reichs. Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356*, in: *Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806. Aufsätze*, hg. von Evelyn Brockhoff und Michael Matthäus, Frankfurt a. M. 2006, S. 76-92.

- SCHNITH, Karl, Kardinal Heinrich Beaufort und der Hussitenkrieg, in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius Bäumer, München / Paderborn / Wien 1972, S. 119-138.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert (Schriften der MGH 13/1-3), Stuttgart 1954-56.
- SCHREUER, Hans, Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskronung. Mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse, Weimar 1911.
- SCHROHE, Heinrich, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige, in: MIÖG 19 (1898), S. 471-516.
- DERS., Das Mainzer Geschlecht zum Jungen in Diensten des deutschen Königtums und der Stadt Mainz (1353-1437) (Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz 10), Mainz 1933.
- SCHROLLER, Franz, Die Wahl Sigmund's zum römischen Könige, Breslau 1875.
- SCHUBERT, Ernst, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: JWLG 1 (1975), S. 97-128.
- DERS., Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich, in: ZHF 4 (1977), S. 257-338.
- DERS., Franken als königsnahe Landschaft unter Karl IV., in: BDLG 114 (1978), S. 865-890.
- DERS., König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (VÖ des MPI 63), Göttingen 1979.
- DERS., Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- DERS., Der Mainzer Kurfürst als Erzkanzler im Spätmittelalter, in: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, hg. von Peter Claus Hartmann (Gesch. Landeskunde 45), Stuttgart 1997, S. 77-97.
- DERS., Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter (Die Geschichtswissenschaft), Darmstadt²1998.
- DERS., Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung im Mittelalter, in: Das Mittelalter 6/1 (2001), S. 109-127.
- DERS., Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abh. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Hist. Klasse, Dritte Folge 267), Göttingen 2005.
- SCHUBERT, Friedrich Hermann, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 7), Göttingen 1966.
- SCHUHMAN, Günther, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Festschrift des Historischen Vereins für Mittelfranken zur Feier seines einhundertfünfzigjährigen Bestehens 1830-1980 (Jb. des Hist. Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980.
- SCHULER-ALDER, Heidi, Reichsprivilegien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig sigmund, 1410-1437 (Geist und Werk der Zeiten 69), Bern / Frankfurt a. M. / New York 1985.
- SCHULTE, Aloys, Die Kaiser- und Königskronungen zu Aachen 813-1531 (Rheinische Neujahrsblätter 3), Bonn / Leipzig 1924.
- Johannes SCHULTZE, Die Mark Brandenburg
- Bd. II: Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319-1415), Berlin³2004 (Erstdruck 1961).
 - Bd. III: Die Mark unter der Herrschaft der Hohenzollern (1415-1535), Berlin³2004 (Erstdruck 1963).
- SCHUMM, Karl, Konrad von Weinsberg, des Reiches Erbkämmerer. Geboren um 1370, gestorben den 18. Januar 1448, in: Hist. Verein Heilbronn. 23. Veröffentlichung, Heilbronn 1960, S. 100-115.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, Baden. Dynastie – Land – Staat (Urban-Taschenbücher 607), Stuttgart / Berlin / Köln 2005.
- SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), Europäische Stammtafeln. N. F.

- Bd. I/1: Die fränkischen Könige und die Kaiser, Stammeshertze, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt a. M. ²2005.
 - Bd. III/1: Herzogs- und Grafenhäuser des Heiligen Römischen Reiches. Andere europäische Fürstenthäuser, Marburg 1984.
 - Bd. XVI: Bayern und Franken, Berlin 1995.
- SCHWERDFEGGER, Josef, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds zum römischen König 1410, in: Bericht des Akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien, Vereinsjahr 1893/94, Wien 1894, S. 15-69.
- SCHWERTL, Gerhard, Art. ‚Ernst, Hgz. von Bayern-München‘, in: LexMA 3, Sp. 2177.
- SCHWINGES, Rainer C. (Hg.), Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (VuF 66), Ostfildern 2007.
- DERS. / Klaus WRIEDT (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (VuF 60), Ostfildern 2003.
- SCHWOB, Ute Monika, Ideologischer und militärischer Kampf gegen die Hussiten. Oswald von Wolkenstein und Eberhard Windecke als Zeitzeugen, in: Deutsche Literatur des Mittelalters in Böhmen und über Böhmen. Vorträge der internationalen Tagung, veranstaltet vom Institut für Germanistik der Pädagogischen Fakultät der Südböhmischen Universität Ceské Budejovice, Ceské Budejovice, 8. bis 11. September 1999, hg. von Dominique Fliegler und Václav Bok, Wien 2001, S. 301-318.
- SEELIGER, Gerhard, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine veraltungsgeschichtliche Untersuchung, Innsbruck 1885.
- VON SEGGERN, Harm, Das Botenwesen Friedrichs III. (1440-1493). Eine europäische Besonderheit?, in: Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Helga Schnabel-Schüle (Trierer Hist. Forsch. 39), Mainz 1998, S. 67-122.
- DERS., Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen (Kieler Hist. Studien 41), Ostfildern 2003.
- SEIBT, Ferdinand, Geistige Reformbewegungen zur Zeit des Konstanzer Konzils, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (VuF 9), Konstanz / Stuttgart 1965, S. 31-46.
- DERS., Revolution und Hussitenkriege 1419 bis 1436, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder I. Die böhmischen Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, hg. von Karl Bosl, Stuttgart 1967, S. 494-536.
- DERS., Vom Vitkov bis zum Vyšehrad. Der Kampf um die böhmische Krone 1420 im Licht der Prager Propaganda, in: HJb 94 (1974), S. 89-117.
- DERS., 1419. Die Hussiten in Böhmen, in: Deutsche Ostkunde 35 (1989), S. 115-129.
- DERS., Hussitica. Zur Struktur einer Revolution (Beihefte zum AKG 8), Köln / Wien ²1990.
- DERS., Hussitenstudien. Personen, Ereignisse, Ideen einer frühen Revolution. Festgabe zum 60. Geburtstag von Ferdinand Seibt (VÖ des Collegium Carolinum 60), München ²1991.
- SESSLER, Hans, Das Botenwesen der Reichsstadt Nürnberg. Eine rechtsgeschichtliche Studie, Diss. Erlangen 1946.
- SEYBOTH, Reinhard, Friedrich VI. (I.), Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg (1371-1440), in: Fränkische Lebensbilder 16, hg. von Alfred Wendehorst (VGFG, Reihe VII A / 16), Neustadt a. d. Aisch 1996, S. 27-48.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius, Basel und „sein“ Konzil, in: MÜLLER / HELMRATH, Die Konzilien, S. 173-204.
- SIEBERG, Werner, Studien zur Diplomatie des Basler Konzils, Diss. phil. Heidelberg 1952.
- SIEGERT, Bernhard, Vögel, Engel und Gesandte. Alteuropas Übertragungsmedien, in: WENZEL (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 45-62.
- ŠMAHEL, František, Die hussitische Revolution (Schriften der MGH 43), 3 Bde., Hannover 2002.

- DERS., Johannes Hus und Hieronymus von Prag vor dem Gericht des Konzils und vor dem Gericht der Geschichte, in: Ders., Konstanzer und Prager Begegnungen. Zwei Vorträge Alexander Patschovsky gewidmet (Konstanzer Universitätsreden 228), Konstanz 2007, S. 13-43.
- SOHM, Rudolf, Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians, München / Leipzig 1908.
- SOMAINI, Francesco, Les relations complexes entre Sigismond de Luxembourg et les Visconti, ducs de Milan, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 157-198.
- SPIESS, Karl-Heinz, Die Rodensteiner als Alzeier Burggrafen, in: Alzeier Geschichtsblätter 14 (1979), S. 22-32.
- DERS., Erbteilung, dynastische Rason und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 4.-6. Oktober 1988 in St. Martin/Pfalz, hg. von Franz Staab (VÖ der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 81), Speyer 1990, S. 159-181.
- DERS., Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforsch. 6), Sigmaringen 1997, S. 39-62.
- DERS., Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen, S. 261-290.
- DERS. (Hg.), Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgesch. 15), Stuttgart 2003.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (Nürnberger Forsch. 10), Nürnberg 1968.
- STADTWARD, Kurt, Roman Popes and German Patriots. Antipapalism in the Politics of the German Humanist Movement from Gregor Heimburg to Martin Luther (Travaux d'Humanisme et Renaissance 299), Genf 1996.
- STARK, Harald, Burggraf Johann III. von Nürnberg, in: AGO 83 (2003), S. 65-80.
- STAUBACH, Nikolaus, *Quasi semper in publico*. Öffentlichkeit als Funktions- und Kommunikationsraum karolingischer Königsherrschaft, in: MELVILLE / VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private, S. 577-608.
- STEIN, Friedrich, Geschichte Frankens. In zwei Bänden. Bd. 1. Das Mittelalter, Schweinfurt 1885 (ND Aalen 1966).
- STENGEL, Edmund Ernst, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer). Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, Köln / Graz 1965, S. 1-169.
- STEPHANY, Erich, Über den Empfang des römischen Königs vor seiner Krönung in der Kirche der Hl. Maria zu Aachen. Nach der Handschrift Add. 6335 im Britischen Museum, London, in: Miscellanea pro arte. Hermann Schnitzler zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 13. Januar 1095 (Schriften des Pro Arte Medii Aevi 1), Düsseldorf 1965, S. 272-278.
- ŠTIH, Peter, Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli, in: MIÖG 110 (2002), S. 67-98.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell als politischen Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hg. von Johannes Kunisch, Berlin 1997, S. 91-132.
- DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489-528.
- DIES., Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hg. von Barbara Stollberg-Rilinger (ZHF Beihefte 35), Berlin 2005, S. 9-24.

- DIES., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.
- STÖLLER, Ferdinand, Österreich im Krieg gegen die Hussiten, in: Jb. für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 22 (1929), S. 1-87.
- STOURZH, Gerald, Außenpolitik, Diplomatie, Gesandtschaftswesen. Zur Begriffserklärung und historischen Einführung, in: Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von Erich Zöllner (Schriften des Instituts für Österreichkunde 30), Wien 1977, S. 10-27.
- STRAUB, Theodor, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347-1450), in: Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Max Spindler, München 1966, S. 185-268.
- DERS., Art. ‚Ludwig VII., der Bärtige‘, in: NDB 15, S. 360-363.
- DERS., Ludwig der Bärtige. Mythos und Wirklichkeit, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Ingolstadt 110 (2001), S. 75-90.
- VON STROMER, Wolfgang, Landmacht gegen Seemacht. Kaiser Sigismunds Kontinental Sperre gegen Venedig 1412-1433, in: ZHF 22 (1995), S. 143-189.
- DERS., Wolfgang, Oberdeutsche Hochfinanz. 1350-1450 (VSWG Beiheft 55-57), 3 Bde., Wiesbaden 1970.
- STUDT, Birgit, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen, S. 421-453.
- DIES., Papst Martin V. (1417 - 1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forsch. zur Kaiser- und Papstgesch. des Mittelalters 23), Köln u. a. 2004.
- DIES., Zwischen Kurfürsten, Kurie und Konzil. Die Hussitenpolitik König Sigismunds, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 113-125.
- SUDMANN, Stefan, Das Basler Konzil im Konflikt mit Rom und Reich, in: Rom und das Reich vor der Reformation, hg. von Nikolaus Staubach (Tradition – Reform – Innovation 7), Frankfurt a. M. u. a. 2004, S. 53-70.
- DERS., Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Reform (Tradition – Reform – Innovation 8), Frankfurt a. M. u. a. 2005.
- SÜTTERLIN, Berthold, Geschichte Badens. Bd. 1. Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 1965.
- SZABÓ, Thomas, Art. ‚Botenwesen‘. I. Allgemein. Westliches Europa, in: LexMA 2, Sp. 484-487.
- DERS., Art. ‚Nachrichtenvermittlung. I. Westliches Europa, in: LexMA 6, Sp. 997f.
- DERS., Art. ‚Post‘. I. Westlicher Bereich, in: LexMA 8, Sp. 126.
- TAKÁCS, Imre (Hg.), Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437. Ausstellungskatalog, Mainz 2006.
- TAUSENDPFUND, Walter, Oberfranken und der Hussitensturm im 15. Jahrhundert – im besonderen Bezug auch zu Slaný, der neuen Partnerstadt von Pegnitz seit 7. Mai 2005, in: AGO 86 (2006), S. 109-134.
- THEIL, Bernhard, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (VÖ der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A 25), Stuttgart 1974.
- THOMAS, Heinz, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500, Stuttgart u. a. 1983.
- THUM, Bernd, Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter, in: Zs. für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), S. 12-69.
- DERS., Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda Ragotzky und Horst Wenzel, Tübingen 1990, S. 65-87.
- TÖPFER, Bernhard, Die Hussitenbewegung – die erste Revolution, die erste Reformation in der Geschichte Europas?, in: Zs. für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 205-217.
- TRAUTZ, Fritz, Art. ‚Gesandte‘ I. Allgemeines, in: LexMA 4, Sp. 1367-1369.

- TRUÖL, Kurt, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft (Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig im Königreich Sachsen 15), Leisnig 1914.
- TWELLENKAMP, Markus, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273-1417) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgesch. 54), Nürnberg 1994.
- UHL, Anton, Peter von Schaumberg. Kardinal und Bischof von Augsburg (1424-1469). Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert, Diss. phil. München 1940.
- UMLAUFT, Franz Josef, Geschichte der deutschen Stadt Aussig. Eine zusammenfassende Darstellung von der Stadtgründung bis Vertreibung der Deutschen, Bayreuth 1960.
- URBAN, M., Die Burggrafen zu Meißen aus plausischem Geschlechte in Böhmen, in: Mitteilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen 44 (1905/06), S. 210-219 und 477-492.
- VOCHEZER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Erster Band, Kempten 1888.
- VOLK, Otto, Von Grenzen ungestört – auf dem Weg nach Aachen. Die Krönungsfahrten der deutschen Könige im späten Mittelalter, in: Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, hg. von Wolfgang Haubrichs, Kurt-Ulrich Jäschke und Michael Oberweis, Sigmaringen 1999, S. 263-297.
- VOSS, Wolfgang, Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434-1459). Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten (QAMrhKg 112), Mainz 2004.
- WAKOUNIG, Marija, Dalmatien und Friaul. Die Auseinandersetzungen zwischen König Sigismund von Luxemburg und der Republik Venedig um die Vorherrschaft im adriatischen Raum (Diss. der Universität Wien 212), Wien 1990.
- WARLICH, Bernd, Reichsmarschall Haupt II. von Pappenheim, in: Fränkische Lebensbilder 5, hg. von Gerhard Pfeiffer (VGFG, Reihe VII A / 5), Würzburg 1973, S. 23-44.
- WATANABE, Morimichi, Henry Beaufort, Cardinal of England, and Anglo-papal Relations, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag I, hg. von Johannes Helmuth und Heribert Müller, München 1994, S. 65-76.
- WATKINS, John, Toward a New Diplomatic History of Medieval and Early Modern Europe, in: JMEMS 38/1 (2008), S. 1-14.
- WEFERS, Sabine, Das politische System Kaiser Sigmunds (VÖ des Instituts für europäische Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. 138), Stuttgart 1989.
- DIES., Die Wirkung des Hussitenproblems auf den politischen Zusammenhang von König und Reich im Zeitalter Sigmunds, in: MACEK / MAROSI / SEIBT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 94-108.
- DIES., Versuch über die Außenpolitik des spätmittelalterlichen Reiches, in: ZHF 22 (1995), S. 291-316.
- DIES., Sigismund und das Maß an Staatlichkeit, in: PAULY / REINERT (Hgg.), Sigismund von Luxemburg, S. 17-24.
- WEINFURTER, Stefan, Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental, in: FDA 94 (1974), S. 517-531.
- WEIRICH, Hans, Über das Königslager. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des spätmittelalterlichen deutschen Reiches, in: DA 3 (1939), S. 211-235.
- WEISS, Sabine, Herzog Friedrich IV. auf dem Konstanzer Konzil. Neue Dokumente zum Konflikt des Tiroler Landesfürsten mit König Sigismund, in: Tiroler Heimat 57 (1993), S. 31-56.
- WELCK, Hartmut, Konrad von Weinsberg als Protektor des Basler Konzils (Forsch. aus Württembergisch Franken 7), o. O. 1973.
- WENDEHORST, Alfred (Bearb.), Das Bistum Würzburg. Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra N. F. 4. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 2), Berlin 1969.
- DERS., Gregor Heimburg, in: Fränkische Lebensbilder 4, hg. von Gerhard Pfeiffer (VGFG, Reihe VII A / 5), Würzburg 1971, S. 112-129.

- WENDT, Heinrich, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten 1410-1431 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 30), Breslau 1889.
- WENZEL, Horst, Zur Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. Plädoyer für eine Literaturgeschichte der Herrschaftsbereiche in ihrer Institutionen, in: Adelherrschaft und Literatur, hg. von Dems. (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgesch. 6), Bern / Frankfurt a. M. 1980, S. 339-375.
- DERS., Öffentlichkeit und Heimlichkeit in Gottfrieds ‚Tristan‘, in: Zs. für deutsche Philologie 107 (1988), S. 335-361.
- DERS., Einführung: Aufführung und Repräsentation, in: ‚Aufführung‘ und ‚Schrift‘ in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk Müller (Germanistische Symposien-Berichtsbände 17), Stuttgart / Weimar 1996, S. 141-148.
- DERS., Einleitung, in: DERS. (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 9-21.
- DERS., Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger, in: DERS. (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 86-105.
- DERS. (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, hg. von Horst Wenzel (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin / Bielefeld / München 1997.
- DERS., Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln im Erec Hartmanns von Aue, in: MELVILLE / VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private, S. 213-238.
- DERS., Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln, in: ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen, S. 247-260.
- DERS., Die Stimme und die Schrift. Autoritätskonstitution im Medienwechsel von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit, in: The construction of textual authority in German literature of the medieval and early modern periods, hg. von James F. Poag und Claire Baldwin (University of North Carolina studies in the Germanic languages and literatures 123), Chapel Hill / London 2001, S. 49-74.
- DERS., Repräsentation und Secretum. Geheimnisträger im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: Das Geheimnis am Beginn der Moderne, hg. von Gisela Engel u. a. (Zeitsprünge 6), Frankfurt a. M. 2002, S. 61-71.
- DERS., Vom Körper zur Schrift. Boten, Briefe, Bücher, in: Performativität und Medialität, hg. von Sybille Krämer, München 2004, S. 269-291.
- WERMINGHOFF, Albert, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts, Weimar 1916.
- WIDMER, Berthe, Geleitbriefe und ihre Anwendung in Basel zur Zeit des hier tagenden Generalkonzils von 1431-1449, in: Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde 92 (1992), S. 9-99.
- WILKE, Jürgen, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte (UTB 3166), Köln / Weimar / Wien ²2008.
- WITTHÖFT, Christiane, Selbst-loses Vertrauen? Probleme der Stellvertretung im ‚Engelhard‘ Konrads von Würzburg und im ‚Nibelungenlied‘, in: FMSt 39 (2005), S. 387-409.
- WOLF, Armin, Das ‚Kaiserliche Rechtbuch‘ Karls IV. (sogenannte Goldene Bulle), in: Jus commune 2 (1969), S. 1-32.
- DERS., Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198-1298. Zur 700jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten (Hist. Seminar N. F. 11), Idstein 1998.
- DERS. (Hg.), Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten (Studien zur europäischen Rechtsgesch. 152), Frankfurt a. M. 2002.
- WOLFF, Helmut, Päpstliche Legaten auf Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 9. März 1990, hg. von Erich Meuthen (Schriftenreihe der HistKommBayAkadWiss 42), Göttingen 1991, S. 25-40.
- WOLGAST, Eike, Deutsche Reichstagsakten, in: „...für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hg. von Lothar Gall, München 2008, S. 79-120.

- ZEMAN, Jarold Knox, *The Hussite Movement and the Reformation in Bohemia, Moravia and Slovakia (1350-1650). A Bibliographical Study Guide (with particular reference to resources in North America) (Reformation in Central Europe 1)*, Ann Arbor 1977.
- ZEY, Claudia / Claudia MÄRTL (Hgg.), *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, Zürich 2008.
- ZIMMERMANN, Albert (Hg.), *Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter. Stellvertretung, Symbol, Zeichen, Bild. 17. Kölner Mediävistentagung vom 9.-12. September 1970 (Miscellanea mediaevalia 8)*, Berlin / New York. 1971.
- ZOTZ, Thomas, *Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter*, in: *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, hg. von Alf Lüdtke (VÖ des MPI 91), Göttingen 1991, S. 168-194.
- DERS., *Zusammenfassung I.*, in: ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen*, S. 455-472.
- ZULLIGER, Jürg, *„Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“*. Zur Bedeutung von Informationsaustausch, Briefverkehr und Boten bei Bernhard von Clairvaux, in: *AKG 78* (1996), S. 251-276.



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 50a



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 50b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 51a



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 51b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 52a



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 52b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 53a



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 53b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 19b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 20a



Belohnung des Burggrafen
Friedrich von Nürnberg mit
der Markgrafschaft Bran-
denburg.

FEGER (Hg.), Richental II, fol. 73b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 74a



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 74b



FEGER (Hg.), Richental II, fol. 75a



Herzog Friedrich von Oesterreichs Gnade, und mit ihm

FEGER (Hg.), Richental II, fol. 46b



die Chuefürsten.

FEGER (Hg.), Richental II, fol. 47a

Personenregister

(Verweise auf Fußnoten sind *kursiv* gesetzt)

- Adolf I. († 1420), Gf. v. Nassau-Dillenburg, Ges. Ebf. Johanns II. v. Mainz, seit 1411 Rat Sigmunds 133, 153, 159f., 188, 369
- Adolf II. (1386-1426), Gf. v. Nassau-Wiesbaden-Idstein 228-231, 236, 246, 261f., 264
- Adolf VII. († 1437) 1408 Hz. v. Berg, 1423-1437 Hz. v. Jülich 263f., 303
- Albrecht V./II. v. Habsburg (1397-1439), 1404 Hz. v. Österreich, 1437 Kg. v. Ungarn, 1438-39 Kg. v. Böhmen u. Röm. Kg. 1, 109, 237, 251f., 255f., 263ff., 277, 297, 299f.
- Albrecht I. v. Colditz († 1448), 1413 Hofrichter Wenzels, 1420 Hofmeister Sigmunds 191, 212ff., 255, 365
- Albrecht I. v. Hohenlohe († 1426), Rat Sigmunds 201, 218f., 234-237, 284f., 291, 370
- Albrecht III. v. Habsburg (1348-1395), 1365-1395 Hz. v. Österreich 75
- Albrecht III. v. Sachsen-Wittenberg (1375/80-1422), 1419-1422 Hz. v. Sachsen, Kfs. 193, 216ff., 221, 227
- Albrecht v. Landsberg († 1426/27), Rat Sigmunds 112, 122f.
- Amadeus VIII. (1383-1451), 1393-1434 Hz. v. Savoyen, 1439-1449 Gegenpapst (Felix V.) 157, 158, 322
- Andreas v. Regensburg (vor 1393-1438), Chronist 14, 79ff., 84, 86, 100, 107, 215, 219
- Anna v. Hohenlohe (ca. 1359-1434), Schwester Georgs v. Hohenlohe, Gemahlin Konrads IX. v. Weinsberg 202
- Anselm v. Nenningen, 1414-1423 Bf. v. Augsburg 54
- Anton v. Burgund (1384-1415), 1406-1415 Hz. v. Brabant 157
- Arnold (1410-1473), 1423-1465 und 1471-1473 Hz. v. Geldern 233
- Azzo v. Bologna (ca. 1150-1230), Rechtsgelehrter 39, 46
- Barbara v. Cilli (ca. 1390-1451), zweite Gemahlin Sigmunds 156, 221
- Bartali, Carlo († 1446), 1427-1446 Bf. v. Siena 336
- Bartholus v. Pisa, ab 1421 Reichsfiskal Kg. Sigmunds 50
- Beatrix v. Hohenzollern (1355-1414), Schwester Sigmunds, Gemahlin Albrechts III. v. Habsburg 75
- Benedikt XIII. (1342/43-1423), 1394-1423 (Gegen-)Papst 169f.
- Bensheim, Johannes, Protonotar Ebf. Johanns v. Mainz 126, 131
- Bernard v. Rosier († 1475), Rechtsgelehrter, Ges. des frz. Kgs., 1452-1475 Ebf. v. Toulouse 46, 55-65, 365
- Bernhard I. (1361-1431), Mgf. v. Baden 81-86, 88f., 95, 97, 112ff., 122f., 139, 152, 197, 225, 341
- Branda da Castiglione (vor 1360-1443), päpstl. Legat in Böhmen 199, 206, 208, 219, 223, 225, 230, 243f., 255, 286, 366
- Brömser, Johann, Ges. der Ebfe. v. Mainz und Köln 88, 90f., 94, 134
- Brun, Jacob, Frankfurter Abgeordneter 174
- Brunoro della Scala († 1447), Herr v. Verona 225, 322
- Cesarini, Giuliano (1398-1444), Kardinallegat 310, 312, 313ff., 328

- Christian v. Erpel, Konzilsges. in Basel 331
- Christoph v. Gersdorf, Ges. Sigmunds 229, 236
- Dieter II. Landschaden v. Steinach († nach 1416), pfälz. Hofmeister und Rat 69ff.
- Dieter Kolb v. Boppard, Rat Hz.. Ludwigs III. v. d. Pfalz 129
- Dietrich II. v. Moers (ca. 1385-1463), 1414-1463 Ebf. v. Köln, Kfs. 150, 152, 157, 194f., 198-201, 214-218, 222, 230ff., 238f., 247, 251, 268, 272, 278, 283, 296, 304, 306, 311, 330, 347ff., 352, 355ff., 362, 364
- Dietrich Kämmerer, Rat Ebf. Konrads III. v. Mainz 240
- Dietrich Schenk v. Erbach (1390-1459), 1434-1459 Ebf. v. Mainz 345, 347ff., 351, 355ff.
- Ebracht, Dietrich (1394-1462), Kanzleimitarbeiter Sigmunds, 1423/24-1434 Sekretär Ebf. Konrads III. v. Mainz 349f., 361
- Ebendorfer, Thomas (1388-1464), Theologe, Chronist 330
- Eberhard II. v. Hirschhorn († 1421), pfälz. Rat 73, 89
- Eberhard VII. v. Nellenburg († 1421/22), seit 1415 Rat Sigmunds 150, 172, 176
- Eberhard v. Riedern († nach 1436), Rat Hz. Ludwigs III. v. d. Pfalz 330
- Eberhard v. Seinsheim († 1443), 1420-1442 Deutschordensmeister 231, 316, 325, 345ff., 358
- Ebner, Wilhelm, Nürnberger Bürger 267
- Echter, Peter, Schreiber Ebf. Johanns II. v. Mainz 90
- Ehrenfried v. Seckendorf, Ges. Sigmunds 149, 154
- Eigil v. Sassen, 1412-1413 Bürgermeister v. Friedberg, Chronist 152, 157ff.
- Elisabeth v. Bayern-Landshut (1383-1442), Gemahlin Friedrichs VI. v. Hohenzollern / Friedrichs I. v. Brandenburg 118, 200
- Elisabeth v. Hohenzollern (1358-1411), Schwester Friedrichs VI. v. Hohenzollern, Gemahlin Kg. Ruprechts v. d. Pfalz 75
- Emicho VII. v. Leiningen-Dagsburg (1381-1452), 1400-1404 Großhofmeister Kg. Ruprechts, seit 1411 Rat Sigmunds 78, 82-86, 88ff., 92, 95f., 152, 269ff., 304, 306, 311
- Emmerich v. Moscheln, pfälz. Rat 115, 126-131
- Erich VII. (ca. 1382-1459), 1397/1412-1439 Kg. v. Dänemark, 1389/1412-1441 Kg. v. Norwegen (Erich IV.), 1397/1412-1439 Kg. v. Schweden (Erich XIII.) 243f.
- Erich V. († 1435), 1412-1435 Hz. v. Sachsen-Lauenburg 228, 237f.
- Ernst I. v. Habsburg (1377-1424), 1382/1402-1424 Hz. v. Innerösterreich 142ff., 148, 187, 361
- Ernst (1373-1438), 1397-1438 Hz. v. Bayern-München 112ff., 122, 308
- Eugen IV. (1383-1447), 1431-1447 Papst 322, 324, 325, 328, 331f., 334, 336, 338, 345, 354ff., 369
- Ferdinand I. v. Antequera (1380-1416), 1412-1416 Kg. v. Aragón 170
- Filippo Maria Visconti (1392-1447), 1412-1447 Hz. v. Mailand 322
- Fischl, Georg, Kirchenjurist, Ges. Sigmunds beim Basler Konzil 343, 347, 353

- Friedrich III. v. Saarwerden (ca. 1348-1414), 1370-1414 Ebf. v. Köln 78-86, 90, 91f., 94f., 97f., 102f., 105, 108, 110f., 121, 130, 134, 140, 151, 214, 368
- Friedrich VI./I. v. Hohenzollern (1371-1440), Bgf. v. Nürnberg 1398, Mgf. v. Brandenburg 1415/17-1440, Kfs. 67, 74-77, 79ff., 83, 87f., 91, 93-96, 99-103, 105f., 109ff., 117, 119ff., 123, 136, 138, 142, 144ff., 151, 154, 158, 175, 179-183, 185, 189, 191, 193, 198f., 212, 216ff., 221-226, 228, 238f., 247f., 250f., 260, 264, 268, 277-285, 288f., 292-298, 301, 304, 306, 308f., 313f., 326, 328ff., 337, 348f., 351, 355ff., 359, 361, 363, 365, 370
- Friedrich IV./I. v. Wettin (1370-1428), 1381 Mgf. v. Meißen, 1423-1428 Hz. v. Sachsen, Kfs. 227f., 237ff., 247, 250, 263f., 268, 274, 278
- Friedrich II. (1412-1464), 1428-1464 Hz. v. Sachsen, Kfs. 286, 294, 296, 306, 309ff., 329f., 342, 348f., 351, 355ff.
- Friedrich III. v. Moers und Saarwerden († 1417), Ges. Sigmunds 165f.
- Friedrich III. v. Ortenburg († 1418), 1411-1418 Reichsvikar in Aquileia 143
- Friedrich III. Schenk v. Limburg († 1414), pfälz. Rat 125-131
- Friedrich III. v. Veldenz († 1444), pfälz. Rat 88
- Friedrich IV. v. Habsburg (1382-1439), 1402/06-1439 Hz. v. Österreich-Tirol 141ff., 184-187, 361
- Friedrich V. v. Hohenzollern (1333-1398), 1357-1397 Bgf. v. Nürnberg 75
- Friedrich v. Grafeneck († 1414), 1413-1414 Bf. v. Augsburg 176
- Friedrich v. Reifferscheid, Ges. Ebf. Friedrichs III. v. Köln 133
- Friedrich v. Sachsenhausen, Rat Ebf. Werners III. v. Trier 96, 113, 115, 117, 119, 125-131, 134f.
- Friedrich v. Stein († 1449/1453), Rat Ebf. Ottos v. Trier 265f.
- Friedrich v. d. Wolfskehl, Ges. Sigmunds 340f.
- Friedrich v. Wolfstein († 1455), Rat Pfgf. Ottos v. Neumarkt 292f.
- Frischhans v. Bodman († 1423/24), Ges. Sigmunds 176, 201f.
- Garai, János († 1428), ung. Graf, Ges. Sigmunds 218f.
- Garai, Miklós II., (ca. 1366-1434), ung. Graf, Ges. und Vertrauter Sigmunds 1, 192, 218f., 252f., 255ff., 297
- Gebsser, Peter, Ritter 174
- Georg v. Hohenlohe (ca. 1350-1423), 1389-1423 Bf. v. Passau, seit 1417 Kanzler Sigmunds 148f., 174, 183, 192, 195-198, 201, 204ff., 208, 230, 317, 359f., 364
- Georg v. Pálócz († 1439), 1423-1439 Ebf. v. Gran 254, 257
- Gerhard I. v. Sayn (1378-1419), pfälz. Rat 88, 91f.
- Götz v. Berlichingen, Diener Ebf. Johanns II. v. Mainz 103
- Gregor I. (ca. 540-604), 590-604 Papst 38f.
- Gregor XII. (1335-1417), 1406-1415 Papst 78, 166f., 188
- Günther II. (1382-1445), 1403-1445 Ebf. v. Magdeburg 308
- Hans I. v. Lupfen († 1436), seit 1418 Hofrichter Sigmunds 151, 165f., 172, 192, 201f., 225, 228, 272ff., 291, 319, 360
- Hans V. v. Hirschhorn († 1426), pfälz. Rat 88f.

- Hans v. Erligheim († nach 1427), pfälz. Rat 71, 73
- Hans v. Seckendorf, Rat Mgf. Friedrichs I. v. Brandenburg 287f.
- Hans v. Venningen, pfälz. Rat 52, 68f., 71
- Hans v. Venningen, 1423-1431 Hofmeister Ludwigs III. v. d. Pfalz 240, 241, 269, 311
- Haupt II. v. Pappenheim (1397-1439), Reichs- und Hofmarschall Sigmunds 192, 197, 201f., 226, 266ff., 285f., 291, 302, 322, 326f., 329, 352, 360
- Heimburg, Gregor (ca. 1400-1472), Rechtsgelehrter 331, 339, 343, 350
- Heinrich v. Beaufort (ca. 1375-1447), 1404-1447 Bf. v. Winchester 267, 279-282, 288, 293, 319
- Heinrich IV. (1366-1413), 1399-1413 Kg. v. England 78, 82
- Heinrich V. (1387-1422), 1413-1422 Kg. v. England 147, 165, 186, 212
- Heinrich VIII. Beyer v. Boppard († 1431), Rat Sigmunds 201, 202, 205, 304ff., 308
- Heinrich X. († 1446), Gf. v. Plauen, 1426-1446 Bgf. v. Meißen 290, 293
- Heinrich XVI. (1386-1450), 1393-1450 Hz. v. Bayern-Landshut 182, 212, 264, 276, 308, 326
- Heinrich XIX. (1388-1449), Gf. v. Schwarzburg 285f., 311
- Heinrich v. Ehrenfels († 1442), Rat Ebf. Johans II. v. Mainz 153, 286
- Heinrich, Propst zu Hayn 287f.
- Heinrich Lefl v. Lazan, seit 1413 Rat Kg. Wenzels 154f., 191
- Heinrich Muyl v. Wittlich, Rat Ebf. Werners III. v. Trier 113, 125-131
- Heinrich Nothaft v. Wernberg († nach 1432), Rat der Hze. Ernst und Wilhelm v. Bayern-München 311
- Heinrich v. Sickingen († 1416), Ges. Sigmunds 151
- Heinrich v. Westerholt, Ges. Ebf. Friedrichs III. v. Köln 116
- Herbort v. Fulstein, Ges. Sigmunds 207
- Hermann II. v. Cilli (1365-1435), Banus v. Dalmatien, Kroatien und Slovenien 1406-1408, Banus v. Slavonien 1423-1435 1, 156, 192, 218f., 252, 256
- Hermann II. v. Rodenstein († 1419), pfälz. Rat 112, 129
- Hieronymus v. Prag (ca. 1365-1416), böhm. Reformator 171
- Hiltgard v. Hürnheim (geb. ca. 1255), Übersetzerin des *Secretum Secretorum* 56
- Hubard v. Eltern († 1416), Rat Kg. Wenzels 152f.
- Hus, Jan (ca. 1369-1415), böhm. Reformator 171
- Jakob v. Sierck (1398-1456), päpstl. Protonotar, 1439-1456 Ebf. v. Trier 336
- Jakob Truchsess v. Waldburg († 1460), kgl. Landvogt in Schwaben 291, 340f.
- Jean de Brogny (ca. 1342-1426), Kardinalbf. v. Ostia 179
- Johann I. v. Egloffstein († 1411), 1400-1411 Bf. v. Würzburg 112, 122, 133
- Johann II. v. Brunn († 1440), 1411-1440 Bf. v. Würzburg 225, 226, 240-246, 248, 250, 255
- Johann II. (ca. 1360-1419), Gf. v. Nassau-Wiesbaden-Idstein, 1397-1419 Ebf. v. Mainz 67, 77.82, 84ff., 90-93, 95, 97ff., 102f., 105, 108-114, 116ff., 121,

- 127, 130f., 134, 151f., 155f., 159f.,
188, 369
- Johann IV. Naso († 1441), 1418-1440 Bf.
v. Chur 333, 338
- Johann v. Alben († 1433), 1421-1433 Bf.
v. Agram, Kanzler Sigmunds 257,
266f., 297, 299f., 303-308, 320, 360
- Johann v. Wallenrode (ca. 1370-1419),
1393-1418 Ebf. v. Riga, 1417-1418
Bf. v. Lüttich 172, 188
- Johann II. v. Egmond, Herr auf Arkel
232f.
- Johann II. v. Wertheim († nach 1444), Rat
Hz. Ludwigs III. v. d. Pfalz 311
- Johann III. v. Hohenzollern (ca. 1369-
1420), Bgf. v. Nürnberg 1397-1420
75, 112ff., 122ff., 138f., 362f., 372
- Johann X. Kämmerer v. Dalberg († nach
1411), pfälz. Rat 88f., 96, 125-131
- Johann v. Bamberg, 1398-1419 Notar und
Protonotar Wenzels 104
- Johann v. Holzhausen, Frankfurter
Abgeordneter 174
- Johann Ohnefurcht (1371-1419), Hz. v.
Burgund 1404-1419 78, 157
- Johann (1383-1443), 1410-1443 Pfgf. v.
Pfalz-Neumarkt 225, 263, 290, 326
- Johann Adolf, Propst zu Jecheburg 134
- Johannes XXIII. (ca. 1370-1419), 1410-
1415 Papst 78, 80, 96, 109, 112, 161,
165f., 176, 178, 184
- Johannes v. Segovia (ca. 1395-1458),
Theologe 354
- Jörg v. Seckendorf, Rat Mgf. Friedrichs I.
v. Brandenburg 311
- Jost v. Mähren (1351-1411), 1397 Mgf. v.
Brandenburg, Kfs., 1410-1411 Röm.
Kg. 58, 67, 88, 92, 93, 102-109, 136,
139, 361, 363
- Karl IV. (1316-1378), 1347 Kg. v.
Böhmen, 1346/48 Röm. Kg., 1355-
1378 Ks. 3, 91
- Karl VI. (1368-1422), 1380-1422 Kg. v.
Frankreich 156, 165
- Karl VII. (1403-1461), 1422-1461 Kg. v.
Frankreich 57, 316
- Kempen, Johann, Frankfurter Propst 116
- Kirchen, Johann († um 1427), 1411-1427
pfälz. Rat, kgl. Protonotar 71ff., 147,
149, 150
- Klux, Hartung († 1445), Ges. Sigmunds
148, 212f., 309, 338
- Konrad III. v. Dhaun (ca. 1380-1434),
1419-1434 Ebf. v. Mainz, Kfs. 54,
194f., 198ff., 216ff., 221f., 225, 228-
234, 238f., 247f., 251, 260, 262, 265,
268, 272, 274, 276, 278, 285, 294ff.,
298, 301, 304, 306f., 310f., 316, 330,
338, 345, 349
- Konrad IV. (1380-1447), Hz. v. Oels,
1417-1447 Fbf. v. Breslau 308
- Konrad IV. (1396-1482), Schenk zu
Limburg 340f.
- Konrad VI. v. Bickenbach (1357-1429),
Bgf. zu Miltenberg, Rat Sigmunds
249f., 253-259, 265f.
- Konrad IX. v. Weinsberg (1370-1448),
Reichserbkämmerer 197f., 201f.,
234-238, 280f., 318, 322, 335, 340,
370
- Konrad Beyer v. Boppard († 1425), Rat
Sigmunds 200
- Konrad v. Erbach († 1423), 1386-1411
Domherr zu Mainz 90
- Konrad v. Soest, Bote Sigmunds 170
- Kra, Dietrich, Rat Kg. Wenzels 104, 112,
152, 154f.
- Kuno II. v. Falkenstein (ca. 1320-1388),
1362-1388 Ebf. v. Trier 96

- Kuno d. J. v. Scharfenstein, seit 1411 Rat Sigmunds 88, 133
- Kuno, Raugf. (1365-ca. 1424), 1397 Chorb. zu Trier, 1421 Domherr zu Köln 78
- Ladebaum, Johann († nach 1427), Domherr zu Worms, pfälz. Rat 69ff., 112
- Laurentius v. Březová (ca. 1370-1438), böhm. Chronist 210
- Leppisch, Konz, Bote Sigmunds 174
- Ludwig I. (1402-1458), 1413-1458 Lgf. v. Hessen 276, 278
- Ludwig I. (1412-1450), 1419-1450 Gf. v. Württemberg 341
- Ludwig II († 1436), Hz. v. Schlesien 178
- Ludwig III. (1378-1436), 1410-1436 Hz. v. d. Pfalz, Kfs. 54, 67-73, 77-80, 93, 95-102, 105f., 106, 108ff., 112f., 115-119, 121, 125, 129, 131, 134, 136ff., 141, 151f., 157f., 165-170, 172, 175, 179f., 182, 188, 194f., 198f., 216ff., 221f., 229-232, 235, 238f., 247, 251, 260, 262, 269, 272, 275f., 296, 306, 308, 310f., 316, 326, 328, 330, 335, 338, 348f., 351, 362, 368, 370
- Ludwig IV. (1424-1449), 1436-1449 Hz. v. d. Pfalz, Kfs. 351, 355ff.
- Ludwig VI. v. Teck († 1439), 1417-1439 Patriarch v. Aquileia 198, 347
- Ludwig VII. (1368-1447), 1413-1447 Hz. v. Bayern-Ingolstadt 185, 212, 255, 257, 308
- Ludwig XI. v. Öttingen († 1440), 1417-1437 Hofmeister Sigmunds 192, 197, 201, 204f., 208, 225, 266-271, 285, 360
- Lupold v. Bebenburg (ca. 1297-1336), Rechtsgelehrter, 1353-1363 Bf. v. Bamberg 36, 38, 42
- Margarethe v. Luxemburg-Böhmen (1373-1410), Schwester Sigmunds, Gemahlin Johans III. v. Hohenzollern 75
- Martin V. (1368-1431), 1417-1431 Papst 190, 193, 274, 310, 322
- Martin I. v. Eyb (1379-1450), Rat Mgf. Friedrichs I. v. Brandenburg 292f.
- Matko v. Thallóczy, Ges. Sigmunds 336
- Mauroux, Jean, Patriarch v. Antiochia 179
- Michael I. († 1440), Gf. v. Wertheim 229ff., 236, 246
- Michael Kuchmeister v. Sternberg (1360/1370-1423), 1414-1422 Hochmeister des Deutschen Ordens 179
- Mischko, Ritter Sigmunds 80ff., 84f.
- Nikolaus v. Kues (1401-1460), Theologe und Philosoph, 1448 Kard., Konzilsges. in Basel 37f., 42
- Nikolaus v. Bladen, Ges. Sigmunds beim Basler Konzil 335
- Offenburg, Henman (1379-1459), Basler Bürger 323, 350
- Otto v. Ziegenhain (ca. 1380-1430), 1419-1430 Ebf. v. Trier, Kfs. 88f., 96, 128-131, 152, 193ff., 198ff., 216ff., 221f., 225, 230ff., 234f., 238f., 247, 251, 265, 268, 272, 275, 278, 296
- Otto I. (1390-1461), Hz. v. Pfalz-Mosbach 276, 308
- Otto v. Kötelsdorf, Deutschordenskomthur zu Frankfurt 148f.
- Ottobonus Belloni de Valencia, Ges. Sigmunds 174
- Paul Petri (de Hunyad), Bf. v. Ardzis 353
- Paul v. Rusdorf (ca. 1385-1441), Hochmeister des Deutschen Ordens 316

- Peter v. Schaumburg (1388-1469), 1424-1469 Bf. v. Augsburg 315f., 325, 354
- Peter v. Stein, 1422-1428 Protonotar Ludwigs III. v. d. Pfalz 249f., 253-259, 269
- Peter v. Wormditt, 1403-1419 Generalprokurator des Deutschen Ordens 179
- Petit, Jean (ca. 1364-1411), Jurist und Theologe 171
- Petrus Rozsgon († 1437), 1417-1437 Bf. v. Veszprém 254f.
- Petrus v. Westerholt, Notar Ebf. Friedrichs III. v. Köln 116
- Philipp I. v. Nassau-Saarbrücken (1368-1429), Ges. Ebf. Johanns II. v. Mainz, seit 1411 Rat Sigmunds 85, 88ff., 133, 137, 152, 201f.
- Philipp III. (1396-1467), Hz. v. Burgund 286, 344
- Pierre de Foix (1386-1464), 1409 Kard., 1450-1463 Ebf. v. Arles 57
- Priest, Michael († nach 1427), Propst v. Bunzlau, seit 1414/1418 Vizekanzler Sigmunds 275, 276, 277
- Prokop der Kahle (ca. 1380-1434), hussitischer Heerführer 301, 315
- Putz v. Eilburg, Ges. Sigmunds 295
- Raban v. Helmstatt (ca. 1362-1439), 1396 Bf. v. Speyer, 1430-1439 Ebf. v. Trier 88f., 152, 200, 240-246, 248, 255, 269, 284f., 324, 330, 348f., 355ff., 360
- Rainald IV./I. (ca. 1365-1423), 1402-1423 Hz. v. Geldern und Jülich 232f.
- Reinhard II. v. Westerburg (1354-1421), Rat Ebf. Werners III. v. Trier 96, 125-131
- Reinhard III. († 1451), Gf. v. Hanau 345
- Richard v. Drahe, Burgmann v. Friedberg 261
- Richental, Ulrich (ca. 1373-nach 1438), Chronist 14, 163, 164, 169, 176f., 179, 184f.
- Richwin v. Melen, Ges. Ebf. Werners v. Trier 113
- Romlian v. Cobern, Ritter 96, 117, 119ff.
- Rudolf III. v. Sachsen-Wittenberg (ca. 1373-1419), 1388-1419 Hz. v. Sachsen, Kfs. 78, 92, 103f., 107f., 111, 120, 122, 139, 154, 157f., 178, 182f.
- Ruprecht III./I. v. d. Pfalz (1352-1410), 1398 Pfgf., Kfs., 1400-1410 Röm. Kg. 3, 37, 68f., 72, 75, 77ff.
- Schanlit, Klaus, Ges. Straßburgs 302
- Schele, Johannes (ca. 1385-1439), 1420-1439 Bf. v. Lübeck 342f.
- Schlecht, Reinbold († 1430), Kantor zu Jung St. Peter in Straßburg, Chronist 98
- Schlick, Kaspar (ca. 1396-1449), 1433-1437 Kanzler Sigmunds 293, 336
- Schwarz Reinhard v. Sickingen († 1438/42), 1401-1410 Landvogt im Elsass, pfälz. Rat 96, 125-131, 311
- Sigmund v. Luxemburg (1368-1437), 1387 Kg. v. Ungarn, 1410/11 Röm. Kg., 1419 Kg. v. Böhmen, 1433-1437 Ks. *passim*
- Sigmund Korybut († 1440), 1422/23 Statthalter in Böhmen 250, 260
- Stephan III. (ca. 1337-1413), 1375 Hz. v. Bayern, 1392-1413 Hz. v. Bayern-Ingolstadt 95, 116f., 118, 151
- Stephan Lazarewitsch (ca. 1377-1427), 1389-1427 Fürst v. Serbien 119
- Stock, Nikolaus, Rechtsgelehrter, 1427-1435 Hofjurist Sigmunds 338

- Stokes, Johannes, Gesandter Kg. Heinrichs V. v. England 148
- Tham Knebel d. J. v. Katzenelnbogen, pfälz. Rat 125-131
- Thomas v. Aquin (ca. 1225-1274), Philosoph und Theologe 35
- Tilman Joel v. Linz, Kanzler Ebf. Ottos v. Trier 286
- Ulrich v. Manderscheid († 1436), Anwärter auf den Trierer Bischofssitz 330
- Ulrich Meiger v. Waseneck († 1438/40), seit 1410 Rat Bernhards I. v. Baden 80ff., 84f., 137, 173
- Ulrich, Berner Bürger, Diener Hz. Ernsts v. Österreich 143f.
- Unruh, Konrad, Propst zu St. Peter in Mainz 134
- Vener, Job (1378-1447), pfälz. Rat, Chronist 67, 79f., 83, 85, 88, 92, 97f., 99, 106ff., 121, 126-132
- Volkmeir, Peter, Ratsges. Nürnbergs 287f., 307
- Wacker, Peter († nach 1437), Kanzleimitarbeiter Sigmunds 286
- Wenzel IV. (1361-1419), 1363-1419 Kg. v. Böhmen, Kfs., 1376-1400/1419 Röm. Kg. 3, 37, 68, 72, 75, 77, 78, 92f., 103f, 110f., 113, 120, 122, 140, 145f., 152, 158f., 181, 186, 190f., 361f.
- Werner III. v. Falkenstein (1355-1418), 1388-1418 Ebf. v. Trier, Kfs. 78ff., 91, 93, 95-102, 109, 112f., 115-118, 121, 129, 131, 134, 138, 150, 152, 155, 157, 165, 167, 173, 188, 362, 368, 370
- Wigelois Schenk v. Geyern, Ges. Sigmunds 149, 291
- Wilhelm v. Berg (1382-1428), 1402-1414 Fbf. v. Paderborn 150, 214
- Wilhelm v. Ockham (ca. 1285-1347), Philosoph und Theologe 37
- Wilhelm II. (1371-1425), Mgf. v. Meißen 225, 226
- Wilhelm III. (1375-1435), 1397-1435 Hz. v. Bayern-München, Konzilsprotektor in Basel 255, 264, 308, 323, 325-329, 333ff., 338, 342, 357
- Wilhelm (1406-1482), Mgf.v. Hachberg-Sausenberg 328
- Windecke, Eberhard (ca. 1380-1440), Chronist 14, 108, 120, 155, 160, 220, 229, 232f., 240, 243f.
- Wiprecht II. v. Helmstatt († 1421), pfälz. Rat 52, 68f., 72
- Wiprecht IV. v. Helmstatt († 1445), pfälz. Rat, seit 1437 Hofmeister Ebf. Dietrichs v. Mainz 345, 351
- Witold (ca. 1350-1430), Gfs. v. Litauen 236f.
- Wladislaw II. Jagiello (ca. 1351-1434), Kg. v. Polen 141f., 148, 187, 229, 230, 236, 244
- Ymmerirre, Heinrich, Aachener Kirchherr 104

Tabelle der untersuchten Gesandtschaften (unsichere Angaben sind *kursiv* gesetzt)

Gesandter	Datum	Absender	Adressat	Anlass
Alben, Johann Rudolph v. († 1433) 1420-1433: Bf. v. Agram seit 1419: ungarischer Kanzler seit 1423: Kanzler Sigmunds	Mai/Juni 1426	Sigmund	(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Repräsentation Sigmunds, später Beschlussvollmacht
	4. bis 13. Dezember 1429	Sigmund	Kurfürsten, kurfürstliche Räte und Städteboten in Pressburg	Verhandlungsführung an Stelle Sigmunds
	Anfang April 1430	Sigmund	Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung der Verzögerung der Ankunft Sigmunds
	Ende Mai 1430	Sigmund	Fürsten und Städteboten in Nürnberg	beschließt im Namen des Königs
Baden, Mgf. Bernhard I. v. (1361-1431)	Sommer 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	Sigmund	Verhandlungen in Vißegrád
	2. September 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	Juni 1411	Wenzel		zweite Wahl Sigmunds (Ankündigung der Gesandtschaft)
	17./21. Juli 1411	Wenzel		zweite Wahl Sigmunds
	22. Juli 1411	Sigmund	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v. Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds
Bamberg, Johann v. 1398-1419: Notar und Protonotar Wenzels	April 1421	Sigmund	(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung
	1. Oktober 1410	Wenzel		Vertreter Wenzels bei der Wahl Jostis v. Mähren
Bayern-München, Hz. Ernst v. (1373-1438)	Juni 1411	Wenzel		zweite Wahl Sigmunds (Ankündigung der Gesandtschaft)

	17./21. Juli 1411	Wenzel		zweite Wahl Sigmunds
	22. Juli 1411	Sigmund	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v. Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds
Bayern-München, Hz. Wilhelm III. v. (1375-1435)	1431 bis 1433	Sigmund	Konzil von Basel	Stellvertretung Sigmunds als <i>protector concilii</i>
Berg, Gf. Adolf v. († 1437) seit 1423: Hz. v. Jülich	11. November 1425	Sigmund	Kurfürsten	Versammlung in Mainz
Beyer v. Boppard, Heinrich VIII. († 1431) seit 1411: Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz <i>seit 1418</i> : Rat Sigmunds	5. Juni 1421	Sigmund	Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht
Beyer v. Boppard, Konrad († 1425) seit 1404: Rat Kg. Ruprechts seit 1421: Rat Sigmunds	26. April 1430	Sigmund	Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung der Verzögerung der Ankunft Sigmunds
Bickenbach, Konrad VI. v. (1357-1429) seit 1398: Rat der Ebfe. Johann bzw. Konrad v. Mainz seit 1411: Rat Sigmunds	4. Juni 1421	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Dietrich v. Köln; Ebf. Otto v. Trier	Elisabeth v. Brandenburg	Bitte um Unterstützung der kurfürstlichen Pläne durch Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg
	Juli/August 1424	Kurfürsten	Sigmund	Aufforderung an Sigmund, nach Regensburg zu kommen
	Mai 1426	Ebf. Konrad v. Mainz	Sigmund	Aufforderung an Sigmund, nach Nürnberg zu kommen
Bladen, Nikolaus v.	10. März 1433	Sigmund	Konzil von Basel	Einigung zwischen Sigmund und Papst Eugen IV.
Bodman, Frischhans v. († 1423/24)	5. November 1414	Sigmund	Konzil von Konstanz	Eröffnung des Konzils
Brömser, Johann	5. Juni 1421	Sigmund	Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht
	1. September 1410	Ebf. Johann v. Mainz		Verhandlungen um Anwesenheit bei der Wahl
	2. September	<i>Ebf. Johann v. Mainz;</i>		Verhandlungen um Zulassung Burggraf

	1410	Ebf. Friedrich v. Köln		Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	6. August 1411	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	Frankfurt	Anfrage bzgl. der Huldigung Sigmunds
Brunn, Johann II. v. († 1440) 1411-1440: Bf. v. Würzburg seit 1414: Rat Sigmunds	April 1424	Kurfürstenkollegium	Sigmund	Bericht über Binger Kurverein
	nach April 1424	Sigmund	Kurfürsten	Antwort Sigmunds
Cobern, Romlian v. Ritter	5. September 1410	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt	Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII.
	11. Juni 1411	Sigmund	Frankfurt	Anfrage, das ungarische und das Reichswappen anzubringen
	12. Juni 1411	Ebf. Werner v. Trier		Frage der pfälzischen Kurstimme vor der zweiten Wahl Sigmund
Colditz, Albrecht I. v. († 1448) seit 1407 bzw. 1413: Rat bzw. Hofrichter Wenzels seit 1420: Hofmeister Sigmunds	nach 13. Juni 1411	Sigmund	Frankfurt	verbreitet Neuigkeiten vom Hof Sigmunds
	Januar 1419	Wenzel	Sigmund	Rechtfertigung Wenzels wegen des Vorwurf der Ketzerei in Böhmen
	Frühjahr 1422	Sigmund	Kurfürsten und Reichsstädte	Rechtfertigung der Nichtteilnahme am Feldzug 1421; Bitte um weitere Unterstützung
	April 1424	Ebf. Konrad v. Mainz	Sigmund	Bericht über Binger Kurfürstenbund
Dalberg, Dietrich Kämmerer v. († nach 1436)	2. September 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	5. September 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Frankfurt	Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII.
	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz		zweite Wahl Sigmunds
„Dietrich“ Protonotar Ebf. Werners v. Trier	21. Juli 1411	Ebf. Werner v. Trier		zweite Wahl Sigmunds

Drahe, Richard v. Burgmann v. Friedberg	Januar 1425	Kurfürsten	Sigmund	kurfürstliche Botschaft, nicht zum Tag in Wien erscheinen zu können
Ebbracht, Dietrich (1394-1462) seit 1417/18: Kanzleimitarbeiter Sigmunds (seit 1433: Protonotar) 1423/24-1434: Sekretär Ebf. Konrads v. Mainz	Januar 1437	Kurfürsten	Sigmund	Übermittlung der kurfürstlichen Antwort auf Sigmunds Vorschläge
Egloffstein, Johann I. v. († 1411) 1400-1411: Bf. v. Würzburg Rat Kg. Ruprechts	17./21. Juli 1411	Wenzel		zweite Wahl Sigmunds
	22. Juli 1411	Sigmund	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v. Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds
	22. Juli 1411	Wenzel	Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen
Ehrenfels, Heinrich v. († 1442) seit 1405: Rat Ebf. Johanns v. Mainz	August 1414	Sigmund	Wenzel	<i>Übergabe der Reichsinsignien</i>
Eltern, Hubard II. v. († 1416) seit 1385: Rat Wenzels seit 1411: Hauptmann und Verwalter des Herzogtums Luxemburg	<i>Sommer 1414</i>	<i>Wenzel</i>	<i>Sigmund</i>	<i>Versammlungen in Speyer und Koblenz im Sommer 1414</i>
Erligheim, Hans v. († nach 1428) Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	Juli 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Nürnberg	Reichsvikariat Ludwigs
	7. Juli 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Amberg	nimmt Huldigung der Stadt an Stelle Ludwigs entgegen
Erpel, Christian v.	29. November 1432	Kurfürsten	Konzil von Basel	Übermittlung der kurfürstlichen Einstellung zum Konzil

Eyb, Martin I. v. (1379-1450) Rat Mgf. Friedrichs I. v. Brandenburg	Mai/Juni 1429	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg	Sigmund	Bericht über Gespräche in Nürnberg vom 8. Mai
Fischl, Georg, Dr. iur. utr. Kirchenjurist Sigmunds	8. August 1434	Sigmund	Konzil von Basel	Generalbevollmächtigung für das Konzil
	März bis Juli 1436	Konzil von Basel	Sigmund	Bitte um Unterstützung des Konzils
Fulstein, Herbolt v.	5. Juli 1437	Sigmund	Konzil von Basel	Frage des Fortbestands des Konzils in Basel
	9. Juni 1421	Sigmund	schlesische Fürsten in Breslau	Unterstützung für geplanten Hussitenfeldzug
Garai, János († 1428)	Juli 1422	Sigmund	Kurfürsten in Nürnberg	Frage des Versammlungsortes 1422
Garai, Miklós († 1434) ungarischer Großgraf	4. bis 13. Dezember 1429	Sigmund	Kurfürsten, kurfürstliche Räte und Städteboten in Pressburg	Verhandlungsführung an Stelle Sigmunds
Gebsser, Peter Ritter	November 1416	Sigmund	Konzil von Konstanz	baldige Ankunft Sigmunds in Konstanz
Geyern, Wigelois Schenk v.	10. Januar 1414	Sigmund	Nürnberg u. a.	Unterstützung Sigmunds in Italien; Konstanzer Konzil
	Mai 1429	Sigmund	Worms	Gespräche über Beteiligung am Hussitenkrieg
Grafeneck, Friedrich v.	5. November 1414	Sigmund	Konzil von Konstanz	Eröffnung des Konzils
Habsburg, Hz. Albrecht V. v. (1397-1439) Hz. v. Österreich Schwiegersohn Sigmunds 1438-1439: Kg. Albrecht II.	4. bis 13. Dezember 1429	Sigmund	Kurfürsten, kurfürstliche Räte und Städteboten in Pressburg	Verhandlungsführung an Stelle Sigmunds
	Oktober 1414	Wenzel	Sigmund	Versammlung in Heilbronn
Hanau, Gf. Reinhard III. v. († 1451)	6. Dezember 1434	Ebf. Dietrich v. Mainz		Versammlung in Frankfurt

Hayn, Heinrich Propst zu	Juli/August 1428	Hz. Friedrich II. v. Sachsen	Sigmund	Nichteinhaltung der Beschlüsse vom November 1427 im Reich
Heimburg, Gregor, Dr. iur. utr. (um 1400-1472)	29. November 1432	Kurfürsten	Konzil von Basel	Übermittlung der kurfürstlichen Einstellung zum Konzil
	<i>Januar 1433</i>	<i>Kurfürsten</i>	<i>Papst Eugen IV.</i>	<i>Vermittlung zwischen Papst und Konzil</i>
Helmstatt, Raban v. (ca. 1362-1439) seit 1396: Bf. v. Speyer seit 1430: Ebf. v. Trier 1400-1410: Kanzler Kg. Ruprechts seit 1410: Rat und Kanzler Ludwigs III. v. d. Pfalz	8. August 1434	Sigmund	Konzil von Basel	Generalbevollmächtigung für das Konzil
	2. September 1410	Ebf. Werner v. Trier; Ludwig III. v. d. Pfalz		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	4. Juni 1421	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Dietrich v. Köln; Ebf. Otto v. Trier	Elisabeth v. Brandenburg	Bitte um Unterstützung der kurfürstlichen Pläne durch Friedrich v. Brandenburg
	April 1424	Kurfürstenkollegium	Sigmund	Bericht über Binger Kurverein
	nach April 1424	Sigmund	Kurfürsten	Antwort Sigmunds
	Mai/Juni 1426	Ludwig III. v. d. Pfalz		Reichsversammlung Nürnberg 1426
Helmstatt, Wiprecht II. v. († 1421) Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	Anfang 1428	Kurfürstenkollegium	Sigmund	Mitteilung der Beschlüsse vom November 1427
	April/Mai 1428	<i>Sigmund</i>	Kurfürsten bzw. kurfürstliche Räte	Treffen kurfürstlicher Räte in Nürnberg
	Mai 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Nördlingen	Reichsvikariat Ludwigs
	Juni 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Frankfurt	Reichsvikariat Ludwigs
Helmstatt, Wiprecht IV. v. († 1445) Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz 1437: Hofmeister Ebf. Dietrichs v. Mainz	<i>6. Dezember 1434</i>	<i>Ebf. Dietrich v. Mainz</i>		<i>Versammlung in Frankfurt</i>
	Juli 1437	Ebf. Dietrich v. Mainz		Versammlung in Eger
	7. Juli 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Amberg	nimmt Huldigung der Stadt an Stelle Ludwigs entgegen
Hirschhorn, Hans V. v.	2. September	Ludwig III. v. d. Pfalz		Verhandlungen um Zulassung Burggraf

<p>(† 1426) Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz</p>	1410				Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	<p>Hohenlohe, Albrecht I. v. († 1429) Rat Sigmunds seit 1426: Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz</p>	<p>5. Juni 1421 Juli 1422 November 1423 bis Januar 1424 Anfang 1428</p>	<p>Sigmund Sigmund Sigmund Kurfürstenkollegium</p>	<p>Kurfürsten im Reich Kurfürsten in Nürnberg Kurfürsten Sigmund</p>	<p>Verhandlungs- und Beschlussvollmacht Frage des Versammlungsortes 1422 Repräsentation Sigmunds bei Gesprächen mit den Kurfürsten Mitteilung der Beschlüsse vom November 1427</p>
<p>Hohenlohe, Georg v. († 1423) 1389-1423: Bf. v. Passau seit 1417: Kanzler Sigmunds</p>	<p>April/Mai 1428 Mai 1429</p>	<p><i>Sigmund</i> Sigmund</p>	<p>Kurfürsten bzw. kurfürstliche Räte Worms</p>	<p>Treffen kurfürstlicher Räte in Nürnberg Gespräche über Beteiligung am Hussitenkrieg</p>	
	<p>Hohenzollern, Friedrich VI. v. (1371-1440) Burggraf v. Nürnberg seit 1415/17: Mgf. v. Brandenburg (als Friedrich I.)</p>	<p>November 1416 April 1421 5. Juni 1421</p>	<p>Sigmund Sigmund Sigmund</p>	<p>Konzil von Konstanz (Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg Kurfürsten im Reich</p>	<p>baldige Ankunft Sigmunds in Konstanz Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung Verhandlungs- und Beschlussvollmacht</p>
<p>Hohenzollern, Johann III. v. (um 1369-1420) Burggraf v. Nürnberg Rat Wenzels Rat Sigmunds</p>	<p>September 1410 2. Dezember 1411</p>	<p>Sigmund Sigmund</p>	<p>(Wenzel)</p>	<p>Durchführung und Annahme der Wahl Sigmunds Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und Polen</p>	
	<p>22. Juli 1411</p>	<p>Wenzel Sigmund Sigmund</p>	<p>Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln</p>	<p>zweite Wahl Sigmund (Ankündigung der Gesandtschaft) zweite Wahl Sigmunds bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v. Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds</p>	
	22. Juli 1411	Sigmund	Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen	

„Johann“ Truchsess Mgf. Friedrichs I. v. Brandenburg	April 1424	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg	Sigmund	Bericht über Binger Kurfürstenbund
„Johann Adolf“ Propst zu Jechenburg	6. August 1411	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	Frankfurt	Anfrage bzgl. der Huldigung Sigmunds
Katzenelnbogen, Tham Knebel d. J. v. seit 1401: Schultheiß v. Oppenheim 1402-1405: Hofmarschall Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz		zweite Wahl Sigmunds
Kempfen, Johann	Juni 1411	Ebf. Johann v. Mainz		in Frankfurt vor der zweiten Wahl Sigmunds
Kirchen, Johann († um 1427) 1392-1401: Hofgerichtsnotar Wenzels seit 1401: Hofgerichtsnotar Kg. Ruprechts seit 1410/12: Rat / Protonotar Sigmunds	Juli 1410 7. Juli 1410 20. Januar 1414	Ludwig III. v. d. Pfalz Ludwig III. v. d. Pfalz Sigmund	Nürnberg Amberg Straßburg	Reichsvikariat Ludwigs nimmt Huldigung der Stadt an Stelle Ludwigs entgegen Unterstützung Sigmunds in Italien; Konstanzer Konzil
Klux, Hartung († 1445) seit 1411: <i>familiaris</i> Sigmunds häufiger Gesandter Sigmunds nach England	Frühjahr 1422 9. Januar 1431 4. Juni 1433	Sigmund Sigmund Sigmund	Kurfürsten und Reichsstädte Fürsten und Städteboten in Nürnberg Konzil von Basel	Rechtfertigung der Nichtteilnahme am Feldzug 1421; Bitte um weitere Unterstützung Entschuldigung der verspäteten Ankunft des Königs Bericht über Kaiserkrönung
Kra, Dietrich Rat Wenzels	1. Oktober 1410 22. Juli 1411	Wenzel; Mgf. Jost v. Mähren Sigmund		Vertreter Wenzels und Josts bei der Wahl Josts v. Mähren bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v.

						Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds
	Herbst 1414	Wenzel			Sigmund	Begleitung Sigmunds bis zur Krönung
Ladebaum, Johann († nach 1427) seit 1407: Notar Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	Juni 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz			Frankfurt	Reichsvikariat Ludwigs
	7. März 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz			Frankfurt	Aufforderung, keine zweite Königswahl durchzuführen
Landschaden v. Steinach, Dieter II. († nach 1416) 1410: Hofmeister und Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	Juni 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz			Frankfurt	Reichsvikariat Ludwigs
Landsberg, Albrecht v. († 1426/27) seit 1412: Rat Sigmunds	Juni 1411	Wenzel				zweite Wahl Sigmunds (Ankündigung der Gesandtschaft)
	17. Juli 1411	Hz. Rudolf III. v. Sachsen				Zweite Wahl Sigmunds
Lefl v. Lazan, Heinrich seit 1413: Rat Wenzels	22. Juli 1411	Sigmund			Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	bürgt für die Ausstellung der Urkunden über Bedingungen der Stimme Johanns v. Mainz bei zweiter Wahl Sigmunds
	22. Juli 1411	Hz. Rudolf III. v. Sachsen			Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen
	Herbst 1414	Wenzel			Sigmund	Begleitung Sigmunds bis zur Krönung
	Januar 1419	Wenzel			Sigmund	Rechtfertigung Wenzels wegen des Vorwurf der Ketzerei in Böhmen
Leiningen, Emicho VII. v. († 1452) 1400-1404: Großhofmeister Kg. Ruprechts seit 1404: im Dienst Ebf. Friedrichs v. Köln seit 1411: Rat Sigmunds	Sommer 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln			Sigmund	Verhandlungen in Višegrád
	2. September 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln				Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	22. Juli 1411	Ebf. Friedrich v. Köln			Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen
	Mai/Juni 1426	Ludwig III. v. d. Pfalz				Reichsversammlung Nürnberg 1426
	18. Mai bis 10.	Alle Fürsten				vertritt Fürsten bei den Verhandlungen

	Juni 1426			mit den Städten in Nürnberg
	April/Mai 1430	Ebf. Dietrich v. Köln		Reichsversammlung in Nürnberg
	Februar 1431	Ebf. Dietrich v. Köln		Reichsversammlung in Nürnberg
Limburg, Friedrich III. Schenk v. († 1414) Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz 1411-1414; Hofmeister Ludwigs III. v. d. Pfalz	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz		zweite Wahl Sigmunds
Limburg, Konrad IV. Schenk v. (1396-1482)	7. März 1434	Sigmund		Landfriedensverhandlungen in Kirchheim
Lupfen, Gf. Hans I. v. († 1436) seit 1411: im Dienst Sigmunds seit 1418: Hofrichter Sigmunds	16. Juni 1414	Sigmund	Frankfurt	Ankündigung Versammlung in Speyer am 8. Juli 1414
	September 1413	Sigmund	Ludwig III. v. d. Pfalz; Ebf. Werner v. Trier	Anfrage nach passendem Konzilsort
	30. Mai 1416	Sigmund	Konzil von Konstanz	vertritt Sigmund bei Urteilsvollstreckung gegen Hieronymus v. Prag
	5. Juni 1421	Sigmund	Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht
	September 1426 bis Februar 1427	Sigmund	Fürsten und Städte im Reich	Planung eines Feldzugs für das Jahr 1427
	Mai 1429	Sigmund	Straßburg	Gespräche über Beteiligung am Hussitenkrieg
Meiger v. Waseneck, Ulrich († 1438/40) 1410-1424; Rat Mgf. Bernhards v. Baden seit 1414: Stadtschreiber in Straßburg	Sommer 1410	Mgf. Bernhard I. v. Baden; Gf. Emicho VII. v. Leiningen	Sigmund	Verhandlungen in Višegrád
	Frühjahr 1416	Straßburg	Sigmund	Gesandter Straßburgs während Sigmunds Reise nach Frankreich
Melen, Richwin v.	9. März 1411	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt	Aufforderung, keine zweite Königswahl durchzuführen
„Michel“	November 1416	Sigmund	Konzil von Konstanz	baldige Ankunft Sigmunds in Konstanz

ungarischer Herr						
„Mischko“ ungarischer Ritter	Sommer 1410	Mgf. Bernhard I. v. Baden; Gf. Emicho VII. v. Leiningen	Sigmund	Sigmund	Verhandlungen in Višegrád	
Moers, Dietrich II. v. († 1463) seit 1414: Ebf. v. Köln	Frühjahr 1422	Rheinische Kurfürsten	Sigmund	Sigmund	kurfürstlicher Vorschlag einer Reichsversammlung in Regensburg	
Moers und Saarwerden, Friedrich III. v. († 1417)	September 1413	Sigmund	Ludwig III. v. d. Pfalz; Ebf. Werner v. Trier	Ludwig III. v. d. Pfalz; Ebf. Werner v. Trier	Anfrage nach passendem Konzilsort	
Moschen, Emmerich v. Kanzleischreiber Kg. Ruprechts	7. Juni 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz	Frankfurt	Frankfurt	Feldlager vor den Toren Frankfurts	
Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz Landschreiber zu Oppenheim	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz			zweite Wahl Sigmunds	
Muyl v. Wittlich, Heinrich	9. März 1411	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt	Frankfurt	Aufforderung, keine zweite Königswahl durchzuführen	
	17./21. Juli 1411	Ebf. Werner v. Trier			zweite Wahl Sigmunds	
Naso, Johann IV. Dr. iur. utr. († 1440) seit 1417: Rat Sigmunds 1418-1440: Bf. v. Chur	Februar 1433	Sigmund	Konzil von Basel	Konzil von Basel	Betonung der Schutzfunktion Sigmunds	
Nassau-Dillenburg, Gf. Adolf I. v. († 1420) seit 1411: Rat Sigmunds	22. Juli 1411	Ebf. Johann v. Mainz	Frankfurt	Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen	
	August 1414	Sigmund	Wenzel	Wenzel	<i>Übergabe der Reichsinsignien</i>	
	Oktober 1414	Ebf. Johann v. Mainz	Sigmund	Sigmund	Krönung Sigmunds	
Nassau-Saarbrücken, Gf. Philipp I. v. (1368-1429) Rat Kg. Ruprechts seit 1411: Rat Sigmunds seit 1416: Rat Ludwigs III. v.	Sommer 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	Mgf. Jost v. Mähren	Mgf. Jost v. Mähren	Verhandlungen in Višegrád	
	2. September 1410	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln			Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl	
	22. Juli 1411	Ebf. Johann v. Mainz			Bitte, Sigmund ohne Königslager in die	

d. Pfalz						Stadt zu lassen
Nassau zu Wiesbaden und Idstein, Gf. Adolf II. v. (1386-1426)	5. Juni 1421	Sigmund		Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht	
	Frühjahr 1423	Ebf. Konrad v. Mainz		Sigmund	Statthalterschaft Konrads	
	April 1423	Sigmund		Ebf. Konrad v. Mainz; Kardinal Branda	Statthalterschaft Konrads; Unterstützung im Hussitenkampf	
	Juni 1425	Kurfürsten		Sigmund	Gesprächsangebot der Kurfürsten	
Nellenburg, Gf. Eberhard VII. v. († 1421/22) seit 1415: Rat Sigmunds	5. November 1414	Sigmund		Konzil von Konstanz	Eröffnung des Konzils	
	30. Mai 1416	Sigmund		Konzil von Konstanz	vertritt Sigmund bei Urteilsvollstreckung gegen Hieronymus v. Prag	
Neumarkt, Pfgf. Johann v. (1410-1443) Bruder Ludwigs III. v. d. Pfalz	11. November 1425	Sigmund		Kurfürsten	Versammlung in Mainz	
	April/Mai 1429	Sigmund		Kurfürsten bzw. kurfürstliche Räte in Nürnberg	Unterstützung für Hussitenfeldzug	
Nothaft v. Wernberg, Heinrich († nach 1432) 1429-1432: Rat der Herzöge Ernst und Wilhelm v. Bayern-München	Februar 1431	bayerische Herzöge			Reichsversammlung in Nürnberg	
	April 1421	Sigmund		(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung	
	5. Juni 1421	Sigmund		Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht	
Öttingen, Gf. Ludwig XI. v. († 1440) 1417-1437: Hofmeister Sigmunds	Mai/Juni 1426	Sigmund		(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Repräsentation Sigmunds, später Beschlussvollmacht	
	18. Mai bis 10. Juni 1426	alle Fürsten			vertritt Fürsten bei den Verhandlungen mit den Städten in Nürnberg	
	April 1421	Sigmund		(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung	
Pappenheim, Haupt II. v. (1397-1439) Rat Sigmunds Reichs- und Hofmarschall	5. Juni 1421	Sigmund		Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht	
	Mai/Juni 1426	Sigmund		(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Beschlussvollmacht	

	April/Mai 1428	<i>Sigmund</i>			Treffen kurfürstlicher Räte in Nürnberg und anschließend in Bingen
	Mai 1428	Kurfürstenkollegium		Sigmund	Bericht über Gespräche in Bingen
	Juni bis August 1428	Sigmund		Fürsten und Städte im Reich	Nachrichtenübermittlung vom Königshof
	Mai 1429	Sigmund		schwäbischer Städtebund	Gespräche über Beteiligung am Hussitenkrieg
	März 1430	Sigmund		Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung der Verzögerung der Ankunft Sigmunds
	Mai 1431	Sigmund		eidgenössische Städte	Vorbereitung des Romzugs
	Juni 1432	Hz. Wilhelm III. v. Bayern-München		Sigmund	Bitte um Verleihung des Reichsbanners
	Juli 1432	Sigmund		Reichsstädte	Unterstützung des Romzugs
	November/Dezember 1432	Sigmund			Versammlung in Nürnberg; Unterstützung Sigmunds bei Romzug
	7. Juli 1437	Sigmund		Fürsten und Städteboten	Verhandlungen in Eger
	5. Juli 1437	Sigmund		Konzil von Basel	Frage des Fortbestands des Konzils in Basel
Petri (de Hunyad), Paul Bf. v. Ardzis	April/Mai 1429	Sigmund		Kurfürsten bzw. kurfürstliche Räte in Nürnberg	Unterstützung für Hussitenfeldzug
Plauen, Heinrich X. v. († 1446) seit 1425: Reichshofrichter seit 1426: Burggraf von Meißen	April/Mai 1427	Sigmund		Fürsten und Städte im Reich	geplante Reichsversammlung in Frankfurt
Priest, Michael († nach 1427) seit 1414/18: Vizekanzler Sigmunds	Mai 1427	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg		Passau	Aufforderung, sich am Hussitenfeldzug zu beteiligen
Reifferscheid, Friedrich v.	22. Juli 1411	Ebf. Friedrich v. Köln		Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen
Riedern, Eberhard v.	Oktober 1432	Ludwig III. v. d. Pfalz			Treffen der Kurfürsten in Frankfurt

(† nach 1436) Seit 1429/32: Rat / Marschall Ludwigs III. v. d. Pfalz					
Rodenstein, Hermann II. v. († 1419) 1398-1400: Rat Ruprechts III. v. d. Pfalz (= Kg. Ruprecht) seit 1402: Landvogt in der Wetterau Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	7. März 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz	Frankfurt		Aufforderung, keine zweite Königswahl durchzuführen
Sachsenhausen, Friedrich v. seit 1409: Rat Ebf. Werners v. Trier	5. September 1410	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt		Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII.
	9. März 1411	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt		Aufforderung, keine zweite Königswahl durchzuführen
	7. Juni 1411	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt		Feldlager vor den Toren Frankfurts
	11. Juni 1411	Sigmund	Frankfurt		Anfrage, das ungarische und das Reichswappen anzubringen
	12. Juni 1411	Ebf. Werner v. Trier			Frage der pfälzischen Kurstimme vor der zweiten Wahl Sigmunds
	17./21. Juli 1411	Ebf. Werner v. Trier			zweite Wahl Sigmunds
	1. Oktober 1410	Hz. Rudolf III. v. Sachsen			Vertreter Rudolfs v. Sachsen bei der Wahl Josts v. Mähren
„sächsischer Bevollmächtigter“ Hofmeister Hz. Rudolfs v. Sachsen	2. September 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz; Ebf. Werner v. Trier			Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	Mai 1431	Sigmund	Hz. Filippo Maria v. Mailand		Vorbereitung des Romzugs
Sayn, Gf. Gerhard I. v. (1378-1419) Rat Kg. Ruprechts v. d. Pfalz Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz					
Scala, Brunoro della († 1437) Herr v. Verona					

Scharfenstein, Kuno d. J. v. seit 1404: Berater Ebf. Johanns v. Mainz seit 1411: Rat Sigmunds	2. September 1410	Ebf. Johann v. Mainz		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	12. Juni 1411	Ebf. Johann v. Mainz		Frage der pfälzischen Kurstimme vor der zweiten Wahl Sigmund
	22. Juli 1411	Ebf. Johann v. Mainz	Frankfurt	Bitte, Sigmund ohne Königslager in die Stadt zu lassen
Schaumburg, Peter v. (1388-1469) seit 1424: Bf. v. Augsburg seit 1434: Rat Sigmunds	16. Oktober 1431	Sigmund		Versammlung in Frankfurt
	26. Juli 1437	Sigmund	Konzil von Basel	Uneinigkeit im Konzil
Schele, Johannes (ca. 1385-1439) seit 1420: Bf. v. Lübeck	8. August 1434	Sigmund	Konzil von Basel	Generalbevollmächtigung für das Konzil
	20. März 1433	Sigmund	Papst Eugen IV.	Vermittlung vor der Kaiserkrönung
Schlick, Kaspar (um 1396-1449) seit 1416: Schreiber Sigmunds seit 1424/27: Notar / Protonotar Sigmunds seit 1433: Kanzler Sigmunds	April/Mai 1428	Hz. Friedrich II. v. Sachsen		Treffen kurfürstlicher Räte in Nürnberg und anschließend in Bingen
	Mai 1428	Hz. Friedrich II. v. Sachsen	Sigmund	Stellvertretende Belehnung mit dem Kurfürstentum Sachsen
	Februar 1431	Hz. Friedrich II. v. Sachsen		Reichsversammlung in Nürnberg
Seckendorf, Ehrenfried v.	10. Januar 1414	Sigmund	Nürnberg u. a.	Unterstützung Sigmunds in Italien; Konstanzer Konzil
Seckendorf, Hans v. Rat Mgf. Friedrichs I. v. Brandenburg	Juli/August 1428	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg	Sigmund	Nichteinhaltung der Beschlüsse vom November 1427 im Reich
Seckendorf, Jörg v. Rat Mgf. Friedrichs I. v.	Februar 1431	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg		Reichsversammlung in Nürnberg

Brandenburg						
Seinsheim, Eberhard v. († 1443)	16. Oktober 1431	Sigmund				Versammlung in Frankfurt
1420-1442: Deutschmeister	6. Dezember 1434	Sigmund				Versammlung in Frankfurt
	8. Mai 1435	Sigmund				Versammlung in Frankfurt
Sickingen, Heinrich v. († 1416)	16. Juni 1414	Sigmund			Frankfurt	Ankündigung Versammlung in Speyer am 8. Juli 1414
Sickingen, Schwarz	5. September 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz			Frankfurt	Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII.
Reinhard v. († 1438/1442)	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz				zweite Wahl Sigmunds
1401-1410: Landvogt im Elsass	Februar 1431	Ludwig III. v. d. Pfalz				Reichsversammlung in Nürnberg
Rat Kg. Ruprechts	4. März 1433	Sigmund			Papst Eugen IV.	Vermittlung vor der Kaiserkrönung
Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	20. März 1433	Sigmund			Papst Eugen IV.	Vermittlung vor der Kaiserkrönung
Sierck, Jakob v. (1398-1456)	Mai 1426	Ebf. Otto v. Trier			Sigmund	Aufforderung an Sigmund, nach Nürnberg zu kommen
1433: päpstlicher Protonotar seit 1439: Ebf. v. Trier	Juli/August 1424	Kurfürsten			Sigmund	Aufforderung an Sigmund, nach Regensburg zu kommen
Stein, Friedrich v. († 1449/1453)	Mai 1426	Ludwig III. v. d. Pfalz				Reichsversammlung Nürnberg 1426
Rat Ebf. Ottos v. Trier	4. Juni 1433	Sigmund			Konzil von Basel	Bericht über Kaiserkrönung
Stein, Peter v. Dr. iur. utr.	April 1421	Sigmund			(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung
1422-1428: Protonotar	März bis Juli 1436	Konzil von Basel			Sigmund	Bitte um Unterstützung des Konzils
Ludwigs III. v. d. Pfalz	20. März 1433	Sigmund			Papst Eugen IV.	Vermittlung vor der Kaiserkrönung
Stock, Nikolaus, Dr. decr.						
1427-1435: Hofjurist						
Sigmunds						
Teck, Ludwig VI. v. († 1439)						
1412-1439: Patriarch v.						
Aquileia						
Thallóczy, Matko v.						

„Ulrich“ Berner Bürger	28. November 1411	Sigmund	Hz. Friedrich IV. v. Österreich	Einnahme Friauls durch Friedrich
Unruh, Konrad Propst zu St. Peter in Mainz	6. August 1411	Ebf. Johann v. Mainz; Ebf. Friedrich v. Köln	Frankfurt	Anfrage bzgl. der Huldigung Sigmunds
Valencia, Ottobonus Belloni de	November 1416	Sigmund	Konzil von Konstanz	baldige Ankunft Sigmunds in Konstanz
Veldenz, Friedrich III. v. († 1444) Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	2. September 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
Vener, Job, Dr. iur. utr. (um 1370-1447) Hofjurist Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	17./21. Juli 1411	Ludwig III. v. d. Pfalz		zweite Wahl Sigmunds
Venningen, Hans v. Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	Mai 1410	Ludwig III. v. d. Pfalz	Nördlingen	Reichsvikariat Ludwigs
Venningen, Hans v. 1423-1431: Hofmeister Ludwigs III. v. d. Pfalz	April 1424	Ludwig III. v. d. Pfalz	Sigmund	Bericht über Binger Kurverein
Volkmeir, Peter Ratsgesandter Nürnbergs	Mai 1426	Ludwig III. v. d. Pfalz		Reichsversammlung in Nürnberg
	Februar 1431	Ludwig III. v. d. Pfalz		Reichsversammlung in Nürnberg
Wacker, Peter († nach 1437) seit 1413: Schreiber in der Kanzlei Sigmunds seit 1424: Protonotar Sigmunds seit 1431: Rat Sigmunds	Juli/August 1428	Nürnberg	Sigmund	Nichteinhaltung der Beschlüsse vom November 1427 im Reich
	Juni bis August 1428	Sigmund	Fürsten und Städte im Reich	Nachrichtenübermittlung vom Königshof
Waldburg, Jakob Truchsess v. († 1460) kgf. Landvogt in Schwaben	Mai 1429	Sigmund	schwäbischer Städtebund	Gespräche über Beteiligung am Hussitenkrieg
	7. März 1434	Sigmund		Landfriedensverhandlungen in Kirchheim
Wallenrode, Johann v. (ca.	Juni 1416	Sigmund	Konzil von Konstanz	soll Zwistigkeiten auf dem Konzil

1370-1419) 1393-1418: Ebf. v. Riga seit 1418: Ebf. v. Lüttich Rat Kg. Ruprechts Rat Sigmunds				belegen
Weinsberg, Konrad v. (1370-1448) Reichserbkämmerer	April 1421	Sigmund	(Kur-)Fürsten und Städteboten in Nürnberg	Entschuldigung Sigmunds wegen Verspätung
Rat Sigmunds	5. Juni 1421	Sigmund	Kurfürsten im Reich	Verhandlungs- und Beschlussvollmacht
Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	November 1423 bis Januar 1424	Sigmund	Kurfürsten	Repräsentation Sigmunds bei Gesprächen mit den Kurfürsten
	Mai 1431	Sigmund	Hz. Amadeus VIII. v. Savoyen	Vorbereitung des Romzugs
Wertheim, Johann II. v. († nach 1444) 1409-1410: Reichshofrichter Rat Kg. Ruprechts Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	<i>Februar 1431</i>	<i>Ebf. Konrad v. Mainz</i>		<i>Reichsversammlung in Nürnberg</i>
Wertheim, Michael I. v. († 1440) Rat Ludwigs III. v. d. Pfalz	April 1423	Sigmund	Ebf. Konrad v. Mainz; Kardinal Branda	Statthalterschaft Konrads; Unterstützung im Hussitenkampf
Westerburg, Reinhard II. v. (1354-1421) seit 1399: Rat Ebf. Werners v. Trier	5. September 1410 17./21. Juli 1411	Ebf. Werner v. Trier Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt	Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII. zweite Wahl Sigmunds
Westerholt, Heinrich v. 1409: Gesandter Ebf. Friedrichs v. Köln beim Konzil v. Pisa	<i>Juni 1411</i>	<i>Ebf. Friedrich v. Köln</i>		<i>in Frankfurt vor zweiter Wahl Sigmunds</i>
Windecke, Eberhard (um 1380-1440) Chronist	November 1423	Ebf. Konrad v. Mainz	Sigmund	Nachfolge Herzog Rainalds IV. v. Geldern und Jülich
Wolfskehl, Friedrich v. der	7. März 1434	Sigmund		Landfriedensverhandlungen in Kirchheim

Wolfstein, Friedrich v. († 1455) Rat Pfgr. Johanns v. Neumarkt	Mai/Juni 1429	Mgf. Friedrich I. v. Brandenburg	Sigmund	Bericht über Gespräche in Nürnberg vom 8. Mai
Ymmerirre, Heinrich Aachener Kirhherr	1. Oktober 1410	Mgf. Jost v. Mähren		Vertreter Josts v. Mähren bei dessen Wahl
Ziegenhain, Otto v. (um 1380-1430) Rat Ebf. Werners v. Trier 1419-1430: Ebf. v. Trier	2. September 1410	Ebf. Werner v. Trier		Verhandlungen um Zulassung Burggraf Friedrichs VI. v. Nürnberg zur Wahl
	5. September 1410	Ebf. Werner v. Trier	Frankfurt	Beschwerde über Anschlag einer Bulle Papst Johannes' XXIII.
	21. Juli 1411	Ebf. Werner v. Trier		zweite Wahl Sigmunds

Zwischen König und Reich

Träger, Formen und Funktionen von Gesandtschaften zur Zeit Sigmunds von Luxemburg (1410-1437)

Oliver Daldrup

Während der Regierungszeit des Römischen Königs Sigmund von Luxemburg (1410-1437) kam dem Boten- und Gesandtschaftswesen eine besondere Bedeutung zu. Die Herrschaft des letzten Luxemburgers an der Spitze des Reichsverbandes war durch den Umstand geprägt, dass er lange Jahre nicht persönlich im Reich anwesend war. Zugleich übernahmen die Kurfürsten innerhalb des Reichs mehr und mehr politische Verantwortung, blieben jedoch auf den König als Legitimationsinstanz angewiesen. Erschwerend kam hinzu, dass sich der Reichsverband sowohl Bedrohungen von außen, z. B. durch die hussitische Bewegung in Böhmen, als auch Konflikten im Innern ausgesetzt sah. Die Studie geht der Frage nach, auf welche Weise die politische Elite des Reichs und der zumeist abwesende König die Kommunikation aufrechterhielten. Dabei stehen Boten und Gesandte im Mittelpunkt der Untersuchung. Ausgehend von den personalen Strukturen werden Befugnisse, Behandlung und unterschiedliche Funktionen der jeweiligen Gesandtschaften thematisiert.

ISBN 978-3-8405-0018-3 EUR 27,50

0 2 7 5 0



9 783840 500183